3 1761 07292063 0

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/derprozessvontis00nath

A 95 -
469/1298

Der

Prozess von Tisza-Eszlár

Ein

Antisemitisches Culturbild

von

Paul Nathan.

Dr. phil.

Berlin

F. Fontane & Co.

1892

LIBRARY
JAN 22 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

BM
717
N3

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Vorwort.

„Antisemitische Autoritäten" und der Freiherr von Wackerbarth . . . . . V—XXXIX

I. Einleitung . . . . . 1—6

Antisemitismus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Russland 1

Bedeutung der Blutbeschuldigung für den Antisemitismus . 6

II. Das Ereigniss von Tisza-Eszlár und die Antisemiten . . 7—25

Debatten im ungarischen Reichstag; Ónody, Istóczy . . . 7

Auftauchen des Untersuchungsrichters Bary 16

Eingreifen des Antisemitismus 17

Die deutschen Antisemiten 18

III. Die Ausgestaltung der Legende . . . . . 26—44

Die Bücher von Marczányi und Ónody 26

Ónody und die gemalte Esther Solymosi auf dem Antisemiten-Congress in Dresden. — In Berlin 38

Der Triumph und seine Gefahren 43

IV. Der Kampf zur Vernichtung der Angeklagten . . . . 45—97

Der Kampf gegen die Vertheidiger 45

Staatsanwalt Both erschiesst sich 55

Der Kampf gegen die Staatsanwaltschaft 57

Staatsanwalt Szeyffert von Ónody thätlich angegriffen . . 65

Das Publikum in Nyiregyháza; die Presse 70

Verleumdungen gegen die medicinischen Sachverständigen 77

Haltung der Gegner der Antisemiten 79

Folterungen 80

Angeblich geplanter Ueberfall gegen Bary 84

Terrorismus; Zerstörung der Synagoge 89

Aufrührerische Placate 90

Zustände im Szabolcser Comitat 93

V. Der Prozess wegen Mordes . . . . . 98—312

Suchen des verlorenen Mädchens 98

Verhängnissvolles Zwiegespräch der Solymosi mit den Scharfs 100

Der Glaube an den rituellen Mord verbreitet sich . . . 109

Bary als Untersuchungsrichter entsandt 119

Seite

Verhör mit Samu Scharf 123
Indicienbeweise 129
Moritz Scharf als Zeuge in Gefangenschaft 184
Charakter von Moritz Scharf 194
Wie wurde Moritz Scharf geständig? 203
Angebliche Attentate gegen Moritz Scharf; „Überfall"; „Dynamit" 240
Aussagen von Moritz Scharf in der Voruntersuchung . . 248
Anklagebeschluss — ritueller Mord 262
Moritz Scharf's Aussagen auswendig gelernt 273
Der Mord vom medicinischen Standpunkt 278
Schlechte Erfindung 289
Die Augen von Moritz Scharf 305
Die Juden schuldlos 309

IV. Der Prozess über den Leichenschmuggel . . . . . 313—373
Die angeschwemmte Leiche 313
Geständnisse 314
Beihilfe reicher Wiener und Pesther Juden 317
Folterungen 318
Der Leichenschmuggel undenkbar 331
Wer ist die Todte? Protokolle über die Leiche 335
Der Kampf um die Leiche 354
Neue Gutachten der medizinischen Sachverständigen . . 355
Hofmann; Skrzeczka; Virchow 357
Die angeschwemmte Todte ist Esther Solymosi 362
Veranlassung des Todes 363
Schlussbetrachtung 367

* * *

Beilagen: Obductionsprotokolle und medicinische Gutachten. 374—416
Situations-Plan von Tisza-Eszlár.

Vorrede.

„Wir gehen mit Lugenteydingen umb, geben ihn Schuld, sie mussen Christenblut haben, und was des Narrenwerks mehr ist. Unsere Narren, die Bepste, Bischoff, Sophisten und Munche, die groben Eselskopffe, haben bisher also mit den Juden gefaren, dass, wer ein guter Christ were gewesen, hette wol mocht ein Jude werden. Und wenn ich ein Jude gewesen were, und hette solche Tolpel und Knebel gesehen den Christenglauben regirn und leren, so were ich eher ein Sau worden d nn ein Christen.'

Martin Luther: „Dass Jhesus Christus ein geborener Jude . . ." 1523.

Als vor nunmehr zehn Jahren Esther Solymosi in Tisza-Eszlár verschwunden war, behauptete der Antisemitismus, dass hier ein „ritueller", oder wie man heute zu sagen beliebt, ein „jüdischer Blutmord" begangen worden sei. Während der Prozess in Nyiregyháza verhandelt wurde, sammelte ich daselbst persönlich die Eindrücke und das stoffliche Material, aus dem das nachfolgende Buch entstanden ist. Die Darstellung konnte unmittelbar auf die Akten gestützt werden, denn der Antisemitismus sorgte dafür, dass schon während der Untersuchung alle wesentlichen Schriftstücke, vor Allem die wichtigen Protokolle über die Verhöre, in der eigenen Parteipresse veröffentlicht wurden. So hat denn dieses Buch zur Unterlage die allgemein zugänglichen Prozessakten und die stenographischen Aufzeichnungen über die öffentlichen Gerichtsverhandlungen; es handelte sich nur darum, die zerstreuten Angaben zusammenzutragen.

Wenige Wochen nachdem in dem Prozesse das Erkenntniss dritter Instanz vorlag, war auch meine Darstellung dieser „cause célèbre", wie sie die Antisemiten nicht mit Unrecht nannten, beendet. Aber die Veröffentlichung unterblieb auf Grund einer falschen Erwägung, die ich persönlich freilich nicht theilte. Damals konnte man annehmen, dass die Antisemiten die rituelle Blutverleumdung nicht ferner gegen die Juden be-

nutzen würden. Durch eine erdrückende Fülle der beweiskräftigsten Zeugnisse, an deren Herbeischaffung christliche und jüdische Gelehrte betheiligt waren, schien unwiderleglich erhärtet, dass jene Beschuldigung eine Erfindung und unhaltbar sei. Diese Betrachtung rechnete mit der falschen Voraussetzung, dass böswillige Berechnung oder blinder Hass in kurzer Zeit durch Belehrung zu bändigen seien. Heute ist das Gegentheil erwiesen; es ist ein politisches Geschäft geworden, immer von Neuem in den Massen den Verdacht ritueller Schächtungen Seitens der Juden zu schüren. Zu Zeiten in jeder Woche, zum wenigsten aber alle paar Monate ein Mal warten die „Kreuz-Zeitung“ und die „Germania“, von den antisemitischen Winkelblättern zu schweigen, mit einem neuen Berichte über jüdische „rituelle Blutmorde“ oder über den Versuch dazu auf, und wenn in einem einigermaassen entlegenen Winkel der Welt sich der Vorgang ābgespielt haben soll, so sind die Antisemiten stets in der glücklichen Lage, bündige Widerlegungen nicht so leicht fürchten zu müssen. Ungünstiger wird die Lage der Antisemiten erst, wenn sie civilisirtere Länder sich aussuchen, oder wenn sie gar bis in deutsches Gebiet sich vorwagen.

Der Vorgang in Xanten, wo ein jüdischer Schächter möglicherweise einen christlichen Knaben getödtet hat, ist zwar in schamlosester Weise ausgenützt worden, um die alten Anklagen gegen die Juden in Umlauf zu setzen; aber diesem Versuche ist ganz unabänderlich ein kurzes Leben zugewiesen. Um rituelle Morde zu „erhärten“, dazu bedarf es der Folter und als Ort der Handlung romantisch-barbarischer Gebiete. Preussen bietet diese Vortheile den Antisemiten leider nicht mehr, und vor deutschen Gerichten mag daher erwiesen werden, dass auch ein Jude einen Mord begangen hat, weil er eben ein Verbrecher ist, — mehr niemals; denn dass die jüdische Religion den Mord befiehlt, ist erlogen, und vor deutschen Gerichten unter den prüfenden Augen einer civilisirten Zuhörerschaft wird Erlogenes nicht als Wahrheit proklamirt werden, mögen die Antisemiten auch über diese Entartung des „germanischen Geistes“ mit den Zähnen knirschen.

Steht es aber heute fest für Jeden, der sich umsieht und der Wahrheit zugänglich ist, dass die gegen die Juden erhobene Blutbeschuldigung unhaltbar, so muss es als gänzlich überflüssig erscheinen, das Erwiesene immer von Neuem zu erweisen. Die einen wollen sich nicht überzeugen lassen, weil das ihre intriguanten politischen oder persönlichen Pläne verwirren würde, oder sie können sich nicht überzeugen lassen, weil ihre Geistes-Disposition das verhindert; die anderen sind überzeugt.

Was zu thun übrig bleibt, ist nicht eine entkräftete Anklage zu widerlegen, sondern immer noch kräftige Ankläger als das zu erweisen, was sie sind. Stellen sich die Antisemiten als Verfechter einer höheren Moralität dar, und richten sie kraft dieser Eigenschaft, die sie sich selbst zulegen, Angriffe auf die Juden, so wird es nützlich sein, stets von Neuem die Höhe der antisemitischen Moral zu prüfen, die den bescheidenen Anspruch erhebt, zur herrschenden Allgemeingültigkeit in der civilisirten Welt gelangen zu wollen.

Paradirt auch heute noch der Antisemitismus immer von Neuem mit der Behauptung, dass gleichfalls in Tisza-Eszlár ein ritueller Mord verübt wurde, so wäre doch diese Behauptung auf fünf Seiten zu vernichten; ein ganzes Buch aber musste geschrieben werden, um bis in alle Einzelheiten die abstossende Corruption, die grenzenlose Verlogenheit, den blinden Hass, die thurmhohe Frivolität darzuthun, die Seitens der Antisemiten unbedenklich aufgewandt worden sind, um ihre Anklage auf rituellen Mord nicht fahren lassen zu müssen. Die gebrauchten sind zwar sehr starke Ausdrücke, aber man wird finden, dass sie gleichwohl nur gerade zutreffend sind, und man wird so einen Maassstab gewinnen, um diese „Sittenverbesserer“ richtig schätzen zu können; dieser Maassstab ist auch für unsere Tage noch ganz zuverlässig, weil die Thaten damals von den Vorgängen heute gar nicht so verschieden sind, und weil zum Theil sogar noch jetzt die nämlichen Personen im Namen der Sittlichkeit das grosse Wort führen.

Dieser Parallelismus liesse sich im Einzelnen verfolgen; dem Leser wird sich die Aehnlichkeit von selbst aufdrängen; freilich immer mit dem Unterschiede, dass die Behörden einer preussischen Provinz doch einigermaassen anders geartet sind, als wie die Behörden eines ungarischen Comitates vor zehn Jahren beschaffen waren. Aber wenn Preussen nicht Ungarn ist, so sind doch antisemitische Typen dort von antisemitischen Typen hier kaum zu unterscheiden, und mögen sich die Antisemiten des Prozesses von Tisza-Eszlár oder des Prozesses von Xanten bemächtigen, es bleibt so ziemlich das nämliche.

An einem einzelnen Beispiel mag diese Aehnlichkeit dargethan werden.

Die Höhe der ungarischen Cultur liess es zu, dass Herr von Ónody und Herr Istóczi vor zehn Jahren die Blutbeschuldigungen im Parlamente zu Pest als erwiesen ausgeben konnten; die Höhe der deutschen Cultur verhinderte es nicht, dass zehn Jahre später der Freiherr von Wackerbarth-Linderode die nämlichen Behauptungen als erster — dieser Ruhm gebührt ihm — im Preussischen Abgeordnetenhaus zu Berlin aufgestellt hat. Diese Uebereinstimmung ist tadellos; aber es besteht auch

ein grosser Unterschied. Herr von Ónody und Herr Istóczi fanden Beifall und Zustimmung nur bei einem ganz winzigen Häuflein von Antisemiten, die für die Politik Ungarns nie eine Bedeutung gehabt haben; Herr von Wackerbarth-Linderode erntete dagegen — wie es im stenographischen Bericht heisst — „lebhaftes Bravo“ Seitens der Conservativen; kein Conservativer und auch kein Centrumsabgeordneter hat sich gegen ihn erklärt. Wenn ein Mann diesen Rückhalt findet, dann lohnt es sich wohl zur Beurtheilung der Höhe antisemitischer Cultur seine Behauptungen etwas näher zu betrachten. Denn ist es möglich mit einer Rede, wie Freiherr von Wackerbarth sie gehalten hat, im Preussischen Abgeordnetenhause einen niedlichen Erfolg zu erzielen, so wird man sich über die Vorgänge in Volksversammlungen jeder Verwunderung zu entschlagen haben.

Der Abgeordnete Rickert hatte behauptet, dass rituelle Morde, oder „Blutmorde,“ das heisst solche Unthaten, welche nicht auf die individuelle Verruchtheit Einzelner, sondern auf die Lehren der jüdischen Religion zurückzuführen seien, niemals erwiesen wurden. Herr von Wackerbarth behauptete das Gegentheil und führte für seine Behauptung „Autoritäten“ an. Er sagte nach dem amtlichen stenographischen Bericht:*)

„ . . . Ich berufe mich auf das bekannte und von allen Autoritäten der Wissenschaft anerkannte Werk des Cardinals Baronius, ferner auf Pertz' Monumenta Germaniae, ferner auf die Werke der Bollandisten, welche in einem Zeitraum von 300 Jahren die Acta sanctorum geschrieben haben, ferner auf das Werk des Bischofs Angobardus von Lyon. Ich könnte noch viele andere autoritative Werke anführen und zwar nicht blos aus früheren Zeiten, sondern aus der neuen und neuesten Zeit. Ich nenne dabei unter anderen den Professor des Civilrechtes Laurent an der Universität zu Gent, ferner den kürzlich verstorbenen Professor de Lagarde in Göttingen, den Professor der semitischen Alterthümer in Wien Warmmund, ferner den Professor der israelitischen Alterthümer Rohling in Prag . . . . . Der Herr Abgeordnete Rickert berief sich ferner auf Papst Innocenz IV. und den Cardinal Ganganelli. Diese Quellen zeigen deutlich auf die Werke, welche Herr Rickert bei seinen Studien benutzt hat, und deuten unter anderen auf den Rabbiner Guiseppe Levy, Director der Educatore Israelita in Vercelli. Derselbe hat aus irgend welchen Gründen aus der Bulle des Papstes Innocenz IV. etwas herausgelesen, was gar nicht darin steht. Diese Bulle ist datirt vom 3. Juli 1247; man findet dieselbe in dem von mir bereits angeführten Werke des Cardinals Baronius.

Diese Bulle ist an die Bischöfe und Erzbischöfe von Frankreich und Deutschland gerichtet und wendet sich hauptsächlich

*) Sechsunddreissigste Sitzung am 19. März 1892, Seite 1023 bis Seite 1026 und Seite 1038.

gegen die damaligen Judenverfolgungen und dagegen, dass die Juden nicht immer ohne Verhör abgeurtheilt werden sollen.

Schon einer der Nachfolger des Papstes Innocenz IV., Papst Sixtus IV., sah sich veranlasst, einen sogenannten Blutmord, welcher in Trient vorgekommen war, vor sein Forum zu ziehen; über denselben war bereits in Trient das Urtheil gefällt worden. Die betreffenden Angeklagten hatten sämmtlich einzeln und übereinstimmend eingestanden, „dass sie sich hätten Christenblut verschaffen müssen, um die geheimen Vorschriften der Rabbiner zu erfüllen". Der Papst versuchte jedoch das Schicksal von den verurtheilten Juden abzuwenden und setzte eine Congregation von 6 Cardinälen ein unter dem Vorsitz des damals berühmtesten Juristen Franz Panvino von Padua. Diese Congregation beschäftigte sich mit der Anklage noch einmal eingehend und fällte am 20. Juni 1478 das Urtheil: „dass die Juden in Trient den Knaben Simon getödtet und sein Blut zur Osterfeier genossen haben." Die Prozessakten befinden sich in dem vatikanischen Archiv. Ganz gleichlautende Geständnisse des Blutmordes angeklagter Israeliten finden wir auch in einem Prozesse, welcher in diesem Jahrhundert in Damaskus zur gerichtlichen Verhandlung gekommen ist. Diese Akten sind in dem Werke des Professor Laurent „relation historique des affaires de Syrie" wiedergegeben — Professor Laurent ist ein bekannter Verfechter liberaler Principien und wird daher vielleicht in den Augen des Herrn Rickert Gnade finden.

Bei demselben Autor finden wir auch noch das Geständniss eines im Jahre 1797 zur griechisch-katholischen Kirche übergetretenen Rabbiners, welches derselbe in dem Buche „Niedergang der israelitischen Religion" niedergelegt hat."

Wichtig ist es noch mit möglichster Klarheit festzustellen, welchen Werth Herr von Wackerbarth selbst den von ihm aufgeführten Beweismitteln beigelegt wissen will; er äussert sich darüber:

„Meine Herren, ich habe nur in objectiver Weise wiedergegeben, was bekannte und anerkannte Autoritäten der Wissenschaft über die sogenannten Blutmorde berichtet haben."

Allein und ausschliesslich auf die oben angeführten Materialien stützte unter dem „lebhaften Bravo" seiner Parteigenossen Herr von Wackerbarth die Behauptung, dass Blutmorde bei den Juden vorkämen.

Wohlan! Jede einzelne der Behauptungen des Herrn von Wackerbarth werde ich durchgehen, und dann wird es selbst preussischen Conservativen nicht mehr ganz leicht sein, dieser kulturhistorisch unschätzbaren Rede eines conservativen Volksvertreters im preussischen Abgeordnetenhause „lebhaftes Bravo" zuzurufen.

Ein Freund der Chronologie scheint Herr von Wackerbarth nicht zu sein; die Beweismittel und die Jahrhunderte wirbeln

bei ihm durcheinander; ich werde nach Möglichkeit mich von der Chronologie leiten lassen, der man tendenziös philosemitische Liebhabereien ja bisher noch nicht nachzuweisen im Stande war.

ad I. Herr von Wackerbarth sagte:

„Ich berufe mich „auf das Werk" des **Bischofs Angobardus** von Lyon."

Es giebt keinen Bischof Angobardus von Lyon; dagegen berichten die „Monumenta Germaniae" von Pertz, eine der Quellen des Herrn von Wackerbarth, in den „Annales lugdunenses" für das Jahr 840:

„Eclypsis solis accidit . . . . Hoc anno sancte memoriae Agobardus Lugdunensis episcopus obiit 8 Jd. Jun.*)"

Also es gab einen Agobardus, Bischof von Lyon, und den meint Herr von Wackerbarth; er beruft sich „auf das Werk" dieses Kirchenfürsten. „Das Werk"! Dieser eine Ausdruck beweist unumstösslich, dass Herr von Wackerbarth niemals die Schriften des Agobardus in der Hand gehabt hat. Vor uns liegen nämlich die Abhandlungen des Agobardus**), und da giebt es: S. Agobardi Liber adversus Felicem; Liber de insolentia Iudaeorum; Liber de Iudaicis superstitionibus; Liber de baptismo Iudaicorum mancipiorum; Liber adversus legem Gundobadi; Liber de privilegio et jure sacerdotii, und ein halbes Dutzend andere Schriften von dem nämlichen. Derjenige, welcher es fertig bringt sich auf „das Werk des Bischofs Angobardus von Lyon" zu berufen, hatte also keine Ahnung davon, was Agobardus alles geschrieben hat; er hatte niemals dessen Werke mit Augen gesehen, und das ist schliesslich ja auch nicht nöthig, wenn man die schwersten Anklagen aus einem Schriftsteller sich glaubt zu eigen machen zu dürfen.

Aber Agobardus hat auch niemals eine derartige Anklage, wie Herr von Wackerbarth behauptet, erhoben — in keiner Schrift. Alles Nachtheilige, was er über die Juden zusammenzutragen im Stande war, hat er besonders niedergelegt in den zwei Büchern: „De insolentia Iudaeorum" und „De Iudaicis superstitionibus". Diese beiden Bücher, auf welche Herr von Wackerbarth, ohne recht zu wissen, um was es sich handelt, hinzielt, spielen in der antisemitischen Literatur eine Rolle; sie wurden aus Anlass eines Prozesses auf Verfügung des k. k. Landesgerichtes zu Wien von dem Professor Dr. Franz Weihrich als Sachverständigem daraufhin geprüft, ob in ihnen sich eine Anklage gegen die Juden auf „rituellen Mord" oder schlechtweg auf „Mord" finde. Herr Professor Weihrich erklärte darauf in seinem amtlichen Gutachten:

*) Pertz. M. Germ. Script. I. p. 110.

**) Ed. Stephanus Baluzius. Parisiis. apud Franc. Muguet. 1666.

„In den beiden genannten Schriften ist keine Thatsache vorgeführt oder den Juden zur Last gelegt, welche als rituellen Mord ausgelegt werden könnte . . . Es . . . kommt dem h. Agobardus zwar darauf an, das Tadelnswerthe der jüdischen Religion geltend zu machen, um Abscheu davor zu erwecken, allein so geeignet dieser Platz war, den ärgsten Vorwurf gegen Lehre und Ritus des Judenthums zu erheben, so wenig findet sich die leiseste Erwähnung einer Handlung, die ein notorisches Verbrechen ist, und die ausführlich zu besprechen, ein so sittenstrenger Mann wie Agobard die Gelegenheit sich nicht hätte entgehen lassen.*)

Wer zudem mit der Geschichte der rituellen Blutbeschuldigungen gegen die Juden vertraut ist — und selbst ein antisemitischer Abgeordneter brauchte sich dieser Kenntniss doch nicht zu schämen, — der weiss, dass vier Jahrhunderte nach der Zeit des Bischofs Agobardus jene Anklage zuerst erhoben worden ist. Diese culturhistorische Thatsache steht fest, und sie ist nicht wenig interessant zur Beurtheilung des Werthes der Beschuldigung.

Das Urtheil über die erste Autorität des Herrn von Wackerbarth lautet also:

Der Name der Autorität ist Herrn von Wackerbarth nicht richtig bekannt; die Werke des Agobardus kennt er nicht; von dem, was Herr von Wackerbarth behauptet, steht nichts im Agobardus.

ad II. Herr von Wackerbarth sagte:

„Der Herr Abgeordnete Rickert berief sich ferner auf Papst **Innocenz IV.** und den Cardinal Ganganelli . . . .“

Der Gewährsmann des Herrn Rickert „hat aus irgend welchen Gründen aus der Bulle des Papstes Innocenz IV. etwas herausgelesen, was gar nicht darin steht. Diese Bulle datirt vom 3. Juli 1247 . . . .“

Wie lautet nun die betreffende Stelle in der angeführten Bulle?

„Trotzdem die heilige Schrift unter anderen Gesetzesvorschriften sagt „Du sollst nicht tödten“, und ihnen (den Juden) verbietet, am Passahfeste etwas Todtes zu berühren, erhoben jene die falsche Anklage, dass sie eben am Passahfeste das Herz eines gemordeten Kindes geniessen, indem sie glauben machen, dass das Gesetz selbst es vorschreibt, während es doch offenbar dem Gesetze zuwider ist. Und wenn irgendwo ein Leichnam gefunden wird, legt man böswillig ihnen den Mord zur Last. Durch solche und zahlreiche andere Erdich-

*) Akten und Gutachten in dem Prozesse Rohling contra Bloch. Bd. I. Wien 1890. M. Breitenstein S. 149 und 150. Vergl auch: Zur Judenfrage nach den Akten des Prozesses Rohling-Bloch von Dr. Josef Kopp. Leipzig. J. Klinkhardt 1886. S. 30 ff.

tungen wüthet man gegen sie, ohne Anklage, ohne Geständniss, ohne Beweise . . . .*)"

Es giebt zudem noch weitere Bullen von Innocenz IV., die den nämlichen Anklagen entgegentreten. Die entscheidenden Worte lauten in einer Bulle vom 25. September 1253:

„ . . . Da sie (die Juden) um unsere Vertheidigung und Hilfe und um die Milde der christlichen Liebe bitten, verfügen wir, den Spuren unserer Vorgänger seligen Andenkens, der Päpste Calixt, Eugen, Alexander. Clemens, Cölestin, Innocenz, Honorius und Gregor folgend . . . . um der Schlechtigkeit und Habgier der bösen Menschen zu begegnen, dass Niemand sie (die Juden) beschuldige, dass sie bei ihrem Ritus Menschenblut gebrauchen, weil ihnen ja im Alten Testament vorgeschrieben ist, sich — von Menschenblut ganz zu schweigen — jeglichen Blutes zu enthalten.**)"

Deutlicher als in diesen verschiedenen Bullen konnte Innocenz IV. wirklich nicht sprechen. Gegen Ganganelli sagt selbst Herr von Wackerbarth nichts; vielleicht kannte er wenigstens dessen entscheidende Verurtheilung der Anklagen gegen die Juden.

Somit lautet das Urtheil über die zweite Behauptung des Herrn von Wackerbarth:

Die Bullen von Innocenz IV. kennt Herr von Wackerbarth nicht: in ihnen steht genau das, was nach der Behauptung des Herrn von Wackerbarth nicht darin stehen soll.

---

*) . . . . „Scriptura divina inter alia mandata legis dicente „non occides": ac prohibente, illos in solemnitate paschali quidquam morticinum non contingere; falso imponunt eisdem, quod in ipsa solemnitate se corde pueri communicant interfecti, credendo, id ipsam legem praecipere, cum sit legi contrarium manifeste: ac eis malitiose objiciunt hominis cadaver mortui, si contigerit illud alicubi reperiri. Et per hoc et alia quamplura figmenta saevientes in ipsos, eos super his non accusatos, non confessos, nec convictos . . . Baronius . . . annales eccles. ad annum 1247. No. 84 S. 362. Bd. 21. Ed. Theiner.

**) . . qui tamen defensionem nostram et auxilia postulant et Christianae pietatis mansuetudinem praedecessorum nostrorum felicis memoriae Calixti, Eugenii . . . . et Gregorii, Romanorum pontificum, vestigiis inhaerentes . . . . malorum hominum pravitate et avaritiae obviantes decrevimus . . . . nec etiam aliquis eis obiciat, quod in ritu suo humano utantur sanguine, cum tamen in veteri testamento praeceptum sit eis, ut de humano sanguine taceamus, quod quolibet sanguine non utantur . . . . Vom 5. Juli 1247, als Regest verzeichnet, in K. Höhlbaum „Mittheilungen aus dem Stadtarchiv zu Köln" abgedruckt: vom 25. September 1253 bei Ennen: „Geschichtsquellen der Stadt Köln II No. 252. Die vorstehenden wichtigen Verweisungen sind zusammengestellt in der „jüdischen Presse", Jahrg. 23 No. 13 ff., wo in einer sehr interessanten Artikelreihe über die Blutlüge ein grosses, überaus wichtiges Material, diesen Stoff betreffend, mitgetheilt wird. Vor Allem auch für den Prozess über Simon von Trient verweisen wir auf jene Artikel.

ad **III.** Herr von Wackerbarth sagte:

„Schon einer der Nachfolger des Papstes Innocenz IV., Papst Sixtus IV., sah sich veranlasst, einen sogenannten Blutmord, welcher in Trient vorgekommen war, vor sein Forum zu ziehen . . .“ Eine vom Papst eingesetzte „Congregation . . . fällte am 20. Juni 1478 das Urtheil: „„dass die Juden in Trient den **Knaben Simon** getödtet und sein Blut zur Osterfeier genossen haben.““

Die Geschichte dieses Prozesses, der culturhistorisch interessant ist, wird in kurzer Zeit veröffentlicht werden; das ist möglich, weil sich die Acten nicht allein im Vaticanischen Archiv, sondern auch in der Wiener Hofbibliothek befinden. Natürlicherweise muss ich darauf verzichten hier in Ausführlichkeit über den angeblichen rituellen Mord des Knaben Simon in Trient zu sprechen. Das ist auch gar nicht nöthig; die Anführung weniger Thatsachen genügt.

Viermal ist der nämliche Prozess verhandelt worden; was gewiss nicht dafür spricht, dass das Ergebniss der Ermittlungen als über jeden Zweifel erhaben betrachtet wurde.

Nach dem Urtheil des ersten Prozesses und nachdem Sixtus IV. über die Wunder, welche sich am Grabe des Knaben gezeigt haben sollten, Bericht eingefordert hatte, verweigerte er die Heiligsprechung des Simon von Trient.*)

Der zweite Prozess wurde durch einen vom Papst direct ernannten Untersuchungsrichter, den Bischof von Ventimiglia geführt; in diesem Prozess wurden die Juden freigesprochen, und es bekannte sich der Christ Zanesus als Mörder des Knaben.

Der dritte Prozess stellte nur fest, dass die erste Untersuchung „rite et recte“, das heisst nach dem Gesetz geführt wurde; denn damals habe man nicht wissen können, dass Zanesus der Mörder sei. Also nur zu dem einen Ergebniss kommen diese Ermittlungen: zur Entschuldigung der ursprünglichen Feststellungen.

Als dann auf Andringen der localen Geistlichkeit wegen der Wunder am Grabe des Todten doch seine Heiligsprechung erfolgte, machte der Trientiner Clerus nur geltend, dass Simon „zur Verspottung Christi“ von den Juden getödtet worden sei; von einem Ritualmord fällt kein Wort, und Papst Sixtus V. bemerkt in der Canonisirungsurkunde nicht einmal, dass Simon von den Juden ermordet wurde. Dass ein Ritualmord vorliegt, wird dagegen mit keiner Silbe erwähnt.

So der Prozess; über ihn giebt es einige wichtige Urtheile zu verzeichnen. Der Doge von Venedig, Pietro Mocenigo, schreibt in einem Decret vom 22. April 1475, zur Zeit der Ereignisse:

*) Urkunde vom 1. Januar 1480.

„Wir glauben gewiss, dass das Gerede von dem getödteten Knaben erlogen und ein Kunstgriff sei.“ *)

Weit wichtiger ist aber eine andere Aeusserung. Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts fanden auf Grund der Blutanklage Judenverfolgungen in Polen statt; die Verfolgten wandten sich darauf an den Papst Benedikt XIV. und dieser beauftragte den Consultor des heiligen Officiums, Cardinal Laurentius Ganganelli, die Angelegenheit zu untersuchen. Das geschah; Ganganelli erstattete seinen Bericht und dieser Bericht wurde vom Cardinals-Collegium gebilligt. Ganganelli ging historisch die einzelnen Fälle der Blutbeschuldigungen durch, und er hatte sich nun auch abzufinden mit zwei Ereignissen, wo thatsächlich der Stuhl Petri zu einer Heiligsprechung der angeblich Getödteten gelangt war. So sagt denn das Gutachten:

„Man muss sich jedoch merken, dass Sixtus IV. ein erleuchteter Planet meiner Religion, unter dessen Pontificat dieses traurige Ereigniss von Trient vorkam, ein apostolisches Breve erliess, in dem der Cultus verboten wurde, welchen dem erwähnten heiligen Simon seine Mitbürger zollten. Diese Angelegenheit ging, soweit, dass dieser Cultus im Laufe fast eines Jahrhunderts verboten blieb, bis der grosse Pontifex Sixtus V. im Jahre 1588 . . die Messe zu Ehren des heiligen Simon zuliess.“ **)

Natürlich musste Ganganelli, als katholischer Kirchenfürst, und auch das Cardinals-Collegium vor der Thatsache der Heiligsprechung mit der Kritik Halt machen; allein wie wendet das Gutachten gleichwohl das Urtheil. Ganganelli sagt:

„Ich glaube jedoch nicht, dass man, selbst wenn die zwei Thatsachen von Bressanone und von Trient als wahr zugegeben werden, mit Grund daraus herleiten kann, dass diese nicht eine weniger theoretische als praktische Maxime der jüdischen Nation seien. Dass jedoch durch irgend ein Verbrechen, welches ein Einzelner begangen, seine Verwandtschaft der Ehrschätzung und des Emporschreitens zu immer höheren Stufen und Würden nicht beraubt werde, sehen wir in unseren Tagen in vielen Familien vorkommen, obwohl in irgend einer Zeit ihr Glanz von irgend einer Wolke einer schwarzen That verdunkelt wurde. Ebenso müssen wir in unserem Falle schliessen, wenn wir uns nicht täuschen wollen.“ ***)

Und über den Geist des gesammten Gutachtens kann schliesslich nicht der geringste Zweifel bestehen. Am 9. Februar 1760 wurde unter dem Pontificat von Clemens XIII. das Gutachten vom Cardinal Corsini an den päpstlichen Nuntius Vis-

*) Abgedruckt: Jost: Isrl. Ann. Frankfurt a. M. Sauerländer. 16. Oktober 1840. No. 42.

**) Vergl.: Gutachten Ganganelli's. Ed. A. Berliner. Berlin. Ph. Dentsch 1888, S. 24.

***) l. c. S. 26 u. 27.

conti in Warschau übersandt; der überreichte es dem Premierminister Grafen Brühl mit einem Schreiben, in dem es heisst:

„Der heilige Vater wünscht, dass alle sehen, dass der heilige Stuhl neuerdings alle Beweise geprüft hat, auf welche die Meinung sich stützt, als wenn die Juden zu ihren ungesäuerten Broten Menschenblut gebrauchen, und dass sie deshalb des Mordes von Christenkindern sich schuldig machen. Hierbei hat sich gezeigt, dass es keine ausreichend klaren Beweise giebt, um das Vorurtheil zu begründen, welches man gegen sie gehegt hat und noch hegt, um daran festzuhalten, dass sie derartiger Verbrechen sich schuldig machen." *)

Nun wäre es ja lächerlich einem Prozess, wie dem über Simon von Trient aus dem fünfzehnten Jahrhundert eine andere, als eine culturhistorische Bedeutung beizulegen; was damals vor vierhundert Jahren sich ereignet hat, wäre unter allen Umständen für unsere Tage gänzlich gleichgiltig; wer ausreichenden historischen Sinn hat, und wer über die auskömmliche historische Bildung verfügt, kann daran nicht zweifeln. Ich wollte mich daher auch keineswegs an dieser Stelle auf die materielle Streitfrage einlassen, wiewohl auch schon aus dem wenigen beigebrachten Material hervorgeht, dass jener Prozess nur als ein Zeitgemälde betrachtet werden kann, aber nicht mit seinen widersprechenden Ermittlungen, bei denen bald ein Christ, bald die Juden Mörder sind, als Fundquelle für zuverlässig ermittelte Wahrheit. Dieser erweisliche Charakter des Prozesses ist die Nebensache; mir erscheint eine andere Feststellung erbaulicher.

Die katholische Kirche kam, und von ihrem Standpunkt aus mit vollem Recht, zu einer Heiligsprechung des Simon von Trient, weil an seinem Grabe Wunder geschahen. Diese wiederholten Wunder bewirkten erst nachträglich die Heiligsprechung des Knaben, wozu der Prozess, als solcher, niemals die Curie veranlasst hatte. Obgleich nun aber Wunder am Grabe des Knaben geschahen, und obgleich er heilig gesprochen worden war, kam ein Gutachten von Cardinälen unter päpstlicher Billigung trotzdem zu dem Ergebniss, dass deswegen die Blutverleumdung gegen die Juden keineswegs erwiesen sei. Welche Lage nun für einen protestantischen Freiherrn, dass er in einem Kirchenprozess der Curie Beweise sieht, die diese selbst nicht darin findet, und dass der Protestant aus der katholischen Heiligsprechung Folgerungen ableitet, die das Papstthum niemals daraus gezogen hat! Auch für diese Erscheinung giebt es nur eine Erklärung, Freiherr von Wacker-

*) Vergl.: „Der alte Wahn vom Blutsgebrauch der Israeliten." Von J. Tugendhold. Aus dem Polnischen. Berlin. Veit & Co. 1858. S. 56. Die Aktenstücke sind veröffentlicht: Der Orient. Leipzig C. L Fritzsche. 1840. 1. Febr. S. 39/40.

barth war vollkommen unbekannt mit dem Quellenmaterial über den Prozess des Simon von Trient.

Somit lautet das Urtheil über die dritte Behauptung des Freiherrn von Wackerbarth:

> Gänzliche Unbekanntschaft mit dem Quellenmaterial; der Protestant legt den Prozess eines katholischen Heiligen in einer Weise aus, die das doch in diesem Falle einigermaassen competente Papstthum niemals gebilligt hat.

ad IV. Herr von Wackerbarth sagte:

> „Ich berufe mich auf das bekannte und von allen Autoritäten der Wissenschaft anerkannte Werk des **Cardinals Baronius**."

Dass Herr von Wackerbarth niemals die Werke des Baronius aufgeschlagen oder selbst nur mit Augen gesehen hat, lässt sich überaus leicht erweisen. Im Jahre 1757 erschien zu dem Werke des Baronius, das Herr von Wackerbarth meint, zu den „Annales Ecclesiastici" ein „Index", ein Inhaltsverzeichniss*); dieses Inhaltsverzeichniss allein, das für die gesammten „Annales" bestimmt ist, umfasst drei Folianten, und in der Vorrede sagt der Herausgeber, dass dieser „Index" nothwendig gewesen sei, denn in den „Annales ecclesiastici", in jenem „Immenso opere", in jenem Riesenwerke, sei etwas aufzufinden bisher nicht möglich gewesen „sine ingenti labore", ohne ungeheure Arbeit. Das erklärt sich denn auch vollkommen, denn die „Annales Ecclesiastici" des Baronius umfassen allein neunzehn Folianten**). Wer die „Annales" kennt und citirt, wie Herr von Wackerbarth, der handelt also etwa so, wie Jemand, der sagen würde, in den sechzehn Bänden des Meyer'schen Conversations-Lexikons — und das wenigstens ist allgemein bekannt — findet sich die Behauptung, dass die Juden Blut trinken. Jeder würde fragen: wo? unter dem Stichwort Juden oder wo sonst?

Aber nun giebt es unglücklicherweise Dinge, die in gewissen und selbst den dicksten Büchern nicht verzeichnet stehen können, und das kann man in Betreff des Baronius gerade erhärten; ja selbst dann, wenn Jemand fast genau so unbekannt mit diesem Schriftsteller wäre, wie Freiherr von Wackerbarth es augenscheinlich ist. Und wer möchte denn so vermessen sein, zu erklären, dass er den ganzen Baronius kennt? Würde nämlich die Behauptung aufgestellt werden, dass in einem Conversations-Lexikon des Jahres 1820 das Gesetz über die

---

*) Index universalis rerum omnium quae in Baronii, ac Pagii apparatus, in Baronii annalibus . . . . . continentur; in Lucae Typis L. Venturini 1757.

**) Ed. Mansii, Lucae, 1738. Vergl. auch Ed. Theiner, Barri-Ducis. 1864 ff.

Erhaltung der Energie zu finden sei, so würde Niemand den Brockhaus zu wälzen beginnen; man würde sagen: Mein Lieber, sie wissen wohl nicht, dass Helmholtz erst im Jahre 1821 geboren wurde; und dass er erst 1847 — von Mayer und Joule zu schweigen — das Gesetz von der Erhaltung der Energie bekannt gegeben hat. Leider — für die Antisemiten — steht es mit Baronius genau so; seine Annalen erstrecken sich nur bis zum Jahr 1198, und nun ist es wirklich fatal, dass bis zu diesem Zeitpunkt freilich den Juden sehr schlimme Dinge und sehr üble Thaten nachgesagt wurden, aber niemals ein Mord zur Gewinnung von Christenblut, das alsdann zu den Osterbroten verwendet werden sollte.

Vielleicht aber wünscht Herr von Wackerbarth, dass man nicht engherzig nur die „Annales“ des Baronius berücksichtigt, sondern dass man auch die späteren Fortsetzungen hinzuzieht. Dann passirt ein anderes schweres Unglück.

Herr von Wackerbarth nannte die „Annales“ „das bekannte, unter allen Autoritäten der Wissenschaft anerkannte Werk“. Kenntnissreiche Katholiken fanden diese Behauptung eines Protestanten ganz überwältigend. Nein, die Autoritäten der Wissenschaft vermögen doch nicht die „Annales“ — in dem Sinne wie Herr von Wackerbarth meint — anzuerkennen. Der Grund ist ein einfacher; den „Annales“ ermangelt jener unparteiische Geist, der mit gänzlicher Vorurtheilslosigkeit auch Juden und Protestanten zu beurtheilen unternimmt. Das wird selbst Herr von Wackerbarth zugeben, wenn er beispielsweise hört, welches Urtheil über Luther sich in den „Annales“ findet. Da liest man:

> „ . . . Ein Dämon stachelte seinen Trabanten, den gänzlich verderbten Luther, den Pseudo-Augustiner . . . dermaassen, dass er seine früheren Kühnheiten noch überbietend, sogar offen die Sache Mohammed's gegen die Christen zu vertheidigen unternahm und vor den Augen der Leute mit teuflischer List erörterte, dass gegen die Mohammedaner die Waffen nicht ergriffen werden sollten.“ *)

Oder es wird wohl auch das folgende Urtheil über Luther angeführt:

> „ . . . er hat die Heiligen gestürzt, er hat das religiöse Empfinden unterwühlt, er hat die Gotteshäuser vernichtet, er hat die Sakramente gefälscht, die Altäre hat er untergraben, die Weihbecken hat er zertrümmert u. s. w.“ **)

*) Baronii . . . ann. eccle. Ed. Theiner. Bd. 31. 56. p. 163. . . excitavit daemon satellitem suum improbissimum Lutherum, pseudo-augustinianum . . . adeo ut confirmata postea audacia etiam aperte Mahometis causam adversus Christum defendendam susciperet, palamque diabolica astutia jactarit, capienda non esse adversus Mahometanos arma . . . .

**) l. c. Bd. 31. 57. p. 163 . . . sanctos prolligavit, subvertit religiones, templa rupit, invertit sacraria, suffodit altaria, baptisteria comminuit . . .

Und alle diese Thaten Luthers sind erklärlich.

„Denn vieler Ansicht ist es daher, dass er des geheimen Umganges mit irgend einem Dämon theilhaftig gewesen ist.*)"

Ein Protestant wird es nicht mehr ganz leicht finden, ein Werk mit solchen Ausführungen als ein „von allen Autoritäten der Wissenschaft anerkanntes" zu bezeichnen, und er wird sich hüten, es als Quelle unparteiischer Religionsbetrachtung zu citiren.

Somit lautet das Urtheil über die vierte Behauptung des Freiherrn von Wackerbarth:

Gänzliche Unbekanntschaft mit den „Annales Ecclesiastici" und ihrem Charakter. In den „Annales" des Baronius steht nirgends, dass die Juden Christen morden, um deren Blut für religiöse Zwecke zu benutzen.

ad V. Herr von Wackerbarth sagte:

„Ich berufe mich . . . auf die Werke der Bollandisten, welche in einem Zeitraum von 300 Jahren die **Acta sanctorum** geschrieben haben."

Alles was über die „Annales" gesagt wurde, trifft natürlich in verstärktem Masse auf die „Acta sanctorum" zu. Die „Acta sanctorum" in der Brüsseler Ausgabe**), vom Jahre 1863, umfassten bis zum Jahre 1887 nicht weniger als 63, sage 63 Folianten, grössten Formates; wer da ohne nähere Angabe sagt, in diesem gar nicht zu überblickenden literarischen Meere ist diese oder jene Angabe zu finden, der hat augenscheinlich keine Ahnung von dem Wesen, der Quelle, auf die er sich bezieht. In der Widmung des ersten Bandes an den Papst konnte es in der That heissen:

„Beatissime Pater: Venit ad Pedes Sanctitatis Tuae primus tomus immensi operis . . ."

Wirklich ein Riesenwerk, erfüllt mit historischen Schätzen, die zum nicht geringen Theile ungehoben sind; nur freilich Schätze anderer Art, als Herr von Wackerbarth hoffnungsvoll annimmt.

Dass auch die „Acta sanctorum" jede vom Katholicismus abweichende Richtung als tief verderbt betrachten, ist eine innere historische Nothwendigkeit. So heisst es denn von jenen, welche Träger der Bewegung im Reformationszeitalter waren:

„Sie, die geboren zum Verderben aller sittlichen Reinheit und der Religiosität, ein Bild der Raserei von der Hölle ausgeworfen waren." ***)

---

*) l. c. Bd. 31. 70. p. 167 „Multorum itaque est opinio eum occulta usum esse familiaritate daemoni cujuspiam."

**) Greuse.

***) Acta Sanctorum. Ed. Parisiis. Junii tomus primus. p. 666. B. „illi ad totius sanctitatis ac religionis perniciem nati, furiarum instar e tartaro effusi . . ."

Oder die Hugenotten heissen „Wüthende, die alles Heilige schänden“*).

Oder es wird berichtet von den „Diebstählen und Tempelräubereien der Lutheraner in Norwegen“, die „ein verabscheuungswürdiges und jedem Christenmenschen unwürdiges Räuberhandwerk üben.“**)

Wozu zahlreichere Beispiele; wahrscheinlich wird Herr von Wackerbarth nunmehr der Ansicht sein, dass er als Protestant nicht ferner die „Acta sanctorum“ unbesehens als stets zuverlässige Quelle für die Betrachtung der nichtkatholischen religiösen Richtungen wird anführen dürfen.

Aber diese einzelnen Bemerkungen über Calvinisten, Hugenotten, Lutheraner sind ja schliesslich das Unwichtigere. Man ziehe dagegen in Betracht, was die „Acta sanctorum“ als Endziel erstreben. Sie erzählen die Geschichte aller Heiligen der katholischen Kirche, aller der Wunder, die jene verrichtet haben, und ein Werk, das auf dieser Basis sich erhebt, das diese Zwecke verfolgt, nennt ein Protestant, der nicht eine einzige dieser Anschauungen als richtig anzuerkennen vermag, unter den Büchern von „autoritativer“ Bedeutung.

In den „Acta sanctorum“ wird natürlich auch das Leben des heiligen Chrysostomos***) erzählt. Wie Luther über Heiligen-Leben und Heiligen-Legenden dachte, hat er häufig genug gesagt, und zwar hat er gerade auch über den heiligen Chrysostomos und seine Verehrung gesprochen. Er spricht nicht von der „Legende“ dieses Heiligen, sondern er überschreibt seine kleine Abhandlung: „Die Lügende vom heiligen Chrysostomo“, und da heisst es denn in lutherisch kraftvoller und rücksichtsloser Sprache:

> „ . . . das ist die Lügen, die den Schaden thut, dass solche Kirche und heiliges Pabstthum gestiftet und gegründet ist auf teufelische Lügen, die niemand kennet, noch ihren Schaden merket, bis sie alle Welt in das ewige höllische Feuer bringe, da keine Rettung noch Wiederkehren ist, und den Schaden niemand büssen kann. Als, dass der Pabst mit seinem Ablass, Fegfeuer, Heiligendienst, die Welt um ihr Gut und Geld so schändlich betrogen, belogen und beschissen hat: das wäre zu überwinden . . . .: aber dass er die Seelen durch solche Lügen verführet, und von Christo auf seine und ihre eigene Werke gezogen hat, das ist der Teufel, teufelische Lügen, und das höllische Feuer mit dem ewigen Tode.
>
> Solcher Lügen eine ist diese Lügend Iohannis Chrysostomi . . . .“†).

*) l. c. Iulii tomus secundus p. 631. B. „ . . . . furentes Hugonottos, sacrorum omnium violatores.“

**) l. c. Iulii tomus septimus p. 930 und p. 123 D.

***) l. c. Septembris tomus quartus 1868 p. 401 ff.

†) Luthers sämmtliche Schriften. Ed. Walch. T. 16. Col. 2530, 3; 2531, 4.

Die „Acta sanctorum“ als ein Werk bezeichnen, welches für die Beurtheilung nicht katholischer Anschauungen unantastbare Bedeutung hat, — dieser Ausspruch hätte Herrn Stöcker und alle guten protestantischen Fraktionsgenossen des Herrn von Wackerbarth bis ins Mark erschüttern müssen.

Schliesslich muss von Neuem erwähnt werden, dass das Papstthum selbst niemals aus den „Acta sanctorum“ jene Folgerungen gezogen hat, die ein Protestant aus ihnen glaubt ziehen zu dürfen.

Somit lautet das Urtheil über die fünfte Behauptung des Herrn von Wackerbarth:

> Gänzliche Unbekanntschaft mit den „Acta sanctorum“; nie sind von dem Papstthum, dem jenes Werk erfüllt mit Wahrheit ist, jene Behauptungen aus den Heiligengeschichten entlehnt worden, die Herr von Wackerbarth sich aneignet, obgleich er als Protestant nicht ein Heiligen-Leben der „Acta sanctorum“ als beweiskräftig anzuerkennen vermag.

ad VI. Herr von Wackerbarth sagte:

„Ich berufe mich . . . auf Pertz' **Monumenta Germaniae.**“

Hier liegt die Sache verblüffend einfach. Wer die „Monumenta Germaniae“ kennt, dem ist es gänzlich unmöglich, in dem Sinne des Herrn von Wackerbarth auf dieses Werk sich zu berufen. Nur mit einigem Zögern wird man sich dazu entschliessen, über den Charakter der „Monumenta“ ein Wort zu verlieren, die in Deutschland im Allgemeinen nicht ganz unbekannt sind. Es genügt den Namen der Gesellschaft zu nennen, welche die Herausgabe der „Monumenta“ eingeleitet hat; sie heisst: „Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi“, Gesellschaft zur Erschliessung der mittelalterlichen Quellen deutscher Geschichte: also die „Monumenta Germaniae historica“ sind ein Quellenwerk, und wenn in einem mittelalterlichen Schriftstück die Behauptung enthalten ist, dass im Jahre 1000 die Welt untergehen wird, so drucken auch diese Angabe mit diplomatischer Genauigkeit die gelehrten Herausgeber ab, ohne hinzuzufügen, dass der Mann sich in einem Irrthum befunden hat; und wenn eine andere Prophezeihung gelautet hätte, dass im Jahre 1892 der Antisemitismus die edelste und feinste Blüthe deutscher Geisteskultur darstellen werde, so wäre auch dem keine kritische Bemerkung hinzugefügt worden, obgleich diese Anschauung von den Mitarbeitern an dem Werke schwerlich getheilt wird.

Somit lautet das Urtheil über die sechste Behauptung des Herrn von Wackerbarth:

> Gänzliche Unbekanntschaft mit den „Monumenta Germaniae“; in dem Sinne des Herrn von Wackerbarth, kann

dieses Werk niemals ein Beweismittel für die aufgestellte Behauptung sein.

ad VII. Herr von Wackerbarth sagte:

„Ich könnte noch viele andere autoritative Werke anführen . . . . Ich nenne dabei unter Anderem den Professor des Civilrechts Laurent an der Universität Gent . . . Geständnisse des Blutmordes angeklagter Israeliten finden wir auch in einem Prozesse, welcher in diesem Jahrhundert in **Damaskus** zur gerichtlichen Verhandlung gekommen ist. Diese Akten sind in dem Werke des Professors Laurent „relation historique des affaires de Syrie" wiedergegeben. Professor Laurent ist ein bekannter Verfechter liberaler Principien und wird daher vielleicht in den Augen des Herrn Rickert Gnade finden."

Nein, dieser Verfechter liberaler Principien braucht keine Gnade zu finden; und das aus einem sehr einfachen Grunde. Der bedeutende Genter Rechtslehrer und Historiker ist nämlich der Professor François Laurent, der wohlbekannt auch ausserhalb der Fachkreise durch seinen Kampf gegen den Clericalismus ist; der Verfasser der „relation historique des affaires de Syrie" heisst dagegen Achille Laurent, war nie Professor, war nie Rechtslehrer und wurde von einer Gesellschaft mit ausgeprägt ultramontanem Charakter in den Orient geschickt, wo das genannte Buch entstanden ist. Das ist immerhin ein kleiner Unterschied.

Da ich schon einmal das mässige Vergnügen genossen habe, den Prozess von Damaskus darzustellen, so beschränke ich mich hier auf die Widergabe weniger Thatsachen.

Die eigene Quelle des Herrn von Wackerbarth, Achille Laurent, berichtet in der „relation historique des affaires de Syrie"*) über die Art, wie die Geständnisse zu Stande kamen, das Folgende:

Der erst Geständige ist der Barbier Suleimann. Das Verhör beginnt:

„Er erhielt einige Hiebe mit der Karbatsche . . . dann fragte man ihn dringender . . . worauf der Befehl gegeben wurde, ihn auszupeitschen, und nach einigen Hieben gestand er . . ."**)

In den erläuternden Anmerkungen aber heisst es bei Laurent:

„Der Barbier Suleiman erhielt zuerst etwa zweihundert Hiebe mit der Karbatsche (Peitsche) auf die Fusssohlen . . . In der Sitzung am 14 zilhidjeh, macht man ihm verständlich,

*) Paris, Gaume frères 1846.

**) . . . après qu'il eut reçu quelques coups de Kourbadj, il y eut l'incident suivant: . . . interrogé d'une manière pressante . . . l'ordre fut donné de le fustiger, et après quelques coups de Kourbadj, il confessa. l. c. Bd. II. p. 12.

dass er die Geständnisse, welche er vorher gemacht hatte, besser zu präcisiren habe; da er wieder auf ausweichende Antworten verfiel, erhielt er hundertundfünfzig Hiebe: man legte ihm auch einen Strick um die Stirn . . ."*)

Es sei erwähnt für jene, welche orientalische Geflogenheiten nicht genügend kennen, dass der Strick um die Stirn dazu benutzt wird, um den Kopf in qualvollster Weise zusammenzupressen. Man griff auch zu anderen Hilfsmitteln. So berichtet Laurent:

„Cherif-Pascha (der höchste ägyptische Beamte damals in Damaskus) theilte dem französischen Consul Ratti-Menton mit, dass er in das Serail (Gefängniss) einige vierzig Kinder verschiedenen Alters habe abführen lassen, in der Hoffnung, dass die Mütter jener, die irgend welche Einzelheiten über den Mord wüssten, sich wahrscheinlich entschliessen würden zu bekennen: er sagte noch zum Consul: „Um besseren Erfolg zu haben, werde ich so thun, als schickte ich die Kinder fort, um sie ertränken zu lassen."**)

Ich verzichte darauf nach der eigenen stark antisemitischen Quelle des Herrn von Wackerbarth weitere Einzelheiten über die Art, wie die Geständnisse erzielt wurden, mitzutheilen. Laurent selbst giebt an, dass von den 16 angeklagten Juden zwei während der Procedur gestorben sind.***)

Nun giebt es zum Ueberfluss auch Berichte von Beobachtern, die keine antisemitischen Neigungen haben. Der Kaiserlich österreichische Consul in Damaskus Merlato erstattete dem Kaiserlich österreichischen Generalkonsul in Alexandrien am 23. März 1840 einen Bericht, in welchem die schrecklichen Torturen, denen die Eingekerkerten, bis sie gestanden oder starben, unterworfen wurden, mit noch ganz anderer Ausführlichkeit als von Laurent geschildert wurden. In diesem Bericht heisst es:

„Wenn die ägyptische Regierung sich menschlich über dieses Ereigniss aufklären will, so braucht sie nur alle An-

*) Le barbier Suleiman reçut pour la première fois, environ deux cents coups de Kourbadj (fouet) sur la plante des pieds . . . Dans la séance du 14 zilhidjèh, on lui signifia de mieux préciser les aveux qu'il avait faits précédemment . . . et comme il recouvrait a des réponses évasives, il fut condamné une seconde fois au Kourbadj, dont il reçut cent cinquante coups; on lui mit aussi une corde autour du front . . . . l. c. Bd II. Notes explicatives p. 108 und 109.

**) Chérif-Pacha lui apprit (Ratti-Menton) qu'il avait fait amener au sérail une quarantaine d'enfants de différents âges, dans l'espoir que celles de leurs mères qui connaîtraient quelques circonstances relatives à l'assassinat, se décideraient probablement à le manifester; il dit encore au Consul: „Pour mieux réussir, je ferai semblant de les envoyer noyer . . ." l. c. Bd. II. Notes explicatives p. 213.

***) l. c Bd. II. p. 250. „Deux sont morts dans le courant de la procédure."

geklagten hier zu vernehmen. Sie mögen von Neuem streng, aber den Sitten civilisirter Nationen gemäss, verhört werden; sonst ist meine unmaassgebliche Meinung, dass dichte Finsterniss die Wahrheit den Zeitgenossen und den künftigen Generationen verhüllen wird.*)"

Der Lord Mayor von London berief auf den 3. Juli 1840 nach Mansion House eine Versammlung, an der einige hundert Männer in hervorragender Stellung, christliche Geistliche und Parlamentsmitglieder theilnahmen. Dort gelangte ein Schreiben des Rev. G. W. Pieritz, Geistlicher bei der in Jerusalem sich befindenden englischen Mission zur Verlesung, der auf die Kunde über die Vorgänge von seinem Superintendenten nach Damaskus geschickt worden war. Er schrieb:

„ . . . Ich sah ein, dass die ganze Anklage gegen die Juden ein blosses Machwerk war, und man ihnen jedes rechtliche Vertheidigungsmittel verweigerte, während man die grausamsten Qualen anwandte, um ihnen falsche Geständnisse der Schuld zu erpressen, welche denn auch einige von ihnen feig genug waren, zu thun . . . Folgendes sind die Qualen, welche die Unglücklichen erlitten haben:

1. Sie wurden gepeitscht.
2. Man tauchte sie sammt ihren Kleidern in grosse Gefässe kalten Wassers.
3. Mittelst einer Maschine presste man ihnen die Augen aus den Höhlen.
4. Man zerrte an den zartesten Theilen des Körpers (Genitalien) und befahl den Soldaten, sie zu zwicken, und diese Theile solchermaassen zu verdrehen, dass sie vor Schmerz fast wahnsinnig wurden.
5. Drei volle Tage lang mussten sie aufrecht stehen, ohne dass man ihnen eine andere Stellung gestattete, sie durften sich nicht einmal gegen die Mauer lehnen: wenn sie vor Mattigkeit niederfielen, zwangen sie die dabei stehenden Schildwachen mittelst ihrer Bajonette wieder aufzustehen.
6. In einem weiten Hofe wurden sie an den Ohren umhergezogen, bis das Blut floss.
7. Man steckte Dornen zwischen die Nägel und das Fleisch an Fingern und Zehen.
8. Der Bart wurde ihnen abgesengt, so dass die Haut mit verbrannte.
9. Man hielt Lichter unter ihre Nase, so dass die Flamme in die Nasenlöcher stieg . . ."**)

Etwas später kamen nach Damaskus der englische Marine-Offizier Charles F. A. Shadwell von Ihrer Majestät Schiff „Castor"; der Schiffsgeistliche des „Castor", the Rev. Joseph Marshall und ein zweiter Geistlicher the Rev. C. A. Schlientz aus Malta. Shadwell schreibt am Bord des „Castor", Malta, 5. Dezember

*) Abgedruckt: Damascia. Rödelheim 1841. p. 72.
**) l. c. p. 203 ff.

1840, dass er im August in Damaskus war. Er legt die Vorgänge eingehend dar und sagte dann:

„Meine eigene Ansicht ist . . . dass die Juden von Damaskus nicht schuldig der scheusslichen Anklagen sind, die gegen sie vorgebracht worden sind.*)"

Der Schiffsgeistliche Joseph Marshall giebt gleichfalls einen ausführlichen Bericht und schreibt dann:

„Es liegt nicht der geringste Grund vor, zu glauben, dass der Diener ermordet oder todt ist; dass der Pater ermordet wurde, dafür spricht nicht viel Wahrscheinlichkeit und nicht die geringste, dass er von den Juden ermordet worden ist; im Gegentheil, a priori ist die Wahrscheinlichkeit völlig zu ihren Gunsten." **)

Ueber die Wirkungen der Folterungen sagt Marshall, dass „er noch nach fünf Monaten Männer sah, denen die Anwendung der Bastonade Füsse und Beine zu einer Form geschwollen hatte, wie sie durch Elephantiasis hervorgerufen wird." ***)

Merlato, den österreichischen Consul, nennt Marshall „einen Mann, den die ganze Christenheit achten muss." †)

Eine Thatsache bestätigen schliesslich Marshall, wie Shadwell, dass nämlich Entlastungszeugen durch die Bastonade einfach zum Tode befördert wurden; Marshall fügt mit angelsächsischer Kühle hinzu: „ein Ende nicht gerade geeignet, um andere Zeugen zu ermuthigen, auch ihrerseits hervorzutreten." ††)

Der Bericht des Rev. C. A. Schlientz bringt wesentliche Einzelheiten von gleicher Art. †††)

Endlich sei erwähnt, dass zu jener Zeit auch der bayerische Stabsoffizier Major von Hailbronner in Damaskus anwesend war; er sandte Briefe in die Heimath, die der Redaction der Augsburger Allgemeinen Zeitung vorlagen. Diese schreibt:

---

*) Abgedruckt: Diaries of Montefiore. London. Griffith Farrar Okeden & Welsh 1890. Bd. I. p. 236. „My own opinion . . . ist that the Jews of Damascus are not guilty of the atrocious charges which have been preferred against them."

**) l. c. Bd. I. p. 229. „There is not the least reason to believe that the servant is murdered or dead: there is but little evidence that the Padre has been murdered, and not the slightest that he was murdered by Jews: on the contrary, evidence a priori is entirely in their favour . . ."

***) l. c Bd. I. p. 232. „I saw men who, after the lapse of five months from the infliction of the bastinado, had their feet and legs swelled to a form as if produced by elephantiasis."

†) l. c. „Signor Merlato, the Austrian Consul, a man whom all Christendom must respect."

††) l. c. Bd. I. p. 231. „One person did come forward to prove that he had seen the Friar in another part of the town subsequently to the date of the supposed murder. He was bastinadoed to death — a consummation not likely to encourage other witnesses to come forward." Siehe auch l. c. p. 237.

†††) l. c. Bd II. p. 358 ff.

„Es sind uns seitdem Briefe desselben (des Majors) mit einer ausführlichen Darstellung des Anlasses und des Herganges jener Verfolgungen zugekommen. Diese Darstellung spricht entschieden zu Gunsten der Unschuld der Juden, indem sie bestätigt, dass die Geständnisse den Einzelnen nur durch die grausamsten Zwangsmittel entrissen wurden." *)

Die Vorgänge selbst waren, wie meist bei derartigen Gelegenheiten erstaunlich einfach. Man folterte zunächst einen Menschen bis er das gestand, was man zu hören wünschte. Cherif Pascha, ein weltkluger Mann, hatte das angenehme Glück, dass durch dieses Geständniss die reichsten Juden von Damaskus belastet wurden; ihr Vermögen schwankte zwischen 625 000 und 6250 Francs.**) Nun folterte man der Reihe nach weiter und damit die einzelnen Geständnisse mit einander in Uebereinstimmung waren, liess man durch einen Araber niedrigster Sorte, Seid-Mohammed-agha-el-Telli, ein bestraftes Subject, jeden Einzelnen wissen, was der andere gesagt hatte. Zur rechten Zeit sorgte man auch in einer Cloake für einige Knochen — die damascener Aerzte stritten, ob es Thier- oder Menschenknochen seien — und für einen Fetzen Tuch. So erhielt man jedes erwünschte Geständniss und jedes Beweismittel über den Mord und über den Blutritus der Juden.

Doch ereignete sich leider auch diesmal ein Unglück; ein einziger der angeklagten „Mörder" war unvorsichtigerweise nicht ägyptischer Unterthan; das war Picciotto; er war Oesterreicher; ihn schützte der österreichische Consul vor der Folter; und Picciotto gelang es daher sein Alibi zu erweisen, und damit die ganzen auf der Folter erpressten Geständnisse über den Haufen zu werfen.

Eine besondere Färbung erhielt der Prozess endlich dadurch, dass der französische Consul Ratti-Menton Hand in Hand mit Cherif Pascha ging; Ratti-Menton war früher zweimal Consul in Sicilien, wo er zweimal Bankerott machte und fortgeschafft wurde; eine Pariser Correspondenz der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" aus der Zeit berichtet ferner über Ratti-Menton:

„Später war er Consul in Tiflis, wo er ebenfalls das Feld räumen musste, und zwar wegen Dingen, die nicht sonderlich ehrender Art sind, nur soviel will ich bemerken, dass damals der russische Botschafter zu Paris, Graf Pahlen, dem hiesigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Molé, die bestimmte Anzeige machte: im Falle man den Herrn Ratti-Menton nicht von Tiflis abberufe, werde die kaiserlich-russische Regierung denselben schimpflich zu entfernen wissen."

*) Allg. Ztg. 29. August 1840. Vergl. auch die Darstellung daselbst vom 19. Mai 1840 ff.

**) Laurent theilt das Vermögen der Einzelnen mit l. c. Bd. II. p. 250.

Die Juden wurden schliesslich vor Allem durch die Intervention Englands, Oesterreichs und auch des preussischen Consuls in Alexandrien befreit.*)

Der damalige englische Premier Lord Palmerston, Sir Robert Peel, O'Connel, Lord Ashley und andere hatten auf Grund ihrer eigenen Informationen im Parlament genau sich zu einem Standpunkt bekehrt, den später die englischen Reisenden vertraten; da Lord Palmerston überdies besondere Berichte seiner Agenten einforderte und ihnen die Richtschnur ertheilte,

> „die Sache so zu untersuchen, dass die Schuldigen, wenn solche vorhanden zur Strafe gezogen und die unglücklichen Schlachtopfer entschädigt werden möchten, wenn dies noch möglich sei",**)

so war es nur natürlich, dass Montefiore besondere Auszeichnungen zu Theil wurden, als er aus Ägypten nach glücklich beendeter Mission in dieser Angelegenheit zur Heimath zurückkehrte: die Königin Victoria empfing ihn persönlich und verlieh ihm in Anerkennung seiner Haltung und seiner Erfolge in Alexandrien und als „ein besonderes Zeichen unserer Königlichen Gunst" „The privilege of bearing Supporters to his arms."***)

Somit lautet das Urtheil über die siebente Behauptung des Herrn von Wackerbarth:

> Nicht der bekannte Professor Laurent, sondern ein obscurer Achille Laurent schrieb den antisemitischen Bericht über den Prozess von Damaskus; aber selbst dieser Bericht theilt so unmenschliche Scheusslichkeiten mit, dass man zu Gunsten des Herrn von Wackerbarth ohne Weiteres annehmen muss, er kannte die Thatsachen nicht, die für den rituellen Mord genau so beweiskräftig sind, wie die Ergebnisse der Hexenprozesse für die Existenz von Hexen.

ad **VIIa.** Herr von Wackerbarth sagte:

> „Bei demselben Autor (Laurent) finden wir auch noch das Geständniss eines im Jahre 1797 zur griechisch-katholischen Kirche übergetretenen Rabbiners, welches derselbe in dem Buche **„Niedergang der israelitischen Religion"** niedergelegt hat."

Dieses „autoritative" Machwerk verdient aus einem doppelten Grunde charakterisirt zu werden. Einige Anführungen aus dem Buche „Niedergang der israelitischen Religion" werden genügen, um noch besser wie bisher, den Werth von Laurent und sodann den eigenen Werth dieser angeblichen Enthüllungen eines Exrabbiners klar zu stellen. In der That berichtet der

*) Montefiore. l. c. Bd. I. p. 261.
**) Protokoll des Unterhauses vom 22. Juni 1840.
***) l. c. Bd. I. p. 299. „an especial mark of our Royal favour."

anonyme Exrabbiner, dass die Juden sich des Christenblutes zu ihrem Ritus bedienen; wie sie sich dasselbe beschaffen, schildert er so:

„In dieser nämlichen Nacht des Purimfestes giebt es nicht einen Juden, der Herr über sich selbst wäre; sie werden rasend und nunmehr vollzieht sich an ihnen der Fluch, den Moses ausgesprochen hat: Der Herr wird dich schlagen mit Blindheit, mit Wahnsinn und mit Schrecken . . . . Bei dieser Gelegenheit aber versuchen sie, Christenkinder zu rauben, und sie halten sie gefangen bis zu ihrem Osterfeste — um das Blut des gemarterten Christen zu haben." *)

Diese Enthüllung ist jedoch noch von überzeugender und einleuchtender Beweiskraft gegenüber der anderen Mittheilung, dass sämmtliche lebende Juden, wegen des biblischen Fluches, der auf ihnen lastet, mit Krankheiten behaftet sind, und zwar je nach den verschiedenen Welttheilen in hübscher und wechselnder Auswahl. In der Schrift heisst es:

„. . . Wir sehen, wie alle diese Flüche zur Wahrheit werden: alle Juden Europa's haben die Krätze; die in Asien leiden am Kopfgrind, die Afrika's an Schwären, die sie an den Füssen haben, die Amerika's endlich haben eine grosse Augenschwäche . . . Und nun zu den Rabbinern: diese schlechten Kerle haben gefunden, dass die Benetzung und die Anwendung von Christenblut ein wirksames Heilmittel ist . . . ." **)

So sind denn nur die Juden Australiens frei von diesen unangenehmen Leiden; das liegt jedenfalls daran, dass zu Beginn dieses Jahrhunderts an der unteren Donau dieser kleine Welttheil südlich von Asien noch ziemlich unbekannt war.

Alle jene schönen Offenbarungen des Exrabbiners darf man aber nicht etwa hoffen, in jüdischen Schriften bestätigt zu finden; die Antisemiten mögen das Suchen aufgeben, denn sagt der Gewährsmann des Freiherrn von Wackerbarth aus der Moldau:

„Ich habe Mysterien der Juden . . veröffentlicht, die sich in keinem ihrer Bücher finden: in Wahrheit, dieser Brauch

*) „Dans cette même nuit de la fête du Pourim, il n'y a pas un Juif qui se possède; ils deviennent forcenés, et alors s'accomplit en eux la malédiction de Moïse: „Le Seigneur te frappera d'aveuglement, de démence et d'épouvante." Dans cette circonstance, ils tâchent d'enlever des enfants Chrétiens, et les retiennent renfermés jusqu'à leur pâque . . . afin d'avoir le sang du Chrétien martyrisé." Bei Laurent Relat. hist. Bd. II p. 390.

**) „. . nous voyons se vérifier toutes ces malédictions: tous les Israélites d'Europe sont affectés de gale, ceux d'Asie souffrent de la teigne, ceux de l'Afrique ont des ulcères aux pieds, ceux enfin de l'Amérique éprouvent une grande faiblesse aux yeux, c'est à-dire que leurs yeux rendent une humeur qui leur donne l'air stupide. Venons aux rabbins; ces mauvais sujets ont trouvé qu'en s'aspergeant ou se soignant avec du sang Chrétien, c'était un remède efficace." l. c. p. 383.

Christen zu tödten und ihr Blut aufzufangen, steht in keinem ihrer Bücher. Die Väter und die Rabbiner theilen mündlich und traditionell die Vorschrift ihren Kindern mit . . ." *)

Dass aber niemals — dieses eine Mal ausgenommen — ein Verräther sich gefunden hat, begreift sich leicht, denn in unseren Zeiten, wo nicht das am ängstlichsten gehütete Staats- und Militärgeheimniss lange vor Entdeckung sicher ist, können doch die Juden an ihrer Geheimlehre trotz dem spähenden Argwohn der Antisemiten unentdeckt festhalten — wahrscheinlich weil sie alle die — Krätze haben.

Das antisemitische Pamphlet, aus dem Laurent einige Proben giebt und das in der That vorhanden ist, mag recht wirkungsvoll zu Beginn dieses Jahrhunderts an den Mündungen der Donau nahe dem Schwarzen Meer gewesen sein, aber für das preussische Abgeordnetenhaus im Jahre 1892, das doch nicht in der Moldau tagt, ist diese närrische Schandschrift voll von haarsträubendem Unsinn nicht mehr ganz geeignet. In gewohnter Milde muss man annehmen, dass Herr von Wackerbarth auch diese „autoritative" Quelle nicht mit eigenen Augen geprüft hat.

Somit lautet das Urtheil über diese Behauptung des Herrn von Wackerbarth:

> Ein Pamphlet, starrend von Unwissenheit und Aberglauben, dessen anonymer Verfasser verlangt, man solle seine Angaben auf Treu und Glauben hinnehmen, gilt wirklich nicht als beweiskräftiges Zeugniss.

ad VIII. Herr von Wackerbarth sagte:

> „ . . . Ich könnte noch viele andere autoritative Werke anführen . . . Ich nenne dabei den Professor der semitischen Alterthümer in Wien **Warmmund.**"

Dieser Professor Warmmund heisst Wahrmund und ist jedenfalls einer der unterhaltenden und geistvollen Heiligen des Antisemitismus; das ist schon ein Vorzug; man kann sagen, er ist aus diesem Grunde fast ein Unicum.

Der Standpunkt von Wahrmund, der ausgebreitete Kenntnisse besitzt, ist ein eigenartiger. Für ihn stellt die gesammte, deutlicher überblickbare Kulturentwicklung der Menschheit einen Kampf zwischen Semiten und Ariern dar; oder, wie Wahrmund sich auch ausdrückt: ein Ringen zwischen Asien und Europa. Der Abschluss dieses Kampfes ist noch heute nicht erzielt;

---

*) „. . . j'ai démontré . . . les erreurs des Juifs, et publié des mystères qui ne se trouvent dans aucun de leurs livres: en effet, cet usage de tuer des Chrétiens et de recueillir leur sang n'est écrit dans aucun de leurs livres. Les pères et les rabbins en communiquent la prescription de vive voix et par tradition à leurs enfants . . ." l. c. p. 391.

von Russland und der Türkei her wird auch in unseren Tagen die abendländische Cultur bedroht, und was das schlimmste ist, innerhalb dieser arischen Cultur selbst hat sich der Feind eingenistet: das sind die Juden, asiatische Semiten, die am Untergange der europäischen Bildung arbeiten. Diese Juden sind Wüstensprösslinge, Razzianten, die plündernd und heimathlos in ihren Ursitzen vegetirt haben, und die unverändert durch die Jahrtausende auch heute noch zu keiner anderen Lebensweise gelangt sind; sie fristen ihr Dasein selbst jetzt von Beutezügen, die sie innerhalb der arischen Völker zur Ausführung bringen.

Der trockene Schematismus dieser Geschichtsauffassung als Fundament, und die sich darauf aufbauende politische Professorenphantastik, ist umkleidet mit einer nicht geringen Fülle von Kenntnissen; wie einseitig und falsch der Standpunkt auch erscheint, so ist er doch eigenartig und weit abweichend in seinen Grundlagen, — es ist zu betonen in seinen Grundlagen — von dem rohen Strassenantisemitismus. Diese Eigenart wird dadurch gesteigert, dass Wahrmund eine ganze Reihe Ideen des meist so verzwickte Wege wandelnden Lagarde aufnimmt; freilich verliert auch Wahrmund sich schliesslich in der Trivialität der üblichen Declamationen. Seine originelle, wenngleich unhaltbare Betrachtung der Culturentwicklung, als eines ausschliesslichen Kampfes zwischen Asien und Europa, wird für ihn zur fixen Idee, die er am Ende durch wahrhaft groteske Argumente stützt, und sein fanatischer Hass gegen die Juden verleitet ihn, schliesslich ohne Prüfung jede Absurdität zu glauben, die irgend ein verlogener Agitator einmal ausgesprochen hat.

Um zu zeigen, wie Asien noch immer gegen Europa kämpft, schreibt Wahrmund, im Hinblick auf Frankreich und Russland:

> „Von der einen Seite die Zuaven und Turkos, von der anderen Turkmenen und Kirgisen. Frankreich hat seine Turkos bereits im Jahre 1859 an den Ticin und Oglio, 1870 an den Rhein geführt . . . Russland ist heute schon in der Lage, bedeutende muslimische Massen gegen Europa ins Feld zu schicken, und es ist auch kein Wunder, wenn die russische Orthodoxie, ein mehr asiatisches als europäisches Geisteskind, in dieser Weise den Islam unter ihre Flügel nimmt. Frankreich wird bei der Zunahme seines muslimischen Besitzes in Afrika und bei dem natürlichen Bestreben, Verlorenes wieder zu gewinnen, die militärische Verwendung seiner zuwachsenden muslimischen Unterthanen höchst wahrscheinlich in grösserem Maassstabe betreiben als bisher und geräth dadurch, die Wirkungen der Semitenherrschaft im Mutterlande selbst hinzugenommen, in einen sich steigernden Gegensatz gegen den Geist der abendländischen Cultur und Sitte im Allgemeinen

und gegen die Katholische Kirche insbesondere. Das tritt heute schon ganz deutlich hervor . . . .*)"

Wie kann nun die abendländische Cultur gerettet werden?

„Deutschland und Oesterreich thun am besten, sich der näheren Berührung mit dem Islam und dem Semitismus überhaupt grundsätzlich zu enthalten und ihre Stellung zu den kirchlichen und den Erziehungsfragen in diesem Sinne aufzufassen."**)

Dass eine gänzliche Trennung zwischen Arierthum und Semitenthum eine Nothwendigkeit wäre, steht ausser Zweifel; denn die Semiten sind bis zum heutigen Tage nicht entwicklungsfähig gewesen, ihr Empfindungsleben und ihr Denken ist ein primitiv-barbarisches, seit Jahrtausenden unverändertes, und ein unüberbrückbarer Abgrund trennt sie daher von den Ariern Um dies zu beweisen, schreibt Herr Prof. Wahrmund das Folgende:

„Wenn heute ein europäischer Lehrer vor orientalischen Juden und muhammedanischen Arabern die punischen Kriege erzählt, so werden ihm seine Hörer bemerklich machen, dass sie mit dem semitischen Punier fühlen und in ihm, dem Vortragenden selbst, nur den Feind nicht den Lehrer sehen."***)

Das ist eine Beobachtung die jeder Pädagoge unfehlbar bestätigen wird.

Da der Jude noch heute jüdisch empfindet, müsste die römische Geschichte für ihn vom karthagèniensischen; die mittelalterliche Geschichte vom islamitischen Standpunkt aus vorgetragen werden. Die nöthigen Folgerungen weiter zu ziehen, mögen andere thun; wir werden uns auch hüten gegen diese tiefsinnige völkerpsychologische Betrachtungsweise zu polemisiren. Ebenso wenig erheben wir Einwendungen gegen jene staatsmännische Auffassung, die im Osten die Kirgisen, im Westen die Turkos gegen die arme europäische Cultur in Anmarsch sieht, während im Centrum die Juden dafür sorgen, dass die turko-judäisch-kirgisische Allianz sich zusammenschliessen kann.

Nun ist eine historische Thatsache für Herrn Prof. Wahrmund sehr schmerzlich. Jener Yankee war ärgerlich, dass der Erdtheil, den er bewohnte, nicht von einem findigen Amerikaner entdeckt worden ist; so kann es auch Professor Wahrmund nicht verschmerzen, dass auf dem dürren, vermaledeiten Boden des jüdischen Nazarenerthums die schöne Pflanze des Christenthums emporgesprosst ist. Allein so ist es doch einmal, und es bleibt Professor Wahrmund nichts übrig, wie das geistige Ver-

*) Der Culturkampf zwischen Asien und Europa von Dr. A. Wahrmund, Berlin. H. Reuther 1887. S. 57 58.

**) l. c S. 59.

***) Die christliche Schule und das Judenthum von Professor Dr. A. Wahrmund. Wien, Kubasta & Voigt, 1885, p. 6.

dienst des Judenthums an dieser Thatsache möglichst zu schmälern. Er sucht daher zu erweisen, dass alle bemerkenswerthen Bestandtheile des alten Testamentes aus babylonischer und ägyptischer Weisheit gestohlen sind, und dass schliesslich das Christenthum selbst nicht eine Fortbildung durch innere Ausgestaltung und Aufnahme neuer griechischer Culturelemente sondern die absolute und „völlige Umkehr" der bisherigen jüdisch-religiösen Weltanschauung unter starker griechischer Einwirkung darstellt. Dass Professor Wahrmund in der Geschichte der Menschheit an die Stelle der organischen Entwicklung die „volle Negation und Umkehrung" aus Rücksicht auf die unbequemen Juden setzt, ist bemerkenswerth. Aber selbst dieses gänzlich in sein Gegentheil verkehrte, dieses auf den Kopf gestellte Judenthum, das nunmehr Christenthum heisst, gefällt Herrn Professor Wahrmund nicht, denn trotz seiner Umkehr ist es ihm zu jüdisch geblieben.

„Die christliche Idee ist zwar in völliger Umkehr des im Judenthum auf's schärfste ausgeprägten semitischen Princips, aber doch auf semitischem Boden selbst in die Geschichte getreten, und deshalb trägt sie noch heute das semitische Gewand, ist noch nicht in ihre Freiheit entlassen." *)

Der Grund dafür ist ein doppelter; der Semitismus macht sich geltend in den Formen der Kirche und im Gottbegriff.

Es ... „hat sich die Kirche in ihren Formen nach dem Muster der Synagoge ausgestaltet, worin sich eben nur der ungeheure Einfluss ausdrückt, welchen die jüdische Auffassung des Verhältnisses des Volkes Jahve's zu diesem Gott auf die ersten christlichen Jahrhunderte geübt hat." **)

Aber dieser Gott kann nicht der Gott des Christenthums sein:

„Jene, in deren Sinn die Bilder der Madonna als Jungfrau und Mutter und des Heilands in Kindergestalt, wie als lehrender und sterbender Erlöser als natürlich-göttliche Grundfiguren lebendig sind, thun sehr Unrecht, gerade im Judengott die Ergänzung als Vater zu suchen" ***)

Und an anderer Stelle:

„Was aber ein solcher durchaus ethnischer, d. i. heidnischer Gott mit dem christlichen gemein haben soll, ist nicht einzusehen. Da ist doch der Aristotelische Gott, der nach all' umfassenden und wohlwollenden Zwecken denkt und handelt, ein viel näherer Verwandter." †)

Es hat daher „an die Stelle Jahve's" „die platonisch-aristotelische Gottheit" zu treten, wie es der Lehre Christi entspricht. ††)

*) Babylonierthum, Judenthum und Christenthum von Dr. A. Wahrmund. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1882. S. 194.

**) Das Gesetz des Nomadenthums und die heutige Judenherrschaft von Prof. A. Wahrmund. Leipzig, H. Reuther. 1887. S. 216.

***) l. c. S. 145/146.

†) Babylonierthum, Judenthum und Christenthum: S. 161.

††) Das Gesetz des Nomadenthums und die heutige Judenherrschaft S. 216.

Folglich:

„Diese Ausscheidung der Judenschaft ist aber für die arisch-christlichen Völker, die bis heute, vermöge der Entwicklung des Christenthums, in einem von den Juden zu ihrem Vortheile ausgebeuteten Verhältniss geistiger Abhängigkeit vom Judenthum gelebt haben, nur möglich unter gleichzeitiger Ausscheidung der jüdischen Elemente aus ihrer Weltanschauung, insbesondere aber aus dem Christenthum selbst.“*)

Herr Stöcker wird auf das Tiefste erschaudern, über diesen neuen Bundesgenossen, den Freiherr von Wackerbarth der conservativen Partei zugeführt hat.

Des Humors wegen wollen wir noch anführen, dass in den Augen des Professor Wahrmund die Juden auch verantwortlich sind für das Dasein des Jesuitenordens, weil der „eine Anschauung vom Gesetze und der Gerechtigkeit vor demselben zur Geltung gebracht hat, welche der jüdischen sehr ähnlich sieht.“ Das ist erklärlich; denn der Jesuitismus ist seiner „Entstehung nach auf jüdisch-arabische, also semitische Einflüsse zurückzuführen, welche die iberische Halbinsel durch acht Jahrhunderte beherrscht haben.“**) Hier haben wir also einen Antisemitismus, der nicht allein den Juden vorwirft, dass sie keine arischen Christen sind, sondern der sie auch verantwortlich dafür macht, dass die arischen Christen so jüdisch geblieben sind; weiter kann man augenscheinlich nicht gehen. Eine natürliche Folge wäre die, dass ein katholischer Antisemit den Juden die Schuld an dem Auftauchen von Luther, Zwingli und Calvin aufbürdet; dann würden, die Anklagen von beiden Seiten zusammengerechnet, die Juden so einigermassen das alleinige bewegende Element in der Weltgeschichte sein — das ist zu viel Ehre!

Des Fanatismus, der Verschrobenheit und alles Beiwerkes entkleidet, lässt sich der Standpunkt von Professor Wahrmund etwa folgendermassen feststellen: er schätzt die griechischen Denker höher als den Talmud, und er weist den griechischen Denkern einen unendlich höheren Werth als dem Talmud für die Entwicklung der Menschheit zu — was ganz unstreitig richtig ist; er sieht auch im Christenthum noch düstere, der freien natürlichen Weltbetrachtung abgekehrte Anschauungen, die ihm missfallen, und die er daher als talmudisch-semitische bezeichnet; auf den Namen kommt es nicht an. So will er denn die Menschheit zu der idealen Heiterkeit des Griechenthums zurückführen; ein vortreffliches Unternehmen; und dieses Streben nennt er den Kampf gegen den Semitismus. Man braucht sich nur zu erinnern, dass den Gegensatz des Nazarenerthums und der freien griechischen Menschlichkeit Heinrich Heine vor Professor Wahr-

*) l. c. S. 249/250.

**) Babylonierthum, Judenthum und Christenthum S. 212.

mund formulirt hat, und Heine war ein Jude; — der Antisemit Stöcker aber müsste nach Wahrmund'scher Auffassung als ein „vom Semitismus vielfach beeinflusster Orthodoxer" bezeichnet werden. Das ist die schreckliche Komik an der Sache.

Was nun die Frage anbelangt, ob dieser für die Herren Stöcker und Wackerbarth etwas unheimliche Bundesgenosse an die Blutmorde glaubt, die Juden gegen Christen verüben sollen, so liegt die Sache eigenthümlich. Ich kenne, soviel ich weiss, alle hierher gehörigen und mit Namen gezeichneten Schriften des Professor Wahrmund, und doch fand ich nur zwei Stellen, die den Verdacht, aber auch nur den ganz entfernten Verdacht, erregen könnten, als ob auch dieser antisemitische Trumpf in diesen Büchern ausgespielt werden soll.*)

Da Professor Wahrmund sich ausschliesslich in den Anklagen, die er dem Talmud entnimmt, auf Rohling stützt, und da er die Rohling'sche Anklage wegen jüdischer Blutmorde keineswegs offen übernimmt, so ist anzunehmen, dass auch jene zwei Stellen, die eine schwankende Auslegung zulassen, nach der Seite des offenen Glaubens an die Blutbeschuldigung nicht zu deuten sind, und dies um so mehr, weil Professor Wahrmund ganz wesentlich unter dem Einfluss von Lagarde steht; der aber hat diese Anklage rund zurückgewiesen. Höchstens also könnte man darüber streiten, ob Professor Wahrmund ein Gläubiger oder ein Ungläubiger gegenüber der Blutbeschuldigung ist; eine Autorität dafür ist er unter keinen Umständen, denn er hat sich über diesen Punkt nicht einmal ganz deutlich geäussert; ein Beweis, oder selbst nur der Versuch eines Beweises findet sich dagegen für die Blutbeschuldigung in Wahrmund'schen Schriften nirgends.

Somit lautet das Urtheil über die achte Behauptung des Herrn von Wackerbarth:

> Es ist unmöglich Professor Wahrmund als eine Autorität zur Stütze der Blutbeschuldigung auszugeben.

ad IX. Herr von Wackerbarth sagte:

> „Ich könnte noch viele andere autoritative Werke anführen . . . Ich nenne dabei unter anderen den kürzlich verstorbenen **Prof. de Lagarde** in Göttingen."

Es giebt eine Schrift, die heisst: „Christliche Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden"**), darin haben sich

*) Vergl.: Das Gesetz des Nomadenthums S. 43/44 und S. 246; lies dazu: Schachmatt dem Blutlügner Rohling von Prof. Franz Delitzsch. 2. Aufl. Erlangen. A. Deichert. 1883. S. 41; und: Acten und Gutachten in dem Prozess Rohling contra Bloch. Bd. I. Wien 1890. M. Breitenstein. S. 284 ff.

**) Berlin, Walther u. Apolant, 1882.

vier theologische Facultäten, zwei katholische Bischöfe und neun christliche Professoren gegen die Blutbeschuldiguug ausgesprochen, unter den Professoren befindet sich auch Professor Paul de Lagarde aus Göttingen, der schrieb, als ihn während des Processes von Tisza-Eszlár eine ungarische Rabbinerversammlung um seine Meinung befragte:

„Sollte es der verehrlichen Rabbinerversammlung . . . zweckdienlich erscheinen, dass ich in irgend einer gerichtlichen Verhandlung als Zeuge dafür auftrete, dass nach meiner festen Ueberzeugung das Judenthum, wie es in der Bibel, Halacha und Haggada, amtlich anerkannt vorliegt, und wie es in einer umfänglichen Literatur zum Ausdruck gebracht ist, niemals Menschenblut für religiöse Zwecke zu verwenden verlangt habe, so bin ich dazu bereit." *)

Somit lautet das Urtheil über die neunte Behauptung des Herrn von Wakerbarth:

Herr von Wakerbarth hatte gesagt, dass Professor de Lagarde eine Autorität für die Blutbeschuldigung sei; Lagarde ist aber genau umgekehrt eine Autorität gegen die Blutbeschuldigung.

ad X. Endlich . . . die letzte Autorität:

Der Professor der israelitischen Alterthümer **Rohling** in Prag und seine autoritativen Werke.

Ueber Professor Rohling kann man sich kurz fassen; er ist anerkanntermaassen der Ahlwardt der Wissenschaft. Haben sich neun Professoren, hervorragende christliche Gelehrte in den oben angeführten „Zeugnissen gegen die Blutbeschuldigung der Juden" ausgesprochen, so haben in Sonderheit gegen Rohling's derartige Behauptungen noch eine ganze Reihe anderer Gelehrte das Wort ergriffen. Einige seien angeführt:

Dr. Riehm in Halle sagt über die Blutbeschuldigung, wie sie von Rohling aufgestellt wurde:

„Diese Anklage war jederzeit nur eine hässliche Ausgeburt des Fanatismus und der Unwissenheit."

Dr. Sommer in Königsberg erklärt:

„Dass diese Sache bei allen Kundigen längst abgethan und weiterer Erwägungen und Nachweisungen nicht werth ist."

Prof. Dr. Stade in Giessen, Prof. Dr. Strack in Berlin, Prof. Dr. Baumgarten in Strassburg, Prof. Dr. Köhler in Erlangen, Prof. Weihrich, Prof. Wünsche, Prof. Noeldecke u. s. w. stimmen mit diesem Urtheile überein. Auf Veranlassung von Prof. Dr. Schlottmann hatten auf dem Orientalisten-Congress in Leyden, die dort versammelten Gelehrten ohne eine einzige widersprechende Stimme sich zu dieser gleichen Auffassung bekannt. In den Urtheilen handelt es sich immer nur um den Unterschied,

*) l. c. S. 25.

ob Prof. Strack die Rohling'sche Anschauung „eine seltene Vereinigung von Unwissenheit, verblendetem Hass und Böswilligkeit“ nennt, oder ob Prof. Siegfried in Jena Rohling einen Mann nennt, „für den es keine Gesetze der Sitte und der Sittlichkeit giebt und einen notorischen Ignoranten, der mit dem Heiligsten ein frevelhaftes Spiel treibt, von dem sich jeder Freund der Wahrheit und des Rechts mit Empörung abwendet.“ Diese Anschauungen sind aber nicht etwa in den gelehrten Kreisen stecken geblieben. Der verstorbene Prof. Franz Delitzsch*) hat in populären Broschüren Rohling vernichtet, und alle obigen Anschauungen sind ausserdem in einem besonderen Buche, das Rohling gewidmet ist, nachzulesen.**)

Nun ist der Standpunkt der Antisemiten ja ein sehr einfacher; ein Christ, der nicht alle gegen die Juden gerichteten Verleumdungen nachspricht, wird ein Judenknecht genannt. Wahrscheinlich müssen sich auch die angeführten christlichen Professoren diese Bezeichnung gefallen lassen. Es bleibt dann überhaupt kein Gelehrter, der auf diesem Gebiet eine Stimme hat, übrig.

Aber gleichwohl ist die Lage für Professor Rohling und für jene, die ihn als Autorität anerkennen, eine ungünstige; und das zunächst aus folgendem Grunde: Prof. Rohling war nämlich zu einem Prozess gezwungen worden; man hatte Rohling in öffentlichen Blättern folgendes gesagt:

„Der Professor der hebräischen Alterthümer in Prag betreibt die Lüge als Handwerk.“

„Seine erlogenen talmudischen Citate hat er bereits wiederholt öffentlich beeidet.“

„Ein k. k. Professor mit wiederholten falschen Eidesleistungen ist ein Unicum selbst in der bunten, wechselreichen Geschichte österreichischer Universitäten.“ ***)

Nachdem man Prof Rohling eine Zeitlang diese Liebenswürdigkeiten gesagt hatte, entschloss er sich zur Klage gegen den österreichischen Reichstagsabgeordneten Bloch, der in dieser Weise ihn öffentlich tractirt hatte. Ein weitschichtiges Material wurde zusammengetragen; zahlreiche Gutachten von Gelehrten wurden eingefordert; aber der ganze Lauf des Prozesses war für die Reputation des Prof. Rohling so verhängnissvoll, dass diese „Autorität“ es für zweckmässig hielt, den Urtheilsspruch des Wiener Gerichtshofes zu vermeiden; es schien ihm immer noch klüger, das Aeusserste nicht abzuwarten, und

*) Rohling's Talmudjude beleuchtet von Franz Delitzsch. Leipzig. Dörffling und Franke 1881. Schachmatt dem Blutlügner Rohling von Franz Delitzsch. Erlangen. A. Deichert. 83 etc.

**) Zur Judenfrage nach den Akten des Prozesses Rohling-Bloch von Dr. J. Kopp. Leipzig. J. Klinkhardt. 1886. S. 182 ff.

***) l. c. p. 17, 18 und 19.

er zog daher die Klage, die er selbst angestrengt hatte, um seinen Ruf zu wahren, in erklärlicher Beängstigung zurück.*)

Diese Thatsache führt schon eine einigermassen deutliche Sprache.

Endlich lässt sich über den „autoritativen Werth" des Rohling'schen Werkes noch eines sagen. Eine Autorität für das Gebiet der Religionsgeschichte wird man jenen nennen dürfen, der die Kenntnisse und die unparteiische Gerechtigkeit besitzt, um in religiösen Fragen objektiv zu urtheilen. Nun hat Prof. Rohling unglücklicherweise nicht nur über das Judenthum, sondern auch über die katholische Lehre und den Protestantismus geschrieben.

In dem Buche „der Katechismus des neunzehnten Jahrhunderts für Juden und Protestanten"**) sagt er:

> „Was ist die Inquisition? Sie ist ein geistliches Gericht, welches die Aufgabe hat, jene Katholiken zu entdecken, zu richten, zu verurtheilen, welche den Glauben verderben, die Sittenlehre verschlechtern und schänden. Das kann nicht ungerecht sein." ***)

Wie stellen sich die Protestanten zu dieser „autoritativen" Auffassung? Allein es kommt besser. In demselben Buche ist als eine Lebensregel Luther's — mit Gänsefüsschen angeführt — zu lesen:

> „Sündige tapfer und glaube mit grösserer Tapferkeit." †)

Es kommt noch besser. In der Rohling'schen Abhandlung „das Salomonische Spruchbuch"††) ist gesagt, dass die Taufe eines Juden, der Protestant wird, als „cambiar stanza in casa del diavolo" zu bezeichnen ist,†††) als „ein Logiswechsel im Hause des Teufels." Es kommt noch immer besser. In der Schrift „der Antichrist und das Ende der Welt"§) sagt Prof. Rohling, die „Autorität" im preussischen Abgeordnetenhause:

> „Es ist unnöthig, die sonstigen Schandlehren Luthers, Calvins und dieser ganzen Gesellschaft vorzulegen, sie sind allbekannt.
>
> Leser, die noch etwa denken möchten, jene Menschen, die sich Reformatoren nannten, hätten irgendwelche persönliche Sittlichkeit besessen oder nur halbwegs erträgliche Lehren geäussert, mögen die Reformationsgeschichte der Herrn von Döllinger durchblättern. Redlichkeit liebende Protestanten,

---

*) Siehe l. c. und Aktenstücke und Gutachten in dem Prozess Rohling contra Bloch. Bd. I. Wien 1890. M. Breitenstein.
**) Mainz 1877.
***) S. 217.
†) S. 227.
††) Mainz 1874.
†††) S. 92.
§) St. Louis 1875.

deren es in diesem Lande nicht wenige giebt, werden sich mit Abscheu von ihren bisherigen sogenannten Kirchen abwenden, wenn sie in Erfahrung bringen, was für Schurken Jene waren, die den Protestantismus ins Leben gerufen.

Wohin der Protestantismus seinen Fuss setzt, verdorrt das Gras, geistige Leere, Verwilderung der Sitten, schauerliche Trostlosigkeit der Herzen sind seine Früchte; ein Protestant, der nach Luther's Rezepten lebt, ist ein Ungeheuer; Vandalismus und Protestantismus sind identische Begriffe."*)

Es ist anzunehmen, dass die preussischen Conservativen bei Anführung dieser Autorität nicht ferner „lebhaft" applaudiren werden, sondern dass ihnen eher der Angstschweiss ausbricht, wenn einer der Ihrigen das „autoritative" Lob eines Professors verkündet, welcher einen Protestanten, der nach Luther's Recepten lebt, nur gerade schlecht und recht als „ein Ungeheuer" bezeichnet.**)

Somit ist das Urtheil über die neunte und letzte greifbare Behauptung des Herrn von Wackerbarth wohl gänzlich — überflüssig.

Und überflüssig ist es auch, den Eindruck der vorstehenden Ausführungen durch ein wenig Statistik zu heben; man könnte nämlich in Zahlen nachweisen, dass auf jede Behauptung des Herrn von Wackerbarth nicht ein einzelner, sondern zahlreiche Fehler von vernichtendem Charakter entfallen.

Dass Herr von Wackerbarth seine „Beweise" in allerbestem Glauben vorgetragen hat, daran ist nicht im Geringsten zu zweifeln; denn nur derjenige giebt sich solche Blössen, der voll guten Muthes gar keine Ahnung hat, mit welchen compromittirenden Waffen er seinen Feldzug unternimmt. Jene Argumente, welche Herr von Wackerbarth vorgebracht hat, sind die üblichen, die in jedem antisemitischen Winkelblatt wie in jeder agitatorischen antisemitischen Broschüre zu finden sind, und die jeder antisemitische Volksredner mit Vergnügen seinen

*) S. 58 u. 59.

**) Andere Betrachtungen von empfehlenswerther Anmuth finden sich reichlich in Rohling'schen Schriften. Nennen wir nur noch ein Paar Bücher, die zu berücksichtigen wären, um die „Autorität" kennen zu lernen: „Gnade und Freiheit. Gewissen und Gesetz." Prag. C. Bellmann 1879. „Pater Milleriot." Prag. Cyrillo-Method'sche Buchhandlung. 1889. „Ueber die Entstehung der Welt." Prag. Cyrillo-Method'sche Buchhandlung. 1889. Prof. Wahrmund, der sich auf Rohling stützt, könnte schwerlich umhin, diesen antisemitischen Katholiken um seiner religiösen Anschauungen willen als gänzlich verjudet auszugeben; auch bei Rohling müsste, wie Wahrmund sagt: „Der Judaisirungsschleim, der in Folge besonderer Entwicklung des Christenthums unsere Anschauung . . . überzogen hält, beseitigt" werden. Nomadenthum, Vorrede VIII. So thut einer dieser Vortrefflichen immer den anderen ab.

Zuhörern zum Besten giebt. Diese „Beweismittel“ hat Herr von Wackerbarth übernommen in der Zuversicht, dass so vortreffliche Männer, wie die antisemitischen Redner und Schriftsteller nur die lautere Wahrheit sagen werden, und wenn er gründlich angelogen worden ist, so mag er sich bei seinen Gesinnungsgenossen bedanken, und er wird vielleicht zu der Ueberzeugung kommen, wie auch seine applaudirenden Parteifreunde, dass es doch nicht genügt, voll zuversichtlicher Gläubigkeit hetzende antisemitische Zeitungen und ein Paar Broschüren Ahlwardt'schen Charakters gelesen zu haben, wenn man daraufhin die schwersten Anklagen erheben will — es genügt das heute leider nicht ein Mal, selbst wenn die Anklagen sich nur gegen Juden richten.

Die ehrliche Vertrauensseligkeit hat dem Herrn von Wackerbarth einen schlimmen Dienst geleistet, und das kommt daher, weil er anerkennenswertherweise von der antisemitischen Taktik höheren Stils augenscheinlich keine Ahnung hat. Diese Taktik besteht nämlich darin, dass man keine Behauptungen mit begründenden Beweismitteln aufstellt, sondern dass man Verdächtigungen ausstreut. Behauptungen, die auf Beweise gestützt werden, können nachgeprüft und unter Umständen widerlegt werden. Verdächtigungen sind unfassbar, und darum fährt Herr Stöcker, der das Metier seit länger als zehn Jahren treibt, so gut, und Herr von Wackerbarth so schlecht, der eben erst in die Arena getreten ist.

Unmöglich ist es ja natürlich, jede einzelne antisemitische Behauptung, die in irgend einem Winkel aufgestellt worden ist, nach Gebühr zu behandeln; das ist auch ganz nutzlos, denn völlig zutreffend sagt Prof. Dillmann, dass er von einer gedruckten Zurückweisung solcher Anschuldigungen sich keinen Nutzen verspricht,

> „weil die Leute, welche sie ausgesprengt haben, sie selbst nicht glauben, die fanatische Masse aber theoretische Widerlegungen nicht liest und nicht glaubt.“

Anders liegt dagegen die Sache, wenn selbst im Parlamente die gleichen Anklagen mit den gleichen Beweismitteln wie in antisemitischen Conventikeln laut vor dem ganzen Lande von einem Abgeordneten ausgesprochen werden. Dann muss ein für alle Mal recht gründlich mit den Beweismitteln dieser Art aufgeräumt werden, zur Bekämpfung des Antisemitismus und gleicherweise damit im allgemeinen staatlichen Interesse das parlamentarische Leben auf einem etwas höheren Niveau wie das antisemitischer Parteiversammlungen erhalten bleibt.

Um den vorgesteckten Zweck zu erreichen, konnte der Stoff nur in einer Form behandelt werden. Es durfte keine Einzelheit geopfert werden, aus dem Grunde, damit die Lectüre sich fesselnder und gefälliger gestalte. Dieses Buch wurde nicht geschrieben, um vor Allem unterhaltend, sondern um, wenn

möglich, vernichtend zu sein, und daher musste dem Antisemitismus unerbittlich in alle seine Schlupfwinkel gefolgt werden. Diese Ausführlichkeit hat Platz gegriffen gegenüber dem Herrn von Wackerbarth, und sie ist geübt worden in der nachfolgenden Darstellung des Prozesses von Tisza-Eszlár, wo in einem grossen Gemälde der Antisemitismus sich mit allen seinen Eigenschaften und mit allen seinen Wirkungen auf unsere Cultur producirt.

Schildern die Antisemiten die Juden in ihrer Gesammtheit auf Grund gefälschten Materials immer von Neuem, so ist es auch immer wieder nothwendig, die Antisemiten gestützt auf unangreifbare Documente so zu zeichnen, wie sie sind. Die Entscheidung ist dann leicht zu fällen, welche Elemente für den Staat, die Cultur und die Sittlichkeit verderblich sind: — diese oder jene.

Mai 1892.

Situations-Skizze
von
Tisza-Eszlár.
Hof
von Onody
Hütte der Solymosi
Hütte der Huri
Ujfalu
Weide
Dorf Strasse
Haus des Kramer
Kohlmaier
Dorf - Strasse
Dorf - Strasse
Hütte von
Scharf
Synagoge
Vorhalle
Fenster
Thür
Fenster
Totfalu
Ofalu
Theiss - Damm
THEISS

I.

Der Antisemitismus — mit diesem undeutschen, traurigen Wort hat die Besprechung zu beginnen — war zu Beginn der achtziger Jahre aus dem Dunkel, in dem er Jahrzehnte hindurch in der Empfindungsweise Einzelner vegetirt hatte, wieder an die Oeffentlichkeit hinausgetreten, um zum Mittelpunkte einer politischen Parteibildung gemacht zu werden. Ungarn war in neuester Zeit das erste Land, das in seinem Parlamente einen Vertreter des Antisemitismus aufzuweisen hatte; aber die Wirksamkeit jenes Mannes war gänzlich bedeutungslos und sein Vorgehen mit dem Fluche absoluter Lächerlichkeit behaftet. Es bedurfte der Unterstützung von Elementen, die wenigstens scheinbar über ein gewisses Kapital von Intelligenz und von moralischen Eigenschaften zu verfügen hatten, um die Bewegung überhaupt zum Leben erwachen zu lassen. Seit dem Jahre 1870 stand Deutschland an der Spitze der europäischen Staaten, und daher war jeder Strömung, die in diesem Staat sich zeigte, für gewisse Kreise des Ostens das Stigma absoluter Barbarei genommen. Deutschland erhielt seinen Antisemitismus; er wurde freilich durch die Worte höchster Personen entschieden gemissbilligt, er ward von keiner deutschen Regierung je officiell beachtet, alle seine Forderungen im Parlamente und durch Petitionen waren stets unberücksichtigt geblieben, die geistige Elite der Nation hatte ihren Abscheu vor dieser Bewegung ausgesprochen, trotzdem genügte die Thatsache, dass in Deutschland der Antisemitismus lebte, um dieser Bewegung bei geistig weniger hoch stehenden Nationen einen starken Impuls zu geben; jene Deutschlands unwürdigste, in allen deutschen aufgeklärten Kreisen verachtetste Bewegung zog so noch Nutzen von der Grösse unserer Nation und dem Ansehen, das dieselbe im Auslande geniesst. Unter diesem

Gesichtspunkte ist der deutsche Antisemitismus eine Nährquelle der gleichen Bewegungen in Russland und in Ungarn, später auch in Oesterreich gewesen, und seine Leiter waren insofern mit verantwortlich für die Thaten, die dort begangen wurden.

Man darf nicht falsch verstehen. Es soll nicht behauptet werden, dass die deutschen Antisemiten nach Russland oder Österreich-Ungarn je direkt Aufträge zur Verübung von Schändlichkeiten gegeben haben. Das braucht nicht behauptet zu werden. Der Ruhm der deutschen Antisemiten in den Augen ihres Anhangs, ihr Verbrechen in den Augen ihrer Gegner bestand vielmehr darin, dass sie zuerst mit bewusster Absichtlichkeit und voll Frivolität den giftigen Samen eines blinden Hasses und blinder Verachtung in die Gesellschaft hineingetragen haben. Von Deutschland ging die Epidemie aus; wo das staatliche und das Volksleben voll Kraft und Gesundheit ist, stets nur mühsam vegetirend und weniger verheerend in den Wirkungen; bei Völkern aber, deren moralische Widerstandsfähigkeit geringer, dort wucherte die Krankheit üppiger fort und entwickelt sich in allen ihren Erscheinungsformen bei günstiger Gelegenheit zu voller Blüthe.

Die Beziehungen des Antisemitismus zwischen Deutschland, Russland, Oesterreich-Ungarn sind enge und vielgestaltige gewesen; öffentliche Congresse bestätigten die Verbindung ohne Rückhalt; gemeinsame Schritte der Antisemiten aller drei Länder — das hochtönende Manifest von Istóczi „an die Regierungen und Völker der durch das Judenthum gefährdeten christlichen Staaten", gaben ihr praktische Bedeutung, und wer den Verlauf der Ereignisse mit Aufmerksamkeit verfolgte, der sah die Wechselwirkung in tausend Beziehungen, der sah, dass jeder Sieg hier auf der ganzen Linie gefeiert, jede Niederlage bei den Gleichgesinnten aller drei Nationen nachempfunden wurde.

Es ist charakteristisch und interessant, wie die Macht der Verhältnisse, der Druck der bestehenden staatlichen Formationen und der geistigen Entwicklung den Antisemiten in den drei verschiedenen Staaten eine jedesmal anders geartete Rolle aufgedrängt hat. Der Appell an die schwieligen Fäuste wurde auch in Deutschland gehört, aber ohne Wirkung, und wo er nicht völlig unberücksichtigt verhallte, da packte die Hand des fest organisirten Staates zu

und die kleinen Hetzen hatten zu existiren aufgehört. Ebenso in Österreich. In Ungarn entfaltete sich Gewaltthat, Plünderung, hin und wieder auch Mord, bei weitem üppiger; die Kräfte der Regierung reichten zu augenblicklichem Ersticken der Ungesetzlichkeiten nicht immer aus, und häufig erst nach hartem Kampf, nach Proklamirung des Belagerungszustandes gewann das staatliche Leben über die Anarchie die Oberhand; aber auch diese Vorgänge waren auf die Lösung der sogenannten Judenfrage im Sinne des Antisemitismus ohne direkten Einfluss. Es wurde geschlagen, zu Zeiten getödtet, geraubt, geplündert; die Theorie der Gewalt führte doch nicht zum Ziele, zur Befreiung von den Juden. Anders in Russland. Dort massacrirte man Tausende, fegte ganze Provinzen rein im Laufe der Zeit, beraubte andere Tausende ihrer Habe und jagte Zehntausende als Bettler über die Grenze; — das war partiell für gewisse russische Gegenden wenigstens eine praktische Lösung der Judenfrage. Unser deutsches, für das staatliche Leben uns etwas primitiv erscheinende, „Juden raus! Haut ihn!“ konnte in Russland immer noch einen Triumph, als Mittel zur Hebung der Gesellschaft feiern.

Völlig klar kann man die sich steigernde Wirkung verfolgen, welche der Appell an die rohe Gewalt in den drei Staaten gehabt hat.

In Deutschland und Österreich schüchterne Versuche; sie entsprechen der Bildung der Massen und der concentrirten Kraft der Regierungen; in Ungarn bei tieferem geistigen Niveau und verzettelterer Regierungsgewalt bedeutsame Ausbrüche, aber hier wie da gänzlich nutzloser Art; in Russland mit seiner schlecht verdeckten Barbarei dagegen zeitweilig Mord und Plünderung oder brutale Austreibung als staatserhaltend unmittelbar in den Dienst der Regierungsgewalt genommen.

Man sieht, dass der Antisemitismus einzig in Russland zu unmittelbaren, praktischen Erfolgen gelangt ist. Das war mehr als ein Zufall, das war eine logische Nothwendigkeit, und eben so logisch nothwendig war es, dass diese Erfolge überwiegend durch rohe Gewalt und Vergewaltigung errungen worden sind.

Russland musste das günstigste Versuchsfeld für die Agitatoren sein, denn je niedriger das geistige Niveau, um so zugänglicher dem Fanatismus und als adäquatester Aus-

druck des Fanatismus erschien stets die rohe Gewaltthat. Die Vorgänge in Russland sind daher die wahre Consequenz des Antisemitismus, wie er auch in Deutschland, in Oesterreich und Ungarn vorhanden ist.

Die Leute der radicalen Austreibungstheorie in Ungarn, in Oesterreich und Deutschland hatten nie bleibend die Leitung der Partei in ihrer Hand: sie waren in den Hintergrund gedrängt durch Personen, die weniger ehrlich, aber darum für diese Staaten eher politisch möglich gewesen sind. Steht Jemand aber einmal auf dem Standpunkte, dass die Juden eine vermaledeite Race und das Unglück eines jeden modernen Volkes sind — und auf diesem Standpunkt muss jeder Antisemit stehen, der aus seiner Gesinnung heraus Consequenzen von allgemeiner politischer Tragweite für die Gesammtheit der Juden zieht — steht man auf diesem Standpunkte, so ist es logisch, seine Anschauungen in den Schlachtruf: „Juden raus! Nieder mit den Juden" zusammen zu fassen. Die Völker scheiden mit vollem Recht jene Elemente aus ihrem staatlichen Organismus aus, die sie in ihrer geistigen oder politischen Existenz bedrohen. Für die Juden giebt es nach dieser Richtung keine Ausnahme: sind sie ein unverbesserlicher Abschaum der Nationen, dann fort mit ihnen, hinaus aus den Völkern, die sie finanziell und sittlich verderben: das ist logisch und consequent, und diese klaren Folgerungen hat der russische Bauer und die russische Regierung aus den verlogenen Voraussetzungen des „civilisirten" Antisemitismus gezogen.

In Oesterreich-Ungarn und Deutschland blieb die antisemitische Bewegung dagegen ohne gesetzgeberische oder andere bleibende greifbare Erfolge. Die Antisemiten suchten durch die Verhältnisse gezwungen, auf eine Weise zu kämpfen, welche die von ihnen vertretene Sache an sich schon nicht verträgt. Die Parteien unternahmen einen Kampf mit den Waffen des Geistes. Bei uns stand Herr Stöcker im Vordergrund, der trotz seines tiefen Hasses gegen die Juden mit einer Wendung, die jedem Jesuiten alle Ehre machen würde, plötzlich sagt: Alles, was wir von diesen Scheusalen verlangen, ist etwas mehr Bescheidenheit; und wenn die Regierung ein Uebriges thun will, so soll sie durch Umgehung der Gesetze auf dem Verwaltungswege den Juden ein Wenig an ihren Rechten abzwacken. Eine politische Partei, die die wildesten Leidenschaften in Bewegung setzt, um schliess-

lich etwas mehr Bescheidenheit zu verlangen, eine solche dürfte nicht oft in das Staatsleben eingetreten sein: eine politische Partei, die ihre gesammten Wünsche an die herrschende Regierung in die Bitte um etwas Ungesetzlichkeit und Verfassungsumgehung zusammenfasst, auch eine solche Partei dürfte nicht oft existirt haben. Noch heutigen Tages aber scheinen die reaktionären Antisemiten endgültig nicht entschlossen, eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Juden zu verlangen. Der deutsche konservativ-reaktionäre Antisemitismus stellte sich mithin bis jetzt dar als ein klägliches Kompromiss zwischen rohen Begierden und der Einsicht, dass dieselben zur Zeit nicht zu befriedigen sind, und der radikale Antisemitismus auch der jüngsten Vergangenheit vergiftet freilich kleinere Bezirke, aber verdient als politische Macht vorläufig keine allzu ernste Berücksichtigung.

In Ungarn war die Entwicklung eine Andere: dort ging man in der hoffnungsvollen Zeit einen Schritt weiter. Seitdem ist freilich in diesem Lande des Parlamentarismus und des liberalen Regiments eine völlige Ebbe gefolgt. Das geistige Niveau der Nation liess es vorübergehend wenigstens ein Mal als denkbar erscheinen, die Forderungen, welche dort der leitende Antisemitismus aufstellte, in das Verlangen nach gesetzlicher Austreibung aller Juden zusammenzufassen. Ungarn steht in gewisser Beziehung kulturell zwischen Deutschland-Oesterreich und Russland. Weniger barbarisch als Russland und weniger staatlich und geistig entwickelt als Deutschland und Oesterreich, war es wie geschaffen, bei dieser Mischung von Kultur und Unkultur zeitweilig die entscheidenste Rolle in der antisemitischen Bewegung spielen zu können. Deutschlands und Oesterreichs Kultur zwang den hier heimischen Antisemitismus bisher zu gänzlicher Unfruchtbarkeit; Russlands Barbarei raubte dem seinigen jeden Credit. Ungarn hatte von den charakteristischen Eigenschaften beider Staaten-Gruppen genug, um sich den Luxus einer radikalen Judenfrage gestatten zu können, und um bei der Lösung derselben doch die innere Brutalität mit einem Mantel staatlicher Gesittung zu umgeben. Als Resultat des bisher Gesagten ergiebt sich, dass der Antisemitismus in seinem innersten Wesen allüberall gleich, in der Form seines Auftretens aber bedingt ist durch das Verhältniss, in welchem Anarchie zur Gesetzlichkeit, Rohheit zur Gesittung, die niedrigere zur fortgeschritteneren

Kultur in jedem einzelnen Staate stehen. Durch diese Faktoren wurde dem Antisemitismus der verschiedenen Staaten seine jedesmalige Rolle vorgeschrieben.

Von den zahllosen Möglichkeiten das Volk aufzustacheln, die sich aller Orten boten, waren so in jedem einzelnen Staat jedesmal nur gewisse verwendbar, und daher kam es, dass, als der Zufall die Möglichkeit zu einer Anspinnung bot, man gerade in neuester Zeit zuerst in Ungarn den Gedanken fassen konnte, einen Schlag gegen die Gesammtheit des Judenthums zu führen, das Judenthum in dem, was alle Juden verbindet, in seiner Religion tödtlich treffen zu wollen. Jede Schandthat des einzelnen Juden konnte man als etwas individuelles hinstellen; das allen Juden Gemeinsame ist die Religion, und diese als tief unsittlich, barbarisch wild erweisen, musste sämmtliche Bekenner dieser Religion in einen vernichtenden Strudel hineinziehen. Eine solche Aufgabe war nur in grosser Action durch Organe von scheinbarer Unabhängigkeit, durch staatliche Organe, gewissermaassen vor den Augen Europas zu lösen. Ein russischer Beamtenkörper würde schwerlich das Ansehen hierzu besessen haben; man hätte seine Feststellungen in Europa mit Achselzucken abgelehnt. In Deutschland und Oesterreich konnte ein ähnlicher Versuch über die ersten Schritte in's Leben hinaus nicht leicht gedeihen und gedieh trotz wiederholter Versuche nie weiter. In Ungarn konnte er fünfviertel Jahre eine lärmende Existenz führen.

Die einzige umfassende That des Antisemitismus, seine wahre Grossthat spielt sich und konnte sich nur in der Halb-Kultur der ungarischen Pussta abspielen. Der Prozess von Tisza-Eszlár, der sich als das Unterfangen darstellte die Gesammtheit der Juden durch ihre Religion abzuthun, ist die ausserordentlichste That des modernen Antisemitismus, und verdient schon aus diesem Grunde eine Darstellung zu bleibendem Gedenken.

Die Bedeutung jenes Prozesses ergiebt sich auch daraus, dass der Antisemitismus in der darauf folgenden Zeit noch wiederholt versucht hat, die damaligen Beschuldigungen von Neuem zu erweisen oder auch durch spätere Vorgänge von angeblich gleicher Art zu erhärten, freilich mit immer geringerem Erfolge.

II.

Tisza-Eszlár war selbst für die grosse Masse der Ungarn ein unbekannter Name; wenig Menschen kannten jenes elende weltentlegene Theissdorf. Es wäre für skrupulöse Leute nicht leicht gewesen, die Augen Europas vorübergehend auf dasselbe hinzulenken; aber es gelang.

Im Mai 1882 tagte der ungarische Reichstag; endlose Debatten knüpften sich an die Bewilligung des sogenannten „Pacifications-Credits"; d. h. an die Bewilligung jener Summen, die für Bosnien und die Herzegowina zur Verwendung kommen sollten. Am 23. Mai fand im Abgeordnetenhause die Generaldebatte statt. Der damalige, jetzt verstorbene ungarische Justizminister Theodor Pauler kämpfte in einer langen Rede für die Bewilligung; da erhob sich ein Abgeordneter der äussersten Linken: Géza von Ónody; er verlangte die Ablehnung der Vorlage. In den Tagesblättern findet man die Rede des Letzteren stets nur in Auszügen mitgetheilt. Ónody gehörte zu jenen Parlamentsmitgliedern, deren Aeusserungen nicht anders behandelt zu werden pflegten. Die entscheidenden Ausführungen Ónody's lauten in ihrer gekürzten Gestalt folgendermaassen:

> Das Endziel der Politik, welches die Regierung verfolgt, und von ihr, sowie von ihrer Partei sorgfältig verborgen gehalten wird, ist nichts Anderes, als die Annexion der occupirten Provinzen.

Und nun erfolgt eine seltsame Wendung in der Rede. Die Tagesblätter schrieben:

> Redner wendet sich sodann zur Besprechung der Judenverfolgungen in Russland und erwähnt der dortigen orthodoxen Juden und deren Talmudstudium.
>
> Der Präsident unterbricht den Redner und sagt: Die orthodoxen Juden Russlands und der Talmud gehören wohl

nicht ganz zu dem auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstande. (Zustimmung und Heiterkeit rechts.)

Ónody fährt fort: Ich habe die Judenverfolgungen in Russland deshalb erwähnt, weil ich nachweisen wollte, zu welchen Mitteln Russland greift, um die innere Lebenskraft der österreich-ungarischen Monarchie zu schwächen. Redner führt sodann einen Fall an, der in seinem Wahlbezirke vorgefallen sein soll, und dessen Heldin ein vierzehnjähriges Christenmädchen ist, welches der jüdische Schächter in die Synagoge gelockt und dann geknebelt hat, was dann weiter geschehen, das wisse man nicht. (Stürmische Heiterkeit.) Angeblich wurde es ermordet, um sein Blut zu nehmen, und dasselbe aus Anlass des Backens der Osterbrote unter die orthodoxen Juden zu vertheilen. Dieses hat das eigene Kind des Schächters erzählt. Die Passanten vor der Synagoge wollen auch ganz deutlich Hilferufe gehört haben. Redner empfiehlt diesen Fall der Aufmerksamkeit des Justizministers und bittet, denselben im Interesse der öffentlichen Ordnung und persönlichen Sicherheit genauestens zu untersuchen. Redner schliesst mit der Erklärung, die Vorlage abzulehnen.

Eines ergiebt sich aus dieser Rede klar. Ónody hatte im Wesentlichen nur gesprochen, um seine Mittheilungen vom verschwundenen Christenmädchen anbringen zu können. Ueber die Pacifications-Credite wie über die Verworfenheit der Juden im Allgemeinen hätte er kein Wort verloren; für dergleichen Dinge gab es andere Redner. Aber in seinem Wahlkreise sollte etwas Ausserordentliches sich ereignet haben: freilich, es war nichts bewiesen: alles war vorläufig nur vages Gerede.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus war man über die Bedeutung der Ónody'schen Rede zuerst getheilter Ansicht. Die einen lachten herzlich über den schlechten Scherz; andere sahen die Sache von Anbeginn ernst an.

Es ging damals eine nachhaltige Bewegung durch die Welt. Die furchtbaren Vorgänge in Russland, die dortigen Judenverfolgungen. Schändungen. Plünderungen. Brandlegungen hatten Europa tief erregt. Die Gegensätze spitzten sich zwischen dem Antisemitismus und seinen Gegnern immer mehr zu.

Man muss sich die Zeit vergegenwärtigen. Balta in Russland war niedergebrannt worden, eine der ersten Grossthaten des moskowitischen Antisemitismus: 3500 jüdische

Familien wurden allein dort ausgeraubt: man zählte bis zum Beginn des Jahres 1882 schon 160 russische Städte und Dörfer, in denen Aufruhr, Raub, Plünderung, Mord vorgekommen war.

In jenen Tagen, am 1. Oktober 1881, schrieb die Berliner antisemitische „Ostendzeitung“:

> „Von Russland kommt das Heil. Bekanntlich ist die liberale, d. h. die im Judensolde stehende Presse in Deutschland und Oesterreich auf unser östliches Nachbarreich sehr schlecht zu sprechen und lässt keine Gelegenheit unbenutzt, die russische Regierung in der gehässigsten Weise zu bekämpfen und sie entweder der Thorheit oder der Böswilligkeit zu bezichtigen. Ist dem nun wirklich so und fehlt es der russischen Regierung, wie uns Pinkeles, Stinkeles und wie die Juden alle heissen mögen, vorzureden versuchen, an politischem Intellect? Wir glauben, dass ein Jeder diese Frage verneinen wird, der die Dinge nicht durch die trübe schmierige Brille eines Cohn betrachtet. Die energische Stellungnahme zur Judenfrage, die auf den Dank aller Antisemiten Anspruch hat, ist eine That von eminentester, weltgeschichtlicher Bedeutung, ein kulturhistorischer Act, der in den andern Staaten Europas nicht nur ungetheilten Beifall, sondern auch — das können sich „unsere jüdischen Mitbürger“ überzeugt halten — rege Nachahmung finden wird.“ —

Artikel wie diese waren keine Seltenheit. Aber gerade solche Pressstimmen — und sie fanden sich gleichmässig in Deutschland wie in Österreich-Ungarn — konnten nur dazu beitragen, die antisemitische Bewegung in den Augen der anständigen Menschen tiefer und tiefer zu schädigen. Es schien sich etwas vorzubereiten, was vielleicht im Stande gewesen wäre, den politischen Antisemitismus von der öffentlichen Bühne gänzlich fortzufegen und ihn mehr und mehr in die Spelunke hineinzudrängen. Das war die eine Wirkung, die die russischen Vorgänge auf die westeuropäischen Verhältnisse ausübten. Daneben bemerkte man aber noch eine zweite.

Der Auszug der russischen Juden über die westliche Grenze ihres Vaterlandes war eine Kalamität. Diese besitzlosen, von allen festen Beziehungen losgelösten Elemente, konnte kein europäischer Staat in sein Gebiet aufnehmen. Kein Jude, kein aufgeklärt denkender Mensch hat dies damals

verlangt oder auch nur für denkbar erklärt. Aber einzig schon eine solche Möglichkeit beängstigte die Einwohner jener Gegenden, die von der Einwanderung zunächst hätten betroffen werden können. Hier setzte der Antisemitismus ein, und hieraus zog er speciell in Ungarn neue Lebenskraft.

Ónody hatte für diese Zwecke mit seiner Rede gut vorgearbeitet. Er hatte die Fabel von der jüdischen Einwanderung vorgebracht und dieselbe mit dem angeblichen Morde von Tisza-Eszlár verknüpft. Die Nutzanwendung war leicht; sie lautete für das Volk: Wir wollen überhaupt keine Juden, und wenn die Juden solche bluttrinkenden Karaiben sind, so wollen wir sie gewiss nicht.

Den weiterblickenden Mitgliedern des ungarischen Abgeordnetenhauses war damit ihre Stellung zugewiesen. Die Aufgeklärten mussten von Anfang an der Ausbeutung eines noch dunklen Ereignisses entgegentreten, das dazu beitragen konnte, die Erregung in einigen Russland am nächsten liegenden Comitaten bis zu Gewaltthätigkeiten zu steigern; zugleich konnte man hoffen, dass durch die Schilderung der russischen Ereignisse — und alles Russische ist in Ungarn schon an sich verhasst — auch der Antisemitismus des Donaulandes discreditirt werden würde. Die Antisemiten des Pester Reichstages hatten den entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen. Ein Gerücht, das besagte, die Juden schlürfen Menschenblut, musste aller Welt zu Ohren kommen, ja wenn möglich, nicht als Gerücht, sondern als Thatsache. Zudem befand man sich im Augenblick in der Defensive. Ueberall hörte man: Der Antisemitismus ist eine Barbarei und die Executoren desselben, die Russen, sind Barbaren. Vielleicht konnte man in Kurzem erwidern: Mag sein, aber die Juden sind Karaiben, und noch thierischer als die russischen Barbaren. Der Versuch musste gewagt werden und wirklich, durch den Prozess von Tisza-Eszlár gelang es, die Aufmerksamkeit von den russischen, etwas verhängnissvollen Erfolgen des Antisemitismus abzulenken und den Anhängern der guten Sache wieder für einige Zeit ein wenig Selbstbewustsein durch die Idee einzuflössen, dass man gegen Menschenfresser kämpfe.

Auf Grund dieser Erwägungen richtete daher am 24. Mai Istóczy die folgende Interpellation an den Minister des Innern und den Justizminister:

„Im Anschluss an das, was mein Abgeordneten-College Géza Ónody in der gestrigen Sitzung bezüglich des in T.-Eszlár in der Synagoge unmittelbar vor den jüdischen Osterfeiertagen durch den jüdischen Schächter Salomon Schwarz ermordeten Christenmädchens Esther Solymosi sagte, frage ich die Herren Minister:

1. Haben Sie Kenntniss davon, dass der Stuhlrichter des oberen Dadaer Bezirks im Szabolcser Comitat, dem die Mutter des ermordeten Christenmädchens den Fall meldete, anstatt den Fall pflichtgemäss zum Gegenstand einer Voruntersuchung zu machen, die Mutter an den königl. Gerichtshof in Nyiregyháza wies, dass dieser die Mutter wieder an den Stuhlrichter wies, und dass Stuhlrichter und Gerichtshof aus der Sache eine ganz unmotivirte Competenzfrage machend, deshalb die Untersuchung erst nach Wochen eingeleitet wurde?

2. Beabsichtigen die Herren Minister wegen dieser auffallenden Pflichtversäumnisse den erwähnten Stuhlrichter und die betreffenden Mitglieder des Gerichtshofes zur Verantwortung zu ziehen?

3. Beabsichtigen Sie bei der, zufolge der obwaltenden Umstände unberechenbaren Tragweite der Sache, dieselbe mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und darüber zu wachen, dass trotz der jetzt in Bewegung zu setzenden grossen jüdischen Geldmittel der schuldige Jude oder die schuldigen Juden ihre gerechte Strafe erhalten?“

Istóczy begründete seine Interpellation so:

Geehrtes Haus! Mein geehrter Abgeordneten-Kollege Géza Ónody hat in der gestrigen Sitzung unter Anderem den Fall der Ermordung eines Christenmädchens durch einen jüdischen Schächter erwähnt. In Bezug auf diesen Fall erhielt ich mit gestriger Post folgendes Schreiben: (liest) (Zwischenrufe: Wer ist unterschrieben?)

Istóczy: Den nenne ich nicht! (liest weiter).

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich erlaube mir, Sie von einem unerhörten und wirklich empörenden Ereigniss kurz zu unterrichten, respektive Ihre sehr werthe Aufmerksamkeit auf dasselbe hinzulenken, da dieses einerseits Ihre gegen das Judenthum gerichtete, der Nation und dem Vaterlande so erspriessliche, berechtigte Thätigkeit ins vollste Licht setzt, als es auch andererseits den Fanatismus, Racenhass und die sträflichen, auf die materielle und moralische Vernichtung der

ungarischen Nation gerichteten Absichten dieses niedrigen, die volle Verachtung verdienenden Volkes (Bewegung) illustrirt.

Die Nummer des „Magyar Állam“ vom 20. Mai d. J. brachte aus Tisza-Eszlár im Szabolcser Komitat aus der Feder des dortigen katholischen Priesters eine Mittheilung unter dem Titel: „Das geheimnissvolle Verschwinden eines Mädchens“, in welcher unter Anderem wörtlich Folgendes zu lesen war:

„Vor etwa sechsthalbe Wochen ist ein 14jähriges Mädchen, das bei einem Nachbarn ihrer verwittweten Mutter in Dienst war, am Samstag vor den jüdischen Ostern, 1. April l. J., Mittags 12 Uhr, am helllichten Tage, nachdem sie bei dem römisch-katholischen Kaufmann im innern Dorfe Einkäufe für einige Kreuzer gemacht, auf dem Nachhausewege durch ein $^1/_4$ Stunde weit gelegenes, mit dem unsrigen einen Gemeindekörper bildendes Dorf U-falu auf der grossen Fläche zwischen beiden Dörfern, in der Nähe der Theiss — verschwunden.“ Dies die Thatsache.

Es wird darauf gesagt, dass mehrere fremde Schächter damals in Eszlár zum Feiertage erschienen waren, welche die ganze Nacht in der Synagoge zu schaffen hatten, das arme Mädchen ermordeten und ihren Leichnam in die Theiss warfen.

Der erste Zeuge dafür war das eigene Kind des Schächters. In ganz Szabolcs ist in Folge dessen die Erbitterung und Aufregung gegen diese fluchwürdige Vipernbrut (Bewegung) sehr gross, und wenn es den Juden gelingt — wovor sich Viele fürchten —, die ganze Angelegenheit mit Geld zu vertuschen, wer wird dann den motivirten Ausbruch der Erbitterung und der Rachsucht hintanzuhalten im Stande sein? Und die Furcht ist gerechtfertigt, dass die jüdische Geldmacht, welche schon jetzt in Nyiregyháza sich emsig zu schaffen macht, die ganze Sache unterdrücken werde.

Mein Herr! Ich empfehle diese Angelegenheit Ihrer sehr werthen, patriotischen Aufmerksamkeit. Geruhen Sie, über die ganze Sache ausführliche Nachforschungen anzustellen; und da dieselbe bereits den Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen bildet, und in der Untersuchung durch die Gemeindevorstehung, durch Zeugen auch bereits erwiesen wurde, so ist es klar, dass dieses empörende Ereigniss keine Erdichtung ist. Aber leider ist in Ungarn zu dieser Zeit durch Geld selbst eine geschehene Sache ungeschehen zu machen.

Vielleicht wird auf die Untersuchungsrichter auch das von Wirkung sein, wenn die Wächter der Presse und Oeffentlich-

keit diese Angelegenheit mit einiger Aufmerksamkeit verfolgen. Die That ist werth einer exemplarischen, allerstrengsten Strafe, sowohl im Interesse der Beschwichtigung der Gemüther, als auch im Interesse der Justizpflicht. Mit patriotischem Gruss Ihr ehrerbietiger Gesinnungsgenosse. (Unterschrift.)" (Rufe: Hören wir die Unterschrift!)

So lautet der Brief, dessen Daten ich auf Grund einer von kompetenter Seite erhaltenen Information dahin ergänzen kann, dass der Name des ermordeten Mädchens Esther Solymosi, der Name des jüdischen Schächters, der des Mordes angeklagt wird, Salomon Schwarz ist.

Fernerhin habe ich erfahren, dass die in dieser Sache an den Tag gelegte Haltung des Oberdadaer Stuhlrichters sowie des Nyiregyházaer Gerichtshofes einem gegründeten Tadel unterliegt. Der Stuhlrichter nämlich, bei dem die Mutter des ermordeten Mädchens die Klage über das Verschwinden ihrer Tochter in der Judengegend vorbrachte, wies sie an den Nyiregyházaer Gerichtshof, anstatt die Voruntersuchung nach Gebühr sofort durchzuführen. Der Gerichtshof wies hinwiederum die klägerische Mutter an den Stuhlrichter, und da auf diese Weise Gerichtshof und Stuhlrichter eine Competenzfrage aus der Sache machten, wurde die Untersuchung erst nach Wochen eingeleitet.

G. Haus! Es mag sein, dass hier nur der Fall eines einfachen Mordes vorliegt, von einem Menschen an dem Andern verübt. Doch ist auch die andere Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass es sich hier um die Ermordung eines Christen als Christen durch einen Juden aus religiösen Motiven handelt. (Widerspruch links.) Dieser Verdacht wird durch den Umstand gesteigert, dass der Mord in der Synagoge unmittelbar vor den jüdischen Ostern durch einen zu rituellem Schlachten berufenen Schächter vollzogen wurde. (Heiterkeit.)

Seitdem das Christenthum besteht, ist aus dem christlichen Bewusstsein niemals der Verdacht gegen die Juden gänzlich verschwunden, dass die Juden (ich verstehe hier natürlich nur die orthodoxen) zu ihren Osterceremonien einen Christen brauchten. Und dieser volksthümliche Verdacht besteht, trotzdem die Juden Himmel und Erde beschwören, um dies als grundlose Verleumdung hinzustellen. Ob nun dieser Jahrtausende lang genährte volksthümliche Verdacht begründet ist oder nicht, das will ich hier nicht untersuchen, ich will es nur als Factum constatiren. . . . .

Ich suche nur die Wahrheit. vor dieser aber. glaube ich, ist der Saal des Abgeordnetenhauses nicht verschlossen. Ich sage also, es ist auch das nicht unmöglich, dass hier der Fall eines solchen mysteriösen konfessionellen Mordes, eines religiösen Menschenopfers obwalte, dessen Eruirung für das Loos der gesammten Judenheit für Jahrhunderte entscheidenden Einfluss besitzen. und dass dieser Strafprozess in aller Welt „cause célèbre" werden wird.

Da aber aus dem Inhalt des von mir verlesenen und der öffentlichen Meinung der betreffenden Gegend Ausdruck verleihenden Briefes, sowie aus den übrigen von mir mitgetheilten Daten hervorgeht, dass das Verfahren einiger Gerichts- und Verwaltungs-Organe, welche in dieser Angelegenheit intervenirten, anfechtbar ist. so stelle ich auch zu dem Zweck meine Interpellation.

Der damalige Ministerpräsident Tisza erwiderte:

Meine erste Bemerkung ist die. dass es unstatthaft ist. von irgend einer Race oder Konfession in unserem Vaterlande zu sagen, dass sie niedrig sei und volle Verachtung verdiene. (Lebhafte Zustimmung.)

Was die Frage selber anbelangt — und das wäre zu merken —, so habe ich von der Sache bisher keine Kenntniss gehabt. In jedem Falle ist es sonderbar, dass wenn ein solcher Fall sich wirklich zugetragen hat, nachdem sowohl auf dem Gebiete der Administration als auch der Rechtspflege die stufenweise Appellation besteht (So ist's!), ohne diese zu benützen, die Angelegenheit erst zum Gegenstande eines Zeitungsartikels, sodann einer Polemik gemacht wird. (Hört!)

Ich bitte das geehrte Haus, meine Antwort zur Kenntniss zu nehmen. (Zustimmung.)

Justizminister Theodor Pauler erklärt gleichfalls von der Sache noch keine Kenntniss gehabt zu haben: aber er theilt zugleich mit, dass er vom Präsidenten des Nyiregyházaer Gerichtshofes einen amtlichen Bericht einfordern werde. Istóczy endlich sagt in seinem Schlusswort, er behalte sich vor „bei gegebener Gelegenheit und im Falle der Nothwendigkeit, diese Sache von Zeit zu Zeit zu ventiliren."

Istóczy galt für einen ehrlichen Antisemiten. Und doch, was thut er? Er erhält einen Brief über die Mordgeschichte: das Haus verlangt den Namen des Schreibers

zu erfahren. Istóczi verweigert wiederholt die Nennung des Namens; er war voraussichtlich der Ansicht, dass der Name die Glaubwürdigkeit des Verlesenen nicht zu unterstützen im Stande sein würde. Aber der Briefschreiber weiss selbst gar nichts von der Sache; er referirt nur nach dem Bericht eines obscuren, ganz unbekannten und ungelesenen Blattes. Freilich soll der betreffende Artikel des „Magyar Állam" von einer angesehenen Person, vom katholischen Orts-Geistlichen zu Tisza-Eszlár herstammen. Letzterer hat später jedoch in einer Zuschrift an die Zeitungen sich hoch und theuer dagegen verwahrt, je den erwähnten Artikel geschrieben zu haben. So schwebt alles in der Luft. Auf völlig anonyme Verdächtigungen hin, erhebt Istóczy seine Anklagen.

Aber der verlesene Brief ist auch heuchlerisch; er berichtet von einer furchtbaren Erregung im Szabolcser Comitat; eine solche existirte nicht, wir werden es später beweisen; dieselbe sollte erst dorthin getragen werden; er berichtet, dass sich jüdisches Geld bereits zur Vertuschung der Angelegenheit in Bewegung setze; dies war eine Unwahrheit — auch hiefür lässt sich ein klarer Beweis erbringen. Es ist endlich eine volle Satire, wenn der Brief schnelle und prompte Rechtspflege verlangt, um einen Ausbruch des Volksunwillens hintenanzuhalten. Das Gegentheil in beiden Beziehungen ist erstrebt worden.

Hätte es sich für Istóczy um ein Urtheil über die Religion irgend welcher Südseeinsulaner gehandelt, so würde er wahrscheinlich ausgerufen haben: „Nicht zu schnell; beweisen wir erst, ehe wir verdammen." Der Jude dagegen ist gerichtet, sobald ein schlimmer Verdacht an ihm haftet. Das war stets der Standpunkt des Antisemitismus und so zeigt sich wieder, dass der politische Antisemit eben nicht der Alternative entgeht: je ehrlicher, um so blind fanatischer, je weniger fanatisch, um so heuchlerischer; dazu zwingt der Grundirrthum der Lehre.

Istóczy hatte wahrscheinlich in gutem Glauben gehandelt, und sein Vorgehen war sicherlich von der Furcht diktirt, dass die geheimnissvolle, weltumspannende Macht des Judenthums die werthvolle Angelegenheit vertuschen werde, jene Macht des Judenthums, die jeder Antisemit titanenhaft gross sieht oder zu sehen vorgiebt, und die sich so oft als ohnmächtig erweist, wenn es selbst nur gilt eine

positive Vergewaltigung des Judenthums zu verhindern. Tisza-Eszlár selbst und die russischen Judenverfolgungen sind unter vielen dafür sprechende Beweise.

Haben aber auch alle anderen Akteure selbst nur in diesem Stadium des Prozesses in gutem Glauben gehandelt und die Verdunkelung des Ereignisses für denkbar gehalten? Die Verhältnisse erscheinen seltsam.

Am 19. Mai war der jugendliche Vicenotar Bary als Untersuchungsrichter nach Tisza-Eszlár entsendet worden. In der Nacht vom 21. zum 22. Mai war dann in der Wohnung des Sicherheits-Kommissars Andreas Recsky zu Nagyfalu ein bedeutsames Geständniss von dem Knaben Moritz Scharf abgegeben worden, das die einzige Basis für den rituellen Mord war und blieb. Nyiregyháza, die etwa nächste Eisenbahnstation im Umkreise der Ereignisse, liegt ungefähr 12 Stunden von Pest entfernt. Nyiregyháza ist im Wagen von Nagyfalu in einigen Stunden zu erreichen. Und am 23. Mai hielt Ónody, der Abgeordnete des Szabolcser Komitats, in dem sich alle jene Vorgänge abspielten, seine Rede im Abgeordnetenhaus, die zuerst die Kenntniss von dem Ereigniss in weite Kreise trug. Konstatiren wir die Thatsache, dass unmittelbar nach dem amtlichen Auftreten Bary's die Aktion des Antisemitismus beginnt: Bary erscheint und die Affaire von Tisza-Eszlár taucht auf.

Das Geständniss von Moritz Scharf ist weder von Ónody noch Istóczy in ihren Reden berücksichtigt; ihre Worte beziehen sich auf ein dunkles Geschwätz des jungen Bruders von Moritz: also man kannte die Angaben von Moritz sicher nicht in den Details: vielleicht war aber Bary in den Kreisen, die das Szabolcser Komitat für ihre politische Privatdomäne erachteten, als genügend Vertrauen erweckend bekannt, oder er hatte sich in den wenigen Tagen seiner Wirksamkeit in Tisza-Eszlár als genügend Vertrauen erweckend ausgewiesen, auf dass man von ihm das Beste und Menschenmögliche meinte erhoffen zu dürfen. Vielleicht wagte man daraufhin den ersten Schritt in die grosse Oeffentlichkeit, vielleicht war auch nur der Zufall ein verteufelt geschickter Einfädler und inspirirte die Antisemiten für den allerglücklichsten Moment. Man hat die Wahl zwischen viel, recht viel Glück oder einer einigermassen geschickten Ausnützung der Umstände. Mindestens aber steht fest, dass Istóczy gegen Windmühlen, kämpfte, als er eine Ueber-

wachung der Untersuchung verlangte. Im Augenblick, als der Angriff begann, stand schon der rechte Mann an der rechten Stelle, und dieser werthvolle Umstand sicherte dem Prozess ein langes, langes Leben.

Istóczy hatte durch seine Rede zugleich bewirkt, dass der Faden, den der Antisemitismus zu spinnen begonnen hatte, nicht kurz abriss. Als Parteiführer der Antisemiten, gab er die Parole für das Verhalten seiner Gesinnungsgenossen aus. Er hatte gesagt: Der Prozess von Tisza-Eszlár werde in aller Welt eine „cause célèbre" werden; sein Ausgang werde vielleicht „auf Jahrhunderte" hinaus für das Loos der Judenheit entscheidend sein; das waren Fanale, die weithin leuchteten, und wie eine Meute Hunde stürzte man sich von allen Seiten auf das aufgescheuchte Wild und hoffte die vermaledeite Gesammtheit der Juden selbst zu Tode hetzen zu können. Der Name Tisza-Eszlár, der Name des elenden Theissdorfes begann jetzt seine Reise durch die civilisirte Welt zu machen, und damit war zugleich die Entwicklung des Prozesses für die nächste Zukunft vorgezeichnet; aus dem Prozess war im Sinne des Antisemitismus eine politische Frage von grösster Tragweite geworden, „auf Jahrhunderte für das Schicksal des Judenthums entscheidend."

Die Consequenzen dieses Vorganges sind leicht zu ziehen. Jeder der Functionäre im Prozesse war hinausgerissen aus seinem bescheidenen aber ehrenvollen Beruf, aus seinem Berufe als unbestechlicher Finder des Rechts. Jeder der Functionäre war jetzt mit dem Bewusstsein belastet, nicht allein Vertreter der Gerechtigkeit, sondern zugleich handelnder Theilnehmer an einem grossen weltgeschichtlichen Vorgang, wie man ihm sagte, zu sein. Die Versuchungen, die damit an den Einzelnen herantraten, waren aussergewöhnliche; man konnte ihnen widerstehen, aber es war nicht unwahrscheinlich, dass ihnen auch manch einer erliegen würde.

Bary, einem ganz jugendlichen Vice-Notar, in dessen Händen die Untersuchung lag, eröffnete sich eine strahlende Ruhmesbahn; er konnte berufen sein, jene Lawine in's Rollen zu bringen, die die Gesammtheit der Juden zermalmen sollte, und deren fernen Donner die Antisemiten schon zu hören glaubten. Für einen jugendlichen Ehrgeizigen muss das eine furchtbare Anfechtung gewesen sein, ein ehrbares

Nichts, oder wie man ihm vorspiegelte, die Vorsehung in der Weltgeschichte, die die Ereignisse arrangirt und neue Zeitalter hinaufführt. Es war schliesslich ja nur die Phantasie eines Knaben, aber sie konnte wohl auch den Sinn eines jungen Mannes bestricken, der abseits von den grossen Ereignissen der Welt lebte, und der dieselben in ihrem inneren Getriebe nicht zu erfassen vermochte. Es war für einen solchen und seinesgleichen leicht, zu verwechseln, dass der Betrug freilich häufig der Begleiter grosser Ereignisse gewesen ist, dass er aber nie das Wesen derselben ausgemacht hat.

Das weitere Programm der ungarischen Antisemiten lautete nunmehr: Der dunkle Vorgang muss ausgenützt werden, und so mussten Gelegenheiten, gleich passend wie die bisherigen, erneute Veranlassung zur Besprechung der Judenfrage im Unterhause zu Pest bieten. Und jede dieser Besprechungen wirkte zurück auf Deutschland.

So wurde, was als kulturgeschichtliche Erinnerung wohl aufbewahrt zu werden verdient, in den Strassen Berlins ein schwunghafter Handel mit Extrablättern über das Verschwinden der Esther Solymosi betrieben. Ruppel, einer der damaligen wohlbekannten Führer der Antisemiten in der Reichshauptstadt liess durch seine Colporteure ausrufen: „Extrablatt". „Die Verhandlungen über das von Juden zu rituellen Zwecken geschlachtete Christenmädchen im ungarischen Reichstage." Und ein nun folgender Auszug aus den uns bekannten Reichstagsverhandlungen wurde mit folgenden Worten eingeleitet:

> „Ein die ganze Christenheit aufs Aeusserste empörendes, todtwürdiges jüdisches Capital-Verbrechen wird uns aus Ungarn gemeldet, das ganz dazu angethan ist, den seit Jahrhunderten gegen die Juden genährten und immer wieder von Neuem ausgesprochenen Verdacht zur Gewissheit zu machen, dass die Israeliten zu rituellen Zwecken Christenkinder schlachten. Die entsetzliche Blutthat etc. . . ."

Die Dinge nahmen ihren Lauf. Die Rubrik: „Das Geheimniss von Tisza-Eszlár" verschwand aus den antisemitischen Blättern nicht mehr, nicht aus der „Kreuz-Zeitung", nicht aus der „Germania", nicht aus der „Post" und wie die damaligen antisemitischen Kämpen alle heissen mögen. Die Erregung wurde bis zur wildesten Exaltation zu steigern

gesucht und zwar auf Nachrichten hin, die über einen Prozess im Stadium der Voruntersuchung verbreitet wurden.

Es mögen nur ein paar Einzelheiten den Charakter jener Tage veranschaulichen. Am 22. Juni 1882 brachte das antisemitisch-conservative „Deutsche Tageblatt" den folgenden Artikel:

„Heute erhalten wir von einem Freunde unseres Blattes Abschrift eines Briefes, den der ungarische Reichstagsabgeordnete Géza von Ónody aus Tisza-Eszlár, 15. Juni, an denselben in der gleichen Angelegenheit gerichtet hat. Wir theilen aus dem Schriftstück im folgenden die wesentlichsten Stellen mit.

„In Bezug auf den Tisza-Eszlárer Fall bin ich so frei, Sie zu benachrichtigen, dass jenes Verbrechen gegenwärtig ein Gegenstand der gesetzlichen Nachforschungen ist, dessen wichtigster Moment das durch Eid bekräftigte Geständniss des Kirchenaufsehers 16jährigen Sohnes, Namens Moritz Scharf, bildet und im ganzen monströsen Sündenprozess nicht nur den sensatiösen Blutverdacht verstärkt, sondern auch den gerichtlichen Nachforschungen zum Grunde dient.

Namentlich gesagter Moritz Scharf bezeugt folgendes:

Er lauschte und blickte in die Judenkirche durch das Thürschlüsselloch, und sah mit eigenen Augen, wie am 1. April, d. h. in den nächtlichen Stunden, vier Schächter und der Kirchenaufseher im Vorgemach der Synagoge Esther Solymosi die Hände rückwärts banden, den Mund verstopften, sie nackt auszogen, ihre Füsse wuschen, und der damals neu erwählte Schächter, sie ergreifend, ihre Kehle aufschnitt, das fliessende Blut abwechselnd in zwei Tellern auffing, und es dann in ein grösseres Gefäss schüttete. Dieses Geständniss bestritten die in zahlreiche Gegenreden (Widersprüche) verfallenen, sämmtlich verhafteten Schächter und mitgeklagten Genossen (welche übrigens alles leugnen), ausserdem die Erzählungen des 6jährigen Bruders Moritz', die zahlreichen mit dem Geständniss zusammenhängenden äusserlichen Umstände, das verdächtige Benehmen der hiesigen Juden, wie auch die ostentive Haltung ihrer in der Umgegend und im ganzen Lande lebenden Glaubensgenossen, allerlei Judenlärm, Bedrohungen, Bestechungs-Versuche im gewöhnlichen Leben, durch die Presse inspirirte Mystifikationen, Schwindel und Verbreitung falscher Gerüchte. Dass „Esther Solymosi" nicht mehr lebt, ist bereits heute constatirt; die rituelle Sündenschuld aber beschwert noch immer die Wagschaale des allgemeinen Glaubens und der

Gerechtigkeit gegen die Belasteten. — Die Leiche ist nicht zu finden; bezug dieses weiss Moritz Scharf nur, dass ein gewisser Brenner sie, zwischen Stroh verpackt, auf seinem einspännigen Wagen aus dem Dorfe fuhr. Die Nachforschungen werden auf das energischste betrieben.

Geehrter Herr! Heute stehe ich nicht mehr allein mit der Ansicht, dass hier eine niederträchtige, rituelle Sünde durch die aus russisch Galizien herströmenden orthodoxen Juden verübt worden ist, welche That ihre Erklärung in dem aus dem XIII. Jahrhundert stammenden finsteren Fanatismus findet; sodann selbst die ungarische Gerechtigkeits-Bedienung, der sämmtliche Glaube und die heimathliche Presse stehen mir zur Seite."

Wir enthalten uns, wie bisher, des Urtheils und begnügen uns damit, die uns bekannt gewordenen faktischen Mittheilungen zu registriren."

Am 14. Juli liess gleichfalls das „Deutsche Tageblatt" eine Extranummer durch Berlin verbreiten, die unter der Ueberschrift: „Das Geheimniss von Tisza-Eszlár gelöst" folgendes brachte:

„Die neuesten Nachrichten lassen es nicht mehr zweifelhaft, dafs ein rituelles Verbrechen vorliegt. Das ungarische Blatt „Függetlenség," welches sich bisher immer als am besten unterrichtet erwies, meldet über das Geständnifs des Schächters Schwarz Folgendes: Anfänglich leugnete der Schächter Alles. Trotz seiner Widersprüche blieb er bei der Behauptung, dass er mit Esther Solymosi nichts zu thun habe, dass er nichts von ihr wisse. Umsonst versuchte Untersuchungsrichter Bary ihn vom Leugnen abzubringen; umsonst machte er ihn aufmerksam auf seinen eigenen Widerspruch, in welchem er in Bezug auf Ort, Zeit und Umstände mit den übrigen Zeugen gerieth.

Zum ersten Male wurde er erschüttert und bewegt, als der Angeschuldigte, welcher Esther's Leiche vergraben hatte, behauptete, dass er die Leiche von ihm erhalten habe. Als er mit Letzterem confrontirt wurde, da überzog tödtliche Blässe sein Gesicht und seine Kniee zitterten. Der Complice sagte ihm in's Gesicht, dass er des Mordes schuldig sein müsse, da er die Leiche von ihm erhalten habe; er habe auch ihn in den Verdacht des Mordes gebracht. Dieser niederschmetternden Aussage gegenüber versagte dem Mörder die Stimme, sein ganzer Körper zeigte eine heftige Erschütterung.

„Jetzt werden Sie doch nicht mehr leugnen," sagte da der Untersuchungsrichter, „dass Sie der Mörder sind? Dieser Mann hat gegen Sie ausgesagt. Leugnen Sie noch?" Und er leugnete nicht mehr. Diese Episode war der Wendepunkt in der Criminaluntersuchung. Die Furcht, als Mitschuldiger an dem Verbrechen des Mordes zu erscheinen, hatte den Mann, der die Leiche verborgen hatte, dazu gebracht, in dieser detaillirten und erschöpfenden Weise auszusagen, und das gleiche Motiv wirkte auch auf die Flösser bestimmend ein. Von da an entwickelte sich der Knaul mehr und mehr; die belastenden Aussagen drängten einander, bis es endlich möglich war zu constatiren, dass der Mord in der Synagoge und zu rituellem Zweck vollzogen worden sei. etc."

Alles an dieser Mittheilung, die in hunderten von Exemplaren in Berlin verbreitet wurde, und die durch die ganze antisemitische Presse ging, war erlogen. Niemals ist Jemand ermittelt worden, der sich selbst oder einen anderen bezichtigte, dass er die Leiche von einem Schächter erhalten und vergraben habe; niemals hat einer der Schächter das oben angeführte oder ein nur entfernt ähnliches Geständnis abgelegt. Es war Alles Lüge: so wird man denn bei Mittheilungen in antisemitischen Blättern nie vergessen dürfen, wie furchtbar in denselben gelogen wird.

In derselben Weise wie in der Presse wüthete man natürlich in Versammlungen. Auch hierfür einige Beispiele. Am 4. Juli sagte Henrici im „Socialen Reichsverein":

„Der kleine Ort in Ungarn sei ein Wendepunkt geworden, für die ganze Antisemitenbewegung, vielleicht bilde er den Grenzstein für Israel . . . . . Falls diese Leute des rituellen Mordes überwiesen werden, haben alle Völker die heiligste Pflicht, uns vor einem Gesindel zu schützen, das uns nicht nur wirthschaftlich, sondern vielleicht auch in Wirklichkeit schächtet. (Bravo-Rufe.) Dieser kleine Ort wird vielleicht das Ende für Israel werden. (Ruf: Das walte Gott!) Feigheit und Blutdurst sind Charaktereigenthümlichkeiten der Juden zu allen Zeiten gewesen. Ein nationaler Selbstmord würde es sein, wenn wir nicht öffentlich dagegen protestiren wollten, dass Glieder der Nation, welche in Ungarn vor dem Blutgericht stehen, in der Amtsrobe auf einem deutschen Richterstuhl sitzen, und den vor Wuth mit den Zähnen knirschenden Deutschen aburtheilen dürfen . . . . ."

Vierzehn Tage später hielt derselbe Verein wiederum eine Sitzung und zwar im christlich-sozialen Vereinshause des Herrn Stöcker: dort sagte Henrici bei Besprechung des Prozesses von Tisza-Eszlár folgendes:

„Was soll nun mit den jüdischen Richtern werden? Hat die Regierung nicht die heiligste Pflicht, sie augenblicklich vom Amte zu suspendiren. (Stürmischer Beifall.) Damit begeht sie keinen Verfassungsbruch, ebensowenig wie im Kriegsjahr 1866, wo Regierung und Monarch eigenmächtig vorgingen und das Vaterland retteten . . . . . Da einzelne Ablehnungen jüdischer Richter nicht fruchteten, so sei eine Massenablehnung am Platze: sagen wir alle: mein Gewissen verbietet mir vor einem jüdischen Richter zu erscheinen, bis der Tisza-Eszlárer Fall aufgeklärt, und der Mörder zum Tode durch den Strang verurtheilt ist! (Ungeheurer Beifall.) Es hat lange kein Jude gebaumelt, dort wird vielleicht ein grösserer Galgen erforderlich sein, um eine Collection aus dem Stamme Israel baumeln zu lassen! (Bravo!) Solcherlei Thatsachen ständen nicht vereinzelt da. (Hört, hört!) Auch hier in Berlin kann das passiren, was in Ungarn an's Licht gezogen worden sei. Man möge nur einmal die Statistik der Verschwundenen prüfen und sehen, zu welcher Jahreszeit die meisten Kinder abhanden kommen. (Ruf: Passah!) . . . . . Mag es biegen oder brechen, wir weichen und wanken nicht, bis wir den Fuss vom Nacken heruntergestossen, bis wir die Juden mit ihrem blutigen Schächtermesser niedergeworfen haben in den Staub, in den sie gehören. (Ungeheurer Beifall und Hochrufe auf Dr. Henrici.)“

Schliesslich einigte sich die Versammlung über zweierlei. Erstens beschloss man, durch eine Collecte das genügende Geld zusammenzubringen um ca. 50 000 Exemplare der Ruppelschen Extrablätter über das Verschwinden der Esther Solymosi unentgeltlich vertheilen zu können; zweitens sollte an die Staatsregierung eine Petition gerichtet werden, welche nichts weiter forderte, als dass die ganze Judenschaft, namentlich aber die jüdischen Synagogen in Anbetracht der Tisza-Eszlárer Affäre, unter polizeiliche Aufsicht gestellt würden. Die Versammlung wurde mit den Worten Henrici's geschlossen:

„Wir stehen ein für Recht und Menschlichkeit gegen die Barbarei, und wenn Sie mit mir einverstanden sind, so stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Die Menschlichkeit lebe hoch!“

Während man auseinanderging, wurde das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“ gesungen.

Eine solche Vermischung des blutdürstigsten Fanatismus mit der von einigen Theilnehmern gewiss ehrlich empfundenen Vorstellung für die höchsten Güter der Menschheit zu kämpfen, ist geradezu burlesk, aber freilich in der Geschichte der Völker nicht neu. Derartige Erscheinungen sind das Symptom eines Zustandes, in welchem der Zufall darüber entscheidet, ob die wildesten und blutigsten Thaten geschehen oder nicht geschehen. Wenn fünfhundert Berliner Bürger — so viele sollen dieser Versammlung des Dr. Henrici beigewohnt haben — in dem Grade fanatisirt waren, dass sie nichts merkten von der unfreiwilligen Komik, die in der Aufforderung liegt: An den Galgen mit den Juden — es lebe die Menschlichkeit, dann herrscht absoluter Paroxismus.

Heute sind wir kaum noch im Stande, uns in jene Tage zurückzuversetzen; aber damals sagten sehr ernste Männer, dieser Hexensabbath werde nicht eher aufhören, als bis Blut geflossen ist, und ein so unverdächtiger Zeuge wie der damalige Minister von Puttkamer fand gleichfalls die Zustände bedenklich. Der jetzt verstorbene Vorsitzende der Berliner jüdischen Gemeinde, Herr Meyer Magnus, hatte sich in jenen Tagen an den Minister gewandt und ihn auf jene hetzenden Extrablätter aufmerksam gemacht. Herr von Puttkamer antwortete in folgendem Schreiben:

Berlin, den 13. Juli 1882.

Ministerium des Innern.

Ew. Hochwohlgeboren

danke ich verbindlichst für die mittelst gefälliger Zuschrift vom 23. v. Mts. erfolgte Zusendung des Extrablattes der Berliner „Ostend-Zeitung“, welches sich auf den bekannten Fall des Verschwindens einer christlichen Einwohnerin in Tisza-Eszlár bezieht.

Ich befinde mich hinsichtlich der Verurtheilung dieses nach Form und Inhalt gleich verwerflichen Machwerkes in vollkommener Uebereinstimmung mit Ew. Hochwohlgeboren und unterschätze auch keineswegs die Gefahren, welche eine Verbreitung solcher Presserzeugnisse unter den jetzigen Verhältnissen im Gefolge haben kann.

Nach den von mir angeordneten Ermittelungen ist übrigens auch in dem in Rede stehenden Fall von der hiesigen Polizei-

Behörde insofern durchaus correct verfahren worden, als dieselbe, da sie in Ermangelung des Thatbestandes der §§ 85, 95, 111, 130, und 184 des Strafgesetzbuches nach § 23 des Reichs-Pressgesetzes zu einer selbstständigen vorläufigen Beschlagnahme des Extrablattes nicht befugt war, sofort die dieserhalb erforderlichen Anträge bei der Königlichen Staatsanwaltschaft gestellt hat. Von letzterer ist bereits gegen den verantwortlichen Redacteur der „Ostend-Zeitung" Anklage wegen Vergehens gegen § 166 des Strafgesetzbuches erhoben und gleichzeitig die Beschlagnahme des Extrablattes beantragt worden.

Indem ich noch hinzufüge, dass der aus Veranlassung des Verkaufes der Extrablätter in der Friedrichsstadt stattgehabte Auflauf nicht einen derartigen Umfang gewonnen hatte, das ein Einschreiten aus Rücksichten der öffentlichen Ruhe und Ordnung polizeilicherseits sich hätte rechtfertigen lassen, benutze ich diese Gelegenheit Ew. Hochwohlgeboren meiner vorzüglichsten Hochachtung zu versichern.

(gez.) v. Puttkamer. (gez.) [unleserlich].

An den Königlichen Geheimen Commerzienrath und Vorsitzenden des Vorstandes der jüdischen Gemeinde

Herrn Meyer Magnus,
Hochwohlgeboren
Hier W.
Bellevue-Str. 8.

Aber nicht allein ein Fanatiker, wie Henrici, sah das Ereigniss von Tisza-Eszlár mit diesen Augen an; auch ein scheinbar recht kühl denkender Antisemit urtheilte im Wesentlichen gleich. Am 26. Juli 1882 hielt Dr. von Kirn einen Vortrag über das Thema: „Kann man die Gesammtheit des Judenthums für das Verbrechen von Tisza-Eszlár verantwortlich machen?" und er antwortete:

„dass solche Morde zu rituellen Zwecken keine persönlichen, sondern sachliche, d. h. solche Verbrechen darstellen, welche von jedem aus der religiösen Gemeinschaft begangen werden könnten . . . . . Der Jude ist sich, wenn er zur Würze seines Ostermahles einen Christen tödtet, keiner verbrecherischen Handlung bewusst, sondern erfüllt eine auf der Tradition beruhende Religionsvorschrift etc. etc."

Das ist ein Antisemitismus, der zur Abwechselung ein Mal mit jener scheinbaren Ruhe auftritt, als handele es

sich um die Proclamirung von Resultaten der exacten Wissenschaft; und damit auch diesmal die Komik nicht fehlt, bewies Herr von Kirn in einem „ebenso leidenschaftslosen, wie belehrenden Vortrag“ — so sagte das „Deutsche Tageblatt“, dem der obige Bericht entnommen ist, — dass jeder Jude wohl einen Christen bei Gelegenheit schlachten könne, — der antisemitische Redner bewies diese unchristliche barbarische, ungerechte Behauptung im „Verein christlich deutscher Gerechtigkeit“. Auch diese schönen Namen sind charakteristisch, und sie gehören zu den Blössen des Antisemitismus wie die schöne Politur zum wurmstichigen Schrein des Trödlers.

In jenen Zeiten schöner Jugendblüthe des Antisemitismus aber war es, dass der Minister von Puttkamer, der die Gefahren der Bewegung sich vor seinen Augen abspielen sah, aus einer Loge Stöcker'schen Vorträgen lauschte, und damit die Stöcker-Henrici-Ruppel'sche Bewegung als gouvernemental erscheinen liess.

Wie die deutschen Antisemitenführer das ungarische Ereigniss ausbeuteten, wissen wir jetzt; die mehr allgemeinen Urtheile, die der Antisemitismus über den Prozess von Tisza-Eszlár fällte, wollen wir nicht ferner berücksichtigen. Sie lauteten natürlich stets, sei es in dieser oder jener Variante, ohne dass noch ein Urtheil gefällt war: Es liegt ein ritueller Mord vor und die Juden sind Bestien. Lassen wir diese Urtheile und betrachten wir etwas genauer den Inhalt der Legende, die sich in antisemitischen Kreisen über das Verschwinden des ungarischen Mädchens gebildet hatte.

III.

Der Gerüchte über das Geschehene waren unzählige, aber aus diesem unbewiesenen Chaos tauchten zweimal feste und für die antisemitische Presse massgebende Gestaltungen auf. Beide haben die Form von Büchern angenommen; der Titel des einen, das im Hochsommer 1882 erschien, lautet: „Esther Solymosi, oder der jüdisch-rituelle Jungfrauenmord in Tisza-Eszlár von Georg von Marczányi". (Autorisirte deutsche Uebersetzung, Berlin, M. Schulze.) Das andere, das im Dezember 1882 vollendet war, führt den Titel: „Tisza-Eszlár in der Vergangenheit und Gegenwart. — Ueber die Juden im Allgemeinen. — Jüdische Glaubensmysterien. — Rituelle Mordthaten und Blutopfer. — Der Tisza-Eszlárer Fall. Von Géza von Ónody, Reichstagsabgeordneter, deutsch von Georg von Marczányi". Warum diesen Publicationen ein besonderer Werth beizulegen ist, lässt sich leicht darthun.

Marczányi ist zunächst Vermittler zwischen den ungarischen und deutschen Antisemiten; er beherrscht beider Sprachen, zugleich unterhält er die nächsten Beziehungen zu Ónody und übersetzt dessen Buch. Und das Buch von Ónody ist sogar zum nicht unbedeutenden Theil eine wörtliche Wiederholung des Buches von Marczányi, und das Buch von Marczányi ist nichts als eine Compilation aus Berichten, die Marczányi an deutsche antisemitische Blätter gesandt hatte, und diese sind nichts als Mittheilungen nach den Tisza-Eszlárer Original-Correspondenzen des ungarischen Antisemitenblattes „Függetlenség". Vom „Függetlenség" aber sagt Marczányi in seinem Berichte aus Pest vom 22. Juli 1882, abgedruckt in der „Berliner Ostendzeitung" vom 24. Juli.

„Függetlenség, das einzige ungarische Blatt, das den mannhaften Muth hat, in dieser Schaueraffaire die reine ungeschminkte Wahrheit zu sagen, hat mit keinem einzigen Worte in irgend einem seiner Originalberichte — die aus der Feder des in Tisza-Eszlár auf seinem Rittergut wohnenden Abgeordneten Ónody kommen, etc. etc.“

Auf dieses letztere kommt es uns an. Wir sehen also, von wem und woher der Kern der Berichte stammt. Von Ónody aus Tisza-Eszlár, direct vom Schauplatz der Begebenheiten und von einem Manne, der, wie die Antisemiten überhaupt, den Begebenheiten sehr nahe stand. Zum Beweise heben wir hervor, dass unter den häufigen Citaten aus amtlichen Schriftstücken Marczányi in einem Bericht vom 30. Juni Folgendes sagt:

„Die Mittheilungen, die ich Ihnen im Nachfolgenden zukommen lasse, sind zum Theil ein Auszug aus jener amtlichen Relation, die der Substitut des K. Oberstaatsanwalts Dr. Szekely nach seiner vor einigen Tagen erfolgten Zurückkunft dem Oberstaatsanwalt Alexander von Kozma unterbreitete, und die gleichzeitig die Basis bildete, die der vorgestern Sr. Majestät dem Kaiser und Könige unterbreiteten Meldung über den Stand des rituellen Mordprozesses zu Grunde lag.“

Ein so wichtiges Schriftstück, das dem Kaiser und dem Oberstaatsanwalt Ungarns zur Information dienen sollte, kannte also Marczányi.

Es sind nun wirklich die folgenden Mittheilungen, wenn auch im antisemitischen Sinne zurecht gemacht, bis auf eine Ausnahme, — die wird sich später als nothwendig erklären — durchaus dem vorliegenden Actenmaterial entsprechend. In Ónody's Buch finden wir dann sogar den wortgetreuen Abdruck von Protokollen aus der Voruntersuchung, sogar mit Angabe der Actenzeichen und bis in alle Einzelheiten.

Ja zur vollen Bestätigung des Gesagten führen wir noch eins an. Am 15. November 1882 richtete Ernst Mezey im ungarischen Abgeordnetenhause eine Interpellation an den Justizminister, in der unter Anderem sich auch folgender Abschnitt findet:

„Womit motivirt der Justizminister seine Nachsicht gegenüber dem unerhörten Vorgehen des vom Nyiregyházaer Ge-

richtshof entsendeten Untersuchungsrichters, wonach dieser die Untersuchungsakten und Untersuchungsgeheimnisse in einem der antisemitischen Agitation dienenden Blatte veröffentlicht und dadurch den Fortgang der Rechtspflege, statt denselben vor den Einwirkungen der socialen Agitationen zu bewahren, direkt den aufgereizten Leidenschaften und den blinden Instinkten der Massen preisgegeben hat?"

Der Justizminister suchte sich zu rechtfertigen; aber es ist Thatsache, dass der Függetlenség, jenes Blatt war in der Interpellation gemeint, stets am besten über den Gang der Untersuchung unterrichtet war, und dass diese Zeitung sich stets am frühesten in der Lage befand, amtliche Schriftstücke mitzutheilen. Ónody schöpfte also an Ort und Stelle aus den besten Quellen und versorgte den Függetlenség; Marczányi schöpfte aus diesem und versorgte den deutschen Antisemitismus. So sind wir also mitten in das Centrum des antisemitischen Generalstabes hineingelangt; ja Marczányi erlangt noch dadurch eine besondere Bedeutung, dass er sogar direct mit dem Hauptführer der deutschen Antisemiten, mit dem damaligen preussischen Hofprediger Stöcker, in Verbindung steht. Wenigstens lesen wir in Marczányi's Buch Seite 43:

„Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Wien, die Metropole des christlichen Kaiserstaates, ist erwacht, ist der Judenherrschaft satt, überall dort beginnen sich die schmutzigen Wellen jüdischer Gewaltthätigkeit zu brechen, werden rückstürzend Israel und seine Presse mitreissen in die Tiefe, „„und Juda"" — wie dies Herr Hofprediger Stöcker in einem Schreiben an den Verfasser dieser Brochüre vor einigen Wochen sagt — „„um ein Jahrtausend in sein verdientes politisches und sociales Nichts zurückzuschleudern.""

Das prophezeite Herr Stöcker, der damalige Hofprediger.

Sehen wir nun, wie Marczányi, der durch einen Brief von Herrn Stöcker geehrt ist, und wie Ónody, der Abgeordnete des ungarischen Reichstages, Antisemitismus treiben, und wie sie ihre Kenntniss vom Prozesse in Tisza-Eszlár nutzten.

Das Buch von Marczányi tritt bescheidener auf: es ist eine Brochüre von 52 Seiten, natürlich voller Judenhass, nachlässig, aber wenigstens ohne Anmassung geschrieben, und im Wesentlichen compilirt aus Zeitungsberichten.

Mit einem ganz andern Bewusstsein tritt das Buch von Ónody auf. In einem Vorwort sagt der Verfasser:

„ . . . . . Durch den Drang geleitet, der civilisirten Welt — gerade im Interesse der durch die Juden unausgesetzt angerufenen Culturentwickelung und Humanität — einen, meinen bescheidenen Kräften angemessenen Dienst zu erweisen, entschloss ich mich, nach eingehenden Forschungen und gründlichen Studien in der Frage der über Israel schwebenden Blutbeschuldigung zur Verfassung und Herausgabe dieses Werkes."

Das scheint ernst; durchblättert man das Buch, so findet man sogar lateinische Citate, Noten, die die Quellen für das im Texte Mitgetheilte anführen. Es scheint auf den 215 Seiten eine gediegene Arbeit vorzuliegen. Sollte dazu der Antisemitismus von jener Art fähig sein? Unsere Ansicht wird freilich gleich ein wenig erschüttert, wenn wir sehen, dass die Entlehnungen aus Marczányi's Schrift und dem Függetlenség denn doch etwas sehr weitgehende und zugleich von einer eigenthümlichen Art sind. Die beiden genannten Autoren führen natürlich aus vergangenen Jahrhunderten zahlreiche rituelle Mordthaten von Juden gegen Christen verübt an. Vielfach findet man hier und dort dieselbe Thatsache, ja den nämlichen Wortlaut. Dabei passiren dann kleinere und grössere Unglücksfälle. So heisst es z. B. bei Marczányi auf Seite 5:

„Im Archiv des königl. ungarischen Obergerichtshofes zu Budapest zieht ein eigenthümlich düsteres Gemälde die Aufmerksamkeit des Eintretenden auf sich. Das Bild stellt den nackten Körper eines jungen Mädchens dar, dessen Körper von unzähligen kleinen Stichwunden übersät ist . . . . . Dieses schreckliche Bild wird durch einen ganzen Actenbund erklärt, aus dem wir folgendes resümiren:

„Am 19. Juni 1764 verschwand zu Orkut im Sároser Comitat das 10jährige Mädchen etc. etc."

Es lag natürlich ein ritueller Mord vor. Wir lesen daher des Weiteren:

„Auf Inquirirung des damaligen Untersuchungsrichters des Sároser Comitates, Stefan v. Madai, hatten sie als Grund des rituellen Opfermordes Folgendes angegeben:

1. Es ist eine altjüdische Religions-Ueberlieferung, dass das Blut christlicher Jungfrauen, oder im Nothfalle auch christ-

licher Knaben, sehr nützlich zu verwenden sei bei der Ceremonie des rituellen Beschneidens, um das Verbluten des Knäbleins zu verhindern, und die Heilung der Wunden zu beschleunigen.

2. Bei Frauenkrankheiten hat dieses Blut die heilsame Wirkung, dass es den übermässigen Blutabfluss hindert.

3. Nach einem uralten jüdischen Religions-Gebot der Grossrabbiner haben die Juden eines gewissen Sprengels alljährlich eine christliche Jungfrau rituell zu schächten, und deren Blut dem Herrn Jehova zu opfern, ...

Diese Verpflichtung sei nun in diesem Jahre auf Anordnung der geheimen jüdischen Religions-Obrigkeit („Kagal" genannt) auf die Orkuter Judengemeinschaft gefallen."

Welche niederschmetternde Enthüllung. Ónody theilt Seite 108 und 109 genau dasselbe mit. Er schreibt:

„Im ungarischen Landes-Archiv zu Budapest zieht ein eigenthümlich düsteres Gemälde . . . . . Das Bild stellt den nackten Körper eines Knaben . . . . ."

Knabe! Jawohl und alsdann:

„Am 19. Juni 1764 verschwand zu Orkut im Sároser Comitat der zehnjährige Knabe des dortigen Einwohners Johann Balla . . . . ."

Knabe! Das ist doch wunderbar! Auf dem Bilde und in den Acten ist aus dem Mädchen ein Knabe geworden. Was thut's aber, ob Knabe oder Mädchen, das Kind wurde doch geschlachtet. Und wirklich Marczianyi wie Ónody erzählen die Ergebnisse des Prozesses fast wörtlich gleich. Bei Marczianyi heisst es:

„Die drei Juden gestanden den rituellen Mord auch wirklich ein."

und Ónody sagt:

„Die drei Juden gestanden den Mord ein."

Dann aber folgt bei Marczianyi das eben mitgetheilte Geständniss, worin angegeben wird, welchen Nutzen den Juden Christenblut bringt. Dieses Detail fehlt an dieser Stelle bei Ónody gänzlich. Warum? Solch ein schönes Geständniss! Aber blättern wir weiter. Da finden wir bei Ónody auf Seite 81 die rituelle Schächtung des Edelknaben Friedrich von Döry mitgetheilt.

Marczianyi erzählt natürlich denselben Vorgang. und zwar Seite vier und fünf. Hier heisst es:

„Der damalige Palatin von Ungarn, Stefan von Zapolya, machte kurzen Prozess mit den rituellen Unholden: Er liess auf dem Stadtplatz von Tyrnau einen grossen Scheiterhaufen errichten, und liess durch die Comitats-Heyducken die ganze gefangene Judensippschaft in das Feuer treiben etc.“

Ebenso ist es zu lesen bei Ónody; dann aber erzählt Marczianyi einen neuen Fall, während Ónody noch das Nachstehende anhängt:

„Während der Inquirirung machte ein alter Rabbi auf die Frage, was eigentlich die Ursache der Ermordung des Edelknaben gewesen sei, folgende Angabe:

1. Es sei eine altjüdische Religionsüberlieferung, dass Christenblut sehr nützlich zu verwenden sei bei der Ceremonie der rituellen Beschneidung, um das Verbluten zu verhindern, und die Heilung der Wunde zu beschleunigen etc. etc.“

Wir kennen das Folgende: Onódy lässt seinen alten Rabbi das Bekenntniss alsdann mit den Worten schliessen:

4. „Nach altem geheimgehaltenen Religionsgebot haben die Judengemeinden mittelst Auslosung alljährlich einen Christen zu tödten, und dessen Blut Jehova zu opfern. Dies Loos sei in diesem Jahre auf die Tyrnauer Gemeinde gefallen.“

Das Geständniss scheint der ewige Jude leibhaftig gemacht zu haben; der alte Mann leidet wahrscheinlich an Gedächtnissschwäche und er hat sich dieserhalb eine feststehende Formel für ähnliche Gelegenheiten auswendig gelernt. So erklärt es sich auch ganz von selbst, warum der alte Rabbi 1494 zu Tyrnau und warum 1764 Juden zu Orkut, fast bis auf jedes Wort, genau dasselbe, natürlich „actenmässig,“ ausgesagt haben.

Man könnte die Zahl dieser kleinen Scherze noch ungemessen vermehren; vielfältiges Material liefern hierfür die beiden Bücher. Doch wozu? Der Standpunkt der beiden Autoren ist nach dieser Richtung ja klar. Drei Jahrhunderte früher oder später; Knabe oder Mädchen, Tyrnau oder Orkut; Johann Balla oder Friedrich von Döry; Stefan von Zápolya oder Stefan von Madai, das spielt keine Rolle. Man schaltet und waltet mit souveräner Freiheit und ist stets zufrieden, wenn man auf die eine oder auf die andere Weise zu dem Refrain kommt: Die Juden schlachten auf Befehl ihrer Religion Christen; aber diese Mittheilungen bleiben „actenmässig“ erwiesene Thatsachen.

Die Mittheilungen von Marczányi und Ónody und die verwandter Bücher beweisen natürlich nichts, als dass es Berichte über rituelle Mordthaten giebt. Das weiss Jedermann, wie man auch weiss, dass vortreffliche Berichte über Hexen und Gespenster, über Teufelaustreibungen und anderen ehrwürdigen Spuck vorhanden sind. Berichte über angebliche Ereignisse und die Beweise für diese Ereignisse sind eben zweierlei. Mit welcher Frivolität aber selbst diese Aufzeichnungen von Antisemiten benutzt werden, dafür sollten aus vielen vorliegenden, einige Beispiele angeführt werden. Dass Ónody's wie Marczányi's Buch trotz ihrer frivolen lüderlichen Verwerthung angeblicher Thatsachen von sittlichem Pathos wahrhaft triefen, ist selbstverständlich; das ist so Antisemiten-Art. „Der vom jüdischen Schächtermesser mitten in's Herz getroffene Genius der Humanität" ist eines der weniger schwungvollen Bilder. Derartig ist der Rahmen beschaffen, der bei jenen beiden Autoren geschmackvoll die Schilderung der Vorgänge von Tisza-Eszlár umgiebt. Was wir von der ungarischen Begebenheit nunmehr zu erwarten haben, ist unzweifelhaft. Aber wir finden noch ein Detail, das der Aufzeichnung werth ist.

Marczányi wie Ónody zeigen sich beide über jede Phase der Untersuchung trefflich unterrichtet; sie benutzen dann freilich die Feststellungen in ihrer souveränen Art, aber immerhin an die angeblichen Ermittelungen des Untersuchungsrichters anknüpfend. Auch in diesem Theile schreibt Ónody nun wiederholt ganze Seiten aus seinem Gesinnungsgenossen ab; aber mit bezeichnender Auswahl.

Sehen wir zu; es handelt sich um den angeblichen Mord selbst.

Marczányi lässt (Seite 16—17) Moritz Scharf, den einzigen direkten Belastungszeugen, in Betreff der Schächtung das folgende Geständniss ablegen:

> „„Am Sonnabend des jüdischen Osterfestes, gegen ein Uhr Mittags nach Beendigung des Gottesdienstes, als die Gläubigen bereits nach Hause gegangen waren, blieben ausser seinem Vater, Tempeldiener Joseph Scharf, dem Schächter Salomon Schwarz, nur noch einige Tisza-Eszlárer Juden, mehrere fremde Schächter und ein fremder, aus Galizien zugereister jüdischer Bettler, in der Synagoge zurück. Der Vater wies ihn, so wie seinen kleinen Bruder aus dem Tempel.

Sie entfernten sich aber nicht gänzlich, sondern blieben in einer Hofecke, wo sie der Vater nicht sehen konnte, zurück. Vater Scharf ging nun ebenfalls aus dem Tempel heraus, verfügte sich in sein nahegelegenes Wohnhaus, von dessen Fenster aus er die Richtung, aus welcher Esther Solymosi kommen musste, übersehen konnte. Als er das Mädchen, das in der einen Hand ein gelb- und weissgestreiftes Tuch trug, in welchem etwas eingewickelt war (dies ist, wohl gemerkt, die Aussage des Burschen), kommen sah, trat er vor die Hausthür, sprach das Mädchen an, bat es, es möge hinein kommen, und die Güte haben, da heute gerade Sabbath sei, die Mittagsschüssel vom Heerde in das Zimmer zu tragen. Das Mädchen gab diesem Wunsche auf das Willigste Folge, trat in die Vorhalle, legte auf die neben der Küchenthür stehende Bank ihr Bündel nieder und wollte dem Auftrag nachkommen. In diesem Augenblick packte sie Vater Scharf von rückwärts, band ihr mit raschem Griff die Hände am Rücken fest, während die Mutter derselben rasch den Mund knebelte, wobei ihr der früher erwähnte jüdische Bettler aus Galizien, der sich hinter der Thür verborgen gehalten hatte, behülflich war. Alle drei zogen nun das Mädchen ganz nackt aus, und stiessen es über die ganz in der Nähe befindliche Treppe, die zum unterirdisch gelegenen rituellen Frauenbad führt, in das mit Wasser gefüllte Becken hinab. Dort wurde nun Esther von der ebenfalls bis auf das Hemd entkleideten Frau des Tempeldieners und dem jüdischen Bettelmann am ganzen Körper gewaschen, die Haare aufgelösst, die an ihren Zöpfen befindlichen Bänder und der Kamm aus dem Haar entfernt. Dann wurde sie mit einem grossen Tuch abgetrocknet, an den Händen und Füssen gefesselt, in das Tuch gewickelt und sodann durch alle drei nach Anbruch der Dämmerung in die Vorhalle zur Synagoge getragen.

Dort wurde das Tuch vom Körper des Mädchens entfernt, dem Mädchen mit einem sogenannten rituellen Andachtstuch die Augen und das Haar umbunden, und dasselbe, ohne dass es in der Lage gewesen wäre, einen Widerstand zu leisten, auf den in der Mitte der Vorhalle zur Synagoge stehenden rituellen Tisch geschnallt. Die Mutter nahm nun ein Wasserschaff zur Hand und vollzog an den Füssen des Opfers noch eine Waschung, nach deren Beendigung der Schächter Salomon Schwarz an das Mädchen herantrat, und durch einen langgezogenen Schnitt am Halse mit dem rituellen Schächtermesser

das Mädchen abschächtet, das herausquellende Blut wurde von den in Andachtstücher gehüllten Anwesenden, deren Jeder einen Betriem am linken Oberarm geschnallt hatte, in bereit gehaltene Teller aufgefangen und dann in ein gröfseres Gefäss überschüttet. Als die erste heftige Blutung vorüber war, ergriffen Schwarz, die Mutter und der jüdische Bettler, den die Anwesenden nur „Du Jud" ansprachen, den Rumpf des Opfers und hielten denselben, um die gänzliche Verblutung zu beschleunigen, mit dem Kopf nach abwärts gewandt, gegen das grosse Gefäss, wobei laute Gebete gesprochen wurden." Dies ist der wesentliche Theil des Geständnisses des zehnjährigen Moritz Scharf.""

So weit Marczianyi in seiner dramatischen Darstellung der Abschächtung, die lange Zeit hindurch die Grundlage für alle Besprechungen der antisemitischen Presse bildete. Ja, die nicht allein von Winkelblättern als authentisch erklärt wurde, sondern der auch ein Artikel der „Grenzboten" unbedingt Glauben beizumessen vorgiebt. Jener Artikel, der das Marczianyische Buch als Quelle für die eigene Besprechung angiebt, schliesst mit den denkwürdigen Worten („Grenzboten" No. 45, 1882):

„Mag aber auch der Ausgang des Prozesses sein, welcher er wolle, so würden doch alle Ströme des weiten Ungarlandes mit ihrem Wasser die Spuren des Mordes von Tisza-Eszlár nicht wegzuspülen vermögen."

In die Phantasie von Hunderten, ja Tausenden krallte sich jenes Bild ein, das Marczianyi entworfen hatte; wie es möglich war, dass der eine Zeuge, der Knabe Moritz Scharf, dies alles gesehen hatte, danach fragte man wohlweislich nicht.

Onody's Schilderung lautet Seite 163 seines Buches nun folgendermassen:

„Am 22. Mai Nachts legte Moritz Scharf vor dem Sicherheits-Kommissär Recsky in Nagyfalu folgendes Geständniss ab:

„Esther Solymosi kam, von meinem Vater gerufen, gegen 12 Uhr Mittags in unser Haus, als sie von O-Falu nach Hause ging; — mein Vater rief sie herein, damit sie die Leuchter vom Tische nehme. Esther Solymosi trug, als sie mit meinem Vater das Haus betrat, ein altes, helles Tuch auf dem Kopfe, ein röthliches Tuch auf dem Halse, eine helle Jacke und einen — wenn ich mich gut erinnere — bläulichen Rock. Dass dieses Mädchen Esther Solymosi hiess, weiss ich daher,

weil mein Vater sie Esther nannte. Die Dienstgeberin des Mädchens war Frau Andreas Huri, denn als meine Mutter sie fragte, bei wem sie diene, sagte sie, sie wohne bei Frau Andreas Huri. Esther Solymosi sah im Gesicht beinah aus, wie ihre Schwester Sophie. Nachdem Esther Solymosi die Leuchter von unserem Tische genommen, stellte sie dieselben auf Geheiss meines Vaters auf den Kasten. Als das Mädchen vom Sessel gestiegen war, hatte man vom Tempel einen jüdischen Bettler nach ihr geschickt; der jüdische Bettler fasste sie bei der Hand und lockte sie mit in die Synagoge. Dort im Vorhofe der Synagoge packte der jüdische Bettler das Mädchen und streckte sie zu Boden, damals begann das Mädchen zu wehklagen und zu schreien. Dann aber drückten die schon anwesenden Tégläser und Tarczaler Schächter das Mädchen nieder und der aus T.-Lök gekommene, jetzt T.-Eszlárer Schächter Salomon Schwarz schnitt dem Mädchen in den Hals und liess ihr Blut in einen rothen irdenen Teller; als der Teller vollgeflossen mit Blut war, goss er das Blut in einen Topf. Bei dieser Szene war ich nicht in der Synagoge, sondern ich blickte durch das Schlüsselloch der Tempelthüre. Mein Vater war nicht dabei, er befand sich damals in unserem Hause. Als sie das Mädchen in den Tempel geführt hatten, verschlossen sie die Thür von innen mit einem Riegel. Im Tempel waren ausser den Obengenannten Samuel Lustig, Abraham Braun, Lazar Weiszstein und Abraham Junger anwesend. Das Mädchen wurde erst bis auf's Hemd ausgezogen, sie war blossfüssig. Als sie sich nicht mehr bewegte, wurde ihr der Hals mit einem Fetzen verbunden, dann wurde sie wieder angekleidet. Die Schächter hielten sie und der jüdische Bettler kleidete sie an. Hierauf ging ich zu meinem Vater und zu meiner Mutter und erzählte ihnen, dass das Mädchen umgebracht wurde und da hat mir meine Mutter verboten, irgend Jemandem davon zu sprechen." Auf die Frage Recsky's: „Weiss Dein Vater, dass man das Mädchen getödtet hat?" antwortete er: „Er weiss es, denn ich habe vor ihm erzählt, dass man das Mädchen umgebracht hat." Am Schlusse des Protokolls stehen die Worte: „Ich habe das ohne allen Zwang gestanden. Moritz Scharf."

Die Darstellung weicht in einem ausserordentlich wesentlichen Punkt von dem Berichte Marczányi's ab. Marczányi fügt eine lange Episode, die sich im rituellen Frauenbade, einem Theile der Scharf'schen Wohnung, zu-

getragen hat ein und lässt den Mord erst nach dem Dunkelwerden in der Synagoge stattfinden. Ónody weiss nichts von einer Waschung; die Schächtung findet bei ihm unmittelbar nach dem Eintreten Esther's, also etwa zur Mittagszeit und lange vor dem Anbruche des Abends statt. Dieser Widerspruch ist bei zwei „Eingeweihten" sehr auffällig. Trotzdem giebt es eine interessante Erklärung.

Die Frage ist, wann tauchte die Ónody'sche Version zuerst auf? In einer Correspondenz der „Neuen Freien Presse" aus Pest am 11. September 1882 finden wir die folgende Bemerkung:

> „Von Wichtigkeit ist, dass der Junge anfänglich aussagte, die Ermordung sei zur Nachtzeit bei Kerzenlicht geschehen, während er jetzt behauptet, die Mordthat sei am Mittag erfolgt. Mit Rücksicht auf diesen Widerspruch, sowie auf andere Umstände, dringen mehrere Journale darauf, dass die Zurechnungsfähigkeit des Knaben von hervorragenden Aerzten untersucht werde."

Also zu Anfang des September begann sich plötzlich die Nachricht zu verbreiten: Der Mord geschah am hellen Mittag, und auch diese Angabe gelangte in der antisemitischen Presse zu allgemeinster Anerkennung.

Die unparteiische Presse befand sich in einer verzweifelten Lage, wie sollte man die Gegensätze aufklären?

Man kam zu der Annahme, dass Moritz geistig gestört sei. Aber man hatte Unrecht; statt nach einem Irrenarzt hätte man nach einem Strafrichter für die Untersuchungsorgane, und zwar nach einem unantastbaren rufen sollen.

Wir wollen an dieser Stelle die Situation nur kurz skizziren.

Man besass für die Anklage auf Mord eine vier- resp. fünffache Grundlage. Zunächst das kindliche Geschwätz von Samu Scharf, dem Bruder von Moritz. Auch er schilderte die Abschlachtung des Mädchens, aber seine Angaben waren denen des Moritz Scharf völlig entgegengesetzt. Auf die schwankende Aussage des vierjährigen Kindes hin war keine Anklage zu erheben. Man hat auch sein Geschwätz nie benutzt. Dann kam das Geständniss von Moritz Scharf; es entspricht dem Berichte von Ónody und bildete das einzige thatsächliche Fundament der Anklage. Drittens behauptete eine

Frau Lengyel in einer am 19. Mai 1882 beschworenen Aussage, dass sie am Nachmittag, wohlgemerkt am Nachmittag des 1. April 1882, an welchem Tage Esther verschwand, Hilferufe aus der Gegend der Synagoge gehört habe. Dieselben schienen ihr wie unter der Erde herauszukommen. Dieselbe Frau gab an und beschwor, dass sich die Juden gegen 12 Uhr Mittags bereits aus dem Tempel entfernt hatten, und somit erschallten die Hilferufe nach dem Fortgehen der Israeliten. Viertens hatte eine Frau Fekete unter Eid ausgesagt, dass sie gegen Mittag des 1. April in der Nähe der Synagoge ein leises Weinen gehört habe und zwei Juden erblickte, die zu jeder Seite der Thür des Tempels standen und gleichsam Wache hielten. Fünftens stand die unbestreitbare Thatsache fest, dass am Abend des 1. April in der Synagoge Licht gebrannt hatte.

Eine rituelle Abschlachtung sollte, musste begangen worden sein; aber was war mit dem vorliegenden Material zu beginnen? Das kindische Geschwätz von Samu war nicht zu verwerthen. Die Aussage von Moritz musste natürlich die Grundlage bilden. Dann hatte der Mord am Mittag stattgefunden. Das war an sich eine Unwahrscheinlichkeit, ein Mord zur Mittagszeit, mitten in einem Dorf, während Kinder ganz in der Nähe Gänse hüteten. Und Moritz hatte den Mord durch das Schlüsselloch der Synagogenthür beobachtet, während Frau Fekete doch zwei Juden Wache stehen sah und zugleich Weinen hörte. Die Combination aber war, dass das Weinen von Esther herrührte, während das Schächtermesser über ihrem Halse geschwungen wurde.

Dass während des Mordes zwei Juden Wache standen, ist durchaus natürlich, nur konnte dann Moritz nicht lauschen. Die Angaben der Fekete hoben das Geständniss von Moritz auf. Dieses oder jenes, das war die Frage! Und war Esther am Mittag schon geschächtet, so waren die Aussagen der Lengyel belanglos; sie hörte Hülferufe am Nachmittag; von der um 12 Uhr getödteten Esther konnten die nicht herrühren. Endlich hatte dann das Licht am Abend in der Synagoge keine directe Beziehung zum Morde mehr, denn Moritz sah, wie er angab, schon am frühen Nachmittag weder den Leichnam der Esther noch Blutspuren, noch sonst irgend welche auf den Mord bezüglichen Dinge in der Synagoge. Man befand sich also vor einer schwierigen Wahl: entweder diese oder jene Gruppe

von Verdachtsmomenten: wenn beide, so warf die eine Gruppe die andere über den Haufen.

Der Mord am Abend war glaubhafter, der unterirdische Hülferuf kam aus der thatsächlich unterirdischen Badelocalität, so kam die eine Version zu Stande und Marczianyi rückte mit ihr in die Welt hinaus. Da trat eine plötzliche Wendung ein. Frau Lengyel änderte am 6. September 1882, also vier Monate nach ihrer ersten Vernehmung, ihre Aussage ab — wenigstens besagt dies das Protokoll des Untersuchungsrichters Bary — wir sprechen noch hiervon — und gab an, sie habe die Hülferufe gegen 12 Uhr Mittags gehört. Jetzt gruppirte sich alles näher um die Aussage von Moritz, und nachdem dieses neue Zeugniss am 6. September abgelegt worden war, konnte das neue Märchen erzählt werden, dass der Mord zur Mittagszeit stattgefunden habe. Und damit sind wir zum Standpunkt von Ónody gelangt.

Ein Mal ist es erwiesen, dass der Mord zur Nachtzeit stattfand, und wir geniessen alle Qualen der Angst, die das arme Mädchen bis zum Dunkelwerden im rituellen Frauenbade auszustehen hatte. Ein anderes Mal ist es erwiesen, dass der Mord zur Mittagszeit verübt wurde, und statt der schauerlich nächtlichen Scenerie bestürmt uns nun die Entrüstung über die unerhört freche Verwegenheit der jüdischen Mörder; aber erwiesen blieben die Thatsachen für die — Antisemiten, und wer zweifelte, war ein Jude oder ein Judenknecht.

Die Vorgänge sind klar und sind wiederum zugleich entscheidend für die Frage, mit welchem Grad von Gutgläubigkeit die Antisemiten mit ihrer Legende vor das Volk traten.

Géza von Ónody gab dann der Ausbeutung des Prozesses von Tisza-Eszlár in Deutschland persönlich noch einen neuen Impuls. Er inscenirte ein denkwürdiges Schauspiel. Der erste internationale Antisemitencongress in Dresden, in der ersten Hälfte des September 1882 abgehalten, bot hierfür die Gelegenheit.

Die grundlegenden Prinzipien des Antisemitismus sollten daselbst berathen, ein gemeinsamer Schlachtplan gegen das Judenthum sollte vereinbart werden: man erwartete die ausserordentlichsten Dinge von diesem internationalen Congress, an dem die sämmtlichen Häupter der Partei theilnahmen. Im Vordergrund stand Hofprediger Stöcker,

dessen „Thesen“ der Congress annahm, neben ihm Istóczy, dessen „Manifest an die Regierungen und Völker der durch das Judenthum gefährdeten christlichen Staaten“ acceptirt wurde: um diese gruppirten sich Henrici und Förster, Ruppel und Ónody, Simonyi und Pickenbach, Liebermann von Sonnenberg und Pastor de le Roi und wie die grossen Männer des Antisemitismus damals alle hiessen. Man schwelgte in dem Hochgefühl, Theilnehmer an einem grossen historischen Vorgang zu sein und auf diese grosse weltumstürzende Versammlung schaute ein Oelgemälde herab, das das Gelächter der Welt erregte und ausserhalb des Antisemitismus als das wahre, classische Symbol der ganzen Bewegung betrachtet wurde.

Das „Deutsche Tageblatt“ berichtete aus Dresden vom 10. September:

„Herr von Ónody hat ein von Abrányi gemaltes Bild, Oelbild der Esther Solymosi, mitgebracht, welches zur Seite des Präsidententisches aufgehängt ist, hinter dem aus einem Wald von Tannenreis die Büsten der Kaiser von Deutschland und Oesterreich, sowie des Königs von Sachsen hervorleuchten.“

Der Verfasser dieser Zeilen hat niemals das Kunstwerk des ungarischen Van Dyck gesehen, aber gleich nachdem es auftauchte, behauptete man, dass es das Porträt einer Nyiregyházaer öffentlichen Schönen sei, und wirklich, wer durch die breiten Gassen des genannten ungarischen Städtchens schritt, dem zeigte dann wohl ein Eingeweihter ein kurzgeschürztes, hochgewachsenes Mädchen mit lose geschlungenem, blauem Tuch um den entblössten Hals, die, obgleich sie nicht geschächtet war und obgleich sie immer noch einem einigermassen einträglichen Gewerbe nachging, trotzdem das Urbild der gemalten Esther Solymosi gewesen sein sollte. Der Name jener war Ludowika Marossek.

Wie undenkbar auch, dass das arme, unbekannte nicht einmal hübsche Bauernmädchen des elenden, entlegenen ungarischen Theissdorfes je einen Künstler veranlasst haben sollte, den Stift zu ergreifen. Ja dieses behaupten die Antisemiten nicht einmal, und auch Ónody berichtet in seinem Buch Seite 175 über die Entstehung des Gemäldes das Folgende:

„Wie das Bild entstanden ist? Es wurde durch den lebenden Geist der Erinnerung geschaffen. Es entstand nach den in den Prozess-Acten enthaltenen Daten und nach Angaben der

Mutter, Schwester, des Bruders, der Verwandten und Bekannten von Tisza-Eszlár, in Gegenwart derselben."

Ein Porträt, das nach den Angaben von Bauersleuten und auf Grund von Prozess-Akten gemalt wird, kann natürlich nur im Heimathlande des Baron Mikós entstanden sein.

Diese gemalte Esther Solymosi, die ein Freudenmädchen aus Nyiregyháza war, hatte also die Büsten gekrönter Häupter um sich, und zu diesem Bilde blickten die Häupter der Partei würdige Pastoren und grosse Männer, angeblich gläubig auf und hörten einer erläuternden Deklamation des Abgeordneten Ónody zu. Sie scheint in einem Abschnitt des Ónody'schen Buches enthalten zu sein, und sie ist zu schön, als dass man sie unerwähnt lassen dürfte.

Da heisst es:

„Seht, hier vor uns steht die Gestalt des armen Mädchens! Ein junger, talentirter, zu schönen Hoffnungen berechtigender Künstler, Ludwig von Abrányi, hat sie nach eingehendem Studium und langer, angestrengter Arbeit auf die Leinwand gezaubert. Hier vor uns steht es, jenes Mädchen, das den letzten Seufzer ihrer unschuldigen Seele im Kreise der im finsteren Verbrecherwahn nach Rache schnaubenden rituellen Mord-Schächter ausgehaucht hat, jenes arme Mädchen, dessen Leiche weder der Priester ihres Glaubens, noch die Liebe der Angehörigen folgen konnte, jenes unschuldige Wesen, dessen Leichnam der semitische Fanatismus vielleicht grausam zerstückelte.

Das Bild ist lebensgetreu (!!) ausgeführt, wenigstens behaupten dies diejenigen, die Esther kannten . . . . .

Dies Bild wird, solange die Christenheit und die auf den Postulaten ihres Glaubens ruhende Civilisation bestehen wird, stets ein Symbol bleiben des fanatischen Racenhasses Juda's, ein Symbol des frevelhaften jüdischen Attentats auf den Genius der Humanität und Aufklärung des XIX. Jahrhunderts, und gleichzeitig ein Mene Tekel Upharsin! für die Völker der Christenheit, auf dass sie nie vergessen mögen die in der Gestalt des jüdischen Racenfanatismus drohend über ihnen schwebende Gefahr, ein Mene Tekel Upharsin, das ihnen stets zurufen wird, sie mögen zur Erkenntniss kommen, dass es Pflicht der Selbsterhaltung ist, Vorkehrungen zu treffen, um das im Finstern schleichende heimtückische Gespenst zu bannen und unschädlich zu machen, welches sie mit tausend-

fachen Polypenarmen fest umschlossen hält, um sie auszusaugen und langsam zu erwürgen."

Was empfanden die Grossen des Antisemitismus, Herr Stöcker an ihrer Spitze, als sie diese weltumstürzenden Worte vordeklamirt erhielten? Die Frivolität der Scene ist einzig; eine Schaar Männer in reifem Alter, zum Theil in bedeutenden Stellungen, die die Augen der Oeffentlichkeit auf sich gelenkt haben, die vorgeben, an der „sittlichen" Wiedergeburt der Gesellschaft zu arbeiten, und die hohe politische Probleme lösen wollen, diese Leute andachtsvoll vor dem Bilde einer — Hure versammelt, während einer der ihrigen in das Arsenal der Sprache greift und von seinen Lippen zur Erbauung der Zuhörer Worte niederrieseln lässt, die sonst als Gefässe für die Ideale der Menschheit dienen.

Situationen so voller Ironie kann kaum die Phantasie eines menschenfeindlichen Dichters ausdenken und doch wurde diese selbe Komödie in Berlin nochmals aufgeführt.

Das „Deutsche Tageblatt" schrieb am 16. September 1882:

„Die gewaltige Aufregung, in welche die Bevölkerung unserer Hauptstadt durch den von den Juden an der unglücklichen Esther Solymosi begangenen rituellen Mord versetzt worden ist, das hartnäckige Schweigen der jüdisch-fortschrittlichen Presse über den Vorfall, endlich die Nachricht, dass der ungarische Reichstagsabgeordnete für Tisza-Eszlár Herr von Ónody am Donnerstag Abend in Berlin erscheinen wird, um in einer grossen Volksversammlung über das entsetzliche Verbrechen, an der Hand amtlichen Materials, einen umfassenden Bericht zu erstatten, hatte eine ungeheure Menschenmenge nach dem Bock gelockt. Es gestaltete sich denn auch jene Verhandlung zu einer grossartigen Demonstration gegen das Judenthum. Wir wünschten, unsere verehrten jüdischen Mitbürger hätten aus dem Munde des unantastbaren Ehrenmannes die authentische Wahrheit über das Verbrechen vernehmen können . . . . Mit Grausen und Kundgebungen tiefsten Abscheues nahm die Versammlung die Schilderung der Schächtung des unglücklichen Opfers seitens des Schächters Scharf hin und mit Rührung betrachtete man die nach dem Urtheil derer, die Esther Solymosi gekannt haben, wohlgetroffenen unschuldsvollen Züge des Kindes . . . . Wohl ballte sich zornig manche Faust . . . ."

Und nachdem man die Hände geballt hatte, sang man

wie bei dergleichen Anlässen üblich, „Deutschland, Deutschland über Alles" und verliess im Sinne des Antisemitismus veredelt den Saal.

Ónody's Auftreten in Deutschland hatte zwei Wirkungen hervorgerufen. Die vorher schwankende Fabel des Mordes hatte eine feste Gestalt angenommen; es stand nicht mehr eine anonyme Zeitungsnachricht gegen eine andere anonyme Zeitungsnachricht, sondern der Antisemitismus konnte für sich die Aeusserungen eines Reichstags-Abgeordneten ins Feld führen, der zudem — wie Jedermann wusste — in innigster Beziehung zu dem Prozesse stand. Unter diesen Umständen hatten die Angriffe gegen das Judenthum im Augenblick einen weit stärkeren Rückhalt als wie die Vertheidigung, und nachdem der Antisemitismus eine Zeit lang fast erdrückt worden war unter der Schmach, welche die russischen Judenverfolgungen auf ihn gehäuft hatten, so waren diese Dinge jetzt in den Hintergrund gedrängt, und es hatte sich die Phantasie der Massen mit der Vorstellung erfüllt, dass die Juden aus Gründen des Ritus Mörder ihrer Nebenmenschen seien.

Eines war erreicht. Der Antisemitismus schwamm wieder oben.

Andererseits hatte sich Ónody persönlich in Ungarn wie in Deutschland und mit ihm der Antisemitismus beider Länder für den rituellen Mord engagirt. Feierlich war dies auf dem internationalen Congress ausgesprochen worden, auf jenem Congress, wo Simonyi unter donnerndem Beifall sagte:

> „Die Juden verhängen ihre Absichten mit den Lumpen und Papieren der Wechsler und mit den bluttriefenden Röcken der Rabbiner",

und wo jenes — allseitig angenommene — Manifest das Licht der Welt erblickte, in dem es heisst:

> „Das Prinzip der Brüderlichkeit wurde auch auf jene Race angewendet, die uns Nichtjuden nicht einmal für ihre Nächsten, für ihre Mitmenschen anerkennt und nach deren Talmud die Nichtjuden zur Ausrottung bestimmte Feinde sind, die zu betrügen, zu bestehlen, auszupressen, in den Abgrund des Verderbens zu stossen, gegen die falsch zu schwören, sie zu entehren, ja zu morden, ihrem Gott eine angenehme Handlung ist."

Der mordende Schächter, wie der den Nationalnothstand schächtende Wucherer gehörte jetzt zum officiellen

Apparat der Partei. Aus dem Vorkommniss in dem abgelegenen Theissdorf war ein weltbekanntes Ereigniss geworden. Tisza-Eszlár war in Jedermanns Munde und an den rituellen Mord glaubten Tausende; der rituelle Mord war für weitere Schaaren zu einer immerhin denkbaren Möglichkeit geworden. Rechnen wir hinzu, dass es Ónody und einigen seiner nächsten Freunde noch gelungen war, sich aus den Ereignissen eine Heldenkrone zu erkämpfen, so finden wir diese Erfolge bei so niederträchtigem Material staunenswerth. Die Macht der absolutesten moralischen Skrupellosigkeit hatte wieder einmal einen grossen augenblicklichen Triumph gefeiert; mehr freilich, wie erreicht, war nicht zu erreichen, und es ist jetzt festzustellen, durch welche Ursachen diese Siege so bald wieder vernichtet wurden.

Tausende von Antisemiten glaubten an den rituellen Mord und an Herrn Ónody's Ehrlichkeit und Bedeutung; das war vortrefflich; aber die Sache hatte auch ihre Schattenseite. Zehntausende, die keine Antisemiten waren, beschäftigten sich mit der Sache.

Hatten Ónody und Istóczi damit begonnen, die Angelegenheit in die Oeffentlichkeit zu zerren unter dem Vorgeben, dadurch eine Verschleierung unmöglich zu machen, so war ihr Wunsch erfüllt. Eine Verschleierung war jetzt undenkbar; die Thaten der Juden wurden unnachsichtlich der Oeffentlichkeit unterbreitet, aber leider auch die Thaten der Antisemiten. Europa nahm die Zuschauerrolle bei dem Prozess an, der in den angeklagten ungarischen Juden das gesammte Judenthum justificiren wollte. Die geladenen Gäste jedoch waren so unhöflich, ihr Gehirn weiter functioniren zu lassen, ihre Augen weiter offen zu halten und sich nicht freiwillig zu betäuben und trotzdem zu rufen: Mit klaren Sinnen haben wir erkannt, dass die jüdische Religion den Mord vorschreibt.

Man befand sich in einem verhängnissvollen Dilemma. Ohne volle Oeffentlichkeit liess diese „cause célèbre" sich nicht durchführen und mit voller Oeffentlichkeit war die Sache nicht zu gewinnen. Das war ein Abgrund, in dem schliesslich das ganze stattliche Gebäude des rituellen Mordes hinabstürzen musste und hinabstürzte. Aber den Zusammenbruch ein Jahr lang und länger in wahrhaft genialer Weise aufgehalten zu haben, des kann sich der Antisemitismus

rühmen. Und diese Thatsache liefert gleichzeitig einen Beitrag zur antisemitischen Lehre von der Allmacht der verjudeten oder wie andere sagen, vorurtheilslos urtheilenden Presse. Die Wahrheit ist, dass diese letztere sich in einer wirklich kläglichen Lage Monate hindurch befand, auf dem defensiven Standpunkt, beständig genasführt und ohne eine Ahnung von der tiefen Verworfenheit der ganzen Prozedur. Das ist kein Vorwurf, sondern war unabänderlich. Der Antisemitismus reichte mit seinen Organen, wie wir sahen, bis in die Untersuchung selbst hinein: die ganze übrige Welt tappte im Dunkeln, klammerte sich an Gerüchte, die irgendwie geeignet schienen, das Undenkbare menschlich aufzuklären, und gab sich dem Antisemitismus gegenüber eine Blösse nach der Andern, wenn wiederum eine dieser Combinationen plötzlich zusammenstürzte.

Trotzdem war es erklärlich, dass die Antisemiten mit einigem Bangen in die Zukunft sahen; sie hatten sich die unparteiische Oeffentlichkeit auf den Hals gehetzt und endlich musste diese letztere auch zu ihrem Rechte kommen. So begann als zweiter Act ein Kampf, den die raffinirteste Klugheit den Antisemiten dictirte.

IV.

Hatten die Antisemiten mit dem Leitmotiv begonnen: Wir wollen ein Todtschweigen der Sache unmöglich machen, so kam jetzt ein zweites Leitmotiv hinzu. Seht, so rief man, die gesammte Judenheit Europas, das heisst, aus der Sprache der Antisemiten in die Realität übersetzt, alle Nichtantisemiten ergreifen auf das Leidenschaftlichste für die angeklagten Mörder Partei. Und warum? Die Gesammtheit der Juden muss sich wohl schuldig fühlen. Die Combination dieser beiden Anklagen war eine teuflisch kluge. Der Mord soll vertuscht werden, folglich haben wir Antisemiten das Recht und die Pflicht, die Sache tagtäglich spaltenlang zu erörtern oder zu deutsch: wir wollen ungehindert den furchtbarsten Hass gegen die Juden entfachen. Da erscheinen Artikel, die sich die Aufgabe stellen, die Undenkbarkeit des rituellen Mordes nachzuweisen, und jetzt ruft man aus: Wenn die ungarischen Mörder in der ganzen Welt Vertheidiger finden, so müssen sie auch in der ganzen Welt Complicen haben. Und was war der Zweck dieser zweiten Vorspiegelung. Man hoffte, so jene armen Teufel aus Tisza-Eszlár zu isoliren; man hoffte jeden Vertheidiger zurückzuschrecken und allein das Anklagemonopol zu behalten.

Wenn man dem nachspürt, wo diese zweite Ausstreuung zuerst auftauchte, so kommt man bis in jene ungarischen Kreise, die der Untersuchung sehr nahe standen. Dort musste man am stärksten die Unbehaglichkeit der Lage empfinden, die dadurch entstanden war, dass die zuerst mit so viel Emphase aufgerufene Oeffentlichkeit, nun mit so scharfer Aufmerksamkeit nach Tisza-Eszlár spähte, und in dieser Bedrängniss entstand jener gute Gedanke für die Abwehr.

Jene dutzendweis wiederkehrende Behauptung, dass die ganze intellectuelle und materielle Macht des Judenthums aufgeboten worden sei, um die Untersuchung durch ungesetzliche Mittel resultatlos zu machen, sie ist mehr als eine Lüge. Betrachten wir den Verlauf der Untersuchung, dann wird ein Urtheil möglich sein, welche Factoren einen rechtswidrigen Einfluss auf den Prozess ausgeübt haben, ob Juden oder Antisemiten.

Auch dem geständigen Verbrecher sichert jeder civilisirte Staat die Wohlthat der Vertheidigung. Der Antisemitismus erkannte diese Errungenschaft der Kultur nicht an. Selbst die ursprünglich bescheidenste Vertheidigung der eingekerkerten Juden wurde beseitigt und dann auch weiter die Abwirthschaftung der Vertheidigung von Seiten der Antisemiten systematisch und mit Erfolg betrieben. Aber nicht allein die Vertheidigung erlag diesem Schicksal; jeder Faktor der Untersuchung mit Ausnahme des Untersuchungsrichters Bary wurde der antisemitischen Tendenz geopfert. Vertheidigung, Staatsanwaltschaft, medicinische Sachverständige wurden verleumdet, unmöglich gemacht, gestürzt, nur Bary blieb von Anfang bis zu Ende als ein Heiliger aufrecht stehen.

Dieses consequent durchgeführte Programm des Antisemitismus verdient als Beitrag zur damaligen Cultur Ungarns im Detail verfolgt zu werden: und natürlich waren die deutschen Antisemiten stets Helfershelfer.

Die Juden gewannen, so lautet eine Anklage der Antisemiten, für die Vertheidigung ihrer Glaubensgenossen die hervorragendsten Advokaten Ungarns. Warum, fragte man, für Leute, deren Unschuld ja angeblich klar, diese Anstrengungen? Zunächst behauptete Niemand, dass die Tisza-Eszlárer Juden Unschuldige seien. Und jene Advokaten wurden nicht gewonnen, um die Unschuld der Juden unter allen Umständen nachzuweisen, wohl aber um zu verhüten, dass der Antisemitismus zu einer möglichen Schuld noch eine erdichtete hinzuconstatirte. Mörder vielleicht, rituelle Mörder niemals: dass dies letztere aber erwiesen würde, daran hatten in der That nicht die Angeklagten allein, sondern auch die Gesammtheit ihrer Glaubensgenossen ein Interesse.

Für die Vertheidigung der angeklagten Juden waren aber zunächst überhaupt keine ungewöhnlichen Anstrengungen

gemacht worden. Die Schächter und ihre Genossen beim Morde waren verhaftet, der rituelle Mord war für die Antisemiten erwiesen, trotzdem fungirte als Vertheidiger nur der am Orte des Gerichtes zu Nyiregyháza ansässige Advokat Dr. Heumann, der später eine seltene Begabung entwickelte, der damals aber kaum über seinen Heimathort hinaus bekannt war. Doch auch dieser eine Vertheidiger, höchstens die Grösse eines unbedeutenden Landstädtchens, erschien der Untersuchung und dem Antisemitismus unerträglich.

Dr. Heumann hatte in Nyiregyháza eine angesehene soziale Stellung eingenommen; der Mann wie seine Familie wurden proscribirt. Die durch die antisemitische Agitation terrorisirte Gesellschaft stiess ihn aus. Er, seine Frau, seine Kinder waren beständig Insulten ausgesetzt. Man suchte ihn zu vernichten. Man verbreitete, dass er der geistige Leiter jener angeblichen Leichenschmuggelcomödie sei, die bestimmt gewesen sein sollte, die angeklagten Juden zu retten; man sprengte aus, dass bereits bei ihm eine gerichtliche Haussuchung stattgefunden habe. Diese Verleumdung wirkte fort, ja selbst während der öffentlichen Verhandlung des Prozesses musste der Vertheidiger Dr. Eötvös, um das Ansehen der Vertheidigung zu wahren, in der Sitzung vom 20. Juli 1883 folgende Worte an den Präsidenten richten:

„Hochgeehrter Herr Präsident! Löblicher Gerichtshof! Ehe die Verhandlung beginnt, möchte ich eine ergebene Frage an den Herrn Präsidenten richten. Vorgestern hat im Laufe der Verhandlung der ehemalige Herr Sicherheits-Kommissär Georg Vay, der als Zeuge vor dem Gerichtshof stand, mit Berufung auf die öffentliche Meinung Herrn Dr. juris Heumann, Vertheidiger in dieser Angelegenheit, verdächtigt, dass er mit den Leichenschmugglern oder mit einem Theil der Angeklagten unter einer Decke gespielt hätte. Damals hat die Energie und Weisheit des Herrn Präsidenten dieser Verdächtigung die Spitze genommen und dem Herrn Zeugen eine Zurechtweisung zu Theil werden lassen. Allein in der Nummer vom 19. Juli eines in Budapest erscheinenden gewissen Blattes, welches den Namen „Függetlenség“ führt, lese ich Folgendes: „Da ist Herr Vertheidiger Heumann, bei dem man faktisch eine Haussuchung gehalten hat, weil er im Verdachte stand, mit den Vorschubleistern dieses Verbrechens unter einer Decke zu spielen; Vay hätte den Gerichtshof bitten sollen, dass das

gegen Heumann aufgenommene Protokoll den Untersuchungsakten beigeschlossen werde.“ Ich erkläre hiermit, dass ich mit einem solchen Vertheidiger, welcher der Mitschuld mit den Angeklagten bezichtigt ist, gegen den unter diesem Titel eine Haussuchung geführt und ein Untersuchungsprotokoll aufgenommen wurde, nicht auf einer und der nämlichen Bank sitzen will. Eben deshalb und weil ich in den Untersuchungsakten keine Spur dessen finde, dass gegen den Herrn Doctor juris und Vertheidiger Heumann irgend eine Untersuchungsaktion stattfand, weil aber andererseits in einem Zeitungsblatt deutlich behauptet wird, dass positiv eine Haussuchung stattgefunden habe und ein Protokoll aufgenommen worden sei: bitte ich achtungsvoll den Herrn Präsidenten, er möge hier von Amtswegen erklären, ob diese Sache eine faktische Begründung habe und wenn ja, wolle er gütigst dieses Untersuchungsprotokoll den Akten beischliessen und der Vertheidigung zur Verfügung stellen.

Präsident: Ich erkläre amtlich, dass gegen den Vertheidiger Dr. Ignaz Heumann keinerlei Untersuchung stattgefunden hat, desgleichen wurde bei ihm keinerlei Hausdurchsuchung vorgenommen. Ich muss daher jene Zeitungsmittheilung für gänzlich unwahr erklären.“

So wurde unbedenklich mit Lüge, mit Verleumdung, mit Terrorismus gegen den ersten und zunächst einzigen Vertheidiger der Angeklagten zu wirken versucht.

Dr. Heumann besass vorübergehend nicht das nöthige Ansehen, um die Interessen seiner Klienten dem Untersuchungsrichter und dem Gerichtshofe gegenüber wahren zu können; seine Familie bestürmte ihn zudem, jenen Posten, auf dem er ein Opfer geworden und der für ihn persönlich zahlreiche Gefahren barg, zu verlassen. Der Antisemitismus hatte seinen Zweck erreicht. In einer Zuschrift an den Nyiregyházaer Gerichtshof vom 28. Juni 1882 erklärte Dr. Heumann von der Vertheidigung zurückzutreten und motivirte diese seine Entschliessung „mit den Verdächtigungen einzelner Blätter, sowie mit der Erfolglosigkeit seiner bisherigen gesetzlichen Schritte“. Den ersten Vertheidiger hatte man abgewirthschaftet. Das Bild von dem Martyrium dieses Vertheidigers der angeklagten Juden ist jedoch erst vollständig, wenn wir noch hinzufügen, dass Dr. Heumann nach Beendigung des Prozesses auf offener Strasse von einem der compromittirten

Untersuchungsorgane Bary's insultirt wurde und dann gezwungen war, Säbel gegen Säbel seine Ehre zu wahren.

In einem gegebenen Augenblick waren die Tisza-Eszlárer Juden mithin ohne Vertheidiger; das war ein Zustand, der den Antisemiten jedenfalls auf's Aeusserste genehm war. Allein diese Sachlage konnte nicht dauern. In jenen Pester Kreisen, die sich für den Prozess interessirten und deren Pflicht es war, jene Behauptung zurückzuweisen, — und nur diese — als handele es sich hier um ein durch die jüdische Religion veranlasstes Verbrechen, in diesen Kreisen musste man daran denken, den augenblicklich wehrlos preisgegebenen Juden neue Vertheidiger zu gewinnen. Man musste sich nach Männern umsehen, deren Ansehen im ganzen Lande so gross war, dass sie trotz aller Verleumdungen der Antisemiten, ihre Stellung zu behaupten vermochten. Es gelang, drei hervorragende Juristen für die dornenvolle Arbeit zu interessiren, die beiden Reichstagsabgeordneten Dr. Karl Eötvös und Ferdinand Horánszky und den früheren Reichstagsabgeordneten Alexander Funták. Die Antisemiten hatten einen schlechten Tausch gemacht; nachdem sie zwei Monate hindurch nur einen Vertheidiger von damals bescheidenem Ruf sich gegenüber gehabt hatten, war jetzt durch ihr Vorgehen bewiesen, dass dies nicht genügte, und sie wurden nunmehr von sehr scharfen Augen überwacht.

Nach einer kurzen Zwischenzeit, während der gar kein Vertheidiger vorhanden war, und nach einigen bezeichnenden Hindernissen, die Bary der Neuinstallirung dieser Vertheidiger in den Weg zu legen suchte, — man verstattete den Frauen der Angeklagten keine Unterredung mit ihren Männern zum Zwecke der Nominirung neuer Vertheidiger, man verzögerte die Bestätigung der Anträge etc., — nach Ueberwindung dieser Schwierigkeiten übernahmen die Genannten am 3. Juli 1882 ihr schweres Amt. Auch dieses Collegium von drei Vertheidigern erscheint durchaus nicht gross, wenn man bedenkt, dass damals im Hochsommer die Zahl der in dieser Sache Verhafteten nach Marczinányi 42 betrug; die Ziffer schwankt beständig, da unaufhörlich verhaftet und entlassen wurde.

Die Person der Vertheidiger hatte gewechselt, die Angriffe gegen die Vertheidigung blieben ganz die nämlichen. Es erscheint überflüssig, alle Phasen dieses Kampfes, den

Tücke und Verläumdung gegen ehrenwerthe Männer führte, hier darzustellen. Wenige Einzelheiten werden genügen, um die Verhältnisse klar zu legen.

Alexander Funták, ein Mann von liebenswürdigsten Formen, der Typus des jovialen Magyaren, stets geneigt, auch den wüstesten Ausschreitungen des Antisemitismus gegenüber noch einen menschlich versöhnlichen Standpunkt zur Geltung zu bringen, stets ein Kitt, sobald ein scheinbar ganz unüberbrückbarer Riss jedes fernere Zusammenwirken der Vertheidigung mit den Gerichtsfunktionären zu verhindern drohte, dieser Vertheidiger war Anfeindungen verhältnissmässig am allerwenigsten ausgesetzt. Er betrachtete voll Bonhomie den Prozess als den Riesendummenjungenstreich einiger stark erwachsener Kinder, und er gewann es so über sich, mit den Nyiregyházaer Führern des Antisemitismus noch persönlich zu verkehren. In seinem Plaidoyer war er es, der vor Allem die Fibern des Herzens auf das Tiefste erzittern macht. Zum Dank für seine milde Auffassung stellte ihn der Antisemitismus in seinen Zeitungen als einen gesinnungslosen Menschen dar, den Judengeld bestochen hatte, und sobald Funták sich während der öffentlichen Verhandlungen zu einer Fragestellung erhob, konnte man sicher sein, dass ein halbes Dutzend Antisemiten unter den Zuhörern die Hände erhob, um für den Vertheidiger und alle Welt möglichst sichtbar die Geste des Geldzählens zu machen.

Karl Eötvös war das Haupt der Vertheidigung; er spielte auch in der Politik Ungarns eine hervorragende Rolle und ihn zu beseitigen, wurden die grössten Anstrengungen gemacht. Heumann sollte den Leichenschmuggel arrangirt haben; Eötvös, den nicht kleine Kreise Ungarns damals als einen zukünftigen Ministerkandidaten betrachteten, er wurde bezichtigt falsche Zeugen in Tisza-Eszlár zu werben. Hier wie dort war das Manöver dasselbe, aber der Erfolg ein anderer.

Zu Beginn des Juli 1882 war die Vertheidigung in andere Hände übergegangen, der Juli war noch nicht zu Ende, als Eötvös bereits gezwungen war, mit aller Kraft sich den Verunglimpfungen der Antisemiten entgegenzustellen.

Eötvös lebte in Pest; der Untersuchungsrichter Bary verlangte amtlich seine bleibende Anwesenheit in Nyiregyháza.

Eötvös übersiedelte. Jetzt begann „Függetlenség“, das Organ des antisemitischen Abgeordneten Verhovay, zu behaupten, Eötvös habe gar keine Veranlassung, sich in Nyiregyháza aufzuhalten: der einzige Zweck dieses seltsamen Stilllebens des berühmten Parlamentariers sei der, Bauersleute zu bestechen, um sie so für Aussagen zu Gunsten der Juden zu gewinnen. Der Schlachtplan lässt sich erkennen: vielleicht hatte man gehofft, Eötvös werde nicht das Opfer bringen, Monatelang in Nyiregyháza zu leben. Nun er es doch that und die Ereignisse aus nächster Nähe beobachtete, nun sollte er beseitigt werden. Die Anklagen wiederholten sich täglich, bis Eötvös im „Egyetertes“, dessen Redaktion er angehörte, die betreffende Aufforderung des Untersuchungsrichters abdrucken liess; er hatte hierdurch bewiesen, dass sein Amt als Vertheidiger ihm die Pflicht auferlegte, in Nyiregyháza zu verweilen. Nichtsdestoweniger fuhr „Függetlenség“ in den Angriffen fort, und erklärte den publizirten Bescheid für apokryph; nun veröffentlichte Eötvös am 23. Juli folgende Erklärung aus Nyiregyháza:

„Der in der gestrigen Nummer des „Függetlenség“ erschienene, auf meine Person bezughabende Artikel und jede Mittheilung ist bis zum letzten Worte eine niederträchtige Verleumdung. Den Bescheid des Untersuchungsrichters, welcher vom 15. d. datirt, vom Untersuchungsrichter Bary eigenhändig unterzeichnet und mit dem Siegel des Gerichtshofes versehen ist, und in welchem ich aufgefordert wurde, entweder persönlich meinen ständigen Aufenthalt in Nyiregyháza zu nehmen und meine Wohnung anzumelden oder einen Stellvertreter zu nominiren, habe ich am 16. d., Vormittags 10 Uhr, erhalten und darauf unter 34167 sofort im Wege des budapester Telegraphenamtes geantwortet, dass ich am 17. d. in Nyiregyháza im „Hotel Europa“, vom 18. d. ab aber im Bade Sosto wohnen werde, und am selben Tage kam ich mit dem Abendzuge hier an. Dies ist die Wahrheit, welche „Egyetertes“ und nach ihm auch andere Blätter richtig veröffentlichen. „Függetlenség“ und Jedermann, der Entgegengesetztes behauptet, sei er Reporter, sei er Untersuchungsrichter, hat einfach gelogen . . . .“

Das war eine Erklärung, die erkennen liess, dass Eötvös nicht gewillt war, seinen Posten zu verlassen; aus ihr spricht die ganze Kraft und die ungewöhnliche Energie

dieses Mannes, der trotz Angriffen und Verleumdungen bis zuletzt in Nyiregyháza aushielt.

Die Erklärung von Eötvös hatte eine für Ungarn völlig selbstverständliche Folge; Verhovay liess Eötvös fordern; der Zweikampf — nicht der einzige, den man Eötvös an den Hals zu hängen suchte — wurde dann freilich glücklich vermieden.

Anders das Schicksal des dritten Vertheidigers Ferdinand Horánszky.

Ferdinand Horánszky hatte natürlich auch die allgemeinen Anfeindungen zu bestehen. Dann aber richtete man den Angriff auf einen Punkt, der mit besonderer Geschicklichkeit gewählt war: man suchte die Popularität des Genannten in seinem Wahlkreis zu erschüttern und ihn so um sein Mandat zu bringen. Am 4. October 1882 brachten die hauptstädtischen Blätter Ungarns als Signal des ersten Angriffs die folgende Depesche:

„In mehreren Gassen der Stadt Gran wurden heute gedruckte Aufforderungen vertheilt, welche die Bürger zur Verfolgung der Juden haranguiren. In der Aufforderung wird Ferdinand Horánszky, der Abgeordnete der Stadt Gran und einer der Vertheidiger in der Tisza-Eszlárer Affaire, „jüdischer Antichrist" genannt. Die Polizei hat viele solche Aufforderungen konfiszirt und gegen die Verbreiter die Untersuchung eingeleitet."

Man wühlte in Gran nach Möglichkeit, und Horánszky sah sich so veranlasst, zu seiner Vertheidigung ein offenes Schreiben an seine Graner Wähler zu erlassen. Wir theilen aus demselben die folgende Stelle mit:

„Die Tisza-Eszlárer Angelegenheit war zu jener Zeit, als ich im vollen Bewusstsein der Unpopularität dieser Aufgabe die Vertheidigung übernahm, weit über die Grenzen eines einfachen Rechtsfalles gegangen und hatte theils durch das gelegentliche Zusammentreffen mit der in den benachbarten Staaten aufgetauchten Judenfrage, theils durch die Uebertreibung eines Theiles der Presse eine solche gesellschaftliche und ich möchte sagen politische Wichtigkeit erlangt, dafs Derjenige, der objektiv und gerecht sein will, zugeben wird, dass in deren konstitutive Elemente ein fremder Stoff gemengt wurde, den die Strafrechtswissenschaft nicht kennt, den ich aber nenne „die Judenfrage!"

„Wir haben jene widernatürliche und unter allen Umständen tief betrübende Erscheinung gesehen, dass ein Theil der Presse und der Gesellschaft die Regierung zu den reaktionärsten Schritten aneiferte und von dieser solche Verfügungen forderte, welche nur auf Kosten der Humanität und der allgemeinen Freiheit verwirklicht werden könnten; dass man blindlings die Verhaftungen billigte und jene gerichtlichen Schritte pries, die man als Material zur Verkündigung des Hasses gegen eine Konfession ausnützen konnte, und schonungslos jedes Symptom angriff, welches der Anfachung des Hasses und der Leidenschaft nicht günstig war; dass das Justizministerium unthätig zusah — nicht dem Gang der Rechtspflege, denn in diesen einzugreifen war dasselbe nicht berechtigt, sondern dem Umstande, dass die Untersuchung im Verein mit der Presse und der Gesellschaft gepflogen und von Schritt zu Schritt infizirt wurde.

So stand die Sache, als ich zur Uebernahme der Vertheidigung aufgefordert wurde und ich dieselbe übernahm, trotzdem ich sah, dass die Leidenschaften schon solche Wogen warfen, dass selbst diese Kardinalgarantie der persönlichen Freiheit nicht gegen Verleumdung und Verdächtigungen geschützt sein werde.“

Die Verleumdungen gingen weiter, den Verleumdungen folgten Insulten. Die weitere Entwickelung ist darauf wieder die alte. Géza von Ónody, der Freund Verhovay's, tauchte auf, um den Vertheidiger im Auftrage seines Gesinnungsgenossen, des Herausgebers des Hauptthetzblattes, des „Függetlenség“ zu fordern; ein Pistolenduell wird vereinbart und der Advocat der Juden, den man Monate hindurch moralisch zu tödten gesucht hat, er hatte in Ausübung seiner Pflicht jetzt auch die Chance, sich einige Unzen Blei in den Leib jagen zu lassen.

Am 11. Februar war man endlich von Neuem am Ziele. Tief verstimmt und abgehetzt, von der Nutzlosigkeit aller seiner Anstrengungen überzeugt, richtete Horánszky ein Schreiben an den Gerichtshof zu Nyiregyháza, das seinen Rücktritt von der Vertheidigung anzeigte.

In dem Schreiben heisst es:

„Mit gebundenen Händen steht die Vertheidigung jener zweifelhaften Ungewissheit gegenüber, welche das ganze bisherige Untersuchungs-Verfahren charakterisirt und deren Endresultat meines Erachtens kaum ein anderes sein dürfte, als

ein völliges Dunkel und ein in keiner Hinsicht befriedigendes langsames Erlöschen.

Da ich nun unter solchen Umständen und Alles wohl erwogen zur Fortführung der Vertheidigung weder Lust noch Neigung fühle, und der Prozess selbst so weit vorgeschritten ist, dass ich durch meinen Rücktritt denselben nicht beeinträchtigen kann, trete ich bedingungslos zurück."

Der zweite Anwalt der Angeklagten war gefallen. Inzwischen war Dr. Heumann in die Vertheidigung wieder eingetreten, so dass jetzt wiederum drei Advocaten die Sache der Juden führten; wenig vor Beginn der öffentlichen Verhandlungen, am 18. März 1883, kam zu den bisherigen Vertheidigern noch Dr. Székely und am 15. Mai Dr. Friedmann hinzu.

Die öffentliche Verhandlung fand schliesslich gegen 15 Angeklagte statt, nachdem alle anderen Eingekerkerten — ihre Zahl hatte im Ganzen 72 betragen — hatten entlassen werden müssen. Riesiges Actenmaterial war in einer Untersuchung, die über 14 Monate gedauert hatte, vom April 1882 bis Juli 1883, angehäuft worden. Es stand die Vernehmung von 138 Zeugen in Aussicht; das Urtheil wurde endlich nach 34 Sitzungen verkündet: es handelte sich um eine Angelegenheit, die bis zu einem gewissen Grade folgenschwer für ein paar Millionen Menschen werden konnte: unter diesen Umständen — die materielle Arbeitslast, wie die ideelle Bedeutung der Angelegenheit erwogen, kann man behaupten, dass die Zahl von fünf Vertheidigern nichts weniger als eine zu grosse war.

Die Aufgabe, die sich der ungarische Antisemitismus, wirkungsvoll von dem deutschen secundirt, gestellt hatte, war die, so lange mit jeder Waffe — Lüge, Verleumdung, Plackerei, Duell — gegen die Vertheidigung Sturm zu laufen, bis kein selbständiger Charakter mehr jenes leidensvolle Amt zu übernehmen wagte und bis auch der Schutz der Angeklagten in der Hand eines einigermassen fügsamen Werkzeuges des Antisemitismus liegen würde. Es war eine falsche Rechnung: es fanden sich in Ungarn fünf Männer, die allen Gefahren und allen Anfeindungen trotzten.

Es fanden sich mehr Männer.

Auch die Staatsanwaltschaft hatte die Lücken, die der Antisemitismus in ihre Reihen riss, wieder und wieder auszufüllen.

Das Amt des öffentlichen Anklägers versah zu Beginn des Prozesses der Staatsanwalt Melchior Both. Am 18. Mai 1882 war das Verfahren an das zuständige Gericht geleitet worden, am 3. Juni desselben Jahres erschoss sich Both. Diesen Selbstmord beuteten die Antisemiten sogleich aus. Marczianyi, der die Mittheilungen der antisemitischen Tagesliteratur resümirt, schreibt auf Seite 19 seiner Broschüre:

„Einer der wichtigsten Momente der gerichtlichen Voruntersuchung war der in den ersten Tagen des Juni erfolgte Selbstmord des gewesenen k. Staatsanwalts von Nyiregyháza, Michael Bot (!), der sich nach Ankunft des in Sachen der Untersuchung dorthin gereisten Ober Staatsanwaltes von Kozma eine Kugel durch den Kopf jagte. Die Judenblätter waren gleich bei der Hand und erklärten, dieser Selbstmord sei eine Folge der durch Bot angeblich verübten Kassen-Defraudationen gewesen, doch wurde dies alsbald als Lüge konstatirt. Es erwies sich nämlich, dass Bot schon seit langem mit den dortigen Juden-Matadoren in innigstem Verkehr stand; nach Ruchbarwerden des rituellen Mordes fanden unter den dortigen Juden geheime Geldsammlungen statt, das Volk munkelte, dieselben hätten den Zweck, den Gerichtshof zu bestechen. Thatsache ist, dass Bot Alles anwendete, um die ganze Mordaffaire im Keime zu ersticken. Da kam plötzlich die unvermuthete Ankunft des Ober-Staatsanwaltes dazwischen und Bot erschoss sich."

In Wahrheit spielte sich die Angelegenheit folgendermaassen ab: Staatsanwalt Both hatte am 20. Mai einen Bericht an die Ober-Staatsanwaltschaft eingesendet, worin er meldete, unbekannte Thäter hätten die Thür seines Bureaus und das Schloss seines Schreibtisches erbrochen und aus dem letztern die aus 530 fl. bestehende Handkasse gestohlen. Wenig später war der Ober-Staatsanwalts-Substitut Dr. Székely zu einer Revision in Nyiregyháza. Er fand in der Kasse der Staatsanwaltschaft wiederum nur 55 fl. vor. Dies erregte seinen Verdacht, und er wies daher Both an, die Rechnungsbeläge zu unterbreiten. Am 3. Juni sollte dies geschehen. Both erschien aber nicht, und statt seiner traf die Nachricht ein, dass er sich in einem benachbarten Dorfe erschossen habe. Ein Brief von Both an den Ober-Staatsanwalts-Substituten bestätigte dann noch aus-

drücklich, dass der Grund zum Selbstmord im Unterschleif von Amtsgeldern zu suchen sei.

Von irgend einer dem Antisemitismus feindlichen Wirksamkeit des Staatsanwaltes Both findet sich überdies in den Acten des Prozesses von Tisza-Eszlár und auch sonst nirgends eine Spur. Im Gegentheil. Both stimmte einer der folgenschwersten Ungesetzlichkeiten, die im Laufe der Untersuchung begangen worden sind, direct zu. Moritz Scharf, der Hauptbelastungszeuge für den „rituellen Mord", hatte sein Geständniss vor dem Untersuchungsrichter abgelegt und dasselbe im Authentications-Verfahren vor dem königlichen Gerichtshof zu Nyiregyháza wiederholt. In diesem Protocoll, das über diesen Act am 23. Mai 1882 aufgenommen worden ist, heisst es:

> „Nach Beendigung des Authentications-Verfahrens erklärte der k. Staatsanwalt (Both), dass Moritz Scharf nur als Zeuge, nicht aber als Angeklagter zu betrachten sei . . . ., Zugleich willigte er aber ein, dass Moritz Scharf behufs Verhinderung der Zurückziehung oder Abänderung seines Geständnisses auch fernerhin unter Aufsicht zu halten sei. . . ."

Dass Moritz Scharf einerseits als Zeuge, andererseits gegen alles Gesetz doch Gefangener blieb, war für die Zwecke des Antisemitismus, wir werden dies später sehen, absolut nothwendig, und diese Combination, für deren Aufrechterhaltung die Judenfeinde bis zuletzt mit aller Kraft gekämpft haben, sie rührt von dem — durch die Juden bestochenen Staatsanwalt Both her. Both war den Antisemiten, so lange er lebte, durchaus genehm, und als er sich erschoss, war er ihnen wiederum genehm, denn nun konnten sie aussprengen, dass die Juden ihn in den Tod getrieben hatten.

Als zweiter Staatsanwalt fungirte in Nyiregyháza Ladislaus Egressi-Nagy. Eine Zeitlang herrschte zwischen ihm und dem Untersuchungsrichter Bary völlige Eintracht. Der Einfluss des Staatsanwaltes auf die immer noch nicht abgeschlossene Voruntersuchung war naturgemäss nur ein geringer, und da Bary völlig frei schalten und walten konnte, bot sich keine Veranlassung zum Conflict.

Zur Zeit der Herausgabe der Broschüre von Marczányi hielt dieser es noch für angebracht, Nagy ein

Attest für sein Wohlverhalten auszustellen. Dort auf Seite 28 heisst es:

„Unterdessen wurde die Untersuchung von Bary und dem Staatsanwalt von Nagy energisch fortgesetzt etc."

Gegen Ende Juli 1882 aber trat bereits eine Wendung ein. Die geringste Opposition gegen eine der Maassnahmen Bary's genügte, um einen verhängnissvollen Bruch zwischen Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter heraufzuführen. Am 26. Juli hatte Nagy zuerst in Erfahrung gebracht, dass Bary sich auch Nachts in die Gefängnisse begab. Der Staatsanwalt berichtet in einer von ihm am 28. August 1882 publicirten Erklärung, die seinen Conflict mit Bary behandelt und die durch das amtliche Material bestätigt wird, hierüber das Folgende:

„Am 25. Juli Abends, geschah es, dass Josef Bary mit dem hiesigen Advokaten Johann Menyhért mich, während ich soupirte, im Gasthaus aufsuchte, und ohne über die Gründe dieses ungewöhnlichen Besuches etwas zu sagen, sich an meinen Tisch setzte, wo wir bis $10^3/_4$ Uhr von gleichgiltigen Dingen sprachen; dann gingen wir nach meiner Wohnung und vor der Thür meines Zimmers schieden wir in gutem Einvernehmen von einander; ich trat in mein Zimmer, sie aber gingen von dannen.

Am nächsten Morgen, den 26. Juli, erstattete der Gefängnissaufseher seiner Pflicht gemäss den Früh-Rapport, und bei dieser Gelegenheit meldete er auch, wie das seine Pflicht war, dass in der vergangenen Nacht, gegen 11 Uhr, Josef Bary in Begleitung eines Herrn zum hiesigen sogenannten kleinen Gefängniss kam und gestützt auf den Umstand, dass ihn die Wächter als den Untersuchungsrichter in der Tisza-Eszlárer Affaire kennen, sich das Thor öffnen liess, hineinging. . . . . Dieses Vorgehen musste mir auffällig erscheinen, weil es gegen die diesfalls bestehenden Vorschriften verstösst. . . .

Unter solchen Umständen war ich schon durch die Bestimmung der Gefängnissordnung gehalten, dem Gefängnissaufseher die Weisung zu ertheilen, dass ohne meine Einwilligung Niemandem weder bei Tag, noch bei Nacht der Eintritt in das Gefängnisslokal zu gewähren sei. . . . ."

Diese hier zuerst auftauchenden mysteriösen, nächtlichen Besuche Bary's darf man nicht vergessen, wenn es sich später darum handeln wird, festzustellen, wie die Geständ-

nisse der Angeklagten zu Stande gekommen sind; und jedenfalls trug der oben erwähnte Befehl an die Gefängnissverwaltung Nagy den höchsten Zorn des Untersuchungsrichters ein.

Als treibendes Moment in diesem Conflicte ist einerseits verletzte Eitelkeit zu bezeichnen. Herr Bary fühlte sich in seiner Würde beeinträchtigt. Diesem jungen Manne, den der Antisemitismus zu einem Cato gestempelt hatte und dessen Ermittelungen die Parlamente wiederholt und die Tagesblätter aller Nationen beständig beschäftigten, ihm erschien irgend eine Beschränkung oder Bemängelung seines Thuns wie ein unerhörtes Verbrechen. Dieser Zug schrankenloser Selbstüberhebung im Wesen Bary's, des Kleinstädters, ist wohl festzuhalten. Dazu kam noch ein zweites. Bary und der Antisemitismus konnten nicht darüber im Unklaren sein, wie verhängnissvoll sich ihre Lage gestalten musste, sobald dem ersten Symptom der Selbständigkeit seitens der anderen Gerichtsbehörden weitere Handlungen einer unabhängigen Gesinnung folgten. Es galt gleich zu Beginn, jeder Auflehnung energisch entgegenzutreten. Wer nicht vom Kopf bis zur Spitze des Fusses ein Antisemit und frei von jedem Scrupel war, oder wer sich nicht als ein Schwächling auswies, der sich vollständig terrorisiren liess, wer in keine dieser beiden Kategorien gehörte, der wurde bis auf's Messer bekämpft. Nach diesem Programm handelte man auch Nagy gegenüber.

Die kleinlichen Zänkereien zwischen ihm und Bary dauerten nach dem ersten Zusammenstoss fort. Auf die Seite des Untersuchungsrichters stellte sich der Präsident des Nyiregyházaer Gerichtshofes Franz von Kornis. Die Verordnungen des Staatsanwalts fanden dagegen in ihrem materiellen Theil die Billigung des Oberstaatsanwalts von Kozma. Der Conflict drohte den Gang der Untersuchung zu hemmen. Daneben hetzte die antisemitische Presse unaufhörlich gegen Nagy. Am 23. August wurde der Conflict acut. Die Vertheidigung bereitete eine Eingabe vor, die die unerhörte Vergewaltigung aufdeckte, dass der Knabe Moritz Scharf, obgleich er nur Zeuge war, trotzdem beständig im Gerichtsgefängniss gehalten wurde. Der Oberstaatsanwalt Kozma glaubte, die Verantwortung für eine solche Gesetzesverletzung nicht tragen zu können, und kam allen Recriminationen zuvor, indem er Nagy anwies, unver-

züglich die Ausweisung von Moritz Scharf aus den Gefängnisslocalitäten anzuordnen. Dies geschah am obengenannten Tage, und damit wurde der Hass gegen Nagy bis zum höchsten Grade gesteigert; zugleich aber sponn sich von diesem Ereigniss eine wüthende Feindschaft des Antisemitismus gegen Kozma fort. Nagy war endlich reif; der Mann fühlte das Bedürfniss, sich gegen die unaufhörlichen Verleumdungen der antisemitischen Presse öffentlich zu vertheidigen, und wandte sich nun auch seinerseits in Zuschriften an die Blätter.

In Pest berührten diese menschlich begreiflichen Veröffentlichungen mit Recht sehr unangenehm: dieser offene Zwiespalt zwischen Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft in einem ohne dies schon so verfahrenen Prozess war mehr als bedenklich. Nagy fiel; er wurde unter ausdrücklicher Betonung dessen, dass man in seinem bisherigen amtlichen Vorgehen in dieser Angelegenheit nichts Tadelnswerthes gefunden, von seinen Funktionen im Prozesse von Tisza-Eszlár entbunden; im übrigen versah er nach wie vor sein Amt als Staats-Anwalt. In dem betreffenden amtlichen Erlass heisst es:

„Die Ober-Staatsanwaltschaft achte die individuelle Freiheit viel zu sehr, als dass sie wen immer darin beschränken würde, gegen erhobene Verdächtigungen sich öffentlich zu rechtfertigen, oder in gesetzmässigem Wege zur Wahrung der Ehre aufzutreten. Andererseits sah sich die Ober-Staatsanwaltschaft verpflichtet, den Vice-Staatsanwalt Nagy, nachdem er bereits in diese öffentliche Polemik, deren Gegenstand zum Theil die Tisza-Eszlárer Strafuntersuchung bildet, eingetreten, der weitern Einflussnahme auf diese letztere zu entheben, weil nunmehr keine blosse Gegensätzlichkeit abweichender Ansichten, sondern ein ernster Conflict des Staatsanwalts mit dem Untersuchungsrichter public geworden sei, ein Conflict, welcher jedenfalls einerseits die stets zu wahrende Objectivität des Beamten trübe, andererseits die im Interesse des Erfolges der Strafuntersuchung gelegene, gegenseitige Unterstützung des Untersuchungsrichters und des Staatsanwalts verhindere."

Vice-Staatsanwalt Nagy, wird am Schlusse dieser Verordnung aufgefordert, dieselbe nur in diesem ausdrücklich mitgetheilten Sinne zu verstehen, und ermächtigt, jeder anderen Auslegung oder Ausstreuung von anderer Seite frei entgegenzutreten und dieselbe zurückzuweisen.

Diese „Ausstreuungen von anderer Seite" blieben nicht aus. Es zeigte sich zwar nirgends, wir werden dies sehen, dass die Staats-Anwaltschaft in die Untersuchung hindernd eingegriffen hat; in den Darstellungen des Antisemitismus aber war Nagy zur Niederlegung seines Amtes gezwungen worden, weil er durch jüdisches Geld bestochen, den jüdischen Machinationen Vorschub geleistet hatte. So brachte die Entfernung Nagy's den Antisemiten einen doppelten Vortheil; sie lieferte ein neues Moment, um die Juden zu verleumden, und sie zeigte die Position des Herrn Bary dermassen fest und den Terrorismus der antisemitischen Presse dermassen stark, dass man von jedem künftigen Staatsanwalt demüthige Unterwerfung erwarten durfte.

In dem Prozesse waren in kurzer Zeit so viel beunruhigende Symptome aufgetaucht — das oben geschilderte Zerwürfniss, Beschwerden über Folterungen von Seiten der Eingekerkerten, das endlose Hinzerren der Voruntersuchung — dass der Oberstaatsanwalt von Kozma sich veranlasst sah, mit eigenen Augen ein Mal zu prüfen. Er begab sich nach Nyiregyháza Nagy's wegen und um in die Acten Einsicht nehmen zu können. Dabei ereignete sich ein charakteristischer Zwischenfall. Als Kozma in Nyiregyháza anlangte, riefen gerade dringende Geschäfte den Untersuchungsrichter Bary nach Tisza-Eszlár. Angeblich um sechs Zeugen zu verhören, fuhr der Untersuchungsrichter in das entlegene Dorf hinüber und er war so umsichtig, das gesammte Actenmaterial mit sich zu führen. Am 9. September war der Ober-Staatsanwalt Ungarns daher gezwungen, dem jugendlichen Vicenotar nachzureisen, und wenn es Kozma in Tisza-Eszlár auch unmöglich war, die Acten eingehend zu studiren, so genügte seine Anwesenheit doch zu einer flüchtigen Orientirung. Das zweite positive Ergebniss dieser Reise bestand in der Neubesetzung der Staatsanwaltschaft in Nyiregyháza.

Eines war den Antisemiten nunmehr klar geworden: Kozma war eine sehr unbequeme Persönlichkeit, die durchaus nicht geneigt schien, sich als Werkzeug benutzen zu lassen. Diese Einsicht genügte.

Eine Beschimpfung Kozma's, eines der höchsten Beamten Ungarns, hatte bisher kaum stattgefunden. Das wurde jetzt anders. Auch er verfiel dem Schicksal aller anständigen

Männer, welche ihre Amtspflicht oder ihre Ueberzeugung zu Gegnern der Antisemiten machten.

Wir übergehen die Einzelheiten des widerwärtigen Kampfes, der darauf abzielte, Kozma zu stürzen. Der Kampf war vergeblich, weil Kozma sich in sehr geschickter Weise vertheidigte. Er wandte sich an Moritz Jókai, den bekannten Romanschriftsteller und Präsidenten des ungarischen Journalisten-Vereins.

Der ungarische Journalisten-Verein fällte ein Urtheil, wie es allgemein erwartet wurde; es heisst in demselben:

„In Anbetracht dessen, dass der Herr Ober-Staatsanwalt Alexander Kozma auf einer langjährigen öffentlichen Laufbahn in seinem Angesichts der Oeffentlichkeit verflossenen Leben niemals Grund dazu lieferte, dass ihn was immer auch im Entferntesten der Bestechlichkeit nur verdächtigen könnte:

spricht das Schiedsgericht aus,

Herr Andreas Szabó (so hiess der Hauptverleumder) hat den Herrn Ober-Staatsanwalt Kozma mit einer solchen unwürdigen Verdächtigung angetastet, welche das Gericht in entschiedener Weise verdammt und als vollkommen grundlos erklärt."

Diese Appellation eines der ersten Beamten Ungarns an einen Journalisten-Verein mag deutschen Lesern als etwas absonderliches erscheinen. Aber in einem Lande mit parlamentarischer Regierung ist die Presse eine hervorragende Macht, und bei einer Nation wie der ungarischen, hat das Wort gewisser Männer eine Bedeutung, die gar nicht zu vergleichen ist, mit dem Erkenntniss eines königlichen Gerichtshofes, und sei es selbst ein verurtheilendes. Moritz Jókai, obgleich auch Politiker, ist doch der Stolz seiner ganzen Nation, nicht einer Partei. Das muss man berücksichtigen, will man den Werth eines Ausspruchs von Jókai, oder das Verdict eines Vereins, dessen Präsident Jókai ist, für Ungarn würdigen. Solche Männer vermögen in der That, endgiltig für die ganze Nation einen Verleumder zu brandmarken und eine grundlos verdächtigte Ehre wieder herzustellen. Nachdem dies geschehen, zögerte die gesammte ungarische Presse keinen Augenblick, ihren Abscheu vor den Ehrabschneidern auszusprechen. Die Angelegenheit war erledigt und mit Ausnahme einer kleinen Schaar Aussätziger

der Nation wagte Niemand ferner dergleichen Angriffe, deren Zweck klar, deren Ziel aber unerreichbar war.

In Wirklichkeit erweisen denn auch die Acten der öffentlichen Verhandlungen, dass Kozma ebensowenig wie irgend ein anderer Staatsanwalt die Untersuchung zu erschweren versucht hatte.

Der Standpunkt von Kozma und das Verhalten, das er seinen Beamten in Nyireghyáza vorschrieb, ergiebt sich aus folgendem Erlass, den er kurze Zeit, bevor er sich öffentlich gegen die Verleumdungen wehren musste, abgefasst hat; es heisst in dem Schriftstück:

„dass wie sehr auch einzelne Momente des in dieser Affaire befolgten Vorgehens bedenklich seien, die Ober-Staatsanwaltschaft entschlossen sei, mit Rücksicht auf die dem Falle beigelegte und in gewissem Sinne auch innewohnende Wichtigkeit und um den vom Untersuchungsgericht erhofften Erfolg der einmal genommenen Richtung der Untersuchung nicht zu erschweren, vorläufig nichts zu thun habe, was nur im Entferntesten als eine Gefährdung oder Erschwerung dieses gehofften Erfolges betrachtet oder ausgelegt werden könnte. Es werde deshalb dem Nyiregyházaer Staatsanwalt die vollste Freiheit der Bewegung in der versuchten Richtung der Untersuchung gestattet, die Ober-Staatsanwaltschaft enthalte sich jeder Intervention. Der Nyiregyházaer Staatsanwalt möge auf die ehestmögliche Beendigung der Untersuchung in derselben Richtung hinwirken, wie sie begonnen wurde. Selbstverständlich möge der Nyiregyházaer Staatsanwalt sich seiner Verantwortlichkeit für das in der Vergangenheit Geschehene ebenso bewusst sein, wie er fortan darauf zu achten habe, dass jeder weitere Schritt der Untersuchung auf dem Boden des Gesetzes verbleibe."

So Kozma.

Der Nachfolger Nagy's im Amte und als Object der Verleumdungen war Staatsanwalt Emerich Havas. Am 9. September war letzterer an seinem Bestimmungsort eingetroffen: am 28. September hatten die Verdächtigungen gegen ihn eine feste Gestalt angenommen, am 29. November war bereits der Tag des Gerichts. Unter diesem Datum erhielt Kozma eine Eingabe von Havas, in welcher letzterer mit Rücksicht auf die wider ihn auf Veranlassung des Justizministers einzuleitende strafgerichtliche Untersuchung wegen angeblicher Anwerbung falscher Zeugen und Miss-

brauchs der Amtsgewalt um seine Enthebung von den staatsanwaltlichen Funktionen bei der Affaire von Tisza-Eszlár bittet.

Die Vorfälle, die zu dieser Wendung geführt hatten, sind die wohlbekannten: allgemeine Verunglimpfungen und dann auch eine mehr concrete Beschuldigung. Der Gefängnisswächter Karancsay gestand nämlich vor Havas, dass zur Herbeiführung von Geständnissen die Folter bei den gefangenen Juden angewendet worden sei; später zog der Gefängnisswärter diese Aussage wieder zurück; er behauptete, nur durch Drohungen und Beeinflussungen des Staatsanwaltes zu diesen Angaben verleitet worden zu sein.

So war denn die ungarische Rechtspflege von einem neuen Skandal bedroht.

Das Verfahren gegen Havas fand vor dem Nyiregyházaer Gerichtshof statt, das heisst vor einem Gerichtshof, der die höchste Achtung bei den Antisemiten genoss, und dieser Gerichtshof erliess am 23. December 1882 einen Bescheid, dem zu Folge:

> „das strafgerichtliche Verfahren wider den in der Tisza-Eszlárer Affaire thätig gewesenen Staatsanwalt Emerich Havas einzustellen sei, da für ein strafgerichtliches Vorgehen gegen den Genannten keinerlei Anhaltspunkte vorliegen."

Hierzu kommt, dass am 18. Juli 1883 bei der öffentlichen Verhandlung des Prozesses sich herausstellte, dass Karancsay die nämlichen Angaben über Einschüchterungen, Erpressung von Geständnissen wie vor Havas, so auch vor dem Untersuchungsrichter Megyeri, dem Staatsanwalts-Substituten Koloman Soós, und zwar unaufgefordert, ganz spontan gemacht hatte. Der Gerichtshof sah sich daher veranlasst, eine Beeidigung Karancsay's auf seine späteren Aussagen in der Sitzung vom 19. Juli abzulehnen.

Aber Havas war gestürzt. Sein Nachfolger wurde Ober-Staatsanwalts-Substitut Eduard von Szeyffert. Für die Antisemiten stellte es sich nach kürzester Zeit völlig klar heraus, dass auch er durch Judengeld bestochen sei. Ruhelos zogen die alten Verdächtigungen durch die ungarische und aus dieser übertragen durch die deutsche antisemitische Presse. Mit dem Beginn der öffentlichen Verhandlungen des Prozesses erster Instanz wurde aber erst der wildeste Hass gegen Szeyffert entfesselt.

Die Lage der Staatsanwaltschaft war damals eine eigenthümliche. Kein besonnener Mensch in Ungarn hielt selbst zu jener Zeit eine endgiltige Verurtheilung der angeklagten Juden für denkbar. Es war nur die Frage, ob der locale Terrorismus der Antisemiten gross genug sein werde, um dem Nyiregyházaer Gerichtshof ein Strafurtheil zu entreissen. Die völlige Unabhängigkeit der oberen Instanzen in Pest wagte dagegen Niemand anzuzweifeln. Die Staatsanwaltschaft konnte unter diesen Umständen über die absolute Unhaltbarkeit der Anklage natürlich noch weniger im Zweifel sein als Fernstehende. Der Praxis hätte es mithin entsprochen, dass der öffentliche Ankläger die Anklage fallen liess und hiermit eine öffentliche Verhandlung unmöglich machte. Was aber in jedem Prozesse gerechterweise hätte geschehen müssen, wäre im Prozesse von Tisza-Eszlár eine ungeheure Thorheit, ein Verbrechen gegen die Humanität und Aufklärung gewesen. Nachdem es der antisemitischen Partei Ungarns und Deutschlands gelungen war, Tausende über den wahren Sachverhalt irre zu führen, konnte sich auch die Staatsanwaltschaft, gleichwie die Vertheidigung, in diesem Tendenz-Prozesse nicht der Pflicht entziehen, der Oeffentlichkeit selbst das Material zu einem gerechteren Richterspruch zu liefern. Ein Erlöschen des Prozesses in sich lag nur in den Wünschen der Antisemiten.

So hatte die Staatsanwaltschaft im Namen der idealen Gerechtigkeit und in dem realen Interesse für eine allseitige uneingeschränkte Anerkennung des schliesslichen Richterspruches die Pflicht, einerseits eine Anklage mit Berücksichtigung jeder belastenden Thatsache zu erheben, andererseits, wie die Verhältnisse einmal lagen, der Entwickelung jedes entlastenden Momentes ohne Voreingenommenheit zur Seite zu stehen. Diese schwierige Aufgabe lösste Eduard von Szeyffert mit vollendetem Tact und erntete dafür die uneingeschränkte Anerkennung der gebildeten Welt, und was dasselbe sagen will, den tödtlichen Hass der Antisemiten.

Sobald mit dem Beginn der öffentlichen Verhandlungen der Standpunkt des Staatsanwaltes erkennbar geworden war, begann gegen ihn eine wilde Hetze, die sich stets steigerte, je klarer es wurde, dass den Antisemiten ihre Beute entrissen werden würde. Die frivolen Angriffe der ungarischen und deutschen antisemitischen Presse sind das

Unwesentlichste. Die Stimmung dieser Kreise findet ihren Ausdruck in einem Telegramm des „Deutschen Tageblattes“ aus Nyiregyháza vom 20. Juni 1883, dort heisst es:

„Das Verhalten des Staatsanwaltes erregt allgemeine Entrüstung.“

Angelegentlich wurde zugleich die Nachricht verbreitet, dass die Stellung des Staatsanwaltes erschüttert sei; man hoffte so, wenn nichts weiter, das Ansehen und den Einfluss dieses Beamten den localen Nyiregyházaer Behörden gegenüber zu untergraben. Man hatte falsch speculirt. Am 27. Juni 1883 brachte der officiöse „Nemzet“ eine Note, in der es heisst:

„Die Rückberufung des Ober-Staatsanwalt-Substituten Szeyffert wird von einigen Blättern, denen das Verhalten der kön. Anwaltschaft nicht zusagt, schon seit einigen Tagen erwähnt. Auf Grund einer aus der competentesten Quelle geschöpften Information können wir mittheilen, dass diese Nachricht nicht wahr ist. Die Rückberufung Szeyfferts ist competenten Orts gar nicht zur Sprache gekommen.“

Statt dessen theilte derselbe „Nemzet“ mit, dass man einige antisemitische Blätter, die Szeyffert beständig als bestochen hinstellten, mit Prefsklagen bedenken werde.

Der erste concentrirte Angriff war also abgeschlagen. Man schritt jetzt zu persönlichen Insulten. Im sogenannten Nyiregyházaer-Theater, einer Bretterbude, wurde Staatsanwalt Szeyffert am 30. Juni insultirt. Man hatte gehofft, so irgend einen öffentlichen Skandal im Theater zu provociren, aber Staatsanwalt Szeyffert entfernte sich ruhig. Szeyffert's Popularität nahm durch sein ruhiges und energisches Auftreten nicht zu. Man drohte ihm während der öffentlichen Verhandlungen mit Fäusten und rief ihm mit halblauter Stimme Schimpfworte zu. Die eigentliche Explosion erfolgte am 19. Juli. Einer der Zeugen gab vor dem Gerichtshof an, dass Ónody schon vor der Section einer aus der Theiss gefischten Leiche, welche für den Gang des Prozesses von hoher Bedeutung war, die Behauptung aufgestellt hatte, die Leiche müsse von einem lüderlichen Frauenzimmer herrühren, es könne daher nicht die der Esther Solymosi sein. Dem Staatsanwalt schien eine derartige Angabe wichtig genug, um bei dem Präsidenten die Vernehmung Ónody's zu beantragen. Es geschah

dies in absolut sachlicher, jede Provocation ausschliessender Form.

Gegen 12 Uhr trat, nachdem Szeyffert seinen Antrag gestellt hatte, die übliche halbstündige Pause in den Verhandlungen ein. Als der Präsident die Sitzung wieder eröffnete, war das Publicum völlig verwandelt; statt mit frivol-leichtsinnigen Redensarten die Reden und Gegenreden zu begleiten, hatte der Ernst eines ausserordentlichen Ereignisses die Gemüther mit Beschlag belegt; die Vorgänge im Saale erschienen unbedeutend und statt dessen berichtete man einander das Ausschweifendste und Widersprechendste über einen Zusammenstoss zwischen Szeyffert und dem Abgeordneten Ónody, dem Träger des Prozesses. Am Schluss der Sitzung erhob sich Eötvös zu einer kurzen Rede. Seine tiefe klangvolle Stimme hatte eine dräuende Festigkeit angenommen, was auf ernste Dinge vorzubereiten pflegte. Selbst die jugendlichen antisemitischen Paschas des Zuschauerraumes, die sich als Herren der Schöpfung fühlten, vergassen ihren Uebermuth. Betäubend, wie wuchtige Hammerschläge, dröhnten die Worte von Eötvös auf die Versammlung nieder. Er sagte:

„Herr Präsident! Löbl. Gerichtshof! Bevor die Gerichtssitzung geschlossen wird, bin ich so frei, Folgendes zu unterbreiten: Ich habe zu meinem grössten Befremden erfahren, dass auf ein in dieser Angelegenheit amtirendes Organ der Justizpflege, auf den öffentlichen Ankläger, seitens eines im Publikum anwesenden Individuums, dem der Herr Präsident eine Eintrittskarte verabfolgen liess, hier, in den Lokalitäten dieses Gerichtshofes, sowie auch auf offener Strasse ein mit dem Strafgesetzbuch kollidirendes und schwer zu ahndendes Attentat verübt worden ist. Da auch wir solche Organe der Rechtspflege sind, wie die Mitglieder des Gerichtshofes und der öffentliche Ankläger, da ferner auch unsere Aufgabe ähnlicher Natur und von gleicher Wichtigkeit ist, da weiter der durch den öffentlichen Ankläger gestellte Antrag, welcher — ich wiederhole es — zum Vorwand eines mit dem Strafgesetze kollidirenden und schwer zu ahndenden Attentates benützt wurde, auch seitens der Vertheidigung in amtlicher Weise zu ihrem Eigenen gemacht wurde und da die Vertheidigung es keinen Augenblick dulden darf, dass ihr Antragsrecht durch wen immer, in welchem Masse immer und unter welchem Titel immer in Zweifel gezogen werde und sie in der Ausübung

ihrer amtlichen Pflicht sich durch keinerlei Terrorismus und durch keinerlei ungehörigen Einfluss verhindern lassen darf und da die Vertheidigung der festen Ueberzeugung ist, dass es hier ein Gericht geben müsse, welches das Heiligthum der Amtslocalität zu wahren und die Organe der Rechtspflege vor Insulten zu beschützen hat, dass es hier eine Behörde geben müsse, welche dieses Gebäude, dessen Hallen und Flure und Treppen zu bewachen, auf die öffentliche Ruhe zu achten und dafür zu sorgen hat, dass die Organe der amtlichen Behörden nicht zu schutzlosen Objekten frevelhafter Attentate gemacht werden: so fordere ich den Gerichtshof auf, diese schwer zu ahndende verbrecherische Handlung unverzüglich und sofort zu bestrafen, und die zur Bestrafung derselben erforderliche Untersuchung allsogleich zu pflegen. Gleichzeitig erkläre ich, dass, wenn diesbezüglich nicht augenblicklich und unverzüglich Verfügungen getroffen werden, die Vertheidigung ihr amtliches Verfahren sofort einstellen und höheren Ortes um Sanirung ansuchen wird."

Ónody hatte schweigend diesen Worten zugehört: als Eötvös schloss, ging eine tiefe Bewegung durch die Schaar der Zuhörer. Der Präsident war überrascht und bestürzt: er wünschte sich, ohne den Herrn Reichstagsabgeordneten von Ónody verletzen zu müssen, aus der Affaire zu ziehen. Präsident Kornis erwiderte:

„Vorläufig fühle ich mich veranlasst, zu erklären, dass ich vom Herrn Staatsanwalt über diese Sache wohl private Information erhalten habe, doch bin ich nicht unterrichtet, worin diese Insulte besteht, und welche Dimensionen dieselbe angenommen habe. Im Uebrigen bin ich als Präsident dieses Gerichtshofes und Leiter dieser Verhandlung gehalten, die gesetzlich gewährleistete Freiheit der Vertheidigung sowohl, wie der Anklage hier, in diesem Saale zu wahren, auch werde ich dieser meiner Pflicht immer nachkommen. Was draussen geschieht . . . . ."

So leichten Kaufes wünschte man den Herrn Präsidenten nicht entschlüpfen zu lassen und Vertheidiger Dr. Heumann fiel mit den Worten ein:

„Ich bitte, der Vorgang hat sich hier in diesem Gebäude abgespielt". . . .

Jetzt lenkte der Präsident ein: er sagte:

„Ich ersuche den Herrn Staatsanwalt darzulegen, worin die Sache bestand. Der Gerichtshof wird sodann seine Pflicht nicht verabsäumen."

Staatsanwalt Szeyffert aber erkannte die Situation richtig und mit jenem Tact, der ihm nie fehlte, antwortete er:

„Ich bitte mir zu gestatten, dass ich meine diesbezügliche Vorlage eventuell morgen erstatte."

Damit schloss die Sitzung. Was war geschehen?

Es entspricht der Objectivität zunächst den Bericht eines antisemischen Blattes zu hören. Der „Westungarische Grenzbote" schrieb:

„Staatsanwalt Szeyffert verlangt die Vorladung Géza von Ónody's als Zeugen. Ónody fasst dies in Folge der begleitenden Rede, die eine ausdrückliche Verdächtigung involvirt, als eine Beleidigung auf und sendet seine Zeugen, Baron Barkóczy und Lónyay, um Rechenschaft zu verlangen. Diese treffen Szeyffert auf der Gasse und verlangen eine Erklärung und Rechtfertigung seines Benehmens.

Szeyffert erwidert, das Gesetz schütze ihn und auf Weiteres lasse er sich nicht ein.

Ónody: Und mich schützt die Ehre und die Wahrheit. — Er fordert Szeyffert dann neuerdings auf, ihm Aufklärung zu geben, sonst sehe er sich genöthigt, eine solche Genugthuung zu nehmen, wie man sie Ehrabschneidern und Verleumdern gegenüber zu gebrauchen gewöhnt ist. Und dabei liess er seinen Spazierstock vor Szeyfferts Ohren durch die Luft pfeifen.

Szeyffert suchte stotternd allerlei Ausflüchte; er erklärte seine Bereitwilligkeit, alle möglichen Aufklärungen zu geben. Man möge nur die Strasse verlassen und kein Aufsehen machen.

Die Herren gingen sodann in den Gang des Komitathauses und dort bat Szeyffert flehentlich um Entschuldigung, indem er erklärte, es sei ihm gar nicht eingefallen, Ónody verletzen zu wollen.

Diese Scene hatte noch ein Nachspiel am Schlusse der Verhandlung. Szeyffert flüchtete sich nämlich unter die Fittige der Vertheidigung und brachte so die Affaire, statt sie privatim auszutragen, an die grosse Glocke.

Eötvös stellte nämlich die Sache so vor, als wäre damit ein Attentat gegen den öffentlichen Ankläger verübt worden. Er forderte sofortige Erledigung seines Ersuchens."

Trotz der unwahren Einkleidung giebt auch diese Darstellung den Kernpunkt so, dass der wahre Sachverhalt ausser allem Zweifel steht. Das „Neue Pester Journal“ vom 20. Juli brachte folgende Darstellung:

In der Mittagspause spazierte Szeyffert mit Staatsanwalt Ambrózy in der Gasse nächst dem Gerichtsgebäude, als ihnen Ónody mit zwei Herren den Weg vertrat. Szeyffert wollte ausweichen, allein die Entgegenkommenden traten an ihn heran, zwei Herren stellten sich als Alexander Lónyay und Baron Barkóczy vor nnd verlangten Aufklärung. „Welche Aufklärung?“ fragte Szeyffert. „Wegen des Antrages bezüglich des Abgeordneten Ónody.“ Szeyffert entgegnete: „Ich weiss nicht, welcher Art die Aufklärung bezüglich eines Amtsactes sein soll. Uebrigens bitte ich, sich mit mir ins Zimmer der Staatsanwaltschaft zu bemühen.“ Die Herren erwiderten: „Dort haben wir keinen rechten Zutritt, wir meinen auch nicht amtliche, sondern private Aufklärung.“ „Dann“ — bemerkte Szeyffert — „bitte ich, mich in meiner Privatwohnung aufzusuchen.“ — „Auch das passt uns nicht“, wurde ihm entgegnet; „bitte, kommen Sie in die Wohnung des Rittmeisters Gustav Elek.“ Szeyffert lehnte es entschieden ab, in eine fremde Wohnung zu gehen. Inzwischen waren die Herren zur Seitenpforte des Gerichtsgebäudes gelangt, welche Szeyffert und viele andere Herren regelmässig als Eingang benützten.

Der Abgeordnete Ónody ging voraus und als er bereits einige Stufen erstiegen hatte, wandte er sich mit furchtbarer Wuth um, erhob den Stock gegen Szeyffert, fuchtelte mit demselben unter einer Fluth von unwiedergebbaren Schmähworten herum und wollte sich auf ihn stürzen. Er begann mit den Worten: „Engem az ur nem fog kompromittálni; ha ezer lelke van, akkor is összetöröm; megsemisittelek, ha száz életbe is kerül!“ („Mich wird der Herr nicht kompromittiren; wenn Sie tausend Seelen haben, zerschmettre ich sie auch; ich vernichte Dich, wenn's hundert Leben kostet!“) Dann überschüttete Ónody mit gemeinen, pöbelhaften Ausdrücken den Staatsanwalts-Substituten, wie sie von den Journalisten, die leider das Malheur haben, knapp vor Ónody zu sitzen, in öffener Gerichtsverhandlung mehr oder weniger laut fast ununterbrochen gehört worden.

Szeyffert blickte sich nach Gendarmen oder Gefängnisswärtern um, damit er Ónody sofort verhaften lasse, doch

fand er keinen bei der Seitenpforte und sagte daher zu Lónyay: „Entfernen Sie diesen Menschen.“ Lónyay war bereits dem Abgeordneten Ónody in die Arme gefallen und hatte ihn emporgedrängt. Im Nu waren zahlreiche Personen, meist Bauern, aus dem unmittelbar nahen Bezirksgerichtslokal zu der scandalösen Scene versammelt, deren Acteure nach einigen Momenten im ersten Stock anlangten, wo Szeyffert das Amtszimmer betrat, während Ónody noch immerfort schimpfte und schmähte.

Ónody blieb demonstrativ bis zum Schluss im Saale, den er mit den Worten verliess: „Megtanittalak benneteket mindnyájan egyenként.“ (Ich werde es Euch schon Alle einzeln lehren.)

Vergegenwärtigen wir uns nochmals die Situation. In amtlicher Eigenschaft stellte Szeyffert ohne ein beleidigendes Wort den Antrag, Ónody darüber zu vernehmen, ob er vor der Obduktion schon die Leiche als die einer lüderlichen Person bezeichnet habe, wie ein Zeuge es behauptete, ob ein derartiges Gerücht über die Leiche denn schon damals verbreitet gewesen sei! Dies genügt, um den oben geschilderten Auftritt herbeizuführen.

Ónody hatte in Ungarn und Deutschland das Verbrechen des rituellen Mordes als völlig erwiesen hingestellt; ein Zurück für ihn gab es nicht und jeder Versuch, der gemacht wurde, seine Behauptung als irrig zu erweisen, erschien als ein Angriff auf seine persönliche Würde. Jener Mann, der in Pest einflusslos war, war in Nyiregyháza eine Macht und in Tisza-Eszlár ein Gott. Wenn der hochvermögende Herr von Ónody gesagt hat, die Juden haben das Mädchen geschlachtet, so war an den Worten des hochvermögenden Herrn von Ónody von allen jenen Leuten, die die erste Macht Nyiregyháza's und der angrenzenden Fluren auch für die erste Macht Ungarns hielten, bald nicht mehr zu zweifeln. Und damit sind wir zu dem Punkte gekommen, wo die plötzlich eingetretene Katastrophe verständlich wird.

Die Gentry und der Mittelstand der Gegend füllten bis auf den letzten Platz den weiten freundlichen Comitatssaal, in dem die öffentlichen Verhandlungen über den traurigen Prozess stattfanden. Die fanatisirte, in ihrem Selbstgefühl überspannte, zuchtlose Masse fluthete jeden Morgen die steinernen Stufen hinauf und hielt bis zum letzten Augenblick aus. Die Verhandlungen ersetzten Rennplatz

und Parlament, Theater und Korso und Kirchenconcert; man begrüsste sich vor Beginn der Sitzung, man lachte und scherzte. Ja gleichsam als ein Symbol wie die Gesellschaft hier aus Interesse, dort aus Vergnügungssucht fest und allseitig den Prozess umklammert hielt, so erblickte man auch im Rücken der Richter noch Zuhörer. Hat das Richter-Collegium aus seinem Berathungszimmer am Ende des Saales die Estrade betreten, dann tauchen auch hinter ihm fast zwischen den Köpfen der Richter in der Thür unter dem Bilde des Königs von Ungarn, des Kaisers von Oesterreich blühende Frauenköpfe auf: dort in der Königsloge — so hatte bezeichnend der Journalistenwitz diesen Raum getauft — hielten sich die Vornehmsten der Vornehmen auf, und in demselben Zimmer, in das sich das Richtercollegium zu Beschlussfassungen zurückzieht, dort nehmen dann diese Damen galant plaudernd ihre Erfrischungen ein.

Hören wir, was selbst ein antisemitisches Blatt, der „Budapesti Hirlap" über den Character der Sitzungen in Nyiregyháza berichtet. Da heisst es:

> „Gleich auf einer der ersten Bänke sitzen Ónody und Verhovay neben einander. Aber sie sitzen nicht lange. Kaum beginnt die Verhandlung, stehen sie auf und messen das Publikum, das Gericht und die Angeklagten mit triumphirendem Blicke. Ónody gleichsam wie aus der Schachtel gezogen, als erginge er sich an einem schönen Herbstabend am Korso, Verhovay mit einem Notizbuche in der Hand, eifrig notirend. Ihre Bemerkungen machen sie laut; sie zögern nicht, zeitweilig spöttisch zu lachen, namentlich über die Vertheidiger, von denen sie besonders Eötvös fixiren; dieser weiss dies, sieht jedoch nicht um die Welt nach ihnen hin. Sie dirigiren quasi das Publikum in seinen Beifalls- und Missfallensbezeugungen; der Fremde der eintritt, sieht sofort, dass sie, obgleich extra dominium, eine Rolle in diesem Prozesse spielen. Sie setzen sich nur dann, wenn ein Zeuge eine für die Schächter günstige Aussage macht; ist der Zeuge belastend, so erscheinen sie sofort wieder und blicken um sich, wie wenn derselbe ihnen Recht gegeben hätte."

Man ruft Eljen und zischt; man soufflirt den Zeugen das entscheidende Wort und hält den Angeklagten fest, wenn er sich zu einer Bemerkung von seinem Platz erheben will. In jeder Bewegung, in jeder Miene sucht man zum Ausdruck zu bringen, dass man sich als den Herrn fühle; in

jeder Bewegung, in jeder Miene sucht man zum Ausdruck zu bringen, dass man die Vertheidigung und die Staatsanwaltschaft gründlich verachte und stets zu verhöhnen geneigt sei.

Der Präsident des Gerichtshofes befindet sich dieser Gesellschaft gegenüber in einer merkwürdigen Lage: er hatte durch sein Ansehen stets den Untersuchungsrichter Bary gedeckt, und er lebte in derselben Atmosphäre wie das Publikum, das ihm gegenüber sitzt, ja ihn verknüpfen mit den Zuhörern sicherlich vielfach gesellschaftliche Beziehungen. Unbestreitbar ist, dass die Antisemiten ihn als den Ihrigen betrachteten. Jede seiner Bestimmungen — und manche konnte hierzu wirklich eine Veranlassung bieten — wurde von den Antisemiten als ein Tribut an ihre souveräne Macht gedeutet. War so die Stellung des Präsidenten in einer Hinsicht von den segensreichsten Folgen, denn das Verhalten des Gerichtshofes ist von den Antisemiten nie angegriffen worden, und sie mussten sich dann als Consequenz mit saurem Lächeln auch dazu verstehen, das Nyiregyházaer Urtheil einigermassen respectvoll zu behandeln; — bot sich hier eine Lichtseite, so stand daneben doch auch eine tiefe Schattenseite, und das Zusammenwirken der verschiedenen geschilderten Momente brachte es gerade zu Wege, dass Ónody selbst vor einem Angriff auf den Staatanwalt Szeyffert nicht zurückschreckte.

Wenn es aber möglich war, Ónody wie den letzten Bauern aus Tisza-Eszlár vor die Schranken zu fordern, wenn Staatsanwalt und Vertheidigung die Macht hatten, ihm, so lange sie wollten, Fragen vorzulegen, und wenn sie sachgemässe, ruhige Antworten von ihm erzwingen konnten, wenn der Reichstagsabgeordnete und Pächter von Grundcomplexen, wie er sich nannte — unter den Augen des Publikums von Nyiregyháza gleich einem andern Sterblichen bescheiden vor den so tief verachteten Functionären des Prozesses Rede stehen musste, wenn das geschah, so drohte der ganze bisher dominirende Einfluss hinweggefegt zu werden und alles konnte zusammenstürzen.

Weiter, als man gegangen, konnte man kaum gehen: der nächste Schritt wäre gewesen, dass nach dem Vorbilde mexikanischer Sitten einer der Anwesenden während der Verhandlung die Pistole aus der Hosentasche zog und den missliebigen Staatsanwalt oder Vertheidiger über den Haufen

schoss. Es gab mithin für die Fortentwicklung des Prozesses nur zwei Möglichkeiten; entweder der Gerichtshof unterwarf sich ganz dem Publicum, oder das Publicum unterwarf sich dem Gerichtshof. Diese Consequenzen mussten den massgebenden Persönlichkeiten in Nyiregyháza wie in Pest klar sein, und hiernach mussten sie ihre Entschliessungen treffen. Wie die Lage in Nyiregyháza an jenem schwülen Tage, der den erörterten Ereignissen folgte, war, das schildert anschaulich ein Telegramm des „Pester Lloyd" vom 20. Juli; da heisst es:

> „Die Klage, dass die Actionsfreiheit und die Sicherheit der Person im höchsten Maasse gefährdet sei, erscheint Jedem vollauf berechtigt, der die unerhörte Terrorisirungswuth „jener Herren" mitansieht, ihr Gebahren in den Strassen und Gassen, namentlich heute Nachmittag, beobachtet hat. Rufe jener Leute, wie: „Durchkarbatschen! Durchpeitschen! Niederstechen! Niederschiessen wie einen Hund! Vernichten! Zertreten!" gefolgt von endlosen Schmähungen, durchschwirren ununterbrochen die Stadt."

Es war das letzte Aufflackern unbändiger Leidenschaften; über den Häuptern der Antisemiten zogen sich düstere Wolken zusammen, und der von ihnen so lange geübte Terrorismus lag in den letzten Zügen.

Zwischen der Bank der Angeklagten und den Plätzen des Herrn Ónody, Verhovay und Genossen zog sich nämlich eine schmale Pultreihe hin, an der wohl ein dutzend Männer während der Verhandlungen angestrengt zu arbeiten pflegten. Sie wurden von ihren Hintermännern meist wegwerfend betrachtet, und doch waren sie es, die schliesslich die hochvermögenden Herren meisterten. Diese bescheidenen Männer waren die Berichterstatter der grossen ungarischen und österreichischen Blätter; sie waren das Organ, durch das die Civilisation auf den Prozess hinabblickte. Man hatte eine „cause célèbre" haben wollen; man hatte sie und trug jetzt schwer an seinem unbesonnenen Wunsche. Diese kleinstädtischen Trotzköpfe hatten gemeint jeder Macht spotten zu können, und sie sahen plötzlich, dass die unfassbarste von allen Mächten, dass die öffentliche Meinung der civilisirten Welt der Zuchtlosigkeit in Nyiregyháza Handschellen anzulegen vermochte. Man hielt dort die Karbatsche für die mächtigste der Waffen, und man erfuhr, dass die Feder noch mächtiger war.

Am 28. Juni hatte man dem „Pester Lloyd“ aus Nyiregyháza telegraphirt:

„Der Korrespondent des „Wiener Extrablatt“ wurde heute Früh von Ónody, Verhovay und drei anderen Herren in seiner Wohnung aufgesucht und eines allerdings nicht taktvollen Artikels wegen durch Drohung mit der Karbatsche gezwungen, mit dem Vormittagszuge abzureisen“

Aber die anderen Federn schrieben weiter und plötzlich waren die vornehmen Damen im Rücken der Richter, aus der sogenannten Königsloge verschwunden. Und die Federn setzten sich wieder in Bewegung, als Ónody sein Attentat auf Szeyffert ausgeführt hatte, und Nyiregyháza war wiederum einen Grad weiter der Civilisation unterworfen.

Die Presse Ungarns fällte ein Vernichtungsurtheil über das Benehmen Ónody's, und als am Tage nach dem Auftritt die Sitzung eröffnet wurde, fühlten die Antisemiten, dass eine neue grössere Macht als die eigene, ihren Einzug in Nyiregyháza gehalten hatte. Die stolzen Hochvermögenden waren unterlegen.

Die Genugthuung, die man Herrn von Szeyffert zu Theil werden liess, war das Ergebniss eines Compromisses. Ursprünglich hatte die Staatsanwaltschaft und die Vertheidigung vor Allem die Ausschliessung Ónody's aus dem Sitzungssaale verlangt. Der Widerspruch des Präsidenten Kornis verhinderte diesen härtesten Schlag. Man denke, welchen furchtbaren Stoss der antisemitische Terrorismus erhalten hätte, wenn diese Maassregel zur Durchführung gelangt wäre. Ónody kurzer Hand aus dem Sitzungssaal entfernt, — fühlbarer selbst für den letzten Bauern hätte sich die Macht des gerechten Staates gegen hoch und niedrig nicht offenbaren können. Man liess diese Forderung fallen und zwar wie nachdrücklich hervorzuheben, um einen Conflict zu vermeiden. Vertheidiger und Staatsanwalt wollten vor Allem verhindern, dass der Prozess abgebrochen und ein Urtheil der Nyiregyházaer Richter unmöglich gemacht werde. Diesen neuen Anlass zu Verleumdungen wollte man den Antisemiten nicht gewähren. Was geschah, war trotzdem noch niederschmetternd genug.

Am 20. Juli eröffnete der Präsident, der, wie wir wissen, zuerst jede Stellungnahme zu dem Attentat abgelehnt hatte, die Sitzung, der auch Ónody beiwohnte, mit folgender Ansprache:

„Gestern hat ein Zeuge im Laufe seiner Aussage in Bezug auf einen gewissen Umstand ein Individuum genannt; der öffentliche Ankläger hat darauf hin die Vernehmung dieses Individuums als Zeugen beantragt und die Vertheidigung hat sich diesem Antrage angeschlossen. Als die Vertretung der Anklage diesen Antrag stellte und die Vertheidigung sich über denselben äusserte, standen Beide auf der Basis von Recht und Gesetz. Nichtsdestoweniger ist es geschehen, dass der Vertreter der Anklage hier in der Umgebung des Verhandlungslokals, auf der Strasse persönlich angegriffen und die Insulte hier im Gerichtsgebäude fortgesetzt wurde. Ich spreche über diese unqualifizirbare Thatsache mein tiefes Bedauern und meine Missbilligung aus, und damit ein so empörender Fall sich nicht mehr wiederhole, erkläre ich hiermit, dass die Strafprozess-Vorschriften mir das Recht einräumen, jeden Unruhestifter, als solchen; Jeden, der die Mitglieder des Gerichts oder den Vertreter der Anklage oder die Vertheidiger hier im Saal oder ausserhalb desselben in dessen Umgebung insultirt oder verletzt, ebenso Jene, welche die Zeugen oder Sachverständigen durch eine Pression oder Abschreckung von der Ablegung einer Zeugenaussage abzubringen suchen, sofort verhaften zu lassen und gegen den Betreffenden die Einleitung der Untersuchung anzuordnen berechtigt bin. Dies wünschte ich bezüglich des gestrigen Vorfalles zu bemerken.“

Szeyffert erwiderte:

„Ich spreche meinen tiefen Dank aus für die eben getroffene Verfügung. Meine amtliche Stellung, welche ich zufolge der Gnade Sr. kais. und apost. königl. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn und Königs bekleide, macht es mir zur unerlässlichen Pflicht, dass ich wegen jenes Attentats, welches gestern gegen mich verübt wurde, die Strafanzeige erstatte. Die Strafanzeige überreiche ich achtungsvoll mit der Bitte, auf Grund derselben im Sinne des Gesetzes vorzugehen.“

Die Sache war damit nicht erledigt. Am 21. Juli überreichte Szeyffert dem Gerichtshof ein Schriftstück mit den Worten:

„Ich habe die Ehre anzuzeigen, dass von Sr. Hochgeboren dem Obergespan des Szabolcser Komitats eine amtliche Zuschrift an mich gelangt ist, die ich, da sie auch den löblichen Gerichtshof interessirt, behufs Kenntnissnahme verlesen zu lassen bitte.

Schriftführer Simon liest: „Sr. Hochwohlgeboren Herrn Eduard Szeyffert, kön. Ober-Staatsanwalts-Substitut in Nyiregyháza. Da ich die Zerstreuung jener Besorgnisse erreichen will, welche das gegen Ew. Hochwohlgeboren zufolge Ihrer Amtsthätigkeit am 19. Juli gerichtete Attentat auch in den im Tisza-Eszlárer Strafprozess fungirenden Vertheidigern bezüglich ihrer persönlichen Sicherheit erweckt hat, habe ich die Ehre, Sie zu verständigen, dass ich gemäss meiner jüngst erhaltenen Instruction und meiner Ermächtigung Jeden, der den Gerichtshof, den öffentlichen Ankläger oder die Vertheidiger zu intimidiren versuchen sollte, wer immer derselbe sei, ohne Ausnahme, mit Gewalt unschädlich machen werde. Ich füge hinzu, dass Ew. Hochwohlgeboren diese meine Zuschrift nach Ihrer Einsicht an geeignetem Orte und zu geeigneter Zeit benützen und mittheilen können. Genehmigen u. s. w. Nyiregyháza, 21. Juli 1883. Gräffl. m. p., Obergespan."

Hieran knüpfte Eötvös, wie stets mit unerbittlicher Consequenz den Kern der Sache greifend, die folgenden Worte:

„Löblicher Gerichtshof! Von Seiten der Vertheidigung spreche ich mein tiefstes Bedauern über das nunmehr unanzweifelbare Faktum aus, dass sich die Regierung im Interesse der persönlichen Unabhängigkeit und Sicherheit der an diesem Gerichtsverfahren theilnehmenden Amtspersonen bewogen fand und für nothwendig erachtete, exceptionelle Maassnahmen in Anwendung zu bringen, und somit mit der Machtsphäre des Herrn Präsidenten, wie auch mit der Art und Weise, wie diese Befugnisse ausgeübt werden, thatsächlich ihre Unzufriedenheit ausgedrückt hat. Ob diese Enunciation nothwendig war, oder nicht, darauf will ich keine Bemerkung machen, wenn jedoch bereits der Obergespan dieses Komitats uns mittheilt, dass er in Folge höherer Ordre je nach dem Gange der Verhandlung exceptionelle Maassregeln in Aussicht stellen müsse, so glaube ich, dass es seine Aufgabe wäre, auch in Tisza-Eszlár die nothwendigen Verfügungen zu treffen, damit nicht hier ganze Reihen von Zeugen nach einander mit der Klage hervortreten, dass man sie mit Todtschlag bedrohe, dass sie diese Affaire als eine Existenzfrage der Christen gegen die Juden betrachteten, und dass selbst der Ortsrichter die Zeugen damit haranguire: „Du bist Christ, darum verlasse das Christenthum nicht und wirf Dich nicht zum Vertheidiger der Juden auf!" Wenn sich die administrativen Behörden und die Regierung

irgendwo veranlasst sehen müssten, einzugreifen, so mussten sie es in dieser Frage und Stellung nehmen gegen Ortsvorstehung und Verwaltungsbeamten von Tisza-Eszlár, welche ihre Pflicht theils gar nicht, theils nur zum Theile gethan, theils noch jetzt nicht erfüllen. Dies hielt ich für meine Pflicht, auf die Zuschrift zu bemerken."

Ónody hörte allen diesen wenig schmeichelhaften Erörterungen schweigend zu. Man wusste zudem in Nyiregyháza, dass der Präsident Kornis privatim an Ónody die Mittheilung hatte gelangen lassen, er werde ihn ohne Weiteres durch die bewaffnete Macht aus dem Sitzungssaal entfernen lassen, falls er sich unangemessen betrage. Und alle dem gab eine in den schärfsten Ausdrücken abgefasste Aeusserung des officiösen „Nemzet" den gehörigen Nachdruck. Man erkannte in Nyiregyháza, dass die Zeit des verhängnissvollen Geschehenlassens vorüber sei, und dass der Staat wieder angefangen hatte, sich auf seine Pflichten zu besinnen. Dieses Zeichen von Energie genügte, um den weiteren Verhandlungen ein würdiges Gepräge zu verleihen.

Nachdem bisher ein jeder Staatsanwalt — ihre Zahl beträgt vier — zu Boden getreten worden war, nachdem sich die Zügellosigkeit der Angriffe beständig weiter, zuletzt bis zu persönlichen Insulten gesteigert hatte, erst jetzt wurde einem weiteren derartigen Vernichtungskampf ein Riegel vorgeschoben. Eduard von Szeyffert amtirte bis zur Beendigung des Prozesses fort.

Es wäre jetzt noch der Verdächtigungen zu gedenken, mit denen die nicht ortsangehörigen medicinischen Sachverständigen bedacht worden sind. Diese in die Luft zu sprengen, war nicht möglich; sie lebten als Professoren in Pest und waren so dem lokalen Nyiregyházaer Terrorismus entrückt. Freilich, dass ihre wissenschaftliche Ueberzeugung ihnen gewisse Aussagen dictirt haben sollte, die dem Antisemitismus das Spiel verdarben, dies musste undenkbar sein; dergleichen kann nur durch Corruption der Gesinnung erklärt werden, und so nennt denn die Ónody'sche Broschüre Seite 190, die amtlichen Aeusserungen der Professoren Scheuthauer, Mihalkovics und Bélki, „ein den Stempel der Parteilichkeit deutlich an der Stirn tragendes Gutachten". Und auf derselben Seite wird mit noch kräftigerem Ausdruck „von den lügenhaften Schwindeleien des Dr. Scheu-

thauer" gesprochen. Die ungarische und deutsche antisemitische Presse urtheilte natürlich nicht anders.

Blickt man zurück, so hat sich das Bild antisemitischer Künstler von der dauernden Vergewaltigung des Rechts durch jüdischen Einfluss wunderbar verändert: man erblickt statt dessen einen zielbewussten, machtvollen, antisemitischen Terrorismus, der Schritt um Schritt der Gesetzlichkeit den Boden streitig macht. Kein Amt, keine Stellung, keine noch so ehrenvolle Vergangenheit wird respectirt. Wer nicht Antisemit ist, ist ein Lump, und es stellte sich heraus, dass die Reihe der Vertheidiger, dass die Reihe der Staatsanwälte, dass die Reihe der Pester medicinischen Sachverständigen in den Augen des deutschen wie des ungarischen Antisemitismus solche verkommene Subjecte seien.

Wer geht dann aber eigentlich in Ehren aus diesem Process hervor?

Die Zahl der sonst noch Betheiligten ist nur gering. Da sind zwei richterliche Beisitzer während der öffentlichen Verhandlungen: sie griffen kaum jemals ein und wahrten ihr richterliches Ansehen so vollkommen, dass in diesem von wilder Parteileidenschaft zerrissenen Prozesse doch Keiner je wagte, sie als eine Stütze dieser oder jener Anschauung zu betrachten. Referent Gustav Russu und Richter Fehér waren nichts als Richter, und das ist das Höchste, was vor Allem in diesem Prozesse zu erstreben war.

Da auch Präsident Kornis, nachdem das Urtheil erster Instanz ergangen war, von den Antisemiten fallen gelassen wurde, so blieb nur eine reine Gestalt übrig und diese ist: Vicenotar Josef Bary. Bary, Verhovay und Ónody, sie sind im Sinne des Antisemitismus die einzigen intacten Charaktere und die wahren Stützen des Prozesses. Lieferte Bary das Material, und machte er die juristische Procedur möglich, so hielt Ónody, der Insasse des Szabolcser Comitates schützend seine Hand über den jugendlichen Untersuchungsrichter und war sein Herold und sein Vertheidiger im ungarischen Parlamente, wie Verhovay in der Presse. Durch Ónody von der Rednertribüne herab, durch Verhovay aus den Spalten seiner Zeitung heraus gewann so der Prozess erst Wirksamkeit für die weitesten Kreise.

Dieses Drei-Heldencollegium in seinen Beziehungen zum Prozess im Einzelnen zu schildern, ist überflüssig. Das

schliessliche Ergebniss des Prozesses weist auch jedem von ihnen seinen Platz an.

Wichtig ist dagegen die Frage, gab es wirklich Schranken, die es dem Untersuchungsrichter und seinen Beschützern unmöglich machten, das zu beweisen, was sie als der Wahrheit entsprechend angeblich in ihrem Innersten für unbestreitbar richtig hielten. Mit einem Worte: Hatte Bary, wie unzählige Mal behauptet wurde, mit jüdischen Machinationen zu kämpfen? Wenn die Antisemiten mit Erfolg versucht haben, alle ihnen unliebsamen Elemente zu beseitigen, ist ein Gleiches etwa auch im Interesse der jüdischen Angeklagten geschehen? Das ist die Frage.

Vicenotar Josef Bary begann am 19. Mai die Untersuchung. Wurde er durch die nicht antisemitische Presse von Anbeginn an bekämpft? Weit gefehlt. Moritz Scharf hatte seit Wochen sein Geständniss abgelegt. Der Antisemitismus sprach von dem erwiesenen rituellen Mord und am 22. Juni 1882 schreibt der „Pester Lloyd", eines der bedeutendsten liberalen Blätter Ungarns, und weil es in deutscher Sprache erscheint, zugleich fast die einzige Quelle, die die deutschen liberalen Blätter über den Tisza-Eszlárer Prozess benutzten, das Folgende:

> „Ueber den Nyiregyházaer Gerichtshof sind unsere Korrespondenten voll des Lobes. „So viel steht fest — schreibt uns einer derselben —, dass mit einer Korrektheit vorgegangen wird, die dem jungen ungarischen Richterstande zur höchsten Ehre gereicht; die Interessen der objektiven Wahrheit können nicht besser gewahrt werden, als es durch diesen Gerichtshof geschieht."

Später trat freilich eine Wandlung ein, aber erst nachdem hierfür die zwingendsten Gründe vorlagen. Erst nachdem bekannt geworden war, dass zahlreiche Aussagen durch die Folter von den Angeklagten erpresst worden waren, erst da begann die Vertrauensseligkeit in den Gerichtshof von Nyiregyháza zu schwinden. Und verlangte man jetzt die Entfernung Bary's von seinem Posten als Untersuchungsrichter? In einer Eingabe der Vertheidiger zu Gunsten der Angeklagten, die am 20. August publicirt wurde, wird der Nyiregyházaer Gerichtshof gebeten, eine strenge Untersuchung über die Ungebührlichkeiten Bary's und seiner Organe anzustellen. In jener Schrift wurden die folgenden Anklagen erhoben:

„Es wird behauptet, dass der Tisza-Eszlárer Einwohner Martin Gróss um den 20. Juli in Tisza-Lök in der Hühnersteige des Stuhlrichters vierundzwanzig Stunden hindurch, in Tisza-Eszlár aber in einem Keller eingesperrt war, wo er kaum Luft zum Athmen hatte.

Es wird behauptet, dass das Untersuchungs-Gericht die verhafteten Angeklagten häufig dem Angaffen und den mündlichen Invektiven von Seiten fremder Privatpersonen preisgegeben habe; dass ferner das Untersuchungsgericht sammt den Angeklagten sich von Zeit zu Zeit in fremden Privatpersonen gehörigen Häusern placirt habe; dass es endlich gestattet habe, dass eine fremde Privatperson, ein Tisza-Eszlárer Einwohner, an die die Verhafteten eskortirenden Polizei-Organe die Aufforderung richten durfte: „Gehet an meinem Hofe vorüber, dass auch meine Frau die „Jordane" sehen könne."

Es wird behauptet, dass gewisse Polizei-Organe namentlich ein Pandur Namens Róka die Angeklagten in roher und verletzender Weise behandelt habe und dass die Tisza-Eszlárer Einwohnerin Frau Martin Gróss wegen eines harmlosen Wortwechsels mit einer Privatperson in Tisza-Eszlár auf drei Tage eingesperrt wurde.

Endlich wird behauptet, dass einige der Verhafteten während der Vorerhebung gefoltert wurden und dass insbesondere Anschel Vogel derart gefoltert wurde, dass er kaum gehen konnte."

In jenem Schriftstücke der Vertheidiger heisst es dann weiter:

„Wir verlangen trotz alledem die Beseitigung des gegenwärtigen Untersuchungsrichters nicht. Wir erwarten auch unter der schrecklichen Anklage ruhig die endliche Erledigung der Angelegenheit, und weil diese Angelegenheit mit einer gewissen Agitation sozialer und politischer Natur verbunden wurde, halten wir es im Interesse unserer Ehre und unserer Zukunft für nothwendig, jenem möglichen Vorwande vorzubeugen, dass die Untersuchung bisher eventuell deshalb erfolglos geblieben ist, weil der Untersuchungsrichter auf unser Verlangen auf Grund des Gesetzes beseitigt und durch einen Andern ersetzt wurde."

Jene Eingabe der Vertheidiger wurde dann auch erst zum Wendepunkt für die Stellungnahme der liberalen Presse im Prozesse.

Stellen wir also die Thatsache fest, dass, nachdem Esther Solymosi am 1. April verschwunden war, dass, nachdem Marczányi's Buch bereits erschienen war, dass erst Ende August fast volle fünf Monate nach der angeblichen That Zweifel in Betreff der Lauterkeit des bisherigen Verfahrens geäussert wurden. Alle bisherige Polemik richtete sich gegen die Motive, die die antisemitische Presse dem Verbrechen zu Grunde legen wollte; Bary und die Ergebnisse seiner Untersuchung standen dagegen unangetastet da.

Das Misstrauen gegen Bary frass weiter um sich; die Vortheile, die seine Entfernung für die Aufklärung der Sache mit sich bringen konnte, wurden stets in der Presse von neuem erörtert; da trat der spätere treffliche Vertheidiger der Angeklagten Dr. Bernhard Friedmann in einer Zuschrift an die grossen ungarischen Zeitungen dieser Agitation entgegen. In jenem offenen Briefe vom 19. September 1882 heisst es:

„Man hält bezüglich des Ausgangs der Untersuchung zweierlei für möglich. Man sagt, die Staatsanwaltschaft werde die Sache studiren, und nachdem es keine annehmbaren Beweise giebt, einfach die Einstellung des Prozesses beantragen. Dann sagt man aber auch, die Angelegenheit werde dem Vicenotär Bary abgenommen und geschickteren, erfahreneren Händen anvertraut werden, damit die in der Untersuchung begangenen Fehler nach Möglichkeit reparirt werden können.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen und in einer gewöhnlichen Angelegenheif könnte man auch gar nicht anders vorgehen. Doch ist hier von einer ausserordentlichen Angelegenheit die Rede, die bereits die Aufmerksamkeit von ganz Europa wachgerufen hat. Eine solche Angelegenheit so kurzweg zu erledigen, läge kaum im öffentlichen Interesse. Weder die Angeklagten noch das Publikum, weder die Juden noch die Christen wollen die Sache auf solche Weise erledigt sehen. Worüber sechs Monate lang soviel Wahres und Unwahres, Kluges und Dummes geschrieben und gesprochen wurde, das kann nur in einer öffentlichen Schlussverhandlung eine vollkommene und richtige Lösung finden.

Man sagt, wo es keine genügend gravirenden Daten giebt, könne man keinen Anklagebeschluss fällen, die königliche Staatsanwaltschaft dürfe ohne gewichtige Grundlage keine Anklage erheben, ohne staatsanwaltschaftliche Klage könne die Sache aber nicht verhandelt werden. Man dürfe dieser

Sache zuliebe nicht von den Regeln des ordentlichen Verfahrens abweichen. Nun, es sind schon bisher so viele Abweichungen von dem ordentlichen Verfahren vorgekommen, dass es auf eine mehr kaum mehr ankäme. Uebrigens wird solch' eine Abweichung von Niemandem verlangt.

§ 83 der Strafprozess-Vorschriften gestattet ausdrücklich, dass der Gerichtshof auch vor dem Anklage- oder Einstellungs-Beschlusse eine Authentikations-Verhandlung abhalten könne. Dieses Verfahren wird wohl wegen seiner Unzweckmässigkeit nur selten angewendet, allein es ist gestattet, und im ungarischen Strafverfahren war es Regel, dass dem Anklagebeschlusse das Authentikations-Verfahren voranging.

Ich weiss, dass die Staatsanwaltschaft diesen Paragraphen ebenso gut kennt wie ich. Ich wollte auch hiermit keinen Rath ertheilen, sondern erwähnte dies nur als den Wunsch eines grossen Theiles des Publikums, namentlich der Juden. Ich weiss nicht, ob Scharf und Genossen schuldig sind. Das geht mich nichts an. Wenn sie schuldig sind, sollen sie büssen; wenn nicht, so werden sie freigesprochen werden. Doch weiss ich, dass selbst im Falle diese schuldig sein sollten, das Judenthum und die jüdische Religion mit der That oder dem Wahnsinn Einzelner unbilligerweise in Verbindung gebracht würden. Nach sechsmonatlicher Aufregung und nach sechs Monate hindurch erlittenen Verleumdungen können sie mit Recht diese im Gesetze wurzelnde Genugthuung verlangen und fordern, dass der Fällung des Endurtheils die öffentliche Schlussverhandlung vorangehe.

Eine andere Frage, die jetzt gleichfalls zur Entscheidung kommen wird, ist die, ob, falls die königl. Staatsanwaltschaft eine Nachtrags-Untersuchung nothwendig erachten sollte, mit derselben ebenfalls Bary betraut werden soll, trotz der zahlreichen Fehler, die er begangen, — oder ein Anderer? Auch da muss auf das allgemeine Interesse Rücksicht genommen werden. In Angelegenheiten anderer Natur würde das letztere Verfahren der Praxis entsprechen. In dieser Angelegenheit aber räth die justizpolitische Raison, wenn nur möglich, wenn ihn das Gericht nicht wegen Misshandlung der Zeugen in Untersuchung ziehen muss, die Untersuchung weiter in seinen Händen zu belassen. Man muss ihm einen zuverlässigen Aktuar an die Seite geben, dass er nicht etwa die Angeklagten und Entlastungszeugen wieder unter vier Augen misshandeln könne, was dann unmöglich zu beweisen ist; aber man muss

die Angelegenheit in seinen Händen lassen. Er hat sie verwirrt, er soll sie auch wieder entwirren.

Der jetzt hinabgesendete königl. Staatsanwalt vom Gerichtshof für den Pester Landbezirk steht wohl auch nicht im Geruche eines allzu grossen Judenfreundes, doch ist er ein genügend gerechter und energischer Beamter, um die ungarische Justiz nicht compromittiren zu lassen.

Gewisse Blätter hetzen — da sie die völlige Grundlosigkeit der Anklage sehen — ohnehin schon damit, dass die Beseitigung des „energischen und unvergleichlich ehrenhaften Bary" und im Zusammenhang damit die „Vertuschung" der Angelegenheit geplant wird.

Es wäre ein grosser politischer Fehler, ohne zwingenden Grund einen Vorwand zu dieser Auffassung zu bieten."

Ja endlich wurde über die Frage der Delegirung eines neuen Gerichtshofes auch im ungarischen Parlament zweimal verhandelt. Am 11. October und am 15. November 1882. Die Regierung lehnte aus begreiflichen politischen Gründen die Delegirung eines neuen Gerichtshofes ab. Am 27. November ertheilte der Justizminister Pauler seine Antwort auf die Anfrage vom 15. November und zur Motivirung seines Standpunktes findet sich in seiner Rede unter anderen auch die folgende Bemerkung:

„Die Vertheidiger haben, obschon sie vielfache Beschwerden gegen den Untersuchungsrichter erhoben, in ihren Eingaben an mich und an den Gerichtshof, sogar entschieden erklärt, dass sie nicht die Einsetzung eines andern Untersuchungsrichters wünschen."

Das Haus nahm diese Antwort zur Kenntniss.

Damit sind alle Versuche, die Verhandlung in andere Hände zu bringen, erwähnt. Solche Versuche sind seitens der Betheiligten nie unternommen, wohl aber ist diesen Versuchen mit Entschiedenheit entgegengearbeitet worden.

Durch die Machtmittel des Judenthums wurden Herrn Bary auch sonst keine Schwierigkeiten entgegengethürmt. Freilich der Antisemitismus behauptet, dass alles aufgeboten worden sei, um den Thatbestand zu verdunkeln und um eine Irreleitung des Gerichts herbeizuführen. Trotz seiner Allgemeinheit lässt sich gegen diesen Vorwurf kämpfen. Beschäftigen wir uns zunächst mit einer angeblichen Thatsache, die für diese Behauptung angeführt wird. Marczányi schreibt Seite 30 seiner Broschüre:

„Am 14. Juli planten die Juden einen gewaltsamen Ueberfall auf Untersuchungsrichter v. Bary, der nur durch die Wachsamkeit seines Haushundes vereitelt worden ist. Der im Wagenschuppen schlafende Kutscher wurde durch das anhaltende Gekläffe aufmerksam gemacht, und näherte sich dem Orte, gegen welchen der Hund seine Aufmerksamkeit gerichtet hatte. Er bemerkte nun drei Juden in der Nähe des Wohnhauses im Innern des Hofes, die augenscheinlich als Wachen aufgestellt waren, da er sah, wie dieselben Jemandem auf der Gasse Zeichen zuwinkten. In unmittelbarer Nähe des Einganges zu des Richters Wohnräumlichkeiten standen zwei in Kaftans gekleidete bärtige Juden, die mit Revolvern bewaffnet waren und sich in auffallender Weise an der Eingangsthür zu schaffen machten. Auf Anrufen des Kutschers eilte die ganze unheimliche Rotte in beschleunigter Gangart den offen befindlichen auswärtigen Hofeingängen zu, während die zwei an der Thür Gestandenen sich über den Gartenzaun schwangen, wobei einem derselben, dem der nachsetzende Neufundländer einen Riss in den am Zaun hängengebliebenen Kaftan beigebracht hatte, ein Bund Dietriche entfiel. In der Nähe der Hundehütte fand man bei Tages-Anbruch ein Stück gebratenes Gänsefleisch, das der wackere Köter (wahrscheinlich, weil er es als „treefe" agnoscirt hatte) unberührt liess, und welches sich bei der hierauf erfolgten chemischen Untersuchung auch wirklich als mit Arsenik vergiftet erwies. Die Absicht des versuchten Ueberfalles war höchst wahrscheinlich die eventuell mit Anwendung von Gewalt zu erfolgende Entwendung der Gerichts-Akten. Seit diesem Attentat wird der Untersuchungsrichter bei allen seinen Gängen und Fahrten in auffallender Weise von Geheimpolizisten begleitet und sein Haus bei Tag und Nacht von Gensdarmen bewacht."

So die Darstellung jenes angeblichen Vorganges in ihrer üppigsten Ausgestaltung; mehr oder minder detaillirt berichteten davon alle Antisemiten-Blätter und zogen hieraus natürlich ihre erspriesslichen Folgerungen. Hat sich je ein derartiger Vorfall ereignet? Wer die Verhältnisse in Nyiregyháza kennt, die Lage der dortigen Juden, der glaubt dies nie und nimmer; dazu kommen positive Beweise. Bary, der jeder noch so lächerlichen Denunziation nachstöberte, hat über diesen bedeutsamen Vorgang niemals eine Anzeige erstattet und niemals deswegen eine Untersuchung eingeleitet, obgleich doch die Möglichkeit wohl vorlag, hier

Complicen der gefangenen Juden festzunehmen. Die Acten des Nyiregyházaer Gerichtshofes weisen nichts derartiges auf. Der damalige königliche Staatsanwalt zu Nyiregyháza Ladislaus Egressi-Nagy, der zugleich die Function des öffentlichen Anklägers im Prozess von Tisza-Eszlár versah, sagt in einem Berichte, der am 1. September 1882 publizirt wurde, über jenen angeblichen Vorfall:

„Was das Attentat, dem Bary angeblich ausgesetzt gewesen war, anbelangt, so ist das eine grosse Zeitungslüge, denn Bary hat niemals von einem solchen Attentat gesprochen, noch auch Verfügungen nach einer solchen Richtung hin getroffen."

Da nun endlich auch später wiederholt derartige Vorgänge vom Antisemitismus direct erlogen oder wirklich mit vollem Apparat inscenirt worden sind — wir kommen hierauf zu sprechen — so kann man nicht zweifeln, dass sich nie etwas ähnliches ereignet hat. Doch wie dem auch immer sei, die Vertheidiger der Angeklagten nahmen dem obigen Berichte gegenüber die einzig richtige und tactvolle Stellung ein. In einer Eingabe an den Nyiregyházaer Gerichtshof, die am 20. August 1882 veröffentlicht wurde, heisst es:

„An unsere Untersuchungsangelegenheit hat sich eine bedauerliche konfessionelle, sociale und politische Aufregung geknüpft. Diese Aufregung wurde, wie alle Momente bekunden, durch einige Zeitungen planmässig gesteigert. . . . .

So haben diese Blätter es wiederholt veröffentlicht, dass die Untersuchungsakten eventuell aus der Hand des Untersuchungsgerichtes durch unsere Angehörigen entwendet werden könnten, dass bei der Privatwohnung des Untersuchungsrichters bei einer Gelegenheit zur Nachtzeit sich auch schon verdächtige Personen herumtrieben, und endlich, dass der wichtigere Theil der Akten in authentischer Abschrift angeblich in Privathänden an einem vollkommen sicheren Orte verwahrt wird.

Unser wichtigstes Interesse ist es jedoch, dass aus den Untersuchungsakten kein einziger Streifen, kein einziger Buchstabe in Verlust gerathe. Und deshalb möge der Gerichtshof anordnen:

1. dass, nachdem weder der Untersuchungsrichter noch auch ein Anderer berechtigt ist, die Untersuchungsakten in seiner Privatwohnung zu halten und dadurch dieselben der Möglichkeit einer Verstümmelung, eines Verlustes oder eines Austausches auszusetzen, — sämmtliche Akten in den Amts-

lokalen des Gerichtshofes unter strenger Bewachung zu halten seien und dass sie auch der Untersuchungsrichter nur hier benützen könne;

2. dass die Untersuchungsschriften, unter Intervention der königl. Staatsanwaltschaft, schon jetzt, ungesäumt nach dem Datum in ein Verzeichniss aufzunehmen seien und dieses Verzeichniss von Tag zu Tag mit den entstehenden neueren Schriften vervollständigt werde; endlich

3. dass von den sogenannten wichtigeren Schriften beglaubigte Kopien von dem Untersuchungsrichter abzuverlangen und unter die persönliche Hut und Verantwortung des Gerichtshofs-Präsidenten oder des königl. Staatsanwalts, oder des Referenten der Angelegenheit zu setzen seien."

Auch diese Eingabe sieht nicht danach aus, als ob die Vertheidigung danach gestrebt hätte, den Prozess in einem allgemeinen Nebel untergehen zu lassen.

Die einzige weitere positive Thatsache, die sonst noch angeführt wird, ist der sogenannte Leichenschmuggel. Auf ihn werden wir bei Behandlung des Prozesses selbst zurückkommen.

Betrachtet man vorurtheilslos die Entwicklung der Untersuchung, so kommt man zu dem Resultate, dass dieselbe gegen Schwierigkeiten gar nicht zu kämpfen hatte; alle sogenannten Verbrecher wurden mit der grössten Schnelligkeit ermittelt. Kein einziger suchte sich der Verhaftung zu entziehen oder war gar schon geflohen. Das erweckt nicht den Anschein, als ob einflussreiche Mächte jene Unglücklichen unter ihren Schutz genommen hätten. Man kann behaupten, dass selten sich eine grosse Untersuchung so rapide und glatt abwickelte wie jene; ja durch die Geständnisse der Angeklagten zu scheinbar so klarem Ergebniss führte. Wenn sie trotzdem sich so lange hinzog, so hatte dies ganz andere Gründe.

Worin bestand also der gewaltige Einfluss, den das Judenthum der ganzen Welt zur Entlastung seiner „mordenden Glaubensgenossen" aufbot? Werfen wir durch eine lautsprechende Thatsache auch dieses böswillige Märchen über den Haufen.

Alle Theilnehmer des Verbrechens — sowohl des Mordes als des „Leichenschmuggels" — waren unmittelbar ohne jede Schwierigkeit festgenommen worden. Nur jener Bettler, der bei der „Abschlachtung" der Esther eine hervorragende

Rolle gespielt hatte, war lange nicht zu ermitteln. Er war in Tisza-Eszlár nicht ansässig, war bettelnd dahin gekommen und nach dem „Morde" mit seiner Frau gleich wieder weiter gezogen. Keiner seiner Complicen wollte seinen Namen kennen, und auch Moritz Scharf konnte in seinem Geständniss nur angeben, dass jener Mann nie anders als mit „Du Jüd" angeredet worden sei. Man kannte seinen Namen nicht, er schien entflohen, vielleicht durch die Juden versteckt oder über die Grenze gebracht. Auch diesen Gefallen hatten die Juden den Antisemiten nicht gethan. Der Bettler Wollner und seine Frau wurden ermittelt und die Geschichte seiner Verhaftung ist Folgende:

Frau Scharf, das Weib des angeklagten Tempeldieners, hatte am 3. November 1882 erfahren, dass sich das gesuchte Paar in Tokaj, also ganz in der Nähe von Tisza-Eszlár, aufhalte. Sie liess hiervon den Nyiregyházaer Vertheidigern Mittheilung machen, die sofort die Entdeckung dem Gerichtspräsidenten bekannt gaben, der die Verhaftung des Gesuchten anordnete. Man fand die Familie nicht mehr in Tokaj, doch verfolgte man ihre Spur bis nach Sáros Patak, wo die Verhaftung stattfand. Und wo hatte sich Wollner bisher aufgehalten? In der öffentlichen Schlussverhandlung des Prozesses am 19. Juni 1883 wurde das Folgende festgestellt. Der Präsident des Gerichtshofes fragte Wollner:

„Wo haben Sie sich im vorigen Sommer aufgehalten?

Angekl.: Unmöglich kann ich das aufzählen. Ich war in Szikszó, Miskolcz und Vilmár.

Präs.: Waren Sie in Nyiregyháza vor ihrer Verhaftung?

Angekl.: Ja, sehr häufig, zumeist war ich da.

Präs.: Wussten Sie davon nichts, dass mehrere Sie anklagten, dass Sie in Ezlár am Morde theilgenommen haben?

Angekl.: Ich wusste es nicht; von wem sollte ich es denn erfahren haben? Ich war hier zur jüdischen Neujahrszeit. Ich wäre ja, hätte ich gewusst, dass eine solche Anklage gegen mich erhoben wird, nicht hierher gekommen. Ich hätte mich gefürchtet."

Die Bedeutung dieser durch die Untersuchung bestätigten Aussagen für den Prozess soll hier nicht erörtert werden. Eines beweist aber die späte Verhaftung und die Art der Verhaftung des Bettlers Wollner klar: Mächte, die es sich zur Aufgabe machten, die Angeklagten vor ihren Richtern zu verbergen, solche Mächte waren nicht vorhanden.

Wären die Juden von Tisza-Eszlár in irgend welcher Verbindung gewesen mit einflussreichen Factoren, die frei handeln konnten, und war das Ziel dieser Factoren den einen oder den andern der scheinbar Compromittirten der Justiz zu entreissen, das erste Augenmerk hätte man dann auf jenen Bettler gerichtet, der sieben Monate lang von den Behörden gesucht wurde, obgleich er sich nach wie vor vagabundirend in der Gegend von Tisza-Eszlár und Nyiregyháza herumtrieb. Im Gegentheil. Diese Verhaftung auf Veranlassung von Verwandten der Angeklagten und auf direkte Intervention der Vertheidiger führt wiederum zu völlig anderen Folgerungen.

Es ist aufgefallen, dass Bary niemals eine steckbriefliche Verfolgung des Bettlers Wollner angeordnet hat. Freilich war Moritz Scharf, wie er sagte, nicht im Stande, eine genaue Personen-Beschreibung zu liefern, aber eine solche hätte sich unter Zuhilfenahme der Aussagen dritter Personen wohl beschaffen lassen. Trotzdem unterblieb eine Currentirung Wollners, während Bary beständig klagte, die Untersuchung könne nicht früher als abgeschlossen und gesichert betrachtet werden, bis der Bettler gefunden sei.

Hält man diese Klage, zu deren Beseitigung Bary nichts that, mit dem energischen Vorgehen der Vertheidigung zur Verhaftung des Bettlers zusammen, so kommt man wiederum zu dem Ergebniss, dass hier ein Interesse vorlag, die Voruntersuchung möglichst hinzuziehen und für ihr Misslingen einen die Juden belastenden Grund offen zu halten, während von den angeklagten Juden und der Vertheidigung alles daran gesetzt wurde, um jeden derartigen Vorwand aus der Welt zu schaffen.

Auch zeitlich war die Untersuchung nicht behindert; sie schritt mit gemessenster Langsamkeit vorwärts, zehn Monate dauerte sie und wurde eigentlich niemals beendet, obgleich die öffentliche Meinung beständig vorwärts drängte.

Während also der Antisemitismus fast vom Anbeginn der Untersuchung die Beweise als völlig erdrückend und den rituellen Mord als unzweifelhaft hinstellte, so konnte Bary selbst nicht zum Abschluss seiner Aufgabe gelangen. Das sind völlige Gegensätze.

Der Antisemitismus, der die wahren Ergebnisse der Action Bary's vortrefflich kannte, ist scheinbar in bester Zuversicht. Bary selbst ist zögernd und wieder zögernd

und stets zögernd und vor jenem Augenblick ängstlich zurückweichend, der das grosse Endergebniss seiner monatelangen Untersuchung zu Tage fördern sollte. Jene Zuversicht war Maske und die Eingeweihten des Antisemitismus wussten selbst am besten, dass das glänzende Geschäft, das sie im Augenblick betrieben, elend zusammenbrechen musste, sobald die Firma die Handlungsbücher vorzulegen gezwungen sein würde. Mit dem Fatalismus und der cynischen Verlogenheit verwegener Speculanten spann man ein Unternehmen fort, das man einen Augenblick — vielleicht — für gut gehalten hatte, dessen wahre Natur aber ungesäumt hervortrat, und das nun mit einem kleinen Verluste an Ansehen aufzugeben, man nicht genügende moralische Qualification besass. So thürmte man Lüge auf Lüge und je wurmstichiger der Bau im Innern wurde, mit um so glänzenderen Farben decorirte man ihn aussen und um so lauter rühmte man seine Festigkeit.

Und mit welchen Mitteln suchte man schliesslich noch diesen Bau zu stützen!

Jene Leute, die Bary in der seltsamsten — sagen wir vorläufig seltsamsten — Weise als Zeugen für sein System zusammengebracht hatte, sie durften natürlich nicht wanken in ihrem Glauben an die Macht des Herrn Bary.

Bezeichnend sind die folgenden Vorkommnisse während der öffentlichen Verhandlungen.

Bary wohnte den Verhandlungen ununterbrochen im Zuschauerraume bei, und er hatte seinen Platz so geschickt gewählt, dass sämmtliche Zeugen vor ihrer Vernehmung an ihm vorbeikommen mussten. Die Vertheidigung machte wiederholt Anstrengungen, die Entfernung des Untersuchungsrichters aus dem Zuschauerraum bei dem Präsidenten durchzusetzen. Vergeblich! Thatsache aber war, dass Bary's Anwesenheit im Zuschauerraume einschüchternd auf die Zeugen wirkte, dass jene kaum nachweissbaren Einflüsse, ein Blick, eine Handbewegung häufig von weitgehender Wirkung auf die ängstlichen Landbewohner waren. Und als das Drängen der Vertheidigung, Bary zu entfernen, vergeblich blieb, so erschien dies dem Antisemitismus nur als ein neuer Beweis der unerschütterten Stellung des Untersuchungsrichters; es trug nur weiter dazu bei, die Zeugen einzuschüchtern.

Und doch hatte es eines solchen Mittels kaum noch bedurft!

Man denke sich die Einwohnerschaft von Tisza-Eszlár einem Publikum wie dem im Nyiregyházaer Sitzungssaal und einem Gutsherrn wie Ónody gegenüber, und er war nicht der Einzige in angesehener Stellung, der die Ziele des Antisemitismus mit Energie in dem Theissdorfe seit länger als einem Jahr verfolgte.

Planmässig war daselbst das Volk für die neue Heilslehre präparirt worden: man spendete den Bauern Branntwein und liess die Mädchen am Sonntag tanzen. Man verstrickte die Dorfleute in Schuld. Das Haus des eingekerkerten Tempeldieners Scharf wurde zerstört, seine armseligen Habseligkeiten wurden geraubt. Die Synagoge verfiel demselben Schicksal, was werthvoll in derselben war, wurde gestohlen, was nur heilig, profanirt: Bibeln und Gebetbücher wurden zerrissen, beschmutzt, die Holzsachen zerschlagen, die Scheiben zertrümmert, so dass Wind und Wetter eindrangen und die einzelnen Seiten der heiligen Bücher jagte der Wind gleich welken Blättern durcheinander. Zum Hohn beschmierte man noch alles mit Koth.

Niemals ist dieserhalb eine ernste Untersuchung eingeleitet worden, niemals ist dieserhalb irgend Jemand bestraft worden, und als ein Jahr später die öffentliche Verhandlung zahlreiche Fremde nach Tisza-Eszlár führte, auch damals noch befand sich Synagoge und Wohnhaus in jenem Zustand gräulicher Verwüstung. Die Juden wagten immer noch nicht von ihrem Bethaus wieder Besitz zu ergreifen. Und welchen Eindruck musste es auf die christlichen Bewohner von Tiszla-Eszlár machen, wenn plötzlich der Raub und jede Gewaltthat gegen die Habseligkeiten von Juden gestattet erschien? Ueberdies sorgte man durch Placate, die an die Bäume geklebt oder vertheilt wurden, für die nothwendige Stimmung. Eines derselben lautete:

„Mitbürger, die Zeit ist da, mordet die Juden, rettet das Vaterland, auch die Regierung hat nichts mehr dagegen."

Ein anderes lautet:

„Der König hat das Aufhängen der Schächter und die Tortur der Juden angeordnet; schauet dazu!"

Ein drittes endlich lautet:

„Ungarische Brüder, hauet die Juden nieder!"

Während der öffentlichen Verhandlungen aber bearbeitete eine besonders zu diesem Zwecke in's Leben gerufene Presse das Volk: so das Blatt: „Solymosi Esther", so jenes andere: „In hoc signo vinces", so „Szabolcs megyei közlöny", so „Debreczeni" etc. etc.

Am 23. April 1883 brachten die der ungarischen Regierung nahestehenden Blätter daher aus Nyiregyháza die folgende Nachricht:

> „Vom Minister des Innern ist an den Obergespan ein Erlass herabgelangt, in welchem die strengsten Massnahmen gegen die Wühler und namentlich die Verbreiter der hetzerischen Plakate angeordnet werden. Der Obergespan hat sofort die bereits getroffenen Massnahmen noch verschärft, so dass jedweder Ruhestörung in wirksamster Weise vorgebeugt wird."

Gleichwohl herrschte nochmals während der öffentlichen Verhandlungen vom 23. bis 27. Juni in Tisza-Eszlár die bleiche Furcht. Bary war zum Zwecke neuer Vernehmungen nach dem Theissdorfe hinübergefahren und stellte den Leuten Gensdarmen vor die Thür. Die Bedeutung dieser Thatsache für die Unabhängigkeit der Zeugenaussagen darf nicht unterschätzt werden. Bis zu welchem Grade der Terrorismus noch damals wirksam war, zeigt eine weitere ungesetzliche Maassregel, die bei dieser Gelegenheit an das Tageslicht kam.

Als auf die Nachricht von der Reise Bary's nach Tisza-Eszlár sich auch einige Correspondenten dorthin begeben wollten, wurde ihnen mitgetheilt, dass Fremden der Aufenthalt in dem Theissdorfe verboten sei und man hinderte sie am Eintritt in die Gemarkung. Das war der volle Belagerungszustand. Es erschien eben nicht wünschenswerth, irgend welche unabhängigen Augen die dortigen Verhältnisse überwachen zu lassen. Erst der nachdrücklichste Protest der Vertheidigung aber verhinderte, dass während der öffentlichen Verhandlung der Untersuchungsrichter sein Geschäft immer von Neuem fortsetzte.

Zeugen, die für die Juden aussagten, wurden gleichwohl in Tisza-Eszlár auf Leib und Leben bedroht und schliesslich von der dortigen Bevölkerung gezwungen, sich selbst des Meineids zu bezichtigen. Daneben tauchten immer neue die Juden belastende Aussagen auf und der Meineid stand in herrlichster Blüthe. Der Antisemitismus hatte es dahin gebracht, dass der Eid seine Heiligkeit und

seine bindende Kraft völlig verloren hatte. Wie furchtbar die Zerrüttung aller Sittlichkeit in Tisza-Eszlár um sich gegriffen hatte, beweist der folgende Antrag, den Eötvös, den Verhältnissen ganz entsprechend, gleich am ersten Verhandlungstage einbringen musste. Er sagte zum Präsidenten gewendet:

„Ich bin davon unterrichtet, dass bei einem Theile des Volkes, insbesondere bei einem Theile der zur Angelegenheit gehörigen Zeugen der Glaube verbreitet ist, und ich bin unterrichtet, dass durch Einzelne jener Glaube absichtlich genährt wird, dass der christliche Zeuge in blos Juden betreffenden Angelegenheiten, oder der jüdische Zeuge in blos Christen betreffenden Angelegenheiten sich vor einem falschen Eide und deren Folgen nicht sehr zu fürchten habe, und dass Gott mit dem Christen sowohl als mit den Juden Nachsicht üben werde, wenn dieselben in Angelegenheiten, die sie gegeneinander führen, nicht ganz der Wahrheit entsprechende Aussagen machen. Nachdem jedoch diese Auffassung nicht blos eine irrige, sondern auch eine strafwürdige ist und deren Verbreitung wahrlich von Niederträchtigkeit zeugt, und nachdem die Irrigkeit eines solchen Glaubens nicht ausgeschlossen werden kann, so bitte ich den geehrten Herrn Präsidenten und den löblichen Gerichtshof, derselbe wolle unter Hinweis auf diesen Umstand die Zeugen darauf aufmerksam machen, dass, ob nun ein Christ in einer jüdischen Angelegenheit, oder ein Jude in einer christlichen Angelegenheit als Zeuge fungirt, wenn dessen Zeugenaussage falsch oder unwahr wäre, der Zeuge nach weltlichen und göttlichen Gesetzen schwer bestraft werden wird."

Als die Dinge endlich so weit gediehen waren, dass die öffentliche Verhandlung des Prozesses stattfinden konnte, war in den Betheiligten das sittliche Urtheil fast völlig ertödtet, und der Antisemitismus hatte alle Factoren so fanatisirt und so terrorisirt, dass Jedem um jeden Preis nur das eine Ziel vorschwebte: die Verurtheilung der Juden.

Die Macht Bary's und des Antisemitismus war also durch nichts eingeschränkt, sie war vielmehr schrankenlos. Die Consequenz dieser Thatsache tritt denn auch bei einer Darstellung des Prozesses klar zu Tage. Die einzige Schwierigkeit, die durch den Untersuchungsrichter nicht entwirrten, sondern verwirrten Fäden zu lösen, besteht gerade darin, dass die selbst eidlich erhärteten Zeugenaussagen an

sich fast werthlos geworden sind; man kann billiger Weise dabei keinen Unterschied zwischen denen der Christen und Juden machen, und wenn man behauptet, dass in den einen das Streben, die Juden unter allen Umständen zu vernichten, das Gerechtigkeitsgefühl fast getödtet hatte, so wird man auch zugeben müssen, dass für die Anderen, in dem Gefühl sich gegen so viel Vergewaltigung zu vertheidigen, ein Antrieb lag, der sie über die Schranken der nackten Wahrheit hinaus führen musste. Fälschte mithin Fanatismus und Interesse die Thatsachen, so tragen auch noch die allgemeinen Verhältnisse das ihrige dazu bei, dass selbst gegen den Willen des Betreffenden die Unwahrheit in die Aussagen eingeschmuggelt wurde.

Man muss die Stimmung der Bevölkerung des Szabolcser Comitates in Betracht ziehen.

Die am tiefsten stehenden Schichten des Volkes hassten die Religionsgenossen der Angeklagten zwar nicht, wenn sie nicht unmittelbar aufgestachelt wurden, da es in jener Gegend glücklicher Weise keine jüdischen Wucherer giebt. Mochten also Juden und Herren sehen, wie sie mit einander fertig wurden; für den niederen Mann war nichts dabei zu holen und mit jener nüchternen Klarheit, die das Urtheil des ungarischen Bauern auszeichnet, hatte dieser erkannt, dass er sich, wie er immer Partei ergreifen möchte, jedenfalls die Finger verbrennen würde. Man wusste, dass die „Herren" am Ende die „dummen Lumpen" ruhig in der Schlinge sitzen lassen würden, so blieb man davon. Und auch der angebliche Mord selbst regte die Leute nicht besonders auf. Dass die Juden immer, und dass jeder Jude wo möglich Christenkinder schlachten sollte, erschien ihnen höchst lächerlich; sie kannten ja den Nachbar „Jüd" und diesen Juden und jenen Juden und noch zwei Dutzend Juden, und dass diese keine Kinder schlachteten und kein Menschenblut tranken und auch nicht bei Aehnlichem betheiligt waren, das wussten sie ganz genau. Aber wie sollten sie wissen, ob die verrückten Kerle in Tisza-Eszlár nicht doch solch' einen dummen Aberglauben begangen hätten; es war ja möglich. Aber ängstigen thaten sie sich darum nicht; denn erstens glaubten sie nicht, dass auch ihre Juden solche „Esel" sein würden, und zweitens waren sie entschlossen, jeden mit der „Heugabel" zu bearbeiten, der etwas ähnliches thun würde; und hatten sie bei ihren Juden nie bemerkt, dass

diese Blut liebten, so wussten sie andererseits doch sehr gut, dass sie die Heugabel nicht liebten, und aus diesen Gründen meinte Jedweder denn, die Sache ganz ruhig mit ansehen zu können.

Aber es kam noch etwas anderes hinzu.

Man misstraute dem ganzen Spuk, man kannte seine „hochvermögenden Herren", und es erschien doch auch recht möglich, dass diese es sich nur so in den Kopf gesetzt hatten, ein Dutzend Juden baumeln zu lassen. Warum denn nicht? — Sie setzten sich ja auch sonst oft genug tolles Zeug in den Kopf, und was lag an einem elenden Juden? Und mit rechten Dingen war auch nicht alles zugegangen, das wusste Jeder. So sah man die ganze Sache als einen schwankenden Zweikampf an, und jener gebräunte Geselle, der behende seinen zweirädigen Karren durch die Strassen Nyiregyháza's zu fahren wusste, er traf vortrefflich die Anschauungen dieser Schichten, als er dem Schreiber dieser Zeilen auf Befragen sagte: „Ja, entweder werden die Juden gehängt oder der hochvermögende Herr von Ónody kommt an den Galgen". Und weder dies, eine noch das andere schien für ihn ein besonders schrecklicher Gedanke zu sein.

Mit diesen Elementen — wir schliessen die Einwohner von Tisza-Eszlár aus — war bei solchen Anschauungen nichts anzufangen; und das ist denn auch der Grund, warum eine eigentliche Judenhetze mit Mord, Brand, Todtschlag sich trotz allen Anstrengungen in dieser Gegend Ungarns nicht inscniren liess.

Anders die Stimmung des Mittelstandes in Nyiregyháza.

In einer Stadt, wo noch bei der unmittelbar vorhergegangenen Reichstagswahl ein Jude, ein alter Freiheitskämpfer des Jahres 1848, ein hervorragendes Wahlamt als zuverlässigster und unbestechlichster unter allen Candidaten durch das Vertrauen seiner Mitbürger erhalten hatte, wo Herr von Ónody nur mit Hülfe der so sehr verachteten Juden gewählt worden war, in dieser friedlichen Stadt herrschte plötzlich der reinste Antisemitismus. Es gab für diese Wandlung keinen tieferliegenden Grund. Die Juden sind durchaus nicht verhasst, sind durchaus nicht verschrieen schlimmer Geschäftspraktiken wegen, sind in ihrem Aeussern völlig magyarisirt; der Antisemitismus war Modesache. Zwischen die Wahl gestellt, von diesem oder jenem grossen

Herrn einen Gruss zu erhalten, oder mit diesem oder jenem Juden weiter persönlich zu verkehren, schwankte man nicht lange. Je mächtiger Ónody und seine Freunde ein drohendes Gemurmel der Entrüstung aus den grossen Centren der Civilisation hinübertönen hörten, um so mehr fühlten die Halbgötter von Nyiregyháza das Bedürfniss, irgendwo einen Stützpunkt zu gewinnen, und diesen Stützpunkt gewährte der kleinstädtische Mittelstand, der sich durch die Herablassung der „hochvermögenden Herren" Adeligen und Abgeordneten geschmeichelt fühlte.

Die Frauen vor Allem waren über die neue Wendung der Dinge entzückt, und sorgten eifrig für die Verbreitung des Ansteckungsstoffes. Sie glaubten auch wirklich inbrünstig an die Schauergeschichte, und alte und junge Weiber bildeten so die eigentliche moralische Macht und den Rückhalt der localen Bewegung.

Mit der Gier von Leuten, die durch die kleinstädtische Langeweile auf das äusserste nach Erregung ausgehungert sind, stürzte man sich auf das dunkle Ereigniss von Tisza-Eszlár. Man exaltirte sich gegenseitig. Aus der Sache der Justiz wurde die Sache der herrschenden Bevölkerungsklasse. So kam es zu Auftritten, wie jenen, die sich im Sitzungssaal abspielten, wie auch zu den Angriffen auf den Staatsanwalt. Die Begriffe verwirrten sich mehr und mehr: man sah Gespenster und hatte hundert Beweise, dass die gesammte Judenschaft der Welt drohenden Schrittes gegen Nyiregyháza im Anmarsche sei. Jetzt versteifte man sich: und mochten Könige und Kaiser und Minister von den Söhnen Sems bestochen sein: man wollte doch sehen, ob die Elite von Nyiregyháza und der Umgebung nicht im Stande sein sollte, die ruppigen Juden an den Galgen zu bringen. Mit der Bornirtheit, die in den abgelegenen Winkeln der Welt heimisch ist, wiegte man sich in dem erhebenden Gefühl, gegen eine Welt siegreich zu kämpfen. Nyiregyháza stand an der Spitze der Civilisation und blickte mit Stolz auf seine grossen Söhne, die Zustimmungstelegramme selbst von den allgewaltigsten Parteigenossen des fernen Deutschland erhielten, die anfingen Bücher zu schreiben, die entlegene, welterschütternde Congresse besuchten und die, als sie heimkehrten, von jener wichtigen Verbindung sprachen, welche Manifeste an die Regierungen und Völker erliess und welche von heute auf morgen die Welt umgestalten wollte.

Und Nyiregyháza sollte bei der grossen Revolution Bannerträgerin sein. Es war verwirrend schön.

So empfand der Mittelstand.

Die Land-Gentry fühlte viel sachgemässer. Nachdem die Sache einmal in Gang gekommen war und einer der Ihrigen, Herr von Ónody, sich engagirt hatte, war es lächerlich, mit den Juden so viel Aufhebens zu machen. Eine Frechheit musste man es geradezu nennen, dass man gewagt hatte, so und so viele Advocaten und noch einen Staatsanwalt aus Pest, den Hochvermögenden, auf die Nase zu setzen. Man wollte den Kerls heimleuchten und wollte zeigen, wer in Nyiregyháza Herr im Hause sei. Hier war der Prozess zu einem Sport geworden: das Wild waren die eingefangenen Juden; Advocaten und Staatsanwalt aber waren so unverschämt, die Herren in ihrem Jagdvergnügen stören zu wollen.

Die wenigen Personen endlich, die wirklich persönlich in die Angelegenheit verstrickt waren, suchten nach Möglichkeit all jene Empfindungen zu schüren.

Nachdem alle diese Elemente zehn Monate in dem ungarischen Neste von nichts wie dem rituellen Morde gesprochen hatten, wusste kaum Jemand noch, was erlebt und was erdichtet war. Das als möglich Gedachte wurde zur Thatsache, das Erhörte zum Erschauten, kurz Wahrheit und Dichtung verflocht sich dermaassen, dass der Zeuge das thatsächlich Unwahre häufig ohne Scrupel in vollem Gefühle seiner Ehrenhaftigkeit beschwören konnte. So wird man sich im Wesentlichen bei der Darstellung des Verlaufes der Begebenheiten nur von ihrer Menschenmöglichkeit, von ihrer logischen Denkbarkeit bestimmen lassen dürfen.

Diese Schwierigkeit hat der Antisemitismus der völligen Aufklärung der dunkelen Begebenheit hindernd in den Weg zu werfen vermocht. Sonst lassen sich die Ereignisse fast völlig klar durchschauen; es giebt keine fein gesponnenen Intriguen, keine Verbrechen geistreicher Bösewichter, und alles, was in dem Prozess gesündigt worden ist, stellt sich dar, als das Product des Fanatismus, der Schlechtigkeit, der Ruhmsucht und Verrammtheit einiger brutaler Flachköpfe, deren Heimath nur ein entlegener Winkel in einer ent-

legenen ungarischen Provinz sein konnte. Man schämt sich der Trivialität der Vorgänge, die anderthalb Jahre hindurch das gebildete Europa in Spannung versetzt haben.

* * *

Wurden die Vorgänge in Tisza-Eszlár zunächst in ihrem Zusammenhange mit der antisemitischen Bewegung dargestellt, so sind jetzt die dortigen Ereignisse zu schildern, so, wie sie gewesen sind.

V.

Am 1. April 1882 eilte durch die langhingestreckte Dorfstrasse von Tisza-Eszlár ein Bauernweib und spähte nach allen Richtungen hin. Es war Frau Andreas Huri, die sich auf der Suche nach ihrer Dienstmagd Esther Solymosi befand. Sie war über das lange Ausbleiben des zum Einkaufen ausgeschickten halberwachsenen Mädchens unruhig geworden. Sie selbst sagte in ihrem Verhör:

„Ich dachte, dass Esther vielleicht krank geworden sei, denn mein kleiner Sohn ist in seinem sechsten Lebensjahr plötzlich krank geworden und dann gleich gestorben. Ich dachte mir daher, dass sie vielleicht zu viel vom Frühstück gegessen habe.“ *)

Zunächst lenkte Frau Huri ihre Schritte zu ihrer Nachbarin, der Mutter der Esther. — Die Frauen wohnten drei Häuser von einander entfernt. Die alte Frau Solymosi berichtet hierüber:

„Schon Nachmittags etwa um 2 Uhr kam Frau Huri mit den Worten: „Hat die Frau Gevatterin durch das Mädchen etwas aus dem Gewölbe bringen lassen!“ Ich sagte ihr: Also ist sie weg? Sie ist weg! Ich habe sie weggeschickt, weil Frau Gabriel Lánczi sagte, wir sollen sie um Farbe schicken. Ich sagte, es werde auch so gut sein. Weil aber die Frau Nachbarin Lust dazu hatte, sagte das Kind guter Laune, ich werde schon hineinlaufen, Julcsa néni, und Sie werden weissen. Na, so gehe, wenn Du Lust hast. So ging sie fort mit der anderen Nachbarin.

Staatsanwalt Szeyffert: Wie viel Uhr mochte es sein, als Frau Huri herüberkam? Wie richten Sie sich nach

*) Dritter Verhandlungstag.

der Zeit? — Frau Solymosi: Nur nach der Sonne, denn wir haben keine Uhr.

Szeyffert: Es mochte also zwei, halbdrei sein? — Frau Solymosi: Ja.

Szeyffert: Und machten Sie sich gleich auf die Suche? — Frau Solymosi: Nicht gleich, weil zuerst die Frau Gevatterin ging; denn sie sagte, dass „mein Seelchen" schon Vormittags weggegangen sei. Ich konnte aber nicht mehr ruhig sein. Ich weiss nicht, sah ich zum Ufer, zum Dorfe, vielleicht hat mir Gott es eingegeben, dass ich dahin sah. Dann sah ich nach meiner Arbeit. Ich wusste nicht, dafs sie ins Dorf gegangen. Sie ist weg, sagte die Frau Gevatterin, ich kann nicht mehr ruhig bleiben. Sie ist dann fortgelaufen, ins Dorf hinein, wo das Kind ins Gewölb gegangen. Aber sie ging nur bis dahin, wo meine zweite Tochter, die Zsófi, wohnte, zu dieser ging sie und fragte, ob sie nicht die Esther gesehen? Sie sagte, diese sei schon fortgegangen, sie kann seitdem schon zu Hause sein."*)

Aber Esther war auch jetzt noch nicht zu Hause und wieder begannen die Frauen zu suchen.

Endlich erfuhr auch die Tante der Vermissten, Frau Gabriel Solymosi, von dem Ereigniss, das die Familie betroffen hatte. Zu ihr kam Sophie Solymosi und sagte:

„Tante Erzsi, Esther ist fort."

Frau Gabriel Solymosi erwiderte hierauf:

„Esther ist kein solches Kind mehr, dass sie verloren gehen könnte."**)

Darauf entfernte sich Sophie, kam jedoch später nochmals wieder, und nunmehr ging die Gabriel Solymosi zu ihrer Schwester, der Mutter der Esther. Beide Frauen durchstreiften jetzt das Dorf. Gabriel Tanyi, ein Bewohner von Tisza-Eszlár begegnete ihnen und erfuhr durch sie von dem Verschwinden des Mädchens.***)

Es ist wichtig, festzustellen, dass die Kunde von dem Ausbleiben des Mädchens sich allgemach verbreitete. Frau Gabriel Solymosi sagt hierüber aus:

„Wir suchten sie in allen Gassen und blickten in jeden Graben, ob sie nicht hineingefallen sei . . . . . Wir fragten.

*) Dritter Verhandlungstag.
**) Vierter Verhandlungstag.
***) Neunter Verhandlungstag.

ob man sie nicht gesehen habe. Man hatte sie nicht gesehen. Ihre Schwester begegnete ihr, man sah sie zusammen bis zur Mühle des Josef Papp gehen. Dort ist es schon unmöglich, sich zu verirren. Es konnte sich auch Niemand vorstellen, wohin sie gerathen sei. Sie war ja kein so blödes Kind, dass sie sich niedergelegt hätte. Würde sie krank geworden sein, so wäre sie auf Händen und Füssen nach Hause gekrochen.“*)

Mit wem die Frauen sonst noch über Esther sprachen, geht aus den Verhandlungen nicht hervor; nur einer Unterhaltung wird ferner gedacht, die von der grössten Tragweite werden sollte. Die beiden Solymosi waren schliesslich auch in die Nähe des jüdischen Tempels gekommen; über das, was sich dort ereignete, liegen mehrfache Aussagen vor.

Frau Gabriel Solymosi sagte aus:

„Nachdem ich mit meiner Schwester ins Dorf gegangen war, nachdem wir Esther gesucht hatten, ohne sie zu finden, und nachdem wir nach Ujfalu aufgebrochen waren, ging erst die Sonne unter. Und als wir am Rande des Grabens des alten Friedhofes hingingen, kam die Scharf, (die Frau des jüdischen Tempeldieners) die Frau des „hat vékás,“ zu uns,. Was fehlt Euch? fragte sie. Ist die Esther verloren gegangen? So ist's. Sie sagte: Die ist nicht verloren gegangen. Möglicherweise hat sie das Fieber befallen, und sie liegt irgendwo. Das kann nicht sein, sagte ich, denn das ist nicht ein solches Kind. Auch ihr Mann kam zu uns und begann damit, dass er sagte: Als ich noch ein Kind war, hörte ich von meiner Mutter, dass zu Nánás ein Kind in Verlust gerieth, und man sagte auch von dem, die Juden hätten es umgebracht; selbst die Oefen suchte man bei den Juden durch, und schliesslich fand man das Kind auf der Wiese.“

Im weiteren Kreuzverhör ergab sich dann Folgendes:

Szeyffert: „Wann kamen Sie auf den Gedanken, dass Esther im jüdischen Tempel verschwunden sei?

Zeugin: Als der „hat vékás“ uns selber darauf führte, und erzählte, von seiner Mutter gehört zu haben, dass die Juden früher einmal ein Kind ermordet hätten, da mussten wir denken, dass sie auch dieses umgebracht hätten.

Szeyffert: Das theilten Sie einander mit?

*) Vierter Verhandlungstag.

Zeugin: Ja. Wir meinten, dass sie sie umgebracht haben könnten, wenn Scharf uns ein solches Beispiel sagen kann.

Szeyffert: Haben Sie es auch Anderen gesagt?

Zeugin: Ich weiss nicht, ob ich es gesagt habe oder nicht.“*)

Die Mutter von Esther machte folgende Angaben vor Gericht:

„Scharf, der Tempeldiener, kam mir auf der Strasse entgegen, und fragte mich, was mir fehle; ich sprach kein Wort, aber meine Schwester erzählte ihm, dass die Huri das Mädchen ins Dorf geschickt, und dass man es seither nicht finde, darauf sagte er, man müsse nicht traurig sein, auch in Nánás war ein ähnlicher Fall, als er noch ein Kind war, auch damals verdächtigte man die Juden, man hat sogar in ihren Oefen nachgesucht und fand schliesslich das gesuchte Kind auf einer Wiese.“**)

Die beiden Angaben wichen unwesentlich dadurch von einander ab, dass hier die Frauen, dort Scharf selbst die verhängnissvolle Frage stellt. Scharf giebt in seinem Verhör an, dass seine Frau zuerst mit der Solymosi sprach**) und wenn diese nun in der That die Frauen gleich mit den Worten empfangen haben sollte: Was fehlt Euch? Ist die Esther verloren gegangen? so ist dies trotzdem völlig unverdächtig, denn Frau Scharf hatte bereits vorher von dem Ereigniss Kenntniss erhalten und berichtet selbst, dass sie den beiden Solymosi mit den erwähnten Fragen entgegen getreten sei. Sie erzählt:

„Ich stand mit den zwei Kindern draussen und hielt die Rozsika an der Hand. Ich sah, dass die Frau Solymosi langsam daher kam und fragte sie, ob es wahr sei, dass ihre Tochter verloren gegangen.“***)

Diese Scene, die sich bei hereinbrechender Abenddämmerung so friedlich vor dem Hause des Tempeldieners Scharf abspielte, war der Kern für die furchtbarsten Conflicte, für Conflicte, die die Ruhe von Tausenden stören sollten.

Die beiden Solymosi gingen heimwärts: was in ihren Seelen vorging, wissen wir, die eine Schwester hatte ja

*) Vierter Verhandlungstag.
**) Zweiter Verhandlungstag.
***) Achter Verhandlungstag.

gesagt: Wir meinten, dass sie sie umgebracht haben könnten, wenn Scharf uns ein solches Beispiel sagen kann.

Das Dorf war nicht allzusehr aufgeregt über das Verschwinden der Esther. Es war dies schliesslich kein gar seltenes Ereigniss; es kommt häufiger vor, dass ungarische Mädchen selbst auf Jahre hinaus sich heimlich aus ihrem Heimathsdorf entfernen. An ein Verbrechen glaubte bisher Niemand. Nur die beiden Frauen trugen schon am ersten Tage einen unheimlichen Verdacht mit in ihre Hütten. Vielleicht war dies auch nicht einmal der Fall. In einem Protocoll, das mit Frau Solymosi am 6. September 1882 aufgenommen wurde, heisst es:

„Esther haben die Juden vertilgt. Dies habe ich am 2. April zum ersten Mal gehört, doch weiss ich nicht von wem, aber das weiss ich sicher, dass ich es nicht von Frau Andreas Huri gehört habe."

Aus dieser, den Ereignissen zeitlich am nächsten stehenden, also besonders werthvollen Aussage geht hervor, dass die Einflüsterung einer dritten unermittelten Person zuerst Frau Solymosi zu ihrem Verdacht gegen die Juden veranlasst hat. Erst nach dieser Einflüsterung mag sich dann die Mutter ihrer Unterredung mit Scharf erinnert, diese mit dem zugezischelten Gedanken verknüpft und die ganze Idee weiter gesponnen haben. Damit wäre bewiesen, dass auch der alten Solymosi die Worte Scharf's zunächst gar nicht so auffällig erschienen sind. Doch beharren wir nicht hierauf und stellen uns auf den Standpunkt, den die Solymosi später während der öffentlichen Verhandlungen einnahm.

Die Mutter der Esther sagte über das, was nun allmählich in ihrem Innern vorging, folgendes aus. Auf die Frage des Präsidenten, wieso es ihr in den Sinn gekommen, dass ihre Tochter durch die Juden umgebracht sei, erwiderte sie:

„Ich träumte dies. Gott hat es mir verkündet."

Und ein anderes Mal sagte sie:

„Gleich am Morgen sende ich meinen Sohn aus, um das Grab zu suchen, denn Gott hat es mir eingegeben, dass man mein Kind in der Nacht umgebracht habe; das indessen sagte mir Niemand, als Josef Scharf, der mir das Beispiel erzählt hat."*)

*) Neunter Verhandlungstag.

Und endlich:

„Vertheidiger Funták fragt Frau Solymosi: „Nicht wahr, Sie haben die Meinung, dass die Juden Ihre Tochter ermordeten? — Frau Solymosi: Ich werde bei dieser Meinung bleiben, bis man mich ins Grab legt.

Funták: Das ist also Ihr Glaube. Sagen Sie mir aber aufrichtig, waren Sie an jenem Tage, als Ihre Tochter verschwand und Sie sich auf die Suche machten, auch schon dieser Meinung? — Frau Solymosi: Schon an jenem Tage.

Funták: Schon damals, als Sie sie suchen gingen? — Frau Solymosi: Schon damals, am darauffolgenden Tage.

Funták: Und nicht war, Sie trafen schon am Abende des ersten Tages den Josef Scharf, und fragten ihn, wo Ihr Kind hingekommen sei; und er gab Ihnen den ersten unglücklichen Gedanken, dass man auch bei anderen Anlässen solche Sachen den Juden in die Schuhe schob, dann später fand man das Kind. Nicht war, von diesem Augenblicke an begannen Sie hierüber nachzudenken?

Frau Solymosi: Jawohl, von diesem Augenblicke an.

Funták: Vorher nicht? Sie sagten uns ja dieser Tage, dass Ihnen Gott diesen Gedanken eingegeben habe?

Frau Solymosi: Ja, in der darauffolgenden Nacht.

Funták: War das in jener Nacht, als Sie Ihr Kind suchten? — Frau Solymosi: Ja damals.

Funták: Dachten Sie erst an jenem Abend, als Sie Ihre Tochter suchten, und nicht von diesem Augenblick ab daran, dass die Juden sie getödtet hatten? — Frau Solymosi: Ich hatte diesen Gedanken auch schon früher; aber erst von dem Augenblicke ab, als mir Josef Scharf die Geschichte erzählte, begann ich mehr daran zu glauben.“*)

Wie fest sich die Vorstellung von dem Morde in die Phantasie der alten Solymosi eingebohrt hatte, geht aus folgender Aeusserung hervor. Eötvös wandte sich an sie mit den Worten:

„Frau Solymosi! Gott hat Sie mit Erfahrung, vorgerücktem Alter und hellem Verstand gesegnet. Sie wissen, dass nach den weltlichen Gesetzen die Strafe für den Mord eine sehr schwere ist; ja, dass der Mörder, wenn der Tod absichtlich geschah, mit dem Tode bestraft wird. Sie wissen auch, dass auch unschuldige Menschen in den Verdacht des Mordes ge-

*) Vierzehnter Verhandlungstag.

rathen. Es geschah sogar schon, dass das Gericht, welches doch ernstlich die Wahrheit sucht, manchmal irrte in der Erforschung der Wahrheit. Ich bitte und ermahne Sie, gut die Dinge zu überlegen, die sich auf das Verschwinden Ihrer Tochter beziehen, und wenn ein Zweifel in Ihnen lebt, dass das Mädchen durch diese unglücklichen Angeklagten verschwunden ist, sondern dass ihr Tod vielleicht auf andere Weise erfolgte, wenn Sie einen solchen Zweifel haben . . . — Frau Solymosi: Olyan nincs! (Das gibt's nicht!)

Eötvös: Hier vor dem Gerichte sagen Sie . . . — Frau Solymosi: Olyan nincs!"*)

Für sie existirten damals keine Zweifel mehr!

Die alte Solymosi war eine hoch aufgeschossene, magere, knochige Frau von eckigen Körperformen. Während der öffentlichen Verhandlungen erschien sie im Sitzungsaal dunkelgekleidet und auch das gelbe pergamentene, ausdruckslose Gesicht rahmte ein schwarzes Kopftuch ein. Es hatte etwas seltsam trauriges, diese mumienhaften Züge zu betrachten. Keine Regung war in diesem Gesicht zu bemerken, und das einzige, was zu leben schien, waren ein Paar kleine blaue Augen, die gleichzeitig so stupid und so hart und so fest und so abergläubisch-gläubig in die Welt blickten. Kein Zweifel: der Grundzug des Charakters dieser bedauernswerthen Frau war eine Mischung von hartherziger unerschütterlicher Gläubigkeit an Gott und den Aberglauben. Es musste leicht sein, in ihr die Vorstellung zu erwecken, dass sie ein Werkzeug Gottes sei. Wenigstens glaubte sie sich in ganz besonderen Beziehungen zum Höchsten. Von Gott kommen ihr die Ideen über das Ende ihrer Tochter und Wendungen, wie die folgende, kehren häufig in ihren Reden wieder.

„Wir kehrten dann zum Hause zurück; so hat uns Gott aus Ujhely zurückgeführt."

Und warum machte sie diese für ein Bauernweib so weite Reise. Was wollte sie in Ujhely, von wo Gott sie zurückgeleitet hat? Frau Solymosi berichtet:

„Ich wollte nach Dargo gehen. Ich ging dahin, weil dort die weise Frau ist, welche mir sagen sollte, wohin meine Tochter gekommen."*)

*) Dritter Verhandlungstag.

Und sie spricht die weise Frau und will sie später nochmals aufsuchen und lässt sich durch die jüdische Hebeamme von Tisza-Eszlár bereden, auch nach Marmaros zu einer Wahrsagerin zu gehen, „die das Kind zu Stande bringen werde — todt oder lebendig".*) Und sie leiht auch ihr Ohr, wenn man ihr räth, dieses oder jenes abergläubische Mittel in Anwendung zu bringen. Sie glaubt mit Bauerneinfalt das Unglaubliche und glaubt es schliesslich mit starrer Festigkeit.

Hatte die Solymosi ihr innerster Charakter in diese Bahn gedrängt, so konnten weltliche Interessen sie gewiss nicht zur Umkehr bringen; auch diese hielten sie auf dem einmal eingeschlagenen Wege fest.

Die Frau war arm, blutarm gewesen. Als ein trauriges Geschick ihre Tochter ereilt hatte und der Antisemitismus liebenden Herzens die Sache der Mutter zu der seinigen machte, da wendete sich auch das Schicksal des werthvollen Schützlings. Mildthätigkeit und Parteiinteresse riefen Sammlungen für die arme Wittwe in's Leben. Die damalige Augsburger, jetzige Münchener „Allgemeine Zeitung" berichtete, dass allein in Deutschland 18000 Mark zusammengebracht worden seien und nach Ungarn geschickt wurden. Es ist sicher, dass die Tisza-Eszlárer Bäuerin diese Summe niemals erhalten hat; andererseits lässt es sich nicht feststellen, in welche Canäle jene namhafte Geldspende geflossen ist. Voraussichtlich in zahlreiche Canäle; sie wird, um nach Analogien zu urtheilen, den Antisemitismus gefördert haben, indem sie das Leben einzelner Agitatoren sorgenfreier gestaltete, und sie wird direct benutzt worden sein, um durch Verbreitungen von Flugschriften das Volk über seine wahren und besten Empfindungen gebührend aufzuklären. Irgendwoher aber strömten auch der alten Solymosi gewisse Unterstützungen zu. Eötvös suchte sich hierüber Aufklärung zu verschaffen; er wendete sich an die Frau mit den Worten:

„Ihr Schicksal hat im ganzen Lande Mitleid erweckt, denn wenn das Kind einer unglücklichen Mutter, sei dies nun gross oder klein, unter so seltsamen Umständen verloren geht, so entsteht in jedem guten Herzen tiefes Mitgefühl für eine so unglückliche Mutter. Damals sprach man davon, auch die Zeitungen erzählten es, dass wohlthätige Seelen einiges Geld

*) Dritter Verhandlungstag.

für Euch gespendet haben. Ist das wahr oder nicht? — Frau Solymosi: Ich bitte woher?

Eötvös: Dass Euch zum Troste wohlthätige Herzen gewisse Geldsummen gespendet haben. — Frau Solymosi: Davon verstehe ich nichts.

Eötvös: So werde ich deutlicher sprechen. Haben Jene, die sich Euch wohlwollend zeigten und die Euer trauriger Fall rührte, Euch Geld gegeben? — Frau Solymosi: Nie.“*)

Diese Aeusserungen entsprachen nicht den Thatsachen. In Wahrheit hatte sich die Lebenslage der Frau Solymosi erheblich verbessert. Sie brauchte für ihren täglichen Unterhalt gar nicht mehr zu arbeiten: sie hatte ihn sonst unter schweren Mühen erkämpft: sie war gut gekleidet, weit besser, als eine Tisza-Eszlárer Bäuerin sonst gekleidet zu sein pflegt; in ihrem Topf fehlte das Fleisch nicht mehr, und als sicherstes Symptom einer Wandlung in ihren Verhältnissen begann sich bereits der Neid der anderen Bäuerinnen des Theissdorfes gegen sie zu richten. Dass dies nun so war, ist völlig unverfänglich und eigentlich ganz selbstverständlich; bedenklich nur ist, dass die Solymosi jede Unterstützung von Seiten dritter Personen leugnete. Sie zeigte damit, und sie zeigte dies auch bei anderen Gelegenheiten, dass sie ihr Interesse, wie das Interesse ihrer Beschützer klar zu erkennen vermochte, und dass sie gewillt war, selbst mit einer gewissen Scrupellosigkeit dasselbe zu vertheidigen. So sieht man, wie auch Gründe des äusseren Vortheils die Bäuerin fesselten und bei dieser unlöschlichen Verknüpfung eigener Ueberzeugung und egoistischer Motive, den stärksten Banden, die das Menschenherz zu umstricken vermögen, bei dieser Verknüpfung durfte man nicht hoffen, dass sich ein Zweifel aus dem Herzen der Frau siegreich Bahn brechen werde. War der Glaube erschüttert, so triumphirte der weltliche Vortheil, und was menschlich so erklärlich, schliesslich hatte sich Alles so verwirrt, schliesslich hatte der Trieb, das eigene Thun zu beschönigen, Alles in diesem schwachen Gemüth so umgestaltet, dass der Frau vor ihrem eigenen Gewissen ihr Thun und Handeln gewifs als allein und stets nur von der lautersten Ueberzeugung getragen erschien.

Sicher hat die Frau als Gläubige begonnen. Sie sagt einmal, dafs sie schon, bevor sie jene verhängnissvolle Unter-

*) Dritter Verhandlungstag.

redung mit Scharf hatte, Verdacht gegen die Juden empfunden haben will. Es kann diese Behauptung aus einer Verwirrung in ihren Erinnerungen hervorgegangen sein, denn es giebt keine Spur einer realen Veranlassung, die einen solchen Verdacht hätte nähren können. Aber es ist auch denkbar, dass dieses abergläubische Gemüth mit der Vorstellung des rituellen Mordes wohl vertraut war und dass, als Esther kurz vor den jüdischen Ostern verschwand, neben anderen Möglichkeiten in der Phantasie der Mutter gleich auch die eines religiösen Verbrechens auftauchte. So hätte man ein psychologisches Motiv, das erklärte, wieso die Erzählung Scharfs gleich auf so fruchtbaren Boden fiel. Dann musste in der That das, was der Tempeldiener berichtete, der Mutter wie eine Offenbarung erscheinen, vom Höchsten gesandt, um die wilden Zweifel in der eigenen geängstigten Brust zu zerstreuen, und den Verdacht auf die richtige Fährte zu lenken. Und wenn es der Mutter nicht fern lag, sich gleich mit dem Gedanken einer Schächtung zu tragen, so konnte auch den Juden die Befürchtung nicht fern liegen, dafs ein solcher Verdacht auftauchen werde. Beide waren in derselben geistigen Atmosphäre gross geworden; beide wussten, welche Vorurtheile, welcher Aberglaube hier, welcher dort herrschte; wir sind in einem weltentlegenen Dorfe Ungarns, und wo in wenigen Tagen ein halbes Dorf die Schauermähr glaubte, da musste auch der Gedanke, dass dies möglich sei, unmittelbar im Kopfe der Juden aufdämmern können.

Der Tempeldiener Scharf sagt in seinem Verhör über die Erwägungen, die er hatte, als die Solymosi ihn verlassen:

„Scharf: Ich sagte noch zu dem jüdischen Bettler, es werde da nichts Gutes herauskommen. (Hermann Wollner, der Bettler, ruft dazwischen: Das habe ich bemerkt. Auch ich habe es gesagt und hinzugefügt, man werde daraus eine Anklage gegen die Juden schmieden.)

Szeyffert: Zu einer solchen Befürchtung lag kein rechter Anlass vor. Es ist ja eine natürliche Sache, dafs eine Mutter ihr Kind sucht.

Scharf: Sie hat es gesucht; aber wohin es gerathen, weiss nur der liebe Gott.

Szeyffert: Wie ist Ihnen aber die Hajdu-Nánáser Geschichte eingefallen, als Sie mit der Solymosi sprachen? —

Scharf: So wie Sie, gnädiger Herr, gestern die Geschichte von Tisza-Szt.-Imre erzählten, ist auch mir ein solcher Fall in Erinnerung gekommen, der von Hajdu-Nánás. Soll es denn mir nicht erlaubt sein, eine solche Geschichte zu erzählen?

Szeyffert: Gewiss dürfen Sie auch solche Geschichten erzählen, doch frage ich Sie, pflegten Sie auch ein anderesmal von solchen Dingen zu sprechen? — Scharf: Wir pflegten auch sonst derartiges zu besprechen.

Szeyffert: Sagten Sie Ihrer Frau, womit man die Juden zu verdächtigen pflegt, und pflegten Sie vor ihrer Frau oder vor Moritz derartiges zu erzählen? — Scharf: Ich dachte nicht, dass es heutzutage noch Menschen geben soll, die da glauben, dass die Juden zu Ostern Blut brauchen; ehedem mochte es solche Rinder gegeben haben.

Szeyffert: Es ist also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Sie ihrer Frau dies erzählt haben? — Scharf: Ja.

Szeyffert: Haben Sie ihr erzählt, was die Juden nach dem landläufigen Gerede zu thun pflegen? Erzählen Sie es auch jetzt, ich möchte es gern hören. — Scharf: Ich sagte ihr nur, was in Nánás geschehen ist; ich hatte es von meiner Mutter gehört, dass dort vor 50 oder 60 Jahren ein Christenmädchen verschwand, und dass man den Juden aufbrachte, dass sie das Mädchen geschlachtet.“*)

Diese Mischung von Besorgniss und Furchtlosigkeit, diese Mischung der einen Erwägung: vielleicht fällt der Verdacht auf die Juden; — und der anderen: pah, die Christen werden nicht solche Kinder sein, derartiges zu glauben, — diese widerstreitenden Empfindungen sind das Characteristische in den Aeusserungen des alten Scharf.

Gewiss lag die Möglichkeit vor, dass ein belastetes Gewissen den Tempeldiener zur Erzählung des Falles von Nánás veranlasste. Jene Ueberklugheit, zu der die Angst den Verbrecher verleitet, sie konnte auch Scharf zu seiner Aeusserung gedrängt haben. Aber es war auch ein zweites möglich: wenn man nicht annimmt, dass der Antisemitismus schon von Anbeginn an die Hand im Spiel hatte, und alles eingefädelt hat, wenn man diese Annahme — die Gerechtigkeit zwingt hierzu — zurückweist, so muss sich freilich ein Punkt finden, wo aus dem Zusammentreffen einiger verhängnissvoller Umstände naturgemäss der Verdacht eines

*) Zweiter Verhandlungstag.

Mordes, und in abergläubischen Köpfen der eines rituellen Mordes, emporwachsen konnte.

Unglückliche Verstrickungen, plannässige Anzettelung oder ein thatsächlich verübtes Verbrechen, ohne eine dieser drei Voraussetzungen war ein Prozess wie der von Tisza-Eszlár undenkbar. Und keine dieser drei Voraussetzungen verdient an sich als die in höherem Grade mit innerer Wahrscheinlichkeit ausgestattete betrachtet zu werden.

Als die erste Nacht nach dem Verschwinden der Esther vorüber war, gab es in Tisza-Eszlár zwei Frauen, die unter all den Möglichkeiten, wie Esther verschwunden sein konnte, bereits gewählt hatten. Die alte Solymosi und ihre Schwester glaubten fest und inbrünstig an den Mord, an den rituellen Mord ihrer Verwandten. Die Theorie des rituellen Mordes hatte die beiden ersten starrgläubigen Anhänger in Tisza-Eszlár. Und wie an dem einen Ende des Dorfes, wo die beiden Frauen wohnten, dieser Same ausgestreut war, so auch am andern, wo die Hütte des Tempeldieners stand. Auch dort war das Bild des rituellen Mordes an der Seele der Menschen wieder einmal vorübergezogen. Der Bettler, Scharf, seine Frau beschäftigten sich damit. Sprachen die Scharf's vor ihren Kindern, Moritz und Samu, davon? Hörten diese das Gespräch des Tempeldieners mit der Solymosi? Scharf erinnert sich nicht mehr der Thatsachen. Er sagt ja, er sagt nein! Vielleicht! Es war nöthig, dass an mehreren Stellen die Flämmchen aufzüngelten, damit sich schliesslich eine gewaltige Feuersbrunst entwickeln konnte.

Die beiden Solymosi erzählten ihre Schauermähr weiter; man begann im Dorfe zu zischeln. Characteristischer Weise hielten sich die Männer fern, aber die Frauen liessen sich den schrecklichen Tratsch nicht entschlüpfen. Der alte Scharf sagte über das, was sich unmittelbar nach dem 1. April ereignete, Folgendes aus:

> „Am dritten und vierten Tag war schon ein förmlicher Aufruhr, und man sprach davon, dass man die Juden verjagen werde.“ *)

Dies bestätigt auch eine christliche Zeugin, Frau Soós. Josef Scharf, der Tempeldiener, sagt von ihr:

*) Zweiter Verhandlungstag.

„Sie sagte meiner Frau: „Frau Nachbarin, wozu brauchen Sie mehr eine Gans, man wird die Juden ohnedies forttreiben, auch ich werde sie mit einem Stock forttreiben .....“*)

Und Frau Soós bestätigt dies mit folgenden Worten:

„Nun gut, ich habe das gesagt.“

Man sieht, ehe noch irgend welche Thatsachen für ein Verbrechen der Juden sprechen, glaubt schon ein grosser Theil des Dorfes an ein solches. Aber man muss sich auch nicht zu der Annahme verleiten lassen, als ob wirklich ein allgemeiner Kampf gegen die Juden drohte. Keine Spur hiervon: Juden wie Christen gehen ihren Beschäftigungen ruhig weiter nach; die Juden sogar völlig sorglos; ja die Beziehungen zwischen Juden und Christen sind nicht einmal zerrissen. Die erwähnte Frau Soós sagt über ihren ferneren Verkehr mit den Scharf's:

„Wir besuchten uns ganz so, wie früher.“*)

Sehr charakteristisch nach dieser Richtung ist auch eine Mittheilung, die Moritz Scharf, der Sohn des Tempeldieners macht. Die ganze Familie Scharf ist soeben ins Gefängniss abgeführt worden und der Verdacht gegen die Scharf's scheint schon Gewissheit zu sein, da bringt eine Frau Bátori**), die christliche Nachbarin der verhafteten Familie, dem kleinen Moritz das Mittagsmahl ins Gemeindehaus, und sie ist es auch, die das kleinste Kind der Scharf's zur Pflege von der Mutter erhält. Züge solch freundlich nachbarlicher Beziehungen zwischen Juden und Christen liessen sich zahlreiche anführen. Die Frau des Tempeldieners macht hierüber folgende Aussagen in ihrem Verhör.

Vertheidiger Funták fragte die Scharf:

„Wendete sich nach dem Falle Jedermann so sehr von Ihnen ab, dass Niemand da war, der Ihnen seine Theilnahme bekundet und Ihnen gesagt hätte, dass er es nicht glaube, dass so etwas geschehen sei?

Zeugin: Oh doch, es waren ihrer Viele, doch ich weiss nicht mehr, wer es war.

Funták: Also wissen Sie mir nicht zu sagen, wer Derjenige war, der Ihnen sagte, ich glaube es nicht; wenn es einen Solchen überhaupt gegeben hat.

Zeugin: Zu jener Zeit gab es viele, die es mir sagten.

---

*) Dritter Verhandlungstag.
**) Achter Verhandlungstag.

Funták: Waren es viele?

Zeugin: Ja, es gab Viele, die es mir sagten.“*)

Man muss zu richtiger Beurtheilung der Lage den Charakter des ungarischen Dorfbewohners in Betracht ziehen; er ist energisch, aber auch besonnen und gutmüthig. Am Ende dachte Niemand damals an eine Gewaltthat, und der Aufruhr, von dem der Tempeldiener sprach, war schliesslich nichts, als ein Aufruhr, den ein Paar Dutzend Weiber mit ihren Mäulern erzeugten.

Der Obergespan des Comitats Gräfl sandte über die Zustände gegen Ende Mai 1882 einen Bericht an den Ministerpräsidenten Tisza, worin es heisst:

„Die öffentliche Sicherheit wurde keinen Augenblick gestört und der Obergespan glaubt, auch für die weitere Aufrechterhaltung der Ordnung bürgen zu können, wenn die Aufregung nicht durch einzelne Hetzer auf künstlichem Wege angefacht werden würde.“

Nichts als Gezischel und Getuschel, und allgemeine Erwägungen, und als Resultat das Ergebniss, dass sich allmählich die Vorstellung, das Mädchen sei von Juden ermordet, in den Köpfen festsetzte.

Nur die Mutter Esthers, die Solymosi, verfolgte ihren einmal eingeschlagenen Weg mit Energie weiter. Sie machte zunächst ihre Anzeige beim Gemeinderichter zu Tisza-Eszlár. Derselbe — sein Name ist Gabriel Fárkas — sagt hierüber aus:

„Am dritten April Abends kam Frau Johann Solymosi zu mir, und bat mich, das Verschwinden ihrer Tochter kund zu machen. Ich erwiederte ihr, dass ich dies gerne thun wolle, doch könne dies nur mit der morgigen Post geschehen, da es heute schon zu spät sei. Hierauf sagte die Frau Solymosi: „Herr Richter, ich möchte gerne, dass der Judentempel untersucht würde.“ Ich entgegnete: „Dazu bin ich nicht ermächtigt;“ was für Grund haben Sie zu dieser Forderung? und sie sagte: „Als ich am Samstag nach Hause ging, kam der jüdische Tempeldiener mir nach und fragte mich, was mir fehle, dann kam auch dessen Frau und sagte: „Sehen Sie, ich habe von meiner Mutter gehört, es sei auch zu Nánás ein solcher Fall geschehen und schliesslich sei sie von der Wiese wiedergekommen.“

*) Achter Verhandlungstag.

Die Darstellung hier ist irrthümlich: wir haben sie an anderer Stelle klargestellt. Darauf antwortete Farkas:

„Gehen Sie zum Stuhlrichter, und wenn sie mir eine Vollmacht bringen, werde ich meine Pflicht erfüllen.“ Dann kam sie vom Stuhlrichter zurück und sagte, er werde es publiciren.“

Staatsanwalt Szeyffert machte hierauf die folgende sehr wichtige Zwischenfrage:

„Herr Richter, wie konnte man aus der kurzen Erwähnung des Nánáser Falles die Juden beschuldigen? Hat Frau Solymosi ihren Verdacht nicht näher begründet?

Gabriel Fárkas: Nein.“*)

Frau Solymosi ging also zum competenten Stuhlrichter. zu Eugen Jármy, um ihre Sache weiter zu fördern.

Am dritten April erhielt derselbe Nachricht von dem Verschwinden der Esther; am vierten April erschien die Mutter vor ihm; sie machte Anzeige von der vorliegenden Thatsache, und es ist nun nicht völlig klargestellt, ob sie auch hier bereits ihrem Verdacht gegen die Juden Ausdruck gab. Der Stuhlrichter sagte aus:

„Die Arme sagte damals so etwas, wie dass sie „vielleicht“ gegen die Juden Verdacht hege: ich meinte: „Gute Frau, wie können Sie Solches denken? Derlei kann heutzutage nicht geschehen!“

Szeyffert: Wie motivirte sie diesen ihren Verdacht?

Zeuge: Mit gar nichts. Sie sagte nur, dass sie gegen die Juden Verdacht hege.“

Und der Vertheidiger Heumann resümirte das Ergebniss der Vernehmung mit den Worten:

„Ich folgere, dass Frau Solymosi damals sich ausführlich in dieser Sache gar nicht geäussert habe? — Zeuge: Wenn sie es mir am 3. April angezeigt hätte, würde ich die Untersuchung in jedem Falle gepflogen haben.“**)

Diese Thatsache ist nicht uninteressant; vor dem Amtsrichter von Tisza-Eszlár, der gleich der Solymosi dem Bauernstand angehört, vor diesem, der mit der Genannten in gleicher geistiger Sphäre lebt, vor ihm scheut sich die bekümmerte Mutter nicht, ihren Argwohn offen auszusprechen. Hier glaubt sie Verständniss finden zu können, aber die

*) Sechsundzwanzigster Verhandlungstag.
**) Neunter Verhandlungstag.

eigenen Gedanken erscheinen ihr doch zugleich so wenig begründet, so vage, dass sie dieselben dem gestrengen Herrn Stuhlrichter nicht offen mitzutheilen, höchstens anzudeuten wagt. Das Ergebniss des ersten Erscheinens der Solymosi vor dem Stuhlrichter war daher nur, dass dieser eine Kurrende über die Vermisste erliess.

Esther fand sich nicht; im Dorfe munkelte man weiter, da trat gegen Ende April ein neuer Zwischenfall ein. Der viereinhalbjährige Knabe des Tempeldieners, Samu Scharf, erzählte eine Schauergeschichte über die Abschlachtung eines Mädchens. Man muss versuchen festzustellen, wann und in welcher Form das Kind sein Geplapper zuerst hören liess. Die älteste Spur ist die folgende. Der Präsident richtete an die Frau des Tempeldieners die Frage:

> Präs.: „Erinnern Sie sich dessen, welches Gespräch Sie an dem Tage nach jenem Samstag mit Ihrer Nachbarin, der Frau Bátori hatten? Sagte Ihnen Frau Bátori nicht, dass Ihr Sohn Samu erzählte, Ihr Gatte hätte das Mädchen hineingerufen, dass man es gewaschen und abgeschlachtet habe? — Zeugin: Frau Bátori sagte mir nichts; im Ganzen sagte sie blos, dass der kleine Samu „Etwas“ gesagt habe. Ich fragte den kleinen Knaben: „Was sagtest Du, mein liebes Kind?“ Er sagte mir nichts, sondern brummte nur vor sich hin. Ich fragte ihn wenigstens sechsmal, aber er antwortete nicht.
>
> Präs.: Hat er nicht auch eine Hanni erwähnt? — Zeugin: Ja, er sagte dann, dass ihm die Hanni Zucker gegeben. Ich fragte ihn, wer das sei, worauf er Etwas brummte, er wisse es nicht.“ *)

Danach hätte also Samu schon einen Tag nach dem Verschwinden der Esther „Etwas“ gesagt.

Es ist sicher, das Kind erzählte an jenem Tage noch keine ausführliche Mordgeschichte. Frau Bátori hat das nie behauptet, und alle die Folgen, die eine solche Erzählung hätte haben müssen, blieben aus. Frau Bátori, die ihre Beobachtungen zu Ungunsten der Juden dem Gerichte und dem dörfischen Klatsch bereitwillig zur Verfügung stellte, erzählte doch nichts von den wichtigen Mittheilungen des Kleinen. Während alle verdächtigen Momente der Frau Solymosi zugetragen wurden, erhielt sie doch von Samu's Rede keine Mittheilung, und als sie zum Dorfrichter,

*) Achter Verhandlungstag.

später zum Stuhlrichter ging, konnte sie zur Begründung ihres Verdachtes die Reden Samu's noch nicht anführen. Samu hatte also an jenem 2. April noch nichts bedenkliches gesagt.

Der Verdacht gegen Scharf, der gleich aufgetaucht war, veranlasst zwei Frauen, — es ist Sonntag — dem kleinen Samu Zucker zu geben, damit er sagt, was er weiss. Dem Kinde leuchtet der Zucker entgegen; er möchte ihn gern haben, so brummt er Etwas, was nicht ja und was nicht nein ist. Aber er hat doch „Etwas" gesagt. Stellen wir fest, dass das erste, was Samu Scharf über den Mord plaudert, ganz vage, ganz form- und bedeutungslos gewesen ist.

Etwa acht Tage nach dem spurlosen Verschwinden der Esther, so berichtet Frau Andreas Soós*), seien ihre beiden Kinder, zwei Mädchen, das älteste etwas über elf Jahre, mit Samu auf der Gänseweide zusammen gewesen. Als die Mädchen nach Hause kamen, erzählten sie der Mutter, dass Samu, der Sohn des Tempeldieners, den anderen Kindern auf der Wiese eine Mordgeschichte erzählt habe. Die Angaben darüber, was Samu erzählt hat, schwanken natürlich. Das Geplapper eines Kindes zu Kindern liess sich schwer feststellen.

In einem Protokoll gab die kleine Elisabeth Soós, ein elfjähriges Mädchen, die von Samu vorgebrachte Erzählung so wieder: Samu sagte zu den spielenden Kindern:

> „Der Vater hat das Christenmädchen in den Tempel hineingerufen und sie dort in einen Lehnstuhl niedersitzen lassen: Moritz hat ihre Hand gefasst, der Vater ihren Kopf, der Schächter hat ihr in den Fuss geschnitten, und dann trugen sie sie dorthin, wo der grosse Baum steht." Dabei zeigte Samu nach dem Friedhofe hin."

Bei der öffentlichen Verhandlung, also über ein Jahr später, deponirte Elisabeth Soós Folgendes:

> „Der kleine Scharf sagte den Gänsehütern am Ende des Dorfes, dass der Schächter den Hals des ungarischen Mädchens durchschnitten habe."*)

Es scheint unzweifelhaft, dass die zuerst mitgetheilten Angaben der Soós im höheren Grade dem Geschwätz Samu's entsprechen. Die Zeit, in der diese Aussage ge-

*) Dritter Verhandlungstag.

macht wurde, wie der innere Charakter derselben bürgt hierfür.

Später verwischte sich in dem Gedächtniss des kleinen Mädchens das charakteristische Detail und unter der Einwirkung des allgemein verbreiteten Glaubens verdichtete sich das ursprünglich Gehörte zu der Formel: Der Schächter hat das Mädchen geschlachtet.

Wir sind jetzt einen Schritt weiter. Die erste, feste Gestalt gewann die Erzählung Samu's unter Kindern auf der Gänseweide. Was, wie, unter welchen Umständen, unter welchen Anregungen Samu dort zu den Kindern zuerst schwatzte, dies alles liess sich natürlich nicht feststellen. Nachdem Kinder das Geplapper aufgegriffen hatten, bemächtigten sich alte Weiber- und junge Bauerndirnen desselben. Die Mutter der kleinen Soós, Frau Andreas Soós, will wenig später als ihre Tochter von Samu selbst dann folgendes gehört haben:

„Väterchen rief das ungarische Mädchen herein, band es, wusch es, und darauf hat der Schächter-Bácsi ihm den Hals abgeschnitten. Auch einer Henne hat er den Hals durchschnitten."

oder auch in dieser Version:

„Väterchen hat von der Strasse das ungarische Mädchen hereingerufen, Mutter hat ihm die Füsse gewaschen, der Schächter hat ihm den Hals durchschnitten. Auch eine Henne hat der „bácsi" bei uns geschlachtet."

Am 2. Mai trieb Frau Josef Pásztor ihre Gänse heim, da sei, so lautet das Protokoll:

„der kleine Samu vor die Heerde hingesprungen, um die Gänse zu verscheuchen, und als sie ihn deswegen schalt, habe der kleine Bursche gerufen: „Jetzt sage ich es erst recht nicht, was mein Vater mit dem Mädchen gethan hat".

Dieser Scene wohnte auch Frau Gabriel Bátori bei und sie bestätigt das Obige.

Gleichzeitig gab Elisabeth Tanyi, 23 Jahre alt, bei den öffentlichen Verhandlungen folgendes an: Sie spricht vom zweiten Mai:

„Ich trieb gegen Abend die Gänse ein, da stellte sich der kleine Knabe aus dem Tempel vor uns hin. Ich sagte ihm, geh von meinen Gänsen weg, sonst kriegst Du Schläge. Da sagte der Knabe: Dann will ich Ihnen erst recht nicht er-

zählen, was der Vater mit dem ungarischen Mädchen gethan hat. Ich fragte ihn, was denn das sei? Da sagte er: Jetzt sag' ich's erst recht nicht. Die Bátori stand aber seitwärts und ich sagte ihr, was der Knabe da spreche. So hat er's Dir auch gesagt? fragte die Bátori. Die wohnte aber in der Nachbarschaft von Samu's Mutter und sie sagte derselben, was der Knabe gesagt hat; da fragte die Mutter den Knaben: „Was hast Du gesagt, Samu?" Weisst Du, Mutter, sagte der Knabe, ich habe gesagt, dass der Vater das ungarische Mädchen hereingeführt hat, ihr die Füsse gewaschen, die Hände nach rückwärts gebunden, und dass der Schächter sie geschlachtet hat. — An das Uebrige kann ich mich nicht mehr erinnern."*)

Am nämlichen 2. Mai hatte sich nun auch noch folgendes ereignet: Zur Bäuerin Michael Soós — eine andere, als der obenerwähnten, was wir hervorheben wollen — kamen an jenem Tage zwei Mädchen. Juliana Szabó, 18 Jahre alt, und Esther Tanyi, 19 Jahre alt, um zu mahlen. Mit dem Kinde des Michael Soós spielte vor der Thür des Bauernhauses der kleine Samu. Esther Tanyi war zuerst bei der Bäuerin. Sie knüpfte mit Samu ein Gespräch an. Ihre Aussage darüber ist folgende:

„Ich fragte ihn nur: Samuka, war ein ungarisches Mädchen bei Euch? Darauf sagte er ja; der Vater hat sie in den Hof hereingerufen, setzte sie auf einen Sessel, hielt ihr den Mund zu und der Schächter schnitt ihr den Hals ab. Da fragte ich ihn: Was machte man dann weiter? Der Kleine antwortete: „Das weiss ich nicht mehr, denn man schloss die Thür." Ich versetzte: „Hast Du es denn gesehen, Samuka? Gewiss, habe ich es gesehen, sagte der Kleine. Ich wiederholte meine Fragen, weil ich dachte, es ist nur ein Kind, vielleicht kann man es ihm wieder aus dem Kopfe bringen. Allein er blieb dabei: Ich habe es gesehen."

Gleich darauf kam Juliana Szabó; sie gab an:

„Ich begegnete im Thor der Frau Soós, der Esther Tanyi und diese sagte: Hast Du schon gehört, was der kleine Samu erzählt? Komm, fragen wir ihn noch einmal! Ich ging also hinein und sagte ihm: Samu, was hast Du der Soós erzählt? Da sagte er: Ich sage es nicht, ich gehe spielen. Darauf sagte ich: Ich gebe Dir Zucker. Da kam er ins Vorhaus und

*) Dritter Verhandlungstag.

sagte: Ich habe erzählt, dass Väterchen das ungarische Mädel von der Strasse hereinrief; dann wuschen sie ihr die Füsse, banden ihr die Hände nach rückwärts, verstopften ihr den Mund und der Schächter bácsi schnitt ihr die Kehle durch.

Präs.: Und was sagte der Knabe, wohin sie das Mädchen gethan? — Zeugin: Ich sagte zu ihm: wohin hat Dein Vater das ungarische Mädchen gethan? Er erwiderte: Das weiss ich nicht, denn man hat die Thür zugemacht.

Präs.: Sagte er nicht, wer die Thür zugemacht habe? — Zeugin: Er nannte Moritz, seinen älteren Bruder.

Eötvös: Gaben Sie ihm Zucker? — Zeugin: Ja, drei Stückchen.

Eötvös: Wo hatten Sie ihn her: — Zeugin: Ich kam aus dem Dorfe und war im Laden, dort habe ich den Zucker gekauft; doch dachte ich gar nicht an das Kind; ich hatte davon gehört; denn mir hat er die Geschichte nicht erzählt, nur Anderen. Da dachte ich mir: ich gebe ihm Zucker, denn ich möchte die Geschichte auch von ihm hören und da gab ich ihm die drei Stückchen Zucker.“ *)

Frau Michael Soós bestätigte dies alles;*) sie hantirte freilich, während die Mädchen mit dem Kinde sprachen, herum, hörte aber doch den wesentlichen Inhalt des Gesprächs.

Frau Solymosi glaubte nunmehr genügende Beweise für die Schuld der Juden zu haben und verlangte daher neuerdings von der Behörde eine Untersuchung gegen dieselben. Gabriel Fárkas, der Gemeinderichter von Tisza-Eszlár berichtet hierüber:

„Am 4. Mai kam die Solymosi wieder zu mir und sagte, sie hätte keine Ruhe; der Knabe Samu des jüdischen Tempeldieners sagte den Gänsehütern: „Jetzt sage ich es erst recht nicht, wohin der Vater das ungarische Mädchen gethan hat.“ Ich sprach hierauf, ob sie das mit Zeugen beweisen könne. Sie sagte: „Ja.“ „Dann gehen Sie nochmals zum Stuhlrichter, der mir dann Instructionen geben wird.“**)

Frau Solymosi ging am nämlichen Tage zu Eugen Jármy, dem Stuhlrichter, und motivirte dort ihre Bitte um weitere Untersuchung mit den Worten:

---

*) Dritter Verhandlungstag.
**) Sechsundzwanzigster Verhandlungstag.

„Dass der kleine Judenknabe den Gänsehütern erzählt hatte, dass ihre Tochter von den Juden ermordet wurde.“*)

Die Angelegenheit scheint folgenden Verlauf genommen zu haben: Die Idee, dass die Juden das Mädchen getödtet hätten, war von Anbeginn an im Dorfe verbreitet. Am ehesten glaubte man noch über die furchtbare Angelegenheit etwas von dem kleinen Samu erfahren zu können. Zuerst hatten die Fragen, die man an das Kind richtete, keinen Erfolg; er brummt nur „Etwas“. Dann aber berichteten die Kinder, die den Tag über auf der Gänseweide sind, plötzlich, dass der Knabe eine entsetzliche Geschichte erzählte. Die erste Nachricht hiervon erhält Frau Andreas Soós durch ihre kleine Tochter.

Sobald sich die Sache im Dorfe herumgesprochen hat, riefen unter anderen auch die drei Frauen beim Mahlen, die Juliana Szabó, Esther Tanyi und Michael Soós, den Knaben zu sich und gaben ihm Zucker, damit er sein Sprüchlein hersage. Das Kind wird hier gefragt, wird dort gefragt, überall sagt es etwas anderes; man verhätschelt es, thut mit ihm schön, nur damit es noch einmal sein Kauderwälsch vorbringt. Man gewinnt diese Anschauung, wenn man sich erinnert, dass Samu übermüthig vor die Gänse der Bátori, Pásztor und Elisabeth Tanyi hintritt und als man ihm das Scheuchen der Thiere verweist, selbstbewusst ruft: „Jetzt sage ich es erst recht nicht, was mein Vater mit dem Mädchen gethan hat“. Diese charakteristischen Worte beweisen, dass das Kind mit seiner zutreffenden Kinderklugheit erspäht hatte, dass jeder Christ seine Geschichte gern hören wollte, und dass es glaubte, jede Ungezogenheit thun zu können in der ganz richtigen Erkenntniss, man werde ihm alles verzeihen, nur um sein Märchen nochmals zu vernehmen. Aus dem „Etwas brummen“ des Kindes ist jetzt eine Geschichte geworden.

Wir sehen also, wie alle Welt darauf erpicht ist, die entsetzliche Geschichte aus erster Quelle zu erlauschen, und nicht weniger erpicht ist die Mutter Esthers, möglichst schnell den neuen Verdacht der Behörde zur Kenntniss zu bringen.

Auf die Anzeige der Frau Solymosi beim Stuhlrichter hin erfolgten nun die ersten wichtigen Schritte der Be-

*) Neunter Verhandlungstag.

hörde. Der Ortsrichter Fárkas wurde beauftragt, jene Zeugen zu vernehmen, die das Geplauder Samu's gehört hatten. Diese Vernehmungen — es wurden vor Allem auch zahlreiche Kinder vorgeführt — fanden am 6. Mai statt; also, was wohl zu bemerken ist, 36 Tage nach dem Verschwinden der Esther, wurden die ersten behördlichen Ermittelungen angestellt. Am 7. Mai wurden diese Protocolle dann mit einem Bericht des Stuhlrichters an die Staatsanwaltschaft nach Nyiregyháza übermittelt. Am 13. Mai stellte die Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Einleitung der Untersuchung; der competente Nyiregyházaer Gerichtshof stimmte zu und übermittelte das gesammte bisherige Actenmaterial an das Untersuchungsgericht.

Jetzt gelangen wir zu einer jener dunklen Stellen im Prozess. Am Gerichte zu Nyiregyháza waren mit dem Amte als Untersuchungsrichter zwei Personen betraut. Zur Zeit, von der wir reden, soll der eine dieser Beamten krank, der andere beurlaubt gewesen sein. Es war also nöthig, dass aus den sonstigen, verfügbaren Personen ein Untersuchungsrichter entnommen wurde.

Vice-Notar Josef Bary, ein Mann, der noch nicht lange das 20. Lebensjahr hinter sich hatte und der erst im Laufe des Prozesses grossjährig geworden ist, kam, wie wir wissen, in diese Stellung. Das konnte nur unter directer Gesetzesverletzung geschehen. In einer Eingabe der Vertheidigung vom 20. August 1882 sagten die Vertheidiger:

„Eine schwere Verantwortung lastet im Uebrigen auf dem löblichen Gerichtshofe und dessen Präsidenten. Der Gerichtspräsident hat gemäss § 34 des Regulativs über das Strafverfahren unter keinerlei Umständen das Recht, zum Untersuchungsrichter einen Vice-Notar zu verwenden, ja dem citirten Gesetze gemäss hätte es unbedingt in seiner Pflicht gelegen, entweder einen Gerichtsrath hierzu zu verwenden, oder die Untersuchung dem betreffenden Bezirksrichter zu überweisen. Es ist uns unbegreiflich, wie eine so klare Gesetzesverletzung geschehen könne, und wie der Justizminister diese dulden kann, welcher hiervon aus den Berichten theils des Gerichtspräsidenten, theils einer seiner Ministerialräthe amtliche Kenntniss besitzt. Wenn die Untersuchung auch mit gehöriger Raschheit, Gründlichkeit und tadelloser Legalität geführt würde, dieses Vorgehen könnte man auch in diesem Falle formell nicht entschuldigen. Und zwar könnte man dies deshalb

nicht, weil das Gesetz Gesetz ist, und in erster Linie muss das Gericht selbst dasselbe heilig halten."

Dieser Standpunkt der Vertheidigung war unanfechtbar. Nach dem ungarischen Gesetze darf ein Vice-Notar nur mit Untersuchungen über Gegenstände geringfügiger Art betraut werden. Auch der Justizminister musste die Berechtigung der Einwände gegen die Ernennung Bary's anerkennen: er thut dies in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 27. November 1882. Pauler sagte:

„Die Untersuchung in der Tisza-Eszlárer Affaire ist auf Grund des bei der Gemeindevorstehung mit der Mutter Esther Solymosi's aufgenommenen Protokolls, welches dem Gerichtshofe am 7. Mai eingereicht wurde, angestrengt worden. Der Inhalt des Protokolls war solcher Art, dass der Gerichtspräsident, wie er dies behauptet, demselben gar keine Wichtigkeit beilegte. Und in Folge dessen, ferner da einer der Untersuchungsrichter krank, der andere aber auf Urlaub abwesend war, betraute er mit der Untersuchung dieser Angelegenheit den provisorischen Stellvertret erdieser Beiden, den Vice-Notar Josef Bary.

Zur Motivirung dessen, warum er die Untersuchung dem Vice-Notar Bary anvertraute, erklärte der Gerichtspräsident auf mein Befragen nebst Anführung der oben erwähnten Umstände. er habe die Anklage für so wenig wahrscheinlich und so unglaubwürdig gehalten, dass er der Sache zu Beginn jede Wichtigkeit und Bedeutung absprach.

Später, als die Wendung in der Sache eintrat und das öffentliche Interesse auf dieselbe gelenkt wurde, da konnte der Präsident — wie er sagt — die Untersuchung keinem Anderen mehr übertragen, nicht nur um zu verhindern, dass die Fäden der Untersuchung, welche sich in den Händen des Betreffenden befanden, durch die Transferirung verworren wurden, sondern auch deshalb nicht, weil er sich den grössten Verdächtigungen ausgesetzt hätte, wenn er die Untersuchung später einem Anderen übertragen haben würde."

Ein wunderbares Spiel — vielleicht des Zufalls — führte Bary mithin in eine Stellung, in die er nie hätte gelangen dürfen und hielt ihn in einem Amte fest, das er wenigstens schleunigst wieder hätte verlassen müssen.

Präsident Kornis hielt also die Anzeige auf Mord aus Tisza-Eszlár so jeder Wichtigkeit und Bedeutung entbehrend, dass er glaubte, die Untersuchung einem Vice-Notar über-

lassen zu können, und Präsident Kornis hatte, wie jeder andere Sterbliche, das Recht, sich zu irren; ja dieser Irrthum würde dem Präsidenten sogar zur Ehre gereichen, denn die vorliegende Anklage war in der That sehr wenig „wahrscheinlich“ und sehr unglaubwürdig. Sie wurde auch später nicht wahrscheinlicher und wurde auch später nicht glaubwürdiger, aber nachdem Bary auch nur achtundvierzig Stunden amtirt hatte, konnte man schon nicht mehr behaupten, dass die Sache jeder Wichtigkeit und Bedeutung entbehre. Schon damals hatte die Sache eine ausserordentliche Bedeutung gewonnen. Es ist nun ein völlig werthloser Einwand, dass zu jener Zeit die Fäden der Untersuchung durch eine Transferirung hätten verwirrt werden können. Es gab nicht damals, es gab niemals ein feingesponnenes Gewebe, dessen einzelne Fäden der Untersuchungsrichter allein in der Hand hielt; es gab vier, fünf Aussagen von Dorfbewohnern, die unter Umständen als Beweise dritten, vierten Ranges eine anderweitig begründete Anklage auf Mord hätten unterstützen können. Sie bestanden in simpeln Wahrnehmungen, die zum Theil schon durch die Localbehörden protokollarisch festgestellt waren, und um die das ganze Dorf wusste. Eine Verwirrung war hier nicht möglich; es gab aber ausserdem nur noch die wiederholt schriftlich fixirte Aussage von Moritz Scharf, auf Grund welcher die Verhaftungen erfolgt sind. Mehr gab es nie. Hier war also nicht einmal etwas zu entwirren, und wenn etwas zu verwirren gewesen sein sollte, so konnten dies höchstens die Pläne der Antisemiten sein.

Ist der erste Grund für Bary's Bleiben auf seinem Posten haltlos, so ist der zweite unerhört. Ein Justizminister erklärt, dass eine Ungesetzlichkeit aufrecht erhalten wurde, weil sich sonst ein Gerichtspräsident „den grössten Verdächtigungen ausgesetzt hätte“, ein neuer Beweis dafür, dass der Antisemitismus mit Erfolg die Rechtspflege terrorisirte, damals in Ungarn; die Versuche jetzt bei uns in Xanten sind von ähnlicher Art.

Die Thatsachen sind also folgende: Der Präsident Kornis begeht einen Irrthum. Wie lange hat der Irrthum, dass es sich um einen ganz bedeutungslosen Vorgang handelt, dauern können? In der Nacht vom 21. zum 22. Mai legte Moritz Scharf sein bedeutungsvolles Geständniss ab und 24 Stunden später, am 23. Mai begann

Ónody seinen Feldzug im Parlament zum Schutze des Rechts und der Menschlichkeit und anderer schöner Dinge. Wieder 24 Stunden später folgte Istóczy seinem Parteigenossen auf diesem Wege. Wir wiederholen, was wir schon einmal gesagt haben:

Bary erscheint und der Antisemitismus beginnt seine Action; das heisst, der Prozess in Tisza-Eszlár taucht in der grossen Welt auf. In diesen wenigen Tagen hätte Präsident Kornis von seinem Irrthum zurückkommen müssen, und wenn er nichts weiter that, wenn Schwäche ihn verleitete, sich dem Terrorismus der Antisemiten zu fügen, eines hätte er thun müssen; er musste das Vorgehen dieses jugendlichen Untersuchungsrichters bei einem Prozesse, mit dem solche Interessen verknüpft waren, auf das schärfste überwachen. Auch dies ist nicht geschehen.

War es nun einerseits eine Ungesetzlichkeit, dass Bary das Amt des Untersuchungsrichters inne hatte, so sind andererseits auch noch die Formalitäten seiner Ernennung für dieses Amt in eine gewisse Dunkelheit gehüllt. Wo ist die amtliche Bestallung, die Bary ein Recht gab, als Untersuchungsrichter zu fungiren? Das zugängliche Material gewährt keinen Aufschluss, und wie die Dinge liegen, geht aus den folgenden Dialogen hervor, die sich zwischen dem Referenten und dem Präsidenten des Gerichtshofes zweiter Instanz entwickelt haben. Referent Széll gab gleich in der ersten Sitzung der königlichen Tafel über diesen Punkt folgende Darlegung:

„Es wurde demnach nicht eine bestimmte Person, sondern das Untersuchungsgericht entsendet.

Präsident: Ist also nicht ersichtlich, dass ein speciell benanntes Individuum exmittirt worden wäre? Und der Referent konnte nichts erwidern, als: „Implicite allerdings."

Dem Präsidenten schien dieser Punkt aber noch nicht klargestellt, und er kam im Verlauf der nämlichen Sitzung hierauf nochmals zurück:

„Präsident: Ich bin nicht im Klaren darüber, wer im ferneren Verlauf der Untersuchung an Stelle des Untersuchungsgerichts als Untersuchungsrichter erschien, wer leitete die Untersuchung und auf Grund welcher Berechtigung? Bisher wissen wir nur, dass ein Untersuchungsgericht entsendet wurde.

Referent: Die Untersuchung führte der Gerichtsnotar Josef Bary. . . .

Präsident: Ein Vice-Notar kann nicht Untersuchungen leiten, wenn er nicht zu diesem Behufe entsendet wird.

Referent: Ein anderer Beschluss, als der, welchen ich erwähnt habe, existirt nicht; Bary wurde jedoch mittlerweile entsendet.

Präsident: Also Josef Bary wurde nachträglich als dasjenige Individuum angenommen, auf welches sich diese Exmittirung bezieht."

Wie der Beginn vieler grosser Dinge, so hüllt sich auch das erste Auftauchen Bary's als Untersuchungsrichter im Prozesse von Tisza-Eszlár in ein gewisses Dunkel. Ist sein Auftauchen von Dunkelheit umhüllt, so war sein Bleiben ungesetzlich; und zu dieser Dunkelheit und Ungesetzlichkeit kommt als drittes Moment, dass mit Bary's Amtsantritt fast gleichzeitig die Antisemiten im Parlament losbrachen. Das sind die Thatsachen.

Schob man Bary auf einen Posten, wo man ihn zu gebrauchen gedachte? Gelang es Bary, sich in eine Stellung zu drängen, aus der ihn die Schwäche des Präsidenten später nicht mehr zu entfernen wagte? An die Stelle des klaren Beweises tritt hier die Combination und nur soviel steht fest, dass auch die ersten Fundamente der gerichtlichen Procedur schon begründeter Argwohn zu umschleichen vermag.

Aus dem Untersuchungsgericht, an das das Actenmaterial übermittelt worden war, ging also in irgend einer nicht näher festzustellenden Weise Bary als Untersuchungsrichter hervor.

Am 19. Mai erschien Bary in Tisza-Eszlár, und seine erste Handlung war, über alle Individuen jüdischer Confession, welche irgendwie verdächtig erschienen, die Präventivhaft zu verhängen. Die Familie Scharf verfiel natürlich diesem Schicksal. Sodann nahm Bary noch am 19. Mai ein Verhör mit dem $4^1/_2$jährigen Samu Scharf vor. Samu plauderte damals vor Bary:

„Der Vater rief die Esther herein und sie kam in die Wohnung. Der Vater stopfte ihr ein weisses Stück Linnen in den Mund, dann wuschen sie sie in der Mulde und ein grosser Jude zsidó bácsi schnitt sie mit einem langen Messer so in den Hals, dass ihr der Kopf herabfiel. Er hatte

nur einen einzigen Schnitt an ihr gemacht. Moritz fasste den Kopf, er aber — der kleine Salomon — hielt einen Teller und in diesen floss rothes Blut. Dann fasste man die Esther an und trug sie durch den Hausflur nach dem Tempel hin. Sie hatten sie an den Händen, den Füssen und am Kopfe gefasst, und zwar: Abraham Braun und sein Sohn der „sovány kakas", Samuel Lustig und sein Sohn und Moritz. Er — Salomon — ging bis an das Tempelthor mit, dort aber sperrte Moritz die Thüre zu. Es waren ihrer Viele dabei, unter Anderen auch kutya korbács, Martin Grosz."

Dieses Schriftstück bedarf der Beleuchtung. Zunächst ist die Entstehung desselben interessant und bedeutsam. Es heisst in demselben:

„Dass mit dem anscheinend 6 Jahre alten Knaben ein regelrechtes Verhör wegen des Alters des Kindes nicht aufgenommen werden konnte und dass darum nur das Resultat des mit ihm geführten Gesprächs in das Protokoll aufgenommen wurde."

Weiter ist in dem Document gesagt:

„Dass Samu die oben mitgetheilten Dinge mit Anderen vermischt hersagte."

Dieser erste Zeuge, auf Grund dessen Aussagen bereits Verhaftungen vorgenommen wurden, befindet sich also in einem Zustand, der ein Verhör mit ihm unmöglich macht. Der Untersuchungsrichter plaudert mit dem Kinde, „führt mit ihm ein Gespräch". lässt nun aber nicht, wie es gesetzlich erforderlich gewesen wäre, dieses selbst zu Protokoll nehmen, sondern nur — so erfahren wir ja aus dem Actenstück — das Resultat des Gespräches.

Eötvös machte hierzu folgende schlagende Bemerkung:

„Es gehört indessen nicht vor den löblichen Gerichtshof, wie Josef Bary und Ladislaus Egressy-Nagy irgend ein Gespräch auffassen und wie sie das Resultat desselben dem löblichen Gerichtshofe zu unterbreiten für gut finden. Dem Gerichtshofe muss das vorliegen, was gesagt wurde und nicht das, was die subjective Auffassung der Untersuchungsorgane ist.*)

Eines geht aus den Bemerkungen des Protokolls völlig klar hervor; wenn die Aussage Samu's, wie sie jetzt vorliegt, schon voller Widersinn ist, in der ursprünglichen Form,

*) Neunter Verhandlungstag.

wie sie das Kind vor Bary hersagte, musste sie noch weit widersinniger gewesen sein, so widersinnig, dass man diese Dinge ernsthafterweise den Gerichtsacten garnicht beifügen konnte. Das Kind plapperte jedenfalls die Kreuz und Quer, bald diese Aussage, bald eine andere machend, und aus diesem Wust suchte Bary das Obenmitgetheilte als das Verständigste zu retten.

So die Basis des gerichtlichen Verfahrens bei dem Prozess von Tisza-Eszlár.

Aber das Actenstück fordert auch noch zu anderen Betrachtungen heraus. Schon bei diesem ersten Acte Bary's zeigte sich die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Untersuchungsrichter die gesetzlichen Formen innezuhalten suchte. Im Texte des Schriftstückes findet sich die Bemerkung:

„Péczely Kálmán jegyzökönyvvezetö" (Koloman Péczely, Protokollführer").

Diese Angaben sind einfach unwahr, weil das betreffende Protokoll der Untersuchungsrichter Josef Bary geführt hat. Koloman Péczely aber als Zeuge unterfertigt ist, und nicht als Protokollführer.

Man könnte zahlreiche derartige Verstösse aus den Acten anführen.

Endlich giebt das obige Actenstück auch den ersten Hinweis dafür, aus welchen Quellen Samu sein Geplauder wohl geschöpft haben kann. Wir wollen die verschiedenen Möglichkeiten hier nicht erwägen und nur feststellen, dass in Samu's Erzählung die Juden mit ihren Schimpfnamen bezeichnet sind. Das deutet mit einiger Verlässlichkeit auf judenfeindliche Quellen, denn die Juden selbst werden sich natürlicher Weise nicht mit ihren Spottnamen genannt haben.

Mehr als die Angabe Samu's vermochte Bary zunächst nicht zu beschaffen. Der festgenommene Tempeldiener, Josef Scharf, der Vater des Knaben, gestand nichts; ebensowenig seine Frau, oder sein älterer Sohn Moritz, und auch Salomon Schwarz, auf den gleichfalls zunächst der Verdacht gefallen war, konnte zu belastenden Angaben nicht bewogen werden. Von anderen Juden war ebensowenig etwas zu erfahren. So nahm Bary denn Samu's Aussage zur Grundlage seiner Maassnahmen.

Samu bezeichnete unter anderen seinen Vater, seinen Bruder Moritz und sich selbst als Theilnehmer und Helfer

bei dem Morde. Hieran hielt sich Bary. Das Kind Samu konnte nicht als verdächtig in Haft gehalten bleiben, aber auf die Aussage des Kindes blieb Josef Scharf, sein Sohn Moritz und Salomon Schwarz in Gewahrsam.

Frau Josef Scharf war soeben erst vom Kindbett genesen und wurde daher in ihrem eigenen Haus als Gefangene bewacht.

Am 20. Mai nahm Bary das erste Verhör mit Moritz Scharf auf. Das betreffende Protokoll lautet in voller Ausdehnung:

Ad Zahl 129/882. Verhörsprotokoll, aufgenommen vom Untersuchungsrichter des königlichen Gerichtshofes in Nyiregyháza. zu Tisza-Eszlár, am 20. Mai 1882.

— Wann haben die Eszlárer Juden zuletzt einen Schächter gewählt?

— Heute vor sieben Wochen, d. i. am 1. April, am Samstag vor den jüdischen Ostern.

— Wo hat die Schächterwahl stattgefunden?

— In Ujfalu, im Hause des Jakob Süssmann.

— War die Wahl Vormittags oder Nachmittags?

— Das weiss ich nicht, da ich nicht zugegen war. Ich hörte es nur von meinem Vater.

— Um wieviel Uhr sind die Juden an dem fraglichen Samstag (am 1. April) in den jüdischen Tempel gegangen und um wie viel Uhr haben sie den Tempel wieder verlassen?

— Sie gingen zwischen 8—9 in den Tempel und verliessen um 10 Uhr denselben.

— Waren Sie mit im Tempel?

— Ich war dort anwesend bis zum Schluss der Andacht.

— Waren damals auch fremde Juden im Tempel anwesend?

— Der jetzige Schächter Salomon Schwarz war da; ausserdem ein junger Mann aus Téglás; sonst kein Fremder.

— Wer von den Juden ist nach dem Verlassen des Tempels in die Wohnung Ihres Vaters gegangen?

— Niemand; ich allein bin mit meinem Vater nach Hause gegangen.

— Waren die Juden an dem fraglichen Samstag Nachmittags im Tempel?

— Gegen 6 Uhr waren sie wieder im Tempel, den sie nach dreiviertelstündiger Andacht verliessen.

— Haben während dieser Abend-Andacht im Tempel die Kerzen gebrannt?

— Nein.

— Waren Sie auch damals mit im Tempel?

— Ja. Nach beendigter Andacht schloss ich den Tempel und ging mit meinem Vater nach Hause.

— War Ihr Vater an jenem Abend zu Hause und um wie viel Uhr ging man bei Ihnen zu Bette?

— Mein Vater war zu Hause; ich bin mit ihm zugleich um 10 Uhr zu Bette gegangen.

— Wie kommt es dann, dass im Tempel um 11 Uhr noch die Lichter brannten?

— Um 8 Uhr zündete ich die Kerzen an; denn es kamen Jakob Lichtmann, Jakob Römer, Joseph Einhorn und Jakob Süssmann zu uns und begaben sich mit meinem Vater in den Tempel, wo sie bis 10 Uhr blieben.

— Wozu sind diese in den Tempel gegangen?

— Ich hörte, dass es zwischen Joseph Einhorn und Jakob Süssmann irgend einen Zwist gegeben; desshalb sollen die Genannten in den Tempel gegangen sein.

— Waren Sie mit ihnen im Tempel?

— Nein; ich blieb bei der äusseren Thür stehen, während die anderen drinnen weilten.

— Wie viel Kerzen haben Sie im Tempel angezündet?

— Zwei Kerzen; diese stellte ich in der Vorhalle des Tempels auf den Tisch.

— Was redeten die im Tempel befindlichen Männer?

— Ich weiss es nicht; es hat einen Streit zwischen Einhorn und Süssmann gegeben; davon wurde gesprochen.

— Wo war Ihre Mutter, während Sie vor der Tempelthüre standen?

— Auch sie kam wiederholt heraus und horchte an der Tempelthüre.

— Aus welchem Grunde habt Ihr gehorcht?

— Wir wollten wissen; was drin gesprochen wird.

— Warum blieben Sie nicht im Tempel, wenn sie wissen wollten, was drin gesprochen wird?

— Weil Jacob Lichtmann mich hinausschickte.

— Wenn Sie fortwährend vor der Tempelthür standen, mussten Sie ja das ganze Gespräch hören. Was haben die Leute also geredet?

— Das habe ich schon vergessen; ich habe auch keines-

wegs aufmerksam zugehört, denn ich denke als Waisenknabe immer über mein künftiges Schicksal nach.

— Haben Sie Esther Solymosi gekannt?

— Nein; ich habe sie nie nennen gehört.

— Sie wissen auch nichts von ihrem Verschwinden?

— Nichts.

— Was konnte es denn sein, worüber Einhorn und Süssmann im Tempel sprachen?

— Sie redeten von einem Branntweinverkauf.

— Darf man denn im Tempel auch vom Branntweinverkauf reden?

— Von gesetzlichen Dingen darf man reden.

— Seit welcher Zeit ist Ihr Vater Tempeldiener, und ist es während dieser Zeit auch ein anderes Mal vorgekommen, dass Leute in den Abendstunden in den Tempel gingen, um dort Gespräche zu führen?

— Mein Vater ist Tempeldiener seit vier Jahren; während dieser Zeit ist es nicht vorgekommen, dass wir Abends Leute in den Tempel eingelassen hätten, damit sie dort Gespräche führen.

Dieses Protokoll wurde verlesen, für richtig befunden und sodann unterschrieben. Datum wie oben. Moritz Scharf m. p. Joseph Bary m. p., Untersuchungsrichter. Koloman Péczely m. p., Gerichtskanzlist.

Moritz behauptete, Esther gar nicht gekannt zu haben; von dem Morde aber noch viel weniger etwas zu wissen; daneben vermag er eine genaue Tagesordnung der Israeliten am fraglichen 1. April anzugeben. Ein neues belastendes Moment lieferten diese Aussagen natürlich nicht. Trotzdem blieb Moritz in Haft; ausschliesslich also auf Grund der Angaben von Samu.

Andreas Recsky, der bis dahin mit seinen Panduren den Polizeidienst beim Untersuchungsrichter versehen hatte, bat am 21. Mai Abends Bary um die Erlaubniss, sich aus Tisza-Eszlár nach Nyiregyháza begeben zu dürfen. Koloman Péczely, der Protokollführer Bary's, erklärte sich krank und ersuchte daher gleichfalls um seine Enthebung vom Dienste. Er wollte sich Recsky anschliessen, um mit ihm gemeinsam nach Nyiregyháza aufzubrechen. Das sind die officiellen Angaben; wohl gemerkt die officiellen Angaben. Bary ertheilte beiden Benannten die nachgesuchte Erlaubniss und übergab ihnen ausser einem Briefe an den

damaligen Staatsanwalt Both auch den Knaben Moritz Scharf, damit derselbe der Staatsanwaltschaft in Nyiregyháza als Angeschuldigter eingeliefert werde. Warum den Knaben allein? Warum nicht auch die anderen Inhaftirten, die gleich belastet oder gleich wenig belastet waren? Wir werden sehen warum!

Um 7 Uhr Abends händigte Bary den Knaben aus. Aber der Pandurencommissar und der Protokollführer brachten ihn nicht nach Nyiregyháza, sondern führten ihn in die Wohnung Recsky's nach Nagyfalu. Warum nach dem entlegenen Nagyfalu? Dort legte Moritz noch in der nämlichen Nacht ein Geständniss ab; er machte genaue Angaben über den Mord, und auf Grund seiner Aussagen wurden vier Juden des Mordes, fünf andere der Vorschubleistung bei diesem Verbrechen angeklagt.

Nachdem Bary drei Tage amtirte, hatte er sämmtliche Beweise, die er für die Anklage auf Mord, auf rituellen Mord, zu sammeln im Stande war, beisammen: weiteres Material beschaffte er nie, und doch dauerte die Untersuchung zehn Monate.

Was lag nunmehr vor? Wir kennen bisher drei Verdachtsmomente.

Wenn man von der Ueberzeugung ausgeht, dass der rituelle Mord eine Institution der jüdischen Religion ist, eine Nothwendigkeit, um die Osterbrote zu bereiten, wenn man von dieser Voraussetzung ausgeht, so ist das Verschwinden eines Christen kurz vor den jüdischen Ostern stets ein Verdachtsmoment gegen die Juden. Bary nahm den oben angedeuteten Standpunkt ein, wenigstens nach seinen Handlungen zu schliessen.

Die zweite belastende Thatsache war, dass der Tempeldiener der alten Solymosi das Ereigniss von Nánás erzählt hatte. Die dritte bildete das Geplauder von Samu. Bary war es gelungen, dies Material noch zu vervollständigen. Er stützte dasselbe durch die Ermittlung, dass zur Zeit des Verschwindens der Esther sich fremde Juden in Tisza-Eszlár aufgehalten hatten. Thatsächlich festgestellt wurde die Anwesenheit von zwei fremden Schächtern, einem fremden Cantor und einer Bettlerfamilie, bestehend aus Mann, Frau und Kind. Einmal findet sich freilich auch die Bemerkung, dass noch ein zweites Bettlerweib zur Zeit des Ereignisses in dem Theissdorf gewesen sein soll. Allein

diese Spur verliert sich vollständig. Die Angabe ist niemals mit dem Verschwinden des ungarischen Mädchens in Zusammenhang gebracht worden, und es gab keine Zeugen, die Näheres über diese Person hätten auszusagen vermocht. Kaum mehr Berechtigung verdient die Behauptung zweier Bäuerinnen, dass nicht zwei, sondern drei fremde Schächter in Tisza-Eszlár geweilt haben. Frau Csordás Nagy und Frau Daniel Csuga wollen dies bezeugen. Erstere war die Quartiergeberin des damaligen Schächters der Eszlárer jüdischen Gemeinde mit Namen Emanuel Taub, und sie behauptet, dass am fraglichen 1. April Taub nicht mit zwei sondern drei fremden Schächtern in die Synagoge gegangen sei.*) Es wären im Ganzen mithin vier Schächter vereint gewesen. Die Taub'sche Familie aber bestreitet die Anwesenheit eines dritten fremden Schächters auf das Entschiedenste und eine weitere Behauptung der Nagy kann dann direct widerlegt werden. Sie, wie die Csuga deponirte, dass am Sonntag, den 3. April noch sämmtliche drei Schächter bei Taub anwesend waren**); nun liess sich aber beweisen, dass selbst der eine der beiden Schächter, die thatsächlich in Eszlár waren, bereits am Sonntag früh wieder abgereist war. Die Nagy wie die Csuga schwanken dabei in ihren Aussagen, verwirren sich und widerrufen. So giebt die Letztere auf die Frage des Präsidenten schliesslich sogar zu, dass sie gar nicht genau wisse, ob sie die Schächter noch am Sonntag gesehen habe. Neben jüdischen Zeugen bestätigte der Christ Michael Cséres, dass er am Sonntag, „am frühen Morgen", Leopold Braun, den Tégláser Schächter, von Tisza-Eszlár nach Nyiregyháza gefahren habe.**)

In der Motivirung des Urtheils zweiter Instanz konnte in Bezug auf die behandelte Frage bemerkt werden:

> „Denn wenn auch die Cs. Nagy und die Csuga von vier Schächtern erzählen, so hat sich doch im Verlaufe des Beweisverfahrens herausgestellt, dass sich damals in Eszlár bloss zwei fremde Schächter aufhielten."

Das Urtheil erster Instanz übergeht den obigen Punkt als ganz nebensächlich völlig.

Freilich musste auch die Anwesenheit dieser beiden

*) Vierter Verhandlungstag.
**) Sechster Verhandlungstag.

Schächter schon auffällig erscheinen. Für ihr Auftauchen in Tisza-Eszlár giebt es indessen einen stichhaltigen Grund. Emanuel Taub, der bisherige Schächter im Heimathdorf der Esther, war in gleicher Eigenschaft in die Polgárer Gemeinde berufen worden. Sein Posten in Eszlár musste daher vor seinem Fortgehen anderweitig besetzt werden, und es ist amtlich constatirt, dass in der That um diese Stellung eine Concurrenz ausgeschrieben worden ist, und dass am 1. April die Wahl eines neuen Schächters von der Eszlárer Religionsgemeinde vorgenommen werden sollte. Zwei fremde Schächter, und zwar Salomon Schwarz aus Tisza-Lök und Leopold Braun aus Téglás waren daher hinzugereist, um sich an der Concurrenz am 1. April — der Schächter war auch Vorbeter der Gemeinde — zu betheiligen. Selbst mehrere christliche Zeugen wussten um die bevorstehende Wahl und hörten die Gesänge der Schächter in der Wohnung des Taub von der Strasse aus; so die Csuga, so die Chordás-Nagy, Der dritte fremde Jude, Abraham Buxbaum aus Tarczal aber hatte sich nach Eszlár begeben, weil er fälschlich meinte, es sei die Stelle als Cantor und Lehrer zu vergeben; er war gar nicht Schächter; die Tisza-Eszláer Juden aber glaubten, dass auch er Schächter sei und bezeichneten ihn daher als solchen. Der Bettler Wollner endlich erklärte, er sei früher Viehtreiber gewesen, habe jedoch damals keine Beschäftigung gehabt; er war krank und sei Almosen einsammelnd zur bewussten Zeit nach Eszlár gekommen. Keine dieser Aussagen ist widerlegt oder auch nur von irgend einem Zeugen angefochten worden. Die Eszlárer nicht angeklagten Juden aber bestätigten, dass von Fremden nur die Bezeichneten zur Zeit des 1. April sich in ihrem Dorf aufgehalten haben.

Ebenso wie die angeführte Thatsache beschäftigte auch die folgende die Phantasie des Untersuchungsrichters und der Dorfbewohner. Es war bemerkt worden, dass am Abend des 1. April — was sonst nicht zu geschehen pflegte — Licht in der Synagoge gebrannt hat. Frau Bátori, wie ihre Tochter Sophie, die ganz in der Nähe des Gotteshauses wohnen, behaupten*), dass noch um 11 Uhr Nachts der hintere Theil des Tempels beleuchtet gewesen sei. Frau

*) Dritter Verhandlungstag.

Huri geräth über diesen Punkt mit dem Tempeldiener in Streit. Eötvös suchte die Frage aufzuklären. Er sagte:

„Ich wünsche nur eine Frage zu stellen. Frau Huri, erinnern sie sich genau, dass Josef Scharf Ihnen erzählt hat, es sei auch um Mitternacht hell in der Synagoge gewesen? — Frau Huri: Nicht er sagte es, sondern ich sagte: Die Christen sagen solches aus dem Grunde, weil noch um 12 Uhr Licht im Tempel war.

Josef Scharf: Also nicht ich habe gesagt, dass noch um 12 Uhr Nachts Licht im Tempel war?

Präsident: Sie haben in einer Weise geantwortet, als hätten sie zugegeben, dass um 12 Uhr Nachts Licht im Tempel war. — Josef Scharf: Um Mitternacht konnte bei uns kein Licht sein.

Eötvös: Scharf! Haben Sie auf die Worte der Huri hin zugegeben, dass auch um Mitternacht Licht im Tempel war? — Josef Scharf: Ich erinnere mich nicht; aber warum hätte ich es zugegeben, da ich sicher weiss, dass es nicht wahr gewesen?“ *)

Johann Solymosi endlich, ein Bruder der verschwundenen Esther, antwortete auf die Frage des Präsidenten:

„Präs.: Und was sahen Sie beim Judentempel, was Ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätte? — Zeuge: Nichts Anderes, als die Beleuchtung.

Präs.: Wie verstehen Sie das, dass der Tempel beleuchtet war? — Zeuge: Durch das Tempelfenster zeigte sich Licht.

Präs.: Wissen Sie, aus wie vielen Theilen der Tempel besteht? — Zeuge: Ich weiss es nicht, denn ich war niemals drin.

Präs.: Aber aus welchem Theile des Tempels sahen Sie Lichtschein? Aus den höheren Fenstern, oder aus den niederen Fenstern? — Zeuge: Es muss aus den oberen Fenstern gewesen sein, weil der Lichtschein bis zur Kaserne drang, wo ich wohnte.

Präs.: Um welche Zeit haben Sie die Beleuchtung wahrgenommen? — Zeuge: Beiläufig zwischen 10 und 11 Uhr Nachts.

Präs.: Und wie lange sahen Sie es? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen; ich sah es bis nach 1 bis 2 Uhr nach

*) Dritter Verhandlungstag.

Mitternacht, dann ging ich in den Stall, um mein Vieh zu versorgen.

Präs.: Vor dem Untersuchungsrichter sind Sie in Ihren Behauptungen weiter gegangen. Sie sagten, dass das Licht die ganze Nacht bis zum Tagesanbruch währte. — Zeuge: Jawohl, bis ich zum Vieh hineinging, um meine Arbeit zu verrichten.

Präs.: Die beginnt doch nicht zwischen 1 und 2 Uhr nach Mitternacht? — Zeuge: Bis 4 Uhr Morgens habe ich immer mein Vieh abgefüttert und getränkt und geputzt; ich pflege damit sehr ordentlich umzugehen; es mag gegen 1 bis 2 Uhr nach Mitternacht gewesen sein." *)

Johann Solymosi sah aber auch noch weit mehr in der Nacht nach dem Verschwinden der Esther. Er sagte:

„Ich habe Folgendes wahrgenommen: Ich hatte bis 9 Uhr drinn im Dorfe zu schaffen, um diese Zeit machte der Hund grossen Lärm; ich ging in Folge des Hundegebelles hinaus; da kamen die Israeliten in grosser Menge aus dem Tempel; es waren mehrere fremde Israeliten darunter.

Präs.: Um wie viel Uhr war das? — Zeuge: Es war gegen 9 Uhr.

Präs.: Wohin gingen sie? — Zeuge: Sie gingen zum alten Lichtmann.

Präs.: Und dann? — Zeuge: Ich weiss nicht, wie lange es dauerte, bis sie in Haufen wieder zurückgingen; so bis 1 Uhr oder $1^1/_2$ Uhr nach Mitternacht gingen sie drei- oder viermal, vielleicht auch mehrmal, alle mit einander hinter dem Stalle vorüber. Meine Geräthschaften standen in jener Nacht herum, die jungen Burschen waren schon zur Assentirung konsignirt, ich fürchtete, dass mir etwas entwendet werden könnte, und wagte es deshalb nicht zu Bette zu gehen.

Präs.: Wie gross waren die Gruppen der Juden? Waren ihrer 3, 4, 10 oder 20 beisammen? — Zeuge: In der ersten Gruppe waren ihrer Mehrere; woher sie kamen, weiss ich nicht; einige Schritte hinter ihnen kamen wieder ihrer Drei oder Vier in einer Gruppe.

Präs.: Und wohin wendeten sich diese, als sie aus dem Hofe Lichtmanns kamen? Gingen sie sämmtlich nach einer Richtung oder zerstreuten sie sich? — Zeuge: Sie gingen in einer Richtung.

---

*) Vierter Verhandlungstag.

Präs.: In welcher Richtung? — Zeuge: Immer nach dem jüdischen Tempel."

Diese letzten Angaben wurden dann des Weitern von anderen Zeugen ausgeführt.

Während der öffentlichen Gerichtsverhandlung erster Instanz wurde Bary noch einmal als Untersuchungsrichter nach Tisza-Eszlár entsandt. Zwei Bäuerinnen, Frau Cseres und die Jüdin Leon Grossberg, waren damals in Streit gerathen und bei dieser Gelegenheit hatte die erstere gegen die andere die Drohung ausgestossen: „Warte nur, du kriegst von dem Prozess auch noch dein Theil ab, so gut wie die andern von Euren Leuten!" Dies die Veranlassung zu Bary's Entsendung, der den Grund dieser Drohung feststellen wollte, und der Erfolg seiner Ermittlungen war der Folgende:

Am sechszehnten Verhandlungtage, am 10. Juli 1883 erschien Frau Cseres vor Gericht und machte Aussagen von einer geradezu Staunen erregenden Wichtigkeit. Wir beschäftigen uns hier nur mit dem einen Theil derselben. Die Bäuerin, die eine Nachbarin der Grossberg's war, erklärte:

„In der Nacht, in welcher die Esther verschwand, war bei uns grosser Lärm. Als wir uns niederlegten, fand ich keine Ruhe, ich stand auf und sah zum Fenster hinaus, und sah viele Juden kommen und gehen. Später kam Grossberg, rang die Hände und schrie auf: „Gott, was haben wir gethan, was haben wir angerichtet?"

Präs.: Mit einem Wort: Wenn dies ruchbar wird! — Z.: Jawohl; wenn dies herauskommen wird. — Präs.: Er rang die Hände? Und was that er dann? — Z.: Er ging hinein in's Haus und als er in den Garten hineinging, rief er: Bringet Haue und Schaufel und vergrabet. — Präs.: Wer rief dies? — Z.: Das weiss ich nicht. — Präs.: Sie haben einen derselben beschrieben? — Z.: Einer mit einer grossen Pelzmütze und mit Strümpfen ging zu Grossberg und antwortete: Fürchten Sie nichts, es wird daraus gar nichts entstehen.

Präs.: Er hat auch Strümpfe gehabt. — Z.: Strümpfe und einen Schlafrock. Ich habe das deutlich gesehen, denn der Mond schien hell und ich sagte damals zu meinem Manne: „Steh' auf und sieh doch, was die Juden treiben." Mein Mann kam damals Abends von der Arbeit nach Hause, war müde und schläfrig, und wollte nicht aufstehen und verlangte, dass ich ihn ruhen lasse."

Die Aussage der Cseres blieb nicht vereinzelt. Wenig später tauchte plötzlich noch eine zweite Zeugin auf, die ganz ähnliche Beobachtungen gemacht hatte. Frau Stephan Siposs, die zur Zeit des Verschwindens der Esther bei Grossberg's bedienstet war, sagte Nachstehendes aus. Der Präsident fragte sie:

„Waren an jenem Abend Fremde bei Grossberg? — Z.: Das weiss ich nicht; ich weiss aber, dass Einige im Zimmer und draussen im Hofe waren. Im Garten waren keine, nur im Hofe. Als ich in's Zimmer trat, sagte mir Grossberg's Mutter, ich solle hinausgehen, weil man etwas Geheimes besprechen wolle.

Präs.: Waren nur Eszlárer dort? — Z.: Das weiss ich nicht, weil ich nicht darauf achtete.

Präs.: War nicht Einer in irgend einem fremdartigen Anzuge dort: in Kucsma, langem Kaftan und Strümpfen? — Z.: Ich habe Keinen in Strümpfen oder grosser Mütze gesehen.

Präs.: Waren ihrer Viele beisammen? — Z.: Ich kann nicht sagen, wie Viele ich gesehen.

Präs.: Waren Viele im Zimmer? — Z.: Mehrere, doch kann ich nicht sagen, wer sie waren.

Präs.: Waren zur selben Zeit auch Leute im Hofe? — Z.: Zwei, drei, die mit einander sprachen, doch mehr sah ich nicht im Garten.

Präs.: Verstanden Sie nichts von dem Gespräche der Juden? — Z.: Nein, denn ich verstehe nicht jüdisch.

Präs.: Wissen Sie nicht, ob unter den Eszlárer Juden auch Fremde zugegen waren? — Z.: Nein.

Präs.: Fand das Gespräch nur im Zimmer statt, oder gingen die Juden aus und ein? — Z.: Im Zimmer und im Hofe.

Präs.: Können Sie nicht angeben, wie viele es waren: zehn oder zwanzig? — Z.: Nein, ich weiss nur, dass welche dort waren.

Präs.: Waren es Viele? — Z.: So sehr viel waren es nicht.

Präs.: Erkannten Sie Keinen unter ihnen? — Z.: Nein.

Präs.: Wenn es aber Ortsinsassen waren, so kannten Sie doch dieselben? — Z.: Ich kenne die Juden nicht so genau.“*)

Der Kernpunkt aller jener Aussagen ist die Angabe

*) Sechsundzwanzigster Verhandlungstag.

der Bátori, dass nächtlicherweile in der Synagoge Licht gebrannt hat. Dieser Behauptung wurde von den Juden nicht widersprochen, und dieselben gaben eine übereinstimmende Aufklärung hierfür. Strittig blieb nur, bis zu welcher Stunde der Nacht die Beleuchtung des Tempels gedauert hat. Die Bátori sah Licht um 11 Uhr. Der Bruder der Verschwundenen, Johann Solymosi, bemerkte dasselbe angeblich noch um 1, um 2 Uhr nach Mitternacht; vielleicht noch später zur Zeit des Viehtränkens. Johann Solymosi kann, wie das Urtheil zweiter Instanz ausführt, als „unbedenklicher Zeuge wegen seiner Verwandtschaft zu Esther — er war der Bruder — nicht angesehen werden." Aber seine Aussage erleidet auch in anderer Beziehung einen bedenklichen Stoss. Wir erinnern uns, dass er auf die Frage des Präsidenten: „Wie verstehen Sie das, dass der Tempel beleuchtet war?" erwiderte: „Durch das Tempelfenster zeigte sich Licht."

> Präs.: „Durch welches Fenster? — Zeuge: Durch das Fenster des Judentempels.
>
> Präs: Aber aus welchem Theile des Tempels sahen sie Lichtschein? Aus den hohen oder niedrigen Fenstern? — Zeuge: Es muss aus den oberen Fenstern gewesen sein, weil der Lichtschein bis zur Kaserne drang, wo ich wohnte."

Verräth diese Darstellung schon eine gewisse Unsicherheit, so wurde Johann Solymosi schliesslich gänzlich in die Enge getrieben. Man wollte genau wissen, von welchem Punkt aus der Zeuge seine Beobachtungen gemacht hatte.

> Johann Solymosi: „Ich habe es aus dem Stall gesehen — Aus welchem Stall? — Johann Solymosi: Aus dem Stall von Martin Gross. — Der Stall des Gross hat gar keine Fenster. — Solymosi: Ich war ja draussen. — Aber von jenem Platz aus kann man nichts sehen. — Solymosi: Wie denn nicht? — Weil der Tempel nach jener Seite keine Fenster hat. Dort konnten Sie nichts sehen."*)

Das Licht aber, das die Bátori gesehen haben wollte, und auch wirklich gesehen haben kann, kam grade von der andern Seite des Tempels her.

Mit dem zweiten Theil der Aussage des Solymosi steht es nicht besser.

*) Vierter Verhandlungstag.

Seine Angabe wie die der Cseres und der Siposs scheinen einander zu ergänzen; aber betrachten wir die Beobachtungen einmal näher. Solymosi ist als ein unzuverlässiger Zeuge erwiesen, und mit der Cseres und der Siposs steht es eigenthümlich.

Die Cseres wohnt mit ihrem Mann zusammen und hat, wie sie sagt, vom Schlafzimmer aus, das sie mit ihrem Manne theilt, ihre so überaus wichtigen Beobachtungen angestellt. Sie verliess das Bett und träumte auf einer Kiste am Fenster. Aus dieser Stellung betrachtete sie das nächtliche Bild und will auch ihren Mann geweckt haben, doch der wies sie zurück angeblich mit den Worten:

„Lass' mich in Ruhe, ich sehe und höre ja nichts, ich will Ruhe haben!" —

Und als der Präsident die Cseres fragte:

„Haben Sie also die ganze Sache Ihrem Manne erzählt?" Erwiderte die Zeugin: „Es ging nicht an, man darf ihm Derartiges nicht erzählen."

So berichtet die Cseres nicht einmal ihrem eigenen Manne von den wichtigen Vorgängen, die sie gesehen, und am folgenden Tage will sie doch schon gedacht haben: „Mein Gott, am Ende haben die Juden just dieses Mädchen in der Nacht vergraben." Ja die Cseres späht auch nicht nach dem angeblichen Grabe dicht unter ihrem Fenster. Und als nach wenigen Tagen das ganze Dorf vom Morde der Juden spricht, da erinnert sich auch der Bauer Cseres gar nicht daran, dass seine Frau ihn geweckt hat und dass er gesagt hat: „Ich sehe und höre nichts", auch er forscht nicht weiter, er bringt den Vorfall auch nicht in Zusammenhang mit dem Verschwinden der Esther.

Die Cseres wurde natürlich gefragt, aus welchem Grunde sie bis zur öffentlichen Verhandlung geschwiegen habe: ihr Zerwürfniss mit der Grossberg verschwieg sie, dagegen machte sie folgende charakteristische Angabe:

„In Tisza-Eszlár war es verbreitet, dass die Christen verlieren und die Juden gewinnen. Das spornte mich an, meine Seele aus der Hölle zu retten, und deshalb ging ich zum Richter.

Eötvös: Von wem hörten Sie, dass die Christen verlieren, und die Juden gewinnen? — Z.: Vom ganzen Dorfe, Alle sagten es. — Eötvös: Wurde darüber im Dorfe mit Aufregung gesprochen? — Z.: Fürchterlich. — Eötvös: Rotteten sich die Leute zusammen? — Z.: Sehr."

Als Vertheidiger Friedmann endlich fragte, ob sie schon in jener Nacht von dem Verschwinden der Esther gewusst habe, erwiderte die Cseres:

„Ich hatte bereits gehört, dass das Mädchen am Samstag vor Palmsonntag verschwunden sei. Am folgenden Tage hörte ich, dass sie die Huri gestern Vormittags weggeschickt habe, und dass sie noch immer nicht zurückgekehrt sei. Da fiel es mir ein: Mein Gott, am Ende haben die Juden just dieses Mädchen in der Nacht vergraben. — Friedmann: Warum haben Sie das nicht gleich gemeldet? — Cseres: Weiss Gott, ich bin eine sehr gutmüthige Person."

Auch als die Siposs von Eötvös gefragt worden ist: Wurden Sie bezüglich dieser Umstände schon früher verhört? musste die Zeugin antworten: „Nein" und sie wusste doch keinen Grund für ihr bisheriges Schweigen anzugeben.

Und wie steht es um die innere Wahrscheinlichkeit jener Aussagen.

Szeyffert stellte an die Zeugin Cseres die Frage, wie viele Juden sie von ihrem Fenster aus gesehen hat:

„Z.: Nicht blos zwei oder drei, auch nicht zehn oder zwölf, sondern Viele. — Szeyffert: Wie viele? Am Ende werden es gar Hundert? — Z.: Das weiss ich nicht. — Szeyffert: Und haben Sie keinen erkannt? — Z.: Ich habe nicht so genau hingesehen. — Szeyffert: Wovon unterscheidet man denn die Juden von den Christen? besonders auf grössere Entfernung und an einem dunkeln Abend? — Z.: Es war nicht dunkel, der Mond schien.

Szeyffert: Aber die Eszlárer Juden hätten Sie doch erkannt? — Z.: Die waren nicht dort, diese beteten im Tempel. — Szeyffert: Können Sie also keinen Einzigen nennen, der dort war? — Z.: Keinen. — Szeyffert: War es Abends oder Nachts? — Z.: Nachts, nicht Abends. — Szeyffert: Und wie spät? — Z.: Es mochte nach Mitternacht sein."

Als Eötvos endlich fragte:

„Waren mehr als 13 Juden bei Grossberg anwesend?" Erwiderte die Cseres: „Es waren mehr als 23!"

Die Cseres sieht also im Garten des Grossberg mehr als 23 Juden, darunter einen in absonderlichem Aufzug mit grosser Pelzmütze etc.; sie erkennt keinen, weil sie nicht so genau hinsah, und doch musste das nächtliche Ereigniss in hohem Grade ihr Interesse erregen; aber sie weiss be-

stimmt, — natürlich, weil sie nicht so genau hinsah, — dass alle dort Versammelten Juden waren und zwar fremde Juden, denn die Ortseingesessenen beteten im Tempel. Woher wusste dies letztere Frau Cseres? Und mehr als 23 fremde Juden in Tisza-Eszlár, ohne dass dies sonst irgend Jemand hätte bemerkt haben sollen! Die vier fremden Juden, die thatsächlich dort waren, wurden von den Bauern sofort erspäht und erregten den Verdacht des ganzen Dorfes, noch weitere 20 Juden aber erscheinen und verschwinden wie Gespenster.

Die verspätete Aussage der Cseres war so plump erfunden, dass sie in der That völlig wirkungslos bleiben musste.

Als die zweite Zeugin, die Siposs, auftauchte, suchte man den ursprünglich begangenen Fehler wieder gut zu machen. Ihrer Aussage fehlt jenes romantische Element, das die Angaben der Cseres so unbrauchbar machte. Die Siposs sah keine Judenschaar, die Zahl erscheint nach ihrer Deposition geringer, und sie sah auch keinen Juden in theatralischem Costüm, und sie wohnte auch keinen Beerdigungsceremonien bei. Dass Mörder in Haufen ihr Opfer begraben, erschien auch wirklich zu ungeheuerlich. Alles ist hier auf ein mehr verständiges Maass zurückgeführt. Bemerkenswerth ist aber, dass auch die Siposs keinen der Juden erkannt haben will. Weder Johann Solymosi, noch die Cseres, noch die Siposs, die so aussergewöhnliche Dinge beobachtet haben, sind im Stande, einen Theilnehmer an diesen Vorgängen zu nennen. Man kann den Grund errathen: man nannte keinen Namen, weil man sich sonst der Gefahr ausgesetzt hätte, dass der namhaft Gemachte sein Alibi bewiesen hätte.

Man hat eine unerquickliche Alternative vor sich. Entweder jene Nachts herumstreifenden Juden waren nicht aus Eszlár, dann konnten die drei Zeugen sie freilich nicht erkennen. Aber wo sind diese Fremden dann plötzlich hergekommen, wohin sind sie plötzlich unbemerkt verschwunden? Das ist ein Räthsel! Oder sie waren Eszlárer, warum erkannte man sie dann nicht, und wieso kam es, dass sonst Niemand es bemerkte, als diese zahlreichen Juden gegen Morgen wieder in ihre Häuser zurückkehrten? Auch das ist ein Räthsel!

Beide Frauen schildern nächtliche an sich recht wenig

wahrscheinliche Vorgänge bei Grossberg, die zu beweisen scheinen, dass Esther ermordet wurde, und dass man sie im Garten des Grossberg beerdigt hat. Die Cseres rückt mit ihrer unerhört wichtigen Deposition nach einem Streit mit der Grossberg hervor. Nachdem fünfzehn Monate seit dem Verschwinden der Esther verstrichen sind, nachdem Bary hunderte von Zeugen in der Voruntersuchung vernommen hat, nachdem sechszehn Tage die öffentlichen Verhandlungen erster Instanz bereits gedauert hatten, erst da erscheint Frau Cseres, um ihre so überaus gravirenden Angaben zu machen. Und die Siposs wartet noch länger, erst am sechsundzwanzigsten Verhandlungstage taucht sie vor den Schranken des Gerichts auf. Bis zu diesem Termine hatte jede der Frauen geschwiegen.

Die Cseres wie die Siposs gehören zu jener Kategorie Zeugen, die sich ihrer wichtigen Wahrnehmungen erstwährend der öffentlichen Verhandlungen erinnern und zwar von einem gewissen Zeitpunkt erst ab; von jenem Zeitpunkt ab, als sich mehr und mehr die Ueberzeugung befestigt hatte, dass die Juden freigesprochen werden würden. Damals suchte der Antisemitismus noch einmal seine ganze Kraft einzusetzen: immer neue Belastungszeugen erschienen, immer belastender wurden die Aussagen. Entlastungszeugen aber gaben dem allgemeinen Terrorismus nach und zeihen sich selbst des Meineides. Zu andern Beispielen, die noch zu erwähnen sein werden, gehörten für die eine Kategorie auch die beiden Frauen.

Und überblicken wir nun einmal die ganze Situation. Johann Solymosi sah von 9 bis gegen 1 Uhr „in Haufen" „drei- bis viermal, vielleicht auch mehrmal" Juden aus dem Tempel zum alten Lichtmann und von diesem zum Tempel zurückwandern, und zur nämlichen Zeit etwa sah die Cseres und die Siposs bei Grossberg einen grossen Haufen Israeliten, die klagten und schwatzten und schliesslich selbst zu graben schienen. Man denke solche Tumulte in stiller Nacht, in einem Dorfe, wo, wenn nächtlicher Weile zwei Menschen durch die Gasse gehen, zehn Hunde anzuschlagen pflegen. In Tisza-Eszlár musste in der Nacht vom 1. zum 2. April ein heller Aufruhr geherrscht haben, und von diesem Aufruhr merken nur drei Menschen etwas, sonst Niemand.

Man hat aber auch Nachts, selbst bis 11 Uhr, Licht

im jüdischen Tempel gesehen, so sagte die Bátori aus, und die Juden bestritten diese Angabe durchaus nicht. Sie gaben für die auffällige Erscheinung folgende Erklärung: In Eszlár üben neben anderen auch zwei Israeliten, Süssmann und Einhorn, das Schankgeschäft aus. Beide haben ihre Gerechtsame von einem dritten Juden, Jacob Lichtmann, gepachtet. Die beiden Pächter hatten sich nun verfeindet, weil Süssmann den Branntwein billiger als Einhorn auszuschenken begann. Letzterer fühlte sich hierdurch geschädigt, und bat Lichtmann um Abhilfe und Vermittelung.

Jacob Lichtmann sagte hierüber aus:

Präs.: „Waren Sie an jenem Abend im Tempel? — Zeuge: Ich war Abends im Tempel, aber nicht zu dem Zwecke, um zu beten, sondern weil ich von meinem Schankwirthe Süssmann und von Josef Einhorn gebeten wurde, hinzukommen, nachdem es wegen des Preises der Getränke zwischen ihnen einen Streit gab; sie ersuchten mich, einen Ausgleich zwischen ihnen zu Stande zu bringen, damit sie sich nicht materiell schädigen, und der Eine oder der Andere in die Lage versetzt sei, den Pachtschilling nicht bezahlen zu können; deshalb gingen wir hinein, nicht in den Tempel, sondern in die Vorhalle, nachdem es Sitte ist, — nicht nur in Eszlár, sondern überall — solche Streitigkeiten zwischen den Gemeindemitgliedern in einer Konferenz oder Berathung auszugleichen, die dann nicht im Tempel selbst, sondern in der Vorhalle stattzufinden pflegt.

Präs.: Wann gingen Sie in den Tempel zum Zwecke dieses Ausgleiches? — Zeuge: Ich bitte um Vergebung, hoher Gerichtshof, ich kann mich dessen nicht genau erinnern, wahrscheinlich war es gegen 8 Uhr.

Präs.: Und dauerte die Berathung lange? — Zeuge: $1^1/_2$ oder $1^3/_4$ Stunden.

Präs.: Wie viele Personen waren dort versammelt? — Zeuge: Römer war da, die beiden Einhorn, Süssmann, und wenn ich mich recht erinnere, auch Grossberg.

Präs.: Dauerte der Ausgleich eine Stunde, oder $1^1/_2$ Stunden? — Zeuge: Anderthalb oder $1^3/_4$ Stunden, so ungefähr."

Und genau dieselbe Angabe machen alle, die hierüber befragt wurden, so Josef Einhorn, Jakob Süssmann und Josef Scharf; auch Frau Scharf bestätigt, dass Abends Licht im Tempel gebrannt hat. Nur über die Zeit, wie lange die Verhandlung gedauert hat, herrscht nicht

Einigkeit; und am Ende ist es sehr natürlich, dass die Leute nicht genau anzugeben wissen, wann sie nach Hause gingen. Sie konnten damals nicht ahnen, welche Bedeutung dieser Umstand haben wird.

Auch über die Personen, die an der Verhandlung theilnahmen, herrscht nicht Einhelligkeit. Natürlich bezeugen alle die Anwesenheit der beiden streitenden Parteien, sowie des Schiedsrichters Lichtmann; wenn man sich des Vorganges erinnerte, musste man sich auch dieser Personen erinnern, aber über die Beisitzer, die nur lose mit der Angelegenheit verknüpft waren, ist man uneinig.

In Betreff der Zeit und der Theilnehmer sind also Widersprüche vorhanden, obgleich es psychologisch unerklärlich wäre, dafs, wenn die Angaben über den Branntweinhandel nur auf einer nachträglichen Verabredung beruht hätten, man sich über diese wichtigen Punkte nicht gleichfalls geeinigt haben sollte.

Endlich kommen wir zu einem Punkte, der die Angaben der Juden auf das Trefflichste bestätigt. Moritz Scharf, der so werthvolle Enthüllungen über den Mord gemacht hat, giebt in dem bereits erwähnten Protokoll vom 20. Mai das Folgende an. Wir setzen die betreffende Stelle der Uebersichtlichkeit wegen nochmals hierher:

„Untersuchungsrichter: Wie kommt es, dass im Tempel um 11 Uhr noch die Lichte brannten?

Moritz: Um 8 Uhr zündete ich die Kerzen an; damals kamen Jakob Lichtmann, Jakob Römer, Josef Einhorn und Jakob Süssmann zu uns und begaben sich mit meinem Vater in den Tempel, wo sie bis 10 Uhr blieben Ich hörte, dass es zwischen Josef Einhorn und Jakob Süssmann irgend einen Zwist gegeben, deshalb sollen die Genannten in den Tempel gegangen sein.

— Waren Sie mit ihnen im Tempel?

— Nein, ich blieb bei der äusseren Thür stehen, während die Anderen drinnen weilten.

— Wie viel Kerzen haben Sie im Tempel angezündet?

— Zwei Kerzen. Diese stellte ich in der Vorhalle des Tempels auf den Tisch.

— Was redeten die im Tempel befindlichen Männer?

— Ich weiss es nicht; es hat einen Streit zwischen Einhorn und Süssmann gegeben. Davon wurde gesprochen.

— Wo war ihre Mutter, während Sie vor der Tempelthür standen?

— Auch sie kam wiederholt heraus und horchte an der Tempelthür.

— Was konnte es denn sein, worüber Einhorn und Süssmann im Tempel sprachen?

— Sie redeten von einem Branntweinverkauf."

Und diese Aussage über die abendliche Zusammenkunft im Tempel hat Moritz niemals widerrufen; er hat auch niemals behauptet, dass man ihm diese Aussage eingelernt habe. Nur dadurch ist aber die Uebereinstimmung der Aussage von Moritz mit jener der anderen Juden zu erklären, dass beide Theile der Wahrheit gemäss von thatsächlichen Vorgängen berichteten. Ja die Angaben des Knaben Moritz über den Mord sind derartige, dass der nächtliche Aufenthalt in der Synagoge ganz überflüssig erscheinen muss, und mit dem Morde oder der Bemäntelung des Mordes garnicht ersichtlicherweise in Zusammenhang zu bringen ist.

Wir sehen hier wiederum, wie die Legende in der antisemitischen Presse entstanden ist, dass die Abschlachtung der Esther Nachts stattgefunden hat, und wie schliesslich anderen Verdachtsmomenten zu Liebe man die nächtliche Beleuchtung des jüdischen Tempels als belastendes Indicium fallen lassen musste. Einerseits war es unmöglich, die nächtliche Zusammenkunft im Tempel direct mit dem Mord in Zusammenhang zu bringen; die Darstellung, die Moritz von dem Verbrechen giebt, schliesst dies völlig aus; andererseits fand sich eine Erklärung für die Verhandlung, die man acceptiren musste, weil auch ein so unverdächtiger Zeuge wie Moritz Scharf sie bestätigte.

Hatte die Cseres sehr spät eine Andeutung darüber gemacht, wo Esther etwa beerdigt sein könnte, so glaubte die Untersuchung schon weit früher einen Anhalt für Hypothesen nach dieser Richtung gefunden zu haben. Am ersten Tage des gerichtlichen Einschreitens, bereits am 19. Mai, war Frau Scharf — wie erwähnt — verhaftet worden, und zwar in Rücksicht auf ihre Krankheit wurde sie in ihrer eigenen Wohnung gefangen gesetzt. Zu ihrer Bewachung erhielt sie den Kleinrichter Johann Lázi. Dieser sagte in der Voruntersuchung aus:

„Am 19. Mai gegen 6 Uhr Abends seien Jacob Süssmann, Wolf Grosz und Abraham Braun zur Wohnung des Tempel-

dieners gekommen, seien trotz des Verbotes der Wache in das Haus gegangen, hätten dort von der Wand einen Schlüssel genommen, mit demselben die Tempelthüre aufgeschlossen, und nachdem sie dort etwa eine Stunde lang geweilt, seien sie wieder herausgekommen und hätten ihm, dem Wächter, den Schlüssel wieder übergeben. Die genannten drei Individuen bestätigen diesen Thatbestand mit der Aussage, sie seien zum Abendgebet, es war Freitag Abend, in den Tempel gegangen und hätten dort eine Zeit lang gewartet, dass sich der Vorschrift gemäss zehn Gläubige zusammenfinden würden; da aber Niemand kam, seien sie gleichfalls wieder nach Hause gegangen."

Im Verlaufe der öffentlichen Verhandlung ergänzt Lázi seine Aussagen dahin:

„Sobald ich das Haus des Tempeldieners verliess, kam mir Frau Scharf gleich nach und die Juden sprachen immer mit mir, bald der Eine, bald der Andere, ich ging darum in das Haus und blieb dort, bis die Juden den Tempel verlassen hatten. Süssmann bat, nachdem er den Tempel geschlossen hatte, den Schlüssel mitnehmen zu dürfen. Dem Klein sagte ich, sie mögen den Schlüssel bei mir lassen."*)

In der Nacht selbst machte Lázi noch folgende Beobachtung:

„Als es still geworden war, es mochte so 11 oder $^1/_2$ 12 Uhr gewesen sein, es war ein schlimmes Regenwetter, da ging ich in den Tempel, zog die Thür hinter mir zu, legte mich nieder, den Kopf auf die Schwelle und schlummerte ein. So gegen 1 Uhr hörte ich ein Geräusch. Ich sprang auf und ging hinaus, der Regen hatte damals bereits aufgehört, und in den Garten des Tempels führten die Spuren grosser Stiefel, ich sah aber Niemanden. Ich ging auf den Rasen, dort verloren sich aber die Fussspuren. Ich sah keinen Menschen mehr und hörte auch kein Geräusch mehr.

Präsident: Wie weit führten diese Stiefelspuren in den Garten der Synagoge? — Zeuge: Bis zum Hause der Frau Lengyel, wo sich eine frisch aufgeworfene Grube befand.

Präsident: Bis zu dieser Grube führten also die Spuren. Waren es nicht die Spuren mehrerer Menschen? — Zeuge: Es waren nur die Fussspuren eines Menschen, die Eindrücke eines grossen unbeschlagenen Bauernstiefels."

*) Vierter Verhandlungstag.

Die Beschaffenheit der erwähnten Grube geben die Protokolle des Untersuchungsrichters folgendermaassen an: Sie war 57 cm breit und lang und 51 cm tief.

Josef Scharf endlich bekundete im Laufe der öffentlichen Verhandlungen:

„Ich weiss nichts von einer Grube, denn am 19. sperrte man mich schon ein.

Eötvös: War die Grube am 18. schon dort? — Josef Scharf: Es war damals keine Grube dort; der ganze Garten war bebaut und bepflanzt.*)

Der Untersuchungsrichter hatte nun die Supposition aufgestellt, dass die drei oben genannten Juden, die angeblich im Tempel beten wollten, etwas Verdächtiges von dort herausgebracht hätten, dass sie dies in der beschriebenen Grube vorläufig unterbrachten, in der Nacht aber den unbekannten Gegenstand von dort wieder entfernten und anderweitig besser versteckten.

Aber ist dies wahrscheinlich? Esther war seit 49 Tagen verschwunden; der Tempel und das angrenzende Scharf'sche Haus wurden bereits seit Wochen im Dorfe als der Ort bezeichnet, wo das Verbrechen begangen sein sollte. Der Ortsrichter und der Stuhlrichter hatten schon vor 14 Tagen Verhöre angestellt; trotzdem sollen die Juden so unvorsichtig gewesen sein, bis zum 19. Mai verdächtige Gegenstände im Tempel aufzubewahren. Und schon am Tage des Mordes, am 1. April, wollte Moritz Scharf doch die Synagoge und die Umgebung vergeblich durchspäht haben, um noch irgendwelche Spuren des Verbrechens zu erforschen.

Der Zweck jener Grube, wie die Zeit ihrer Entstehung ist nie ermittelt worden. Im Prozess von Tisza-Eszlár aber muss man neben allen anderen Möglichkeiten auch stets die erwägen, ob nicht vielleicht die Grube erst in der Nacht vom 19. zum 20. Mai entstanden ist: sie war noch frisch und sie war so hübsch sichtbar. Die Verbrecher hatten so gar keine Anstrengungen gemacht, sie wieder zu verdecken; vielleicht war denn auch ihr Zweck kein anderer wie der, ein neues Belastungsmoment gegen die Juden zu schaffen.

Auch alle anderen Versuche, einen Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, wo die Leiche geblieben sein könnte, hatten

*) Neunter Verhandlungstag.

keinen Erfolg. Am 20. Mai hielt man Nachgrabungen auf dem Grundstück des Tempeldieners; wo die Erde weich war, entfernte man sie; vergeblich. Im Hause Scharf's, im Tempel, auf der Frauengalerie, auf dem Boden, nirgends fand man eine verdächtige Spur. Am 21. Mai wurde jener Theil der Theiss, der der Synagoge zunächst lag, in einer Länge von 400 Klaftern durch Fischer mit Spitzhaken durchforscht; vergeblich.

Im weiteren Laufe der Untersuchung tauchte endlich das Gerücht auf, die Juden hätten die Leiche der Esther Solymosi auf dem jüdischen Friedhofe an einer gewissen, näher bezeichneten Stelle vergraben. Das betreffende Grab wurde gerichtlich geöffnet, und man fand darin die Leiche eines Säuglings. Es war das Kind des Josef Scharf, welches im Februar verstorben und ordnungsgemäss dort begraben worden war. Man durchstöberte jeden Erdhügel im Dorfe, aber die Leiche wurde nicht gefunden. Ein Grund mehr an den Mord zu glauben.

Zu welcher Zeit aber hat der „Mord" stattgefunden?

In der Currende, die der Stuhlrichter auf die Anzeige der Mutter am 4. April erliess, heisst es:

„Der Frau Johann Solymosi, Tisza-Eszlárer Insassin, verschwand am 1. April zwischen 9—10 Uhr ihre fünfzehnjährige weiter unten näher beschriebene Tochter."

Stuhlrichter Jármy gab bei der öffentlichen Verhandlung*) an, dass die Zeitbestimmung zwischen 9—10 Uhr direkt der Mittheilung der Mutter bei ihrer ersten Vernehmung entnommen sei. Später stellte sich heraus, dass Esther unmöglich zwischen 9 und 10 Uhr getödtet oder verunglückt sein konnte. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, wie schwankend und unzuverlässig alle Zeitangaben der Dorfbewohner sind. Ein Zeuge macht eine Angabe, aus der sogar hervorgehen kann, dass Esther noch am Nachmittag des 1. April gelebt hat. Zur fraglichen Zeit war bei einem Nachbar der Frau Huri, bei Michael Debreczeni, ein Knecht, Namens Hatalovszky bedienstet. Er deponirte, dass er am Nachmittag, etwa gegen 3 Uhr, jedenfalls nach dem Mittagessen gehört habe, wie die Huri sagte:

„Du kannst bis zum Abend vom Krämer dreimal zurück sein." **)

*) Neunter Verhandlungstag.
**) Vierter Verhandlungstag.

Hatalovszky sah nicht, an wen die Huri diese Worte richtete, aber er nahm an, dass die betreffende Person Esther gewesen sei. Die Huri bestreitet, dass zu dieser Zeit irgend Jemand sich in ihrem Hause befunden habe und erklärt es vor allen Dingen für unwahr, dass sie noch am Nachmittage mit Esther gesprochen habe. Ein zweiter Zeuge, Samuel Fränkel, traf am Nachmittag des 1. April Frau Huri auf der Suche nach Esther, und er will die Bäuerin mit den Worten angesprochen haben:

„Wohin gehen Sie Frau Nachbarin?"

Worauf diese erwiderte:

„Ich gehe in's Dorf, schon zum zweiten Male habe ich das Mädchen um Farbe hineingeschickt, ich weiss nicht, wo sie so lange bleibt."

Hier taucht also wiederholt ein Anhalt dafür auf, dass Esther zweimal ins Dorf um Farbe gesandt worden ist. Allein den Aussagen der oben genannten Zeugen kann kein besonderes Gewicht beigelegt werden. Frau Huri bestreitet auch die Angabe des Fränkel, und Hatalovszky bezichtete sich selbst später der falschen Zeugenschaft.

An die Aussage des Hatalovszky knüpfen sich bemerkenswerthe Umstände. Eine christliche Zeugin, Katharina Varga, die zur Zeit ihrer Vernehmung im Hause ihres Vaters, eines Tabakspflanzers bei Géza von Ónody, lebte, die also gänzlich ausserhalb der Sphäre sich befindet, in die jüdischer Einfluss hätte dringen können, sie machte folgende Angaben über das, was Hatalovszky ursprünglich ausgesagt hat.

Die Varga war früher bei dem Tisza-Eszlárer Schankwirth Süssmann bedienstet und sagte:

„Ich erinnere mich daran, dass Hatalovsky einmal bei uns im Wirthshaus war.

Heumann: Und dass man dort von dem Falle der Esther sprach? — Varga: Man sprach davon.

Heumann: Was sprach man? — Varga: Ich erinnere mich, dass er gesagt habe, dass er sah, wie die Esther noch Nachmittags in Ujfalu beim Brunnen unter einer Weide weinte.

Hatalovszky: Ich habe kein Wort davon gesagt. Ich sagte nur, dass ich sie um 3 Uhr sah; ich habe sie eigentlich nicht gesehen, sondern gehört.

Varga: Haben Sie nicht gesagt, dass Sie sie zur Jausezeit, zur Zeit des Viehtränkens, gesehen haben?

Hatalovszky: Ich habe das nicht gesagt.

Varga: Ich weiss es, als ob ich es jetzt hörte, es war an einem Abend, und auch der Knecht der Frau Lánczi war dort.

Heumann: Hat auch ein Anderer diese Reden des Hatalovszky gehört? — Varga: Meine Dienstfrau und deren Tochter.

Heumann: Und der Dienstherr? — Varga: Auch der war drinn.“ *)

In der That bestätigte diese Angaben Süssmann; Frau Süssmann äusserte sich noch ausführlicher, sie sagte von Hatalovszky:

„Er erzählt, dass er Esther, als er tränkte, bei einer Weide gesehen habe, wie sie aus dem Hofe ihrer Herrin herauskam. Sie soll auch traurig gewesen sein, oder geweint haben, und da soll die Frau Huri herausgekommen sein und geschrieen haben, dass sie noch dreimal aus dem Dorf zurückkommen könnte.

Präsident: In welchem Zustande war damals Hatalovszky, denn es wird behanptet, dass Hatalovszky damals sehr betrunken gewesen sein soll und dass das Ganze im Wirthshaus geschah?

Zeugin: Er war nicht betrunken, denn er kam zu uns als Wächter.

Präsident: Von welchem Tränken sprach Hatalovszky? — Zeugin: Vom Abend-Tränken.

Präsident: Und damals wollte er die Esther gesehen haben? — Zeugin: So äusserte er sich. Ich sagte ihm noch: „Du irrst Dich vielleicht Andreas, das wird das Morgen-Tränken gewesen sein.“ „Nein, ich weiss es bestimmt,“ erwiderte er. „Das kann nicht sein, ich habe ja von Deiner Dienstgeberin gehört, dass sie Dich des Morgens fortschickte, nach dem Frühstück.“ Er aber erwiderte: „Nein, nein, es war bestimmt beim Abend-Tränken.“ **)

Es geht aus dem Gesagten also hervor, dass Hatalovszky zuerst gesagt hat, er habe Esther sogar noch am Nachmittag des 1. April gesehen und zwar weinend; später will er nur gehört haben, wie die Huri mit dem Mädchen sprach.

Vierzehn Tage nach der Aussage des Hatalovszky

*) Vierter Verhandlungstag.
**) Sechster Verhandlungstag.

erschien dessen früherer Dienstherr, Debreczeni, vor dem Gerichtshof und erklärte auf die Frage des Präsidenten:

„Wissen Sie, wo an jenem Tage Andreas Hatalovszky war? — Zeuge: Ich weiss es, er ackerte den ganzen Tag über mit mir auf dem Felde. Wir gingen des Morgens zusammen hinaus und kehrten Abends zusammen heim.

Präsident: Hatalovszky behauptet, er wäre am Nachmittag jenes Tages um 3 Uhr drinnen im Dorfe gewesen. — Zeuge: Das hat er sehr unrichtig behauptet, denn wir kamen gegen Abend zusammen nach Hause.

Eötvös: Und Sie wissen sich an jeden Tag dieses Jahres zurückzuerinnern? — Zeuge: Das sage ich nicht, aber ich weiss, dass wir Freitag Morgens zusammen hinausgingen und Samstag Abends zusammen heimkehrten. Es war grosse Ackerzeit, ich erinnere mich ganz genau*).“

Ein zweiter Zeuge, Josef Lánczi, der Schwiegervater des oben Genannten, tauchte am selben Tage auf und machte plötzlich genaue Angaben über die Zeit, wann Esther fortgeschickt worden war, und wann man zuerst begonnen hatte, sie zu suchen.

Der Zeuge antwortete dann auf die etwas merkwürdige Frage des Präsidenten:

„Hat Andreas Hatalovszky an jenem Tage die Esther gesehen? — Zeuge: Er kann sie nicht gesehen haben, denn er war mit seinem Dienstherrn auf dem Felde und ackerte. — Präs.: Woher wissen Sie dies? — Zeuge: Das Haus meines Schwiegersohnes liegt hinter meinem Hause; auch meine Leute waren ackern und sie sahen einander. Ich stand im Thore, als mein Schwiegersohn nach Hause kam, und ich stand dort so lange, bis sie ausgespannt hatten und zum Nachtessen hineingegangen waren. —

Eötvös: Wissen Sie denn, dass Hatalovszky den ganzen Tag über draussen war? — Zeuge: Ich weiss es. — Eötvös: Woher? — Zeuge: Daher, dass sie sonst nicht hätten mit vier Pferden ackern können. — Eötvös: Und wie wenn er nur um Etwas hineingeschickt wurde, wenn der Pflug geschliffen werden musste? — Zeuge: Es war nicht nothwendig.

Friedmann: Haben Sie am Samstag etwas zu Mittag gegessen? — Zeuge: Wie denn nicht. — Friedmann: Es kann auch sein, dass während Sie zu Mittag assen, Hatalovszky

*) Zwölfter Verhandlungstag.

zu Hause war? — Zeuge: Hatalovszky war nicht zu Hause.“ *)

Bei dem Verhör dieses Zeugen sah sich die Vertheidigung dann noch zu folgenden Bemerkungen veranlasst:

„Eötvös (zum Präsidenten): Wie wurde denn dieser Zeuge angemeldet? — Präs.: Ich weiss nicht mehr, durch wen er angemeldet wurde, aber der Gerichtshof hat im Einvernehmen mit dem Herrn Staatsanwalt seine Vernehmung angeordnet. — Eötvös: Aber ich bitte, damit auch die Vertheidigung orientirt sei, woher hat sich denn dieser Zeuge gefunden? — Präs.: Ich glaube, beide Zeugen, Lánczi und Debreczeni, haben sich beim Ortsvorstande gemeldet.

Friedmann: Jetzt in neuerer Zeit? Denn ich bitte, Ew. Hochwohlgeboren, wir können es nicht ohne Bemerkung lassen, dass ein Zeuge vorgeladen wird, ohne dass wir davon etwas wissen, und dass er mit einem Male hier ist, als wäre er vom Himmel gefallen.

Eötvös: Ich habe die Ehre, den Herrn Präsidenten auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass ich in einem Budapester Blatte las, man treibe immer neue Zeugen auf. Wir kennen nicht einmal die Conduitenliste des Zeugen und die Vertheidigung muss diese doch nachsehen. Es ist doch sonderbar, dass er von der Sache ein ganzes Jahr lang nichts wusste, sich aber jetzt auf jeden Tag und jede Stunde gut erinnert.“ *)

Die Aussage des Hatalovszky, die überhaupt wenig zu bedeuten hatte. — er hatte ja nichts gesehen, sondern wollte nur jene Bemerkung der Huri gehört haben — diese Aussage war jetzt beseitigt.

Zwei Menschen erinnerten sich nach fünfviertel Jahren genau, dass der Bauernbursche am fraglichen Tage nicht einen Augenblick im Dorfe gewesen sei.

Wiederum fünf Tage nach der Vernehmung dieser Zeugen meldete sich vor Gericht eine Frau Josef Nagy und behauptete zu wissen, dass die Juden Hatalovszky abgerichtet hätten**). Dieser widersprach nachdrücklich einer solchen Angabe und blieb bei seiner Behauptung in Betreff der Esther. Dabei kam noch eine bemerkenswerthe Einzelheit zu Tage. Der Bauernbursche sagte aus, dass der Kastellan

*) Zwölfter Verhandlungstag.
**) Sechszehnter Verhandlungstag.

des Comitathauses, Henter — wir werden mehr von ihm hören — Folgendes zu ihm gesagt habe:

Zeuge: „Er sagte, wenn ich nicht recht aussagen würde, so werde man mich auf sechs Jahre einsperren. — Vertheidiger Székely: Ich weiss nicht, ob der Kastellan die Zeugen in solcher Weise abzurichten berechtigt ist. — Präs.: Das ist keine Abrichtung, denn er sagte nur soviel, wenn er nicht die Wahrheit sage, so werde er auch sechs Jahre bekommen können." *)

Die Auffassung des Herrn Präsidenten erscheint zum wenigsten ungewöhnlich milde.

Nach weiteren zehn Tagen war Hatalovszky reif. Auch Frau Debreczeni erinnerte sich jetzt, dass ihr Knecht den ganzen Tag auf dem Feld gearbeitet hatte und nicht einen Augenblick nach Hause zurückgekehrt sei. Hatalovszky aber sagte nunmehr:

„Ich sagte es deshalb, weil ich es von Anderen hörte. Mich haben die Juden hierzu aufgefordert. Ich war damals Nachmittags nicht zu Hause, aber bestimmt weiss ich es nicht.

Präs.: Wer bewog Dich zu dieser Aussage? Zeuge: Jakob Süssmann und Herr Alter." **)

Wie der Knecht aber zu seiner Zeugenaussage bewogen worden ist, das schildert er so:

„Wir jungen Leute gingen ins Wirthshaus, um ein Glas Wein zu trinken, dort wurde über Manches gesprochen, und ich erwähnte, dass ich gehört, wie Frau Huri sagte, Du kannst noch dreimal in das Dorf und zurück. Süssmann aber sagte: Nicht so musst Du das sagen. Ein Diener, der im verflossenen Jahr bei Josef Lánczi diente, sagte, dass wir sagen mögen, dass wir Esther noch Nachmittags um 3 Uhr gesehen hätten, worauf ich antwortete, dass ich doch so was nicht behaupten könne, was ich nicht gesehen habe; er aber — Süssmann — sagte, er werde alles auf sich nehmen, wenn ich das aussagen werde."

Hatalovszky hat jedoch in der That nur das ausgesagt, was er damals im Wirthshaus erzählte. Die Anklage gegen ihn auf Meineid wurde ausschliesslich dadurch begründet, dass er ursprünglich gesagt hatte, er sei am fraglichen Nachmittage sicher zu Hause gewesen, während er nunmehr

*) Sechszehnter Verhandlungstag.
**) Fünfundzwanzigster Verhandlungstag.

angab: Er wisse nicht genau, ob er zu Hause gewesen sei oder nicht. Auf Süssmann lastete aber der schwere Verdacht, dass er den Versuch gemacht habe, Hatalovszky zu falschem Zeugniss zu bereden. Freilich blieb dieser Versuch erfolglos.

Und hat er wirklich stattgefunden? Eine christliche Zeugin, die Katharina Varga wenigstens erzählte, wie wir sahen, die Geschichte ganz so, wie Süssmann, und hat nichts von einer Bestechung gehört. Frau Süssmann will den Zeugen dann sogar auf das Unwahrscheinliche seiner Aussagen aufmerksam gemacht haben. Hatalovszky selbst gestand aber — vergleiche oben — der Varga gegenüber zu:

„Ich sagte nur, dass ich sie um 3 Uhr sah, ich habe sie eigentlich aber nicht gesehen, sondern gehört."

Eötvös endlich sagte zu dem Zeugen:

„Desider Clár hat dich öfters ermahnt: „Kerl, sprich die Wahrheit, füge keine Worte hinzu, nimm aber auch kein Wort weg davon, was Du weisst." Erinnerst Du Dich daran? — Hatalovszky: Ja. — Eötvös: Was antwortetest Du darauf? — Hatalovszky: Dass ich die Wahrheit sprechen werde."

So war also der eine Versuch der Juden beschaffen, einen Zeugen zu gewinnen.

Und hat das Gewissen Hatalovszky etwa bewogen, sein Zeugniss umzustossen? Hören wir:

Eötvös: „Wer hat Dich dazu veranlasst, Deine Aussagen zurückzuziehen? — Zeuge: Ich bitte ergebenst, Niemand.

Eötvös: Niemand? — Zeuge: Ich wurde verurtheilt, weil ich falsch aussagte, und ich selbst sah dies ein.

Eötvös: Wer hat Dich verurtheilt? — Zeuge: Das ganze Dorf, auch die Zeitungen sagten von mir, dass ich ein falscher Zeuge sei.

Eötvös: Welche Zeitung wurde Dir vorgelesen? Zeuge: Ich weiss es nicht.

Eötvös: Wusstest Du, dass das ganze Dorf gegen Dich aufgebracht ist? — Zeuge: Ja, ich wusste es; es hiess, man werde mich sofort erschlagen, wenn ich nach Hause käme.

Eötvös: Wer sagte das? — Zeuge: Das Eszlárer Volk. Mein Bruder sagte: „Du hast jetzt die Unwahrheit ausgesagt und wage es ja nicht, nach Nánás oder Eszlár zu gehen, denn man würde Dich erschlagen."

Eötvös: Woher wusste Dein Bruder, dass Du die Unwahrheit sagtest? — Zeuge: Er hörte es auch von Anderen, dass man im ganzen Dorfe davon sprach." *)

Erinnern wir uns hierbei, was Henter dem Zeugen sagte: diesem allgemeinen Sturm erlag die Standhaftigkeit des Knechtes; unter einem furchtbaren Druck — unter Todesdrohungen, zeiht sich der Zeuge selbst des Meineides. Bei dieser Sachlage muss es fraglich erscheinen, wann Hatalovszky eigentlich die Wahrheit gesprochen hat. Allein streichen wir ihn aus der Reihe der Zeugen aus.

Halten wir vorläufig aber das eine fest:

Das Verschwinden der Esther fällt zwischen zwei feststehende Zeitpunkte. In dem ersten öffentlichen Erlass heisst es: sie sei zwischen 9—10 Uhr verloren gegangen — so hatte die Mutter angegeben — und der späteste Termin, bis zu welchem man eine Spur von dem Mädchen verfolgen kann, ist drei Uhr Nachmittags etwa; so sagte Hatalovszky. Andere Zeugen sahen Esther um die Mittagsstunde; die Angaben der Mutter und die der Zeugen können nun gleichzeitig nicht richtig sein, man suchte daher allmählich die Widersprüche auszugleichen.

Es wurde festgestellt, dass Esther um 9 Uhr des Morgens noch gar nicht von ihrer Dienstgeberin fortgeschickt worden war. Die Huri selbst gab später an:

„Kurz nach 10 Uhr habe ich Esther nach O-Falu um Farbe geschickt." **)

Und an anderer Stelle heisst es in demselben Verhör:

„Es mochte etwas weniger als 10 Uhr gewesen sein, als Esther fortging."

Andreas Huri, der Mann der Dienstgeberin des Mädchens, erklärte, er sei erst am Abend des 1. April nach Hause gekommen, und da habe ihm seine Frau erzählt:

„sie habe das Mädchen gegen 10 Uhr zum Kaufmann geschickt." ***)

Frau Gabriel Lánczi bat die Huri, Esther möge auch ihr etwas vom Kaufmann mitbringen, das war nach der Aussage dieser Bäuerin zwischen 9—10 Uhr**); Esther ging

*) Fünfundzwanzigster Verhandlungstag.
**) Dritter Verhandlungstag.
***) Sechster Verhandlungstag.

dann aber erst etwas später, nachdem die Lánczi ihr Ansuchen vorgebracht hatte, in der That fort.

Josef Lánczi sah, dass die eben genannte Zeugin an Esther das Geld „ungefähr um 10 Uhr" für die Besorgung aushändigte.*)

Ein Müller, Julius Hrabár, stand am fraglichen Vormittag vor seiner Mühle, die wenig Häuser von der Hütte der Solymosi entfernt liegt und sah, dass Esther zwischen 10 und 11 Uhr in der Richtung des Krämerladens fortging**).

Alle diese Zeitangaben können auf Genauigkeit natürlich keinen Anspruch machen, aber man kann aus ihnen so viel entnehmen, dass Esther zwischen 10 und 11 Uhr sich auf den Weg machte.

Das Probegehen eines Mädchens von der Grösse der Esther hat nun ergeben, dass zu dem Wege von der Huri zum Krämer Kohlmaier — wohin das Kind geschickt war — und zurück 1 Stunde 40 Minuten etwa nothwendig sind. Auf dem Hin- wie auf dem Rückwege musste Esther an der Synagoge vorüber. Verschwand das Mädchen aber in diesem Gebäude, so hatte sie für den Weg von der Huri zu Kohlmaier und von dort zur Synagoge etwa 1 Stunde 17 Minuten nothwendig. Ging Esther um 10 Uhr von Hause fort, so war sie am Tempel um 11 Uhr 17 Minuten. Ging sie um 11 Uhr fort, so gelangt sie an die gleiche Stelle um 12 Uhr 17 Minuten.

Moritz Scharf machte nun über die Zeit, wann der Mord angeblich stattgefunden hatte, folgende Angaben. In seinem ersten „Geständniss" vom 21. Mai heisst es:

> „Esther Solymosi kam am Samstag gegen 12 Uhr Mittags auf Aufforderung meines Vaters auf ihrem Heimwege aus Eszlár-Altdorf in unser Haus."

Hierzu kamen folgende ergänzende Aussagen des Knaben. Einem Protokoll vom 20. Mai zufolge gab er an, dass der Gottesdienst um 10 Uhr Vormittags beendigt war. Diese Aussage beruhte auf einem Irrthum. Mehrere christliche Zeugen gaben an, dass die Juden erst um 11 Uhr etwa den Tempel verlassen hatten und gerade die lange Dauer der religiösen Verrichtungen fiel diesen Zeugen auf. Moritz selbst erklärte dann in einem weiteren Verhör am 27. Mai: Gegen 11 Uhr haben wir den Tempel verlassen.

*) Zwölfter Verhandlungstag.
**) Sechszehnter Verhandlungstag.

Diese Angabe wurde allseitig bestätigt, und so bekundete Moritz während der öffentlichen Verhandlungen denn auch:

„Der Gottesdienst begann um 8, ½9 Uhr und währte bis 11 Uhr.“*)

An anderer Stelle sagte er aus:

„Bis etwa gegen 11 Uhr dauerte der Gottesdienst.“*)

Und an dritter Stelle endlich:

„Der Gottesdienst dauerte bis nach ½11 Uhr.“**)

Gleichzeitig deponirte Moritz Folgendes:

Friedmann: „Wann habt Ihr an jenem Tage zu Mittag gegessen? Moritz: Ungefähr eine Stunde später nach dem Gottesdienst.“**)

Und an anderer Stelle heisst es:

Friedmann: „Was that damals dein Vater dort drin? — Moritz: Er ass zu Mittag. — Friedmann: Wie, damals erst ass er zu Mittag. Was glaubst Du, wie viel Uhr war es damals? — Moritz: „Es mochte 12 Uhr gewesen sein**).“

Bevor Moritz sich aber gleichfalls zu Tische setzte, hatte er bereits die Ermordung der Esther mitangesehen. Um 12 Uhr herum ist Esther also hingeschlachtet worden. Moritz selbst sagt einmal: Zwischen 11 und 12 Uhr.*) Dazu kommt Folgendes: Moritz behauptet, er rief die Esther; diese ging in den Tempel; dann:

„Später nach einer viertel Stunde, hörte ich aus dem Tempel ein Wehgeschrei.“*)

Ferner giebt der Knabe an, er habe den Mord durch das Schlüsselloch des Tempels mitangesehen:

Präsident: „Wann gingst Du vom Schlüsselloch des Tempels fort? Wie lange bist Du dort geblieben?

Moritz: Es mochte dreiviertel Stunden oder vielleicht auch eine Stunde gewesen sein.“**)

Am selben Tage fragte Friedmann Moritz nochmals: „Und wie lange dauerte das, was Du gesehen hast? — Moritz: Dreiviertel Stunden.“

Es ist also festzuhalten: Moritz belauscht den Mord ¾ bis 1 Stunde hindurch; das Mädchen ist, bevor es schreit und bevor Moritz durch das Schlüsselloch blickt, etwa

*) Erster Verhandlungstag.
**) Zweiter Verhandlungstag.

$^1/_4$ Stunde schon im Tempel, macht zusammen 1 bis $^5/_4$ Stunden. Bevor das Mädchen nun in den Tempel ging, ruft Moritz dieselbe — alles nach seiner Aussage — von der Strasse in das eigene elterliche Haus, dort räumt Esther Leuchter fort und wurde nun erst in die Synagoge geführt. Das alles muss auch einige Zeit in Anspruch genommen haben, wir wollen dieselbe jedoch gar nicht in Anschlag bringen. Aber mindestens ist von dem Augenblick, wo Esther sich in der Nähe der Synagoge blicken liess, bis zu dem Zeitpunkt, wo das Mädchen angeblich getödtet war und Moritz sich zu Tische setzte, nach Angaben des Knaben, eine Stunde vergangen.

Wir haben also eine Anzahl Zeitbestimmungen, die einigermaassen zusammenstimmen. Um 11 Uhr war der Gottesdienst etwa zu Ende; um 11 Uhr 17 Minuten etwa konnte Esther am Tempel sein; eine Stunde dauert etwa die Vorbereitung und der Mord, dann ass man bei Scharf's zu Mittag und zwar gegen 12 Uhr; das ist aber auch etwa eine Stunde nach Beendigung des Gottesdienstes, also genau wie Moritz ausgesagt hatte. Das Arrangement bis hierher ist mithin ganz gut, und die Zeitangaben von Moritz sind bei einigem guten Willen durchaus in Uebereinstimmung zu bringen mit den Aussagen einer ganzen Reihe von Zeugen. Zu bemerken ist, dass man jedoch diese Uebereinstimmung nur erzielt, wenn man Esther möglichst früh vom Hause aufbrechen lässt, und wenn man Mord und Zuthaten in eine möglichst kurze Spanne Zeit zusammendrängt.

Wir hatten im Interesse der Aussagen von Moritz annehmen müssen, dass Esther schon um 10 Uhr von ihrem Hause fortgegangen sei, dann musste sie beim Krämer Kohlmaier etwa um 10 Uhr 50 Minuten anlangen; aber wie entwickeln sich die Dinge.

Eine sehr unbestimmte Aussage machte Gabriel Tanyi: er sah Esther auf dem Hinwege zu Kohlmaier und zwar war es damals, wie der Zeuge erklärte, beiläufig 11 Uhr.*) Von der Stelle, wo Tanyi die Esther erblickte, bis zum Krämer, ist es aber noch eine ziemliche Strecke. Tanyi's Aussage erhielt durch andere Zeugendepositionen die richtige Färbung.

---

*) Neunter Verhandlungstag.

War „beiläufig 11 Uhr" vor 11 oder nach 11 Uhr? Sehen wir.

Sophie Solymosi, die Schwester der Verschwundenen, ging am 1. April mit ihrem Dienstherrn Rosenberg zum Schächter Taub, um dorthin Wein zu tragen. Auf dem Hin- wie auf dem Rückwege begegnete Sophie ihrer Schwester Esther. Als sie diese zum Krämer hingehen sah, war es, wie Sophie behauptet, „zwischen 11 und 12 Uhr."*) Ein anderes Mal sagte sie: „gegen Mittag zwischen 11 und 12 Uhr."**) Kohlmaier, der Krämer, gab an, dass Esther zwischen 11 und 12 Uhr*) bei ihm Farbe gekauft hat. Tanyi sah Esther auch zu jener Zeit.

Präsident: „War dies vor oder nach dem Mittagläuten? — Tanyi: Vor dem Mittagläuten."***)

Ueber die Zeit, wann Esther ihren Rückweg vom Krämer antrat, liegen folgende Angaben vor.

Sophie Solymosi wurde gefragt:

Präs: „Um welche Zeit sahen Sie Esther zum zweiten Male? — Sophie: Vielleicht nach einer halben Stunde. — Präs.: Erinnern Sie sich, ob Esther vor oder nach dem Mittagläuten zurückkam? — Sophie: Ich erinnere mich, dass sie nach dem Läuten zurückkam."†)

Der Präsident musste bei dieser Gelegenheit dann sogar zu Sophie sagen: Gestern sagten Sie nicht ganz so; Sie sagten, dass der Nachmittag schon stark vorgeschritten war.

Juliana Szabó sagte aus:

Präs.: „Wann sahen Sie die Esther zum letzten Male? — Zeugin: Am Samstag vor Palmsonntag, um 12 Uhr; da kam sie herein.

Votant Russu: War es genau um die Mittagstunde? — Zeugin: Man hatte schon zu Mittag geläutet."*)

Juliana Vámosi meldete sich erst während der öffentlichen Verhandlungen, was freilich ihrem Zeugniss seine Bedeutung raubt, und erklärte:

Präs.: „Was weisst Du von Esther Solymosi? — Zeugin: Dass ich sie gesehen habe.

Präs.: Wohin ging sie, und woher kam sie? — Zeugin: Ich sah sie nicht, als sie ging, nur als sie kam.

*) Dritter Verhandlungstag.
**) Sechster Verhandlungstag.
***) Neunter Verhandlungstag.
†) Vierter Verhandlungstag.

Präs.: Woher kam sie? — Zeugin: Vom Kaufmann aus Ó-Falu.

Präs.: Wann kam Esther? — Zeugin: Um 1 Uhr kam sie aus Ó-Falu und ging nach Uj-Falu. (Jener Theil des Dorfes, wo die Huri wohnt).

Präs.: Bist Du sicher hinsichtlich der Zeit? — Zeugin: Ja.

Präs.: Woher weisst Du, dass es 1 Uhr war? — Zeugin: Ich weiss das gewiss, weil man, als wir assen, 12 Uhr läutete, und bis ich das Geschirr abwusch und die Küche auskehrte und mich vor's Thor stellte, verging gewiss eine Stunde.“*)

Die bisher angeführten Zeugen sind sämmtlich Christen; dazu kommen als Zeugen jüdischer Confession Rosenberg, in dessen Begleitung Sophie Solymosi den Wein brachte.

Präs.: „Wann sahen Sie Esther? — Zeuge: Als ich mit Sophie Solymosi und dem Wein ging.

Präs.: Was um $12^1/_4$ Uhr sein mochte? — Zeuge: Ja, damals habe ich Esther getroffen.“**)

Das war als Esther zum Krämer hinging. Die Tochter des Rosenberg stand mit Sophie vor der Thür, als Esther vom Krämer zurückkehrte; sie giebt an:

Präs.: „Sagen Sie, wann Sie Esther damals am Samstag sahen? — Rosa Rosenberg: So gegen 1 Uhr.

Präs.: Erzählen Sie doch, wie Sie sie getroffen haben? — Rosa Rosenberg: Wir sassen draussen vor der Schwelle neben der Dienstmagd.

Präs.: Vor welcher Schwelle? — Rosa Rosenberg: Vor der Flurschwelle. Neben mir sass Sophie Solymosi, da kam Esther. Ich sagte zur Sophie: Schau, Sophie, dort ist die Esther. Sophie ging hinaus zu ihr und sie sprachen mit einander; auch ich ging dann zu ihnen hin.

Präs.: Woher wissen Sie, dass es 1 Uhr war? — Rosa Rosenberg: Daher, weil, als es läutete, Sophie zum ersten Male die Esther traf, als sie den Wein trug; hierauf kam Sophie zurück, ich ging eine Zeit lang mit ihr, dann erst kam Esther zurück. Auch setzte sie sich nieder.“***)

Sophie Solymosi bestätigt in der That, dass sie zusammen mit Rosa ihre Schwester getroffen habe. Endlich sagte eine Frau Feuermann aus:

---

*) Sechster Verhandlungstag.
**) Fünfter Verhandlungstag.
***) Vierter Verhandlungstag.

„Ich stellte mich vor mein Haus und sah, dass Rosenberg mit seinem Dienstmädchen zu Taub Wein trug; damals war es noch nicht 12 Uhr.“*)

Der Zeitbestimmung der eben angeführten Zeugen ist darum eine besondere Glaubwürdigkeit beizumessen, weil sie für ihre Aussagen einen festen Anhaltspunkt haben, erstens die Mittagsmahlzeit und zweitens das Läuten der Kirche um 12 Uhr. Trotz kleiner Schwankungen geht nun aus den mitgetheilten Zeugnissen mindestens soviel hervor, dass Esther noch nach 12 Uhr gesehen worden ist und zwar in einem Theile des Dorfes, der durchaus nicht in nächster Nähe der Synagoge liegt. Eine Stunde nach dem Gottes-Dienst, um 12 Uhr etwa, wie es auch den ländlichen Gewohnheiten entspricht, will nun Moritz zu Mittag gegessen haben; damals war Esther bereits in der Synagoge ermordet, so sagte Moritz; damals wurde Esther in einem anderen Theile des Dorfes noch gesehen, so sagten ein halbes Dutzend anderer Zeugen, Christen und Juden.

Die Partie war schon jetzt für den Antisemitismus verloren; — daran war nicht mehr zu zweifeln; die einzige Aussage der Sophie Solymosi stürzte das ganze Gebäude um; Sophie Solymosi wenigstens konnte man nicht als eine bestochene Zeugin hinstellen. Allein der Antisemitismus gab den Kampf nicht auf.

Alle bisher mitgetheilten Aussagen über die Zeit, wann Esther vom Krämer zurükgekehrt war, sind unmittelbar hinter einander und zwar bis zum 26. Juni abgegeben worden. Man kann fragen, wenn böse Absichten obwalteten, warum trug man nicht auch für eine bessere Drillung der Zeugen nach dieser Richtung hin Sorge. Die Antwort ist sehr einfach. Mit bewundernswerther Geschicklichkeit, ohne diese Dinge irgend wie zu betonen, hatte die Vertheidigung das obige Material aus dem Zeugenverhör zusammengebracht. Der Antisemitismus bemerkte garnicht diese siegreichen Ermittelungen. Als die Consequenzen der Feststellungen aber klar wurden, da that man das Nöthige, um die bisherigen Misserfolge abzuschwächen.

Juliana Vámosi hatte etwa genau dasselbe ausgesagt wie Sophie Solymosi und Rosa Rosenberg. Alle drei Mädchen wollen Esther gegen 1 Uhr gesehen haben. Als

*) Sechster Verhandlungstag.

die Vámosi ihr Zeugniss ablegte, war die Solymosi bereits darüber aufgeklärt, wie bedenklich es sei, Esther noch gegen 1 Uhr gesehen zu haben. Die Solymosi stürzt jetzt plötzlich ihre früheren Angaben um:

Präsident: „Sophie Solymosi! Die Juliana Vámosi behauptet, dass, als Du mit ihr zusammentrafst, beziehungsweise als Esther vom Laden nach Hause ging, dies Nachmittags so gegen 1 Uhr gewesen sei. — Sophie Solymosi: Das ist nicht wahr, es war zwischen 11 und 12 Uhr.

Friedmann: Wollen Herr Präsident die Sophie gütigst darüber befragen, wie sie jenen Widerspruch erklären könne, dass sie heute sagte, sie habe zwischen 11 und 12 Uhr mit der Esther gesprochen, gestern behauptete sie, es wäre stark Nachmittag, und vorgestern sagte sie, es sei bestimmt 1 Uhr gewesen.

Präsident (zur Sophie): Es ist Thatsache, dass Sie bezüglich des Zeitpunktes verschiedenartig ausgesagt haben; von diesen Aussagen kann ja doch nur eine richtig sein! — Sophie: Ich bitte ergebenst, hoher Gerichtshof, ich kann die Stunde nicht genau bestimmen; denn wenn ich gewusst hätte, welches Unglück uns hieraus erwächst, hätte ich auf die Uhr geschaut. Ich sagte damals, dass dies um die Mittagszeit gewesen sei, und dabei bleibe ich.

Friedmann: Sie haben aber auch gesagt, dass dies Nachmittags gewesen sei, wissen Sie das jetzt nicht?

Székely: Sie sagten auch, dass es nach dem Mittagläuten gewesen sei.

Eötvös: Auch, sagten Sie, dass es so gegen 1 Uhr gewesen sei.

Friedmann: Sie haben aber absolut nicht gesagt, dass es zwischen 11 und 12 Uhr gewesen.“ *)

Dass Sophie Solymosi ihre Aussagen zurückzog und sich der Vámosi entgegenstellte, genügte nicht. Am 9. Juli, also 14 Tage nach dem Verhör der Vámosi, erschien die Mutter dieses Mädchens vor Gericht und erklärte**) ihre Tochter habe, durch jüdische Versprechungen bewogen, falsch geschworen. Als Juliana Vámosi selbst am nämlichen Tage vor Gericht erschien, konnte Niemand darüber im Zweifel sein, was mit dem Mädchen geschehen war.

*) Sechster Verhandlungstag.
**) Sechszehnter Verhandlungstag.

Sie war wie gebrochen: im Gesicht sah man als deutliche Spuren der erhaltenen Misshandlungen breite Striemen, und den einen Fuss zog das früher blühende Mädchen wie lahm nach. Friedmann richtete in Folge dessen folgende Worte an den Präsidenten:

„Ich stelle die achtungsvolle Bitte, Juliana Vámosi ärztlich untersuchen zu lassen, von der behauptet wird, dass man sie unbarmherzig misshandelt habe; ihr Aussehen ist verändert, ja auf ihrem Gesichte sieht man die Spuren der thätlichen Misshandlung. Da dies eventuell darauf entscheidenden Einfluss haben kann, ob wir gegen Juliana Vámosi die Anklage erheben, wenn es sich herausstellen sollte, dass sie falsch ausgesagt, erachte ich die ärztliche Untersuchung für nothwendig. Uebrigens ist es auch für die Charakteristik der ganzen Scenerie wesentlich, dass konstatirt werde, ob sie in der That misshandelt wurde.

Präs.: Diesbezüglich hat der Herr Advokat keine positive Kenntniss, das ist nur eine Supposition.

Heumann: Auch der Augenschein, wozu eine Untersuchung von Fachmännern nicht nothwendig ist, beweist, dass sie misshandelt wurde. Ihr Aussehen ist verändert und auch ihr Gang ist nicht in Ordnung.“ *)

Der Präsident liess die ärztliche Untersuchung nicht vornehmen, und so ist das, was jedem Anwesenden klar war und was man von jedem Dorfbewohner erfahren konnte, amtlich nicht festgestellt worden.

Die Einflüsse, die gegen Juliana Vámosi in Bewegung gesetzt worden sind, waren die nämlichen, wie jene, die man bei Hatalovszky erprobt hatte. Der Vater des Mädchens sagte aus:

„Einer der Zeugen, die aus Nyiregyháza zurückkehrten, sagte mir: „Ihre Tochter hat nicht gut ausgesagt, die Ortsbewohner hätten sie bald erschlagen.“ **)

Zwischen dem Mädchen selbst und Eötvös entspann sich aber folgender Dialog:

Eötvös: „Was thaten die Dorfleute, als sie nach Hause gingen, murrten sie, lärmten sie, schlugen sie Sie, was sagten sie? — Zeugin: Sie sagten: „Du Galgenstrick, Du hast falsch geschworen!“

*) Sechszehnter Verhandlungstag.
**) Fünfundzwanzigster Verhandlungstag.

Eötvös: Wer sagte das? — Zeugin: Das ganze Dorf.

Eötvös: Man wollte Sie todtschlagen und schmähte Sie? — Zeugin: Ja.

Eötvös: Als Sie zur Theiss um Wasser gingen? — Zeugin: Jawohl.

Eötvös: Wer sagte dort, dass Sie falsch geschworen hätten? — Zeugin: Die Frau Andreas Fárkas und Frau Josef Adai.

Eötvös: Die lauerten Ihnen auf, als Sie zur Theiss gingen? — Zeugin: Ja.

Eötvös: Und beklagten Sie sich damals, und wem gegenüber? — Zeugin: Ich sagte nur meiner Dienstgeberin, dass mich die Weiber schmähten.

Eötvös: Und Ihrem Vater sagten Sie, was man im Dorfe spreche? — Zeugin: Jawohl.

Eötvös: Und Ihr Vater nahm Sie deshalb nach Hause? — Zeugin: Ja.

Eötvös: Ihr Vater sagte, dass Sie darum nach Hause kommen mussten, damit man Sie nicht im Dorfe erschlage? — Zeugin: Ja.

Eötvös: Hat man Ihnen vorgeworfen, dass Sie sich vom Christenthum abgewendet und den Juden genähert hätten? — Zeugin: Jawohl.

Eötvös: Und als man Sie beim Ortsvorstande vernahm, sagte man Ihnen nicht dasselbe? — Zeugin: Ja.

Eötvös: Wer sagte es Ihnen? — Zeugin: Der Herr Richter Gabriel Fárkas."

Hier tritt einmal die Bedeutung des Ortsrichters Gabriel Fárkas klar hervor. Dieser Mann, von dem alle Welt wusste, dass er die Intentionen vornehmer Antisemiten voll Energie und verschlagener Klugheit auszuführen wusste, herrschte, als er ein amtliches Protokoll aufnehmen soll, jene Bauerndirne mit den Worten an:

„Du hast Dich den Juden genähert Galgenstrick, warum bist Du zur Partei der Juden übergegangen, warum hast Du falsch geschworen?"

Als Heumann die Mutter fragte, woher sie wisse, dass ihre Tochter Esther um 1 Uhr nicht mehr gesehen haben könne, erwiderte jene:

„Sie konnte sie nicht sehen, ich bitte, denn um 1 Uhr war Esther nicht mehr auf der Welt!

Heumann: Woher wissen Sie, dass sie sie um 1 Uhr nicht sehen konnte? — Frau Vámosi: Ja, weil sie Niemand mehr um 1 Uhr sehen konnte."

Und dem Vater legte Eötvös folgende Frage vor:

„Ihre Tochter Juliana sagte aus, dass, als sie Samstag zu Mittag abgespeist hatten, sie das Geschirr abwusch, den Flur fegte und alle anderen Hausarbeiten verrichtete. Als sie dann auf die Strasse schaute, sah sie die Sophie Solymosi mit ihrer Schwester Esther im Gespräche. Das hat sie ausgesagt. Die Sophie sagte, dass das Gespräch beläufig um 1 Uhr geführt wurde; Ihre Tochter hat daher nur das beeidet, was auch Sophie Solymosi hier aussagte. Woher wissen Sie also, dass diese Aussage falsch sei? — Zeuge: Daher, weil man sie zur Nachtzeit brachte.

Eötvös: Waren Sie an jenem Samstage, an welchem das unglückliche Mädchen Esther in Verlust gerieth, im Dorfe? — Zeuge: Ich war nicht zu Hause.

Eötvös: Ihretwegen konnte also die Juliana das Mädchen auch um 1 Uhr gesehen haben? — Zeuge: Ich weiss nicht, ob sie es gesehen haben konnte; sie sagt es.

Eötvös: Wie also wagen Sie es zu sagen, dass sie falsch geschworen habe? — Zeuge: Ich sage es nur darum, weil man sie zur Nachtzeit brachte."

Der unglückliche Mann zeiht seine Tochter des Meineides, weil es ein ganzes Dorf nebst der Ortsbehörde so will; er weiss eigentlich keinen Grund und sagt, ja, darum mache ich die Anzeige, weil man meine Tochter ohne meine Einwilligung Nachts an den Sitz des Gerichtes nach Nyiregyháza gebracht hat. Und die Mutter sagt: wenn Esther um 1 Uhr todt war, und das sagt alle Welt, dann muss mein Kind falsch geschworen haben. Vater und Mutter — welch furchtbares Schauspiel — stürzten ohne klare Schuldbeweise ihr eigenes Kind auf fünf Jahre in den Kerker — das war eine Folge des antisemitischen Terrorismus in Tisza-Eszlár. Juliana Vámosi sagte schliesslich selbst, sie habe falsch geschworen, man habe sie für die falsche Aussage bestochen. Was hat das Mädchen erhalten? Eötvös fragte die Mutter:

„Hat man Ihr Kind gebeten, falsch auszusagen oder hierzu gemiethet? — Zeugin: Gebeten, nicht gemiethet, weil ich keinen Pfifferling davon gesehen habe."*)

*) Sechszehnter Verhandlungstag.

Juliana Vámosi erklärte vor Gericht, sie habe vor der Gemeindevertretung, als sie sich selbst des Meineides anklagte. Folgendes zu Protokoll gegeben:

„Dass ich bei Juden diente und einmal gesagt habe, auch ich hätte die Esther Solymosi gesehen. Darauf fragte ein Jude, „sagen Sie, wann haben Sie sie gesehen?“ Ich entgegnete: „zwischen 11 und 12 Uhr.“ Da sagte er: „Du hast sie nicht gut gesehen, es giebt auch solche, welche sie um 3 Uhr gesehen haben.“ Ich hörte jedoch nicht auf ihn, machte meine Arbeit. Hierauf kam Lichtmann's Sohn Samu, und redete mir zu, ich solle darauf schwören, dass ich sie um 1 Uhr gesehen hätte. Wenn ich dies beschwöre, würde ich eine gute Belohnung erhalten.“*)

Friedmann richtete an das Mädchen die folgende Frage:

„Als Sie nach Hause gingen, verlangten Sie nicht Ihren Lohn? — Zeugin: Ich verlangte ihn, aber nicht vom Sohne Lichtmann's, sondern von meiner Dienstfrau.

Friedmann: Welchen Lohn verlangten Sie? — Zeugin: Ich fragte, was mein Lohn für den Eid sei, darauf sagte sie, ich würde ihn erhalten, wenn die Wahrheit herausgekommen sein werde.

Friedmann: Wenn also die Wahrheit herauskommt. Warum haben Sie also nicht gesagt: Was kümmert mich die Wahrheit, ich habe einmal falsch geschworen? — Zeugin: Ich sagte es ihr, aber sie antwortete nicht.“

Die Dienstgeberin der Vámosi wurde dem Mädchen nunmehr gegenübergestellt. Diese leugnete natürlich die Bestechung, jene blieb bei ihrer Behauptung. Da kam im Laufe des Verhörs das Folgende zu Tage:

Der Präsident fragte die Dienstgeberin:

„Hat Juliana Vámosi, als sie wieder nach Hause zurückkehrte, Sie um den versprochenen Lohn gebeten? — Zeugin: Sie mich gebeten? Ich schwöre bei Allem, dass es nicht wahr ist, ja, selbst ihr wirklicher Lohn ist noch bei mir, und als man sie hierher rief, gab ich ihr 40 Kreuzer für die Spesen, und auch nur unter der Bedingung, dass sie die 40 Kreuzer wieder zurückgiebt, wenn sie die Zeugengebühr erhält. Und sie gab sie auch zurück. — Präs. (zu Juliana Vámosi): Hast Du sie zurückgegeben? — Juliana Vámosi: Jawohl.“*)

*) Fünfundzwanzigster Verhandlungstag.

Die Bauerndirne war sich der Bedeutung dieses Zugeständnisses nicht bewusst; es war eben das Unglück des Antisemitismus, dass die Tisza-Eszlárer Köpfe so einfältig waren. Man herrschte unter diesen Umständen freilich um so leichter über sie: die ganze Gemeinde wurde ein gefügiges Werkzeug, aber dieses Werkzeug war leider dermaassen ungeschickt, dass es trotz besten Willens im entscheidenden Augenblick immer den eigenen antisemitischen Bau zertrümmerte. Das Benehmen der Juden gegen eine abgerichtete Zeugin, die falsch geschworen hat und die nun ihren Lohn verlangt, und der man statt dessen noch einen kargen Vorschuss von 40 Kr. abverlangt, ein solches Benehmen gegen eine bestochene Zeugin ist in der That undenkbar.

Man glaube aber nicht, dass die Vámosi darum ihre Aussage zurückgezogen hat, weil sie sich um ihren Lohn betrogen sah, und dass darum die Eltern das Mädchen aus dem bisherigen Dienst fortgenommen haben.

> Präs.: „Haben Sie der Dienstgeberin ihrer Tochter versprochen, dass Sie ihr das Mädchen zurückgeben, wenn der Lärm aufhöre? — Frau Vámosi: Ich sagte ihr, dass man Einen so insultirte; dass ich sie ihr aber zurückgebe, wenn das Volk wieder ruhig wird."

Hier sehen wir klar, dass ausschliesslich der antisemitische Terrorismus jene entsetzliche Scene herbeigeführt hat, in der Vater und Mutter das eigene Kind des Meineids anklagen.

Wann sprach die Vámosi aber die Wahrheit?

Was sie ausgesagt hatte, das hatte vorher schon Sophie Solymosi vor Gericht angegeben. An sich also ist ihr Zeugniss nicht unglaubwürdig. Verdächtig nur ist, dass das Mädchen erst so spät mit ihren Wahrnehmungen hervorgetreten ist, und da ist es denkbar — weniger dass die Magd zu einem falschen Zeugniss verleitet worden ist, — wohl aber, dass man sie veranlasste, sich überhaupt mit ihren Angaben hervorzuwagen. Nachdem Esther Solymosi eine gleiche Aussage gemacht hatte, da glaubte auch die Vámosi die Wahrheit bezeugen zu dürfen. Das ist der Eindruck, den der Vorgang bei unparteiischem Betrachten hervorgerufen hat.

Natürlich wäre es lächerlich, principiell behaupten zu wollen, die Tisza-Eszlárer Juden seien völlig unfähig, etwas

Verwerfliches zu thun. Leider gehört es mit zum Wesen des Antisemitismus, dass er seine Feinde wie seine Freunde corrumpirt, wie denn jedes Heer im Kampfe mit Wilden verwildert, und in Tisza-Eszlár wurde in der That zwischen Juden und Christen gekämpft, aber nicht gemeinsam nach der Wahrheit geforscht.

Für den Prozess war die Vernehmung der Vámosi von ganz geringer Bedeutung. Sie sagte schliesslich aus:

„Ich habe Esther Vormittags zwischen 11—12 Uhr gesehen, denn man hatte damals noch nicht zu Mittag geläutet.

Szeyffert: Haben Sie an jenem Samstag besonders auf das Läuten geachtet? — Zeugin: Nein, aber kurz nachdem Esther weggegangen war, läutete man."

Selbst diese Angabe genügte, um die Aussage von Moritz Scharf zu entkräften. Wenn Esther kurz vor 12 Uhr in diesem Theil des Dorfes noch war, so konnte ihre Abschlachtung um 12 Uhr in der Synagoge nicht begonnen haben, viel weniger aber nach der Angabe des Knaben vollendet sein.

Es mussten neue Zeugen sich melden, wenn die Juden verurtheilt werden sollten.

Am 9. Juli, lange nachdem die Verhandlungen über diesen Theil der Untersuchung abgeschlossen waren, am nämlichen Tage, an dem die Vámosi als falsche Zeugin denuncirt worden war, da erschienen vor dem Gerichtshof gleichzeitig drei Männer, die angaben, sie hätten Esther gesehen. Joseph Hajdu sagte, er habe das Mädchen zwischen 11 und 12 Uhr auf dem Rückwege begriffen gesehen.

Joseph Kaposi, der damals Austrommler im Dorfe war, gab an, dass er Esther um 11 Uhr auf dem Rückweg getroffen habe. Dieser Zeuge hat bisher hiervon nichts gesagt, „weil die Leute zuviel flüsterten". Die Vertheidiger fragten darauf den Zeugen, ob er auch an jenem Sonnabend ausgetrommelt habe, wann er mit Austrommeln begonnen und welchen Weg er bei seiner Verrichtung inne gehalten habe: aus den Antworten ging zufälligerweise hervor, dass Kaposi zur angegebenen Stunde an jenem Platze, wo er Esther gesehen haben wollte, noch gar nicht angelangt sein konnte.

Tapasztó, der dritte Zeuge, machte die wichtigste Aussage. Er ist jetzt vor Gericht erschienen, „weil man

es jetzt wünschte". Als Tapasztó vom Untersuchungsrichter Bary verhört worden war, hatte er seine Angaben nicht gemacht.

Tapasztó ackerte in der Nähe des Theissdammes, den Esther auf ihrem Rückweg nach Hause überschreiten musste. Viele Zeugen hatten das Mädchen nun diesseits des Dammes gesehen; keiner bisher jenseits. Es war eben die Frage, hatte Esther den Theissdamm überschritten und ihren geraden Weg weiter fortgesetzt, dann musste sie an der Synagoge vorüber nach Hause gelangen, oder war das Mädchen aus irgend welchen Gründen auf dem Damm selbst weiter gegangen, dann konnte sie wohl auch im Flusse verunglückt sein. Tapasztó lieferte jetzt den Schlussstein. Er hatte gesehen, dass Esther vom Damm auf der anderen Seite wieder hinabging und den Heimweg in der Richtung der Synagoge einschlug; und wann sah er das? „Zwischen 11 und 12 Uhr", er berechnete die Zeit nach dem Pferdefüttern.

Tapasztó wollte mit Esther sogar einen Gruss ausgetauscht haben. Jetzt liess sich die Vertheidigung den Ackergrund näher bezeichnen, wo der Knecht damals beschäftigt gewesen sein will. Der Zeuge gab an: im Garten des Josef Pap. Von dort zum Damm zu blicken, war unmöglich; Tapasztó wurde in die Enge getrieben. Ja, er sass aber auf dem Pferde, als er ackerte, und ging nicht hinter dem Pfluge her. Trotz dieser Ergänzung erhebt sich der Angeklagte Weiszstein und sagte:

„Ich hätte ein Wort: Ich bitte, wen immer zu befragen, und Jedermann wird sagen müssen, dass es unmöglich sei, von jenem Ackergrunde bis an den Damm zu sehen, denn die Bäume und das Weidengebüsch sind so hoch, dass man selbst vom Rücken des höchsten Pferdes nicht darüber schauen kann.

Friedmann: Stehen vielleicht auch Häuser im Wege? — Weiszstein: Häuser nicht, aber Bäume und Zäune."

Und Tapasztó wollte selbst einen Gruss mit dem Mädchen gewechselt haben.

Eine Lokalbesichtigung in Tisza-Eszlár ergab, dass von der bezeichneten Stelle aus der Damm nicht zu überblicken war.

Eine letzte Möglichkeit, um die Aussage dieses Zeugen zu retten, kann man darin erblicken, dass zur Zeit der gerichtlichen Prüfung das Laub der Bäume üppiger ge-

wesen sein kann, als zur Zeit des Verschwindens der Esther. Dies hebt das amtliche Protokoll hervor. Trotzdem wird man die verspätete Aussage Tapasztó's nicht geeignet finden, die Aussagen anderer christlicher Zeugen über den Haufen zu werfen.

Wir sehen, die Tendenz der christlichen Zeugen geht schliesslich dahin, zu beweisen, dass Esther um 11 Uhr etwa zuletzt gesehen worden ist; nur so war eine Uebereinstimmung mit der Angabe von Moritz Scharf über den Mord herzustellen.

Die jüdischen Zeugen dagegen bestreben sich, darzuthun, dass Esther womöglich noch gegen 1 Uhr am Leben war. Bevor die Bedeutung, die in diesen Angaben lag, den Köpfen aber völlig klar war, einigte man sich einigermaassen dahin, dass Esther — sei es kurze, sei es längere Zeit nach 12 Uhr — nach dem Mittagsläuten, jenem festen Punkt für die Zeitrechnung, in einem Theil des Dorfes, der Ófalu heisst, und noch eine ganze Strecke von der Synagoge entfernt liegt, gesehen und angesprochen worden ist. So sagten Sophie Solymosi, Rosenberg, Juliana Szabó, von der Vámosi zu schweigen. Dies bestätigt endlich Frau Huri, die angiebt, Sophie Solymosi habe ihr erzählt, als wir, Rosa Rosenberg und ich, Esther zusammen ansprachen, damals habe man gerade Mittag geläutet. Es scheint der Wahrheit zu entsprechen, dass Esther zur Zeit des Mittagsläutens lebte. Moritz Scharf aber sah sie todt.

Die Zeit des Mordes war noch wichtig für zwei weitere Angaben, die Bary zur Unterstützung seiner Anklage herbeigeschafft hatte.

Die Zeugin Wittwe Josef Fekete sagte sowohl am 6. Mai vor der Gemeindevorstehung, als am 19. Mai vor dem Untersuchungsrichter aus, sie sei am 1. April Vormittags gegen 10 oder 11 Uhr an der Synagoge vorbeigegangen und habe von der Synagoge her ein Weinen gehört, doch wisse sie nicht, ob dasselbe von einem Kinde oder von einem Erwachsenen herrührte; in der Thüre der Synagoge zu beiden Seiten habe sie je einen Juden stehen gesehen und diese hätten nach der Strasse hinaus geschaut. Später, am 21. Juni änderte diese Zeugin ihre Aussage dahin, sie habe das Weinen nahe gegen Mittag gehört und es sei nicht das Weinen eines kleinen Kindes gewesen.

Bei der öffentlichen Verhandlung endlich erklärte die Zeugin: sie sei am fraglichen Sonnabend in der Kirche gewesen; auf dem Rückwege kam sie bei der Synagoge vorbei.

Präs.: „Wissen Sie genau, um welche Tageszeit dies war? — Zeugin: Als ich nach Hause ging, da rief ich zu meiner Schwester, die fast in der Mitte von Uj-Falu wohnt, hinein, wie viel Uhr es wohl sei? Es war nach 11 Uhr. Zu Hause angelangt, sah ich, wie ein Theil des Hausflures von der Sonne beschienen war, und ich weiss, dass die Sonne zwischen 11 und 12 Uhr dahin zu scheinen pflegt. Ich blickte hin und sah 11 Uhr, denn die Sonne schien in den Schornstein hinein und nicht lange früher hatte ich bei meiner Schwester gefragt. — Votant Russu: Vor dem Untersuchungsrichter haben Sie nicht immer so ausgesagt? — Zeugin: Ich habe immer so ausgesagt und werde auch immer so aussagen.“ *)

Wie ist nun jenes Protokoll vom 21. Juni zu Stande gekommen? — Es ist nicht das einzige räthselhafte Protokoll in dieser Untersuchung. — Thatsache war, dass Frau Fekete zu ihren ersten beiden Depositionen zurückgekehrt war, zu jenen Depositionen, die zu einer Zeit abgegeben waren, als noch kein Interesse vorlag, alle Verdachtsmomente für den Mord um 12 Uhr herum zu gruppiren.

Der katholische Geistliche von Tisza-Eszlár, Josef Adamovics, sowie der Ortsrichter des Dorfes Josef Pap bezeugen, dass der Gottesdienst am 1. April bis nach 11 Uhr gedauert hat; dann musste die Fekete freilich erst gegen 12 Uhr in die Nähe der Synagoge gelangen.

Pap wie Fárkas, die beiden Ortsrichter, waren in ihrem Vorgehen nicht zu unterscheiden, und wir kennen Fárkas.

Adamovics aber ist jener Geistliche, dem man jenen ersten aufreizenden Artikel über das Ereigniss in Tisza-Eszlár im „Magyar Állam“ zuschrieb, und der später die Autorschaft ablehnte.

Eötvös richtete bei den Verhandlungen folgende Fragen an Adamovics:

„Hier unter den Untersuchungs-Akten befindet sich ein Protokoll des Untersuchungsrichters, beziehungsweise ein an den Untersuchungsrichter gerichteter Brief, welcher so be-

*) Vierter Verhandlungstag.

ginnt: A. J. (diese zwei grossen Anfangsbuchstaben sind dort hingeschrieben), Einwohner von T.-Eszlár, meldet mir, er habe Kenntniss davon, dass bei einem nach Hernád-Németi zuständigen Wirth Namens Rosenberg zu der und der Zeit Betteljuden waren und verborgen wurden, was Aufsehen erregt habe etc. Ein solcher Bericht findet sich hier unter den Untersuchungs-Akten. Da der Name des Herrn Zeugen mit den Buchstaben A. J. (Adamovics József) beginnt, bitte ich ihn, mir zu sagen, ob nicht er es gewesen, der den Bericht an den Untersuchungsrichter erstattet hat? — Zeuge: Ja, ich war es."

Adamovics hat als Geistlicher seinen Einfluss mindestens nicht im Sinne des Friedens geltend gemacht. Anders der protestantische Geistliche von Tisza-Eszlár, an den die Juden sich in ihrer Noth direct Hülfe suchend wenden konnten.

Wir wollen nicht abwägen, ob die Aussagen des Adamovics und Pap ausschlaggebend sein können, um zu bestimmen, wann die Fekete bei der Synagoge angelangt war. Berücksichtigen wir beide Möglichkeiten: die Bäuerin soll gegen 11 Uhr, soll auch gegen 12 Uhr beim Tempel der Juden vorübergegangen sein. Sie hörte dort Weinen und sie sah zwei Juden an der Synagogenthür in einer Stellung, als hielten dieselben dort Wache. In der öffentlichen Verhandlung machte die Fekete noch die folgende nähere Angabe:

Präs.: „Sie hörten Weinen, wie war dieses Weinen? War es ein Schluchzen? — Zeugin: Nein, es schlug nur einmal ins Ohr wie ein Weinen, mehr weiss ich nicht . . . .

Präs.: Merkten Sie an dem Weinen nicht, ob es das Weinen eines Mannes oder eines Kindes gewesen? — Zeugin: Es war nicht das Weinen eines kleinen Kindes . . . . weder eines kleinen Kindes, noch einer alten Person.

Präs.: Woher schien das Weinen zu kommen? — Zeugin: Nun, vom Tempel her.

Präs.: Vom Tempel her, oder aus dem Tempel? — Zeugin: Das weiss ich nicht."*)

Durch eine Localinspection wurde festgestellt, dass Frau Fekete das Weinen 74 Schritte vom Tempel gehört hat. Es muss daher auf das äusserste zweifelhaft erscheinen, ob Weinen auf diese Entfernung aus dem verschlossenen Tempel heraustönen konnte. Und dann, welch' ein Unter-

*) Vierter Verhandlungstag.

schied zwischen Weinen — wie Frau Fekete bestimmt die gehörten Laute bezeichnet — und jenen Tönen, die ein Mensch ausstösst, der von Mördern bedroht wird.

Hörte aber die Bäuerin gegen 11 Uhr dieses Weinen, so ist diese Beobachtung und alle anderen, die sie sonst noch machte, mit dem angeblichen Morde gar nicht in Zusammenhang zu bringen. Vielleicht weinte sonst Jemand in der Nähe des Tempels: Esther konnte zu dieser Zeit, vor 11 Uhr oder um 11 Uhr, nicht dort sein.

Hörte die Fekete gegen 12 Uhr jene Töne, so herrscht wenigstens Uebereinstimmung mit den Angaben von Moritz: dann aber öffnet sich ein anderer Abgrund, in den das ganze Anklagegebäude um so unfehlbarer hinabstürzen muss: was an anderer Stelle nach dieser Richtung bereits angedeutet wurde, soll hier ergänzt werden. Die Fekete sagte bei den öffentlichen Verhandlungen aus:

„Als ich an der Synagoge vorbeiging, schlug mir ein leises Weinen ans Ohr. Da schaute ich hin und zwei Juden standen da. An der einen Schwelle der Tempelthür der Eine, an der andern der Andere. Der Eine kam vorwärts zum Badehause, der Andere blieb dort. Mehr weiss ich nicht.“*)

In seinem ersten „Geständniss“, dass Moritz vor dem Untersuchungsrichter ablegte, im Protokoll vom 22. Mai heisst es nun, dass das Mädchen in die Wohnung Scharf's, dann durch den Bettler in den Tempel gerufen worden ist:

„Meine Eltern blieben in der Stube, doch ging ich dem Bettler nach und sah, wie er mit Esther in die Synagoge ging. Nach einer Weile, hörte ich in der Synagoge Schreien, ich hörte drei bis vier Hülferufe, so als ob Jemand gerufen hätte: „Zu Hülfe, ihr Leute.“ Da lief ich zur Synagogenthür, doch war diese verschlossen, nun blickte ich durch das Schlüsselloch . . . . etc. etc.“

In einem Protokoll vom 27. Mai heisst es:

Bary: „Als Sie den jüdischen Bettler und das Mädchen hinausbegleiteten und nachdem Sie gesehen hatten, dass die Beiden in den Tempel gingen, kehrten Sie da in die Wohnung zurück oder blieben Sie im Hofe? — Moritz: Ich folgte ihnen blos bis an die Thür unseres Hofes und sah nach wie sie in den Tempel traten, dann kehrte ich in unsere Wohnung zurück, ass dort etwas und ging nach ungefähr einer Viertel-

*) Vierter Verhandlungstag.

stunde in den Hof, damals hörte ich die Hilferufe und eilte zur Tempelthür hin.“

Diese Aussagen ergänzen folgende Angaben, die Moritz während der öffentlichen Verhandlungen machte:

„Ich rief Esther herein, sie nahm auch die Leuchter herab; ich aber ging hinaus. Später hörte ich ein Kreischen, ich ging zur Thür, die Thür war verschlossen, ich sah durch das Schlüsselloch etc. etc.“*)

Die Situation ist folgende: Moritz sieht noch, wie das Mädchen mit dem Bettler in der Synagogenthür verschwindet, dann geht er in das Haus seiner Eltern zurück, isst eine Kleinigkeit, geht dann wieder hinaus, hört nach einiger Zeit Hilferufe und eilt zur Synagogenthür. Vernahm nun die Fekete gleichfalls die Hilferufe der Esther und sah sie zwei Juden als Wächter an der Tempelthür, so hätten diese Moritz am Spähen durch das Schlüsselloch hindern müssen, der Knabe würde dann die Mordgeschichte gar nicht haben ansehen können.

Das Urtheil erster Instanz sagt über diesen Punkt:

„Die Behauptung der Frau Fekete, dass sie bei derselben Gelegenheit neben der Tempelthür zwei Juden stehen sah, schliesst, vorausgesetzt, dass der Mord in derselben Zeit geschah, die Möglichkeit der Behauptung des Zeugen Moritz Scharf aus; denn nach der Aussage Moriz Scharf's stand er allein ausserhalb der Synagogenthür, während die übrigen, durch ihn genannten Personen sich im Innern des Tempels befanden. Ist es nun wahr, dass zur Zeit des Mordes zwei Juden die Thür des Tempels gleichsam hüteten, so konnte er sich der Thür gar nicht nähern, daher auch nicht Zeuge der behaupteten Geschehnisse sein.“

War das Weinen aber, das die Fekete hörte, nicht mit jenen Hilferufen, die Moritz aufmerksam machten, identisch, so verloren auch jene beiden Juden, die als Thürhüter gedeutet werden konnten, ihre Bedeutung. Zur Zeit des Mordes konnte es keine Thürhüter geben, sonst war die Aussage von Moritz erlogen. Dazu kommt, dass an die Fekete folgende Frage gerichtet wurde:

Szeyffert: „Sahen Sie nicht einen Knaben um den jüdischen Tempel? — Zeugin: Nein, Niemanden.“**)

*) Zweiter Verhandlungstag.
**) Vierter Verhandlungstag.

Waren dagegen das Weinen und andererseits die Hilferufe nicht identisch, so wurde aus den Thürhütern ein Jude, der vor der Synagogenthür stand, und ein zweiter, der von dort zum Badehause ging: ein Zusammenhang mit dem Morde liess sich dann nicht herstellen, und die Fekete sah voraussichtlich ganz entsprechend ihren Aussagen etwa gegen 12 Uhr einige Juden, die nach Beendigung des Gottesdienstes den Tempel verliessen.

Ganz so bedeutungslos ist die Aussage der Bäuerin Stephan Lengyel. Sie behauptete, am 1. April Nachmittags ein dreimaliges Schreien aus dem, in ihrer Nachbarschaft gelegenen jüdischen Tempel gehört zu haben, derart, als ob die Schreie unter der Erde hervorkämen; sie schienen ihr wie von einem Kinde ausgestossen und klangen wie Hilferufe; es dünkte ihr, als ob sie die Worte vernommen hätte: „Frau Schmiedin, kommen Sie heraus!“ Die Wittwe Lengyel machte diese Aussage am 19. Mai und beschwor dieselbe. Vier Monate später, am 6. September modificirte sie angeblich ihre Aussage dahin, sie habe die Hilferufe am frühen Nachmittag nach 12 Uhr vernommen. Während der öffentlichen Verhandlungen gab dieselbe Zeugin das Folgende an:

Präs.: „Was geschah an jenem Tage Ausserordentliches mit Ihnen, was hier vorzubringen wäre? — Zeugin: Ich bitte, ich weiss nicht mehr, als dass ich einen Schrei hörte. Dieses einen Rufes erinnere ich mich auch jetzt noch. Ich verputzte mit Lehm den Hausflur und da hörte ich einen Schrei. Das ist Alles, was ich weiss.

Präs.: War es ein Ruf oder waren es deren mehrere? — Zeugin: Es waren zwei Rufe.

Präs.: Und wie klang dieser Ruf? — Zeugin: Er klang: „Frau Lengyel, kommen Sie heraus!“ Aber ich ging nicht hinaus, denn ich kniete und wollte nicht aufstehen.

Präs.: War dieser Ruf laut, oder klang er dumpf? — Zeugin: Nein, er klang gut.

Präs.: Gut? — Zeugin: Ja.

Präs.: Und wie kam Ihnen jener Ruf vor? — Zeugin: Er kam mir vor, als wäre er von der Thoreinfahrt gekommen.

Präs.: Sie haben also Ihr Haus gar nicht verlassen? — Zeugin: Ich ging nicht hinaus, weil ich beschäftigt war.

Präs.: Und klang es wie der Ruf eines Kindes, oder wie

der eines erwachsenen Menschen? — Zeugin: Es war eine Kinderstimme.

Präs.: Sagen Sie noch, um welche Zeit hörten Sie den Ruf? War es Vor- oder Nachmittags? — Zeugin: Gegen Abend.

Präs.: Gegen Abend? In Ihrer früheren Aussage steht ja, dass Sie den Ruf vom jüdischen Tempel her am frühen Nachmittag gehört haben, doch können Sie die Stunde nicht genau angeben, jedenfalls sei aber schon 12 Uhr vorüber gewesen. Nun sagen Sie wieder, es sei gegen Abend gewesen. Welches ist nun die Wahrheit? — Zeugin: Nachmittag, stark am Nachmittag." *)

Der Präsident hatte keinen Grund zu einer Ermahnung, die ursprüngliche Aussage hatte gleichfalls gelautet am Nachmittag. Hier halten wir also bei der zweiten Zeugin, die zu ihrer ersten Aussage zurückkehrt.

Wie seltsam, dass einzelne Zeugen verhältnissmässig kurze Zeit nach dem Ereigniss gewisse belastende Aussagen machen. Dass, als sich dann im Laufe der Untersuchung die Werthlosigkeit dieser Angaben für eine Anklage herausstellt, die Zeugen weit später sich angeblich besser erinnern und ihre Depositionen neuerlich zu Ungunsten der Eingekerkerten — angeblich — ändern, um schliesslich zu erklären, wie die zweite Aussage entstanden sei, wüssten sie nicht und nur die erste sei der Wahrheit entsprechend.

Die Lösung dieses Räthsels wird man darin erblicken, dass Bary in seinem Sinne den Aussagen nachzuhelfen suchte. Die Fekete sah ursprünglich Verdächtiges gegen 10 oder 11 Uhr. Moritz sah den Mord um 12 Uhr beendigt, die Lengyel hörte ursprünglich Verdächtiges am Nachmittag; daraus liess sich keine Anklage construiren, und da Bary schliesslich trotz allen Zögerns mit seinen Materialien vor die Oeffentlichkeit treten musste, so liess er Aussagen entstehen, für welche die Zeugen die Verantwortung ablehnten. Nur im Augenblick der Anklageerhebung stimmten einigermaassen die dürftigen Belastungsmomente und zwar nur auf dem Papiere zusammen, während der öffentlichen Verhandlungen stürzte dann alles wieder in das alte ursprüngliche Chaos zurück.

Die Lengyel hörte am Nachmittag, am späten Nach-

*) Vierter Verhandlungstag.

mittag den Ruf: „Frau Schmiedin oder Frau Lengyel kommen sie heraus". In jenem ältesten Protokoll, das sicher auch schon gefärbt ist, heisst es: „Es schien, als ob die Schreie unter der Erde hervorkämen." Damals hatte Bary für den Schauplatz des Mordes noch die unterirdischen Badelocalitäten gewählt; daher Schreie, die gleichsam unter der Erde hervorkommen: damals konnte Frau Lengyel noch am späten Nachmittag Schreie hören, denn man brachte dieselben mit der abendlichen Beleuchtung der Synagoge in Zusammenhang. Das alles wurde schliesslich unhaltbar und am Ende stellte sich bei den öffentlichen Verhandlungen heraus, dass der Ruf von der Thoreinfahrt herzukommen schien. Das entspricht denn auch der Form dieses Rufes. „Frau Schmiedin, kommen sie heraus," das ruft kein Mensch in den Aengsten des Todes und vor allem dann nicht, wenn festgestellt wird, dass der Angefallene die um Hilfe Angerufene gar nicht gekannt hat. Szeyffert fragte die Lengyel:

„Haben Sie die Esther Solymosi gekannt? — Zeugin: Nein, ich weiss gar nicht, wie sie aussah."

Die Art, wie bei diesem Prozesse das Beweismaterial zusammengebracht wurde, lässt sich bei der Aussage der Frau Lengyel vortrefflich feststellen.

Die Zeugin erzählt, an jenem verhängnissvollen Sonnabend sei die Bátori zu ihr gekommen.

Votant Russu: „In welcher Zeit war das? — Zeugin: Nachmittags.

Votant Russu: Was sagte sie Ihnen? — Zeugin: Dass die Tochter der Solymosi verloren gegangen sei, und ich sagte, vielleicht hat die mich gerufen, ich hatte noch ein halbes Seitel Butter, vielleicht wollte sie das haben. So viel sagte ich der Bátori, als sie mich fragte, ob es nicht die Esther gewesen sei, und ich dachte mir, dass Jemand um die Butter gekommen sei "*)

Fügen wir dem folgendes hinzu:

Vertheidiger Funták fragte die Frau des Tempeldieners, ob sie nicht wisse, wie die Gerüchte über den Mord entstanden seien.

Frau Scharf: „Ich weiss nichts Anderes, als dass nach Ostern — ich kann nicht bestimmt ausrechnen, wann Ostern

*) Vierter Verhandlungstag.

war, die christlichen Ostern begannen damals — die Christenfrauen sich bei der Kirche auf den Rasen zu setzen pflegten. Frau Lengyel erzählte ihnen damals: „Schauen Sie, Frau Nachbarin, man wollte auch mich in die Geschichte hineinziehen: irgend eine Esther ist verloren gegangen, und ich weiss doch nichts über sie. Nur die Sophie Bátori erzählte mir es, als sie mir einen Trog nach Hause brachte. Ich sagte zu ihr: „Hast Du nicht Jemanden draussen gesehen? denn es schien mir, als ob man um Butter gekommen wäre.“ Das Mädchen ging also nach Hause, und erzählte dies seiner Mutter. Die Mutter ging zurück und befragte die Frau Kovács was sie gehört habe. Die Frau Kovács sagte, ich habe gehört, als ob Jemand gerufen hätte.“*)

So sehen wir, wie der unwichtigste Klatsch die Runde durch das Dorf macht und in Kurzem ein Stein für das Gebäude des Untersuchungsrichters wird. Ehe der Zeuge nur recht weiss, wie alles gekommen, behauptet das ganze Dorf, er habe Kenntniss von einem wichtigen Verdachtsmomente. Nun kommt der Terrorismus hinzu. Das ganze Dorf und die antisemitischen Hetzer wollen jetzt, dass der Zeuge auch wirklich das weiss, was alle Welt behauptet, er müsse es wissen. Auch von dieser Wendung der Dinge finden wir in Bezug auf die Lengyel eine Spur in dem vorliegenden Material. Bei der Confrontation zwischen Moritz Scharf und seinem Vater entwickelte sich folgender Dialog:

Scharf: „Du erzähltest, dass Lichtmann der Frau Lengyel einen Scheffel Getreide schuldete; erinnerst Du Dich dessen? — Moritz: Ja.

Scharf: Ferner, dass Lichtmann ihr dies bezahlte, und als der katholische Geistliche dies erfuhr, habe er die Frau Lengyel rufen lassen und habe ihr vorgehalten, weshalb sie ihm Korn geliehen habe; vielleicht deshalb, weil sie es mit den Juden halte. Du hast mir dies erzählt, nicht wahr? — Moritz: Möglich, dass ich es erzählt habe.“*)

Frau Lengyel wird wie ein Schatz von den Antisemiten gehütet, ihre Schritte werden überwacht, jede Berührung mit den Juden macht sie verdächtig, und schliesslich hat man alles so weit auf den Kopf gestellt, dass während Frau Lengyel sagte, Esther habe vielleicht gerufen, um

*) Achter Verhandlungstag.

Butter zu erhalten, hieraus das Dorf macht: Frau Lengyel hat die letzten Verzweiflungsrufe des hingeschlachteten Mädchens gehört, und die Untersuchung nimmt mit Wohlgefallen diese Version in ihre Acten auf. Wenig Zeugen haben eine Standhaftigkeit entwickelt wie die Fekete und die Lengyel. Beide Frauen haben Beobachtungen gemacht, aber sie besassen eine Geisteskraft, sich das ursprüngliche Bild nicht absichtlich aus Liebe zu einer Tendenz selbst zu verwirren oder unbewusst durch irgend welche Einflüsse verwirren zu lassen.

Wie furchtbar der Antisemitismus in Tisza-Eszlár um sich gegriffen hatte, geht aus folgendem hervor.

Die Lengyel sagte während der öffentlichen Verhandlungen genau dasselbe aus, wie bei Gelegenheit ihrer ersten Vernehmung am 19. Mai, nicht ganz zwei Monate nach dem Ereigniss. Ihr Sohn Johann aber, ein 15jähriger Bursche, behauptet trotzdem vor dem Gerichtshof, er habe gehört, wie seine Mutter der Frau Scharf erzählte, sie habe den angeblichen Hilferuf um die Mittagszeit gehört.

> Präs.: „Frau Stefan Lengyel, Ihre und Ihres Sohnes Aussagen stimmen nicht ganz überein, denn Ihr Sohn behauptet, Sie hätten der Frau Scharf bezüglich des Hilferufes erzählt, derselbe sei am Vormittag oder am frühen Nachmittag erfolgt. — Frau Lengyel: Ich sage, es war Nachmittag, und wenn man mich hundertmal hierher ruft!
>
> Präs.: Sie bleiben also dabei, dass Sie den Ruf in den Abendstunden gehört haben? — Frau Lengyel: Ja, diesen Ruf. Mehr weiss ich nicht, wüsste ich mehr, so würde ich mehr sagen.“ *)

Eine zweite Aussage, die der Sohn der Lengyel machte und die sich auch in dem ersten Protokoll, das mit der Mutter aufgenommen wurde, dort freilich wiederum tendenziös gewendet, findet, ist endlich ohne jeden Werth.

> Präs. (zu Johann Lengyel): „Fiel Dir nicht auf, was die Scharf seit dem Verschwinden Esthers sprach? — Zeuge: Sie drang oft in meine Mutter, ob sie wirklich den Ruf gehört, seitdem die Leute darüber zu sprechen anfingen.“ *)

Was liegt darin Belastendes?

Das Dorf sagt, die Lengyel vernahm die Hilferufe der Esther, da fragt denn die Scharf: Ist es denn wirk-

*) Vierter Verhandlungstag.

lich wahr, Frau Nachbarin, dass Sie Hilferufe gehört haben? Das ist wirklich eine sehr unschuldige Frage. Aber wie stellt jenes Bary'sche Protokoll, dessen Objectivität wir bereits kennen, die Sache dar:

„Frau Lengyel, sowie ihr fünfzehnjähriger Sohn Johann Lengyel behaupten, Frau Josef Scharf, die sie bis dahin nur selten besucht habe, sei von da öfter zu ihnen hinüber gekommen und habe gefragt, ob man aus dem jüdischen Tempel Stimmen zu ihnen hinüber höre?"

So schuf sich Herr Bary aus ganz unverdächtigen Aeusserungen sein Anklagematerial.

Als letztes Indicium, das der Untersuchungsrichter zur Unterstützung der Aussage von Moritz herbeigetragen hatte, ist noch das Folgende anzusehen. Bei der Untersuchung des Tempels hatte Bary gefunden, dass in der Vorhalle ein Stück des Fussbodens, der aus Lehm besteht, neuerdings ergänzt worden war. Seine Supposition ging dahin, dass an dieser Stelle Blutspuren vorhanden gewesen seien, die man solchergestalt beseitigt habe. Der Tempeldiener Scharf aber behauptete, dass jüdische Kinder, die in der Vorhalle des Tempels zu spielen und zu lernen pflegten, dort den Boden aufgewühlt hatten*), und dass der Kirchencurator ihm, dem Tempeldiener, daher den Auftrag gegeben habe, jene Stelle neuerdings auszubessern. Kirchencurator Süssmann bestätigte diese Angabe; dazu kam, dass Moritz, wie angeführt, behauptete, er habe schon wenige Stunden nach dem Morde keine Blutspuren im Tempel mehr entdeckt; — weiteres konnte nicht ermittelt werden.

Damit sind wir am Ende; gewichtigeres Belastungsmaterial vermochte Bary nicht aufzutreiben. Und wenn wir die Reihe der Zeugnisse nun überblicken, so finden wir, dass ein Theil derselben jedes innern Werthes entbehrt; ein zweiter Theil weist einen andern Charakter auf; aus ihm ersieht man, dass Bary als verdächtig auch alles das für die Anklage zusammenschleppte, was sich vor unbestechlichen Augen nur als auffällig und ungewöhnlich auswies.

Schliesslich modelte der Herr Untersuchungsrichter alles für seine Tendenzen um und am Ende zeigte sich, dass eine Aussage doch die andere todtschlug, dass kein

*) Zweiter Verhandlungstag.

Stein des Gebäudes so recht auf den andern passte, und dass die Anklage in ihrem chaotischen Sturz nur in um so klareren Linien die Unschuld der Eingekerkerten und den verderbten Geist der Untersuchung zeichnete. Das war das Schicksal der Pfeiler, welche die Aussage von Moritz Scharf hätten stützen sollen.

Einem so beschaffenen Belastungsmaterial stehen nun zahlreiche Zeugnisse entlastender Natur gegenüber. Es wurde festgestellt, dass die angeklagten Juden zur Zeit des Mordes sich gar nicht im Tempel aufhielten, da alle Juden gegen 11 Uhr den Tempel verlassen hatten. Die Tagesordnung der Juden ist folgende gewesen. Wir wissen, es hatten sich in dem Theissdorfe drei Concurrenten für einen freigewordenen Posten der Tisza-Eszlárer jüdischen Gemeinde eingefunden, und zwar: Salomon Schwarz aus Tisza-Lök, Leopold Braun aus Téglás und Abraham Buxbaum aus Tarczal. Die Genannten trafen schon am 31. März, einen Tag vor dem Verschwinden der Esther, im Orte ein und nahmen die zwei Ersteren bei dem bisherigen Schächter Emanuel Taub, der Letztere aber bei Jacob Süssmann Quartier.

Am 1. April Morgens zwischen 8 bis 9 Uhr versammelte man sich in der Synagoge. Es waren anwesend der bisherige und die drei competirenden Schächter. Ausser diesen waren noch zwanzig Männer und nur eine einzige Frau im Tempel. Es wurde nun ein Probevorbeten der verschiedenen Concurrenten in der üblichen Weise abgehalten; aus diesem Grunde aber dauerte der Gottesdienst länger als gewöhnlich, so dass er erst um 11 Uhr Vormittags zu Ende war, was einigen christlichen Zeugen, die von der Schächter- und Vorbeterwahlconcurrenz keine Kenntniss hatten, auffiel. Gegen 11 Uhr jedoch verliessen die sämmtlichen Gläubigen den Tempel und gingen in verschiedenen Gruppen nach Hause.

In einer dieser Gruppen ging Hermann Rosenberg mit drei Schächtern: Taub, Schwarz und Braun, mit diesem zugleich entfernte sich auch Jacob Römer. Bei seinem Hause angelangt, woselbst Rosenberg auch eine Schänke hielt, lud er die drei Schächter zwischen 11 und 12 Uhr zu sich auf ein Frühstück ein. Man trank Branntwein und dann gingen nach etwa einviertelstündigem Aufenthalte die Schächter zu Taub, dem Quartiergeber der

zwei Auswärtigen, Schwarz und Leopold Braun, zum Mittagessen. Rosenberg ass bei sich zu Hause um 12 Uhr zu Mittag und machte darauf eine Flasche Wein zum Geschenk für die Schächter zurecht, die er sich durch seine Magd Sophie Solymosi zum Hause des Emanuel Taub nachtragen liess. Auf diesem Wege begegneten sie, wie erwähnt, der Esther Solymosi, die nach dem Kramladen ging und mit der sich ihre Schwester Sophie in ein Gespräch einliess. Bei Taub traf Rosenberg die Schächter noch bei Tisch und auch er selber verweilte daselbst mit ihnen nahezu eine Stunde: und dann ging er nach Hause und mit ihm ging Salomon Schwarz, um ihn zu besuchen und sich seine Stimme für die Wahl zu erwirken. Diesen Thatbestand bekräftigte ausser den Genannten auch eine Frau Hermann Feuermann.

In einer anderen Gruppe ging Abraham Buxbaum mit seinem Quartiergeber Jakob Süssmann nach dessen Hause. Mit ihnen gingen ausserdem: Leon Groszberg, Josef Einhorn und Mayer Einhorn. Süssmann ass mit seinem Gaste allein zu Mittag.

In den Nachmittagsstunden machte der Concurrent Salomon Schwarz an mehreren Orten, und ebenso machten auch die beiden anderen Concurrenten an einigen Orten Besuche, bis man sich Abends zwischen 5 und 6 Uhr wieder in der Synagoge versammelte. Ausser den Schächtern erschienen diesmal nur etwa siebzehn Personen zum Abendgebete, welches nach ungefähr einer halben Stunde zu Ende war, worauf die Gläubigen nach Hause gingen. Die drei fremden Schächter gingen nun mit Taub zusammen zu Moritz Lichtmann, einem angeseheneren Juden zur Jause; während der Dämmerung entfernten sie sich zwar alle drei, um Besuche zu machen, kamen aber nach einer halben Stunde wieder zurück und assen zur Nacht: nach dem Nachtessen, wie auch nach der Jause sangen sie bei Lichtmann religiöse Gesänge. All dies bestätigen die sämmtlichen Genannten und mit ihnen übereinstimmend Juliana Bátori, die christliche Magd des Moritz Lichtmann; das Alibi der Schächter: Taub, Schwarz, Braun, Buxbaum war also völlig erwiesen.

Moritz Scharf behauptete nun in seiner ersten Aussage, dass bei der Verübung des Mordes ausser den drei fremden Schächtern und dem jüdischen Bettler auch Adolf

Junger, Abraham Braun, Samuel Lustig und Lazar Weinstein zugegen gewesen seien.

Adolf Junger und Lazar Weinstein gingen um 11 Uhr Vormittags zusammen in Gesellschaft von Josef Klein, Hermann Rosenberg, Jakob Römer und mehreren Anderen nach Hause; sie konnten sonach bei der zwischen 11 und 12 Uhr angeblich vollführten Mordthat nicht zugegen gewesen sein. Beim Nachmittagsgottesdienste war keiner von ihnen anwesend, sondern jeder hielt sich zu Hause auf.

Samuel Lustig ging gegen 11 Uhr Vormittags mit Wolf Wertheimer nach Hause. Dem Nachmittagsgebete hat er angewohnt. Abraham Braun ist der einzige, der sich bei seiner Vernehmung nicht mehr erinnerte, mit wem er nach Hause gegangen war, aber auch er giebt mit Bestimmtheit an, dass er gegen 11 Uhr ebenfalls nach Hause gegangen und zu Hause zu Mittag gegessen habe.

Der jüdische Bettler, Hermann Wollner endlich, wurde, wie erwähnt, ermittelt und in Haft genommen. Im Verhöre erklärte er: er wisse von dem Morde nichts, die Esther Solymosi habe er nicht gekannt, sie auch nicht gesehen und nicht in den Tempel geführt. Er gab an, nach dem Gottesdienst am Vormittag aus Barmherzigkeit Mittag erhalten zu haben; wer der Jude aber gewesen sei, das wisse er nicht, nur erinnere er sich, dass derselbe in der Nähe des Tempels wohne; es wurde wahrscheinlich gemacht, dass des Gastgeber des Bettlers der Pächter Lichtmann gewesen sei; doch konnte dies definitiv nicht festgestellt werden, da Lichtmann angab, er speise häufig Arme, an den Bettler Wollner aber könne er sich nicht direct erinnern. Diesen Aussagen stellen sich nun zwei Zeugen entgegen. Frau Czordás-Nagy — wir haben die Unzuverlässigkeit dieser Zeugin schon an anderer Stelle nachgewiesen — behauptete, dass die fremden Schächter zu Taub erst am Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr gekommen seien, während die Juden angaben, sie hätten dort gegen 12 Uhr zu Mittag gegessen. Schliesslich weiss aber auch in diesem Punkt die Zeugin gar nichts sicheres zu bekunden:

> Präs.: „Um welche Zeit mochte es sein? — Zeugin: So nach zwölf Uhr, ich hatte keine Uhr, so gegen 1 und 2 Uhr. Votant Russu: Sprechen Sie nicht so vielerlei durcheinander. — Zeugin: Es war 12 Uhr vorüber.“ *)

*) Vierter Verhandlungstag.

Diese schwankende Aussage wird schliesslich auch noch durch die Angaben der Sophie Solymosi theilweise entkräftet. Wir wissen, dass diese mit ihrem Dienstgeber Rosenberg gegen 12 Uhr Wein für die Schächter zu Taub trug. Und Sophie sagte aus:

> Heumann: „Als Sie den Wein zum Schächter trugen, wenn Sie auch, wie Sie sagen, nicht sahen, dass dort ein Gast sei, haben Sie das nicht durch dessen Gesang erfahren? — Zeugin: Ja, ich hörte, dass sie brummten.
>
> Präs.: Lärmten. — Zeugin: Sie lärmten drinn im Hause, allein ich sah nicht, wer das war, denn ich ging blos bis zur Thür des Ganges."*)

So bestätigt denn indirect auch Sophie Solymosi, dass gegen 12 Uhr bereits Gäste bei Taub waren: dass aber ausser den Schächtern auch andere Leute dorthin gekommen wären, ist nie behauptet oder bewiesen worden.

In anderer Beziehung weicht Sophie Solymosi freilich von den Angaben der Juden ab: sie ist neben der Nagy, die erwähnte zweite und letzte Zeugin, die dies thut. Sophie behauptete nämlich, nichts davon zu wissen, dass die Schächter, als sie aus dem Tempel um 11 Uhr gekommen seien, zunächst einen Schluck Branntwein bei ihrem Herrn, dem Wirthe Rosenberg, getrunken hätten:**) ja, sie bestreitet dies schliesslich. Die Widersprüche in dieser Beziehung waren nicht auszugleichen, und wenn Sophie Solymosi einerseits, so müssen die Juden andererseits als interessirte Zeugen betrachtet werden. Gerade aus diesem Grund aber sind auch die sämmtlichen Zeugnisse über die Tageseintheilung der Israeliten am 1. April nicht von besonderem Werth: denn sie stammen von Juden her, deren Aussagen, wie die Dinge einmal lagen, nicht als unbedenklich erachtet werden können. Der Prozess von Tisza-Eszlár bietet eben das Schauspiel, dass die Angeklagten nicht etwa in Rücksicht auf die Aussagen der Entlastungszeugen, sondern vielmehr in Rücksicht auf die der Belastungszeugen freigesprochen werden mussten.

Und so kommen wir denn zu jenem Hauptbelastungszeugen, dessen Aussage am aller entlastendsten gewirkt hat.

Wir erinnern uns, dass die erste Aussage, die Moritz

*) Dritter Verhandlungstag.
**) Sechster Verhandlungstag.

vor dem Untersuchungsrichter gemacht hat, vollkommen mit dem übereinstimmt, was die angeklagten Juden später angaben. Obgleich Moritz nichts gestanden hatte, hält Bary es doch für angebracht, den Knaben als Gefangenen nach Nyiregyháza zu senden. Diese Handlungsweise ist nur erklärlich, wenn man annimmt, dass der Untersuchungsrichter das Geplapper des Knaben Samu Scharf für glaubwürdig hielt, jenes $4^1/_2$jährigen Kindes, „mit dem, — wie es im Protokoll heisst, — ein regelrechtes Verhör nicht aufgenommen werden konnte“. Auf Grund der Angaben von Samu wird Moritz Scharf als Theilnehmer des Mordes — diese Thatsache ist von hoher Bedeutung — nach Nyiregyháza gesandt. Der Knabe hat das Ziel seiner Reise aber nicht erreicht, sondern wurde, wie wir wissen, nach Nagyfalu, in die Wohnung eines seiner Begleiter, des Pandurencommissars Recsky, gebracht. Dort gestand Moritz; doch sein Geständniss lautete wesentlich anders wie die Erzählungen von Samu. Heben wir hier einen bedeutsamen Unterschied hervor. Samu hatte auch Moritz als einen Theilnehmer an der Ermordung bezeichnet. Moritz bezeichnete sich selbst nur als einen Zeugen des Mordes. Die Erzählung von Samu hatte genügt, um Moritz als verdächtig einzukerkern, und das Geständniss des eingekerkerten, verdächtigen Moritz genügte, um die Erzählung Samu's über den Haufen zu werfen. Das heisst, Samu sagte: auch Moritz ist ein Mörder und daraufhin wird Moritz als des Mordes verdächtig in Haft genommen. Jetzt sagt der des Mordes verdächtige Moritz: nein, ich bin kein Mörder, aber ich will bezeugen, dass andere Mörder gewesen sind, und daraufhin argumentirt der Untersuchungsrichter so: nun, wenn der des Mordes verdächtige Moritz von sich selbst sagt, er sei kein Mörder, so muss es wohl wahr sein.

So widerwärtig nackt, wie bei dieser Gelegenheit, tritt nur noch einige Mal die ganze Tendenz der Untersuchung zu Tage. Bary scheute sich nicht, einen Standpunkt einzunehmen, der, alles Beiwerkes entkleidet, nichts anderes bedeutete, als: ich lasse einen Verdächtigen laufen, vorausgesetzt, dass er mir Materialien zu einer Anklage auf rituellen Mord liefert, und auf diesem Standpunkt befand sich Bary bereits am dritten Tage seiner Amtsführung. Materialien zur Vernichtung der Juden um jeden Preis: — das war die Losung.

Die Dinge lagen so: Es waren eine Reihe von Beobachtungen gemacht worden, die den Glauben zuliessen, dass ein Verbrechen nicht undenkbar sei. Die directen einzigen Beweise für das Verbrechen aber lieferten die Aussagen von Samu und Moritz: die einzigen Angaben über die Personen der Verbrecher lieferten gleichfalls nur die Aussagen von Samu und Moritz. Moritz ist des Mordes verdächtig und aus diesem des Mordes Verdächtigen wird auf nichts weiter als auf seine eigene Aussage ein Mensch, der nicht mehr des Mordes verdächtig ist und der zugleich als ein unverdächtiger Zeuge gegen Dritte gelten kann.

Auf Grund der Aussage von Moritz wurden die weiteren Verhaftungen vorgenommen: auf Grund seiner Aussage wurde die Anklage erhoben; sein Zeugniss war und blieb die einzige Stütze des Prozesses. Moritz war der Haupt-, ja schliesslich der einzige directe Belastungszeuge.

Dieser Zeuge — denn seit dem 22. Mai, Nachts $1^1/_2$ Uhr, wo Moritz sein Geständniss abgelegt hatte, wurde er nur als Zeuge betrachtet — dieser Zeuge hatte ein eigenthümliches Schicksal zu erdulden.

Verdächtige und Verbrecher kerkert man ein; dass man auch Zeugen, weil sie Zeugen sind, gefangen hält, ist neu, und diese wirkungsvolle Neuerung dürfte zuerst vom Antisemitismus in die Strafrechtspraxis unserer Zeit eingeführt worden sein.

Moritz Scharf blieb, obgleich er nichts als Zeuge war, Gefangener des Herrn Bary. Am 19. Mai 1882 ist Moritz Scharf als Verdächtiger verhaftet worden: seit dem 22. Mai 1882 war er Zeuge und erst am 5. August 1883 hat der Zeuge Moritz Scharf seine Freiheit wieder erlangt; er war als „Zeuge" 1 Jahr, 2 Monate und 14 Tage seiner Freiheit beraubt.

Diese Thatsachen, die man in der verschiedensten Art zu bemänteln versucht hat, sind materiell unanfechtbar. Lassen wir die Documente sprechen.

Fünf Tage nachdem Moritz sein Geständniss abgelegt hatte, fertigte Untersuchungsrichter Bary folgendes Schriftstück aus:

„Beschluss des Untersuchungsrichters Josef Bary, de dato 27. Mai.

In Anbetracht dessen, dass betreffs Moritz Scharf auf Grund seines eigenen Geständnisses und auf Grund der Daten

der Voruntersuchung der Verdacht vollkommen zu verschwinden scheint, als ob auch er an der Tödtung der Esther Solymosi theilgenommen hätte, wird die gegen ihn am 22. d. angeordnete Verhaftung aufgehoben, gleichzeit wird jedoch:

in Anbetracht dessen, dass Moritz Scharf seiner eigenen Aussage gemäss nach Hause nicht gehen will und, da seine Eltern verhaftet sind, auch nicht gehen kann und er, nachdem er um die Abholung seiner Kleider aus Eszlár gebeten, erklärt hat, er wolle in Nyiregyháza ein Handwerk erlernen, wenn sich die Gelegenheit hierzu fände;

mit Rücksicht ferner darauf, dass es nach dem Zeugniss der Zeitungen publik geworden ist, dass er über seine Glaubensgenossen belastende Aussagen gemacht, wonach man bei der gereizten Stimmung seiner Glaubensgenossen, die in der hochwichtigen Mordaffaire interessirt erscheinen, fürchten kann, dass ihn dieselben misshandeln oder sich bestreben werden, ihn zu verderben und von ferneren Depositionen abzuhalten. —

in Anbetracht dessen wird dem Moritz Scharf besonders in seinem eigenen Interesse und zur vollkommenen Wahrung seiner Person mit Voraussetzung der Einwilligung der königl. Staatsanwaltschaft gestattet, bis zur weiteren Verfügung in den amtlichen Lokalitäten der Gefängnisswächter zu verbleiben und sich im Gefängnisshofe — bei Wahrung der Gefängnissregeln und mit Ausschluss des Verkehrs mit seinen Eltern — frei aufzuhalten. . . . .

An den Komitats-Vizegespan Johann Zoltán in Nyiregyháza.

Ich habe die Ehre, diesen Beschluss mit der Bemerkung zur Kenntniss zu bringen, dass die königl. Staatsanwaltschaft demselben ihre Zustimmung gegeben hat.

Josef Bary, Untersuchungs-Richter."

Zu diesem Beschluss sind nur wenig Bemerkungen zu machen; wenn es in dem citirten Schriftstück heisst: „In Anbetracht dessen, dass betreffs Moritz Scharf auf Grund seines eigenen Geständnisses und auf Grund der Daten der Voruntersuchung der Verdacht vollkommen zu schwinden scheint, als ob auch er an der Tödtung der Esther Solymosi Theil genommen — etc.", so ist zu entgegnen: es giebt ebenso wenig in der Voruntersuchung, wie sonst irgend welche Daten, die Moritz entlasten, ja mit Naturnothwendigkeit kann es gar keine Daten geben, die die Unschuld von Moritz beweisen, denn da Niemand das Alibi des Knaben nachgewiesen hat, da den Knaben Niemand

als Zuschauer des Verbrechens gesehen hat, und da Niemand sonst Aussagen über das Verbrechen selbst und seine Theilnehmer gemacht hat, so ist jede Möglichkeit, Moritz von einem etwa auf ihm lastenden Verdachte zu befreien, völlig ausgeschlossen. Die Wahrheit ist, dass Moritz, wie wir schon behauptet haben, auf Grund seines eigenen Geständnisses von jedem Verdachte frei gesprochen wurde. Um den Prozess möglich zu machen, musste freilich diese Gewaltthat am Recht begangen werden. Der Beweis hierfür wird erbracht werden.

Der Zeuge Moritz Scharf blieb im Gefängniss zu Nyiregyháza und wenn er nicht dem Namen nach ein Gefangener war, so war er es doch im vollsten Maasse dem inneren Wesen nach. Der Knabe war von der Aussenwelt vollkommen abgeschnitten, ohne jeden Verkehr, ohne jede Verbindung mit anderen Personen als mit Herrn Bary und den Beamten des Gefängnisses — wir werden einige dieser Beamten kennen lernen — der Knabe war an jeder freien Bewegung ausserhalb der Mauern des Gefängnisses verhindert, er verliess das Gefängniss fast niemals und kam dies dennoch vor, so nur in Begleitung von überwachenden Beamten.

Moritz Scharf war vollkommen ein Gefangener; trotzdem erkannte die Verwaltungsbehörde des Komitates diese Situation an. Um dem Zustande, in dem sich Moritz Scharf befand, möglichste Dauer zu gewähren, verzögerte sich der Schriftwechsel der verschiedenen Behörden über diesen Punkt unendlich. Einen Monat nach der angeführten Eingabe von Bary erfolgte folgende Antwort:

„Vom Vizegespan des Szabolcser Komitats an die löbl. königliche Staatsanwaltschaft in Nyiregyháza.

Der Untersuchungsrichter des königl. Gerichtshofes zu Nyiregyháza verständigt mich davon, dass die Verhaftung des nach Eszlár zuständigen Moritz Scharf aufgehoben wurde.

Da die Eltern des genannten Minderjährigen im Nyiregyházaer Gefängnisse internirt sind, wäre die Verwaltungs-Behörde berufen, für die Unterbringung Moritz Scharf's zu sorgen; da jedoch der citirte Beschluss des Untersuchungsrichters mich in der Ueberzeugung bestärkt hat, dass es für Moritz Scharf bei dem hochgradigen Hasse seiner Glaubensgenossen in seinem eigenen Interesse am zweckmässigsten wäre, wenn er sich in seine Zuständigkeits-Gemeinde nicht begäbe und

wenn ihm durch die strengste Aufsicht Schutz geboten würde, ersuche ich die löbl. königl. Staatsanwaltschaft, bei besonderer Würdigung der exceptionellen Situation dafür sorgen zu wollen, dass Moritz Scharf vorläufig in den Amtslokalitäten der Nyiregyházaer Gefängnisswächter untergebracht werde.

Nyiregyháza, 22. Juni 1882. Miklós.

Die Worte „Amtslokalitäten der Nyiregyházaer Gefängnisswächter" in beiden angeführten Eingaben ist natürlich nichts als ein Euphemismus für das etwas brutale, aber der Wahrheit ganz entsprechende Wort „Gefängniss".

Um die nächste Wandlung, die in dem Schicksal von Moritz Scharf eintrat, zu verstehen, müssen wir auf bereits Mitgetheiltes zurückgreifen. Wir erinnern uns, dass der erste Conflict zwischen Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter am 26. Juli 1882 begann (vergl. p. 57). Das ursprünglich vortreffliche Verhältniss zwischen Bary und Staatsanwalt Egressi-Nagy trübte sich dann mehr und mehr und je unfreundlicher die Stellung des Einen zum Andern wurde, um so mehr schärfte sich das Auge des Staatanwalts für die Ungesetzlichkeiten des Untersuchungsrichters. Durch die Frictionen zwischen den beiden Beamten wurde schliesslich auch Oberstaatsanwalt von Kozma in die Angelegenheit mit hineingezogen und es gab nunmehr wenigstens einen Menschen von unantastbar ehrenhaftem Charakter und grossem Einfluss, der die scandalösen Vorgänge in Nyiregyháza zu überwachen suchte. Zudem drohte die Vertheidigung eine Eingabe an Minister Tisza wegen der ungesetzlichen Haft des Zeugen Moritz Scharf zu richten. Alle diese Umstände wirkten zusammen, um den Staatsanwalt zu folgendem Schreiben zu veranlassen:

„Von der Nyiregyházaer königl. Staatsanwaltschaft
Herrn Johann Zoltán, Vizegespan des Szabolcser Komitats
in Nyiregyháza.

Mit Berufung auf Ihre Zuschrift vom 22. Juni l. J. verständige ich Sie davon, dass ich auf Grund der Weisung des königl. Ober-Staatsanwalts Alexander Kozma ddto. 20. August l. J. den bisher im Zentralgefängnisse in der Wohnung der Gefängnisswärter freigehaltenen Moritz Scharf noch heute und sofort aus den Gefängnisslokalitäten entlasse, resp. dass ich ihn von dort entferne.

Hiervon verständige ich den Herren Vicegespan, indem ich einen Passus der Verordnung wörtlich zitire: „Wenn der

Vicegespan glaubt, dass er gesetzlichen Grund habe, den Knaben dem Kreise seiner Verwandten und der Kuratell zu entziehen, steht es ihm frei, auf seine eigene Verantwortung so zu verfügen, wie er es für gut und gesetzlich hält.“ Indem ich Sie also hiervon verständige, erkläre ich auf's neue, dass Moritz Scharf noch heute unbedingt das Gefängniss verlassen muss.

Nyiregyháza, 23. August 1882.

Ladislaus Egressi-Nagy,
königl. Vice-Staatsanwalt.“

Dieser Erlass erkennt implicite vollkommen das bisherige Verfahren gegen Moritz Scharf als ungesetzlich an.

Die Freiheit erlangte Moritz Scharf freilich auch jetzt nicht. Aus den Räumen des Gefängnisses wurde der Knabe unmittelbar in das Komitatshaus überführt und dort dem Castellan Henter übergeben. Thatsächlich hatte Moritz nur sein Domicil gewechselt: er war aber nach wie vor ein Gefangener, der von jedem Verkehr mit der Welt abgeschnitten war.

Der Vicegespan des Szabolcser Komitats fand für diese neue Inhaftirung folgende Einkleidung. Er schreibt in einem Bericht an den Minister des Innern, Herrn Tisza:

„Nach Empfang dieser Zuschrift (der oben mitgetheilten des Staatsanwaltes Nagy) habe ich, nachdem Moritz Scharf aus dem Hofe des Gefängnissgebäudes thatsächlich ausgewiesen wurde, und da ich ein Vorgehen mit dem Humanitätsgefühle für unvereinbar hielt, wonach ich den jetzt jeder Stütze beraubten unmündigen Knaben, dessen persönliche Sicherheit wegen der durch ihn in einem bekannten Strafprozesse abgegebenen belastenden Ausssagen einer schweren Gefahr ausgesetzt sein könnte, einfach seines Weges gehen lasse — aus diesen Gründen zu mir in mein Amtslokal rufen lassen, und ihm bekanntgegeben, dass, wenn auch er einstimmt, da gegenwärtig seine Eltern in Haft befindlich sind, solche Verwandten aber, denen man seine Verpflegung ohne Besorgniss anvertrauen könnte, nicht vorhanden sind, er insolange, bis das Schicksal seiner Eltern entschieden wird, im Hofe des Komitatshauses Wohnung und Verpflegung erhalten kann. Da der Knabe das Anerbieten bereitwillig annahm, wurde er bis zu weiterer Verfügung thatsächlich hier untergebracht. Da den Vormundschaftsgesetzen gemäss das Gesetz einen Kurator nur für die minorennen Kinder von mittelst rechtskräftigen

Urtheils verurtheilten Häftlingen zu ernennen anordnet, die Eltern des genannten Knaben aber gegenwärtig Untersuchungshäftlinge sind, für denselben also ein Kurator nicht bestellt werden kann, und da er solche lebende Verwandte, denen man seine Versorgung in gewissenhafter Weise unter den gegenwärtigen Umständen anvertrauen könnte, nicht besitzt, habe ich es für das Zweckmässigste und als meine Pflicht hinsichtlich der persönlichen Sicherheit des Minorennen erachtet, für seine provisorische Unterkunft in der beschriebenen Weise zu sorgen.

Nyiregyháza, 23. August 1882.

Johann Zoltán, Vicegespan."

Gegen diese neue wohlwollende Einkerkerung eines Zeugen, gegen diese Einkerkerung auf Grund von „Humanitätsgefühlen" verwahrte sich Eötvös auf das Energischste in einer vortrefflichen Eingabe an den Minister des Innern. In dem Schriftstück, das die Unterschriften der Scharf'schen Familie trägt und die ganze Leidensgeschichte des Prozesses recapitulirt, heisst es unter Anderem:

„Der Untersuchungsrichter verfügte am 27. Mai die administrative Haft, zu welcher er weder die Kompetenz noch die Macht besitzt, damit er sich gegen den Kompetenzmangel decke, weist er auf die Genehmigung des Obergespans hin; damit er den Mangel an Autorität ersetze, verweist er auf die Einwilligung der Staatsanwaltschaft. Der Vicegespan hat zwar nicht das Recht mit Untersuchungs-Häftlingen oder mit Zeugen in Strafsachen zu manipuliren, noch gehen ihn die Gefängniss-Lokalitäten des Gerichtshofes das Mindeste an; allein trotzdem ordnet er die Haft eines Zeugen in Strafsachen an und schöpft hierzu die Ermächtigung aus dem Bescheide des Untersuchungsrichters, welcher die Einstellung der Haft ausspricht und gleichzeitig requirirt er zur Durchführung der Haft die Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft aber duldet jedem Gesetz und jedem Gefängniss-Regulativ zum Trotz den Missbrauch dieser Haft, ja sie setzt sie fort auf Grund der Disposition sowohl des Untersuchungsrichters wie des Vicegespans. Auf diese Weise wurde dann in der That das erreicht, dass jede einzelne Behörde die Verantwortung zwei anderen Behörden zuschieben kann; es wurde erreicht, dass alle drei Behörden: Untersuchungsrichter, Vicegespan und Staatsanwalt sich damit entschuldigen können, dass nicht sie thatsächlich die Haft unseres

Kindes herbeiführten; und es wurde endlich das erreicht, was das Ziel aller Behörden war, dass unser Kind seine Freiheit nicht zurückerhalte."

An anderer Stelle heisst es:

„Endlich wurde auf direkten Befehl der königl. Ober-Staatsanwaltschaft unser Kind aus dem Gefängnisse entfernt, durch die Staatsanwaltschaft freigelassen, und ich, die gefertigte Grossmutter rechnete schon darauf, dass ich meinen Enkel zu mir nehmen könne. Es war ein vergebliches Rechnen. Dort in der Thür des Gerichtsgefängnisses harrte seiner der Gefängnisswächter des Komitats, und er nahm das Kind mit sich, auf Weisung des Obergespans; der Vicegespan hat seinen Bescheid vom 23. August auf Motive basirt, die sich auf Menschlichkeitsgefühle, die Hilflosigkeit, persönliche Sicherheit und eigene Einwilligung des Kindes beziehen. Nach dem Obigen ist es überflüssig zu bemerken, was diese Motive werth sind, wie viel sie wiegen, wie viel Aufrichtigkeit sie enthalten. Wir ziehen den guten Glauben des Vicegespans nicht in Zweifel, wir kennen seine edle, menschenfreundliche Gesinnung, wenn wir behaupten, dass in dieser Angelegenheit auch er unter der Gewalt jener unglücklichen Befangenheit steht, welche für uns so verhängnissvoll geworden ist. Die nackte Thatsache ist, dass unser Kind mehr abgesperrt ist, als die Untersuchungshäftlinge. Diese können den Trost des Glaubens, den Besuch ihrer Verwandten empfangen, unserem Kinde aber darf weder ein Verwandter, noch ein Priester unseres Glaubens nahe kommen, noch darf das Kind die engen Mauern seines Kerkers verlassen."

Schliesslich geht das Schriftstück auf jene Gründe ein, die als Vorwand für die Inhafthaltung von Moritz Scharf angeführt wurden; auf den angeblichen Hass und die angebliche Erregung, die die Verwandten und Glaubensgenossen des Knaben gegen diesen empfinden sollten. Eötvös weist in dieser Beziehung darauf hin, dass derselbe Untersuchungsrichter, der sich nicht scheut, die sogenannten Ergebnisse der Untersuchung, sobald sie nur irgendwie belastender Natur sind, der Oeffentlichkeit preiszugeben, und der so das Land in die wildeste Aufregung stürzt, dass derselbe Untersuchungsrichter dann die von ihm erzeugte Verwilderung zur Begründung einer neuen Ungesetzlichkeit aufruft. Und verlangte die Eingabe, dass man etwa den Knaben den Händen irgend eines ungebildeten jüdischen

Fanatikers übergebe. Das Schriftstück schliesst mit der Bitte und dem Verlangen an den Minister:

„Auf Grund des im Obigen Vorgetragenen bitten wir durch unseren Vertheidiger, dass unser Kind, der minderjährige Moritz Scharf, aus der Hand der Szabolczer Comitats-Behörde unverzüglich weggenommen werde. Wir erwarten mit Sicherheit die Erfüllung unserer Bitte; allein, da die sogenannte Tisza-Eszlárer Affaire nicht bloss eine strafrechtliche ist — denn dieselbe wird zugleich zu unqualificirbaren Aufreizungen benützt —, und da das Schicksal unseres Kindes mit dieser Angelegenheit in Verbindung steht, bitten wir, und willigen beziehungsweise ein, dass unser Kind durch irgend ein unbefangenes internes Mitglied des Ministeriums Ew. Excellenz direct übernommen, nach der Hauptstadt gebracht und hier provisorisch in irgend einem wohlthätigen Waisen-Institut oder im Kinder-Asyl untergebracht werde. Hierin aber willigen wir deshalb ein, damit nicht der Vorwand der künstlichen Abrichtung des Kindes gegen uns in welcher Form immer benützt werde. Nur nach Beendigung der Schlussverhandlung in dieser Strafsache fordern wir unmittelbar unser Kind zurück."

Die Vertheidigung wurde von zu bedeutenden Männern geführt und die Vertheidigung war zu sehr von der Reinheit der Sache, die sie verfocht, überzeugt, als dass sie sich zu dem unbesonnenen Verlangen hätten verleiten lassen, man möge Moritz Scharf irgend welcher zweifelhaften Persönlichkeit ausliefern. Aber wenn dies die Vertheidigung nicht wollte, so wollte sie andererseits ebensowenig, dass der Knabe Monate, schliesslich über ein Jahr unter dem Einflusse von subalternen Beamten, wie Gefängnisswärter und Castellane, stehe, und zwar in einem Komitate, dessen Behörden und dessen Bevölkerung durch planmässige Agitationen vom Antisemitismus völlig zerfressen waren, Die Gerechtigkeit und die Humanität hätten verlangt, dass man Moritz Scharf seiner bisherigen Umgebung entrückte und nach freier Wahl des Ministers, ihn einer Anstalt überwiesen hätte, deren Ansehen eine Garantie gegen jede moralische Unterdrückung des Knaben zu bieten im Stande war. Das war der makellose Standpunkt der Vertheidigung.

Die angeführte Eingabe der Vertheidigung fand seitens des Vicegespans Zoltán folgende Erwiderung:

„An Se. Excellenz den Herrn königl. ung. Minister des Innern.

Ich habe verfügt, dass dem genannten Knaben eine anständige Verpflegung zu Theil werde, dass er die nöthigen Kleider und durch einen der vorzüglichsten Volkslehrer der Stadt seinen Kenntnissen angemessen täglich regelmässig Unterricht erhalte. Nachdem aber in der durch den Vertheidiger Karl Eötvös eingereichten Eingabe unter Anderem auch die Erdichtung enthalten ist, Moritz Scharf jun. werde strenger bewacht als die Untersuchungssträflinge und könne die engen Mauern seines Kerkers nicht verlassen, — bin ich bemüssigt, im Namen der Wahrheit und zur Orientirung Sr. Excellenz zu erklären, dass die erwähnte Behauptung ihrem ganzen Umfange nach unwahr ist, weil der genannte Knabe sich auf dem geräumigen und niemals abgeschlossenen Hofe des Komitatshauses ohne welche Bewachung frei bewegt und die Lokalitäten des Komitatshauses zu welcher Tagesstunde immer verlassen kann, wovon er jedoch aus Vorsicht, die durch seine Lage motivirt erscheint, freiwillig keinen Gebrauch zu machen gesonnen ist. Bezüglich der Person Moritz Scharf's habe ich dem mit seiner Aufsicht, aber nicht mit seiner Bewachung betrauten Gefängniss-Inspector bloss die Weisung ertheilt, er solle darauf achten, dass der genannte minorenne Zeuge nicht von Seiten des Publikums aus Neugierde mit Fragen gequält und dadurch seine Gemüthsruhe unnöthigen Beunruhigungen ausgesetzt und der Knabe in seiner provisorischen Umgebung von Einflüssen, welche vom moralischen Gesichtspunkte etwa schädlich sein könnten, ferngehalten werde. Gegenüber den in den Blättern aufgetauchten Nachrichten halte ich es für nothwendig, Ew. Excellenz auch nach dieser Richtung hin zu versichern, dass ich gegen jede Pression, welche eventuell auf den minorennen Knaben bezüglich seiner Confession ausgeübt werden könnte, energische Verfügungen getroffen habe. Zum Schlusse beehre ich mich zu erklären, dass die geistige und materielle Sorge für den Knaben und die Hintanhaltung jedes, von welcher Seite immer sich geltend machenden schädlichen Einflusses, bis zur gesetzlichen Erledigung des Schicksals seiner Eltern, den Gegenstand meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit bilden werde.

Nyiregyháza, 2. September 1882.

Johann Zoltán, Vicegespan.“

Das Mindeste, was man diesem Schriftstück gegenüber constatiren muss, ist, dass der Vicegespan persönlich garnicht unterrichtet gewesen sein kann, und dass die, denen er seine Informationen verdankte, ihn einfach betrogen haben. Jeder, der in Nyiregyháza geweilt hat, wusste, dass Moritz Scharf keinerlei Umgang hatte, als mit seinem Wächter, dem Castellan Henter, als mit dessen etwa 10jährigem Sohn und mit den Personen, die Henter für geeignet hielt, um sie in die Nähe des kostbaren Zeugen kommen zu lassen. Das aber waren nur Antisemiten von unverfälschter Gesinnung.

Auch Henter selbst war Antisemit, soweit eine subalterne Natur überhaupt noch etwas anderes ist als der Abklatsch der Ansichten seiner Vorgesetzten. Verliess Moritz nun die Wohnung von Henter oder den Hof des Komitatshauses, so geleitete ihn stets ein Wächter und hinderte wiederum jede ungezwungene Bewegung des Knaben. Das war die Freiheit, die Moritz Scharf genoss. Die Hintenanhaltung jeder religiösen Bedrückung bestand endlich darin, dass Moritz in öffentlicher Gerichtssitzung bekannte, er sei kein Jude mehr, und die Absperrung des Knaben gegen jeden sich sonst geltend machenden schädlichen Einfluss, sie manifestirt sich in antisemitischen Gesinnungen rohester Art, die Moritz später bei den öffentlichen Sitzungen in Nyiregyháza zur Schau trug. Es werden diese Behauptungen im Einzelnen erwiesen werden.

Das Gesuch der Vertheidigung um Unterbringung des Knaben in einem Waisenhause fand keine Berücksichtigung. Moritz Scharf blieb, wie erwähnt, bis nach erfolgter Urtheilsfällung thatsächlich in Haft.

Der Vertheidigung war es nicht unbekannt, dass in einem späteren Stadium des Prozesses eine erneute energische Eingabe beim Minister zu gleichen Zwecken, voraussichtlich eine andere Berücksichtigung erfahren haben würde; man hätte Moritz Scharf wahrscheinlich sicheren Händen anvertraut, allein ein derartiges Verlangen wurde dringend nicht von Neuem gestellt. — Kurz vor der Urtheilsfällung verlangte Scharf freilich vom Vicegespan nochmals die Auslieferung seines Sohnes — wiederum erfolglos. Doch geschah dies mehr aus dem Grunde, um die Stellung der Vertheidigung zu stärken, als um ein positives Resultat zu erringen. An einem solchen lag den Vertretern der Angeklagten damals in der That nichts — und zwar aus

guten Gründen. Rücksichten auf das seelische Wohlergehen des Knaben konnten nicht ferner Ausschlag gebend sein; denn es war allgemein bekannt, dass Moritz Scharf bereits zu jener Zeit sittlich völlig zu Grunde gerichtet war. Es fiel daher nicht besonders ins Gewicht, ob der „Zeuge" noch ein wenig länger diesen Einflüssen ausgesetzt blieb, oder nicht. Maassgebend dagegen war, dass die Grundlosigkeit der Blutbeschuldigung gegen die Juden nicht durch den Widerruf des einzigen Zeugen, sondern vielmehr trotz der Behauptungen des einzigen Zeugen klar erwiesen werden sollte. So liess man denn den Antisemitismus sein edles Werk an dem Kinde vollbringen.

Wir kennen jetzt die äusseren Verhältnisse, in denen Moritz Scharf seit seiner Verhaftung sich befunden hat.

Betrachten wir nunmehr die Wandlungen in seinem Seelenleben.

Hermann Feuermann hat Moritz Scharf ein Jahr lang in Tisza-Eszlár unterrichtet. Er sagte bei seiner Vernehmung aus:

> Vertheidiger Székely: „Sie haben den Moritz unterrichtet; welcher Natur war er? — Zeuge: Er war ein sehr guter, gehorsamer Knabe, er hörte immer auf meine guten Worte, ich habe ihn auch immer das Gute gelehrt: wenn er gefehlt hat, habe ich ihn ermahnt.
>
> Székely: Pflegte er Ihnen nicht Geschichten zu erzählen? — Zeuge: Nein, er konnte eigentlich gar nicht recht reden.
>
> Székely: Haben Sie ihn auf keiner Lüge ertappt? — Zeuge: Er hat nie gelogen; nur wenn seine Mutter ihn um Etwas schickte, suchte er dem Auftrage sich zu entziehen."*)

Moritz Scharf selbst giebt über die Verhältnisse, die zwischen ihm und seinen Eltern obwalteten, folgende Auskunft:

> Präs. zu Moritz: „Hat Dich Dein Vater gut behandelt? — Moritz Scharf: Ich sage nicht gut, ich kann aber auch nicht sagen, dass er mich schlecht behandelt hätte.
>
> Präs.: Worin zeigt es sich, dass er Dich nicht gut behandelt hätte? — Moritz Scharf: Darin, dass ich eine Stiefmutter hatte, und eine solche pflegt auf die Stiefkinder nicht sehr zu achten.
>
> Präs.: Also um Deiner Stiefmutter willen geschah es öfter,

*) Neunter Verhandlungstag.

dass auch Dein Vater Dich nicht gut behandelte? — Moritz Scharf: Nicht immer blos darum, aber manchmal auch wegen meiner Stiefmutter.

Präs.: Und was that in solchen Fällen Dein Vater? Schlug er Dich oder schalt er Dich aus? — Moritz Scharf: Manchmal schalt er mich aus, manchmal kränkte er mich auch in anderer Weise.

Präs.: Und darum hast Du Zorn und Rache gegen Deinen Vater in Dir genährt? — Moritz Scharf: Ja, ich habe das gethan.

Präs.; Ich verstehe darunter: Warst Du auf ihn böse? — Moritz Scharf: Nein, denn ich weiss, dass der Vater das Kind auch zurechtweisen darf.

Präs.: Dann hast Du meine frühere Frage nicht verstanden: das nämlich, ob Du Rache an Deinen Vater nehmen wolltest? — Moritz Scharf: Ich wollte keine Rache nehmen.

Präs.: Nun, liebst und achtest Du Deine Stiefmutter? — Moritz Scharf: Ja wohl, ich achtete und liebte sie.

Präs.: Wie ist sie mit Dir umgegangen? — Moritz Scharf: Manchmal gut, manchmal auch schlecht.

Präs.: Und worin bestand die schlechte Behandlung? — Moritz Scharf: Zuweilen schalt sie, zuweilen schlug sie mich.

Präs.: Warst Du deshalb auf Deine Stiefmutter nicht böse, so zwar, dass Du in Gedanken Drohungen ausstossend, dachtest: ich werde das zurückzahlen. — Moritz Scharf: Manchesmal ja, manchesmal war ich zornig, manchesmal nicht. Insbesondere war ich dann zornig, wenn ich wusste, diese Behandlung nicht verdient zu haben.“*)

Es ist natürlich bedeutungsvoll festzustellen, ob Moritz Scharf in der That Zorn und Rachsucht gegen seinen Vater empfunden hat. Fasst man die Form seiner Aussage allein ins Auge, so wird man sich dieser Ansicht zuneigen. Wie aus einer inneren Empfindung heraus, sagte Moritz: Ja, ich hasste meinen Vater, und mit der geistigen Gewandtheit, die dem Knaben eigen war, erkannte er unter Beihilfe des Präsidenten dann, wie verderblich dieses Geständniss sein musste und änderte es darauf ab. Aber sollte selbst dieser Standpunkt richtig sein, so dürfte man doch nicht folgern, dass die furchtbare Erscheinung, einen Sohn als Ankläger des Vaters zu sehen, ausschliesslich auf tiefer Rachsucht

*) Zweiter Verhandlungstag.

des eigenen Kindes beruhte. Als Moritz das obige Verhör bestand, da hatten in der That Einflüsse auf ihn gewirkt, die eine tiefe Kluft zwischen Vater und Sohn aufgerissen hatten; als der Knabe aber sein erstes Geständniss ablegte, zu jener Zeit brauchte ein so arger Zwiespalt nicht in der Familie geherrscht zu haben. Die Ursachen der Conflicte waren weniger tragische, sie waren sogar sehr alltägliche, aber grade darum werden die folgenden Darlegungen vollen Glauben beanspruchen dürfen.

Die obigen actenmässigen Zeugnisse über die Persönlichkeit von Moritz Scharf vor seiner Einkerkerung reichen nicht aus, um ein klares Bild von dem Knaben zu zeichnen, und so muss das documentarisch Feststehende durch persönlich Erfragtes und persönlich Beobachtetes ergänzt werden.

Die Lage der Familie Scharf in Tisza-Eszlár war eine armselige. Der Vater bekleidete in der Gemeinde das Amt eines Tempeldieners und seine Hütte, in der sich auch das jüdische, rituelle Frauenbad befand, war die Stätte grösster Dürftigkeit. Der alte Scharf ist ein grosser, kräftiger Mann — er war ausgedienter Soldat — er ist blauäugig und macht den Eindruck einer bäuerisch festen und gutmüthig ehrlichen Natur. Sein Leumundszeugniss lautete:

„Gegen den nach Eszlár zuständigen Josef Scharf ist keine Klage aufgetaucht".

Die Bedürfnisse der Familie liessen sich nicht durch die geringen Einkünfte des Vaters als Tempeldiener decken, und so erwarb der Alte denn das tägliche Brod gleichzeitig als Schuster oder als Tagelöhner, sei es auf den umliegenden Gütern, sei es in den Weinbergen des benachbarten Tokay. Die Frau von Scharf war die Stiefmutter von Moritz; sie hatte eigene Kinder aus ihrer Ehe mit dem Tempeldiener, und ihr Verhältniss zu dem Knaben ist kein gutes gewesen. Wie so häufig, besonders in den niederen Ständen, hatte sich auch hier der übliche, typische Unfriede zwischen Stiefmutter und heranwachsendem Stiefsohn herausgebildet. Der Knabe fand keine Liebe, und die Mutter fand keinen Gehorsam; der Knabe wurde störrisch, und die Mutter wurde ungerecht. Auch aus der oben mitgetheilten Aussage von Moritz geht hervor, wie tief er die Pein einer lieblosen Stiefmutter empfand; wie es dem Kinde fast er-

schien, als habe sein Vater durch diese zweite Ehe ein Unrecht begangen:

Präs.: „Worin zeigte es sich, dass Dein Vater Dich nicht gut behandelt hat?

Moritz: Darin, dass ich eine Stiefmutter hatte."

Das Weib des Tempeldieners soll in der That keine gute Mutter für ihr Stiefkind gewesen sein, und gewissenhafte Beobachter, die mit der Frau und ihren sämmtlichen Angehörigen nach erfolgter Freisprechung zusammen gewesen sind, schildern sie in ihrem Verkehr mit der eigenen Familie als zänkisch und anspruchsvoll.

So haben wir Armuth und Unfrieden als die unliebsamen Gäste der Scharf'schen Hütte.

Kehrte der Vater von seinem schweren Tagewerk ermüdet zurück, dann bestürmte ihn seine Frau mit Klagen über den Knaben, und schliesslich fiel der sonst so gutmüthige Mann mit seinen grossen, starken Händen über den Jungen her und liess es ihn unbarmherzig empfinden, dass er den Frieden des Hauses störte. Die Conflicte nahmen dann manchmal auch einen sehr bedenklichen Charakter an. So wird im Lauf der öffentlichen Verhandlungen Folgendes festgestellt:

Präs. (zu Moritz Scharf): „Wie geschah es, als Du Deiner Mutter das Messer nachschleudertest? — Moritz Scharf: Ich war damals offenbar zornig und schleuderte das Messer nach ihr.

Präs.: Du warst also zornig und warfst ihr das Messer nach. Oder wolltest Du es nur fortwerfen? — Moritz Scharf schweigt.

Präs.: Ist dies schon lange her? — Moritz Scharf: Zwei Jahre sind's.

Präs.: Wo wurde sie vom Messer getroffen? Moritz Scharf: Hier (zeigt auf den Ellenbogen).

Präs.: Sahst Du, dass sie blutete, oder dass es sie schmerzte? — Moritz Scharf: Sie schnitt mich auch.

Präs.: Sie ging also auf Dich zu und schnitt Dich mit dem Messer? — Moritz Scharf: Sie schnitt mich nicht, sondern hob das Messer bloss vom Boden auf und kam zu mir und schlug mich.

Josef Scharf: Wo war denn ich damals? — Moritz Scharf: Sie waren damals in Tokaj, um dort Wein zu treten." *)

*) Zweiter Verhandlungstag.

Das Bild dieser Scene wird noch deutlicher aus folgenden Angaben:

Präs. (zu Frau Scharf): „Ist im Herbste ein Zerwürfniss zwischen Ihnen und Ihrem Sohne Moritz vorgekommen? — Frau Scharf: Ja; aus dem Grunde, weil ich ihn um irgend etwas nach Ujfalu schickte. Ich weiss bestimmt, dass ich damals anknetete und damals stellte sich ihm ein 6—7jähriger Knabe drohend entgegen, und ich selbst musste hinauslaufen. Ich war sehr ärgerlich darüber, dass ich wegen dieses grossen Lümmels meine Arbeit im Stiche lassen und ihm entgegengehen musste, darum prügelte ich ihn. Er fand eine kleine Hacke in der Nähe und schleuderte mir dieselsbe nach.

Josef Scharf: Als ich nach Hause kam, beklagte sich meine Frau und ich prügelte ihn; er fiel zusammen und flehte: „Vater, ich will es nicht wieder thun.“*)

Es wurde festgestellt, dass die Scharf nicht mit einer Hacke, sondern mit einem Messer — wie es auch Moritz behauptet hatte — verwundet worden war. Trotzdem war der Knabe nach Aussage der verschiedensten Leute kein eigentlich schlechtes Kind; nur was auch die Mutter oben schon betont hatte, äusserst furchtsam. Ein alter intelligenter Jude, der seit einigen vierzig Jahren in Tisza-Eszlár ansässig war und als Pächter den Boden selbst bebaut, ein Mann, über den weder Juden noch Christen etwas schlechtes sagen, er ertheilte dem Schreiber dieser Zeilen folgende Auskunft:

„Sie wollen wissen, was für ein Kind Moritz war? — Nun, er war ein stiller, guter Junge und das frommste Kind in der ganzen Gemeinde, aber mit einer Peitsche hätte man ihn bis in die Hölle jagen können.“

Seine Stiefmutter schildert den Knaben so:

Präs. (zu Frau Scharf): „Zeigte der Knabe Anhänglichkeit an Ihre Person? — Zeugin: Anhänglichkeit? zu mir? Nun, er war nicht immer gleich.

Präs.: Erklären Sie sich deutlicher! — Zeugin: Er war bandzsi (Hasenfuss). Wenn ich ihn zu irgend etwas Gutem ermahnte, war er zornig.

Präs.: Wie verstehen Sie das Wort „bandzsi“? — Zeugin: Ich meine das so, dass ich, wenn er in die Schule ging, und es

*) Achter Verhandlungstag.

kam ihm ein 6- oder 4jähriger Knabe entgegen, hinauslaufen musste; denn er fürchtete sich.

Präs.: Er war also ein furchtsamer Knabe? — Zeugin: Ja.

Präs.: Aber wie war sonst seine Natur? — Zeugin: Bald gut, bald schlecht, aber das weiss ich bestimmt, dass er furchtsam war.

Präs.: Schlugen Sie ihn öfter, bestraften Sie ihn, schalten Sie ihn häufig? — Zeugin: Nicht gar häufig, aber wenn er so etwas that, ärgerte ich mich, und ich schlug ihn auch, wie das meine Pflicht war.

Präs.: Und Sie schlugen ihn oft? — Zeugin: Nicht so sehr oft.

Präs.: Und der Vater, wie ging der mit ihm um? — Zeugin: Gut, so wie ich.

Präs.: Und war der Knabe gehorsam? — Zeugin: Er war sehr störrisch.

Präs.: Wollte er nicht gehorchen? — Zeugin: Es kam zuweilen vor.

Präs.: Und was that er, wenn er so störrisch war? — Zeugin: Er widersprach.

Präs.: Also darin bestand sein Starrsinn? — Zeugin: Er widersprach oder wurde böse.

Präs.: Sprach der Knabe immer die Wahrheit? Oder haben Sie ihn auf Lügen ertappt? — Zeugin: Ich habe ihn häufig auf Lügen ertappt.“ *)

Dieses Zeugniss kann nicht als vorurtheilslos gelten; wägt man aber alle Mittheilungen gegen einander sorgsam ab, so kommt man zu dem Resultat: Moritz Scharf war ein stilles in sich gekehrtes Kind; zu Bary sagte er einmal: „Ich denke als Waisenknabe immer über mein künftiges Schicksal nach.“ Daneben beseelte ihn inbrünstige Frömmigkeit. Als der Sohn eines jüdischen Synagogenbeamten war er streng orthodox erzogen, und diese weichen etwas schwärmerischen Züge verbanden sich mit einer ungewöhnlichen Furchtsamkeit. Wie nicht zu selten bei jüdischen Knaben konnte dieses sympatische Gemüthsleben durch momentane jähzornige Regungen durchbrochen werden. Bedenkt man aber, dass der Junge in der Uncultur eines Theissdorfes, unter ungarischen Bauern aufgewachsen ist, so verlieren seine Handlungen gegen die Mutter wenigstens

*) Achter Verhandlungstag.

ein Wenig von ihrer abstossenden Rohheit: bei der allgemein herrschenden Rohheit erscheint auch die momentane Zügellosigkeit des Knaben in milderem Lichte.

Als Moritz Scharf verhaftet wurde, besass er ausser einigen religiösen nur die allerelementarsten Kenntnisse; nicht längere Zeit als während eines Jahres hatte sein Vater das Geld aufgebracht, um dem Sohn jene primitiven Kenntnisse zugänglich zu machen, die man bei einem jüdischen Dorflehrer in Ungarn erlangen kann. Der Knabe scheint strebsam gewesen zu sein und hat wohl diese Vernachlässigung seiner Erziehung bitter empfunden. Wie ein Vorwurf klingt es, wenn Moritz mit seinem Vater folgende Worte wechselte:

> Josef Scharf: „Ich habe ihn unterrichten lassen, ich habe viel für ihn bezahlt.
>
> Moritz Scharf: Sie haben mich unterrichten lassen, aber als ich mitten im Lernen war, nahmen Sie mich aus der Schule.
>
> Josef Scharf: Du konntest schon schreiben und lesen.“ *)

Das Aeussere von Moritz Scharf war nicht unsympatisch: er war gut gewachsen, sogar gross und voll für sein Alter; nur zeigten seine Formen jene Weiche und Schlaffheit, die so charakteristisch für Feiglinge zu sein pflegt. Als Moritz ein Jahr nach seiner Verhaftung vor die Schranken des Gerichts trat, erschien er ausserordentlich gut genährt, beinahe feist und aufgedunsen. Er war körperlich sicher gut gepflegt worden, aber jede Ruhe hatte den Knaben verlassen, sein Auge schweifte beständig umher, ohne dass sein Blick wagte, irgend wo haften zu bleiben, und seine Hände griffen planlos bald hierhin bald dorthin. Er machte den Eindruck eines Menschen, dessen Ruhe zerstört war.

Moritz Scharf war im Hinblick auf seine Umgebung ein nicht ganz gewöhnliches Kind, aber sicher nicht ein aussergewöhnlich schlechtes. In dem Hause seines Vaters fühlte er sich nicht glücklich; die Armuth, die dort herrschte und der ewige Zank mit der Stiefmutter, machte es sicher zu keinem Paradiese, das man nicht zu verlassen wünscht.

Vielleicht trieb daneben den jüdischen Knaben auch noch der innere Drang etwas zu werden, etwas zu lernen wenigstens mit seinen Wünschen aus dem engen, trostlosen

*) Zweiter Verhandlungstag.

Elternhause fort. Die Welt aber lag ganz unbekannt und fabelhaft vor ihm, und wenn dem furchtsamen Knaben die Macht eines Ortsrichters gross erschien, so war der Einfluss eines adligen Gutsbesitzers, der zugleich Parlamentsmitglied war, kaum noch zu fassen, und Gerichtspräsidenten, Staatsanwälte, Untersuchungsrichter, reiche Grafen und Barone, Hochvermögende und solche, vor denen man in Demuth erstirbt, sie alle mussten thun und lassen können, was ihnen beliebt. Vom Recht und Gesetz wusste der jüdische Knabe sicher sehr wenig, von dem Uebermuth und der unbestraften Willkür der Grossen des Theissdorfes hatte er sicher aber wohl schon manches Beispiel erlebt.

Dieser Knabe wurde plötzlich aus dem elterlichen Hause in das Gefängniss abgeführt und von dort mit hereinbrechender Dunkelheit ebenso plötzlich auf einem Wagen, umgeben von Panduren, hinaus in das Land gebracht. Seine erste, keinen Menschen belastende Aussage hatte Moritz also nichts genützt, seine Lage hatte sich nur verschlechtert.

Begleitet von gewaltthätigen, bewaffneten, starken Männern, jeder Ruhe beraubt, Nachts über die einsame ungarische Haide zu fahren, mit dem Verdachte belastet, ein Mörder zu sein, jeder Rohheit ausgesetzt und jede Rohheit mindestens fürchtend, und am Ende des kurzen Lebens einen Galgen als Abschluss winken zu sehen, — das sind Eindrücke, die die Kraft eines starken und sittlichen Knaben gebrochen hätten; er hätte gar nicht furchtsam zu sein brauchen. Und wie wenig fesselte Moritz an sein Elternhaus! Gerade der letzte Eindruck, den der Knabe von dort noch mit in die Welt hinaus genommen hatte, war geeignet, das Band zwischen ihm und den Seinen ganz zu zerreissen.

Es war eine seltsame Fügung des Schicksals, dass fast im Augenblick der Verhaftung noch einmal in der Scharfschen Hütte sich eine empörende Scene zwischen Mutter und Sohn abgespielt hatte.

Die öffentliche Verhandlung förderte Folgendes zu Tage:

Präs. (zu Frau Scharf): „Kam es auch vor, dass der Knabe ein Messer nach Ihnen warf? — Zeugin: Ja, gerade damals in der Frühe, als man uns verhaftete.

Präs.: Erzählen Sie, wie das entstanden ist. — Zeugin: Mein Mann ging damals in der Frühe nach Tokaj, und ich war

noch krank vom Kindbett. Ich war schwach, um das Wasser musste man nicht weit gehen. Ich brauchte Wasser, und bat Moritz daher, mir solches zu holen. Er wollte nicht, setzte sich nieder, um mit den beiden kleineren Kindern zu spielen, da trat ich zu ihm, und schrie ihn an: „Warum gehst Du nicht? Du siehst ja, wie schwach und krank ich bin. Dein Vater wird aus Tokaj nach Hause kommen, und ich will ihm Etwas kochen.“ Da schlug ich ihn zweimal, er aber ergriff das Messer und warf es nach mir.

Präs.: Womit haben Sie ihn geschlagen? — Zeugin: Das weiss ich nicht, ich weiss nur, dass ich ihn mit der Hand in den Rücken schlug.

Präs.: Hatten Sie nichts in der Hand? — Zeugin: Nein.

Präs.: Was für ein Messer hatte der Knabe? — Zeugin: Es lag ein Messer mit weissem Beingriff neben ihm und das warf er nach mir.

Präs.: Hat er Sie getroffen? — Zeugin: Ja, am Arm, doch weiss ich nicht an welchem, es war nur wenig sichtbar.

Präs.: Durchschnitt er das Kleid? — Zeugin: Nein, aber das Messer war spitzig, es drang durch und die Stelle war auch blau.

Präs.: Was thaten Sie darauf? — Zeugin: Nichts. Ich ärgerte mich bloss, und eben damals kamen die Herren zu Wagen und führten Moritz in's Gemeindehaus.

Präs.: Es wird gesagt, dass auch Sie ein Messer ergriffen haben und auf den Knaben losgegangen wären? — Zeugin: Ich hatte dazu nicht einmal mehr Zeit, denn es kam der Untersuchungsrichter und noch ein Herr und der Kleinrichter und sagten mir, ich soll mich zusammenrichten, denn es war kalt und ich war krank; ich medicinirte.“ *)

Ohne Liebe zu seinem Elternhause, vereinsamt, umgeben von lauter fremden Männern, so gelangte der Knabe um Mitternacht in ein fremdes Dorf und wurde in das fremde Haus eines fremden Mannes gebracht.

Man hat versucht, nachzuweisen, dass Moritz schon auf der Fahrt nach Nagyfalu eingeschüchtert und beeinflusst worden sei. Zunächst entsteht dann die Frage, kann man ein derartiges Vorgehen ungarischen Beamten zutrauen? Würde Jemand behaupten, dass ein deutscher Polizeibeamter irgend eine Gewaltthat gegen einen Ver-

*) Achter Verhandlungstag.

dächtigen verübt hat, so müsste diese Angabe in jedem besonderen Falle bewiesen werden. Leider ist dies in gewissen Comitaten Ungarns noch umgekehrt. Jedermann weiss dort, dass Pandurencommissaren und selbst auch höheren Beamten Dinge zuzutrauen sind, die die Gesetze auf das Strengste verbieten und hart bestrafen. Die Gesetze sind eben nicht stark genug, um auch plötzlich die Sitten zu ändern, und die Sitten sind in diesem oder jenem entlegenen Winkel des in mancher Beziehung so aufgeklärten Ungarn häufig noch recht mittelalterliche. Wieder und wieder wird der edle, vorgeschrittene Theil der ungarischen Nation aufgeschreckt und empört durch Thaten barbarischer Rohheit, die von Amtspersonen in Ausübung ihres Amtes verübt worden sind.

Die Vertheidiger der Tisza-Eszlárer Juden durften mit vollem Recht in einer Eingabe an den Minister des Innern, in der sie die Möglichkeit widerrechtlicher Beeinflussungen in Erwägung zogen, das Folgende sagen:

„Ew. Excellenz wissen es sehr wohl, in welcher Weise manche Sicherheits-Commissare, wenn sie die Häftlinge zum Geständniss bringen wollen, vorzugehen pflegen. Ew. Excellenz wissen es sehr wohl, dass erst in letzter Zeit gegen den Sicherheits-Commissar eines Comitats die Anklage erhoben wurde, weil er einen Jüngling von 18 Jahren, das einzige Kind seiner verwittweten Mutter, beim Verhör an den Füssen aufhängte, und dass der junge Mann auf diese Weise während des Verhörs starb, und dass gleichfalls in letzter Zeit gegen den Sicherheits-Commissar eines anderen Comitats die Anklage erhoben wurde, weil er eine Frau, die, wie es sich später erwies, unschuldig verdächtigt wurde, in solcher Weise zum Geständniss bringen wollte, dass er ihre gebundenen Füsse über eine brennende Flamme hielt.

Ew. Excellenz wissen es sehr wohl, dass auch unseren strengen Gesetzen und der Wachsamkeit der Regierung zum Trotz im Geheimen das Verhör mittelst Folter und körperlicher Misshandlung in grossem Maasse betrieben wird und dass dies hauptsächlich die Sicherheits-Commissare während der Untersuchung treiben, und zwar in den meisten Fällen, ohne dass die strafende Hand der Gerechtigkeit sie erreichen könnte."

Am 22. Mai 1883 brachte der „Pester Lloyd" über den oben angedeuteten Fall folgenden Artikel:

„Mit einem Gefühle des tiefsten und schmerzlichsten Widerwillens gehen wir daran, jene Affaire zu besprechen, welche heute vor dem ersten Strafsenat der königlichen Kurie ihr Ende gefunden hat. Was wir da im Laufe von zwei Stunden aus den Geheimnissen des ungarischen Gerichtsverfahrens in der Provinz gehört haben, erfüllt uns mit Abscheu und Entsetzen, und so gern wir darüber schwiegen, wir fragen uns, ob wir nicht die oberste unserer publicistischen Pflichten vergessen und verletzen würden, wenn wir — unserer Neigung folgend — wortlos vorübergingen an einem Ereignisse, das jedem gebildeten Ungar die Schamröthe in's Gesicht treiben muss! Aber es ist nöthig, dass man solche Vorgänge erörtere, immer wieder erörtere, und die Nation vor die Entscheidung stelle, ob sie nach einer europäischen Justiz verlangt, oder ob sie alle Errungenschaften des letzten Jahrzehnts in den Staub treten lassen will? . . .

Der Fall resumirt sich nach den Gerichtsakten kurz folgendermaassen: Einem Gutsbesitzer des Borsoder Comitats, der den Vorzug geniesst, einen Vice-Stuhlrichter zum Sohne zu haben, werden etliche Schafe gestohlen. Man hat einen Burschen von 17—18 Jahren im Verdachte der Thäterschaft, derselbe wird eingefangen und in's Gefängniss gebracht. Dort erwartet ihn der Commissar Mokry mit den Panduren und während der Herr Vice-Stuhlrichter vorsichtig im Garten promenirt und nur zeitweilig einen Blick auf die Scene wirft, beginnt die Procedur mit dem Jungen. Dieser leugnet zu Beginn und wird dafür von dem Commissar geohrfeigt, dann fasst dieser ihn an den Haaren und schlägt ihm den Kopf an die Thürpfosten und als auch diese freundliche Zurede nichts fruchtet, bringt man den Unglücklichen nach dem Stalle, wo er an den Händen aufgehängt, an den Füssen abwärts gezogen und so lange geprügelt wird, bis er erklärt — Alles gestehen zu wollen. Während seines nun folgenden Geständnisses scheint er aber wieder zu schwanken, man bringt ihn also zurück in die alte Positur, und während eines der betheiligten Gerichtsorgane nach dem Weinkeller abgeht, der ehrenwerthe Mokry aber in Amtsgeschäften das nächste Dorf aufsucht, bleibt von aller Welt verlassen und vergessen der unglückliche Inquisit Stunden und Stunden hindurch in seiner Folterkammer. Der Herr Vice-Stuhlrichter hält inzwischen Siesta, er schläft — am hellen Nachmittag — drei Stunden lang, begiebt sich dann in's Casino, wie sich's gebührt, und

erfährt dort erst zufällig, dass der Inquisit — sich erhenkt hat. Zuhause hat inzwischen — die Frau des Commissars alle Vorkehrungen getroffen, um den Thatbestand entsprechend zu corrigiren, so dass, als der Vice-Stuhlrichter aus dem Casino mit dem Arzt herbeieilt, er einfach den Selbstmord zu constatiren hat. Man lässt sodann den Leichnam — ohne Obduction — betatten, und die Sache ist zu Ende, kein Hahn kräht weiter darum. Merkwürdigerweise findet die Mutter des unglücklichen Jungen, am vierten Tage nach seiner Beerdigung, den Muth, die Anzeige bei Gericht zu erstatten, es entwickelt sich eine sehr lange Procedur, in deren Verlauf zwölf Personen aussagen, dass sie durch den Commissar Mokry ebenfalls in jenem Stalle in der angegebenen Weise aufgehängt worden seien, einzelne geben so ekelhafte Details über ihre Peinigung, dass dieselben in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Blatte kaum niedergeschrieben werden können, das ganze dumme Märchen von dem Selbstmorde verschwindet in Nichts und schliesslich, nachdem Mokry selbst umfassende Geständnisse abgelegt hat, gelangt die Sache zur Schlussverhandlung vor den Miskolczer königlichen Gerichtshof. Da zieht Mokry seine eigenen Geständnisse zurück, und aus diesem Grunde, trotzdem die anderen Zeugen ihre Aussagen aufrecht erhalten, wird der Angeklagte durch den Gerichtshof freigesprochen. Der Staatsanwalt appellirt an die königliche Tafel, welche den wackeren Mann zu einer zweimonatlichen Gefängnissstrafe verurtheilt — mit Einrechnung der achtundzwanzigtägigen Untersuchungshaft. Die Angelegenheit wird neuerdings appellirt, Mokry gelangt vor die königliche Kurie, allein vor dieses hohe Forum geleitet ihn ein Dienstzeugniss des Borsoder Ober- und Vicegespans, welches voll des überschwänglichsten Lobes für den Ehrenmann ist, und zwar bekennt, dass der dienstliche „Uebereifer" ihn manchmal zu weit fortreisse, im Uebrigen sei er ein ganz vortrefflicher Mann, der der „Gnade und Billigkeit" der Kurie empfohlen wird. Der Miskolczer Gerichtshof in seiner Weisheit, die königliche Tafel in ihrer Milde, der Borsoder Obergespan in seiner amtsfreundlichen Fürsorge werden sämmtlich wahrscheinlich sehr übel von der königlichen Kurie denken, die heute die beiden erstinstanzlichen Urtheile aufhob und Mokry zu dritthalbjährigem Kerker verurtheilte. Die Supposition des Selbstmordes wurde durch die königliche Kurie verworfen, welche es — was übrigens mit zwingender Gewalt hervorgeht — als erwiesen annahm,

dass der Inquisit ein Opfer jener Torturen geworden sei, welchen er durch den gewohnheitsmässigen Folterer, den Pandurenchef Mokry, unterworfen wurde. Wir übergehen zahlreiche packende Details, um nur die grossen Züge des Ereignisses festzustellen, aus denen die einfache Thatsache hervorgeht, die wahrlich eine genug beredte Sprache spricht und jedes Commentars entbehren kann, dass ein Mensch, der im Verdachte steht, etliche Schafe veruntreut zu haben, dafür in der Untersuchung zu Tode gepeinigt wird. So werden bei uns in der Provinz Untersuchungen geführt; so werden Zeugen herbeigeschafft; über den ganzen Vorgang aber äussert sich dann die Justiz durch das Urtheil des Miskolczer Gerichtshofes und die Administration durch das Zeugniss des Borsoder Obergespans! Sieht man die Zeugenaussagen und die Akten durch, so findet man, dass in Borsod seit geraumer Zeit in solcher Weise für die Justiz gearbeitet wird; die grossen Vorgänge sieht nicht der Gerichtssaal, sondern der Stall des Herrn Mokry; von den Eingeweihten nimmt Niemand Anstoss daran. Es bedarf der Tödtung eines Menschen, ehe die Sache überhaupt zum Gegenstande öffentlicher Aufmerksamkeit wird, und trotz der erwiesenen Tödtung eines Menschen sieht der Miskolczer Gerichtshof sich veranlasst, ein freisprechendes Urtheil zu fällen."

In gleichem Sinne sprach sich über diesen Fall der officiöse „Nemzet" wie die gesammte aufgeklärte Presse des Landes aus. Wir sehen hier, welche Factoren bei der Rechtssprechung in den ungarischen Provinzen maassgebend sind, oder wenigstens vor zehn Jahren noch manchmal maassgebend waren, und man kann folgern, dass die Tisza-Eszlárer Juden nur dadurch gerettet wurden, dass ganz Europa sich für sie zu interessiren begonnen hatte.

Der Fall Mokry ist aber nicht vereinzelt; das zeigt schon die Form, in der ihn die grössten ungarischen Blätter besprachen, und statt zahlreicher, ähnlicher Beispiele wollen wir nur hervorheben, dass, während der obige Artikel am 22. Mai im „Pester Lloyd" gebracht wurde, am 28. Mai bereits folgende Notiz sich dort wieder findet:

„Die Folter. Anton Csanády, Bajaer Sicherheits-Commissar, und Gefängnisswächter Johann Csáthy, Michael Nagy Bocskoros und Johann Jónás waren angeklagt, die Alt-Moraviczaer Insassen Paul Hajnal und Michael Bordás durch ungesetzliche Mittel zum Eingestehen eines Verbrechens

gebracht zu haben. . . . . Der königliche Gerichtshof zu Szabadka hat Csanády zu drei Jahren, die Gefängnisswächter zu je einem Jahre Kerker verurtheilt."

Constatiren wir, dass die Anwendung der Folter keineswegs etwas ganz Aussergewöhnliches in entlegenen ungarischen Comitaten ist oder war.

Als zweiter Punkt wäre zu erwägen: Konnte man speciell den beiden Wächtern von Moritz Scharf ungesetzliche Pressionen zutrauen? Ueber den Szabolcser Sicherheitscommissar Andreas Recsky berichtet der „Pester Lloyd" vom 26. September 1882 das Folgende:

„Recsky im Verein mit dem Panduren Samuel Horváth hatte schon im Februar 1877 ein Meisterstück von Energie und schneidigem Vorgehen geliefert. Die Gerichte (I. und II. Instanz) qualificirten dasselbe als „Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt und körperlicher Verletzung" und versetzten ihn in Anklagestand. Dieser Prozess nahm indessen ein sonderbares Ende. Eines Tages liefen beim königlichen Nyiregyházaer Gerichtshof, welcher die Schlussverhandlung anberaumt hatte, Meldungen unterschiedlicher Szabolcser Comitatsstuhlrichter ein, welche besagten, die Kläger Josef Gulyás und Genossen, ebenso die Zeugen, hätten sich von ihren ständigen Wohnorten entfernt und seien seither nicht zu finden. Man bemühte sich nicht, weitere Recherchen anzustellen, was auf einmal aus den „Unauffindbaren" geworden, und der Nyiregyházaer Gerichtshof „stellte im Juli 1878 das weitere Strafverfahren ein und legte die Klage ad acta". Staatsanwalt Both nahm diese Lösung „zur Kenntniss".

Auch im Juni 1880 war die Procedur des Sicherheits-Commissars Recsky Gegenstand strafgerichtlicher Erwägung. Ein sicherer Ludwig Balogh verklagte ihn auf Grund eines ärztlichen Pareres über Spuren von Stock- und Peitschenhieben, indem er behauptete, Recsky habe ihn vermittelst dieser Hiebe zum Eingestehen eines Hühnerdiebstahls bewegen wollen. Da indessen Balogh keinen Zeugen anzugeben vermochte, der bei der inkriminirten Verhörs-Scene zugegen war, wurde auch diese Strafsache gegen Recsky eingestellt. Der Kläger Balogh wurde nämlich wegen Diebstahls zu sechs Monaten Kerker verurtheilt, allein der Gerichtshof dekretirte, dass er seine Kuh zurückbekommen solle, welche der Sicherheits-Commissar Recsky vom März bis November 1878 in seinem Stall gehalten hatte, und zwar, wie er angab, um den

Schadenersatz des Balogh sicherzustellen. Der Gerichtshof verfügte gegen Recsky die Disciplinar-Untersuchung, weil er betreffs der Kuh weder bei Gericht noch bei der Staatsanwaltschaft Meldung erstattet hatte. Ob die Kuh dem Eigenthümer wirklich zurückgegeben wurde, ist unbekannt, ebenso, ob Recsky eine Disciplinar-Strafe erhalten habe."

Koloman Péczely, der andere Beamte, dem Moritz Scharf übergeben worden war, wurde am siebenten Verhandlungstage verhört. Unter den Kreuzfragen, die die Vertheidigung an den Zeugen richtete, befand sich auch die Folgende. Eötvös fragte Péczely:

„Gestern hat der Zeuge einen Theil seines Vorlebens erzählt, den anderen Theil kenne ich nicht; indessen will ich an den Zeugen eine Frage richten, welche auf officieller Kenntniss gewisser Umstände beruht. Ich war vor 15—17 Jahren städtischer Fiskal des Vesprimer Comitats: in dieser Eigenschaft erhielt ich damals eine ministerielle Verständigung, dergemäss das Ministerium mehrere Zuchthaus-Sträflinge noch vor Verbüssung ihrer vollen Strafe probeweise in Freiheit gesetzt hat. Unter diesen befand sich auch Koloman Péczely, welcher wegen Mordes, verübt in Gesellschaft Mehrerer mit Grausamkeit, zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war. Von diesen 15 Jahren hatte er 12 bereits verbüsst, als er aus dem Illavaer Zuchthause entlassen wurde und die Behörden des Landes aufgefordert wurden, ihn sammt den übrigen Kameraden streng zu beaufsichtigen. Waren Sie jener Koloman Peczély?

Zeuge: Das geht den Herrn gar nichts an!"

Am achten Verhandlungstage konnte Staatsanwalt von Szeyffert folgenden Ausweis des Illavaer Zuchthauses zur Verlesung bringen:

„Auskunftstabelle von der Illavaer k. k. Strafanstalt über nachbenannten Sträfling. Unterschrift unleserlich. — — Péczely Kálmán, aus Hernád, reformirt, geboren am 24. April 1839 (folgt die Personalbeschreibung). Früherer Lebenswandel: Koloman Péczely ist ein lüderlicher, raufsüchtiger, mehrerer Diebstähle verdächtigter, kurz in jeder Hinsicht schlecht beleumundeter Mensch. Zuletzt begangene strafbare Handlung: Mord, Mitschuldige: Anna Takács. Auszug aus dem letzten Urtheile: „Mit Urtheil des k. k. Landgerichtes Kaschau vom 21. März 1857 zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von 15 Jahren verurtheilt, welches in Folge der Berufung des

Angeklagten durch das k. k. Landgericht zu Eperjes bestätigt wurde. Beginn der Freiheitsstrafe: am 29. December 1857. Ende der Strafe 29. December 1872. Körperliche, dann sittliche Beschaffenheit: körperlich stark und gesund, nicht ganz ungebildet, des Lesens und Schreibens kundig, absolvirte fünf Schulen. Anmerkung: Am 25. April 1859 zum römisch-katholischen Glauben übergetreten. Am 8. April 1869 begnadigt."

Die Generalien des Zeugen bewiesen, dass er mit jenem wegen Mordes verurtheilten Zuchthaussträfling identisch war.

In Gesellschaft jener beiden Personen, des Pandurencommissars Recsky und des Kanzlisten Péczely, dazu bewaffnete Begleitmannschaft war Moritz Scharf von Tisza-Eszlár fortgebracht worden.

Ein Theil der Zeugen behauptet nun, dass Moritz geschlagen und gepeinigt worden ist, ehe er sein Geständniss in Nagyfalu ablegte; ein anderer Theil der Zeugen widerspricht dem. Der Pandur Juhász und Durst behaupten von Folterungen und Einschüchterungen des Knaben nichts zu wissen und davon auch nichts gehört zu haben.

Der Pandur Bakó, der furchtbare Bakó, wie er im Comitate hiess, fuhr mit Moritz zusammen im nämlichen Wagen; er sass neben dem Knaben und war dann auch während des Verhörs in Nagyfalu anwesend. Der Präsident fragte:

„Ist bei jener Gelegenheit eine Drohung, Einschüchterung oder Misshandlung des Moritz vorgekommen?

Zeuge: Nichts dergleichen ist vorgekommen.

Präs.: Wie geschah denn die Sache?

Zeuge: Nur mit schönen Worten." *)

Recsky und Péczely läugneten natürlich gleichfalls jede Beeinflussung. Dagegen gab es eine Anzahl Leute, die bei dem Pandurencommissar als Gärtner, Kutscher, Dienstmädchen etc. in Stellung waren, und diese machten zum Theil belastende Aussagen.

Moritz Scharf war nach den übereinstimmenden Aussagen aller Zeugen bald nach der Ankunft in Nagyfalu in das Haus von Recsky geführt worden. In einem Zimmer der Wohnung, dessen Fenster nach dem Garten hinausführten, fand das Verhör mit Moritz Scharf statt. Die

*) Sechster Verhandlungstag.

Dienstboten drängten sich, wie alle bestätigen, im Garten um dieses Fenster — da auch sie etwas vom Verhör des Knaben erlauschen wollten. Plötzlich entstand unter diesen ungebetenen Zuhörern ein Lärm. Recsky hört dies im Zimmer, eilt hinaus und verscheuchte die freiwilligen Zeugen des Verhörs. Das wird allseitig zugestanden; Recsky selbst sagte aus:

„Ich ging hinaus und schaute mich um, um sie fortzutreiben.“ *)

Es ist an sich wunderbar, dass Recsky diese Leute vom Fenster fortjagte, während er später, als das Protokoll niedergeschrieben wurde, sogar mehrere seiner Dienstboten direct in das Zimmer hineinrief, damit sie bezeugten, dass der Knabe freiwillig gestanden habe. Recsky sucht diesen Widerspruch so zu erklären: er sagte:

„Wer etwas hören will, soll hereinkommen. Draussen war ein grosses Geräusch, da sah ich nach, wer draussen sei, doch als ich herauskam, liefen sie davon.“

Wenn Jemand ein sachgemässes Verhör aufnimmt, an dessen Geheimhaltung ihm durchaus nichts liegt, wie er selbst sagt, dann sollte man meinen, hätte er keine Veranlassung, seine Procedur zu unterbrechen, nur um die Zuhörer vom Fenster fortzutreiben.

Aber Recsky behauptet sogar, dass diese Zuhörer im Garten gar nichts hätten sehen und hören können; von einem der gegen ihn auftretenden Belastungszeugen sagt er:

„Er konnte weder hören noch sehen.“ *)

Um so weniger Grund wäre dann vorhanden gewesen, die Leute zu verjagen. Und woher konnte Recsky wissen, dass absolut nichts zu erspähen war? Es ist freilich allseitig zugegeben, dass der Laden des Fensters geschlossen war, aber die einen Zeugen behaupten, dass trotzdem ein Spalt offen geblieben sei, und dass man sich aus Neugierde dann sogar noch bemüht habe, den Spalt von aussen weiter aufzudrücken, so dass schliesslich das Zimmer ganz gut zu übersehen gewesen sei. Andere geben an, sie hätten vor dem Fenster gestanden, ohne irgend etwas zu sehen oder zu hören. Diese letztere Angabe klingt an sich schon nicht sehr wahrscheinlich, denn man drängt sich nicht um

*) Siebenter Verhandlungstag.

ein Fenster, wenn man wahrnimmt, dass sich damit durchaus nichts erreichen lässt.

Juliana Mészaros sagte aus:

„Ich war unten in der Küche. Die anderen Dienstboten sagten wohl, wir sollten hingehen und lauschen, wie der Knabe verhört würde. Ich aber wollte nicht mitgehen, denn es ist nicht meine Art, dergleichen Dinge zu belauschen. Als aber das übrige Gesinde hinging, hielt ich es mit den Uebrigen, doch hörte ich nichts, denn es war drinn alles still. Sie sprachen nur leise und wir konnten nichts hören. Ich mochte etwa 4—5 Schritte weit vom Fenster gestanden haben, die Uebrigen aber standen hart am Fenster. Da trat einer heraus, ich weiss nicht, ob es Bakó war oder der Herr. Wir liefen auseinander, denn wir wussten, dass es dem Herrn nicht recht war, wenn man ihn belauschte. Als wir dann im Garten verschwanden und ich die Köchin fragte, was denn mit der Esther geschehen sei, da antwortete sie, sie hätte nichts gesehen und nichts gehört." *)

Vielleicht hat diese Zeugin nichts gehört, weil sie, wie sie selbst zugiebt, mehrere Schritte vom Fenster entfernt stand. Georg Bakó, noch zur Zeit des Prozesses im Dienst von Recsky, sagt, er habe von Peinigungen und Einschüchterungen nichts gehört**) und gesehen. Peter Mozga macht dieselbe Angabe**) und erzählt zugleich, die Juden hätten versucht, ihn zu falscher Aussage zu verleiten. Anna Szojar deponirt genau das nämliche, auch sie haben die Juden angeblich für eine falsche Zeugenschaft gewinnen wollen.**) Bei dem Verhör von Ignaz Bakó endlich ergab sich Folgendes:

„Präs.: Ignaz Bakó! Sie beriefen sich in Ihrem jüngsten Verhör auf Róka. Was wollen Sie diesbezüglich aussagen?

Bakó: Ich will nur angeben, dafs er im Winter einmal zu mir nach Görögszállás kam und mir sagte, dass man mich gut zahlen werde, wenn ich aussagen werde, man habe den Moritz Scharf geschlagen. Ich antwortete darauf: „Man hat ihn nicht geschlagen, ich bedarf keines Geldes und ich werde keinen falschen Zeugen abgeben".

Róka: Ich war zugegen, aber ich weiss nicht, ob die Sache sich so verhalten habe. Ich suchte den Eigenthümer

*) Neunter Verhandlungstag.
**) Vierundzwanzigster Verhandlungstag.

des Gartens, derselbe sass dort und sagte mir: „Wohin gehen Sie denn da Róka bátyám“. Ich antwortete: „Ich suche Unterkunft, wenn Sie doch so freundlich wären und dem Pferde zu fressen geben würden, denn ich eile nach Hause. Auch ich selbst war hungrig“. Ich ging in den Stall hinaus, jene gingen hinein, dann kamen sie in den Stall und wir sprachen lange mit einander. Als ich dann gegen Morgenanbruch aufstand, da fütterte ich mein Pferd, spannte dasselbe in den Karren ein, wir grüssten einander und ich sagte ihm: „Ich hörte, Ihr hättet den Judenjungen geschlagen“, worauf er mir antwortete: „Wir haben ihm nichts zu Leide gethan, sondern wir haben ihn bloss bei den Ohren in die Höhe gezogen“.

Bakó: Er lügt.

Róka: Es ist wahr!“ *)

Diesen Angaben laufen nun die folgenden schnurstracks zuwider.

Gregor Zdamek, seiner Zeit Kutscher bei Recsky, giebt an:

„Als sie den Knaben nach Hause brachten, nahmen sie ihn in's Zimmer hinein und sagten ihm: „Sag', wohin thaten sie das Mädchen?“ Er sagte: „Ich weiss es nicht“. Dann sprach der Sicherheits-Commissar: „Gieb ihm eine Ohrfeige!“

Präs.: Wem sagte er das? — Zeuge: Dem Panduren.

Präs.: Welchem? — Zeuge: Dem Názi (Bakó), er schlug ihn aber nicht. Der Knabe erschrak und sagte, man habe sie in den Tempel getragen; dort haben sie das Mädchen umgebracht.

Präs.: Woher hörten Sie das? — Zeuge: Im Garten, am Fenster.

Präs.: Sahen Sie es oder hörten Sie es bloss? — Zeuge: Ja, ich hörte es.

Präs.: Sahen Sie auch die Personen, die im Zimmer waren? — Zeuge: Den Knaben, den Panduren, den Sicherheits-Commissar und ein Herr schrieb am Tisch.

Präs.: Der Knabe stand am Tisch und der Sicherheits-Commissar sagte zu dem Panduren: „Gieb ihm eine Ohrfeige!“

Zeuge: Ja, aber er schlug ihn nicht.

Präs.: Was that er also? — Zeuge: Nichts, hochgeborener Herr, er fragte ihn bloss: „Wie war's?“

Präs.: Und der Knabe?

*) Vierundzwanzigster Verhandlungstag.

Zeuge: Der Knabe sagte es dann und der Sicherheits-Commissar lief aus dem Zimmer; er hörte, dass wir Lärm machten, und wir liefen dann fort.“ *)

Von Zdamek muss erwähnt werden, dass er, weil er Pferden die Schweife abgeschnitten hatte, zu vier Monaten Gefängniss verurtheilt worden war.

Marie Leskó, Dienstmädchen bei Recsky, deponirt:

„Nach dem Nachtmahle brachte man den Knaben in's Zimmer; zuerst in's Speisezimmer, dann in's Schlafzimmer und von da in die Kanzlei.

Präs.: Sahen Sie, wer den Knaben in die Kanzlei geführt hat? — Zeugin: Ich glaube, Herr Recsky selbst.

Präs.: Was geschah dort? — Zeugin: Dort sagte ihm Herr Recsky, er solle gestehen, ob sein Vater oder der jüdische Bettler das Mädchen umgebracht hätte?

Präs.: Was sagte hierauf der Knabe? — Zeugin: Er wollte in keinerlei Weise gestehen.

Präs.: Was geschah weiter? — Zeugin: Herr Recsky zog ihn am Ohre; später gab er ihm eine Ohrfeige; später schlug ihn der Pandur mit einer Karbatsche.

Präs.: Was geschah noch? — Zeugin: Mehr sah ich nicht.“ *)

Zdamek wie die Leskó wurden natürlich als Zeugen hingestellt, die von den Juden bestochen seien, und Sarah Szilvasy, die frühere Köchin bei Recsky sagte dann auch aus, dass keiner der beiden Dienstboten ihr irgend etwas von einer Peinigung des Knaben erzählt hat. Marie Leskó behauptet dagegen, über die Sache gesprochen zu haben.

Eine Einzelheit kam bei diesen Vernehmungen noch zu Tage, die der Erwähnung werth ist.

Marie Leskó gab an, dass man einige Wochen später als Moritz auch eine Judenfrau gefangen zu Recsky nach Nagyfalu geführt habe.

Präs.: „Haben Sie mit dieser gesprochen? — Zeugin: Ich sagte ihr, man habe den Knaben gefoltert.

Präs.: Wo befand sich die Frau aus Sziget? — Zeugin: Sie war in der Küche. Sie rief: Was wird mit mir geschehen? da sagte ich ihr: Es wird Ihnen gehen, wie dem Moritz,

*) Siebenter Verhandlungstag.

man wird sie foltern. Die Amme hat das gehört und erzählte es gleich. Darauf schlug mich Herr Recsky, ich konnte mich eine Woche hindurch nicht waschen, noch jetzt kann ich mich kaum rühren, ich musste mich ärztlich behandeln lassen.

Präs.: Sie erzählten der Szigeter Frau, wie Moritz gefoltert wurde, und nachdem dies die Amme erfuhr, sagte sie es dem Herrn Recsky, hierauf rief sie Herr Recsky herein und schlug Sie? — Zeugin: Jawohl, er rief mich herein und schlug mich mit einem dicken Stock, ich kann mich noch jetzt nicht rühren!

Recsky: Ich liess sie hereinrufen, und habe ihr einen Verweis ertheilt, weil es verboten war, mit den Häftlingen zu sprechen. Erfülle Jeder seine Pflicht, und kümmere er sich nicht darum, wenn und was der Eine oder der Andere spricht!

Marie Leskó (zu Recsky): Es ist wahr, dass Sie mich geschlagen haben, Sie haben mich geohrfeigt, ich kann hierauf den Eid leisten.“*)

Die verschiedensten Zeugen bestätigten in der That, dass Marie Leskó wegen ihres Zwiegespräches mit der Judenfrau von Recsky arg gezüchtigt worden ist. Die Judenfrau, eine im Lande herumziehende vagabundirende Hebamme, Barbara Roth, schildert den Vorgang so:

Präs.: „Brachte man Sie hernach zu Recsky? — Zeugin: Jawohl.

Präs.: Was geschah mit Ihnen in Nagyfalu? — Zeugin: Ich ging in die Küche, dort befanden sich jene christlichen Dienstboten, die vielleicht nicht wussten, dass ich ungarisch verstehe.

Präs.: Wie sprachen Sie denn bei Recsky? — Zeugin: Ungarisch. Dort waren zwei Stubenmädchen beim Waschtrog, die Eine sagte: „Heute wird man dieser Frau die Haut ordentlich waschen. Ich habe 3 Jahre bei einem Juden gewohnt, sie wollen kein ungarisches Mädchen, sie wollen kein ungarisches Blut.“ Die Andere sagte: „Man wird sie schon schinden.“

Präs.: Wie erfuhren Sie ihren Namen? — Z.: Ich erkundigte mich um denselben gleich damals, ich ging ihr nach und sagte zu ihr: „Sagen Sie mir Etwas; es ist gut, Alles im Voraus zu wissen“, worauf sie erwiderte: „Gute Frau, ich weiss nicht, was Ihnen geschehen wird, den Moritz hat man auch bei den Ohren gezerrt und ihn geschunden.“ Die Dienst-

*) Siebenter Verhandlungstag.

leute verriethen sich gegenseitig und Recsky liess mich rufen und sagte zu mir: „Kennen Sie den Knaben?“ ich antwortete: „Ich kenne in dieser Gegend Niemanden“, worauf er mich fragte, welcher Dienstbote gesagt hätte, dass er den Knaben gefoltert. „Ich bitte ergebenst, sagte ich, fragen Sie die Dienstleute, ich habe nicht darauf geachtet, was sie gesprochen haben.“ Er rief sie dann hinein, und die Dienstleute sagten, dass die Marie sich so geäussert habe; diese schlug er dann jämmerlich.

Präs.: Vor Ihnen? — Z.: Ja wohl, auch seine Frau und noch ein Mädchen waren dabei. Zu mir sagte er dann: „Dich aber, Du hündische Jüdin, werde ich zusammenhauen, Dich in eine Grube vergraben und der Gott der Juden sei Dir gnädig!“ Seine Frau führte mich in ein Zimmer, versperrte dasselbe und sagte zu mir: „Bleiben Sie hier, ich will weder Sie, noch meinen Mann unglücklich machen.“ Recsky aber schrie: „Du hündische Jüdin, ich werde Dich in's Gefängniss schicken, von hier kommst Du nicht so leicht heraus!“

Präs.: Also die Frau des Recsky hat Sie eingesperrt? — Z.: Jawohl.

Präs.: Was war das für ein Gefängniss? — Z.: Es war 3 Schritte lang, 3 Schritte breit, ich hatte gerade Platz darin. Sie wollte, dass ich auf der blossen Erde schlafe, ich aber sagte: „Wenn ich die Schafe dem Hirten übergeben habe, wer hat über dieselben Rechenschaft abzulegen?“ Sie antwortete: „Der Hirt“ Ich sagte ihr: „Lassen Sie mich doch nicht auf der Erde liegen, man wird auch von Ihnen über mich Rechenschaft verlangen.“ *)

Eine zweite Zeugin, Julia Arvai, die bei Recsky bedienstet war, sagte aus:

„Als ich bei Herrn Recsky war und man jene Szigeter Jüdin brachte — ich weiss nicht, wohin sie zuständig ist —, klagte ihr die Marie Leskó, dass man den Knaben peinigte und darum schlug Recsky sie, denn was hat sie zu sagen, dass man den Knaben gepeinigt?

Präs.: Also diese Marie Leskó erzählte der Jüdin, dass man den Judenknaben peinigte. — Zeugin: Ja. Und Herr Recsky liess die Marie Leskó hereinrufen und schlug sie; als sie zurückkam, zeigte sie mir gleich, dass sie an 5 bis 6 Stellen ihres Körpers rothe Male hatte. Ich gab ihr den

*) Sechsundzwanzigster Verhandlungstag.

Rath, dass sie nach Rakamaz zum Doctor gehen solle. Sie ging aber nicht, sondern erst nach einigen Tagen.

Präs.: Warum verliessen Sie den Dienst bei Recsky? — Zeugin: Weil ich es nicht aushalten konnte; er hat mir von meinem Lohn abgezogen, hat mich viel geschlagen, ist mit den Häftlingen und Jedermann ungebührlich umgegangen.“*)

Auch die Szilvasy, die Recsky entlastete und behauptete, von einer Peinigung des Moritz nichts zu wissen, giebt doch Folgendes an:

Präs.: „Erinnern Sie sich, dass später eine gewisse Frau aus Sziget hingeführt wurde? — Zeugin: Ja. — Präs.: Waren Sie in der Küche? — Zeugin: Ja. — Präs.: Hat Marie Leskó mit ihr gesprochen? — Zeugin: Es ist möglich, doch weiss ich es nicht. — Präs.: Hat Recsky die Marie Leskó gezüchtigt? — Zeugin: Ja, er hat sie geschlagen, weil sie unnützes Zeug geschwatzt hatte. — Präs.: Was hat denn Marie Leskó geschwatzt? — Zeugin: Sie hat der jüdischen Frau erzählt, dass der Knabe geschlagen worden sei.“*)

Und Peter Mozga, gleichfalls ein Entlastungszeuge Recsky's, deponirt:

Friedmann: „Haben Sie nicht gehört, dass Herr Recsky einige Monate nach diesen Ereignissen eine seiner Mägde prügelte? — Zeuge: Ich erinnere mich daran.

Friedmann: Welche Magd war das? — Zeuge: Es war die Dienstmagd.

Friedmann: Erinnern Sie sich nicht, weshalb dies geschah? — Zeuge: Es war eine Jüdin dort, die kam in die Küche: dort sprach die Magd mit ihr und sagte, sie solle sich in Acht nehmen, dass sie keine Prügel bekomme.

Friedmann: Es geschah also wegen gewisser Schläge? Zeuge: Ja.

Präs.: Wegen welcher Schläge? — Zeuge: Sie sagte der Jüdin, sie möge sich in Acht nehmen, dass Herr Recsky sie nicht durchprügle, wenn er sie hereinruft, denn das sei Brauch bei ihm.

Präs.: Und weil sie dies sagte, wurde sie von Recsky geprügelt? — Zeuge: Ja, sie hatte gesagt, dass auch Moritz geprügelt wurde, damit er aussage.

*) Siebenter Verhandlungstag.

Präs.: Wer hat das gesagt? — Zeuge: Die Dienstmagd, dann rief man sie gleich herein und hielt ihr vor, weshalb sie solche Dummheiten rede.“*)

Es scheint nach diesen übereinstimmenden Aussagen nicht zweifelhaft, dass Marie Leskó Prügel erhalten hat und nicht wie Recsky behauptet, nur eine Ermahnung, weil es verboten sei, mit Häftlingen zu plaudern.

Durch diese Thatsache erhalten die Aussagen jener Personen, die für Recsky entlastend deponirten, eine ganz besondere Beleuchtung. Was hätte zunächst die Marie Leskó veranlassen sollen, für die Jüdin, die Barbara Roth, eine Geschichte von der Peinigung des Judenknaben direct zu erfinden. Und dass die Geschichte erzählt wurde, dafür sind neben den übereinstimmenden Angaben von fünf Zeugen die Prügel, die das Mädchen erhielt, eine vollgültige Quittung. Es ist durchaus anzunehmen, dass jene Mittheilung, die die Leskó ohne alle Aufforderung gesprächsweise, ganz spontan gemacht hat, der Wahrheit entsprach, und dass Recsky, wie er das Lauschen seiner Dienstleute wohlweislich zu verhindern suchte, ebenso den Vorwitzigen ihr Plaudern ein für alle Mal durch eine energische Tracht Prügel verleiden wollte. Er konnte es in der That nicht dulden, dass irgend Jemand von den Geheimnissen des Pandurenhauses leichtfertig diesem oder jenem Mittheilung machte.

Ueber die Vorgänge jener Nacht haben wir nun noch einen Bericht. Die ungarische Regierung hatte zur Ermittlung des angeblichen Verbrechens einen ihrer tüchtigsten Beamten, den Pandurencommissar Daniel Barcza, als Geheimpolizisten nach Tisza-Eszlár und Nyiregyháza entsendet. Barcza befreundete sich mit dem Wächter von Moritz, mit Henter, und es gelang ihm so, sich auch eine Unterredung mit dem Knaben selbst zu verschaffen. Barcza gab über die eben behandelte Frage vor dem Gericht folgende Auskunft:

„Ich fragte Moritz: „Hat man Dich misshandelt oder geschlagen bei Herrn Recsky?“ „Man hat mich nicht geschlagen, sondern nur einige Mal an den Ohren gezaust; aber Péczely sagte, dass wenn ich nicht erzähle, dass ich gesehen habe, wie man die Esther mordete, ich im Kerker verfaulen werde.

*) Vierundzwanzigster Verhandlungstag.

Wenn ich aber erzähle, dass ich es gesehen, so lässt er mich morgen nach Hause.“*)

Diese Angabe war vernichtend und dem Antisemitismus blieb nur eine Möglichkeit übrig sie zu pariren.

Georg von Marczányi — wir kennen ihn — hatte in einem Berichte aus Pest vom 5. Juli 1882, der in Berlin in Extrablättern von der antisemitischen Presse verbreitet wurde, über Daniel Barcza Folgendes geschrieben:

„Seit gestern weilen in Nyiregyháza auch der berühmteste Polizeibeamte Ungarns, der Schrecken der Alfölder Batyaren und Vagabunden, Wolfgang Daniel Barcza und zwei der gewiegtesten Geheimpolizisten aus Budapest.“

Und an anderer Stelle desselben Berichtes heisst es:

„Am 1. d. M. kam eine anonyme Anzeige an den Obergespan von Gräfl, dass der Eingangs erwähnte, besonders von den Juden gefürchtete Panduren-Commissar Wolfgang Daniel Barcza, der bereits einige wichtige Fänge im Laufe der Untersuchung gemacht hat, von den Juden bestochen worden sei. Es stellte sich aber heraus, dass dies bloss eine, von den Juden selbst angewendete Finte gewesen ist; um den gefürchteten Beamten in seiner erspriesslichen, für die Juden aber verhängnissvollen Amtsthätigkeit lahm zu legen.“

Am 7. Juli schrieb endlich derselbe Marczányi:

„Da es den Intriguen der Juden nicht gelang, durch ihre falschen Denunciationen den Panduren-Commissar Barcza seines Dienstes zu entsetzen und damit für Israel unschädlich zu machen, ihnen aber sehr daran gelegen zu sein scheint, die Amtsthätigkeit dieses Beamten lahmzulegen, versuchten sie im Laufe des gestrigen Tages noch ein Manöver, welches aber gleichfalls nicht gelang. Ein Tisza-Eszlárer Jude machte nämlich vorgestern die falsche Anzeige beim Stuhlrichter, dass ihm aus seinem Maierhof 150 Schafe durch unbekannte Landstreicher weggetrieben worden wären und bat bei der competenten Behörde, man möge behufs Recherchirens nach den Dieben den Panduren-Commissar Barcza aussenden, „da er in dessen bekannte Weisheit und allgemein bekannte Energie das meiste Vertrauen setze“. Barcza war auch wirklich „so weise und so energisch“, dass er den Braten sofort roch und die eigentliche Absicht des schlauen Semiten auf der Stelle herauswitterte, die in nichts Anderem bestand, als den

*) Achter Verhandlungstag.

gewiegten Polizeibeamten, der jetzt tagtäglich zu den wichtigsten Missionen verwandt wird, um den Gang der Untersuchung zu erleichtern und die noch in Freiheit befindlichen Mitschuldigen auszuspüren und dingfest zu machen, — von dem Felde seiner Thätigkeit auf einige Tage zu entfernen — um Zeit zu gewinnen, was bei Israel immer die Hauptsache ist. Barcza ging auch wirklich zum Schein in die Schlinge und ritt sofort nach gemachter Anzeige mit drei Panduren nach Tisza-Eszlár, um sich vom eigentlichen Stand der Dinge zu überzeugen. Nachdem er dies gethan, nämlich sich von der Verlogenheit und der Finesse des Anzeigers überzeugt hatte, liess er den verschmitzten Burschen auch sofort verhaften, hielt bei ihm eine Haussuchung ab, wobei er vier höchst compromittirende Briefe, die in den letzten Tagen an den falschen Anzeiger aus Pest und Wien eingelaufen waren, confiscirte, und liess ihn hierauf in das Gefängniss nach Nyiregyháza transportiren, woselbst er gleich nach dem Eintreffen einem längeren Verhör unterzogen wurde; wie verlautet, sollen einige Punkte desselben ein in Wien und Pest etablirtes jüdisches Handlungshaus stark compromittiren."

Es ist hierbei gleichgiltig, dass die in obigem Berichte angeführten „Thatsachen" nur erlogene sind. Das gesammte Untersuchungsmaterial weiss nichts von Berichten, die ein jüdisches Handlungshaus compromittiren und mit den anderen Angaben steht es ebenso. Wichtig ist nur, dass das allgemeine Vertrauen, das Barcza in Ungarn geniesst, zu jener Zeit auch von den Antisemiten getheilt wurde. In jener Zeit sind es die Juden, die gegen Barcza intriguiren. Als der Commissar aber seine für den Antisemitismus so belastende Aussage machte, da wurde im Handumdrehen aus dem vortrefflichen Beamten ein Werkzeug der Semiten; ein bestochener Verräther, und mit diesem allbewährten Fechterkunststück suchten denn auch die Feinde der Juden den Hieb zu pariren.

Während der Vernehmung Barcza's richtete der Präsident folgende Worte an diesen:

„Nachdem es bekannt geworden, dass Sie sich zur Zeugenaussage meldeten, erhielten wir die Nachricht, Sie hätten in Debreczin vor einem Gasthause der Ansicht Ausdruck verliehen, Sie würden für Ihre Zeugenaussage von den Juden viel Geld erhalten? (Bewegung im Publikum, Präsident

läutet). — Zeuge Daniel Barcza: Das ist eine grundlose Verleumdung.

Friedmann: Was für Unterschriften trägt die Depesche, welche dieses meldet?

Präs.: Georg Sebes und Georg Pap.“*)

Einen Tag nachdem der Präsident von dieser Depesche Mittheilung gemacht hatte, erhielt er aus Debreczin neuerdings eine telegraphische Mittheilung, in der Georg Pap erklärte, dass sein Name im ersten Telegramme gefälscht sein müsse: er habe keinem Menschen einen Auftrag gegeben, eine derartige Mittheilung an den Nyiregyházaer Gerichtshof gelangen zu lassen. Trotzdem wurde Pap vorgeladen, und es wurde nunmehr Folgendes festgestellt:

Präs.: „Es wird erzählt, dass Barcza von dieser Eszlárer Affaire sich Geld versprochen habe? — Zeuge: Er hat ähnliches gesprochen, aber nur in folgender Weise: „Ich habe den Israeliten viel Gutes erwiesen: von dort werde ich viel Geld erhalten oder erhalten können.“

Präs.: Womit hat er diese Aeusserung in Verbindung gebracht? — Zeuge: Das weiss ich nicht.

Präs.: Er musste doch irgend einen Grund haben, so zu reden? — Zeuge: Die Herren sassen bei Tische und discutirten mit einander.

Präs.: Hat er Ihnen nicht erwähnt, welcher Art die Dienste sind, die er geleistet hat? — Zeuge: Nein.

Präs.: Ich bin verständigt worden, er habe sich vor Ihnen geäussert, dass er für seine Aussage, die er machen wird, Geld erhalten werde? — Zeuge: Gnädiger Herr Präsident! Er hat nicht zu mir gesprochen, sondern zu den Gästen, und es geht mich, den Wirth, nichts an, was meine Gäste mit einander reden.

Präs.: Vor 3—4 Monaten hat er das Erwähnte erzählt? — Zeuge: Es können 4—5 Monate sein.

Präs.: Als Daniel Barcza in ihr Gasthaus kam, hörten Sie, dass er im Gespräch mit den andern Gästen sich dahin geäussert habe, dass er in der Tisza-Eszlárer Affaire den Israeliten grosse Dienste geleistet habe und demzufolge auch Geld bekommen werde oder könne? — Zeuge: Das war nur so die Rede. Es war nicht so als bestimmt behauptet, sondern nur wie Gäste bei Tische zu sprechen pflegen.

---

*) Achter Verhandlungstag.

Szeyffert: Ich möchte bestimmte Aufklärung darüber: Sagten Sie das bezüglich der Tisza-Eszlárer Angelegenheit? — Zeuge: Ich glaube es war davon die Rede; ich fragte nicht, mich ging dies nichts an.

Szeyffert: Haben Sie Jemanden damit betraut, dass er über diesen Umstand Bericht erstatte? — Zeuge: Durchaus nicht.

Szeyffert: Georg Sebes hat dies angezeigt, wussten Sie dies? — Zeuge: Ich wusste es nicht; ich erfuhr es erst aus den Blättern und liess es auch durch ihn widerrufen, bis dies in das Blatt gelangte, erhielt ich auch schon die Vorladung."*)

Ein verbissener Antisemit, Georg Sebes — er gehörte mit zu jenen, die Bary einen Ehrenpokal weihten — erfährt von einem Wirthshausklatsch und ohne von irgend Jemandem beauftragt worden zu sein, entsendet er, sobald er vernimmt, dass Barcza für die Juden aussagen wolle, eine Depesche im eigenen und unbefugter Weise auch im fremden Namen, durch welche der Criminalbeamte als bestochen hingestellt wird. Der Wirth, der nicht weiss, wie sein Name unter die Depesche gekommen sein kann, ist auf das äusserste erstaunt, in die Angelegenheit verwickelt zu sein. Wahrscheinlich hat Pap einmal gesprächsweise, vielleicht schlecht erwogen, irgend eine Aeusserung über Barcza gethan, die nunmehr vom Antisemitismus ausgebeutet wurde.

Aber Barcza wird nicht allein als bestochen hingestellt, sondern es soll auch der Beweis erbracht werden, dass er Andere zu bestechen versucht hat.

In derselben Sitzung, in der der Criminalbeamte vernommen wurde, machte der Wächter von Moritz Scharf, der Castellan Henter, seine Aussagen. Er bestreitet natürlich, ebenso wie sein Zögling, die Angabe von Barcza und behauptet, dieser habe auch ihn selbst zu bestechen versucht. Doch dies genügt nicht; Henter rückt im entscheidenden Augenblick noch mit einem zweiten Zeugen vor. Er sagt bei seinem Verhör:

„Nicht nur mit mir geschah dies, ich bedaure sehr es aussprechen zu müssen, ich habe jedoch für die Wahrheit meiner Behauptung einen Zeugen, es ist dies der Hausknecht des

*) Elfter Verhandlungstag.

Komitats, ich bitte auch diesen zu verhören, auch bei diesem hat Barcza sein Werk versucht.“*)

Und nun wird unmittelbar nach dem Verhör von Henter der Hausknecht Bobák — ein Zeuge, der im letzten Augenblick aufgetaucht ist — vorgeführt. Bobák sagt aus:

„Präs.: Sie haben niemals mit Herrn Barcza unter vier Augen gesprochen? — Zeuge: Mich beauftragte Herr Barcza, ich möge den Moritz dazu bringen, dass er widerrufe, was er angegeben. Wenn mir dies gelingt, dann zahlt er mir soviel, dass ich ein Landwirth sein kann mein ganzes Leben lang.

Präs. (zu Barcza): Und was ist Ihre Antwort hierauf? — Barcza: Ich weiss nur, dass er mir die Stiefel putzte und dass er mich mit einem Wagen zum Bahnhof führte.

Bobák: Zweimal zum Bahnhofe.

Barcza: Bei solchen Gelegenheiten gab ich ihm dann einen Gulden oder zwei, aber von dem Knaben redete ich nichts mit ihm. Ich fragte ihn höchstens, ob man dem Knaben beim Verhör nichts zuleide gethan, und er antwortete, man that ihm nichts, es stand nur ein Pandur mit der Peitsche hinter seinem Rücken und stiess ihn manchmal so! (Er zeigt es mit dem Fusse.)“*)

Widerwärtiger kann das Wesen des Antisemitismus nicht zu Tage treten. Keiner dieser Zeugen tritt im Momente, wo die angeblichen Beeinflussungen sattgefunden haben, hervor und sagt: Barcza will uns zu falscher Zeugenschaft überreden. Im Gegentheil! Barcza gilt zu jener Zeit als ein Muster von Unbestechlichkeit und Tüchtigkeit; im Augenblick aber, wo bekannt wird, dass er gewisse, für die Juden entlastende Aussagen machen will, von diesem Augenblick an gilt er als ein falscher Zeuge, und es tauchen so viel Personen auf, als man nur wünscht, die es sich zum Vergnügen machen, dies zu beeidigen.

Man blickt hier in einen Pfuhl von Verderbtheit; es giebt hüben wie drüben im Prozesse von Tisza-Eszlár keinen unverdächtigen Zeugen mehr, und Meineide waren so wohlfeil zu haben, wie Brombeeren an der Landstrasse. Die Corruption, die der edle Antisemitismus, der Regenerator der Völker, herbeigeführt hat, ist unendlich.

*) Achter Verhandlungstag.

Was ist nun aber in Wahrheit mit Moritz Scharf in jener Nacht zu Nagyfalu geschehen? Unmittelbar nachdem der Knabe seinen freigesprochenen Eltern zurückgegeben worden war, hat er vor Zeugen in der Kanzlei des Advocaten Dr. Simon zu Pest folgende Angabe gemacht. Man fragte Moritz:

„— Hatten Sie Furcht, als man Sie zu Recsky brachte?

— O ja, er sagte mir, man werde mich in die Theiss werfen.

— Wie ging das zu?

— Er sagte mir, Péczely sei ein Geistlicher und der werde mir die Beichte abnehmen. Dem solle ich Alles gestehen. Die übrigen hätten schon gestanden. Und dann sagte man mir, was die übrigen gestanden haben. Ich fürchtete mich sehr, denn man zeigte mir eine Grube, in die man mich werfen wollte, und da sagte ich Alles, was man wollte. Wenn ich ein Wort nicht wusste, half man mir. Und wenn ich nichts mehr zu sagen wusste, sagte man mir, man werde mich in ewiger Gefangenschaft halten."

Und als man Moritz fragte:

„Recsky hat Ihnen also nicht eigentlich etwas zu Leide gethan?" erwiderte er:

„Nein, er hat mich nur geschreckt."

Niemand wird dazu verpflichtet sein, diese Angabe des schliesslich in seinem Innern so tief zerrütteten Knaben unbedingt zu glauben. Aber zieht man gleichzeitig alle Zeugenaussagen in Betracht, und wägt man sie nach ihrem Werth und berücksichtigt man die Uebereinstimmung zwischen den Aussagen der Leskó, Barcza's, des Zdamek und des Moritz, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, dass der Knabe durch Einschüchterung und durch ein paar Püffe zu seinen Aussagen getrieben wurde. Gerade dass die Leskó, Barcza und Zdamek nicht von einer eigentlichen Folterung sprechen, kein grosses Gemälde entsetzlicher Peinigungen entwerfen, gerade dies ist eine innere Bürgschaft für die Wahrheit des Berichteten und spricht gegen die Behauptung, dass hier falsche Zeugen aussagen.

Eine Folterung war bei Moritz natürlich gar nicht nothwendig; ein drohendes Wort, eine drohende Handbewegung, ein paar Ohrfeigen mussten genügen, diesen furchtsamen, verlassenen Knaben zu jeder Aussage zu veranlassen.

Moritz Scharf, der nicht gleichmässig gut für alle Kreuzfragen gedrillt war, giebt während der öffentlichen Verhandlung denn auch an:

„Darum sagte ich nichts vom Morde, weil ich glaubte, alle würden frei werden; nachdem man mir aber sagte, dass man mich in ewige Gefangenschaft stiesse, da bekannte ich gewissenhaft, was ich wusste.“ *)

„Nur mit schönen Worten“, wie der Pandur Bakó sagte, scheint sich denn doch die Sache in Nagyfalu nicht abgespielt zu haben.

Wir wollen schweigen von der Machtüberschreitung, die darin bestand, dass man den Knaben überhaupt statt nach Nyiregyháza nach Nagyfalu brachte; wir wollen davon schweigen, dass Recsky wie Péczely ganz unbefugt waren, ein Verhör mit dem Knaben aufzunehmen; wir wollen davon schweigen, dass beide die Gesetze verletzten, indem sie den Knaben nicht darauf aufmerksam machten, dass er gegen seine Eltern auszusagen nicht verpflichtet sei, — das alles mag hingehen. Aber selbst hierüber hinaus muss noch die directe Vergewaltigung gewirkt haben, und wie so häufig, sind auch diesmal die Verräther der eigenen Thaten die Schuldigen selbst.

Nach 10 Uhr Abends hatte Péczely das erste Verhör mit Moritz in Nagyfalu zu Papier gebracht und dieses Protokoll trägt am Schlusse die von dem Knaben hinzugefügten Worte:

„Das habe ich ohne jeden Zwang ausgesagt.“

Die Naivetät dieser Vertheidigung wiegt natürlich eine Anklage auf.

Dieses Protokoll nun übersandte Péczely und Recsky umgehend durch einen reitenden Boten dem Untersuchungsrichter Bary. Auf dem Couvert standen die Worte: „höchst dringend“: dem Protokoll selbst war ein Brief Péczely's beigefügt, in dem er den Untersuchungsrichter bat, ohne Verzug noch in nämlicher Nacht persönlich den Knaben zu verhören; Recsky selbst endlich schrieb auf die Rückseite des Schriftstückes den verhängnissvollen Satz:

„Diese Urgenz des Herrn Péczely, dass der Knabe noch diese Nacht vernommen werden möge, unterstütze ich in meiner

*) Zweiter Verhandlungstag.

Eigenschaft als Kreis-Sicherheits-Commissar, damit nicht die Angelegenheit eine andere Wendung nehme."

„Damit nicht die Angelegenheit eine andere Wendung nehme", — diese Worte sind eine volle Offenbarung. Hätte Moritz Scharf in der That nur auf gütiges Zureden, von seinem eigenen Gewissen gedrängt, seine Aussage gemacht, dann war nicht zu befürchten, ja es lag geradezu psychologisch ausserhalb aller Wahrscheinlichkeit, dass der Knabe plötzlich von seinem Geständnisse wieder werde zurücktreten wollen. War es aber der Zwang besonderer Verhältnisse, die Düsterheit der Nacht, das Verlassensein, Einschüchterungen, körperliche Qualen, die dem Knaben seine Angaben erpresst hatten, dann freilich lag die Befürchtung nahe, dass mit dem Schwinden dieser Zwangsmittel auch das sogenannte Geständniss widerrufen werden würde. Diese „andere Wendung" musste man verhindern, und Bary wusste so gut, wie die Dinge standen, dass er in der That in grösster Eile nach Nagyfalu aufbrach und noch in derselben Nacht um 1 Uhr Moritz Scharf zum zweiten Male und mit gleichem Erfolge verhörte.

Man hatte jetzt wenigstens ein belastendes Geständniss in aller Form, vom Untersuchungsrichter unterzeichnet und nach dieser Richtung unanfechtbar, unter Dach und Fach. Moritz Scharf, der in Tisza-Eszlár bei wiederholtem Verhöre nichts, gar nichts gestanden hatte, er wurde Nachts in Nagyfalu plötzlich von dunklen Mächten so überwältigt, dass er eine ungeheure Mordgeschichte erzählte, und Recsky und Péczely waren so sehr von der tiefen Aufrichtigkeit dieses Geständnisses überzeugt, dass sie in selbiger Nacht den Untersuchungsrichter aus einer entfernten Ortschaft noch herbeischaffen liessen, und Bary erschien seine Anwesenheit in der That so dringend erforderlich, dass er ohne Aufschub bis zum nächsten Morgen, sogleich hinübereilte und erst Ruhe fand, als er jenes Protokoll in der Tasche hatte, das den „rituellen Mord" beweisen sollte.

Die rohe Gewaltthat war gelungen.

Und jetzt kann man behaupten, dass jener officielle Auftrag Bary's, Moritz Scharf nach Nyiregyháza zu transportiren, nur eine Maske gewesen ist; die Absicht war, dem Knaben ein Geständniss abzupressen.

Angeblich existirten in Tisza-Eszlár keine Räumlichkeiten, um Moritz unterbringen zu können, daher sollte er

in das Gefängniss nach Nyiregyháza überführt werden. Statt dessen aber kam der Knabe ganz zufällig Nachts nach Nagyfalu, und als er hier so schön gestanden hatte, da fanden sich plötzlich wieder Räumlichkeiten in Tisza-Eszlár für Unterbringung des wichtigen Zeugen und, statt nach Nyiregyháza kehrte der Knabe am Morgen nach dem Geständniss mit dem Untersuchungsrichter von Neuem in sein Heimathdorf zurück. Diese nicht unwichtige Thatsache bestätigen mehrere Zeugen, unter ihnen auch Recsky, er sagte:

„Am Morgen war Moritz noch bei Péczely, dann nahm ihn der Untersuchungsrichter mit nach Tisza-Eszlár; ich aber ging nach Nyiregyháza.“ *)

Nyiregyháza war vergessen: die nächtliche Expedition von 7 Uhr Abends bis zum andern Morgen hatte genügt: der Knabe konnte jetzt in das Gefängniss seines Heimathdorfes zurückkehren. Die Juden freilich, die den Jungen sahen, fanden, dass die kleine Fahrt nicht spurlos an ihm vorübergegangen sei. Der Präsident sagte zu Moritz Scharf:

„Man sagt, man habe Dich gesehen, als Du zurückkehrtest, und Du seiest ganz gebeugt gewesen.“ **)

Und Abraham Lustig sagte:

„Du warst ganz gebeugt.“**)

Aber diese Beobachtung hatten nur Juden angestellt. Eine andere Beobachtung wird der unparteiische Zuschauer machen können. Sämmtliche Geständnisse, die im Laufe dieses Prozesses abgelegt worden sind, — wir lernen noch einige kennen, — haben eine unverkennbare Familieneigenthümlichkeit: sie erblicken das Licht des Tages nicht in Tisza-Eszlár — wo die Juden das Vorgehen des Untersuchungsrichters nach Möglichkeit überwachen, — auch nicht in Nyiregyháza, wo die Gefängnissverwaltung wenigstens eine gewisse, wenn auch geringe Garantie gegen Ungesetzlichkeiten bietet — nein, wie Moritz im entlegenen Nagyfalu, so erleichtern auch die übrigen Geständigen ihr Herz in kleinen abseits gelegenen Orten oder selbst in einzelstehenden Gehöften: und gelangte Moritz ganz zufällig auf die Besitzung Recsky's, so ge-

*) Siebenter Verhandlungstag.
**) Zweiter Verhandlungstag.

langten Andere ebenso zufällig, ohne dass sich irgend ein Grund hierfür anführen liesse, gleichfalls an diesen oder jenen stillen Ort, und widerrief Moritz sein Geständniss, sobald er den fürsorglichen Händen seiner Wächter entrissen war, so thaten ein gleiches seine erwachsenen Schicksalsgefährten, sobald auch sie entweder frei waren, oder sobald sie wenigstens einige Sicherheit im Gefängniss zu Nyiregyháza wieder erlangt hatten. Will man nun nicht annehmen, dass überall in den entlegenen Orten um Nyiregyháza die Folter und die Einschüchterung ihr Werk gethan hat, wie die ehemaligen Geständigen später berichteten, so gelangt man zu der Ueberzeugung, dass die Luft in den einsamen Theissdörfern ganz besonders geständnissbefördernd wirkt, und dass Bary als ein trefflicher Untersuchungsrichter diese geheimen, aber heilsamen Eigenschaften der Atmosphäre wohl kannte und auszunutzen wusste.

Am Ende war es kein Meisterstück, dem Knaben Moritz Scharf ein wie immer geartetes Geständniss entrissen zu haben; schwieriger dagegen musste es sein, und mit teuflischem Geschick gelang es schliesslich, den Knaben dahin zu bringen, dass er bei seiner ursprünglichen Aussage wenigstens so lange blieb, bis er den Händen Henter's wieder entrissen war.

Wir wissen, dass Moritz Scharf, der Zeuge, seit jener Nacht in Nagyfalu, bis nach erfolgter Freisprechung sämmtlicher Angeklagten, in fürsorglichster Obhut gehalten wurde; das war freilich das erste Erforderniss, um den Prozess nicht gleich zu Beginn zusammenbrechen zu lassen. Moritz Scharf musste um jeden Preis an einem Widerruf seiner Aussagen verhindert werden. Er musste vollständig von allen jenen Elementen abgeschnitten werden, die ihn von seinem einmal eingeschlagenen Weg wieder hätten abbringen können, und er musste lange genug den verderblichen Einwirkungen des Antisemitismus ausgesetzt bleiben, damit er bereit war, seine Angaben selbst in öffentlicher Gerichtsverhandlung aufrecht zu halten. So wurde aus dem Zeugen ein Gefangener und es zog sich die Voruntersuchung des Prozesses scheinbar ganz zwecklos Monate hindurch in die Länge. Der Hauptakteur musste eben für seine Rolle erst genügend vorbereitet werden.

Vicegespan Zoltán hatte — wie wir wissen — in seiner Eingabe an den Minister Tisza gesagt:

„Zum Schlusse beehre ich mich zu erklären, dass die geistige und materielle Sorge für den Knaben und die Hintenanhaltung jedes, von welcher Seite immer sich geltend machenden schädlichen Einflusses, bis zur gesetzlichen Erledigung des Schicksals seiner Eltern, den Gegenstand meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit bilden wird."

Dieses ehrenwerthe Programm ist mit bewunderungswerther Sorgfalt in jedem Punkte nicht inne gehalten worden. Wie Moritz Scharf im Einzelnen, während seiner Gefangenschaft von einem Jahr, zwei Monaten, vierzehn Tagen durch „Hintenanhaltung jedes schädlichen Einflusses" schliesslich so gründlich moralisch zu Grunde gerichtet worden ist, dies ist ein tiefsinniges Geheimniss des Antisemitismus geblieben. Ueber das Wie giebt es nur einige wenige Fingerzeige; das Resultat freilich steht ausser allem Zweifel.

Wir kennen den Charakter von Moritz Scharf, bevor er den zuverlässigen Händen des Mörders Péczely überantwortet wurde; betrachten wir jetzt auch den Knaben, als er dreizehn Monate später den Augen der Welt sich vor Gericht wieder zeigte.

War die Scharf'sche Hütte der Sitz der Armuth, so war Moritz, als er den überfüllten Comitatssaal zu Nyiregyháza im Juni 1883 betrat, trefflich herausgefüttert und wohlgekleidet: dass man den Knaben nicht darben liess, war nur recht, trotzdem ist die Thatsache von psychologischer Bedeutung. Und auch weit über das Nothwendige hinaus hatte sich die Lage von Moritz verbessert; der Sohn des Tempeldieners besuchte während der Voruntersuchung das Theater zu Nyiregyháza, in dem eine herumziehende Truppe gerade damals auftrat; der Sohn des Tempeldieners wurde auf den Wagen des Castellans Henter gesetzt und zwei prächtige Braune führten den Knaben nach dem nahegelegenen Vergnügungsort Sóstó, wo man im Freien zu Abend ass, während eine Zigeunercapelle das Herz mit ihren melancholisch-wilden Melodien bestürmte. Der Sohn des Tempeldieners wird von adligen Herren und Damen verwöhnt, beschenkt, und wenn der Knabe nach seinen Aussagen den Gerichtssaal verliess, umarmte und küsste man ihn, und belobte ihn und ermahnte ihn, auch weiter standhaft und fest zu bleiben.

Moritz Scharf war freilich im Käfig, Henter wich nie von seiner Seite; aber der Knabe musste sich in seiner

Gefangenschaft wenigstens wie in einem goldenen Käfig vorkommen. Reichliches, gutes Essen und angenehme Kleidung; kein Zwang zu schwerer Arbeit und keinen Zwist mit der Mutter; nie geahnte Vergnügungen und dies alles um den Preis, dass er zu der einmal gemachten Aussage auch ferner „ja“ sagte.

War Gegenwart und Zukunft dem Knaben in Tisza-Eszlár düster und hoffnungslos, so erschien sie ihm in Nyiregyháza glänzend und daher verlockend.

Was wäre aus Moritz Scharf in Tisza-Eszlár geworden? In Nyiregyháza erfüllte man die Seele des Kindes mit den Bildern nahender herrlicher Zeiten. Der Uebergang hierzu war schon da; der arme Judenjunge lebte schon jetzt wie der Sohn des reichen Grossgrundbesitzers: auch er blickte vom schönen Wagen herab auf das armselige Volk in den Gassen. Und man würde sicher auch weiter für ihn sorgen; so dachte Moritz.

Am zweiten Verhandlungstage fragte der Tempeldiener seinen Sohn:

„Josef Scharf: Wirst Du nie in Noth kommen? — Moritz Scharf: Nein, das werde ich nie.

Josef Scharf: Nicht? Was hast Du denn im Vermögen? — Moritz Scharf: Was ich habe, das habe ich?

Josef Scharf: Und wer giebt Dir es? — Moritz Scharf: Wer mir es auch immer giebt, das geht Sie gar nichts an!

Josef Scharf: Aber ich will wissen, wer es Dir giebt? — Moritz Scharf: Das giebt mir der königl. ungar. Minister des Innern.

Eötvös: Nun will ich Dich etwas fragen, mein Kind: Wenn diese Angelegenheit beendigt ist und Dir, was wahrscheinlich ist, nichts zu Leide geschieht, was willst Du dann werden? — Moritz Scharf: Der Herr Vicegespan und der hochgeborne Herr Obergespan werden schon sagen, was sie mit mir machen wollen.

Eötvös: Wie weisst Du, dass der königlich ungarische Minister des Innern für Dich sorgen werde? — Moritz Scharf: Weil er eine Verordnung herausgegeben hat, in welcher er sagt, dass er mich, wenn ich mich brav aufführe, versorgen wird, und dass ich hier beim Comitat etwas werden soll.

Eötvös: Aber mit Dir hat ja der Minister nicht gesprochen. — Moritz Scharf: Er sprach durch eine Schrift.

Eötvös: Wer hat Dir das gesagt? — Moritz Scharf: Er sprach den Verwalter (közigazgató) und der sagte es mir.

Eötvös: Das war der Verwaltungs-Ausschuss und nicht der Verwalter. Wer war es also? — Moritz Scharf: Nicht der Verwaltungs-Ausschuss, sondern die Verwaltung.

Eötvös: Derartiges giebt es nicht; es giebt einen Obergespan, einen Vicegespan, Stuhlrichter. — Moritz Scharf: Es war die Verwaltung.

Eötvös: Die Verwaltung kann mit Dir nicht sprechen. Wer war es also? — Moritz Scharf: Ich habe es gelesen.

Eötvös: Wo? — Moritz Scharf: Ich war im Archiv, habe die Akten gelesen und fand dort die Zuschrift, die der k. ung. Minister des Innern geschickt.

Eötvös: Die hast Du im Archiv gefunden? — Moritz Scharf: Ja.“

Die Antisemiten hatten den armen Burschen einfach betrogen; jenes Schriftstück muss eine Fälschung gewesen sein.

Am sechsten Verhandlungstage war der Präsident zu folgender Bemerkung gezwungen:

„Im Laufe dieser Verhandlung machte Moritz Scharf in Folge der Frage der Vertheidigung vor dem Gerichtshofe die Aeusserung, dass der Minister des Innern für ihn sorgen werde, wenn er sich gut aufführe. Er sagte ferner, er sei im Archiv gewesen und habe den Erlass gelesen, den der Minister des Innern gesendet. In Folge Mittheilung des Vicegespans und auf Grund Weisung des Ministers des Innern erklärt man seitens des Vicegespans mit voller Bestimmtheit, dass die Zeugenaussage in dieser Beziehung unbegründet ist, denn ein Ministerialerlass dieses Sinnes existirt nicht.“

Man zog also durch eine Fälschung in dem Knaben den Glauben gross, dass nicht allein die mächtigen Herren des Comitats, nein, dass selbst der unendlich viel mächtigere Minister Tisza ein Interesse daran habe, wenn die alte Aussage aufrecht erhalten bleibe.

Armes Opfer des Antisemitismus! Hier die Lüge, aber zugleich die Bitten und Versprechungen, und wenn nöthig, der rücksichtslose Befehl einer scheinbar alles vermögenden, zu jeder Gewaltthat fähigen Rotte mit glänzenden Namen, dort die Wahrheit, und nichts wie der Dank weniger armseliger Juden, die noch dazu nach des Knaben Glauben sicher so wie so in dem ungleichen Kampfe verloren sein

mussten. Vor diese Wahl gestellt, konnte dem schwachen Jungen die Entscheidung nicht schwer fallen, der den Einfluss der Antisemiten täglich, stündlich fühlte, und der keine Vorstellung hatte von der unfassbaren und schliesslich doch siegreichen Macht der öffentlichen Meinung des gebildeten Europa. Er hielt es mit dem Laster, denn er konnte die Bundesgenossen der guten Sache nicht kennen. Trotzdem vertraute der Antisemitismus nicht allein den äusseren Verlockungen; zu den äusseren Verlockungen kam die innere Verführung.

Beginnen wir mit einer Mittheilung, für die ein Beweis nicht zu erbringen ist. In Nyiregyháza erzählten vertrauenswürdige Leute, dass der etwa fünfzehnjährige Moritz Scharf zu intimem Umgang mit dem weiblichen Geschlecht verleitet worden war. Welche Bedeutung dies in solchem Alter hat, braucht nicht erörtert zu werden. Hierzu kommt streng Erweisliches. Moritz Scharf hatte innig der jüdischen Religion angehangen. Noch in Nagyfalu hat er hiervon einen Beweis abgelegt: Juliana Mészáros, die von Einschüchterungen bei Recsky nichts bemerkt haben will, also ganz unverdächtig ist, berichtet Folgendes:

„Als ich das Nachtmahl hineintrug, da fragte ihn Recsky: „Issest Du Schinken?“ Darauf erwiderte er: „„Nein, ich esse keinen.““ „Freilich, Du bist Jude und isst nur den Zwiebel gern.“ „„Eher würde ich sterben, aber Schinken würde ich nie essen.““ *)

Selbst bei Henter bewies Moritz Scharf noch in der ersten Zeit, dass die jüdischen Religionsgebräuche ihm theuer seien.

Der Kastellan gestand selbst zu:

„Eine Zeit lang liess ich ihm Kost bringen; er glaubte jedoch nicht, dass sie „koscher“ sei und ass sie nicht.“ **)

Nachdem Henter dann ein Jahr lang den Erzieher gespielt hatte, waren die religiösen Anschauungen des Knaben wesentlich verändert. Während der öffentlichen Verhandlungen entwickelten sich folgende Zwiegespräche zwischen Vater und Sohn:

---

*) Neunter Verhandlungstag.
**) Achter Verhandlungstag.

„Josef Scharf: Ich bat sehr, man möchte Dir Osterspeisen zu essen geben. — Moritz Scharf: Ich mag nicht Euer ungesäuertes Brod, ich hatte besseres zu essen.

Josef Scharf: Man sagte mir, dass Dir eine Schweinswurst besser schmecke, als das koschere Essen: nicht wahr, die Wurst schmeckt besser? — Moritz Scharf: Jawohl, sie schmeckt besser.

Abraham Lustig: Ist es wahr, dass Du gesagt hast, Du willst kein Jude mehr sein? — Moritz Scharf: Ich habe das gesagt.

Josef Scharf: Warum nicht? — Moritz Scharf: Darum, weil ich nicht mehr Jude sein will.

Josef Scharf: Weisst Du nicht, was in den Zehn Geboten steht? Halte Dich doch daran, zur Stunde bist Du ja noch Jude. — Moritz Scharf: Ich bin's nicht mehr." *)

In einer der späteren Sitzungen machte Moritz Scharf folgende Angaben:

„Josef Scharf: Was ist der Grund dessen, mein Sohn, dass Du vor unserer Religion einen solchen Abscheu bekommen hast? — Moritz Scharf: Vor welcher Religion? — Josef Scharf: Vor der jüdischen. — Moritz Scharf: Ich habe eben einen Abscheu vor ihr bekommen: . . . . ich will eben kein Jude bleiben, weil ich die jüdische Religion verabscheue. — Josef Scharf: Seit wann hast Du einen solchen Abscheu vor ihr bekommen? — Moritz Scharf: Seitdem ich beim Comitat bin. . . . Josef Scharf: Warum hast Du also einen Abscheu vor ihr bekommen? — Moritz Scharf: Weil jetzt eine solche Zeit für die Juden in Ungarn gekommen ist, dass man sie beinahe aus dem Lande jagt. Ich würde mich daher fürchten, ein Jude zu sein." **)

Wo mochte Moritz Scharf diese Anschauungen herbekommen haben?

„Friedmann: Ich möchte gerne wissen, wer Dir erzählt hat, dass die Juden aus Ungarn vertrieben werden? — Moritz Scharf: Ich habe es in den Zeitungen gelesen. — Friedmann: Was für Zeitungen liest Du? — Moritz Scharf: Ich lese nicht nur eine Zeitung. — Friedmann: So nenne sie mir nur. — Moritz Scharf: „Függetlenség", „Budapest", „Nyirvidék" und „Szabolcsmegyei Közlöny".

*) Zweiter Verhandlungstag.
**) Achter Verhandlungstag.

Das sind die Namen antisemitischer Hetzblätter allerletzten Ranges. Die Lectüre dieser Zeitungen war geeignet, Moritz Scharf sittlich zu heben, und Vicegespan Johann Zoltán hatte seine Verpflichtung eingelöst, den „Knaben in seiner provisorischen Umgebung von Einflüssen, welche vom moralischen Gesichtspunkte etwa schädlich sein könnten, fernzuhalten".

Neben dieser würdigen Lectüre genoss Moritz Scharf noch Unterricht. Henter nannte als Lehrer:

„Zuerst der röm.-kath. Lehrer Johann Lásló, als dieser zum Schulinspektorats-Aktuar ernannt wurde, der katholische Lehrer Orsovszky. Er unterrichtete ihn täglich eine Stunde lang, von 11—12 Uhr."*)

Moritz selbst macht interessante Angaben über die Belehrungen, die er empfangen hat:

„Heumann: Warum haben denn die Schächter das Mädchen gemordet? — Moritz Scharf: Vielleicht steht es in den Satzungen ihrer Religion, dass sie des Blutes eines Christenmädchens bedürfen?

Heumann: Woher weisst Du das? — Moritz Scharf: Ich habe davon sprechen hören.

Heumann: Von wem? — Moritz Scharf: Von Geistlichen.

Heumann: Von hochgestellten Geistlichen. — Moritz Scharf: Ja.

Heumann: Von jüdischen Geistlichen? — Moritz Scharf: Nein, von christlichen Geistlichen hörte ich es. Dieselben suchten in der Bibel nach und sagten, dafs dies nothwendig sei.

Friedmann: Von wem hast Du das erzählen gehört? — Moritz Scharf: Jemand hörte es von einem Geistlichen erzählen und Jener erzählte es mir dann wieder.

Friedmann: Nenne mir Jemanden, Du erinnerst Dich doch an andere Umstände genau. Nenne mir nur Einen — Moritz Scharf: Ein katholischer Geistlicher.

Friedmann: Ich möchte gern wissen, wer Dich unterrichtet hat? — Moritz Scharf: Der katholische Lehrer Orsovszky.

Friedmann: Welche Gegenstände lerntest Du? — Moritz Scharf: Ich lernte die Gegenstände der vierten Klasse: Sprachlehre, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte; ich

*) Achter Verhandlungstag.

lernte deutsch lesen, ungarisch lesen, lateinisch lesen, rechnen und zeichnen.

Friedmann: Hast Du auch Unterricht in der Morallehre genossen? — Moritz Scharf: Das lernten wir nicht.

Friedmann: Sag', könntest Du mir nicht die Zehn Gebote hersagen. Nicht wahr, Du kennst sie? — Moritz Scharf: Ich kenne sie.

Friedmann: Von wem lerntest Du sie? — Moritz Scharf: Vom jüdischen Lehrer."*)

Moritz Scharf erhielt freilich während seiner Gefangenschaft keinen directen Religionsunterricht; ihm jüdischen ertheilen zu lassen, hielt man natürlich nicht für zweckmässig; christlichen Religionsunterricht dem unmündigen Knaben ohne Einwilligung des Vaters officiell zu gewähren, dies wagte man nicht; trotzdem scheinen liebreiche Seelen ihm wenigstens einige neue Informationen über das Wesen der jüdischen Religion ertheilt zu haben; um Moritz religiöser zu machen, erzählte man ihm die grosse Wahrheit vom Blutkultus der mosaischen Lehre.

Durch welche Kanäle diese trefflichen Belehrungen dem Knaben zuflossen, lässt sich natürlich im Einzelnen nicht nachweisen; doch in allgemeinen Zügen vermag man sich auch hiervon ein Bild zu machen. Wer nicht zu Moritz zugelassen wurde, das wissen wir. Henter erklärte:

„Eötvös (zu Henter): Seit wann ist Moritz Scharf bei Ihnen? — Henter: Seit etwa 12 Monaten. — Eötvös: Wo übernahmen Sie ihn? — Henter: Im Hofe des Gefängnisses. — Eötvös: Von wem? — Henter: Vom Gefängniss-Inspektor. — Eötvös: Wie heisst er? — Henter: Ich erinnere mich nicht, ob es noch Löwy oder schon der neue Aufseher war. — Eötvös: Auf wessen Befehl geschah die Uebernahme? — Henter: Auf mündlichen Befehl des Vicegespans. — Eötvös: Wurde dieser mündliche Befehl später schriftlich wiederholt? Henter: Nein.

Eötvös: Wohin führten Sie den Knaben? — Henter: In meine Wohnung.

Eötvös: Was befahl man, mit ihm zu thun? — Henter: Acht zu geben, dass Niemand mit ihm verkehre."**)

*) Zweiter Verhandlungstag.
**) Achter Verhandlungstag.

Und ferner deponirte Henter:

„Heumann (zu Henter): Sie behaupteten, dass mit dem Knaben mehreremal die Verwandten unter vier Augen sprechen wollten; mit welchem Rechte konnten Sie dies selbst Verwandten verbieten? — Henter: Weil ich wusste, dass mit dem Knaben Niemand in Berührung treten darf.

Heumann: Wer hat Ihnen dies gesagt? — Henter: Der Herr Vicegespan.

Heumann: Sie haben das also für ein Verbot gehalten, welches sich auch auf die nächsten Verwandten erstrecke, sogar auch auf die Stiefmutter? — Henter: Jawohl auf Jedermann."

Moritz selbst gab Folgendes an:

Eötvös: „Hast Du mit anderen Juden nicht gesprochen?

Moritz: Nein.

Eötvös: Du wolltest nicht?

Moritz: Nicht, dass ich nicht gewollt hätte, aber der Herr Castellan hat es verboten; er sagte mir, ich dürfe nur mit seinen guten Freunden sprechen.

Eötvös: Viele Juden wollten mit Dir sprechen, aber keiner konnte erfahren, warum er mit Dir nicht reden dürfe. — Moritz: Der Grund ist, weil der Castellan nicht duldet, dass Jemand mit mir spreche.

Eötvös: Pflegst Du das Comitatshaus zu verlassen, um in der Stadt spazieren zu gehen? — Moritz: Ja, mit dem Herrn Castellan oder mit einem Hajduken.

Eötvös: Wenn Du auf der Gasse gingst, durfte da Jedermann nach Belieben mit Dir sprechen? — Moritz: Es sprach Niemand mit mir.

Eötvös: Pflegst Du nach Sóstó hinauszugehen? — Moritz: Ja.

Eötvös: Wer führt Dich hinaus? — Moritz: Der Herr Castellan.

Eötvös: Zu Fuss oder zu Wagen? — Moritz: Er hat einen kleinen Wagen.

Eötvös: Aber dafür zahlst Du nichts? Er thut es aus Gefälligkeit? — Moritz: Aus Gefälligkeit."*)

Ueber die guten Freunde des Herrn Castellans, gegen die Moritz nicht abgesperrt war, erfahren wir noch einmal einiges:

*) Achter Verhandlungstag.

„Székely (Zu Moritz): Besuchten den Herrn Heuter seine guten Freunde? — Moritz: Ja.

Székely: Könnten Sie mir nicht sagen, wer? Könnten Sie mir sie nennen? — Moritz: Viele vom Lande und Beamte.

Székely: Kamen auch gnädige Herren? — Moritz: Ja.

Székely: Sprachen sie mit Ihnen? — Moritz: Ja.

Szekely: Was sagten sie? — Moritz: Wie es mir gehe, was ich lerne und mache.

Szekely: Anderes nicht? — Moritz: Nein."*)

Und damit die Aussagen der Belastungszeugen recht trefflich zu einander passten, so besuchten denn auch diese Moritz; es ist freilich nur eine kleine Andeutung, die dies untrüglich bezeugt. In Nyiregyháza aber war es offenes Geheimniss, dass derartige Machinationen im Grossen betrieben wurden.

Die Juden dürfen am Sonnabend keine Arbeiten verrichten. Den Vorwand, durch den Esther in das Scharf'sche Haus gelockt worden sein soll, lieferte nun angeblich die Bitte, sie möge die Kerzen vom Tisch herabnehmen.

Eötvös: „Wie aber, wenn Frau Gabriel Bátori sagen würde, dass am Samstag sie die Kerzen weggestellt hätte? — Moritz Scharf: Das wird sie nicht sagen.

Eötvös: Wann sprachst Du mit Frau Gabriel Bátori? Moritz Scharf: Heute.

Eötvös: Heute? Wo sprachst Du mit ihr? — Moritz Scharf: Sie kam in den Hof und fragte Etwas."**)

Als Marie Leskó angegeben, Moritz sei bei Recsky zu seinen Aussagen gezwungen worden, ergab sich Folgendes:

„Präs.: Sie sehen ja, Moritz selbst weiss nichts davon. — Marie Leskó: Möglich, dass er es leugnet.

Moritz Scharf: Auch die Amme sagte aus, dass man mich nicht misshandelte.

Heumann: Woher weisst Du das?

Moritz Scharf: Gestern war sie hier in der Stadt, ich sprach mit ihr, und auch sie sagte, dass man mich nicht misshandelt hat."*)

So konnte der gegen alle Welt abgesperrte Moritz Scharf freilich genau wissen, was er zu leugnen und was

*) Achter Verhandlungstag.
**) Zweiter Verhandlungstag.

er zuzugeben hatte. Und als Henter selbst vernommen wurde, machte Eötvös folgende Bemerkung:

„Eötvös: ¦Herr Präsident! Ich ersuche dringend, die Thüren verschliessen und streng bewachen zu lassen, damit während des Verhörs von Henter Niemand ein- noch ausgehen könne, da — wie ich erfahre — ein vom Herrn Präsidenten auf mein Verlangen ausgewiesener Herr am folgenden Tage an den Thüren horchte; ferner erfahre ich, dass Henter mit den Zeugen, namentlich mit Moritz Scharf, hier fortwährend verkehrt. Nachdem man Henter Minuten lang suchen musste, liegt der Verdacht nahe, dass hier unberechtigte Einmischungen geschehen und deswegen wünsche ich, dass der Herr Präsident die Thüren schliessen und bewachen lasse.

Präs.: Es geschah dies wegen der Bequemlichkeit des Publikums. Wegen der erhobenen Beschwerde sollen sie jedoch geschlossen werden.“ *)

Die Resultate einer solchen Erziehung blieben nicht aus. Die allgemeine Lage, wie die guten Unterweisungen im Besonderen hatten jedes sittliche Gefühl in dem Knaben ertödtet. Während der öffentlichen Verhandlungen trug der Knabe ein durchaus verworfenes Benehmen gegen seinen Vater, mit dem er früher meist in gutem Einvernehmen gestanden hatte, zur Schau, und nur in wenigen Augenblicken zeigte sich bei ihm eine natürliche kindliche Gefühlsregung.

Am ersten Verhandlungstage richtete der Präsident folgende Worte an Moritz:

„Du bist nicht gehalten, Du musst nicht gegen Deinen Vater und gegen Deine Stiefmutter Zeugenschaft ablegen, wenn Du aber willst, steht es Dir frei, gegen sie zu zeugen.

Moritz Scharf: Was ich weiss, werde ich sagen.

Präs.: Würdest Du aber freiwillig aussagen, wenn ich nicht fragen würde?

Moritz Scharf: Ich sage aus.“

Zu Beginn der zweiten Sitzung wiederholte sich dieselbe Fragestellung:

„Präs.: Wie ich schon gestern erwähnt habe, ist es Dir freigestellt, gegen Deinen Vater auszusagen, doch bist Du nicht dazu verpflichtet. Ich fordere Dich noch einmal auf, ob Du das, was Du bezüglich der Esther Solymosi weist, sagen willst.

*) Achter Verhandlungstag.

Moritz Scharf: Ich sage Alles, wie es der löbl. Gerichtshof wünscht. — Präs.: Nicht der Gerichtshof wünscht es, sondern ob Du es willst? — Moritz Scharf: Gnädiger Herr Präsident! Gestern habe ich Alles gesagt. — Präs.: Stelle Dich hierher. Gestern hast Du nicht darauf geantwortet. Die Frage ist die, ob Du gegen Deinen Vater Zeugenschaft ablegen willst. — Moritz Scharf: Ich will nicht! — Präs.: Also er will nicht gegen seinen Vater Zeugenschaft ablegen "

Aus diesen Antworten ersieht man, wie Moritz Scharf jeden inneren Halt verloren hatte. Sein Fühlen ist ertödtet, sein Wille ist der Wille des Gerichtshofes; er will es denen zu Liebe machen, die er für mächtig hält, und als der Knabe mit seinem klugen, beweglichen Verstande aus den wiederholten Fragen des Präsidenten herausgefühlt hat, dass dieser am Ende es für richtiger hält, wenn er nicht gegen seinen Vater aussage, da ist er auch hierzu bereit. Dieses Einlenken entsprang nicht einer besseren Empfindung, es war nicht Mitgefühl, denn Moritz sagte trotzdem gegen seinen Vater aus und that unmittelbar darauf Aeusserungen gegen seinen Vater, die selbst das antisemitische Publikum entsetzten.

Als Moritz Scharf am ersten Verhandlungstage die Geschichte des Mordes erzählt hatte, da begann der angeklagte Vater gegen den Knaben fast zu rasen; es waren furchtbare Scenen, als die zum Theil greisen Männer dem Jungen gegenüber standen, den sie als den einzigen Urheber all ihres Unglückes ansahen. Plötzlich erhob sich der alte Scharf und wollte auf seinen Sohn zutreten; aber der Gefängnisswärter trat zwischen beide, und nun ruft der Vater, die Hände vorgestreckt, von der Anklagebank:

„Czoki! (Trolle dich!)"

Angeklagter Buxbaum aber ruft:

„Du lügst!"

Darauf wendet sich Moritz gegen beide und sagt mit kalter Ruhe:

„Wenn Sie sich nicht ruhig verhalten, wird man Sie in den dutyi (Kotter) werfen!

Vertheidiger Székely: Ich bitte, konstatiren zu lassen, dass der Sohn gegen den Vater solche Ausdrücke gebraucht.

Buxbaum (zu Moritz Scharf lebhaft): Deinen Vater solltest Du fürchten, wie man Gott fürchtet."

Am zweiten Verhandlungstage sagte der Tempeldiener zu seinem Sohn:

„Wagst Du es zu sagen, dass nicht ich die Tempelthür geschlossen habe? — Moritz Scharf: Ich habe sie geschlossen. — Josef Scharf: Dann lüge ich? — Moritz Scharf: Dann lügen Sie, das sage auch ich.“

Und wenige Minuten später entwickelte sich folgender Dialog:

„Joseph Scharf zu Moritz: Freilich, Du bist in jeder Weise gut abgerichtet — Moritz Scharf (zum Vater): Sie haben zu schweigen.“

Oder:

„Josef Scharf: Also Du sprichst mit mir nur so per „Sie“ (maga) und „Ihnen“? — Moritz Scharf: Wollen Sie vielleicht, dass ich Sie einen hochedlen und sehr gestrengen Herrn nenne?“

Oder:

„Josef Scharf: „Ich bitte Dich noch einmal schön, die Wahrheit zu sagen. Ich habe keinen Abscheu vor Dir, weil Du mein Sohn bist. — Moritz Scharf: Daran liegt mir nichts.“

Welch' unerhörter Hohn liegt in diesen Worten eines Kindes gegen seinen unglücklichen, auf Tod und Leben angeklagten Vater; welch' unerhörte Schamlosigkeit, diese Worte mit Seelenruhe vor Hunderten von fremden Menschen auszusprechen. Der Antisemitismus hatte seine Aufgabe vortrefflich gelöst, und das Publikum war ganz geschaffen, den Knaben noch in tiefere sittliche Verwilderung hineinzutreiben; denn wenn auch im Augenblick Schauder und Erstarrung selbst durch diese Reihen ging, so zeigte doch dem Knaben der gleich nachdringende Beifall — man denke im Gerichtssaal! —, dass er den richtigen Ton getroffen hatte.

Es ist ein unvollkommenes Mosaikbild, das hier aus wenigen vereinzelten Aeusserungen des Knaben zusammenzustellen versucht worden ist. Und doch genügt es. Der Knabe ist seiner Religion, seinen Religionsgenossen, seinen Angehörigen, Vater und Mutter, völlig entfremdet: er steht ihnen kalt und feindlich gegenüber. Alle jene Bande, die vor Allem das Kindesherz in schönen Schranken halten, sie sind zerrissen, und in diesem vor Jahr und Tag heissblütigen, aber weichen und träumerischen Knabenherz wohnt scheinbar nichts als zügellose Verwilderung. Moritz Scharf

konnte in öffentlicher Sitzung die entsetzlichen Worte sprechen:

„Szeyffert: Es giebt viele, die ein Schauer erfasst, die sich fürchten.

Moritz Scharf. Ich schaudere vor nichts zurück.“ *)

Die guten Keime in der Seele des Knaben hatte der Antisemitismus geknickt und zertreten: alle schlimmen Instincte aber liess man sich üppig entfalten, bis das bildsame Herz des Kindes in gräuliche Verwilderung gestürzt war.

Das stärkste Mittel aber, den Knaben den Antisemiten ganz zu eigen zu machen, haben wir noch zu erwähnen. In Moritz Scharf hatte man systematisch die Idee grossgezogen, dass die Juden, sobald sie nur könnten, ihn tödten würden. Die erste verzeihliche Schwäche des Knaben wurde teuflisch ausgebeutet. Moritz hatte die Juden des Mordes beschuldigt. Moritz hatte die Juden in unsägliche Leiden gestürzt; ob seine Angaben wahr oder falsch waren, eines stand fest, die Juden konnten Moritz, den Urheber ihrer Qualen, nicht lieben. In diesen Gedankengang trieb der Antisemitismus den Knaben hinein; die Juden hassen ihn, es gab für den Knaben also kein Rückwärts zu den Seinigen; es gab für den Knaben nur Schutz und Sicherheit bei den Antisemiten, und dieser Schutz und diese Sicherheit war nur zu erlangen, wenn der Knabe seine Angaben aufrecht erhielt. Mit dem Selbsterhaltungstrieb hatte der Antisemitismus den Jungen an die eigene Sache gefesselt, und so genoss die Welt das Schauspiel, dass ein schwacher Knabe, um sich selbst zu retten, mit fast unerschütterlicher Ruhe und Festigkeit und mit allen Mitteln des Scharfsinns kämpfte, um den eigenen Vater und seine Glaubensgenossen dem Galgen auszuliefern.

Gelang es Moritz und dem Antisemitismus nicht, die Angeklagten zu vernichten, so meinte der Knabe, unrettbar dem tödtlichen Hasse seiner Glaubensgenossen preisgegeben zu sein. Diese Gedanken lassen sich bei dem Knaben klar erweisen:

„Székely: Ich habe gehört, dass bei Gelegenheit des hohen Versöhnungsfestes Dein Vater verlangte, Du mögest in den Tempel gehen. Hast Du Kenntniss davon? — Moritz:

*) Zweiter Verhandlungstag.

Ich habe nur gehört, dass er hierzu vom Herrn Vicegespan die Erlaubniss erbeten habe.

Székely: Und wolltest Du nicht in den Tempel gehen? — Moritz: Unter Bewachung wäre ich hingegangen.

Székely: Also nur unter Bewachung wärest Du hingegangen.

Heumann: Mit wem gehst Du aus; allein, mit Henter, mit dem Geistlichen oder mit dem Hajduken? — Moritz: Mit Herrn Henter oder mit dem Hajduken.

Heumann: Warum also mit dem Hajduken? — Moritz: Weil die Juden mich tödten würden.

Heumann: Wer hat Dir das gesagt? — Moritz: Man sagte mir, dass sie mich tödten würden, weil ich die Wahrheit gesagt habe.

Heumann: Sieh doch, auch ich bin ein Jude, und doch geht mich das gar nichts an, ob diese Juden das Mädchen umgebracht haben, oder nicht, und auch ich sage, dass man sie aufhängen möge, wenn sie es wirklich gethan haben.

Moritz: Sie würden mich tödten, weil sie sagen, es sei nicht wahr, was ich gesagt habe, dass sie das Mädchen umgebracht haben.“*)

Und um diesen Anschauungen den richtigen Nachdruck zu geben, ereigneten sich ein paar kleine „Attentate“ eigener Art gegen das Leben und die Sicherheit von Moritz Scharf.

Wenig vor Beginn der öffentlichen Verhandlungen fand das eine derartige Kunststück statt; der einzige Zeuge für dasselbe ist — der Castellan Henter. Er deponirte auf die Fragen von Eötvös über das Attentat:

„Eötvös: Wollte man den Knaben erschiessen? — Zeuge: Das weiss ich nicht, denn wenn ich des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr mitten im Hofe des Comitatshauses drei fremde Menschen sehe, da frage ich nicht viel, was sie wollen.

Eötvös: Sahen Sie diese Leute? — Zeuge: Ich kam eben nach Hause. — Eötvös: Sahen Sie auch, dass sie fortgingen? — Zeuge: Ihr Fortgehen sah ich nicht, denn hätte ich es gesehen, so hätten sie wohl ins Gras gebissen.

Eötvös: Waren es Juden? — Zeuge: Das weiss ich auch nicht. — Eötvös: Moritz Scharf hat doch erzählt, dass sie ihn entführen wollten. — Zeuge: Nur um zu beten

*) Achter Verhandlungstag.

waren sie sicherlich nicht gekommen. Da sie übrigens nichts zu thun hatten, so dachte ich, dass dies ihre Absicht war. — Eötvös: Wusste Moritz Scharf um Ihren Verdacht? — Zeuge: Er konnte es aus meinen Reden schliessen.“*)

Sicher war, dass man in der ersten Osternacht des Jahres 1883 auf dem Hofe des Comitatshauses geschossen hat: der Knall der Gewehre hat seinen Eindruck bei Moritz Scharf natürlich nicht verfehlt; im Uebrigen wurde Niemand verwundet, wurden keine gerichtlichen Erhebungen vorgenommen, wurden die Attentäter nicht ermittelt. Das ganze Ereigniss hatte alle Umstände wohl erwogen, eine verzweifelte Aehnlichkeit mit dem angeblichen Versuche der Juden, die Untersuchungsacten zu rauben. (Vergl. Seite 85.)

Im Interesse der Angeklagten, die der Galgen erwartete und im Interesse jener Millionen von Angeklagten, denen wenigstens eine moralische Vernichtung zugedacht war, im Interesse all dieser fürchtete man nichts so sehr, als dass der Antisemitismus sein Werk durch die Beseitigung von Moritz Scharf krönen werde, und dass der Verdacht dieser That wie des Mädchenmordes dann auf den Juden haften bleiben könnte. Die Beseitigung von Moritz ist voraussichtlich nur abgewendet worden, weil man bis zum entscheidenden Augenblick an der Hoffnung festhielt, dass sich der Nyiregyházaer Gerichtshof ein verurtheilendes Erkenntniss werde entreissen lassen.

Blieb dieses eine „Attentat“ gänzlich unaufgeklärt, so wurden um so eingehendere Ermittlungen über das zweite „Attentat“ angestellt, das den Vorzug hatte, zu einer Zeit zur Ausführung zu gelangen, als der Gerichtshof bereits in Thätigkeit getreten war. Staatsanwaltschaft wie Vertheidigung thaten gleicherweise das ihrige, um die unheimliche That in helles Licht zu stellen.

Am ersten Verhandlungstage des Prozesses, am 19. Juni, wurde das Verhör der Angeklagten plötzlich unterbrochen, und Präsident Kornis gab ganz unvermuthet den Befehl, den Zeugen Moritz Scharf vorzuführen. Zur Motivirung dieser aussergewöhnlichen Handlungsweise gab der Präsident folgende Erklärung ab:

„Bezüglich dessen, warum ich wünsche, dass die Einvernehmung des Moritz Scharf jetzt geschehe, bin ich eine

*) Achter Verhandlungstag.

Erklärung schuldig, da ich vorschriftsmässig zuvor alle Angeklagten vernehmen müsste. Für die Nacht nämlich hat sich eine besondere Verfügung bezüglich der Lokalität, in der Moritz Scharf sich aufhält, als nothwendig erwiesen, und aus diesem Grunde habe ich die Vernehmung auf den heutigen Tag anberaumt."

Diese damals nicht recht verständliche Andeutung fand in Kurzem ihre Erklärung: man begann im Publikum die Nachricht zu verbreiten, dass in der vorausgegangenen Nacht wiederum ein Attentat gegen Moritz Scharf versucht worden sei; doch seien die jüdischen Attentäter noch rechtzeitig abgeschreckt worden; habhaft war man ihrer reilich wiederum nicht geworden. Die antisemitischen Blätter von Budapest klärten schliesslich dann auch das Publikum von Nyiregyháza über das Ereigniss des Näheren auf.

Am dritten Verhandlungstage zu Beginn der Sitzung erhob sich Eötvös und sagte:

„Mit Erlaubniss des löblichen Gerichtshofes und des Herrn Präsidenten wünsche ich Etwas vorzubringen. In einigen der gestern in Budapest erschienenen und hierher gelangten Blätter habe ich gelesen, dass vorgestern hier bei Morgenanbruch in der Umgebung des Comitatshauses ein gewisses Attentat begangen, resp. geplant wurde, dessen Zweck es nach einem der Blätter gewesen wäre, gegen den Knaben Moritz Scharf ein Dynamit-Attentat auszuführen, oder nach anderen Blättern den Moritz Scharf aus dem Komitatshause zu entführen. Ohne ein Urtheil über das Maass der Wahrscheinlichkeit dieser Nachricht abzugeben, ersuche ich den Herrn Präsidenten, eine Untersuchung anordnen zu wollen darüber, was eigentlich geschehen sei, denn ich habe den auf einer mir wahrscheinlich dünkenden Combination beruhenden Verdacht, dass diese in den Blättern veröffentlichte Nachricht wieder eines jener Stimmung machenden Dinge ist, die im Laufe dieser unglücklichen Angelegenheit schon öfter als einmal versucht worden sind. Da aber gerade dieser Umstand den löblichen Gerichtshof und den Herrn Präsidenten veranlassten, von der gewöhnlichen Reihenfolge der Verhandlung abweichend, einen Zeugen früher zu verhören, so ist dies, glaube ich, wichtig genug, dass in dieser Beziehung die Untersuchung veranlasst werde, damit sowohl der löbliche Gerichtshof, wie auch alle Jene, die sich für die Sache interessiren die Wahrheit erfahren, und nicht nur Zeitungsmittheilungen,

die begründet sein können, aber — und leider befürchte ich dies — auch tendenziös.

Staatsanwalt Szeyffert: Es sei mir gestattet, in dieser Frage ebenfalls Etwas vorzubringen. Vorgestern Morgen, als diese Sache zu meiner Kenntniss gelangte, bemühte ich mich allsogleich, auf privatem Wege mich darüber zu informiren; da jedoch die erhaltenen Informationen solcher Art waren, dass man der ganzen Nachricht keine grosse Wichtigkeit beilegte, stellte ich bei Gelegenheit der Verhandlung in dieser Beziehung keinen Antrag. Aus dem Umstand indess, dass Ew. Hochwohlgeboren sich durch diese Nachricht veranlasst sahen, die Reihenfolge der Verhandlungen einigermaassen zu stören und von derselben abzuweichen, ersah ich, dass Ew. Hochwohlgeboren dieser Nachricht und diesem Ereignisse grössere Wichtigkeit beizumessen belieben. Ich erachtete es für meine Pflicht, den Herrn Stadthauptmann amtlich darum anzugehen, dass er hinsichtlich dieses Gerüchtes und seiner Quelle Recherchen veranlasse und mich, resp. die kön. Staatsanwaltschaft, über das Weitere unverzüglich verständige. Der Herr Stadthauptmann stellte mir dies in Aussicht, doch theilte er mir bis heute das Ergebniss nicht mit."

In der nämlichen Sitzung konnte dann Staatsanwalt Szeyffert noch folgendes Schriftstück, das ihm soeben zugegangen, zur Verlesung bringen lassen:

„Stadthauptmannschaft von Nyiregyháza, 201/1883.

An die löbliche k. u. Staatsanwaltschaft, Loco.

In Folge der gestern Nachmittag erhaltenen mündlichen Aufforderung habe ich die Ehre, das in der gewünschten Angelegenheit mit den Betreffenden aufgenommene Protokoll, unter Beischluss der Visitenkarte Béla Tóth's mit amtlicher Deferenz einzusenden.

Vernehmungs-Protokoll. Aufgenommen durch die Stadthauptmannschaft zu Nyiregyháza, 20. Juni 1883. Im Allgemeinen: Wittwe Anton Spisák geb. Charlotte Klein, 57 Jahre, römisch-katholisch, Private. Es ist der Stadthauptmannschaft der Fall zur Kenntniss gelangt, dass in den Hof der Eigenthum der hiesigen römisch-katholischen Kirche und durch sie und ihre Angehörigen bewohnten Schullokalitäten vorgestern, d. i. am 18. Juni l. J. zwischen 7 und 8 Uhr Abends zwei unbekannte Herren gegangen wären und dort, innerhalb des Thores stehen bleibend, gleichsam herumlungernd, einige Augenblicke das

Comitatshaus betrachtend, mit einander gesprochen haben und dann, so wie sie gekommen waren, sich wieder entfernten. Als eine auf dem erwähnten Hofe Wohnende: Sahen Sie diese Individuen? Wenn ja: Tragen Sie umständlich das von Ihnen Erschaute und das etwa gehörte Gespräch dieser Individuen vor? — Antwort: Ich habe die fraglichen zwei Herren gestern Abend auf dem Hofe nicht gesehen, wohl aber waren Sie am selben Tage zwischen 8 und 9 Uhr Abends und Samstag Nachmittags zwischen $4^1/_2$ und 7 Uhr zweimal in der Wohnung des mit mir auf dem Hofe wohnenden Volksschullehrers Orsovszky, nach ihren eigenen Worten zu dem Zwecke, um dem Lehrer Orsovszky, welcher zur Zeit Moritz Scharf unterrichtet, über dessen Betragen und über die Fortschritte desselben im Unterrichte auszufragen.

Vice-Stadthauptmann: Wer hat ausser Ihnen diese zwei Herren am Sonntag und gestern Abend im Hofe gesehen?

Fr. Anton Spisák: Meine Tochter, Fr. Hedwig Spisák verehel. Andreas Szabó, Lehrersgattin, und Fr. Julius Orsovszky, Lehrersgattin, bei welcher — meines Wissens — einer dieser Herren auch seine Visitenkarte zurückgelassen hat. Wittwe Anton Spisák m. p.

„Frau Hedwig Spisák, geboren zu Nyiregyháza, 32 Jahre alt, verehel. Andreas Szabó, Lehrersgattin, erzählt auf die an sie gerichteten Fragen Folgendes: Am letzten Sonntag, in der Zeit zwischen 5 bis 7 Uhr kamen zwei Herren in die Wohnung des mit ihr im nämlichen Hofe wohnhaften Lehrers Orsovszky, wie sie sagten, zu dem Zwecke, um sich bei Orsovszky nach dem Betragen und den Fortschritten des Moritz Scharf im Lernen zu erkundigen. Da sie Orsovszky nicht zu Hause trafen, liess einer der Herren bei Frau Orsovszky seine Visitenkarte zurück, damit sie diese ihrem Manne übergebe.

Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr kamen diese Herren abermals in den Hof, doch blieben sie in der Nähe des Thores stehen, und indem sie nach dem Comitatshause emporblickten, führten sie einige Minuten ein Gespräch, welches ich wegen der Entfernung nicht hören konnte, und gingen dann fort.

Vice-Stadthauptmann: Da Sie diese Herren persönlich gesehen haben, werden Sie sie wohl auch beschreiben können, nach Gestalt, Gesicht und Aussehen.

Frau Hedwig Spisák: Ja, ich kann sie schildern, und zwar folgendermaassen: An Gestalt gleichen sich die beiden

Herren fast gänzlich; der Eine hat ein braunes Gesicht und trägt einen schwarzen Vollbart; der Andere, der seine Visitenkarte bei Frau Orsovszky zurückliess, ist bartlos und trägt eine Brille.

Unterschrift: Frau Andreas Szabó.

Maria Sokolowski verehel. Julius Orsovszky, Lehrersgattin, 23 Jahre alt, sagt hinsichtlich der Zurücklassung der Visitenkarte konform mit Frau Andreas Szabó aus.

Vernommen durch Karl Kovács, Vice-Stadthauptmann."

Henter sagte über diesen Vorfall Folgendes aus:

„Eötvös: Moritz Scharf erwähnte, dass die Juden gegen ihn sehr aufgebracht seien; er schliesst das daraus, dass in der Nacht vom 18. auf den 19. die Juden auf ihn ein Attentat versucht hatten, und zwar, wie die Zeitungen behaupteten, ein Dynamit-Attentat; ist das wahr? — Zeuge: Ob ein Dynamit-Attentat, darauf kann ich nicht antworten. Die Geschichte ist übrigens ganz einfach: Man kam mir Abends um halb 9 Uhr zu melden — ich lag eben auf dem Divan —, dass gegenüber im Hofe der römisch-katholischen Schule zwei Juden lauern. Ich sagte, dass das mich nichts angehe, sie mögen in das Stadthaus gehen. Die Leute liefen auch dorthin und eine kurze Weile später erschien der städtische Sicherheitscommissar Ludwig Kovács. Ich ging später auch hinüber und traf auch den Bürgermeister dort. Wir durchsuchten den ganzen Hof, fanden aber Niemanden. Dies war das Ganze. Des Nachts schickte man uns auch Panduren, aber es wurde nichts Verdächtiges gewahrt.

Eötvös: Wer konnte dem Knaben gesagt haben, dass man ihn entführen will? — Zeuge: Wir waren bis zum Morgen wach und daraus konnte er es vermuthet haben.

Eötvös: Drinn im Hofe sahen Sie keinen Juden? — Zeuge: Nein."*)

Den Vorwand, von einem neuen drohenden Attentat sprechen zu dürfen, lieferte die Thatsache, dass zwei Journalisten gegenüber von Moritz Scharf's Wohnung auf den Lehrer Orsovszky gewartet hatten: der eine, Béla Tóth, der seine Visitenkarte abgab, war der Correspondent des „Egyetértés", der andere war der Vertreter der „Wiener Allgemeinen Zeitung", beide waren Christen. Die antisemitische Presse dagegen schilderte die Verruchtheit jener

*) Achter Verhandlungstag.

jüdischen Dynamitattentäter, die mit Verbrecher-Höflichkeit ihre Visitenkarte zurückliessen. Erlog man das Attentat, so konnte man ein wenig Dynamit, der besseren Wirkung wegen, noch hinzulügen, — und man wird sicher dafür Sorge getragen haben, dass auch Moritz Scharf die betreffenden Blätter zu Gesicht bekam. Vertheidiger Dr. Heumann sagte zu dem Knaben:

„Es fällt den Juden gar nicht ein, Dich zu tödten. — Moritz: Wenn sie mich nicht tödten wollten, wozu sind sie in der ersten Osternacht in den Hof des Komitatshauses gekommen? Und auch jetzt, als die Verhandlung begann, sagte man, dass sie einbrechen wollten.

Heumann: Wieso weisst Du das? — Moritz: Ich hörte, dass ein Mann hereingekommen und aufgelauert habe.

Székely: Moritz, hast Du das gesehen? — Moritz: Ich habe es nicht gesehen, sondern nur gehört, als ich am Morgen erwachte.“*)

Als der Knabe am Morgen erwachte, konnte man ihm ausserdem zwölf bewaffnete Panduren vor seiner Thür zeigen, die man zu dem Zwecke aufgestellt haben wollte, um ihn gegen einen neuen Ueberfall der Juden zu schützen. Und zu so glücklicher Zeit hatte sich dieses grosse Missverständniss eingestellt, dass kaum drei Stunden, nachdem Moritz Scharf sich mit genauer Noth der entsetzlichen Gewalt des Dynamites durch die Fürsorge seiner neuen Freunde entgangen glaubte, er wider alles Erwarten auch schon vor den Gerichtshof gebracht wurde, um seine furchtbaren Geständnisse zu machen. Unmittelbarer konnte die Wirkung des erdichteten Attentats für die Aussagen des Knaben nicht nutzbar gemacht werden. Eötvös sagte denn auch:

„Es scheint, dass man den Knaben nur mit dergleichen Schreckgeschichten alarmiren will, um ihn seinem Stamme, seiner Religion immer mehr zu entfremden und ihm sogar Vater und Mutter verächtlich zu machen. Darum erfand man diese beiden Fälle, sowohl dass man ihn entführen wollte, als dass man ein Dynamit-Attentat gegen ihn plante.“*)

Das Werk des Antisemitismus gelang denn auch völlig. Moritz blieb standhaft bei seinen Angaben. Nur einen Fehler hatte das Werk des Antisemitismus: es war zu gut gelungen. Als die Frage auftauchte, ob Moritz Scharf

*) Achter Verhandlungstag.

auf seine Aussage hin zu beeidigen sei, lehnte dies der Nyiregyházaer Gerichtshof ab und führte unter Anderem aus:

„Moritz Scharf wird nicht zum Eide zugelassen, weil er vor dem Gerichtshofe so starke Beweise seines Hasses und seiner Verachtung gegen seinen Glauben, seinen Vater und seine Glaubensgenossen gegeben hat, dass dieselben nebst seinem unreifen Alter hinsichtlich seines sittlichen und religiösen Gefühls und somit auch hinsichtlich der Unbedenklichkeit seiner Zeugenschaft ernste Besorgnisse erwecken müssen.“ *)

Moritz Scharf hatte bei seinen, dem Antisemitismus so werthvollen Aussagen eine allzu grosse sittliche Verwilderung an den Tag gelegt. Der Antisemitismus war über das Ziel hinausgeschossen.

Und um welches wahnsinnige Zeugniss aufrecht zu erhalten, schreckte man vor keiner Gewaltthat und keiner Verderbtheit zurück!

Das Schriftstück, das Nachts in Nagyfalu von Péczely aufgenommen und das Bary unmittelbar darauf zugesandt wurde, lautet wörtlich:

Sr. Wohlgeboren Herrn Joseph Bary, Untersuchungsrichter des königl. Gerichtshofes. Tisza-Eszlár. Höchst dringend.

„Esther Solymosi kam am Samstag gegen 12 Uhr Mittags auf Aufforderung meines Vaters auf ihrem Heimwege aus Eszlár-Altdorf in unser Haus; mein Vater rief sie mit dem Bemerken herein, sie solle den Leuchter vom Tische nehmen. Esther Solymosi hatte, als sie mit meinem Vater in unser Haus hinein kam, ein abgetragenes, weissfarbiges Tuch auf dem Kopfe, ein rothfarbiges Tuch um den Hals und trug eine Art weissfarbiger Jacke und einen — wenn ich mich recht erinnere — blaufarbigen Weiberrock. Dass das Mädchen Esther Solymosi hiess, weiss ich daher, weil mein Vater sie mit Esther anredete. Die Dienstgeberin des Mädchens war Frau Andreas Huri, denn die Mutter hat sie gefragt, bei wem sie wohne, und sie sagte mit Namen, dass sie bei Frau Andreas Huri wohne. Von Gesicht sah die Esther Solymosi fast so aus, wie ihre Schwester Sophie Solymosi. Esther Solymosi stellte die Leuchter, sowie sie dieselben von unserem Tische fortgenommen hatte, auf Geheiss meines Vaters auf den Chiffon hinauf. Als das Mädchen vom Sessel

*) Neunundzwanzigster Verhandlungstag.

herunterstieg, schickte man aus dem Tempel einen jüdischen Bettler um das Mädchen herein. Der jüdische Bettler fasste das Mädchen an der Hand und lockte sie mit sich in den Tempel hinaus. Dort im Flur des Tempels fasste der hochgewachsene, braune jüdische Bettler das Mädchen an und warf sie zur Erde. Da begann das Mädchen zu wehklagen und zu schreien, aber die bereits anwesenden Schächter von Téglás und Tarczal drückten das Mädchen rasch auf den Boden nieder und der von T.-Lök gekommene dermalige Tisza-Eszlárer Schächter Salomon Schwarz schnitt dem Mädchen den Hals ab und liess das Blut in einen rothen, irdenen Teller fliessen; als der Teller mit Blut vollgeflossen war, goss er das Blut in einen Topf.

Ich war bei dem Vorgange nicht im Tempel drinnen, sondern habe von aussen durch das Schlüsselloch der Tempelthüre zugesehen. Mein Vater war nicht dort, sondern war in unserem Hause. Als man das Mädchen in den Tempel hineingeführt hatte, hat man die Tempelthür von innen versperrt. Im Tempel waren ausser den oben Erwähnten zugegen: Samuel Lustig, Abraham Braun, Lazar Weiszstein und Abraham Junger. Das Mädchen hatten sie zuvor bis auf's Hemd entkleidet und dann brachte ihr der Schächter den Schnitt bei; das Mädchen war barfuss. Als sich das Mädchen nicht mehr regte, banden sie ihr den Hals mit einem Fetzen zu und kleideten sie dann wieder an. Die Schächter haben das Mädchen angefasst, der jüdische Bettler hat sie entkleidet; als sie todt war, hat sie gleichfalls der jüdische Bettler wieder angekleidet. Nach dem Vorfalle ging ich zu meinem Vater und meiner Mutter in unser Zimmer hinein und erzählte ihnen, dass man das Mädchen umgebracht habe; da verbot mir die Mutter, irgend Jemandem davon zu sprechen. — Auf die Frage Recsky's: Weiss Dein Vater, dass man das Mädchen umgebracht hat? antwortete er: Er weiss es, denn ich habe es ihm erzählt, dass man das Mädchen umgebracht hat. — „Das habe ich ohne jeden Zwang ausgesagt." Moritz Scharf m. p."

Soweit die Form eines Geständnisses treu die Lage des Geständigen abzuspiegeln vermag, soweit ist dieses Protokoll ein treuer Spiegel der Vorgänge in Nagyfalu.

Das Geständniss zerfällt ersichtlicherweise in zwei Theile, und der Absatz in der Mitte, den auch das Protokoll aufweist, bildet die Grenze zwischen beiden.

Der erste Theil des Geständnisses wird gleichsam in einem Zuge hervorgesprudelt; auf ein gebieterisches: „Gestehe", stürtzten die Gedanken bei Moritz Scharf über den Mord zu Tage; im Gedankengang wird Vorgang an Vorgang gefügt und zwar in logischer Reihenfolge, in natürlicher Entwicklung. Ein Gedanke erzeugt den andern; es ist eine festgeschlossene Kette.

Der zweite Theil des Geständnisses ist völlig anderer Natur. Dort eine Ergiessung in einem Strom: hier ein wirres Nebeneinander von unzusammengehörigen Dingen. Ist der erste Theil des Geständnisses unter einem momentanen Impulse logisch verknüpft, schnell abrollend entstanden, so der zweite Theil unzweifelhaft bruchstückweise auf einzelne Fragen hin, die an den Geständigen gerichtet wurden; lieferte der erste Theil die zusammenhängenden Umrisslinien, so bringt der zweite Theil die nicht mehr zusammenhängende Detailmalerei; planlos wird das Gemälde, bald hier bald dort, wo dem Besteller gerade noch eine leere Stelle zu sein schien, durch einen Strich vervollkommnet. Kurz, der zweite Theil des Geständnisses ist auf positive Fragen hin die Ergänzung des spontan entstandenen ersten Theiles.

Der erste Theil des Geständnisses kann in gewissem Sinne als tadellos bezeichnet werden.

Es gab für Moritz Scharf zwei feste Punkte. Unzweifelhaft war Esther Solymosi gegen 12 Uhr in der Nähe der Synagoge erblickt worden; das wusste Moritz. Den zweiten festen Punkt lieferten Recsky und Péczely. Die Juden sollten, mussten das Mädchen in der Synagoge getödtet haben, auch an dieser Thatsache durfte nichts geändert werden. Und Moritz Scharf fiel nun die Aufgabe zu, unter Androhung furchtbarer Möglichkeiten, mindestens ewiger Gefangenschaft, die Verbindung zwischen den beiden unzusammenhängenden Punkten herzustellen. Mochte er die Wahrheit sagen, mochte er erdichten, gleichviel, eine Verbindung wollte man haben.

Moritz Scharf lieferte die Verbindung und unter welchem Gesichtspunkt ist sie tadellos? Sie ist tadellos als das Produkt eines logisch denkenden Gehirns, das sich die Frage vorlegt: „Was konnte zwischen zwei Ereignissen, die ursächlich mit einander in Zusammenhang zu bringen sind, geschehen sein?" Um alles in der Welt: „Was kann dazwischen denn geschehen sein?" Wie konnte die Entwick-

lung vor sich gegangen sein? Wenn im Innern dieses Problem aufgestellt wird, so verknüpft die Phantasie vom Ausgangspunkt zum Endpunkt Ereigniss mit Ereigniss in ununterbrochener Reihenfolge, und wie Ursache und Wirkung mit einander zusammenhängend —, genau, wie es Moritz Scharf gethan hat. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist der erste Theil des Geständnisses unanfechtbar.

Aber der Dummkopf! Aber diese verrätherische, niederträchtige Natur des Menschen! Unter der furchtbaren Qual des Augenblicks hatte das Gehirn von Moritz Scharf nur producirt nach dem Gesichtspunkt: „Was konnte geschehen sein?“ und der Tölpel, von dem man ja keine Dichtung, sondern eine Zeugenschaft haben wollte, hätte doch auch den andern Gesichtspunkt berücksichtigen müssen: „Was konnte ich gesehen haben?“ Moritz schöpfte seine Erzählung aus seinem Gehirn, was auf dem Terrain vorgeht, konnte der Knabe überschauen; Péczely aber wollte, dass sich die Vorgänge nicht allein im Gehirn; sondern auch in der Wirklichkeit abgespielt haben sollten. Wenn Jemand aber unter dieser Voraussetzung die Geschichte erzählt, so musste er nothwendiger Weise von irgend eine Stelle aus beobachtet haben. Wo war der Beobachter, wo war der Standpunkt des Beobachters? Darüber giebt es im ersten Theile des Geständnisses von Moritz nicht einen Wink. Nichts war also natürlicher, als dass Péczely, sobald Moritz seine Rede geendet hatte, die Frage aufwarf: „Ja, aber Junge, von wo aus hast Du denn die ganze Geschichte gesehen?“ Und der zweite Theil des Protokolls, der die Ergänzungen bringt, hebt in der That mit den Worten an:

„Ich war bei dem Vorgange nicht im Tempel drinnen, sondern habe von aussen durch das Schlüsselloch der Tempelthüre zugesehen.“

Das ist die Bombe, die den ganzen ersten Theil des Geständnisses in die Luft sprengt: auf diesen zweiten Gesichtspunkt des beobachtenden persönlichen „Ich“, darauf war der erste Theil des Geständnisses ganz und gar nicht zugestutzt.

Wenn Moritz durch das Schlüsselloch sehen musste, so wollte man jedenfalls alle Unbefugten am Sehen hindern, und es muss mindestens eine kurze Zeit gegeben haben, wo auch Moritz Scharf die Manipulationen, die man mit dem Mädchen vornahm, nicht zu beobachten im Stande ge-

wesen ist. Im ersten Theil des Geständnisses aber rollt alles ohne Unterbrechung ab, und mit dichterischer Unpersönlichkeit und mit dichterischer Allgegenwärtigkeit schildert dort Moritz die Ereignisse.

Die psychologischen Vorgänge im Innern des Knaben sind völlig klar.

Die tödtliche Angst lässt den Zeugen mit Naturnothwendigkeit zuerst nur nach Dingen suchen, die unter die Formel passen: „Was kann überhaupt geschehen sein?“ Dann zwingt man den Knaben auch Stellung zu der zweiten Formel zu nehmen: „Was kann ich gesehen haben?“ und als das Ergebniss beider Fragen zusammengefügt wird, ergiebt sich, dass das eine zum andern ganz und gar nicht passt.

Der Psychologe liest aus dieser widerspruchsvollen Zweiheit der Betrachtungsweise mühelos die Thatsache heraus, dass es sich hier nur um eine unvollkommene, nicht mit allen nothwendigen Voraussetzungen gleichmässig rechnende Schöpfung der Phantasie handelt. Nur bei dieser Annahme finden die Widersprüche ihre Erklärung.

Die weiteren Aussagen von Moritz Scharf über den Mord legen nun dafür Zeugniss ab, dass der Knabe sich allmählich in die Rolle des Zuschauers, der Erlebtes berichten soll, hineinzugewöhnen suchte, und die Aenderungen, die aus diesem Grunde mit dem ersten Geständniss vorgenommen werden mussten, bestätigen durchaus das eben Gesagte.

Das zweite Protokoll mit Moritz Scharf, das Bary noch in nämlicher Nacht zu Nagyfalu aufnahm, lautet:

„— Kannten Sie die Tochter Esther der Frau Johann Solymosi? Wenn ja, sagen Sie, wie sah sie aus?

— Ich kannte Esther Solymosi vom Sehen, doch nur dass ich wusste, dass sie die Tochter der Solymosi sei. Die ältere Tochter Sophie kannte ich gut. Sie wohnte in der letzten Zeit bei Hermann Rosenberg, früher bei Albert Papp und pflegte meinen Vater, der ein Schuster ist, aufzusuchen. Die jüngere Schwester kannte ich nur vom Sehen, sie sah fast so aus, wie ihre ältere Schwester, nur war sie kleiner.

— Wie war Esther bekleidet damals und hatte sie etwas in der Hand, als sie eintrat?

— Sie hatte auf dem Kopfe ein abgetragenes weisses Tuch, am Halse ein röthliches Tuch und trug eine helle

Jacke und einen bläulichen Rock. In der Hand hielt sie ein altes gelbes Tuch und als sie dasselbe auf den Tisch niederlegte, sah ich, dass Galitzenstein darinn sei; mein Vater fragte sie, wo sie gewesen und was sie im Tuche trage, und da sagte sie, sie sei im Kohlmaier'schen Gewölbe gewesen, wohin sie Frau Andreas Huri, bei der sie diente, um Farbe geschickt habe.

— Kannten Ihre Eltern die Esther?

— Sie kannten sie, denn sie sprachen sie damals mit Namen an und daher wusste ich auch, dass sie Esther heisse: bis dahin wusste ich nur, dass sie die Tochter der Solymosi und Sophie's Schwester sei und dass sie bei der Huri diene.

— Was geschah mit Esther an dem Samstag, an dem sie in die Wohnung Ihres Vaters kam?

— Auf die Bitte meines Vaters nahm sie die Leuchter vom Tisch und stellte sie, nachdem sie sich auf einen Stuhl gestellt, auf den Kasten.

— Wer war damals im Zimmer?

— Mein Vater, meine Mutter, meine kleinen Geschwister Samu und Rószi und ich.

— Was geschah mit Esther weiter?

— Nachdem sie die fünf Leuchter auf den Kasten gestellt hatte, kam ein jüdischer Bettler herein, der schon Tags zuvor mit zwei Bettlerinnen und einem 2—3jährigen Knaben zu uns gekommen war und Alle blieben bei uns bis Sonntag früh. Wie der Bettler geheissen, weiss ich nicht, ich weiss nur, dass er aus Lök gekommen und von hoher Gestalt war, einen schwarzen Bart trug und braun war; dieser sagte zu Esther, sie solle mit ihm in die Synagoge gehen, und als sie sich weigerte, fasste er sie an der Hand und führte sie aus unserer Wohnung.

— Gingen Sie und Ihre Eltern dem Bettler nach?

— Meine Eltern blieben in der Stube, doch ging ich dem Bettler nach und sah, wie er mit Esther in die Synagoge ging. Nach einer Weile hörte ich in der Synagoge schreien, ich hörte drei bis vier Hilferufe, so als ob Jemand gerufen hätte: „Zu Hilfe, ihr Leute!" Da lief ich zur Synagogenthür, doch war diese geschlossen; nun blickte ich durch das Schlüsselloch, und da der Schlüssel nicht steckte, sah ich, dass Esther im Hemde auf der Erde lag, während ihre Kleider sich auf dem Tische befanden. Die fremden Schächter aus Teglás und Tarczal und der Bettler hielten das Mädchen an den

Boden gedrückt und unser gegenwärtiger Schächter Salomon Schwarz schnitt sie in den Hals mit einem Messer, das etwas länger und viel breiter war als ein gewöhnliches Tischmesser.

Er that am Halse einen Schnitt, dann hoben die beiden fremden Schächter und der Bettler das Mädchen auf, Salomon Schwarz aber hielt nach einander zwei blutige Teller unter ihren Kopf, darin floss das Blut, das sie später in einen grossen Topf schütteten. Dann kleideten sie das Mädchen wieder an. Während sie das Mädchen ankleideten, kamen aus der inneren Synagoge noch vier Juden: Samuel Lustig, Abraham Braun, Lazar Weiszstein und Adolf Junger und stellten sich rings um den Körper des Mädchens. Nun ging ich in die Stube zurück und erzählte meinen Eltern, was ich gesehen. Dieselben hatten sich eben zu Tische gesetzt und hatten zu essen angefangen; als ich zu erzählen begann, sagte mir meine Mutter, ich solle schweigen.

— Gingen Sie dann noch in die Synagoge zurück?

— Nein, ich ass mit meinen Eltern zu Mittag, bis ungefähr nach einer Stunde der jüdische Bettler aus der Synagoge kam und mir sagte, ich solle die Thür zusperren. Ich ging hinaus und sah, wie sich die Schächter aus Téglás und Tarczal und Salomon Schwarz mit den vier anderen Juden entfernten. Ich fand den Schlüssel im Fenster der Vorhalle und ohne dass ich in die innere Synagoge geblickt, kam ich wieder heraus und versperrte die äussere Thür. In der Vorhalle sah ich nicht mehr den Körper der Esther, auch sah ich da keine Blutspuren mehr.

— Wohin trugen Sie dann den Schlüssel?

— In die Stube und hängte ihn an einen Nagel.

— Wie lange hing dort der Schlüssel?

— Bis 5 Uhr Nachmittags, dann öffnete ich wieder die Thür; zunächst kamen die drei Schächter und der gewesene Schächter Emanuel Taub, Hermann Rosenberg und Jakob Süssmann. Später kamen noch Mehrere, an deren Namen ich mich nicht mehr erinnere.

— Wo ist die Leiche Esther's verborgen worden?

— Das weiss ich nicht.

— Warum haben Sie alles dies nicht bei Ihrer ersten Vernehmung ausgesagt?

— Ich fürchtete, mein Vater werde mich dann aus dem Hause jagen.

— Was bewog Sie gestern, als Sie mit dem Sicherheits-Commissar und einem andern Herrn nach Nagyfalu kamen, ein Geständniss abzulegen? Hat Sie Jemand bedroht oder Sie dazu gezwungen?

— Es hat mir Niemand gedroht, und es hat mich Niemand gezwungen; sondern nach dem Nachtmahl war es, dass mir der Herr Sicherheits-Commissar und der andere Herr sagten, es thue ihnen leid, dass ich in den Kerker komme, ich solle nur die Wahrheit sagen und weder meinem Vater noch mir werde ein Leid geschehen, und da überlegte ich mir die Sache und sagte aus freien Stücken die Wahrheit, wie ich sie auch jetzt erzählt habe.

Wird verlesen, bestätigt und unterfertigt.

Moritz Scharf m. p. Joseph Bary m. p.,
Untersuchungsrichter.

Dieses Protokoll ist wesentlich von jenem durch Péczely aufgenommenen verschieden. Alle Widersprüche sind in demselben vermieden, und kann man die erste Aufzeichnung in ihrer unvollkommenen Ausgestaltung als einen Embryo bezeichnen, so ist unter der Hand Bary's aus diesen Keimen bereits ein lebensvoller Organismus geworden. Giebt es in der ersten Aufzeichnung neben der zusammenhängenden Darstellung ein wüstes Durcheinander verschiedenartigster Fragen, so ist hier bereits alles wohl eingeordnet und dieses methodische Vorgehen hat seine guten Früchte getragen.

Die Widersprüche zwischen dem ersten und zweiten Geständniss sind nun aber sehr charakteristisch. Wir stellen beide Aussagen in den bemerkenswerthen Punkten neben einander und zwar die erste Aussage bereits so geordnet, wie die Vorgänge in ihrer zeitlichen Folge zu denken sind.

Aussage vor Péczely.	Aussage vor Bary.
Der jüdische Bettler fasste das Mädchen an der Hand und lockte sie mit sich in den Tempel hinaus.	Der Bettler sagte zu Esther, sie solle in die Synagoge gehen, und als sie sich weigerte, fasste er sie an die Hand und führte sie aus unserer Wohnung.
	Ich ging dem Bettler nach und sah, wie er mit Esther in die Synagoge ging.

Als man das Mädchen in den Tempel hineingeführt hatte, hat man die Tempelthür von innen versperrt.

Ich war bei dem Vorgange nicht im Tempel drinnen, sondern habe von aussen durch das Schlüsselloch, der Tempelthür, zugesehen.

Dort im Flur des Tempels fasste der hochgewachsene, braune, jüdische Bettler das Mädchen an und warf sie zur Erde.

Die Schächter haben das Mädchen angefasst, der jüdische Bettler hat sie entkleidet.

Das Mädchen hatten sie zuvor bis auf das Hemd entkleidet.

Da begann das Mädchen zu wehklagen und zu schreien, aber die bereits anwesenden Schächter aus Téglás und Tarczal drückten das Mädchen rasch auf den Boden nieder und der von Tisza-Lök gekommene dermalige Tisza-Eszlárer Schächter Salomon Schwarz schnitt dem Mädchen den Hals ab . . . . .

Als sie todt war, hat sie gleichfalls der jüdische Bettler wieder angekleidet.

Nach einer Weile hörte ich in der Synagoge schreien . . . Da lief ich zur Synagogenthür, doch war diese geschlossen; nun blickte ich durch das Schlüsselloch und da der Schlüssel nicht steckte, sah ich, dass Esther im Hemd auf der Erde lag, während ihre Kleider sich auf dem Tische befanden. Die fremden Schächter aus Téglás und Tarczal und der Bettler hielten das Mädchen an den Boden gedrückt und unser gegenwärtiger Schächter Salomon Schwarz schnitt sie in den Hals mit einem Messer . . . . .

Dann kleideten sie das Mädchen wieder an.

Im Tempel waren ausser den oben Erwähnten zugegen: Samuel Lustig, Abraham Braun, Lazar Weiszstein und Abraham Junger.

Während sie das Mädchen ankleideten, kamen aus der inneren Synagoge noch vier Juden: Samuel Lustig, Abraham Braun, Lazar Weiszstein und Adolf Junger.

Schicken wir voraus, dass das oben mitgetheilte Geständniss, welches Moritz vor Bary abgelegt hat, in allen wesentlichen Punkten sämmtlichen späteren Aussagen des Knaben zu Grunde liegt; es ist der Grundstein für die Erzählung von Moritz Scharf geblieben.

Eine Vergleichung der Péczely'schen mit der Bary'schen Version ergiebt Folgendes: Zunächst zeigt sich in dem Bary'schen Protokoll ein Fortschritt in Betreff der allgemeinen Ausgestaltung der Mordgeschichte insoweit, als den vier nur mittelbar bei der Schächtung betheiligten Juden nunmehr eine feste Rolle zugetheilt wird. Bei Péczely sind sie ohne Zusammenhang mit der Handlung, dort passirt auch noch das kleine Missgeschick, dass es heisst: Im Tempel waren ausser den oben Erwähnten zugegen: Samuel Lustig etc.; als wären die Anderen auch im Tempel gewesen, während Moritz Scharf doch deutlich zuvor sagt, dass sie in der Vorhalle sich aufhielten, wo ja auch der Mord stattgefunden haben sollte. Im zweiten Protokoll wird dann Vorhalle und Tempel schon gehörig auseinandergehalten. Die Mörder sind in der Vorhalle, während vier Juden zunächst im Tempel bleiben und erst nach dem Morde in die Vorhalle hinaustreten. Dass in beiden Aufzeichnungen die Namen der vier zuschauenden Juden in ganz gleicher Reihenfolge genannt werden, kann ein Zufall sein, oder beruht darauf, dass man die Erinnerungsfähigkeit von Moritz einfach durch das etwas ältere Protokoll ergänzte. Viel wichtiger noch ist ein Zweites: In der Bary'schen Aufzeichnung fehlte die Mittheilung einer Reihe von Betrachtungen, die Moritz Scharf, der Péczely'schen Aufzeichnung zufolge, gemacht haben will. Dort fehlen:

> Im Flur des Tempels fasste der Bettler das Mädchen und warf sie zu Boden.

Und zweitens:

> Die Schächter haben das Mädchen angefasst: der jüdische Bettler hat das Mädchen entkleidet.

Und nicht allein in diesem Protokoll wird von diesen Thatsachen nichts berichtet, nein, überhaupt hat Moritz niemals später dieser angeblich beobachteten Vorgänge wieder Erwähnung gethan. Das ist auffällig, aber kein Zufall, sondern war durchaus nothwendig.

Während die Thür der Synagoge geschlossen wird und bis Moritz durch das Schlüsselloch späht, hat es natürlicherweise eine Zeit gegeben, während der sich der Beobachtung des Knaben alles entzog, was mit dem Mädchen vorging. Diese Consequenz wird denn auch durchaus in dem Bary'schen und in allen späteren Protokollen gezogen. Moritz sieht das Mädchen in die Synagoge gehen, und als er später auf das Schreien hin durch das Schlüsselloch blickt, da gewahrt er Esther bereits im Hemd, also entkleidet, auf dem Boden liegen; was zwischen beiden Zeitpunkten geschah, konnte Moritz nicht wissen, die geschlossene Synagogenthür musste ihn am Sehen hindern. Ja bereits in einem Untersuchungs-Protokoll vom 27. Mai, wie auch während der öffentlichen Verhandlungen, giebt Moritz folgende Darstellung:

> Bary: „Als Sie den jüdischen Bettler und das Mädchen hinausbegleiteten und nachdem Sie gesehen hatten, dass die Beiden in den Tempel gingen, kehrten Sie da in die Wohnung zurück oder blieben Sie im Hofe?
>
> Moritz: Ich folgte ihnen blos bis an die Thür unseres Hofes und sah noch, wie sie in den Tempel traten; dann kehrte ich in unsere Wohnung zurück, ass dort etwas und ging erst nach ungefähr einer Viertelstunde in den Hof; damals hörte ich die Hilferufe und eilte zur Tempelthür hin."

Der Knabe verlor also das Mädchen längere Zeit aus den Augen. Bevor aber Moritz noch an eine geschlossene Synagogenthür, die für die Verübung eines Mordes doch schliesslich einigermaassen nothwendig schien, gedacht hatte, bevor Moritz noch seinen festen Standpunkt als Zeuge aus Fleisch und Blut gewählt hatte, bevor dies geschah, da konnte Moritz Scharf freilich noch die ganze Stätte der Ereignisse überblicken, und die spätere Lücke zwischen dem Verschwinden des Mädchens im Tempel und ihrem nackten Daliegen ist damals noch dadurch ausgefüllt, dass Moritz schilderte, wie gerade der Bettler das Mädchen niederwarf und wie gerade der Bettler das Mädchen entkleidete.

Zu gleichen Folgerungen, wie den entwickelten, führen auch noch einige andere Beobachtungen.

Hatte Moritz in seinem Bericht einige Angaben von entscheidender Bedeutung gemacht: das Auftauchen des Mädchens bei der Wohnung des Tempeldieners, ihr Aufenthalt in der Hütte Scharf's, ihre Ermordung in der Vorhalle der Synagoge, und kann man diese Bestandtheile gewissermaassen das Knochengerüst der Erzählung nennen, so galt es doch auch, diese einzelnen Fragmente mit einander in Beziehung zu setzen, sozusagen die Gelenkverbindungen zu schaffen. Naturgemäss hatte sich dem Knaben das Bild des massiveren Knochengerüstes schnell und bleibend eingeprägt, dagegen war es ihm schwerer, sich eine klare Vorstellung jener feineren vermittelnden Constructionen zu erwerben. Esther erscheint; wie kam sie in die Hütte? Die Aufzeichnung Péczely's sagt:

„Mein Vater rief sie mit dem Bemerken hinein, sie solle den Leuchter vom Tische nehmen."

Ein Protokoll Bary's vom 27. Mai, das chronologisch die nächste Aeusserung des Knaben über denselben Punkt bringt, besagt:

„Ich ging in unsere Wohnung, wo mein Vater, nachdem er zum Fenster hinausgeschaut, mir befahl, das von Ófalu einherkommende ungarische Mädchen hereinzurufen, damit es von unserem Tische die Leuchter abnehme. Ich ging hinaus und schritt der Esther entgegen, die eiligen Schrittes von Ófalu einherkam; ich bat sie, zu uns hereinzukommen und einige Leuchter vom Tische zu entfernen. Das Mädchen erklärte sich bereit hierzu und wir gingen zusammen in unsere Wohnung."

Erst während der öffentlichen Verhandlungen äussert sich dann Moritz hierüber wiederum:

Am ersten Verhandlungstage sagte er:

„Mein Vater rief das Mädchen herein."

Am zweiten Verhandlungstage sagte er zu seinem Vater:

„Sie sagten mir, ich solle das Mädchen hereinrufen, das aus Ófalu komme. Ich rief sie herein, sie nahm auch die Leuchter herab etc."

Und an anderer Stelle während derselben Sitzung:

„Vertheidiger Friedmann: Als man die Esther rief, mit welchen Worten geschah dies? — Moritz Scharf: Ich sagte ihr: „Seien Sie so freundlich, die Leuchter herabzunehmen".“

Und endlich auf die Widersprüche in seinen Aussagen aufmerksam gemacht, antwortet Moritz:

„Vertheidiger Székely: Wie kommt es doch, dass Sie in zwei Verhören ausgesagt haben, Ihr Vater habe das Mädchen hereingerufen? — Moritz Scharf: Beim ersten Verhör war ich schläfrig, auch wusste ich damals nicht so geläufig zu sprechen, wie später.“

Man denke, der Knabe will seine entsetzlichen Aussagen zu Nagyfalu in schläfrigem Zustand gemacht haben!

Schwankt Moritz beständig in seinen Angaben darüber, wie Esther in die Hütte gelangte, so hat auch das zweite Verbindungsglied seiner Erzählung erst allmählich eine feste Gestalt gewonnen. Die zweite Frage ist: Wie gelangte Esther aus der Hütte in die Synagoge? Die Aufzeichnung Péczely's sagt:

„Der jüdische Bettler fasste das Mädchen an der Hand und lockte sie mit sich in den Tempel hinaus.“

Im Protokoll, das Bary in nämlicher Nacht zu Nagyfalu aufnahm, heisst es:

„Nachdem sie die fünf Leuchter auf den Kasten gestellt hatte, kam ein jüdischer Bettler herein . . . . Dieser sagte zu Esther, sie solle mit ihm in die Synagoge gehen und als sie sich weigerte, fasste er sie an der Hand und führte sie aus unserer Wohnung.“

In der nächsten und letzten Aussage des Knaben vor Bary hierüber, in dem Protokoll vom 27. Mai heisst es:

„Bary: Mit welchen Worten rief der jüdische Bettler die Esther Solymosi aus Eurer Wohnung hinaus und als das Mädchen hinausging, liess es das gelbe Tuch, dass es früher in der Hand gehalten, später aber auf den Tisch gelegt hatte, im Zimmer zurück?

Moritz: Der jüdische Bettler sagte dem Mädchen, es möchte in den Tempel gehen, von wo es etwas herauszuholen gebe. Das Mädchen nahm hierauf das gelbe Tuch an sich und folgte so dem jüdischen Bettler.“

Während der öffentlichen Verhandlungen blieb Moritz bei dieser letzten Angabe: aber welch' interessante Ent-

wicklung bis zu dieser Aussage! Zunächst das ganz vage „Locken“; man lockt ein kleines Kind, aber kein Mädchen in diesem Alter? Dann das absolut unwahrscheinliche „Führen wider den eigenen Willen“. Esther will nicht gehen, der Bettler aber ergreift die sich Weigernde bei der Hand; als ob ein Mädchen in diesen Jahren sich hätte zwingen lassen; erst dann aber wird eine Motivirung gefunden, die den Anforderungen des gesunden Menschenverstandes entspricht. Esther wird um eine Gefälligkeit gebeten und geht freiwillig.

Bary, Péczely, Recsky setzten sicher voraus, dass die Juden giftige Argumente gegen ihre Protokolle vorbringen würden; dass aber auch ein confessionsloser Feind erstehen könnte, den die gebildete Welt Textkritik nennt, das hatten erklärlicherweise die genannten Herren des entlegenen Szabolczer Comitats nicht vorausgesehen.

Durch eine scheinbar unwesentliche Einzelheit finden schliesslich die obigen Behauptungen ihre volle Bestätigung. In der Personalbeschreibung, die gleich nach dem Verschwinden der Esther erlassen wurde, heisst es:

> „Am Tage des Verschwindens ging sie barfuss und trug ein gelbes Tuch in der Hand, in welches schwarze und blaue Farbe gebunden war.“

In der That gab auch Moritz Scharf stets an, dass Esther ein gelbes Tuch in der Hand gehalten habe, als sie in die Wohnung seines Vaters eintrat. Am 18. Juni wurde nun unterhalb Tisza-Eszlár von der Theiss eine Leiche angeschwemmt, die nach den übereinstimmenden Aussagen Aller mit den Kleidern der Esther Solymosi angethan war. Als die alte Solymosi aufgefordert wurde, die Leiche zu besichtigen, brachte sie zum Orte, wo die Todtenschau stattfinden sollte, einige kleine Stückchen Zeug und ein schwarzes Tuch hinaus. Man stellte fest, dass die Stückchen Zeug Ueberreste genau jener Stoffe waren, mit denen die Leiche bekleidet war, und dass das schwarze Tuch genau jenem Tuch entsprach, das man an den Arm des Cadavers gebunden aufgefunden hatte. Es war somit unzweifelhaft, dass der Leichnam die Kleider der Esther Solymosi trug. Nur eines war auffällig; während die Personal-Beschreibung eines gelben Tuches Erwähnung that, hatte die alte Solymosi ein schwarzes Tuch mit hinaus gebracht, ein solches, wie sich bei der Leiche vorfand. Allein es

fand sich schnell hierfür eine Erklärung. Auf Grund von Angaben der Mutter der Verschwundenen war die Personal-Beschreibung angefertigt worden, und die Solymosi hatte zuerst in gutem Glauben angegeben, dass ihre Tochter auf ihrem letzten Gange ein gelbes Tuch getragen hatte. Später fand sich aber unter den Habseligkeiten des Mädchens das vermisste gelbe Tuch, während ein schwarzes Tuch in der That fehlte. Frau Huri, die Dienstgeberin des Mädchens, sagte hierüber aus:

„Eötvös: Als Sie der Untersuchungsrichter das erste Mal befragte, da sagten Sie und die Frau Solymosi, die Esther hätte, als sie in Verlust gerieth, ein gelbes Tuch mit sich gehabt. — Z.: Das sagte ich nicht, denn es wurde bei mir ein kleines gelbes Tuch vorgefunden, als man kurze Zeit darauf die Wäsche der Esther zu ihrer Mutter nach Hause trug; damals sagte ich dieser: „Sehen Sie, dass sie das schwarze Tuch mit sich genommen hat?“

Eötvös: Und auch beim Gericht sagten Sie, dass es ein schwarzes Tuch gewesen sei? — Z.: Ich sagte das immer.

Eötvös: Aber auch Moritz Scharf sagt, dass es ein gelbes Tuch war. — Z.: Ich weiss nur, was sie mit sich genommen hat. Das gelbe Tuch liess sie zu Hause.“ *)

Esther hat also in der That am ersten April ein schwarzes Tuch getragen.

Woher nahm Moritz Scharf nun seine Angabe: Esther habe ein gelbes Tuch getragen? Unmöglich aus der Beobachtung der Wirklichkeit, wohl aber in Rücksicht auf die falschen Angaben der Personalbeschreibung, und als sich später der Irrthum herausstellte, da hielt man es doch für zu auffällig, dass sich der Knabe erst nachträglich eines besseren besonnen haben sollte.

Alle diese Betrachtungen wurden von dem Gerichtshof nicht als maassgebend betrachtet. Es wurde vielmehr auf die Angaben von Moritz hin ein Anklagebeschluss gefällt.

Salomon Schwarz, Abraham Buxbaum, Leopold Braun und Herrmann Wollner wurden auf Grund des Zeugnisses von Moritz Scharf des Mordes angeklagt; der Tempeldiener Josef Scharf, Adolf Junger, Abraham

*) Sechsundzwanzigster Verhandlungstag.

Braun, Samuel Lustig, Lazar Weiszstein und Emanuel Taub aber wegen Theilnahme am Morde.

Lässt man das Zeugniss von Moritz gelten, so hat die Anklage gegen Schwarz, Buxbaum, Leopold Braun und den Bettler Wollner zweifellos eine Basis; diese Genannten bezeichnet Moritz als direct beschäftigt um das Mädchen während der Abschlachtung. Wollner freilich, der lange gesuchte Bettler, dessen Name weder der Knabe, noch einer der Angeklagten anzugeben im Stande war, den Alle stets nur mit „Du Jüd" angeredet hatten, er wurde von seinen Complicen nicht mit Sicherheit wieder erkannt, und ein Protokoll vom 23. November 1882 constatirt:

„Dass Moritz Scharf mit dem Angeklagten confrontirt wurde und Moritz Scharf der Ansicht sei, dass Wollner jener Bettler sei, von dem er gesprochen; doch habe er dies nicht mit voller Bestimmtheit behauptet. Wollner aber hat in Moritz Scharf den Sohn des Eszlárer Tempeldieners agnoscirt."

So hat also charakteristischer Weise der Angeklagte Wollner erst durch seine eigene Aussage die gegen ihn erhobene Anklage fester begründet.

Die Anklage gegen Junger, Abraham Braun, Samuel Lustig und Lazar Weiszstein, von denen Moritz aussagte, dass sie erst nach Verübung des Mordes aus dem innern Tempel in die Vorhalle gekommen seien, sie ist dagegen vom juristischen Standpunkt aus vielleicht schon recht bedenklich. Der Anklagebeschluss selbst motivirt die Mitschuld dieser Leute in folgender Weise:

„Dadurch, dass sie nach Entfernung der Gläubigen ohne wichtigen Grund im Tempel zurückblieben, in dieser Weise mit Salomon Schwarz und Genossen anlässlich der Ermordung Esther Solymosi's im Tempel anwesend waren und durch dieses ihr Verhalten zur Bekräftigung des verbrecherischen Entschlusses von Salomon Schwarz und Genossen thatsächlich beitrugen, indem sie dieselben durch ihre Anwesenheit zu einem festeren und sicheren Auftreten anspornten, haben sie die vorbedachte, absichtliche Ermordung der Esther Solymosi wissentlich gefördert."

Moritz Scharf vermochte dabei nicht einmal anzugeben, ob während des Mordes die Tempelthür von der Vorhalle, dem Orte des Verbrechens, nach dem innern Tempel offen oder geschlossen war, ob also die oben Ge-

nannten überhaupt den Mord mitangesehen haben oder vielleicht erst nach Verübung des Verbrechens von demselben Kenntniss erhielten, was sie moralisch, nicht juristisch belastet hätte, da nach ungarischem Gesetz nur der Mitwisser hochverrätherischer Handlungen zur Denunciation verpflichtet ist. Allein diese Erwägungen sind für unseren Standpunkt, der kein juristischer sein kann, bedeutungslos, und wie wir erwähnen wollen, sind diese Gesichtspunkte auch in keinem der freisprechenden Erkenntnisse berücksichtigt oder nur erwähnt worden. Erkennt man also auch an, dass formell das Geständniss von Moritz Scharf eine Anklage gegen die bisher Aufgezählten zulässt, so muss ein gleiches Vorgehen gegen Emanuel Taub als kaum verständlich bezeichnet werden.

Emanuel Taub war der bisherige, abgehende Schächter in Tisza-Eszlár; um seine Stelle hatte an jenem 1. April die Concurrenz stattgefunden; aber Moritz Scharf nannte in seinem Geständniss niemals den Namen dieses Mannes. Während der öffentlichen Verhandlungen wurde dann noch Folgendes festgestellt:

„Präs. (zu Moritz): War Taub zugegen unter den Juden, als diese aus dem Tempel kamen? — Moritz Scharf: Er war nicht unter ihnen.

Präs.: War er damals zur Zeit des Mordes gar nicht mehr im Tempel? — Moritz Scharf: Nein.

Präs.: Sahst Du ihn, als er nach Hause ging? — Moritz Scharf: Ich sah ihn.

Heumann: Hat man Dich dies schon gefragt? — Moritz Scharf: Ja

Heumann: Wann? — Moritz Scharf: Als ich beim Untersuchungsrichter vernommen wurde.

Heumann: Und was sagtest Du aus? — Moritz Scharf: Ich sagte aus, dass er nicht zugegen war.

Heumann: Ich bitte zu konstatiren, dass dies nicht im Protokolle ist.“ *)

Hier bestreitet Moritz Scharf also direct, dass Taub irgend wie beim Morde betheiligt gewesen ist. Bary unterdrückte freilich diese auch ihm schon gemachte Aussage. Und warum hatte man Taub trotzdem dreizehn Monate lang eingekerkert? Sage dreizehn Monate! Der Grund ist

*) Zweiter Verhandlungstag.

klar. Taub hatte ausgesagt, und andere Juden hatten es bestätigt, dass er gegen 11 Uhr mit zweien seiner Schächtercollegen, mit Schwarz und Leopold Braun, gemeinsam den Tempel verlassen hatte und mit beiden bis spät in den Nachmittag hinein ununterbrochen zusammen geblieben sei. (Vergl. Seite 179.) Taub war also ein classischer Entlastungszeuge für Schwarz, der den Schnitt am Mädchen vollführt haben sollte und für Leopold Braun, der dem Morde angeblich unmittelbar beiwohnte. Ermöglichte man Taub als Zeugen aufzutreten, so stürzte die Anklage zusammen. Man wählte daher den trefflichen Ausweg, auch Taub unter die Angeklagten zu versetzen, indem man folgendermaassen argumentirte: Wenn Taub behauptet, er sei zur Zeit des Mordes mit den anderen Schächtern zusammengewesen, so muss auch er der Abschlachtung der Esther beigewohnt haben, denn Moritz Scharf bezeugt ja, dass die anderen Schächter das Mädchen tödteten; und sagt Moritz auch aus: Taub sei nicht anwesend gewesen, so kann dies trotzdem nicht ins Gewicht fallen, denn — am Ende soll doch die Anklage aufrecht erhalten bleiben. Nach diesem Recepte hätte man consequenter Weise freilich auch einige andere Alibizeugen dreizehn Monate lang einkerkern müssen.

Taub theilte bis ans Ende das Schicksal seiner Genossen, obgleich die Staatsanwaltschaft wiederholt die Freilassung dieses Inhaftirten beantragt hatte und eine Anklage gegen ihn gar nicht erhob. Der Gerichtshof verschaffte sich die Genugthuung, auch diesen Märtyrer, gegen den gar nichts vorlag, als dass er Schächter und ein Jude war, direct freizusprechen.

Die Anklage ist erhoben, es giebt angeblich Mörder, es giebt angeblich Theilnehmer am Morde. Ueber das Motiv des Verbrechens — wenn ein Mord vorlag — kann man nicht im Unklaren sein. Es konnte sich, wie jeder aufrichtige Antisemit auch zugab, nur um einen sogenannten „rituellen Mord“ handeln, um einen jener Morde, die auf Grund religiöser Vorschriften der mosaischen Religion begangen werden sollen, damit Blut von Christen zur Beimischung für das jüdische Osterbrot gewonnen werde. Kann man einerseits nicht zweifeln, dass die Untersuchung sich thatsächlich von diesen Voraussetzungen leiten liess, so giebt es hierfür auch positive Beweise.

Bary liess sich von der Pérer Kirchengemeinde des Szilágyer Comitats abschriftlich Acten einsenden und fügte sie dem Untersuchungsmaterial bei, aus denen hervorging, dass 1791 Juden zum Tode verurtheilt worden sind, weil sie einen Christenknaben ermordeten und ihm das Blut abzapften. Die Staatsanwaltschaft ergänzte diese Schriftstücke dann durch die Erkenntnisse der höheren Instanzen, aus denen hervorging, dass man die Juden freigesprochen hatte, während gegen die amtlichen Functionäre erster Instanz wegen Verübung von Torturen etc. die „fiscalische Action" eingeleitet worden war. Das geschah 1791 und nicht 1883 als Dr. Pauler Justizminister in Ungarn war.

Ausserdem theilt Marczianyi mit, dass Bary im Besitze jenes Rezeptes gewesen ist, nach dem die Vermischung des jüdischen Osterbrotes mit Menschenblut geschieht. Függetlenség, jenes Blatt, das man Moritz zu erbaulicher Lecture gab, veröffentlichte in seiner Nummer vom 4. August 1882 jene Anweisung in voller Ausführlichkeit. Es heisst da:

„Die Zubereitung dieses Opfermehles erfolgt mit Beimischung von frischem oder getrocknetem (pulverisirtem) Blut unschuldiger Christen-Kinder.

Die beim Schächten (Abschlachten) anwesend Gewesenen nehmen von dem Blute auch nach Hause mit, und bestreichen mit selbem die Wand zu beiden Seiten der Thüre, da sie dadurch an Ansehen gewinnen.

Das abgeschlachtete Opfer haben Sie zu zerstücken, jeder der bei der Ceremonie anwesend Gewesenen hat ein Stück des Leichnams an sich zu nehmen und dasselbe unbemerkt zu vergraben oder zu vernichten.

Die orthodoxen Juden kennen beinahe ohne Ausnahme die Art der Beschaffung und Zubereitung des rituellen Opfermehles. Die sogenannten Neologen kennen oder ahnen dieselbe gleichfalls, befolgen aber den Ritus derselben nicht."

Und wirklich unter den Untersuchungsacten befindet sich sub No. 90 jenes schmähliche Schriftstück und darauf die Bemerkung Bary's:

„Wird behufs Berücksichtigung den Acten beigelegt."

Wie die Voruntersuchung den Spuren des rituellen Mordes nachwandelte, so auch das öffentliche Gerichtsverfahren.

Am sechszehnten Verhandlungstage wurde Julius Hrabár, ein Müller, vernommen, der bezeugen sollte, dass die Juden

ihr Mehl zur Zeit des Verschwindens der Esther noch nicht gemahlen hatten.

Er erklärte freilich schliesslich:

„Das Ostermehl wurde thatsächlich bei mir in der Mühle gemahlen, aber ich weiss nicht mehr an welchem Tage."

Die Juden erklärten, dass ihre Osterbrote an jenem verhängnissvollen Sonnabend, dicht vor Ostern längst fertig gestellt waren. Moritz Scharf selbst bestätigt dies.

„Friedmann: Hattet ihr schon die Osterbrote, als jene Sache geschah? — Moritz Scharf: Ja."*)

Wir sehen also, die Idee des rituellen Mordes zieht sich — und es konnte dies gar nicht anders sein — durch den ganzen Prozess. Nun ist aber auf folgende interessante Thatsache aufmerksam zu machen. Man hat die Heuchelei als den Tribut des Lasters an die Tugend bezeichnet. Der officielle Antisemitismus brachte auch seinen Tribut an die Aufklärung des 19. Jahrhunderts. Selbst Bary entzog sich dieser Huldigung nicht, und dieser Untersuchungsrichter, der von Anbeginn an den rituellen Mord beweisen will, spricht dennoch in seinem Bescheide vom 22. Mai 1882, auf Grund dessen die Angeklagten inhaftirt wurden, nur von einem zu „angeblich religiösen Zwecken verübten Morde". Noch weiter geht Präsident Kornis. Der Anklagebeschluss des Gerichtshofes lässt die Frage völlig unerörtert, welches Motiv dem angeblichen Verbrechen zu Grunde lag. Staatsanwalt von Szeyffert constatirt in seiner Eröffnungsrede dieses Factum und betont dann:

„Es wird der Verdacht des schrecklichen Verbrechens als festgestellt angenommen. Allein ich frage: „Was war das Motiv, was die Triebfeder jenes Verbrechens?" Diese Frage ist in dem Anklagebeschluss nicht weiter erörtert, doch kann man ihr nicht ausweichen; denn nur durch die Eruirung dieser Motive können alle Bestandtheile des Verbrechens des Mordes bestimmt, kann die Tödtung eines Menschen mit vorüberlegter Absicht ausgesprochen werden.

Ich antworte daher auf diese Frage und erkläre, dass gegen die Angeklagten der Verdacht des rituellen Mordes obwalte. Auf Grund des Verdachtes des zu rituellen Zwecken verübten Mordes sitzen hier Salomon Schwarz und seine drei Genossen auf der Anklagebank sammt Jenen, die der

*) Achter Verhandlungstag.

Verbrechens-Theilnahme und der Verbrechens-Vorschubleistung geziehen sind."

Das war consequent: es war eine logische Folgerung aus jenem Material, das der Untersuchungsrichter unter Zustimmung des Nyiregyházaer Gerichtshofes herbeigeschafft hatte. Aber Präsident Kornis acceptirte diese Folgerung nicht und wies sie wie eine Beleidigung zurück. Sobald der Staatsanwalt geendet, erwiderte der Präsident:

„Ich muss es zurückweisen, als hätte der Gerichtshof im Laufe der Untersuchung oder der Entwicklung derselben in der Anklage den rituellen Mord gesehen oder diese Angelegenheit als solche behandeln wollen."

So schauderte man vor jenem schmachvollen Schatten zurück, den man selbst heraufbeschworen hatte, und während thatsächlich beständig bis zum letzten Tage der öffentlichen Verhandlungen auf den rituellen Mord gefahndet wurde, wurde dieses einzig mögliche Motiv officiell doch als undenkbar zurückgewiesen. Dieser Vorgang charakterisirt die leitenden Personen des Nyiregyházaer Gerichtshofes. Aus Nachgiebigkeit vor dem localen Terrorismus der Antisemiten liess man das schändliche Gebäude für die Anklage auf rituellen Mord zusammentragen, um im Augenblick, wo die Fundamente dieses Baues der Welt blosgelegt wurden, voll Scham den Zweck des eigenen Werkes abzuleugnen und demuthvoll dem 19. Jahrhundert seine Reverenz zu machen.

So haben wir Verbrecher und ein Verbrechen, aber kein denkbares Motiv für diese Thäter, keines für eine solche That: eine Absurdität für jeden Vorgang ausserhalb des Irrenhauses.

Zur Beurtheilung dieses Verbrechens ohne Motiv lieferten nun die öffentlichen Verhandlungen noch nachfolgendes Material.

Mit erstaunlicher Hartnäckigkeit und erstaunlicher Umsicht, wie im Kampfe um die eigene Existenz suchte Moritz seine einmal gemachten Angaben auch weiter aufrecht zu erhalten, und zieht man das Alter und die Bildung des Knaben in Rechnung — er war zu Folge der Angaben der bei seiner Geburt functionirenden Hebamme im Jahre 1868 geboren: nach eigenen Angaben wurde er zur Zeit der öffentlichen Verhandlungen erst 14 Jahre und zwar am 11. Juli 1883. — berücksichtigt man diese Factoren, die es

ausschlossen, dass der Knabe die Consequenz von jeder einzelnen Antwort klar zu erfassen im Stande war, so findet man trotz aller Kreuzfragen in sämmtlichen Aeusserungen des jugendlichen Zeugen nur zwei direct verrätherische Zugeständnisse.

Am zweiten Verhandlungstage entwickelte sich zwischen Vater und Sohn der folgende Dialog:

„Josef Scharf: Habe ich es um Dich verdient, dass Du so von mir sprichst? Wirst Du es nicht bedauern, wenn ich hier gehenkt werde? Bedauerst Du die ergrauten Männer nicht, die sich hier befinden, den Weiszstein, Junger? Bedauerst Du nicht, Deine Geschwister schon seit Monaten nicht gesehen zu haben? — Moritz Scharf: Ich kann nichts dafür.

Josef Scharf: Man entlässt mich Deinethalben nicht. — Moritz Scharf: Man wird Sie schon entlassen.

Josef Scharf: Nicht wahr, Du weisst, dass man Deinem Vater nichts zu Leide thun werde? Man hat Dich abgerichtet, man hat Dir gesagt, dass man mir nichts zu Leide thun werde, den übrigen aber ja. — Moritz Scharf: Das hat man gesagt.

Josef Scharf: Nun, wenn Du keine solche Lügen „gebellt" hättest, dann könnte Alles schon erledigt sein, dann wären wir nicht hier. — Moritz Scharf: Aus einem anderen Grunde konnte man dies nicht beendigen.

Josef Scharf: Ja, warum hätte man es nicht beendigen können? — Moritz Scharf: Das weiss ich, ein Anderer kann das nicht wissen. (Grosse Bewegung im Publikum.)

Präs.: Er muss nicht antworten, wenn er nicht will.

Eötvös: Hochwohlgeborner Herr Präsident: Ich frage den Zeugen, warum die Untersuchung nicht beendigt werden konnte und aus welchem Grunde dieselbe 13 Monate dauerte? — Moritz Scharf: Aus dem Grunde, weil die in Tisza-Eszlár zurückgebliebenen Juden eine Leiche mit den Kleidern der Esther Solymosi bekleideten. Ich las dies in der Zeitung und las, dass diese Leiche nicht die Solymosi war."

Die Worte: „das weiss ich, ein Anderer kann das nicht wissen," finden in der späteren Erläuterung des Knaben durchaus keine Erklärung, denn von der angeblichen Unterschiebung einer Pseudo-Esther wusste ausser Moritz alle Welt. Es gelang dem Knaben also nicht, seine ursprüngliche Unbesonnenheit wieder gut zu machen.

Am ersten Verhandlungstage gab sich Moritz eine noch grössere Blösse:

„Josef Scharf: Erinnerst Du Dich daran, als Du mir nach Baj Brod brachtest? — Moritz: Ja.

Josef Scharf: Was hast Du mir damals erzählt? — Moritz: Ich erinnere mich nicht daran.

Josef Scharf: Wirst Du es sagen, wenn ich es Dir in Erinnerung bringe? — Moritz: Also was?

Josef Scharf: Ich fragte Dich, was es zu Hause Neues gebe, weil ich eine Woche lang abwesend war, und ich fragte Dich, wie sich meine Frau und meine Kinder befinden? Und Du sagtest mir nicht wie sie sich befinden, sondern Du erzähltest mir, dass die Leute davon sprechen, dass das Mädchen in Tolcsva gefunden worden sei. — Moritz: Ja, ich habe so gesprochen.

Josef Scharf: Wenn Du gesehen hast, dass man sie umgebracht hat, warum sagtest Du nicht: „Das ist unmöglich, denn ich habe gesehen, dass man sie umbrachte?“ — Moritz: Weil man mir sagte, ich soll mit Niemandem davon sprechen.

Josef Scharf: Damals hat man schon gegen die Juden geworben. — Moritz: Ich hörte, dass man sagte, die Juden hätten das Mädchen umgebracht.

Josef Scharf: Wenn Du es bestimmt gewusst hast, dass die Juden sie umgebracht haben, hättest Du sagen müssen: „Das Mädchen kann nicht mehr vorhanden sein, die Juden haben es getödtet.“ — Moritz: Sie sagten mir aber, ich solle Niemandem etwas davon sagen.“

Der Einwand, es sei Moritz verboten gewesen von der Sache zu reden, war Jedem gegenüber stichhaltig, nur nicht dem Vater selbst gegenüber. Der Vater wusste ja um Alles. Einem Zeugen soll Moritz Scharf nun sogar mit voller Offenheit eingestanden haben, dass seine Erzählung nur eine Erdichtung sei. Dieser Zeuge ist Barcza. Wir wissen, dass es diesem Sicherheits-Commissar gelang, das Vertrauen des Kastellans Henter zu erwerben. Barcza nahm also ein Verhör mit Moritz über den Mord auf. Der Beamte giebt dasselbe folgendermaassen wieder:

(Zeuge liest): „Nun, mein Sohn Moritz, jetzt bin ich exmittirt in der Angelegenheit der Esther Solymosi und nun muss die Wahrheit zu Tage treten. Fürchte nichts, liebes Söhnchen, es wird Dir nichts zu Leide geschehen; Du siehst ja, es ist Niemand da ausser Dir, mir und dem Herrn Henter

Erzähle uns nun, was Du gesehen und wie es geschah.“ „„Ich habe einen Lärm gehört und ging zur Tempelthür, und sah durch das Schlüsselloch, wie die Leute neben der Esther sassen und in einem Geschirr ihr Blut auffingen.““ „Wie war die Esther gekleidet? In eine rothe Jacke oder in ein grosses Tuch?“ Da ruft Henter dazwischen: „Womit war sie bekleidet? Nicht mit einem Hemde?“ „„Ja, ja, mit einem Hemde,““ erwiderte Moritz. „Kanntest Du die Esther?“ „„Ich kannte sie.““ „Wo warst Du, als die Esther heimging? Sahst Du sie hinkommen?“ „„Ich war im Hofe und sah sie hinkommen.““ „Wie kam die Esther hin? Wer rief sie?“ „„Ein jüdischer Bettler war dort, der rief sie, damit sie die Bücher weglege.““ „Weist Du, dass die Thüre geschlossen war?“ „„Ich weiss, ich versuchte sie zu öffnen, und da es nicht ging, schaute ich durch's Schlüsselloch.““ „Und sahst Du auch, wie ihr der Hals abgeschnitten wurde?“ „„Ja, ich sah es.““ „Mit was für einem Messer geschah es?“ „„Mit einem gewöhnlichen Schächtermesser.““ „Als Du sahst, wie ihr der Hals abgeschnitten wurde, erschrakst Du nicht und schlugst Du keinen Lärm? Und als die Esther gemordet wurde, schrieh sie da nicht und schlug sie nicht aus mit den Füssen?“ „„Sie schrie nicht, da ihr Mund geknebelt war; auch ausschlagen konnte sie nicht, da man sie festhielt.““ „Und wer hielt sie?“ „„Das weiss ich nicht bestimmt.““ „Als die Esther hineinging, wo warst Du zu jener Zeit?„ „„Ich war drinnen im Zimmer.““ „Und wie hörtest Du im Zimmer den Lärm, und woher sahst Du, dass die Esther drinnen war?“ „„Mein Vater rief sie herein, damit sie die Kerze herabnehme; als dies geschehen war, rief sie der jüdische Bettler in den Tempel.““ „Moritz, mein Sohn, Du sprichst nicht offen: so kann ich mich nicht orientiren. Schau, mein Sohn, ich weiss, dass Du Verstand hast, Du weisst ja, dass ich ein paarmal bei Deinem Unterrichte zugegen war. Vergiss also nicht, dass es einen Gott giebt, der die Menschen straft, wenn sie in solchen Fällen lügen. Du willst Jemanden verschonen, und deshalb willst Du nicht die Wahrheit sprechen. Ich aber sage Dir, schone keine Seele, sprich die volle Wahrheit und bringe keinen Unschuldigen in Verdacht.“ „„Wenn ich die Wahrheit sprechen soll, so habe ich Nichts gesehen.““ *)

Moritz und Henter, die einzigen Zeugen dieser Protokoll-Aufnahme, bestreiten nun, dass die letzte entscheidende

*) Achter Verhandlungstag.

Aeusserung gethan worden ist. Barcza wird zudem ja, wie jeder Entlastungszeuge, als bestochen hingestellt. In diese Widersprüche bringt ein Detail einigermaassen Licht.

Die Notizen, die Barcza vor Gericht verlas, sind nämlich nicht die Original-Aufzeichnungen, die er in Gegenwart von Moritz Scharf und Henter niedergeschrieben hatte:

„Heumann: Ich stelle an den Zeugen die Frage, ob jene Aufzeichnung, welche er jetzt verlas, dieselbe sei, die er seiner Zeit aufgenommen hat? — Zeuge: Es ist nicht dieselbe.

Heumann: Wo ist jene hingerathen? — Zeuge: Als jene Aufzeichnung geschah, und ich dieselbe in die Tasche stecken wollte, da sagte Henter: Diese Aufzeichnung dürfe nicht von da hinaus. Hierauf zog ich sie aus der Tasche hervor und verbrannte sie.

Heumann: Sie wissen also nicht bestimmt, ob diese Aufzeichnung eine treue und präcise Abschrift jener sei, welche Sie damals aufnahmen? — Zeuge: Sie ist Wort für Wort dieselbe.

Eötvös (zu Henter): Und diese Notizen wurden vor ihren Augen verbrannt?

Henter: Jawohl, Barcza verbrannte sie."

Vertheidiger Heumann richtete darauf folgende Kreuzfragen an Henter:

Heumann: „Wenn der Knabe die Dinge so hinstellt, wie Sie selbst, was für Nothwendigkeit lag dann vor, Herrn Barcza aufzufordern, die Notizen zu vernichten? — Zeuge: Weil ich nicht wollte, dass Jemand mit meinem Vertrauen Missbrauch treibe.

Heumann: In welcher Beziehung? — Henter: Bezüglich des Moritz Scharf.

Heumann: Wenn Sie kein Vertrauen zu Barcza hatten, warum gestatteten Sie die Unterredung mit dem Knaben? Und wenn Sie dieselbe gestatteten, warum forderten Sie die Vernichtung der Notizen? Haben Sie Notizen? Wo sind dieselben? — Henter: Ich habe keine.

Heumann: Warum haben Sie ihn zum Notiren aufgefordert? — Henter: Ich habe es nur dem Freunde erlaubt.

Heumann: Warum haben Sie dann wieder die Vernichtung derselben gefordert? — Henter: Das hatte eigentlich gar keinen Grund."

Man lässt nicht Jemanden Notizen machen und veranlasst ihn dann dieselben wieder zu vernichten, wenn dies keinen Sinn hat. Aus jenen Angaben kann man vielmehr etwas Anderes herauslesen. Henter war geneigt, dem Criminalbeamten den Willen zu thun; er gestattete diesem aus naheliegenden Gründen ein Verhör mit Moritz, in der Zuversicht, dass der Knabe sein Geständniss nicht zurückziehen werde. Ein solcher Vorgang konnte dem Antisemitismus nur von Vortheil sein. Als Barcza dann den Knaben aber in Verwirrung bringen will, indem er ihn fragt, war Esther in eine rothe Jacke oder in ein Tuch gehüllt, da greift Henter bereits ein, und als Moritz seine Schlussbemerkung gemacht hatte, da dringt der Castellan darauf, dass die gefährlichen Notizen vernichtet werden. Diese Vorsichtsmaassregel war aber schlecht berechnet, sie konnte schliesslich nicht dazu dienen die Angaben von Barcza zu entkräften, im Gegentheil, gerade hierdurch wurden dieselben bestätigt. Und was Barcza deponirte, verkünden auch weiter die Thatsachen an sich.

Bieten die Protokolle der Untersuchung eine feste Grundlage für die Annahme, dass die Erzählung des Knaben vom Morde nur ein Phantasiestück ist, findet diese Annahme eine sichere Unterstützung in der Eile, mit der Bary nach Nagyfalu berufen wird, „damit die Sache nicht eine andere Wendung nehme“, passt für diese Voraussetzungen vortrefflich, die ununterbrochene Haft des „Zeugen“ Moritz Scharf und die geistige und sittliche Umbildung, die in der Zwischenzeit mit dem Knaben vorgenommen wurde, sind alle diese Massnahmen Merksteine auf einem klar erkennbaren Wege, so bestätigt auch der Endpunkt dieses Weges, dass wir uns über seinen Ausgangspunkt nicht getäuscht haben.

Als Moritz Scharf seine Erzählung vom Morde vor dem Gerichtshof in Nyiregyháza beendet hatte, war keiner der Zuhörer in Zweifel, dass der Knabe eine eingelernte Lection hergesagt hatte. Unmittelbar vor dem Präsidenten Kornis, den Kopf gesenkt, ohne einen Blick für die Umgebung, mit den Händen ängstlich das Gitter vor dem Richtertische umklammert haltend, so machte Moritz Scharf hastig, in ununterbrochenem Redefluss, mit monotoner Stimme seine Aussage. Es war in Haltung und Sprache das Bild eines geängstigten Schulknaben, der mit unsicherer Stimme

seinen ausgearbeiteten Vortrag herunterspricht. Josef Scharf fragte den Knaben:

„Hast Du das niedergeschrieben, mein Sohn?“*)

Eötvös sagte:

„Ich bitte an den Knaben die Frage zu richten, ob er diese seine Deposition nicht auch in Versen hersagen könne.“

Der Schächter Salomon Schwarz sagte:

„Jedermann sieht es, dass der Knabe hierauf abgerichtet ist, er spricht so, als ob er ein Märchen erzählen würde.“

Den Eindruck, den Moritz Scharf's Sprache damals in unmittelbarer Wirkung hervorgebracht hat, vermag man natürlich nicht nachträglich durch unanfechtbare Beweismittel sicher zu stellen. Trotzdem kann man auch jetzt noch darthun, dass es sich bei obiger Behauptung um mehr als um eine subjective parteiische Auffassung handelte.

Moritz Scharf wurde am ersten Verhandlungstage in den Sitzungssaal hineingeführt. Nach einigen einleitenden Worten sagte der Präsident zu dem Knaben:

„Der Sicherheits-Commissar Recsky sagte Dir also des Nachts, Du sollst Alles gestehen, widrigenfalls Du für ewige Zeiten gefangen gehalten wirst; um also nicht ewig gefangen zu bleiben, begannst Du zu gestehen. Und was hast Du ausgesagt? — Moritz Scharf: Im Jahre 1882, als die Tisza-Eszlárer Juden sich versammelten und auch Fremde da waren, so der Tisza-Löker Schächter Salomon Schwarz und der Schächter von Téglás, dessen Name mir nicht bekannt ist, da begann der Gottesdienst um 8—8½ Uhr und währte bis nach 11 Uhr. Um diese Zeit entfernten sich die Israeliten; Salomon Schwarz und der Schächter von Téglás aber blieben und sagten, sie wollten in der Synagoge bleiben, um zu beten. Ich entfernte mich in das Haus meines Vaters; später kam ein jüdischer Bettler mit einem 3—4jährigen Knaben dahin; der Bettler war am Freitag zu uns gekommen und blieb bis Samstag dort. Mein Vater rief ein Mädchen herein, der jüdische Bettler aber führte die Esther Solymosi in den Tempel, indem er ihr sagte, er wolle durch sie etwas herausholen lassen. Später, nach einer Viertelstunde, hörte ich aus dem Tempel ein Wehgeschrei. Ich lief zur Thür hin, da ich dieselbe nicht zu öffnen vermochte, blickte ich durch's Schlüsselloch und sah, dass der Tarczaler und der Tégláser Schächter

*) Erster Verhandlungstag.

die Esther Solymosi zur Erde niederdrückten und Salomon Schwarz ihr den Hals durchschnitt, das Blut abliess und es in ein irdenes Gefäss goss. Dann kamen ihrer vier aus dem Tempel, und zwar Lazar Weiszstein, Samuel Lustig, Adolf Junger und Abraham Braun, und dann ging ich von der Tempelthür weg, und ich weiss nicht, wohin sie den Schlüssel thaten, aber nachdem sie die Esther Solymosi in der Tisza-Eszlárer Synagoge ermordet hatten, fand ich den Schlüssel im Fenster der Vorhalle und schloss die äussere Thür ab. Wohin sie den Leichnam gethan haben, weiss ich nicht."

Die furchtbare Aufregung, in welche die Angeklagten über diese Angaben geriethen, verhinderte es, dass Moritz nochmals ausführlich sein Geständniss wiederholte. Der Knabe kam bei seinen Angaben über die einleitenden Worte nicht mehr hinaus. Stellen wir die betreffenden Abschnitte des Verhörs zusammen. Jeder der Angeklagten wurde aufgefordert, sich über die Aussagen von Moritz zu äussern:

„Angeklagter Buxbaum (in deutscher Sprache): Nicht wahr ist's, was dieser da spricht, dieser Hund, dieser Lauskerl. (Lärm)

Vertheidiger Székely: Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Zeugen aufzufordern, dass er dem Buxbaum ins Gesicht sehe.

Präsident (zu Moritz Scharf): Schau ihm ins Gesicht!

Angeklagter Buxbaum: Du wagst es, mir das ins Gesicht zu sagen? (In deutscher Sprache): Nun sprich!

Moritz Scharf: Ich sage es, aber in ungarischer Sprache.

Vertheidiger Székely: Schau ihm ins Gesicht und nicht auf den Gerichtshof!

Moritz Scharf: Auch Sie waren zugegen (jelen), als die Esther Solymosi ermordet wurde.

Angeklagter Buxbaum: Um wie viel Uhr war es? — Moritz Scharf: Im Jahre 1882, als die Juden Samstag vor Ostern hatten.

Buxbaum: Aber um wieviel Uhr? — Moritz Scharf: Zwischen 11 und 12 Uhr.

Buxbaum (lebhaft): Ich war dort? Pfui!" (Speit dem Moritz Scharf ins Gesicht.)

Und nun ging die geordnete Verhandlung für einige Zeit in Ausrufen und planlosem Hin- und Herreden unter. Endlich war die Ruhe wieder hergestellt:

„Präsident: Ich ermahne das Publikum, sich jeder Ruhestörung zu enthalten, da ich sonst zu meinem Bedauern gemüssigt wäre, den Saal räumen zu lassen.

Angeklagter Buxbaum: Hochwohlgeborner Herr Präsident! Wer wird solchen Narretheien Glauben schenken? Ich frage vor der ganzen Welt, wie man sagen kann, der Knabe hätte diese Sache gesehen? Wie kann man solche Narrethei glauben? (Bewegung im Auditorium.)

Vertheidiger Dr. Friedmann: Ich halte jene Bitte des Angeklagten aufrecht, dass der Zeuge die Aussagen in der Sprache abgebe, die er gewöhnlich gesprochen, als er die Angeklagten gesehen. Dies wird eine gewisse psychologische Beruhigung darüber bieten, dass seine Depositionen nicht im voraus einstudirt worden sind. Es wäre daher von einem gewissen Werthe, wenn er detaillirt auch in deutscher Sprache erzählen könnte, was er ungarisch ausgesagt. Wohl verstehen die Angeklagten alle ungarisch, doch wünschen sie, dass der Knabe in jener Sprache deponire, von welcher sie glauben, dass er nicht in derselben auf die Aussagen abgerichtet wurde.

Präs.: „Leopold Braun, treten Sie vor! (Zu Moritz Scharf gewendet): Sage auch diesem Angeklagten, was Du gesehen.

Zeuge Moritz Scharf (ungarisch): Sie haben im Jahre 1882, als . .

Vertheidiger Dr. Friedmann: Sagen Sie das deutsch.

Zeuge Moritz Scharf: Ich will nur ungarisch sprechen; deutsch spreche ich nicht.

Vertheidiger Dr. Friedmann: Sie können auch deutsch.

Präs.: Sagen Sie also dem Angeklagten ins Gesicht, was Sie gesehen.

Moritz Scharf: Im Jahre 1882, als die Israeliten zu Ostern den grossen Samstag hatten . . .

Braun: Ich weiss nicht ungarisch.

Moritz Scharf: Wenn Sie nicht ungarisch wissen, so weiss ich nichts Anderes. Sie waren in Tisza-Eszlár anwesend (jelen).

Braun: Was heisst das: jelen?

Moritz Scharf: Ja, Sie waren in Tisza-Eszlár anwesend.

Präs. (zu Braun): Warum fragen Sie dies? — Braun: Darum, weil ich es sicher weiss, dass er zu Hause das Wort „jelen" nicht gelernt hat, und er garnicht weiss, was dieses Wort bedeutet.

Moritz Scharf: Wenn Sie nicht ungarisch wissen — ich weiss, was es bedeutet.“

Am zweiten Verhandlungstage wurde der Vater dem Sohne gegenüber gestellt:

„Joseph Scharf: Erzähle mir die ganze Sache!

Moritz Scharf: Ich habe sie schon gestern erzählt: hundertmal werde ich sie nicht hersagen!

Vertheidiger Dr. Friedmann: Schauen Sie Ihrem Vater ins Gesicht!

Josef Scharf: Das erzähle, was Du beim Untersuchungsrichter eingestanden hast.

Vertheidiger Eötvös zum Präsidenten: Ich bitte den Knaben zu ermahnen, dass er es seinem Vater ins Gesicht sage!

Präs.: Schau ihm ins Gesicht und sag' es!

Moritz Scharf: Im Jahre 1882 . . .

Josef Scharf: Nicht so hast Du es damals gesagt. Ich frage, was Du dem Untersuchungsrichter gesagt hast, als er Dich zuerst verhörte. — Moritz Scharf: Das weiss ich nicht mehr; damals hat man mich unterrichtet, dass ich nichts aussagen soll.“

Und nun schweifen die Fragen wieder hin und her, schliesslich greift Eötvös ein. Er sagte:

„Sag' Deinem Vater ins Gesicht, was Du gesehen hast. — Moritz Scharf: Im Jahre 1882, als die Israeliten den grossen Samstag vor Ostern hatten, erschienen sämmtliche Tisza-Eszláer Israeliten im Tempel, und es erschienen auch fremde, der Schächter von Téglás und ein Betteljude, der am Freitag mit zwei Frauen und einem drei- oder vierjährigen Kinde gekommen war. Und um etwa $8^1/_2$ Uhr begann der Gottesdienst und dauerte bis etwa $10^1/_2$ Uhr. Dann gingen Alle aus dem Tempel und Salomon Schwarz, sowie der Tégláser und der Tarczaler Schächter blieben dort und sagten, sie würden beten. Ich ging in das Haus und sah das. Sie sagten mir, ich solle das Mädchen hereinrufen, das aus Ófalu komme. Ich rief sie herein, sie nahm auch die Kerze herab und stellte sie auf den Kasten, ich aber ging hinaus. Später hörte ich ein Kreischen, ich ging zur Thür und sah, dass das Mädchen im Hemde auf der Erde lag, wo sie sie hingedrückt hatten.

Josef Scharf: Du sprichst ja, als ob eine Vorschrift vor Dir wäre, mein Sohn! — Moritz Scharf: Wie sollte ich es nicht wissen, da ich sah, wie man sie auf die Erde drückte

und Salomon Schwarz ihr den Hals durchschnitt und das Blut in ein oder zwei Thongefässe goss."

Unerschütterlich beginnt der Knabe seine Rede mit den Worten: „Im Jahre 1882, als die Israeliten u. s. w."; mochte dieser Anfang passen oder nicht. Auch als Buxbaum fragt, um wie viel Uhr fand der Mord statt, und als Eötvös dem Knaben zuruft: „Sage Deinem Vater ins Gesicht, was Du gesehen hast", auch da stösst Moritz sein: „Im Jahre 1882 u. s. w." hervor. An diese Formel hatte sich sein Gedächtniss angeklammert, und erst, wenn sie gleichsam wie ein Stichwort ertönt war, wickelten sich auch die weiteren Gedanken in richtiger Reihenfolge und mit einer gewissen Freiheit im Ausdruck ab. Moritz Scharf fühlte sich so wenig sicher, dass er hartnäckig sich weigerte, seine Aussage auch in der Sprache zu machen, die er in Tisza-Eszlár fast noch ausschliesslich gesprochen hatte, in deutscher Sprache. Das Geständniss war eben für den Knaben auf das Engste mit jenen ungarischen Worten verknüpft, die ihm gewissermaassen mechanisch auf der Zunge lagen: ja die Angeklagten hatten ihn sogar in Verdacht, dass er nicht einmal jedes der hergesagten ungarischen Worte verstehe.

Ohne dass das Mitgetheilte völlig im Stande sein könnte, den ursprünglichen Eindruck von Moritz Scharf's Rede zu ersetzen, so wird man doch auch hieraus zu folgern geneigt sein, dass der Knabe seine Erzählung nicht frei aus der Erinnerung schöpfte, sondern sich vielmehr ängstlich an ein eingelerntes Schema hielt. Und als Moritz Scharf freigelassen war, beantwortete er denn auch vor dem Advocaten Dr. Simon die Frage:

„Wie konnten Sie ihre Aussage so geläufig hersagen?"

mit den Worten:

„Ich hatte sie oft genug eingeübt."

Die Form der Aussage von Moritz Scharf liess nie darüber ganz in Zweifel, dass der Knabe abgerichtet war.

Maassgebender noch musste die Frage sein: kann vom medicinischen Standpunkt aus in der Art, wie Moritz es angiebt, ein Mord stattgefunden haben? Der Knabe erklärte:

„Szeyffert: Dem Untersuchungsrichter gaben Sie an, dass das Mädchen nur einen Schnitt erhielt.

Moritz: Ja, nur einen Schnitt.

Szeyffert: Sie sahen das Blut rinnen. Lag das Mädchen damals noch immer auf dem Fussboden und wurde das Blut dort in einem Teller aufgefangen? — Moritz Schärf: Ja.

Szeyffert: Sagen Sie mir, wie das Blut aufgefangen wurde? — Moritz Scharf: Es floss unmittelbar in den Teller.

Szeyffert: Floss es abwärts? — Moritz Scharf: Ich weiss nur, dass man das Mädchen nach abwärts hielt.

Szeyffert: Wie aber floss das Blut? rann es gleich von der Haut erdwärts? — Moritz Scharf: Es floss in den Teller.

Szeyffert: Aber wie? Sie haben gewiss schon oft gesehen, als Sie Wasser ausgossen, dass dasselbe, ehe es auseinanderrinnt, nach allen Seiten hin zerfliesst? — Moritz Scharf: Man hielt das Mädchen so, dass das Blut in den Teller rinne.

Szeyffert: Wie hielt man den Teller? — Moritz Scharf: Man hielt das Mädchen über der Mitte des Tellers.

Szeyffert: Wie? Das Mädchen lag ja auf dem Fussboden? — Moritz Scharf: Man wendete es um und hielt es so.“*)

Funták fragte den Knaben:

„Sie erzählten Alles, was Sie damals sahen, als man die Esther in der Vorhalle entkleidete. Aber eines sagten Sie nicht, nämlich: wie das Blut floss, als man es in einem Teller auffing? Floss es jäh oder rann es nur langsam? — Moritz Scharf: Es floss nicht rasch, nur langsam.

Präsident: Floss es in dickem oder dünnem Strahl? — Moritz Scharf: Das weiss ich nicht, es floss nicht sehr dick.

Funták: War es hell genug in der Vorhalle? — Moritz Scharf: Es war hell genug da.

Funták: Das Blut musste, als die Esther abgeschlachtet wurde, in einem grossen Bogen hervorspritzen. Bedenken Sie: haben Sie schon gesehen ein Schwein, oder irgend ein anderes Thier abschlachten, wie da das Blut hervorsprudelte? Manchmal spritzt es selbst auf eine Klafter hinaus. Haben Sie Aehnliches gesehen? — Moritz Scharf: Ja, da aber ging das Blut nicht so weit.“

Ueber diesen entscheidenden Punkt wurden medicinische Gutachten eingefordert.

Man holte das Urtheil von sechs Sachverständigen ein.

---

*) Zweiter Verhandlungstag.

Drei derselben waren locale Grössen des Szabolczer Comitates, drei waren Universitätsprofessoren aus Pest.

Einer der Aerzte des Comitats, Dr. Horváth, hat im Jahre 1841, wie er angab, seine medicinischen Studien beendet:

„Eötvös: Die pathologische Anatomie hat man in jener Zeit an der medicinischen Fakultät noch nicht vorgetragen. Haben Sie sich wohl, Herr Arzt, mit dieser Wissenschaft theoretisch oder praktisch befasst. — Horváth: Nein.“*)

Ueber den fraglichen Punkt deponirte der Genannte Folgendes:

„Szeyffert: Was glauben Sie, konnte an Esther die angebliche Operation vorgenommen werden, ohne dass diese an Ort und Stelle oder an den Kleidern Blutspuren zurückgelassen hätte?

Horváth: Wenn der Schnitt auf die Weise erfolgte, dass man die Halstheile, respective die Hauptschlagader, die inneren und äusseren Arterien lädirte, so wäre dies unmöglich gewesen.

Szeyffert: Was verstehen Sie unter „unmöglich“?

Horváth: Dass, wenn man die Carotis durchschneidet, dann wäre es unmöglich gewesen, dass das Blut nicht aufspritze.

Szeyffert: Reflectiren Sie, ich bitte, auf den Umstand, dass nach den Behauptungen der Zweck dieser Operation der war, Blut zu gewinnen, damit man dasselbe weggeben könne, und nicht blos das Mädchen seines Lebens zu berauben und eine Erstickung hervorzurufen.

Horváth: Wenn die äussere vena jugularis durchschnitten wird, oder die innere, dann kann ich einem Menschen, wenn auch nicht alles, so doch so viel Blut nehmen, und zwar in der Weise, dass es wie aus einer Bouteille fliesse, und dass er sterbe. Ja es ist gar nicht nöthig, dass ich ihm die Kehle durchschneide, ich kann ihm auch den Arm schlitzen.

Szeyffert: Ich möchte gern wissen, ob die Blutentnahme erfolgen konnte, ohne dass eine Spur in den Kleidern oder in der Localität zurückblieb?

Horváth: Wenn er sie so geschnitten hat, konnte es geschehen sein, doch habe ich mein Augenmerk nicht darauf gerichtet; das geht mich nichts an; mögen darüber gescheidtere Leute urtheilen.

*) Einundzwanzigster Verhandlungstag.

Szeyffert: Der Herr Arzt ist hier Sachverständiger und als solchen bitte ich ihn um Aufklärungen.

Horváth: Mit etwas Anderem kann ich nicht dienen, als dass man, wenn man die Venen aufschnitt, das Blut schön langsam herausnehmen konnte; wenn man aber die Schlagadern aufschnitt, musste das Blut heraufspritzen, rechts oder links oder auch aufwärts.

Szeyffert: Ja wohl, aber ich bitte in Betracht zu nehmen, dass man die Leiche von der Stelle, wo sie abgeschlachtet wurde, vermuthlich zu einem Heuschober trug und dort verbarg. Der Ort wurde untersucht; aber Blutspuren wurden keine vorgefunden. Was glauben Sie: Wenn die Leiche wirklich hier verborgen worden wäre: musste da nicht das Blut fortrinnen?

Horváth: Wenn man die Wunde gut verband, konnte das Blut nicht herausrinnen."

Dr. Kiss, Comitats-Bezirksarzt deponirte:

„Szeyffert: Wollen Sie uns vom Gesichtspunkte des Sachverständigen sagen, ob bei der Art und Weise, in welcher die Esther Solymosi angeblich ermordet wurde, es denkbar sei, dass keinerlei Blutspuren, weder an Ort und Stelle, noch an Kleidungsstücken gefunden worden wären? — Kiss: Jawohl, aus dem einfachen Grunde, weil, wenn am Halse ein Schnitt gemacht wird, hauptsächlich dort, an der vena jugularis interna, dann muss eine wesentliche Blutung eintreten, denn nachdem dort Luft eindringt, dringt das Blut in die rechte Herzkammer, und der Tod tritt sofort ein, indem das Herz gelähmt wird, das heisst es tritt Herzschlag ein.

Szeyffert: Es wurde nämlich behauptet, dass mit dem Durchschneiden des Halses der Zweck verbunden war, Blut zu gewinnen und die Betreffenden hätten dasselbe auch thatsächlich in Tellern aufgefangen und in einen Topf gegossen; weiter wurde behauptet, dass nach dem Durchschneiden des Halses der Körper sofort unbeweglich am Orte liegen blieb, woraus folgen würde, dass der Tod in der That rasch erfolgte und der Schnitt ein tödtlicher war.

Kiss: Der Tod musste unbedingt eintreten, ohne dass viel Blut abgeflossen wäre.

Szeyffert: Wie geschah dann die Ausstrahlung des Blutes und ist sie in dieser Weise denkbar? — Kiss: Sie geschah, je nachdem die Blutgefässe aufgeschnitten wurden; denn es ist möglich, dass mit der Vena jugularis nur eine

kleine Ader aufgeschnitten wurde, in diesem Falle dringt nur ein kleiner Strahl hervor; wenn hingegen der Schnitt am Halse so geschieht, dass die eine Carotis oder beide durchschnitten wurden, oder wie bei der Enthauptung die Schlagadern durchschnitten werden, dann dringt ein starker Blutstrahl hervor.

Szeyffert: Wann muss bei einem schwächeren Schnitt der Tod eintreten? — Kiss: Vielleicht noch schneller, denn es dringt die Luft ein und bewirkt einen Herzschlag. — Szeyffert: Und ist nicht ein späterer Blutfluss denkbar? — Kiss: Ein solcher ist nicht ausgeschlossen.

Szeyffert: Dies ist ein wichtiger Umstand, denn an der Kleidung ist keine Spur von Blut vorgefunden worden, während behauptet wurde, dass nicht nur das Hemd an der Leiche blieb, sondern auch die vorher ausgezogenen Kleider der Leiche wieder angezogen wurden. — Kiss: Es muss nicht nothwendigerweise ein Blutsickern eintreten; die Wunde kann auch verklebt werden, in diesem Falle gerinnt das Blut in der Wunde.“ *)

Dr. Trajtler, der dritte der Aerzte, die unter den Fachmännern des Comitats ausgewählt waren, giebt an:

„Szeyffert: Ich bitte mir zu sagen, ob vom ärztlichen Standpunkte gegen die Aussage von Moritz Scharf über den Mord ein Zweifel obwaltet?

Trajtler: Das kann ich nicht bestimmen, da auch Moritz nicht angeben kann, an welchem Theile des Halses der Schnitt erfolgte, dass man anatomisch bestimmen könnte, welche Vene oder welche Arterie durchgeschnitten worden war. Wenn übrigens die Vena jugularis durchgeschnitten wurde, so konnte der Tod augenblicklich eintreten, nachdem hier Luft ins Herz eindringt und den Tod verursacht, ohne das Verblutung nothwendig wird. Auch konnte die Verblutung erfolgen, selbst ohne die Läsion der grossen Adern. In dieser Beziehung kann ich keine bestimmte Meinung aussprechen.

Szeyffert: Moritz behauptet, dass man das Blut in Tellern auffing, und diese öfter auswechselte.

Trajtler: Wenn der Schnitt die kleineren Arterien traf, so konnte auch eine Verblutung erfolgen, und hätte das Erzählte leichter geschehen können, obgleich auch diese das Blut ausstossen. Sie konnten aber auch eine grössere Arterie

*) Einundzwanzigster Verhandlungstag.

durchschneiden und konnten, wenn sie starke Compressen anwendeten, ob bewusst oder unbewusst denken, das Blut zurückzudämmen . . . . ich kann sonst nichts sagen, ich sah einmal bei einem Duell die Carotis durchschneiden und sofort den Tod erfolgen . . . .

Szeyffert: Auch im diesem Falle wird angegeben, der Körper wäre sofort nach dem Schnitte unbeweglich geblieben.

Trajtler: Dann musste man die Carotis und die Jugularis durchschneiden.“ *)

Den Angaben der drei genannten Aerzte stehen die Gutachten der drei Sachverständigen aus Pest gegenüber.

Schon an dieser Stelle sei erwähnt, dass der Werth der Gutachten der bisher Namhaftgemachten freilich in Betreff eines anderen Punktes, der im Laufe dieses Prozesses von medicinischen Sachverständigen beleuchtet werden musste, sehr stark in Zweifel gezogen worden ist. Professor Rudolf Virchow in Berlin, Professor Eduard Hofmann in Wien, Professor Kovacs in Budapest wiesen Trajtler und Genossen wesentliche Irrthümer nach. Hierzu kommt, dass wenn man die Pester Sachverständigen, wie schliesslich auch einen Virchow, nicht einfach als bestochen hinstellt, was freilich von den Antisemiten geschehen ist, dass es dann in der Natur der Sache liegt, von Universitäts-Professoren anzunehmen, dass sie in höherem Grade nach dem Stande der Wissenschaft mit ihren Angaben das Richtige treffen, als dies selbst beim besten Willen Aerzte einer entlegenen Provinz, die von allen medicinischen Bildungsmitteln abgeschnitten ist, zu thun vermögen.

Professor Scheuthauer, Professor Mihálkovics, Professor Bélky aus Pest sind hervorragende Autoritäten in ihrem Fache, und während Horváth pathologische Anatomie überhaupt nicht getrieben hat und nur 3 bis 400 Leichen secirt haben will, so gab Scheuthauer auf Befragen die Zahl der von ihm vorgenommenen Sectionen auf etwa 40,000 an, darunter 1000 gerichtliche und polizeiliche.

Professor Bélky deponirte:

„Szeyffert: Ich bitte den Herrn Sachverständigen sich darüber auszusprechen, ob die Ermordung eines Menschen auf eine solche Weise, wie Moritz angiebt, möglich, ob diese Aussage annehmbar sei, oder wenn nicht, was gegen dieselbe

*) Zwanzigster Verhandlungstag.

aus dem Gesichtspunkte der ärztlichen Wissenschaft angeführt werden kann.

Bélky: Das Blut kann zu beiden Seiten nur dann ruhig herabfliessen, wenn es aus Venen herstammt. Ich, der ich hinsichtlich solcher Selbstmörder, die sich mittelst Halsdurchschneidens getödtet haben, reiche Erfahrungen besitze, kann behaupten, dass, wenn selbst nur die obere Schildknorpel-Arterie durchschnitten ist, das Blut in einem Strahl emporspringt, als käme es aus einer Spritze. Jenes Blutgefäss ist nicht gross, sein Durchmesser beträgt blos 3 mm, es giebt trotzdem mindestens einen Strahl von der Dicke eines ziemlichen Strohhalms.

Szeyffert: Das abgeschlachtete Mädchen lag angeblich auf der Erde und auf solche Weise sei der Mord geschehen, auch das Auffangen des Blutes erfolgte, während das Mädchen auf dem Fussboden lag in der Weise, dass blos das Haupt des Mädchens ein wenig gehoben wurde, während die übrigen Körpertheile auf dem Fussboden liegen blieben. Dasselbe Individuum, welches angeblich dies gesehen, ging bald darauf in jenes Local und sah weder auf dem Fussboden, noch anderswo irgend eine Spur von Blut, in gleicher Weise erging es auch dem Gerichte. Diese Leiche soll dann in der Nachbarschaft dieser Lokalität unter einem Schober eine Zeit lang verborgen worden sein, es wurde jedoch auch hier keine Blutspur gefunden. Ich wiederhole daher meine Frage, ob vom ärztlich-wissenschaftlichen Standpunkte diese Aussage annehmbar sei, oder welche Bemerkungen hätten Sie gegen dieselbe?

Bélky: Nach Durchschneidung des Halses hätte eine spritzende Blutung eintreten müssen, so zwar, dass ich es für äusserst unwahrscheinlich halten muss, dass keine Blutspur sich vorgefunden hätte, wenn der Schnitt in Wahrheit geschehen wäre.

Präs.: Wenn die Halsschlagader ganz durchgeschnitten oder blos eingeschnitten ist, kann da in Bezug auf das Ausströmen des Blutes ein Unterschied sein?

Bélky: Ein bedeutender Unterschied, weil, wenn der Schnitt tief ist, die Kopfschlagader (Carotis) durchschnitten oder eingeschnitten wird, und das Blut in fingerdickem Strahle emporschiesst und die Spuren einer solchen Blutung lassen sich dann nicht so leicht verwischen.“*)

*) Neunzehnter Verhandlungstag.

Professor Mihálkovics machte folgende Angaben:

„Präs.: Vorausgesetzt, dass dieser Schnitt in den Hals des Mädchens wirklich erfolgte, in welcher Gestalt musste das Blut herausfliessen?

Mihálkovics: Das hängt davon ab, wo und wie tief der Schnitt erfolgte. War der Schnitt nur ein oberflächlicher und verletzte er blos die oberflächlichen Gefässe, die sogenannten Venen, dann musste das Blut nicht unbedingt in Bogenform emporgeschossen sein. Ausgenommen hiervon der Fall, dass die auf der Oberfläche liegenden Hautarterien durchschnitten wurden; in diesem Falle konnte das Blut emporspritzen, doch nicht sehr weit; wenn hingegen der Schnitt tief gemacht wurde und bis in die grossen Gefässe drang, was ja wahrscheinlich geschehen musste, da die Thäter darauf nicht vorbereitet waren, welche Consequenzen dies nach sich ziehen würde, — sie müssten also jedenfalls einen raschen Tod herbeizuführen gewünscht haben, — so musste in diesem Falle unbedingt das Blut in ziemlich grossem Bogen ausströmen.

Präs.: Wenn es beispielsweise wahr wäre, dass das Blut in einem Gefäss aufgefangen und das Gefäss ganz nahe zur Schnittstelle gehalten worden wäre, hätte man da den Bogen sehen können?

Mihálkovics: Es musste derselbe unbedingt sichtbar sein, auch in jenem Falle, wenn der Strahl seine Richtung nicht nach oben, sondern nach den Seiten genommen hätte." *)

Und an anderer Stelle:

„Die Blutung konnte keineswegs auf einen so kleinen Raum beschränkt bleiben, wie immer auch die Verwundung geschah, ohne dass der Boden in kleinerem oder grösserem Umkreise vom Blute befleckt worden wäre. Auch konnte man in der zu Gebote stehenden kurzen Zeit die Flecke kaum so rasch entfernen, dass weder an den Kleidern, noch anderwärts Spuren sichtbar geblieben wären." *)

Professor Scheuthauer endlich erklärte:

„Präsident: Es ist von einem Mordfall die Rede: es wird namentlich behauptet, dass ein Mädchen durch Mehrere zu Boden gedrückt und demselben der Hals durchschnitten worden wäre. Musste nach diesem Schnitt das Blut in einem hochaufsteigenden Strahle emporschiessen oder konnte es auch langsam fliessen?

*) Zwanzigster Verhandlungstag.

Scheuthauer: Wenn wir die Frage so allgemein nehmen, wie der Herr Präsident sie aufgestellt hat, kann ich dieselbe nicht direkt beantworten. Es ist die Möglichkeit vorhanden, dass der Hals verletzt wird und der Mensch langsam verblutet, oder dass der Verletzte, wenn ausser den Venen auch die Luftröhre verletzt wurde, in seinem Blute erstickt. Von solchen Fällen habe ich bei Selbstmördern Kenntniss genug. Es ist somit im Allgemeinen möglich, dass Jemand in Folge eines Halsschnittes verblutet oder im eigenen Blute erstickt, ohne dass ausser den Haut-Venen noch eine andere Ader verletzt würde, und nachdem somit der aus den Haut-Venen kommende Blutstrahl nicht so kräftig ist, wie der aus einer grösseren Ader kommende Blutstrahl — obgleich auch solches vorkommt — muss man im Allgemeinen zugeben, dass es möglich sei, Jemanden durch einen Einschnitt am Halse zu tödten, ohne dass die grossen Schlagadern lädirt werden und folglich das Blut auf $2^1/_2$ Meter hinaufschiessen würde. Das sage ich nur im Allgemeinen. In Betreff unseres speciellen Falles steht die Sache anders. Wenn ich mich recht erinnere, behauptet Moritz Scharf, dass die Esther Solymosi kurz nach dem Schnitte gestorben sei. Wenn dies richtig ist, dann ist es nicht möglich, dass nur eine äussere Vene, die vena jugularis externa an jener Stelle, wo Halsschnitte zu geschehen pflegen, verletzt worden sei, sondern es musste eine tiefer gelegene Vene, die vena jugularis interna, die innere Halsader verletzt worden sein; dies würde den plötzlichen Tod unter Zuckungen verursachen. In diesem Falle würde der Tod sich so erklären, dass der Druck der Blutströmung in der inneren Halsader geringer ist, als der Druck der Atmosphäre, dass folglich die Luft eindringt und gleich in den rechten Herzbeutel gelangt und die weitere Funktion des Herzens verhindert. In diesem Falle also, nachdem der Tod angeblich rasch eintrat und nicht so, wie es geschehen wäre, wenn die vena jugularis externa verletzt worden wäre, in welch letzterem Falle es vielleicht eine halbe Stunde hätte dauern können, bis das Mädchen verblutet, muss ich annehmen, dass die vena jugularis interna verletzt wurde entweder an der einen oder an beiden Seiten; und wenn dies geschah, dann werden fast unbedingt entweder beide Kopfschlagadern, oder mindestens die eine verletzt. Geschieht dies aber, dann schiesst das Blut in einem grossen Bogen, 2 Meter, auch $2^1/_2$ Meter hoch, empor.

Präsident: Wenn die vena jugularis interna verletzt wurde, wie lange musste es währen, bis der Tod eintrat?

Scheuthauer: Nach wenigen Minuten, denn die Thätigkeit des Herzens hört auf.

Präsident. Und wenn nur die äusseren Venen aufgeschnitten würden?

Scheuthauer: In einem solchen Falle dauert es länger, zumeist eine Viertelstunde; doch hat es einige seltene Fälle gegeben, wo der Betreffende einige Tage lebte.

Präsident: Wenn irgend ein Gefäss unmittelbar unter die Wunde gehalten wurde, musste der Beobachter aus der Ferne den hervorbrechenden Blutstrahl wahrnehmen?

Scheuthauer: Ich glaube bestimmt, dass er ihn wahrnehmen musste.“ *)

Diese Aeusserungen führen nicht zu einem positiven Ergebniss, aber man kann das Resultat doch dahin zusammenfassen, dass wenn die Sachverständigen den Mord in der von Moritz angegebenen Weise auch nicht für theoretisch undenkbar erklären, so glauben doch die Pester Experten wenigstens, dass unter den gegebenen Verhältnissen das Mädchen wohl sicher nicht in der von Moritz beschriebenen Form getödtet worden sein konnte.

Es ist in der That nicht anzunehmen, dass der Schächter Salomon Schwarz die nöthigen medicinischen Kenntnisse besessen hat, um zu wissen, wie ein Schnitt beschaffen sein muss, der zugleich tödtlich ist und der andererseits ein starkes Blutaufspritzen ausschliesst. Und besass Schwarz selbst diese Kenntnisse, dann muss man bezweifeln, ob er sie unter den gegebenen Umständen hätte practisch verwerthen können. Die Hand eines Mörders ist wahrlich nicht so sicher, wie die Hand eines Chirurgen, und als ein solcher musste Schwarz nach den Angaben von Moritz erscheinen. Das Operationsobject des Chirurgen aber liegt unbeweglich da, während hier die geringste Zuckung des Opfers einen wohl berechneten Schnitt verhindern musste. Von allen Möglichkeiten ist die von Moritz beschriebene Art der Abschlachtung also mindestens die unwahrscheinlichste.

Und die Unwahrscheinlichkeiten steigern sich, wenn man berücksichtigt, dass nirgends Blutspuren gefunden

*) Zwanzigster Verhandlungstag.

worden sind. Moritz sah unmittelbar nach dem Morde nichts im Tempel, was auf das Verbrechen hindeutete, auch die gerichtliche Untersuchung entdeckte nirgends Blutspuren; als man später eine Leiche fand, die in den Kleidern der Esther steckte, wurde der Landeschemiker Professor Emil Felletár vom Nyiregyházaer Gerichtshof um ein Gutachten über die in den Kleidern befindlichen Flecke ersucht. Am 2. Juli 1882 erstattete er seinen Bericht. Das Schriftstück schliesst mit den Worten:

> „Im gegenwärtigen Falle hat sowohl die Tanninprobe, als die Spectral-Untersuchung zu einem negativen Resultate geführt, woraus sich ergiebt, dass in den Flecken der untersuchten Kleidungsstücke kein Blutfarbestoff gefunden werden kann."

Zu demselben Ergebniss gelangt ein zweites Gutachten des Professor Bélky und des Gerichtsarztes Dr. Glück. Und trotzdem sprach die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, dass wenigstens das Hemd des Mädchens mit Blut befleckt sein musste. Esther war ja damit während des Mordes bekleidet; aber auch die übrigen Kleider, die erst der Leiche wieder angelegt wurden, mussten voraussichtlich durch das Nachbluten der Wunde beschmutzt worden sein. Und dann hatte Moritz als einzigen Ort, wo man die Leiche hätte verstecken können, einen Strohschober in unmittelbarer Nähe des Tempels bezeichnet, auch dieser wurde untersucht und auch dort fand man absolut keine Blutspur.

Man hat nie den Leichnam mit durchschnittenem Hals gefunden, man hat nie eine Blutspur gefunden, ja man hat nichts beobachtet, was nur darauf hindeuten könnte, dass die Verbrecher die Blutspuren zu beseitigen versuchten. Schwarz, der den Schnitt führte, die Anderen, die mit der Leiche beim Wiederbekleiden hantirten, sie mussten sich voraussichtlich verunreinigt haben. Sie verlangten nicht bei dem Tempeldiener nach Wasser, um sich zu reinigen; auf dem Scharf'schen Grundstück aber giebt es gar keinen Brunnen, von wo sie sich unbemerkt selbst hätten Wasser holen können.

Und hierbei kommt man dann zu einer Beobachtung, die in verstärktem Maasse alle schlimmen Vorurtheile gegen die Untersuchung wieder wachruft. Die Synagoge, das Scharf'sche Haus, die Kleider der Leiche, der Strohschober, alles wurde nach Blutspuren untersucht, nur nicht die

Kleider der Angeklagten, das war ein unerhörtes Versäumniss oder — wohlerwogene Absicht. Die Wahl ist leicht.

Diese chemischen Untersuchungen konnten nur in Pest vorgenommen werden, an einem Orte, der dem localen Terrorismus entrückt war, und wenn es zu ertragen war, dass nirgends Blutspuren sich auffinden liessen, bei den Kleidern der angeblichen Mörder erschien dies am unangenehmsten; ein so directes Entlastungsmoment wünschte man natürlich nicht herbeizuschaffen.

Vom Standpunkt des Mediciners aus ist der Mord in der angeblich beobachteten Form sehr unwahrscheinlich, vom Standpunkt des Psychologen aus ist er undenkbar.

In einem Gebäude, das an stark benutzter Strasse liegt, an einem Wege, den ein Jeder benutzen muss, der aus dem Ófalu genannten Theil des Dorfes in den Ujfalu genannten sich begeben will, hier finden sich eine Anzahl Männer zusammen. Dieses Haus, die Synagoge, steht durchaus nicht vereinsamt da; es gruppiren sich, abgesehen von dem Hause des Tempeldieners, noch drei Gehöfte in kleinem Zwischenraum, wie es bei Bauernhäusern zu sein pflegt, um den jüdischen Tempel.

So haben wir denn für den Ort der furchtbaren That folgende Lage: an der Vorderfront der Synagoge zieht die Dorfstrasse vorüber, den Seitengiebeln liegt hier die Hütte Scharf's, dort die der Lengyel gegenüber, im Rücken aber steht das Haus der Bátori.

Mörder werden sich für ihre That kaum einen solchen Schauplatz auswählen; selbst in der Nacht muss es gefährlich sein, an dieser Stelle ein Verbrechen zu verüben. Unsere Thäter wählen als Zeitpunkt die Mittagstunde, so gegen 12 Uhr etwa. Dabei hatten sie sich durchaus nicht vergewissert, dass gerade an diesem Tage, zu dieser Stunde die Nachbarn abwesend sein würden. Im Gegentheil, es ist erwiesen, dass die Lengyel sich zu Hause aufhielt, und dass bei den Bátori's gerade damals sogar Gesang erscholl. Die Verbrecher wagten es dennoch, ganz abgesehen davon, dass in jedem Augenblick Leute die Dorfstrasse entlang kommen konnten. Wir haben es mit Mördern zu thun, die bis zum hellen Wahnsinn verwegen sind.

Und wer sind diese Verbrecher?

Einerseits eine Anzahl Bewohner von Tisza-Eszlár; für sie war die Möglichkeit vorhanden, dass sie sich seit langem

über ihr Vorhaben verständigt hatten: sie mochten sich näher kennen und überzeugt sein, dass Jeder auf die Zuverlässigkeit eines Jeden rechnen könne. Daneben aber gab es zwei zugereiste Schächter, Salomon Schwarz und Leopold Braun, einen ebenfalls zugereisten Vorbeter Buxbaum und den fremden Bettler Wollner: ein Jeder von diesen kommt aus einer anderen Gegend. Schwarz aus Tisza-Lök, Braun aus Téglás, Buxbaum aus Tarczal, Wollner aus Hodas im Szatmárer Comitat. Zu verschiedenen Zeitpunkten treffen diese Leute in Tisza-Eszlár ein und zwar keiner früher als Donnerstag, also zwei Tage vor dem angeblichen Morde, andere erst am Freitag. Die Anwesenheit Aller mit Ausnahme des Wollner ist motivirt. Dieser Letztere ist vagabondirend da. Die vier Fremdlinge erklären bei ihrer Vernehmung, sich nie früher gekannt, selbst nur gesehen zu haben. Die Untersuchung bietet nicht den geringsten Anhalt dafür, dass unter den Genannten oder von diesen zu Einwohnern von Tisza-Eszlár irgend welche Beziehungen bestanden haben; ja den Bettler Wollner kannte man so wenig, dass Niemand selbst nur den Namen dieses Mannes anzugeben vermochte, und auch Moritz hörte diesen fahrenden Burschen stets nur mit „Du Jüd" bezeichnen; trotzdem genügen 24 respective 48 Stunden um unter Fremden und Einheimischen den Mordplan auftauchen und zur Reife gelangen zu lassen. Wollner konnte mit Recht sagen:

> „Es ist meine Anschuldigung unmöglich, denn wenn ein Fremder in ein Dorf kommt, wo er keine Bekannten hat, so fürchtet man wohl, dass er ein Landstreicher und Trunkenbold ist, und daher alles erzählen und die Leute ins Unglück bringen werde." *)

Gleichviel, das Undenkbare geschieht; die Leute, die einander kaum kennen, verbinden sich untereinander zur Verübung des Mordes.

Denn dass die Juden einen festen vorsätzlichen Plan für den Mord gehegt haben, daran ist nicht zu zweifeln: man wüsste nicht, warum sie sonst im Tempel zurückgeblieben sein sollten; sie mussten die nöthigen Geräthschaften, Teller, Topf, Messer vorher in die Synagoge geschafft haben. Als Moritz seinen Vater vom Morde erzählte,

*) Erster Verhandlungstag.

ist dieser durchaus nicht erstaunt oder überrascht, auch er musste also von dem furchtbaren Plane gewusst haben, und er war sogar durch das Hereinrufen des Mädchens ein directes Werkzeug der Mörderbande. Die Angeklagten hatten also die feste Absicht, Jemanden im Tempel zu tödten.

Wie treffen diese lauernden Mörder nun ihre Vorbereitungen?

Kein Mensch, Moritz Scharf inbegriffen, war im Stande auf irgend eine Spur von Vorbereitungen hinzuweisen. Der Plan unserer Mörder muss ganz einfach gewesen sein. Sie können sich weder ein bestimmtes Opfer ausgesucht haben, noch einen bestimmten Zeitpunkt für ihre That. Die Instruction an den Tempeldiener Scharf kann nur gelautet haben, sobald ein Mädchen vorbeigeht, wird dieselbe unter irgend einem Vorwand ins Haus gerufen und dann erfolgt der Mord; denn dass Esther Solymosi vorher zur Abschlachtung bestimmt war, ist undenkbar: die Juden konnten nicht wissen, dass man das Mädchen zum Krämer schicken werde; noch viel weniger aber konnten sie wissen, um welche Zeit das Mädchen auf ihrem Rückweg an der Synagoge vorbeikommen werde. Wie ein wildes Thier, so wollte man sich auf das erste, beste Opfer stürzen und dasselbe in die Höhle, das heisst, in den Tempel schleppen.

Schreiten wir auf dem Pfade des Undenkbaren weiter.

Der alte Scharf sieht das Mädchen kommen und schickt, nach der zuletzt festgehaltenen Version, seinen Sohn hinaus, um Esther in das Haus zu rufen. Die gedankenlose Raubthiernatur dieser Menschen verleugnet sich auch jetzt nicht. Moritz ist mit dem Mädchen im Zimmer; unendlich viel hing davon ab, ob irgend Jemand Esther hatte eintreten sehen. Josef Scharf konnte selbst durch eigene Beobachtung hierüber nicht beruhigt sein; er hatte das Zimmer, wie Moritz zuletzt behauptete, nicht verlassen; was war also natürlicher, als dass der Vater den Sohn fragte: „Sind Leute draussen gewesen? Hat man gesehen, dass Du Esther in unser Haus gerufen hast?“ — Keine derartige Frage wird gestellt.

In voller Ruhe, ohne irgend welche verdächtige Hast und Aufregung — Moritz weiss wenigstens nichts hiervon zu berichten — erhält Esther ihre Aufträge und wird das Gespräch mit Esther in der Scharf'schen Hütte geführt;

da erscheint der Bettler Wollner und lockt, oder führt die sich Weigernde wider Willen an der Hand, oder bittet höflich — wie es Einem beliebt — die Esther hinüber in den Tempel. Der Tempeldiener Scharf musste wissen, was jetzt geschehen sollte; trotzdem gestattet er seinem Sohn, mit Wollner und Esther zugleich hinauszugehen. Moritz sieht, wie Wollner und das Mädchen im Tempel verschwinden; dann kehrt er von Neuem zu seinem Vater in die Hütte zurück. Wieder war es natürlich, dass der Tempeldiener ängstliche Fragen an den Sohn richtete.

Vertheidiger Friedmann stellte hierüber folgendes Verhör an:

„War Dein Vater nicht hinausgegangen, sondern drinn geblieben? — Moritz Scharf: Er war drinnen geblieben.

Friedmann: Als dann der Wollner mit der Esther in den Tempel hineinging, fragte dann nicht Dein Vater, ob nicht Jemand die Esther eintreten gesehen habe? — Moritz Scharf: Nein.“*)

Mit der Sorglosigkeit eines Gerechten, ohne Unruhe, ohne Furcht vor Entdeckung liess der alte Scharf die Dinge sich entwickeln. Er that mehr; nach kurzer Zeit verliess der Knabe das Zimmer, um ins Freie zu gehen; der Vater liess es ruhig geschehen.

„Friedmann: Als Du vor dem Mittagessen, nachdem Du etwas geschmaust hattest, in den Hof hinausgingst und dort das Wehklagen hörtest, trug Dir Dein Vater damals nicht auf, nicht hinaus zu gehen: — Moritz Scharf? Nein.“*)

Hatte auch sonst Niemand den Vorgang beobachtet, so konnte doch sehr leicht Moritz den Mord, der in seiner unmittelbaren Nähe verübt wurde, sich abspielen sehen; allein dies bekümmerte den Vater nicht. Er kannte weder die Furcht des Verbrechers, der jedweden Zuschauer fernzuhalten sucht, noch empfand er die leiseste Regung des Vaterherzens. Der Vater wenigstens, sollte man meinen, musste alles aufbieten, um dem eigenen Sohn den schaudervollen Anblick eines bestialischen Mordes zu ersparen. Nichts da. Diese Mörder sind anders geartet, wie andere Menschen; sie sind nicht geschaffen nach den Gesetzen menschlicher Natur, sie sind — vom Antisemitismus geschaffen.

*) Zweiter Verhandlungstag.

Aber weiter zu neuen Unmöglichkeiten!

Moritz ist draussen; nach einiger Zeit hört er Hilferufe; er eilt augenblicklich zum Schlüsselloch und sieht Esther nun bereits entkleidet am Boden der Tempelvorhalle liegen.

„Szeyffert: Gingen Sie lange Zeit nach dem Wehegeschrei? Moritz Scharf: Nicht nach langer Zeit, sondern sofort.

Szeyffert: Sofort zum Schlüsselloch? — Moritz Scharf: Ja.

Szeyffert: Und als sie hineinblickten, war sie schon entkleidet? — Moritz Scharf: Ja.“*)

Man denke sich: das Mädchen stösst — wie Moritz angiebt — drei bis vier Hilferufe aus: unmittelbar darauf eilt der Knabe zum Schlüsselloch. Die Zwischenzeit vom ersten Schrei der Esther bis zum ersten Blick, den Moritz in die Vorhalle that, kann nur wenige Secunden gedauert haben, trotzdem liegt das Mädchen jetzt bereits bis auf das Hemd entkleidet am Fussboden. Das Entkleiden muss doch nun jedenfalls einige Minuten gedauert haben, denn die Gewänder wurden dem Mädchen nicht einfach vom Körper herabgerissen, sie konnten noch benutzt werden, um den entseelten Körper damit wieder zu bekleiden, und als man später an einer Leiche die Röcke und Tücher der Esther fand, waren dieselben in völlig intactem Zustand. Unter diesen Umständen ist es klar, dass Esther erst zu schreien begann, wie sie bereits dreiviertel entkleidet war; das ist nicht wunderbar, denn die Opfer, die sich die Juden aussuchen, üben stets die liebenswürdigsten Rücksichten, selbst gegen ihre Mörder.

Hierzu kommt noch ein Detail.

In seinen Aussagen vor Péczely und dem Untersuchungsrichter in Nagyfalu, Tisza-Eszlár und am 27. Mai in Nyiregyháza, wie in den zusammenhängenden Geständnissen vor dem Gerichtshof findet sich nicht die Bemerkung, dass man Esther den Mund verbunden habe, bei dem Kreuzverhör macht dagegen Moritz diese Angabe.

„Szeyffert: Und ihren Mund haben Sie gesehen? — Moritz Scharf: Den sah ich nicht, weil man ihn ihr verbunden hatte, damit sie nicht rufen könne.

Szeyffert: Sie sagten ja aber soeben, dass das Mädchen

*) Zweiter Verhandlungstag.

Hilferufe ausgestossen habe? — Moritz Scharf: Sie hatte schon früher gerufen; als ich dahin kam, war ihr Mund bereits verbunden.

Szeyffert: Das haben Sie bisher nicht gesagt. Sehen wir einmal die Frage. Also man band ihr den Mund zu, als Sie noch nicht beim Schlüsselloch waren. Wie konnten Sie nun sehen, wie ihr Mund verbunden wurde? — Moritz Scharf: Ich sah nur, dass er bereits verbunden war.

Szeyffert: Womit? — Moritz Scharf: Mit einem Tuche.“*)

So taucht denn dieses Moment zu guterletzt auf und in den wenigen Secunden, die vergingen, bis Moritz in Folge der Hilferufe das Schlüsselloch erreicht hatte, in dieser Zeit muss man dem Mädchen dann auch noch durch das Tuch das weitere Schreien unmöglich gemacht haben.

Aber weiter zu neuen Widersprüchen.

Das Mädchen liegt in der Vorhalle und wird dort getödtet. Die Mörder verüben ihr Werk am hellen, lichten Tage, Mittags gegen 12 Uhr in einem Hause, das von andern Häusern umgeben ist und das an einer belebten Strasse liegt; die Mörder sind in ihrer Kühnheit consequent. Sollte Esther im Tempel gemordet werden, so hatte man die Auswahl zwischen zwei Räumlichkeiten, zwischen dem eigentlichen Tempel und der Vorhalle. Der Tempel selbst hat keinen direkten Ausgang, er ist nur durch die Vorhalle zu erreichen, und die Fenster des Tempels liegen hoch über dem Erdboden, so dass es unmöglich ist für einen aufrechtstehenden Menschen vom Erdboden in diesen Raum hineinzuspähen.

Die Vorhalle dagegen hat einen direkten Eingang zur Strasse und rechts und links neben der Thür zwei niedrige Fenster; durch die ein Kind hineinblicken kann.

„Dr. Friedmann: Gab es in der Synagoge — ich meine nicht die Vorhalle — Vorhänge? — Moritz Scharf: Ja, zwei Vorhänge, aber kleine. — Dr. Friedmann: Und in der Vorhalle, wo die Schreckensgeschichte vor sich ging, gab es da keine Vorhänge? — Moritz Scharf: Nein.“*)

Die grössere Sicherheit, unbeachtet den Mord verüben zu können, bot der Tempel; aber diese Mörder wollen keine Sicherheit. darum wählen sie als Ort der That statt des

*) Zweiter Verhandlungstag.

Tempels die Vorhalle mit ihrem direkten Eingang zur Strasse und mit ihren niedrigen Fenstern ohne Vorhänge. Das Ziel dieser Männer wird denn auch erreicht; da sie nicht einmal Wachen ausstellen, um eine Annäherung an den Tempel unmöglich zu machen, da auch der Complice draussen, da auch Josef Scharf jede Vorsicht für überflüssig hält, so findet sich in der That Jemand, der in voller Musse den Vorgang beobachtet.

Moritz eilt zur Thür:

„Szeyffert: War die Tempelthür geschlossen, als Sie hinein sahen?

Moritz Scharf: Ja.

Szeyffert: Woher wissen Sie das?

Moritz Scharf: Ich wollte hinein gehen, konnte aber die Thür nicht öffnen.

Szeyffert: Als Sie die Klinke zu öffnen versuchten, verursachte das kein Geräusch?

Moritz Scharf: Ich weiss es nicht.

Szeyffert: Als Sie die Klinke berührten, rief da nicht Jemand: Wer ist da?

Moritz Scharf: Es sprach Niemand.“*)

Es wäre ja auch lächerlich gewesen, wenn diese Mörder, die absolut keine Furcht verriethen, aufgeschreckt worden wären, weil Jemand während der Abschlachtung auf die Klinke der Thür drückte.

Moritz hockt also vor der Thür, und es gingen gewiss zu jener Zeit Leute an der Synagoge vorüber; aber Niemand that dem Knaben den Gefallen, ihn in dieser auffälligen Stellung zu beobachten.

Der Mord geht vor sich. Wenn ein vierzehnjähriger furchtsamer Knabe, vor dessen Augen noch nicht ein Dutzend Menschen abgeschlachtet wurden, wenn der zum ersten Male einer entsetzlichen That ohne Vorbereitung plötzlich beiwohnt, dann entpressen Angst und Aufregung seinem Munde gellende Hilferufe, und er eilt fort, um Retter herbeizuholen. Moritz ist aus anderem Stoff gemacht.

„Dr. Friedmann: Und als Du da hineinschautest durch das Schlüsselloch, hast Du im ersten Augenblicke nicht aufgeschrieen? — Moritz Scharf: Nein. — Dr. Friedmann: Und wie lange dauerte das, was Du gesehen hast? — Moritz

*) Achter Verhandlungstag.

Scharf: Dreiviertel Stunden. — Dr. Friedmann: Dreiviertel Stunden? Und Du hast dies mitangesehen, ohne aufgeregt zu werden? — Josef Scharf: Und unterdessen warteten wir auf Dich mit dem Essen! — Dr. Friedmann: Schweigen Sie!"*)

Und an anderer Stelle:

„Szeyffert: Nachdem Sie dort solche Dinge gesehen, haben Sie sich nicht um Hilfe umgeschaut?

Moritz Scharf: Nein.

Szeyffert: Und es wäre doch so natürlich gewesen, dass Sie, als Sie dort das gesehen und beobachtet haben, um Hilfe geschrieen hätten. — Moritz Scharf: Es war Niemand dort, den ich hätte rufen können.

Szeyffert: Warum haben Sie nicht Ihren Vater gerufen? Moritz Scharf: Ihm habe ich es auch gesagt.

Szeyffert: Sie hätten damals schon so viel Verstand haben können, zu wissen, welche Folgen es habe, wenn man Jemandem so den Hals abschneidet. — Moritz Scharf: Ich weiss, wenn man ein kleines Thier abschlachtet, so stirbt es gleich.

Szeyffert: Eben deshalb ist es auffällig, dass Sie nicht um Hilfe gerufen und dass Sie zugelassen haben, dass ein Mädchen abgeschlachtet werde. Gingen Sie weg, als Alles vorüber war? — Moritz Scharf: Ja.

Szeyffert! War während dieser Zeit Niemand von den Juden in der Nähe der Synagoge? — Moritz Scharf: Nein.

Szeyffert: Und auch auf der Hutweide neben dem Tempel, war auch da Niemand? — Moritz Scharf: Dort waren Bauermädchen.

Szeyffert: Können Sie mir nicht Einige von diesen namhaft machen? — Moritz Scharf: Ich kenne sie Alle, erinnere mich aber jetzt nicht, welche Bauernmädchen dort waren.

Szeyffert: Wie gross waren diese Mädchen? — Moritz Scharf: So gross wie ich.

Szeyffert: Haben diese nichts gehört? — Moritz Scharf: Nein."*)

Die Bauernkinder auf der Hutweide, die um den Tempel herum und jenseits der Strasse sich ausdehnte, sie hatte Moritz natürlich keine Veranlassung zu der schauerlichen Scene herbeizurufen: und leider meldete sich auch keines dieser

*) Zweiter Verhandlungstag.

Kinder mit der Angabe, dass es Hilferufe gehört oder Moritz in der Nähe des Tempels gesehen hatte.

Funták endlich fragte den Knaben:

„Wenn ein anderes Kind so etwas sieht, läuft es hinein. Seine erste Sache ist, dass es den Vater ruft und ihm sagt, dass man dort ein Mädchen umbringe.

Moritz Scharf: Ich ging nicht hinein, ich wollte sehen, was aus der Sache werden soll."

Und der alte Scharf sagte treffend:

„Warum hast Du mich nicht gerufen, damit ich die ganze Komödie sehe?

Moritz Scharf: Ich rief Sie nicht, weil es mir nicht einfiel." *)

Zweckentsprechender hat sich nie Jemand benommen, der einem Morde zuschaute. Natürlich, Moritz hat sich wohl gehütet, um nach Hilfe fort zu eilen. Er wollte zusehen, was aus der Sache wurde. Kann man ihm das übel nehmen? Ein so seltenes Schauspiel! Und wenn er fortgeeilt wäre, so war er kein Beobachter mehr, und das hätten dem armen Jungen die Antisemiten sicher übel genommen.

Der Mord ist zu Ende. Das Blut ist abgezapft. Das Opfer liegt todt da; man bekleidet es von Neuem. Die Sache ist immer noch interessant; manch einer hätte weiter zugeschaut, man konnte nicht wissen, was noch kommen wird? Was mochten die Leute jetzt thun? Was mochten sie mit dem Blute machen? Was mochten sie mit dem todten Mädchen anfangen? Nun, für ein erstes Mal hatte Moritz genug gesehen; es war Mittagszeit geworden, man musste doch auch an seine leiblichen Bedürfnisse denken. Moritz liess die Mörder mit ihrer interessanten Todten im Stich und ging in die Wohnung seines Vaters zurück.

Moritz tritt in die Hütte des Tempeldieners ein. Was mochte der Mann wohl thun, der ja wusste, dass in seiner unmittelbaren Nähe ein Mädchen abgeschlachtet wurde? Der alte Scharf besass ja genügende Zuversicht und Seelenruhe, um gar nicht ängstlich den Tempel zu umspähen. Aber wenigstens in seinem Zimmer wird er einigermaassen aufgeregt das Ende des furchtbaren Vorganges erwartet haben.

*) Zweiter Verhandlungstag.

„Präsident: Bist Du von selbst vom Schlüsselloch fortgegangen? Hat Dich Niemand fortgerufen?

Moritz Scharf: Es hat mich Niemand fortgerufen.

Präsident: Als Du abermals ins Zimmer tratest, was machte man dort?

Moritz Scharf: Man sass beim Mittagsmahle.

Präsident: Wer war dort?

Moritz Scharf: Mein Vater, meine Mutter und meine Geschwister.

Präsident: Erinnerst Du Dich, worüber gesprochen worden?

Moritz Scharf: Ich erinnere mich nicht."

Du lieber Himmel, ein Mord kann einem doch schliesslich das Mittagsmahl nicht verderben, wenn man einen gesunden Appetit hat. Wenn der Sohn ohne Erschütterung, ohne Zucken einen Mord mitansieht, so wird der Vater doch fünf Schritte davon zu Mittag speisen können. Die Familie verzehrt also in Frieden ihr Mahl, und als angenehme Tischunterhaltung berichtet Moritz von dem kleinen Scherz, den er soeben mit angesehen hat. Wenn der Sohn irgend eines anderen Menschen aus Fleisch und Blut derartige Dinge zu erzählen beginnt, so fallen Vater und Mutter ihm in die Rede und verbieten ihm überhaupt, vor allem aber in Gegenwart der kleinen Kinder, auch nur ein Wort weiter zu sprechen. Bei Scharf's, wo so vieles seltsam ist, ist auch dies natürlich ganz anders wie bei allen Menschen sonst auf dem weiten Erdenrund.

„Präsident: Was hast Du gesprochen, als die Eltern bei Tische sassen?

Moritz Scharf: Ich habe den Fall erzählt, welchen ich gesehen habe.

Präsident: Als Du das erzähltest, was war die Antwort?

Moritz Scharf: Meine Mutter sagte, dass ich schweigen soll.

Präsident: Und Du schwiegest?

Moritz Scharf: Ich habe geschwiegen."*)

Funták betonte nochmals denselben Punkt. Er sagte:

„Als Sie im Tempel jene Dinge sahen und dieselben Ihrer Mutter sagten, was sprach sie? — Moritz: Dass ich schweigen und Niemandem etwas sagen solle.

*) Zweiter Verhandlungstag.

Funták: Sonst sagte sie nichts? — Moritz: Nein.

Funták: Auch später sagte sie nichts? — Moritz: Auch später sagte sie nichts, niemals.

Funták: Nun sehen Sie, Moritz, das kann nicht sein, denn wenn die Eltern sehen, dass ein so grosser Knabe ein Verbrechen der Eltern entdeckt hat, besonders wenn es sich um einen von ihnen begangenen Mord handelt, dann ist es unmöglich, dass sie sich damit begnügen, ihm nur mit einem einzigen Worte Schweigen aufzuerlegen; sondern sie würden sagen: „Mein theurer Sohn, ich beschwöre Dich beim Himmel, sprich nicht von dieser Sache, sonst sind wir verloren.“ Moritz: Sie hat auch gesprochen.

Funták: Vorhin sagten Sie aber, dass sie nicht gesprochen, nicht gefleht habe. — Moritz: Sie hat nicht gefleht, sie hat nur gesagt, ich solle nicht reden, wenn die Sache vor Gericht kommt.

Funták: Wann sagte sie es, wer hat Ihnen das gesagt? — Moritz: Meine Mutter.

Funták: Sie sagte: „Wenn die Sache vor Gericht kommen sollte?“ — Moritz: Ja.

Funták: Dass Sie dann nicht reden sollen, das haben Sie ja nie erwähnt. Sie sagten nur, sie habe Ihnen einfach verboten davon zu reden, dies kann aber nicht hindern, wenn die Eltern oder sonst Jemand wahrnimmt, dass jemand Anderer von ihrem Verbrechen Kenntniss erlangte, so wird derselbe umringt, es folgen Erklärungen und Erläuterungen, weshalb der Mord verübt wurde. Aber gerade hieraus ist es ersichtlich, dass dies nicht wahr sein kann, denn Sie sagten bloss, dass es Ihnen einfach verboten wurde, davon zu reden. Es lässt sich unmöglich denken, dass, wenn er seiner Mutter erzählt hätte: „Ich habe gesehen, dass man gemordet hat,“ sie ihn nicht hergenommen und ihm gesagt hätte: „Mein Sohn, das ist nicht geschehen, das ist nur eine Sinnestäuschung.“ Sie selbst aber hätten nicht so kalt bleiben können; doch hiervon sprachen Sie nichts, sondern sagten immer, dass Ihre Mutter Ihnen einfach verboten habe, davon zu sprechen. Auch Ihrem Vater sagten Sie, als Sie derselbe heute ansprach, dass Ihre Mutter es Ihnen verboten hätte. Sehen Sie, das ist eine Unwahrheit. Es widerspricht dies dem Verhältniss zwischen Eltern und Kindern. Ich frage Sie daher wiederholt: Sagte

Ihnen Ihre Mutter nichts Anderes, als dass Sie hiervon nicht sprechen sollen? — Moritz: Nein." *)

Der alte Scharf knüpfte an diese Auseinandersetzung dann die ganz berechtigte Frage:

„Und Du fragtest sie nicht, wozu das gemacht wird, welchen Zweck diese Ceremonie habe? — Moritz: Ich fragte sie nicht."

Diese Abschlachtung war ja freilich ein bischen absonderlich: aber man fragt doch nicht gleich nach Ursache und Zweck, wenn man einem Morde unter seltsamen Umständen zugeschaut hat.

Inzwischen waren auch die Mörder mit allen ihren Vorrichtungen fertig und während die Scharf's noch bei Tische sassen, trat nun Wollner ein und gab den Auftrag die Synagoge zu schliessen.

„Friedmann: Als dann Wollner wieder hineinkam und den Schlüssel brachte, fragte auch da Dein Vater nicht, ob Jemand die Esther Solymosi habe eintreten sehen? Und sprach Wollner nicht mit Deinem Vater?

Moritz Scharf: Nein.

Friedmann: Winkte er ihm auch nicht?

Moritz Scharf: Ich sah nichts dergleichen.

Friedmann: Du sahst also nichts, doch aber sahst Du Wollner und falls er geredet oder eine Geberde gemacht hätte, würdest Du dies bemerkt haben? — Moritz Scharf: Ich hätte dies wahrgenommen, allein ich sah nichts. Freilich hat er es auch so thun können, dass ich nichts sehe." **)

Wollner und Scharf haben eben kein Bedürfniss sich auszusprechen, wie es sonst bei Leuten zu sein pflegt, die gemeinsam etwas ausserordentliches vollbracht haben.

„Friedmann: Und was thatest Du, nachdem Wollner fort war? — Moritz Scharf: Ich verschloss die Tempelthür.

Friedmann: Hieltest Du nicht gleich Umschau in der Synagoge? — Moritz Scharf: Nein, ich versperrte die Thür, der Schlüssel hatte auf dem Fensterbrette in der Vorhalle gelegen.

Friedmann: Was that damals Dein Vater drinn? — Moritz Scharf: Er ass zu Mittag.

*) Achter Verhandlungstag.
**) Zweiter Verhandlungstag.

Friedmann: Wie? Damals erst ass er zu Mittag? Was glaubst Du, wie viel Uhr war es damals? — Moritz Scharf: Es mochte 12 Uhr gewesen sein.“*)

Nun ist das Mittagbrot vorüber; Vater, Mutter, Sohn hatten bisher keine Veranlassung gehabt des kleinen Mordes wegen aufgeregt zu sein; sie werden sich auch weiter in ihrer Sabbatstimmung nicht stören lassen.

„Friedmann: Legte sich Dein Vater Nachmittags nicht nieder? Schlief er nicht? — Moritz Scharf: Nicht gleich nach dem Mittagessen, sondern später.

Friedmann: Was that er nun gleich nach dem Mittagessen? — Moritz Scharf: Nichts, er las bloss.

Friedmann: Was für ein Buch las er denn? Ein heiliges oder ein deutsch geschriebenes Buch? — Moritz Scharf: Ein jüdisches Buch.

Friedmann: Ging Dein Vater, nachdem er gelesen, irgendwohin? — Moritz Scharf: Nein, er legte sich nieder.“*)

Josef Scharf liest und schläft dann; das thun unmittelbar nach der That meistens die Complicen eines Mordes. Jeder Polizist von einiger Erfahrung wird das bestätigen.

Moritz Scharf selbst dagegen glaubte, dass eine kleine Zerstreuung ihm wohlthätig sein werde.

„Friedmann: Wohin gingst Du nach dem Essen? — Moritz Scharf: Ich ging hinaus auf die Hutweide.“*)

Um den Mord, um den Leichnam scheint sich jetzt Niemand mehr zu kümmern; gegen Abend ist dann nochmals Gottesdienst im Tempel und um 8 oder 9 Uhr versammelt sich, wie erwähnt, eine Anzahl Juden, um über den Branntwein-Ausschank zu berathen. Damals, das bestätigt auch Moritz, war der Leichnam der Esther sicher nicht mehr im Tempel.

Schon in einem Protokoll vom 26. Mai 1882 heisst es:

„Bary: Anlässlich Ihrer früheren Vernehmung sagten Sie, dass sich die Leiche Esther's um 5 Uhr Nachmittags nicht mehr in der Synagoge befand, so dass die Schächter dieselbe noch Mittags beseitigt haben mussten. Was glauben Sie, wie konnte das am selben Tage geschehen?

Moritz: Ich glaube, die Leiche ist nicht zur Kirchenthüre hinausgetragen worden, da sie in diesem Falle hätte gesehen

*) Zweiter Verhandlungstag.

werden können von Jenen, die auf dem Platze nächst dem Tempel Gänse, Schweine und Vieh hüten; sie dürfte vielmehr zum Fenster der Tempelvorhalle in's Freie geschafft worden sein.

Bary: Giebt es irgend einen Ort in des Tempels Nähe, wo die Leiche tagsüber verborgen werden konnte?

Moritz: Heute giebt es keinen mehr; damals gab es aber einen solchen Ort und zwar just gegenüber dem Fenster der Tempelvorhalle; es war dies eine Strohtriste, an deren Fusse damals am Samstag die beiden Jüdinnen lagerten, die mit dem jüdischen Bettler zu uns gekommen waren. Diese Triste habe ich nach Ostern, als man den Garten aufgraben wollte, selber auf den Dachboden des Badehauses getragen, wo das Stroh auch heute noch liegen muss."

Man untersuchte dann das Stroh und fand, wie angeführt, keine Blutspuren oder sonst irgend etwas Verdächtiges darin. Die Annahme, dass der Leichnam dort untergebracht wurde, setzt bei den Juden wiederum eine freilich von Anfang an bewiesene wahnwitzige Verwegenheit voraus; denn jeder vorbeilaufende Hund, und es giebt deren nicht wenige in ungarischen Dörfern, konnte hier den Leichnam aufstöbern und zum Verräther am Morde werden.

Es ist ein wahrhaft idyllischer Mord, der sich abgespielt hat, ohne ängstliche Vorbereitungen, ohne vorsichtiges Abwägen vertraut man ganz ausschliesslich der gütigen Fügung Alles an.

Würde ein Aufschneider an geeigneter Stelle in einer Operette einen Mord in der Art von Moritz Scharf schildern, so bräche man in helles Lachen aus.

Würde ein Romanschriftsteller sich Moritz Scharf's angebliche Erlebnisse zum Vorbild erwählen, so lachte man gleichfalls nur in etwas anderer Weise; man lachte den unglücklichen Autor aus; man würde mit Recht von ihm behaupten, er habe die Phantasie eines Kindes und wisse vom menschlichen Herzen so viel wie ein Schulbube. Erzwingt aber im realen Leben der Antisemitismus von einem verlassenen Knaben solche Geständnisse, dann war es in Ungarn zur Zeit des Justizministers Pauler möglich, dass sich hierauf ein ungeheurer Prozess aufbaute, der Dutzende von Menschen in den Kerker wirft, der zehn Menschen Jahr und Tag mit Todesfurcht erfüllt, der zu Volksemeuten den Anlass giebt, der die ganze gebildete Welt beunruhigt und der dem kenntnissarmen und dem „gebildeten" Pöbel eine

Waffe liefert, um eine grosse Religionsgenossenschaft moralisch in den Staub zu treten, um sie auf das Tiefste in ihren religiösen Empfindungen zu verletzen.

Und doch giebt es noch zahlreiche weitere Geschosse, um diese Anklage zu zerschmettern.

Eine gleiche Sorglosigkeit, wie während des Mordes, beseelt die Uebelthäter auch später. Es ballen sich Wolken über ihrem Haupte; Keiner hält es für nothwendig zu fliehen. Jeder geht ruhig seinen Beschäftigungen nach; Wollner, der Bettler, ist lange nicht zu finden, auch ihn gelingt es festzunehmen.

„Präs.: Wo haben Sie sich im vorigen Sommer aufgehalten? — Angekl.: Unmöglich kann ich das aufzählen. Ich war in Szikszó, Miskolcz und Vilmány.

Präs.: Waren Sie in Nyiregyháza vor Ihrer Verhaftung? — Angekl.: Ja, sehr häufig, zumeist war ich da.

Präs.: Wussten Sie davon nichts, dass Mehrere Sie anklagen, dass Sie in Tisza-Eszlár am Morde theilgenommen haben? — Angekl.: Ich wusste es nicht, von wem sollte ich es denn erfahren haben, ich war hier zur jüdischen Neujahrszeit, ich wäre ja, hätte ich gewusst, dass eine solche Anklage gerade gegen mich erhoben wird, nicht hierher gekommen; ich hätte mich gefürchtet.“ *)

Die Schichten der Bevölkerung, mit denen der Bettler Wollner in Berührung kam, kümmerten sich ausserhalb von Nyiregyháza, wie wir zu schildern suchten, in der That blutwenig um den angeblichen Mord. Auch Wollner ist also die Sorglosigkeit selbst.

Und wie die späteren Angeklagten durch ihr Benehmen nach dem Morde jeden Verdacht von sich abzulenken scheinen, so auch die übrigen jüdischen Bewohner von Tisza-Eszlár. Diese Leute glaubten lange, Esther sei nur von Hause fortgelaufen, und sobald daher von irgendwoher das Gerücht nach dem Theissdorfe gelangte, es sei dort oder da ein ungarisches Mädchen gesehen worden, das der Verschwundenen ähnlich sei, augenblicklich schnürte ein armer Jude seinen Ranzen, um auszuziehen und die so schmerzlich Vermisste wieder heimzubringen. Auch Josef Scharf lässt sich ja von seinem Sohn erzählen, dass das Mädchen gefunden worden.

*) Erster Verhandlungstag.

Es tauchte das Gerücht auf, ein Tisza-Eszlárer Mädchen sei bei einem russischen Geistlichen in Mergiskan bei Stropko bedienstet. Ein Hoffnungsschimmer, und ein Jude lässt sich von ihm leiten; er macht sich auf die Beine nach Mergiskan: aber der Antisemitismus liebte nicht diese doch vielleicht erfolgreichen Reisen zur Auskundschaftung der Verschwundenen, und jener Jude wird einfach in den Kerker gesteckt. Es dringt ein Gerücht aus Nánás herüber „dort sei Esther", und die Judenschaft der ganzen Umgegend strömt nun am 29. Mai 1882 zusammen, um die heiss Ersehnte mit eigenen Augen zu sehen. Die Untersuchungsacten belehren uns, dass von diesen vorwitzigen Neugierigen mehrere mit Gefängniss, Arretirung, Haft, polizeilicher Aufsicht bedroht wurden. Und doch bezeugt vielleicht nichts so sehr das reine Gewissen der gesammten Judenschaft von Tisza-Eszlár und Umgebung wie gerade dieses naive Anklammern an das erste beste Gerücht, das besagte: „Esther lebt!"

Kommen wir zum letzten:

„Friedmann: Und erinnerst Du Dich, dass Dir, als Du hineinschautest, das Auge wehe that? — Moritz: Es that mir nicht wehe.

Friedmann: Schautest Du nur mit einem Auge, oder mit beiden Augen? — Moritz: Nur mit einem.

Friedmann: Und schautest Du dann nicht mit dem anderen, als Du müde warst? — Moritz: Nein, weil ich mit dem anderen nicht gut sehe.

Székely: Mit welchem Auge? — Moritz: Mit dem linken Auge.

Präs.: Hast Du mit dem linken Auge geschaut? — Moritz: Ja.

Präs.: Längere Zeit? — Moritz: So lange die Sache währte."*)

Diese Angaben nahm man zum Ausgangspunkt einer entscheidenden Feststellung. Die Augen von Moritz Scharf wurden untersucht, und die betreffenden Aerzte bezeugten, dass der Knabe in nicht geringem Grade an Augenschwäche leide. Unter diesen Umständen ist es kaum denkbar, dass Moritz Scharf dreiviertel Stunden oder länger durch ein enges Schlüsselloch geblickt hat, ohne

*) Achter Verhandlungstag.

schliesslich gar nichts mehr zu sehen. Gerade der Durchblick durch eine so enge Röhre, wie ein Schlüsselloch, ist für das Auge ausserordentlich anstrengend. Ferner ist es ziemlich unglaublich, dass während des ganzen Mordes nicht einmal einer der Beschuldigten sich gerade vor das Schlüsselloch stellte, so dass Moritz dann wiederum gar nichts hätte sehen können. Moritz Scharf leugnet eine solche Behinderung. Es mag auch dies hingehen. Neben diesen theoretischen Erörterungen ging man nun zu practischen Proben.

Der Untersuchungsrichter Bary hat nach dem Actenmaterial angeblich eine solche Probe angestellt, und ohne dass in dem betreffenden Protokoll näher die Methode angegeben ist, wird doch im Allgemeinen constatirt, dass Moritz Scharf das, was er bezeugte, in der Synagoge thatsächlich hätte sehen können.

Am 17. Juli 1883 nahm der Nyiregyházaer Gerichtshof unter Assistenz der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung eine eigene Prüfung in dieser Sache vor. Moritz, wie sein Vater und sämmtliche Mitglieder des Gerichtshofes fuhren nach Tisza-Eszlár hinüber.

Hatte der Knabe vor dem Gerichtshof zusammenhängend sprudelnd seine Aussagen gemacht, so verliess ihn freilich auch jetzt sein einigermaassen zuversichtliches Auftreten nicht; aber seine Angaben erfolgten nur stockend, unsicher, vor jeder Antwort besann sich der Knabe lange, um schliesslich vielfach zu sagen: Daran erinnere ich mich nicht mehr. Es war mit Moritz Scharf unter dem Eindrucke der realen Localität eine volle Wandlung vorgegangen. Keine Spur einer seelischen Erregung bemerkte man bei dem Knaben zwar, aber während man hätte annehmen sollen, dass er an Ort und Stelle seine Mittheilungen besser, schärfer präcisirt machen würde, so zeigte sich das gerade Gegentheil. Es wurde Moritz Scharf schwer, seine Aussagen den Verhältnissen des Raumes anzupassen.

Bis in alle Details musste Moritz nochmals den Vorgang des Mordes schildern; wir übergehen eine ganze Reihe kleiner Widersprüche, die sich hierbei gegen die früheren Angaben herausstellten. Nur ein wichtiger Punkt sei angeführt:

„Votant Fehér: Als man Esther aufrichtete, sahst Du, ob das Blut fortwährend floss? — Moritz: Nicht sehr. — Fehér:

Sahst Du so oder sahst Du's nicht? — Moritz: Ich sah es. — Fehér: War das Hemd hier oben roth? — Moritz: Es war roth. — Fehér: Du hast das gesehen? — Moritz: Ich habe es gesehen.

Szeyffert: War es sehr roth? — Moritz: Ja. — Szeyffert: Wo? — Moritz: In der Hemdecke."

Diese Mittheilung ist neu. Am Hemde der Esther wurde nun aber, wie wir wissen, trotz wiederholter Untersuchung keine Blutspur gefunden, obgleich die Wissenschaft die Mittel besitzt, um selbst geringe Ueberreste zu ermitteln.

Sodann wurde genau nach den Angaben von Moritz Scharf das Innere der Tempelvorhalle hergerichtet und acht dem Knaben persönlich bekannte Herren wurden mit der Aufgabe betraut, genau wie die Protokolle berichten, die Scene der Abschlachtung nebst Zubehör zu tragiren. Einem neunten Herrn war die Rolle der Esther zugewiesen worden, und Moritz wurde hierauf aufgefordert, diesen so zu legen, wie Esther damals auf dem Boden hingestreckt gewesen war.

Eine jede kleine Abweichung von allen früheren Angaben hätte man dem Knaben verzeihen können, nur eine war ausgeschlossen; der Totaleindruck des ganzen Vorgangs wurde dadurch bestimmt, ob Esther mit dem Kopf oder mit den Füssen der Thür zunächst gelegen hatte. Die eine Lage lieferte bis in alle Einzelheiten den genauen Gegensatz zu der andern Lage.

Moritz Scharf legte mit aller Seelenruhe den Herrn, der die Esther darstellte, mit dem Kopf der Thür zunächst und liess nun — gleichsam eine Generalprobe — als wäre alles in Ordnung sich ruhig die Vorgänge abspielen, bei jedem einzelnen Vorgang die Richtigkeit desselben bestätigend.

Einer der Vertheidiger bemerkte sofort, dass alle Angaben von Moritz mit grösster Bestimmtheit bisher dahin gegangen waren: das Mädchen habe mit den Füssen der Thür zunächst gelegen.

Da aber das Actenmaterial nicht zur Hand war und eine Prüfung im Augenblick somit verhindert wurde, so liess sich der gesammte Gerichtshof in Verwirrung bringen und die Sicherheit von Moritz brachte es dahin, dass Jeder glaubte, nur in seinem eigenen Kopfe habe sich das

Bild verwirrt. Dem war aber nicht so: der Vertheidiger hatte Recht gehabt und Moritz bewies, dass er nicht einmal von der alles weitere bestimmenden Lage des angeblich ermordeten Mädchens ein festes Bild hatte.

Das war der erste ausschlaggebende Erfolg dieser Localinspection.

Man schloss nunmehr die Thür zur Tempelvorhalle.

Das Sehfeld, das durch das Schlüsselloch zu überblicken war, ist von folgender Grösse: Bis auf zwei Meter und elf Centimeter Entfernung von der Thür ist am Boden gar nichts zu sehen, von dort ab sieht man einen genau in der Mitte des Raumes liegenden Streifen von allmählich 65 Centimeter Breite und 12 Centimeter Höhe: 158 Centimeter weiter beträgt die Sehbreite einen Meter. Diese Zahlen allein beweisen, was von der Localinspection Bary's zu halten ist.

Während ein Theil des Gerichtshofes in der Tempelvorhalle geblieben war, traten die Anderen mit Moritz ins Freie; und während nunmehr unter der Aufsicht jener die dazu bestimmten Herren die Mordscene nochmals zur Darstellung brachten, wurde der Knabe veranlasst, durch das Schlüsselloch zu blicken.

Jetzt ereignete sich die zweite Fatalität.

Moritz hatte in den Protokollen angegeben, dass er nur ein wenig gebückt durch das Schlüsselloch geblickt habe; er war nämlich darauf aufmerksam gemacht worden, wie ermüdend es sei, dreiviertel Stunden durch ein Schlüsselloch in gekrümmter Stellung zu starren. Es war ganz gut gegangen, hatte der Knabe behauptet, er hatte sich nur ein wenig zu bücken nöthig gehabt.

Es wurde aber ermittelt, dass an dem Eingang zur Tempelvorhalle das Schlüsselloch nur 85 Centimeter über dem Boden erhaben war, dies bedingte, dass Moritz Scharf, der ein gut ausgewachsener Knabe war, hockend, ganz zusammengekauert durch das Schlüsselloch blicken konnte. Diese Stellung war für einige Minuten unbequem, aber erträglich; für längere Zeit eine Unmöglichkeit; dass Jemand aus freien Stücken dreiviertel Stunden lang durch dieses Schlüsselloch geblickt haben sollte, während zwei Schritte davon ihm für den gleichen Zweck zwei Fenster zur Verfügung standen, erwies sich jetzt als eine ganz plumpe Erfindung. Moritz Scharf selbst empfand

völlig das Missliche seiner Lage und auf eine Frage des Präsidenten erwiderte er schlau:

„Man musste sich damals nicht so bücken, wie jetzt, die Thür hat sich seither gesenkt."

Höhnend konnte Friedmann fragen:

„Du wirst vielleicht gewachsen sein. — Moritz: Ich bin wohl gewachsen; die Thür war damals doch höher."*)

Moritz konnte — was nicht geschehen ist — um einen Kopf gewachsen sein, und die Thür mochte — wofür gar kein Anhalt vorlag sich — um viele Centimeter gesenkt haben: es blieb undenkbar, dass der Knabe während dreiviertel Stunden durch dieses Schlüsselloch den Mord beobachtet hatte.

Moritz presste sich nun trotzdem in seine unbequeme Stellung und im Innern des Tempels begann man den Mord darzustellen: jetzt traf die Anklage der dritte Vernichtungsschlag. Fassen wir uns kurz. Das Ergebniss findet sich zusammengestellt in den Motiven zum Erkenntniss zweiter Instanz. Dort heisst es:

„Endlich wurde bei Gelegenheit der am 17. Juli 1882 stattgehabten Localaugenscheinnahme auf Grund der veranstalteten Versuche durch das erste Gericht constatirt, dass Moritz Scharf, die in der Vorhalle der Synagoge bei Nachahmung der durch ihn bezeugten Handlung als Figuranten aufgestellten Individuen theils gar nicht, theils nur nebelhaft sah, so zwar, dass er dieselben, obgleich er sie Alle, auch dem Namen nach kannte, nicht zu benennen wusste. Es wurde ferner festgestellt, dass Moritz Scharf die Szene, in welcher in Nachahmung des von ihm bezeugten Vorganges, das Uebergiessen des Blutes der angeblich ermordeten Jungfrau in ein Gefäss imitirt wurde, bei der Augenscheinnahme nicht gesehen hat."

Eines der Mitglieder des Gerichtshofes machte den treffenden Ausspruch: „Mit dieser Besichtigung des Thatortes hätten wir die ganze Sache eröffnen sollen, dann hätten wir nicht fünf Wochen lang zu verhandeln brauchen". Das ist richtig, noch richtiger aber wäre es gewesen, wenn man nach allen Anklagen, die gegen Bary erhoben wurden, wenigstens seine Localbesichtigung unparteiisch nachge-

*) Protokoll über die Localbesichtigung.

prüft hätte, dann wäre eine schändliche Agitation im Keime erstickt worden.

Der Mord hat in der Tisza-Eszlárer Synagoge nie stattgefunden und die Juden waren unschuldig.

Moritz Scharf behauptete, dass alles, was seine Eltern — mit anderen Personen sprach er überhaupt nicht über den Mord — je von ihm in Betreff der angeblichen Abschlachtung verlangt hätten, dass dies stets nur gewesen sei: zu schweigen. Die Instructoren des Knaben waren zu beschränkt, um einzusehen, von welcher verhängnissvollen Consequenz diese Aussage sein musste.

In dem ersten Verhör, das mit Moritz Scharf aufgenommen wurde, im Protokoll vom 20. Mai 1882, findet sich nämlich eine detaillirte Tagesordnung, die die Israeliten von Tisza-Eszlár am 1. April 1882 innegehalten haben sollten. Genau mit diesen Angaben stimmen aber die Aussagen der übrigen Juden überein. Es giebt für diese Uebereinstimmung nur eine Erklärung. War Moritz auf seine Aussage nicht abgerichtet, und er hat dies nie behauptet, dann haben die Juden von Tisza-Eszlár in der That den 1. April des Jahres 1882 in friedlichster Weise, in der Art, wie Moritz und alle es angaben, verbracht, und die Abschlachtung der Esther Solymosi ist natürlich eine freventliche, ganz erbärmlich schlecht erdachte Erfindung.

Verknüpfen wir nun das Ende dieses Theiles des Prozesses mit dem Anfang.

Der kleine viereinhalbjährige Sohn des Tempeldieners, Samu, der zuerst die Geschichte des Mordes erzählt hat, er kann sie von Moritz nicht gehört haben; seine Geschichte lautet ganz anders, wie die des Bruders; zudem erzählt er sie lange nach dem 1. April, das heisst lange nach jenem Tage, an dem sie Moritz angeblich zum ersten und zum letzten Male bei Tisch vorgetragen hatte, und kleine Kinder pflegen doch kein zu langes Gedächtniss zu haben. Im Dorfe freilich ging die Legende schon bald nach dem 1. April von Mund zu Mund und hier muss sie auch das kleine Kind gehört und in sich aufgenommen haben. Man kann mit Zuversicht behaupten, dass das Samenkorn der Tragödie jene Äusserung des alten Scharf zur alten Solymosi war, als diese ihre Tochter suchte, jene Worte über das Vorkommniss in Hadju-Nánás, wo auch die Juden ein verschwundenes Christenmädchen getödtet haben sollten. Das

griff die alte Solymosi auf und erzählte es weiter. Bei seinem Vater oder im Tempel sollte man das Christenmädchen geschlachtet haben, so hörte dann bald auch Samu. Und der Leichtsinn und die Neugierde verlockte nun wiederum die Dorfweiber, dem Knaben zu sagen: „Samu. Du erhältst ein Stück Zucker, wenn Du erzählst, wie es war", und Samu berichtete in kindlichem Geplapper wüst durcheinander, nicht was er gesehen, sondern was er nur gehört hatte. Der alte Scharf gab an:

„Eötvös: Wussten Sie, dass Samu im April, besonders aber Anfangs Mai von der Esther sprach? — Angekl.: Ich hörte bis dahin nichts davon. Ich ging meiner Arbeit nach und war nicht zu Hause, und als ich einmal nach Hause kam — es mochte Anfangs Mai sein —, so hörte ich, dass den Samu die Esther Tanyi und die Julcsa Marton zu Mihály Soós lockten und ihm Zucker gaben, damit er erzähle, was man mit dem Mädchen gemacht. Das arme Kind sagte, was man wollte; dann sprang er auf den Wagen, warf den Zucker fort. Ich fragte ihn dann, was er gesagt, doch sagte er nichts. — Eötvös: Wer sagte Ihnen dies zuerst? — Angekl.: Mein Weib sagte es mir, als ich nach Hause kam."*)

Und ganz ähnlich berichtet Scharf's Weib:

„Szeyffert: Haben Sie davon Kenntniss, dass Samu Mehreren erzählt habe, Esther sei bei Ihnen gewesen? — Zeugin: Ich hörte, als man mit der grossen Lüge begann, dass man dies dem Knaben zuschreibe. Wo immer er ging, fragte man ihn, wie es gewesen sei, und rief man ihn in die christlichen Häuser, damit er es erzähle, oder man erzählte es vor ihm, und so kann es sein, dass es das Kind nachsagte. — Szeyffert: Können Sie erklären, warum der Knabe dies sagte? — Zeugin: Er sagte es, wie man es vor ihm erzählte."**)

Und die Scharf'schen Eltern handelten wie Leute mit gutem Gewissen: sie kümmerten sich schliesslich nicht viel um den allgemeinen Klatsch.

Wenn das ganze Dorf von dem Morde erzählte, so hatte es schliesslich auch Moritz leicht seinen Bericht zu erfinden.

Ort und Zeit für die That waren ihm gegeben. Die

*) Zweiter Verhandlungstag.
**) Achter Verhandlungstag.

Schächter mussten es gewesen sein, und gerade Salomon Schwarz musste den Schnitt gethan haben.

Der Genannte sagte zu Sophie Solymosi Folgendes:

„Sagen Sie mir, als Sie mir 10 bis 12 Tage nach dem Ereigniss begegneten, da seufzten Sie laut auf; da fragte Sie die Leni Rosenberg, warum Sie so seufzten und da sagten Sie, dieser Mensch hat der Esther den Hals abgeschnitten." *)

Warum mochten die Dorfbewohner wohl Schwarz als den eigentlichen Mörder bezeichnen? Weil er ein bleicher, ernster Mann war, dachte sich die Phantasie der Bauernweiber gerade diesen vielleicht mit dem furchtbarsten Amte betraut. So waren Moritz die Elemente seiner Erzählung durch das Volksgezischel eigentlich schon geliefert. Den entscheidenden Zug, das Spähen durch das Schlüsselloch, aber that er aus eigenem hinzu; hatte er das andere von Dritten vernommen, so knüpfte er hier — ganz wie es der unproductiven Phantasie eines Knaben entspricht — an selbst Erlebtes an.

Wir erinnern uns aus dem ersten Protokoll vom 20. Mai das mit Moritz aufgenommen wurde, der Angaben über die abendliche Verhandlung der Männer im Tempel wegen des Branntweinverkaufes. Da heisst es denn, dass Moritz und seine Mutter an der Tempelthür horchten, um zu erlauschen, was im Innern verhandelt wurde. Diesen Vorgang bildete Moritz in seiner Phantasie ein Wenig um, und er hatte Alles, was er für sein Geständniss brauchte. Und wie charakteristisch ist auch diese Umbildung: zum Horchen am Abend für kurze Zeit war die Thür wohl geeignet; aber um am Tage zu sehen, dazu hätte man nicht das Schlüsselloch, sondern die dicht neben der Thür liegenden beiden Fenster benuzt.

Schliesslich fehlen in dem Benehmen des Knaben auch nicht einige versöhnende Züge. Dieser arme Bursche, der fürchtete, man werde ihn in ewige Gefangenschaft schleppen, wenn er nicht gestehe, er bezichtigte seine Glaubensgenossen doch nur in der Art eines gutherzigen Kindes. Jene vier Männer, die direct am Morde betheiligt waren, Schwarz, Buxbaum, Leopold Braun und Wollner, sie alle sind Fremde in Tisza-Eszlár, und wenn nun einmal Menschen geopfert werden sollten, die Fremden mussten

*) Dritter Verhandlungstag.

dem Knaben am wenigsten ans Herz gewachsen sein. Welch' bezeichnender Zug überdies, dass Moritz den heimischen Schächter Taub direct aus der Zahl der Verbrecher ausschliesst! Die anderen, die später nach dem Morde aus dem Tempel in die Vorhalle traten, konnten am Ende ja nicht so schuldig sein. Und was hatte der eigene Vater denn eigentlich Strafbares begangen? Für die Idee des Knaben musste er schuldlos erscheinen. Ja, wegen des alten Scharf scheint man Moritz unter der Bedingung, dass er gestehe, sogar Zusicherungen gemacht zu haben; es gab während der öffentlichen Verhandlungen Momente, wo Vater und Sohn einander milde gegenübertraten.

„Joseph Scharf: Man entlässt mich Deinethalben nicht. — Moritz Scharf: Man wird Sie schon entlassen. — Joseph Scharf: Nicht wahr, Du weisst, dass man Deinem Vater nichts zu Leide thun werde? Man hat Dich abgerichtet, man hat Dir gesagt, dass man mir nichts zu Leide thun werde, den Uebrigen aber ja. — Moritz Scharf: Das hat man gesagt.“ *)

So kämpfte der Knabe mit seinen hartnäckigen Lügen nicht nur für sich, sondern, wie er glaubte, auch für seinen Vater. Welch' furchtbare Tragödie im Herzen eines Kindes!

*) Zweiter Verhandlungstag.

VI.

Der Mord ist nicht begangen worden, aber das Mädchen war verschwunden.

Am 18. Juni 1882, also 79 Tage nachdem Esther in Verlust gerathen war, wurde etwa 20 Kilometer unterhalb Tisza-Eszlár in dem „Csonka-Füzes" genannten Theile der Gemarkung von Tisza-Dada eine Leiche durch die Strömung der Theiss ans Land geworfen. Flösser, die gerade in der Nähe angelegt hatten, weil eines ihrer Fahrzeuge auseinander gegangen war, wie auch Leute auf dem Acker, bemerkten den Cadaver, der sich in den Weidenbüschen des Ufers verfangen hatte und zogen ihn auf das Land. Durch einen Flurschützen verbreitete sich in den nahegelegenen Dörfern die Nachricht von dem Funde und gelangte so auch zu Ohren der Behörde. Da aber der stark in Verwesung übergegangene Körper einen unerträglichen Geruch ausströmte, und da ein Aberglaube den Flössern verbietet eine im Wasser gefundene Leiche unbestattet zu lassen, so beerdigten die Schiffer dieselbe noch ehe Gerichtspersonen eingetroffen waren. In der Nacht vom 18. zum 19. Juni fand jedoch eine erneute Exhumirung statt, da die Meinung aufgetaucht war, dass die Todte — es war ein weiblicher Leichnam — mit der verschwundenen Esther Solymosi eine Person sein könnte. Der Cadaver wurde auf Veranlassung des Untersuchungsrichters Bary nunmehr wiederholentlich besichtigt, dann auch ärztlich untersucht und ermittelt, wie die Protokolle wenigstens besagen, dass die Aufgefundene nicht die Esther Solymosi sei, dagegen in den Kleidern jenes Mädchens stecke.

Die sich hieraus ergebenden Folgerungen waren klar. Der Untersuchungsrichter trug die Ueberzeugung zur

Schau, dass der Versuch gemacht worden sei durch Unterschiebung einer falschen Esther das Gericht irre zu führen. Der Verdacht, diese That begangen zu haben, lenkte sich zunächst auf die Flösser, die bei Tisza-Dada angelegt hatten; sie verhaftete man; dann aber setzte man auch sonst Flösser, deren man gerade längst der Theiss habhaft werden konnte, hinter Schloss und Riegel.

Ein neues Verbrechen war von den Juden angeblich verübt worden, um das ältere Verbrechen zu bemänteln.

Wir verzichten darauf, der Untersuchung von Neuem auf allen Irrwegen und in alle Abgründe zu folgen. In welchem Geiste die Untersuchung geführt wurde, ist nicht mehr zweifelhaft; so genügt es, die Geschichte des sogenannten Leichenschmuggels in flüchtigen Umrissen zu zeichnen.

In kürzester Zeit hatte Untersuchungsrichter Bary mit seiner glücklichen Hand wiederum die Beweise für das neue Verbrechen erbracht. Seine Ermittlungen, die ausschliesslich in Geständnissen der Betheiligten bestanden, führten — wir übergehen die Widersprüche in den einzelnen Aussagen — zu folgendem Ergebniss.

Jankel Smilovics, ein Jude, einer der verhafteten Flösser, gestand, dass er am 6. oder 7. Juni zu Kerecseny mit seinem alten Freunde Amsel Vogel, gleichfalls einem Juden und Flösser, zusammengetroffen sei. Letzterer eröffnete ihm, dass er viel Geld verdienen könne, wenn er es übernehme, mit seinen Flössen eine Leiche bis unterhalb Tisza-Eszlár hinabzuführen; als Veranlassung hierzu bezeichnete er ihm die bekannten Vorkommnisse in Tisza-Eszlár. Smilovics willigte ein, da er jedoch noch nicht sobald weiter zu fahren gedachte, so rief er am 7. Juni vom Ufer her einen Bekannten, der gerade mit einem Floss vorüberfuhr, an und machte diesem den Vorschlag, die Sache zu übernehmen. Der Vorüberfahrende war der Jude David Hersko und auch dieser willigte ein.

Am 10. Juni geht nun Smilovics der Verabredung gemäss nach der Fähre zu Tisza-Szent-Martón; dort trifft er zwei fremde Juden mit einem Wagen — angeblich die Tisza-Eszlárer Einwohner Martin Gross und Ignaz Klein. Obgleich man damals einander nicht kannte, verständigte man sich doch, man merkte, dass einer auf den anderen wartete, und Smilovics erhält von den fremden Leuten

einen in ein Hemd gekleideten Leichnam, den jene auf dem Wagen mitgebracht hatten. Smilovics trägt den Cadaver zur Theiss hinab und übergiebt ihn dort dem David Hersko, der inzwischen mit seinem Flosse angekommen war. So das Geständniss von Smilovics.

Amsel Vogel dagegen, wie Gross und Klein, leugneten hartnäckig, irgend etwas von der Geschichte zu wissen. David Hersko, in dessen Obhut nunmehr der Leichnam übergegangen war, gestand seinerseits den Empfang zu und seine Angaben bestätigt auch Ignatz Matej, der Hersko behülflich bei der Ueberführung der Leiche gewesen sein will und der mit diesem zugleich Holz die Theiss hinabführte. Hersko wie Matej erklärten noch: man habe sie dahin instruirt, dass unterhalb Tisza-Eszlár ein Bauernweib sie erwarten und ihnen Kleider für die Leiche übergeben werde. In der That geschah dies auch; die Leiche wurde nun bekleidet und dann in das Wasser geworfen, das sie in den Csonka-Füzes ans Land trieb.

Während der öffentlichen Verhandlungen meldete sich endlich zu einer wichtigen Eröffnung jene Bäuerin, die auch mit ihren Wahrnehmungen über die Beerdigung der Esther so spät hervorgetreten war. (Vergl. S. 134 ff.) Frau Michael Cseres behauptete, gehört zu haben, wie Grossberg mit seiner Frau verhandelt habe, damit diese zur Theiss Kleider trage, und sie hat auch gehört, wie die Frau dann zurückgekommen ist und wie sie im Gespräch mit ihrem Mann die Ausführung des Auftrages bestätigte. Damit schien auch jenes Weib ermittelt, das die Kleider überbracht hatte und das bisher keiner der Flösser namhaft zu machen vermochte.

Frau Grossberg wie ihr Mann leugneten freilich den ganzen Vorgang, so weit er sie betraf. Hatte Frau Cseres den Schlussstein zum Morde, die Beschreibung der Beerdigung des Opfers, zu liefern vermocht, so glückte es ihr auch, den Schlussstein zum Leichenschmuggel zu liefern. Und diese wunderbare Zeugin entledigte sich ihres Wissens in diesem wie in jenem Punkte erst kurz vor Verkündigung des Urtheils, als den Juden bereits die Freisprechung winkte. Trotz aller Umschau, die Bary vor allem nach jenem Judenweibe, das die Kleider für die Leiche überbracht haben sollte, hielt, war diese Zeugin doch bisher nicht zu ermitteln gewesen. Was über die Michael Cseres an anderer Stelle

gesagt wurde, gilt natürlich auch für die jetzt erwähnte Aussage der Frau.

Der Leichenschmuggel schien constatirt; und der Antisemitismus feierte wahre Bacchanale. Tod und Verderben diesen Juden, die um ein Verbrechen zu vertuschen, neue Verbrechen begehen und Unthat auf Unthat thürmen.

Man dachte einen Augenblick daran, dass die Flösser vielleicht auf eigene Faust den Leichenschmuggel in Scene gesetzt hätten, um so die Belohnung von 5000 Gulden, die von den Juden auf die Auffindung der Esther gesetzt war, sich zu erwerben. Allein diese Annahme liess sich aus vielen Gründen nicht halten. Vor allem aber war diese Belohnung erst durch eine Publication, die einige Tage nach dem neuen „Verbrechen" erfolgte, ausgesetzt worden.

Man suchte andererseits nachzuweisen, dass die Juden von Tisza-Eszlár bereits im Voraus von dem Auftauchen der Leiche unterrichtet waren. Sie sollten der alten Solymosi Geld für den Fall geboten haben, dass diese, wenn ihre Tochter zurückkehre, dieselbe auch anerkenne. Die Juden gaben die Geldversprechung zu; jedoch mit der harmlosen Erklärung, sie hätten gemeint, dass Mädchen werde nur, um einen Aufstand gegen die Israeliten zu erregen, versteckt gehalten. Damals habe sich aber die Nachricht verbreitet, dass zu Szent-Mihály die Gesuchte sei; sie wollten nun der alten Solymosi einen Antrieb geben, selbst sich um die Herbeischaffung der Tochter zu bemühen. Es wurde erwiesen, dass in der That und auch aus welchem Anlass sich das Gerücht verbreitet hatte, Esther sei in Szent-Mihály.

Dann behauptete auch die alte Solymosi: eine gewisse Barbara Roth sei zu ihr gekommen und habe sie um ein Hemd der Esther oder doch um einen Streifen vom Hemde der Esther gebeten; diese Dinge seien nothwendig um von einer Wahrsagerin Aufschluss über den Verbleib des Mädchens zu erlangen. Auch diese Bitte braucht nicht mit dem Leichenschmuggel in Zusammenhang zu stehen; es konnte sich in der That um einen Aberglauben handeln, und mindestens gab die Solymosi das Hemd nicht, während der Cadaver doch mit dem Hemd der Esther bekleidet war.

Führten diese Ermittelungen auch zu keinem Ergebniss,

so schien das Verbrechen an sich doch durch die Geständnisse festzustehen.

Die neue Unthat reihte sich würdig an die alte und eins war zudem klar, die armen Eszlárer Juden konnten allein diesen verwegenen Versuch nicht unternommen haben.

Die Leiche war ohne Kopfhaar gefunden worden — man musste die Haare abrasirt haben —, so viel Intelligenz bei der Ausführung, so viel Macht, eine Leiche zu beschaffen, all dieses konnte nur von weit mächtigeren Personen als den Eszlárer Juden ausgegangen sein. Jetzt erblickte man im Hintergrunde deutlich die teuflischen Genossen der Mörder, die reichen Juden der ganzen Welt. Die antisemitischen Blätter verkündeten, dass der unvergleichliche und unermüdliche Untersuchungsrichter Bary bereits die Fäden in Händen habe, um auch die vornehmsten Juden in Pest und Wien, wer weiss, wo sonst noch, der Mitschuld zu überführen.

Die Berliner Ostend-Zeitung erhielt aus Pest am 25. Juni 1882 voraussichtlich von Herrn Marczianyi, ihrem Correspondenten, folgenden Bericht:

> „Es ist gestern Seitens des Gerichtshofes konstatirt worden, dass die Urheber des neuen Verbrechens (des Leichenraubes und der beabsichtigten Irreführung des Gerichts) über dreissig hochangesehene Juden sind, deren grosser Theil in Pest wohnt. Heute und gestern fanden umfangreiche Verhaftungen in diesen Kreisen statt, die vorläufig noch geheim gehalten werden. Doch werde ich jedenfalls in meinem nächsten Berichte dieselben namentlich anzuführen in der Lage sein. Die Fäden dieser neuen Verbrechensthat reichen bis Wien, vielleicht weiter. Dem Kaiser wird täglich zweimal in chiffrirten Depeschen direkt von Nyiregyháza aus Bericht erstattet. Das Gericht hat den Verdacht gefasst, (und zwar einen sehr motivirten) dass die falsche Leiche durch einen in Pest wohnenden, sehr angesehenen jüdischen Arzt aus einem hiesigen Spitale nach Tisza-Eszlár in die Theiss geschafft wurde. Die nächsten Enthüllungen werden als höchst überraschend und interessant bezeichnet."

Dieser Bericht eilte den Thatsachen voraus; es sind wegen der Tisza-Eszlárer Angelegenheit nie Juden in Pest verhaftet worden; ja es tauchte sogar nie das geringste reale Verdachtsmoment gegen sie auf; aber wahr ist es, dass

trotzdem die Gefahr der Verhaftung über ihren Köpfen schwebte.

In Pest war es bekannt, dass Justizminister Pauler mit dem Ansinnen bestürmt wurde, ohne Zögern die einflussreichsten Juden verhaften zu lassen: das weitere würde sich finden, und in Pest wusste man auch, dass Justizminister Pauler in consequentem Festhalten seines Standpunktes zunächst einwilligte, und dass erst auf die energische Intervention des Ministerpräsidenten Tisza von diesem neuen Attentat Abstand genommen wurde. Tisza musste direkt zur Beschwörung dieses Geniestreiches vom Lande nach Pest zurückkehren.

Die Depesche der „Ostend-Zeitung" hatte ihren sehr realen Hintergrund und Marczianyi bewies, dass auch diesmal seine Informationen aus trefflichen Quellen stammten.

Doch auch dieser Prachtbau des Antisemitismus sank in Trümmer.

Die oben mitgetheilten Aussagen der Flösser hatten eine eigenthümliche Geschichte. Hersko und Matej waren zugleich mit dreizehn Genossen auf Flössen die Theiss hinabgefahren. Als diese Leute von ihren Flössen aus die Leiche zuerst bemerkt hatten, und dann verhaftet wurden, machten sie sämmtlich übereinstimmende Aussagen über ihre Reise und behaupteten sämmtlich über die Herkunft der Leiche nichts zu wissen. Ignaz Matej wurde am 30. Juni zu Nyiregyháza vernommen und bestätigte nochmals von einem Leichenschmuggel absolut keine Kenntniss zu haben. Nunmehr führte man ihn und die anderen Flösser ohne Veranlassung, eine directe Ungesetzlichkeit, hinaus auf ein einsames Dorf nach Tisza-Lök, und wie Moritz Scharf in dem abgelegenen Nagyfalu, so gestand Matej jetzt an diesem Orte.

Die Stelle von Recsky und Péczely versah hier der Sicherheits-Commissarius Vay, der gleichfalls wegen Gewaltthaten schon vorbestraft war.

Der „Pester Lloyd" vom 26. September 1882 berichtet:

„Der Szabolcser Sicherheits-Kommissar Georg Vay stand im Jahre 1873 wegen Missbrauches der Amtsgewalt, begangen durch Misshandlungen des Emerich Rácz und Genossen, in Untersuchung und wurde zu 100 fl. Strafe verurtheilt. Sein Mitangeklagter, der Tisza-Dober Richter, Stefan Oláh, wurde zu einmonatlichem Gefängniss verurtheilt, welche Strafe er

nach wiederholt gewährten Strafaufschüben Ende Dezember 1880 antrat. Gegen denselben Sicherheits-Commissar Georg Vay, ebenso gegen die Panduren Valentin Kató und Blasius Bodor beantragte im April 1880 die Staatsanwaltschaft die Anklagestand-Versetzung wegen Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt, begangen dadurch, dass Vay den Polgárer Einwohner Josef Vitalis und Genossen, die er unter dem Verdachte eines Schweine-Diebstahls verhaftet hatte, beim Verhör in's Gesicht schlug, durch die Panduren prügeln liess, den Verhafteten bedeutende Geldsummen abnahm, diese bei sich behielt und von alle dem dem Stuhlrichter nicht einmal Meldung erstattete. Im Mai 1880 sprach das Nyiregyházaer Strafgericht die Angeklagten frei und beschloss bloss, gegen dieselben die Einleitung des Disciplinar-Verfahrens zu veranlassen.

Im November 1881 verhaftete Vay den T.-Dadaer Einwohner Karl Nagy, welcher, wie es sich später herausstellte, bona fide in Tokaj zwei Pferde gekauft hatte. Vay beschuldigte den Nagy, die Pferde gestohlen zu haben, prügelte dessen Frau mit einem Stock, nahm Nagy 41 fl. ab, wovon er nach einem Monat zuerst 25 fl., dann 5 fl, der Frau Nagy zurückgab, während er die restlichen 16 fl. erst nach Einleitung der Strafuntersuchung am 29. März 1882 dem Untersuchungsrichter einhändigte.

Am 17. November 1881 liess Vay den Tisza-Dadaer Einwohner Siegmund Porkoláb, obgleich dieser den inkriminirten Schweinediebstahl gestand, durch die Panduren Róka und Kató binden, mit dem Gesicht zur Erde legen und mit der Peitsche prügeln, während er selbst ihn mit dem Stocke schlug. Erst nach einer Woche, als die Wunden des Geprügelten nicht mehr sichtbar waren, übergab er den Inquisiten dem Gerichte. Den gerichtlich unbescholtenen Tisza-Dadaer Kleinrichter Stefan Fodor, welcher sein Alibi nachwies und gegen den auch kein Zeuge aussagte, suchte Vay dadurch zu einem Geständniss der Mitwissenschaft zu bewegen, dass er ihn mehrmals ohrfeigte, mit dem Stock prügelte, die Ohren zerriss, dann durch die Panduren Róka und Dendar binden liess, worauf er selbst die Nase des Stefan Fodor mit einer am Feuer erhitzten Zange zwickte und eine brennende Cigarre mehrmals an die Mundränder Fodor's presste. Stefan Fodor machte endlich das von Vay gewünschte Geständniss, worauf Vay ihn, damit seine Wunden heilten, ge-

fangen hielt und nach mehr als einwöchentlicher Haft dem Untersuchungsrichter übergab, vor welchem Fodor seine Unschuld nachwies und gegen Vay Klage erhob. Vay leugnete zwar diese Torturen, allein ärzliche Gutachten konstatirten die Verletzungen und die anwesenden Panduren machten Geständnisse. Ausserdem beweisen zahlreiche Zeugen, dass als Porkoláb und Fodor vor den Sicherheits-Commissar Vay geführt wurden, sie unverletzt waren, die Zeugen hörten das Wehklagen der „Verhörten" und sahen, dass die Letzteren, als sie zurückgeführt wurden, mit Prügel- und Brandwunden bedeckt waren. Dies geschah im November 1881, und die Untersuchung von Seite des Gerichtshofes währte bis Juli 1882. In nächster Zeit wird wegen dieser Affaire die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Vay erhoben."

Endlich erklärte bei den Verhandlungen in zweiter Instanz der Referent für den Prozess auf die Frage eines der Beisitzer, ob gegen Vay Anklagen wegen Amtsmissbrauches erhoben worden seien, Folgendes:

„Gegen Vay sind im Laufe der Verhandlung derartige Daten aufgetaucht und er wurde auch wegen dreier verschiedener Fakten, in denen der Nyiregyházaer Gerichtshof das Vergehen des Missbrauchs der Amtsgewalt und der leichten körperlichen Verletzung erblickte, zu einer Geldstrafe von 100 fl. verurtheilt. Die königl. Tafel erblickte jedoch hierin das Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt und verurtheilte Georg Vay zu sechsmonatlichem Kerker und zum Amtsverluste. Der oberste Gerichtshof hat dieses Urtheil abgeändert, die That als Missbrauch der Amtsgewalt qualificirt und das Urtheil der zweiten Instanz derart modifizirt, dass er den Angeklagten zu 100 fl. Geldbusse verurtheilte." *)

So war die vertrauenerweckende Persönlichkeit Vay's beschaffen, unter dessen Obhut die Geständnisse das Licht der Welt erblickten.

Nachdem Matej gestanden — es war am 6. Juli — rief man Hersko ins Zimmer hinein; er machte vor Gericht folgende Angaben:

„Der Sicherheits-Commissar wollte mich nicht verhören, sondern schlug mich auf den Kopf und rief: Willst Du nicht die Wahrheit sagen? ich aber sagte, ich wisse nichts, kann also nichts sagen. Der Sicherheits-Commissar hatte einen Stock

*) Fünfter Verhandlungstag.

in der Hand und schlug mich auf die Schulter, indem er sagte: Matej hat dies ausgesagt. Darauf sagte ich: Wenn Matej solches erzählt, so soll man ihn hierherführen, damit er es mir in's Gesicht sage. Dann schickte man den Karancsay (einen Gefängnisswärter) um den Matej zu holen. Matej kam herein und sagte mir jene Lügen ins Gesicht, die er hier erzählt hat. Darauf sagte dieser Herr noch einmal: Willst Du es noch nicht eingestehen? Das hat der Matej auch schon gehört. Dann stand er auf von dem Bett, auf welchem er bis dahin gesessen und schlug mich mit dem Ende des Stockes hierher. (Zeuge zeigt auf seine rechte Seite.)

Präs. (zu Vay): Hersko behauptet ferner, dass Sie, weil er nicht gestehen wollte, ihn mit dem Stockende in die rechte Seite stiessen.

Zeuge Vay: Ich bitte, Herr Präsident, er kann sagen, was er will, es ist kein Wort wahr. Es ist Verleumdung, es ist ihm einstudirt worden.

Präs.: War der Untersuchungsrichter noch drinnen, als diese Dinge geschahen? — Hersko: Jawohl.

Präs.: Als der Untersuchungsrichter hinausging, was geschah dann mit Ihnen? — Hersko: Man gab mir eine Flasche Wasser auszutrinken, weil ich sonst nicht die Wahrheit sagen würde.

Präs.: Wie gross war die Flasche? — Hersko: Wie eine Rumflasche, 1 Liter oder $1^1/_2$ Liter stark. Der Commissar sagte: Das musst Du austrinken, und wenn Du nicht die Wahrheit sagst, bekommst Du noch ein, zwei solche Flaschen. — Präs.: Und haben Sie das Wasser ausgetrunken? — Hersko: Man liess mich die ganzen Flaschen langsam leeren. Dann nahm der Commissar einen Spagat und wollte mich binden, indem er sagte: Gleich wirst Du gestehen. Darauf bin ich erschrocken und sagte das Nämliche, was Matej ausgesagt hat.“ *)

Erst durch dieses Geständniss war nunmehr auch Smilovics belastet, aber der Untersuchungsrichter Bary hatte Glück! Smilovics hatte gar nicht zu jener Partei von vierzehn Flössern gehört, die das Unglück gehabt hatten, dort in der Nähe zu landen, wo die Leiche angetrieben wurde. Er gehörte zu einem ganz anderen Holztransport, war mit den anderen gar nicht zusammengefahren und war auf der

*) Dreiundzwanzigster Verhandlungstag.

ganzen Reise nur einmal dem Hersko-Matej'schen Flosszuge begegnet. Trotzdem befand sich Smilovics in Folge der allgemeinen Razzia längs der Theiss bereits in Haft, bevor noch sein Name irgendwie in der Untersuchung genannt worden war. — Smilovics wurde am 26. Juni in Szolnok festgenommen — und Bary hatte so das allen Untersuchungsrichtern zu empfehlende Kunststück fertig gebracht, zehn Tage früher zu ahnen, wen man zehn Tage später auf Grund von Geständnissen würde verhaften müssen: das vereinfachte die Procedur.

Auch Smilovics gestand, nachdem man ihn nunmehr gleichfalls mit Hersko und Matej zusammengebracht hatte. Er behauptet, nicht gefoltert worden zu sein: er sagt nur vor dem Gerichtshof aus:

„Der Herr Untersuchungsrichter drohte mir und stellte sich dem Hersko gegenüber und sagte mir, ich solle es auf mich nehmen, dann werde er mich entlassen. Ich war erschrocken und hätte Alles auf der Welt ausgesagt.

Präs.: Sie wurden also nicht gemartert? — Angekl.: Mich hat man nicht gemartert, aber ich habe ja eben deshalb immer geschwätzt, damit man mich nicht martere.

Präs.: Sie sagten, Sie seien ein einfacher Mensch, der höchstens verstehe, dem Walachen zu sagen, er solle da oder dort einen Nagel einschlagen. Nun, wenn all' dies nicht wahr sein soll, so gehört ein tüchtiger Kopf dazu, um eine solche Geschichte zu ersinnen. — Angekl.: Soll ich mich todtschlagen lassen? Wenn man verlangt hätte, ich soll Etwas über meinen Vater aussagen, der schon 20 Jahre lang todt ist, hätte ich es auch gesagt. Ich bin ein armer Mensch, aber leben will ich ja doch." *)

Nunmehr war ein doppelter Schritt vorwärts gethan: Smilovics beschuldigte einestheils Amsel Vogel, er sollte der Unterhändler gewesen sein, und dann Martin Gross und Ignaz Klein, die die Leiche angeblich zu Wagen gebracht hatten.

Gross und Klein kannten Smilovics gar nicht persönlich; wie er gerade darauf gekommen ist, sie zu bezichtigen, erklärt er folgendermaassen vor dem Gerichtshof.

Man trieb die Juden von Tisza-Eszlár zusammen, liess

*) Zehnter Verhandlungstag.

sie sich in eine Reihe aufstellen und postirte Smilovics davor:

„Szeyffert: Wie ist es aber möglich, dass Sie Gross und Klein als jene bezeichneten, welche Ihnen die Leiche auf einen Wagen brachten? — Angekl.: Hinter mir standen der Sicherheits-Commissar und der Pandur: ich hätte auch gegen meinen eigenen Vater ausgesagt.

Szeyffert: Der Commissar und der Pandur sagten also, dass Sie gegen diese aussagen sollen? — Angekl.: Gegen wen hätte ich denn aussagen sollen? Ich dachte mir, sie werden sich schon rechtfertigen.

Szeyffert: Warum sagten Sie gerade gegen diese Zwei aus? — Angekl.: Ich konnte ja nicht gegen alle aussagen, welche dort waren.

Szeyffert: Ich kann mir keine solche Gewissenlosigkeit denken. Wussten Sie, dass man die Leute, die Sie als Ihre Mithelfer bezeichneten, einsperren werde? — Angekl.: Wenn ich unschuldig leiden konnte, soll auch ein Anderer leiden.

Eötvös: Als Sie den Gross und den Klein auswählten oder bezeichneten, wie Sie sagen, wie viel Juden wurden Ihnen da vorgestellt? — Angekl.: Fünfzehn oder zwanzig: ich habe Sie nicht gezählt.

Eötvös: Haben Sie nur zufällig auf Gross und auf Klein gezeigt, oder hat es Ihnen Jemand zugeflüstert, dass es diese wären? — Angekl.: Ich deutete nur so hin, als ich genöthigt war, hinzudeuten.

Eötvös: Hätten Sie nicht ebenso auch auf irgend welche Andere deuten können. — Angekl.: Gewiss.

Eötvös: Wurden Sie dann mit diesen zwei Menschen confrontirt? — Angekl.: Ja.

Eötvös: Und was haben Sie ihnen ins Gesicht gesagt? — Angekl.: Was ich beim Untersuchungsrichter gesagt habe.

Eötvös: Und was haben diese gesagt? — Angekl.: Sie spuckten mir ins Gesicht; sie sagten, dass sie mich nicht kennen, und es ist dies auch wahr.“*)

Eine wahrhaft köstliche Ironie auf alle Rechtspflege.

Gross und Klein blieben beim Leugnen, obgleich auch ihre Standhaftigkeit erprobt wurde.

Martin Gross erzählt:

*) Zehnter Verhandlungstag.

„Am 17. Juli liess der Herr Untersuchungsrichter sämmtliche Israeliten auf das Gemeindehaus in Eszlár citiren. Als wir hinkamen, hiess man uns im Hof auf einer Bank niedersitzen. Kaum hatten wir uns gesetzt, als in aller Eile Ónody und der katholische Geistliche von Eszlár hinkamen. Als diese angekommen waren, sagte man uns, wir sollen ins Gemeindehaus hineingehen; jene aber gingen in das Zimmer des Notars und hielten dort eine lange Berathung. Als dies geschehen war, führte man uns vier hinaus vor Smilovics; dieser hat keinen Namen genannt. Dann öffnete man die Thür, wo Smilovics sich befand, und nannte mich mit Namen: „Der Martin Gross soll sich vor das Fenster stellen.“ Ich durfte aber nicht hineinschauen, sondern musste hinauf in die Sonne schauen; das war fürchterlich; die Sonne brannte uns schier die Augen aus; so standen wir zum Hohne der Welt vor dem Fenster. Smilovics kam an's Fenster, doch durften wir nicht hinschauen, um nicht den Smilovics zu sehen; dies dauerte etwa 15 Minuten. Sodann sagte er: „Alle sollen auf die Seite gehen, Sie Martin Gross bleiben!“ Er war also nicht überzeugt davon, dass Smilovics den Martin Gross erkenne und glaubte mich auf diese Weise, indem er mich dort allein stehen liess, leichter erkennen zu lassen. Dann schickte er mich auf die Seite und mit dem Ignaz Klein verfuhren sie gerade so. Hierauf stellte man Klein rechts, mich links auf, damit Smilovics uns Beide besser kennen lerne. So standen wir dort 15 bis 20 Minuten, gewiss weiss ich nicht, wie lange, ich habe nicht auf die Uhr gesehen, aber wir standen lange Zeit dort, in die Sonne schauend; dann schickte er uns beiseite, wir setzten uns auf die Bank. Ich weiss, Sie können hierauf sagen, bitte ergebenst, dass es ja in Tisza-Eszlár noch Juden gegeben hätte, denen er dies in die Schuhe hätte schieben können. Hierauf erkläre ich, dass dies das Werk des Herrn Ónody war, denn er war dort. Er zürnt mir schon seit Langem, weil ich ihm einmal 5 Kübel Weizen lieh, die er mir nicht zurückerstatten wollte. Ich will hier nicht eines Langen und Breiten auseinandersetzen, wie dies geschehen und was geschehen; genug an dem, als ich zu ihm mit der Bitte kam, mir das Getreide zurückzuerstatten, trieb er mich von dem Hofe; es war dies an einem Sonntag, ich war genöthigt, Prozess zu führen. Aus dieser Zeit stammt sein Groll; was er nur konnte, that er mir an; er war auch damals dort, und ich weiss es sicher, dass er gegen mich

aussagte. Man sagt, dass er auch wegen gewisser Gänse mit Klein in irgend Etwas verwickelt war. Am Freitag Abend liess man uns wieder aus dem Gefängniss holen. „Gross — sagte der Untersuchungsrichter — jetzt haben Sie noch Zeit, die erwähnte Tisza-Löker Geschichte zu erzählen.“ Ich flehte, er möge mir doch glauben, mein Leben liegt klar vor, er möge mich nicht zum Bettler machen und meine Kinder nicht ihres Versorgers berauben; man möge mich nach Hause lassen, ich bringe ein Zeugniss darüber, dass ich vom 4. bis 13. krank war; mein Getreide liege am Felde ohne Aufsicht, es wird verschleudert werden. So geschah es auch. Ich wurde fort-transportirt, er beorderte einen Panduren, vor dessen Pferd ich einhergehen musste. Ich sagte: „Ich war zwölf Jahre Wirthschaftsbeamter und bin niemals zu Fuss gegangen, sondern hatte mein Pferd. Ich kann nicht bis Nyiregyháza gehen.“ Darauf sagte er: „Wir haben keinen Vorspann.“ — „Ich werde mein eigenes Pferd anspannen lassen,“ sagte ich. — „Nein“, erwiderte er, „Sie müssen zu Fuss gehen.“ Und ich musste zu Fuss gehen, immer über die Steine, vor dem Pferde, wie ein zum Galgen Verurtheilter. Gegen 12 Uhr Nachts kamen wir an.“ *)

Gross blieb darauf 9 Wochen eingesperrt, dann liess man ihn frei.

Ebenso erging es Klein. Vogel endlich, der gleichfalls eingestand, wurde am ärgsten torturirt. Er erklärte vor Gericht:

„Herr Bary schickte mich in den Garten der gnädigen Gräfin Kállay; dort sagte Karancsay, ein Gefängnisswärter, ich solle die Wahrheit gestehen, ich würde 2 bis 3 Wochen sitzen und dann nach Hause gehen; auch Smilovics werde nach Hause gehen, nachdem er die Wahrheit gesagt hat. Ich antwortete, dieser wisse nichts, er könne nichts sagen. Darauf wurde ich am Abend nach Tisza-Lök geführt, dort wurde ich in einen Hühnerstall gesperrt, in welchem Hühner waren. Dann wurde ich auf Befehl des Untersuchungsrichters in ein Gartenzimmer gebracht, er forderte mich auf, die Wahrheit zu sagen, doch sagte ich, ich wisse nichts. Verhören Sie meine 24 Zeugen. Darauf meinte der Untersuchungsrichter: „Du musst die Wahrheit gestehen!“ und gab mir wieder eine Ohrfeige, dann ging er hinaus, Karancsay blieb drinn und es

*) Dreizehnter Verhandlungstag.

trat auch ein Sicherheits-Commissar ein, ein hochgewachsener rother Mensch, der fragte mich, ob ich wisse, wer er sei; darauf erwiderte ich: ich wäre fremd und kenne ihn nicht. Er sprach darauf: Ich bin der Sicherheits-Commissar und habe die Vollmacht vom Gerichtshof, Dich zu prügeln, wenn Du nicht die Wahrheit sagst. Ich erwiderte, ich wüsste nichts. Man solle die 24 Entlastungszeugen vernehmen. Der Sicherheits-Commissar forderte mich hierauf auf, ihm in die Augen zu sehen, und als ich aufschaute, schlug er mir dreimal die Kinnlade in die Höhe, so dass mir das Blut im Munde zusammenlief, darauf gab er mir Wasser und sagte, ich soll mir den Mund ausspülen: hernach sagte er wieder: Sagen Sie die Wahrheit, Vogel, sonst prügle ich Sie. Er liess sodann einen Krug Wasser holen und hiess mich trinken. Karancsay gab mir ein Glas und ich trank, während dessen fiel der Krug auf die Erde herab und zerbrach. Der Sicherheits-Commissar bemerkte: „Das macht nichts! Bringen Sie ein Schaff Wasser.“ Und auf Befehl trank ich soviel, dass ich zur Erde fiel, um das Wasser wieder von mir zu geben. Hierauf führte man mich wieder in das Zimmer und forderte mich wieder auf die Wahrheit zu sagen. Ich leugnete, denn ich wusste nichts. Darauf gab man mir drei bis vier Glas Bitterwasser. Der Sicherheits-Commissar war sehr zornig und trank zwei Glas Schnaps. Auch mir bot er ein Gläschen an, doch trank ich's nicht. Nun forderte mich der Sicherheits-Commissar neuerdings auf, die Wahrheit zu gestehen: ich erwiderte, ich weiss nichts, ich werde nichts Anderes sagen, als was ich weiss. Hierauf band er mir mit Spagat die Hände auf den Rücken, und der Sicherheits-Commissar fasste eine meiner Seitenlocken, und Karancsay die andere, und sie zogen stark daran, so dass ihnen auch Haare in den Händen blieben; sie liessen mich dann los und hiessen mich gestehen. „Ich weiss nichts, gestrenger Herr, Sie verlangen Etwas von mir, was nicht wahr ist, und ich werde nur die Wahrheit sagen“.“ *)

Und so weiter: es fanden je nach Bedürfniss auch noch andere Torturen sowie auch Verhöre mitten in der Nacht statt.

Nachdem Hersko und Matej ihr Geständniss abgelegt hatten, wurden sie freigelassen. Aber kaum auf freien Fuss widerriefen sie ihre Aussagen und erklärten schon

*) Dreizehnter Verhandlungstag.

damals vor der Administrativbehörde zu Huszt und am 25. September vor dem M.-Szigeter Gerichtshof, dass sie torturirt worden seien und nur aus diesem Grunde Aussagen gemacht hätten. Die Torturen bestätigte noch ein dritter Flösser, der gleichfalls mit inhaftirt gewesen, Jura Csepkanics. Vogel, Klein, Gross machten ihre Angaben über die Torturen, als Ober-Staatsanwalt von Kozma Anfang Septemher sich in Nyiregyháza aufhielt. Die Thatsache der Folterungen bestätigte schliesslich auch der Gefängnisswärter Karancsay, — er zog später dann freilich seine Aussagen wieder zurück, — und endlich die Panduren Alexander Róka und Josef Kasimir. Sie stellte man naturgemäss als von den Juden bestochen hin.

Eines bleibt bestehen und das genügt zur Ermittlung der Wahrheit: die Angeklagten wurden zu traulichen Zwiegesprächen an abgelegene Orte gebracht. Warum? Es giebt nur eine Erklärung, damit sie ungestört gefoltert und ihnen Geständnisse erpresst werden konnten. Diese Feststellung besagt alles.

Dem Untersuchungsrichter war seine Anklage nunmehr glücklich wieder zerronnen, ein einziges Geständniss war noch vorhanden, das von Smilovics. Diesen hatte man nicht freigelassen, man hielt ihn sogar gut; aber endlich ging dem Mann die Geduld aus, und nun zog auch er im Januar 1883 im Gefängniss seine Aussage, als durch Einschüchterungen erschlichen, zurück. Jetzt war nichts mehr vorhanden, was den Leichenschmuggel zu beweisen im Stande war. So günstig sollten die Dinge nicht bleiben.

Der einzige, der, obgleich auch er sich als ein Theilnehmer am Leichenschmuggel bezichtigt hatte, doch nicht angeklagt wurde, war Ignaz Matej. Matej war von Hersko eingeweiht worden und hatte angeblich genau eben so viel mit der Leiche zu schaffen gehabt, wie dieser; auch Matej sollte Geld für seine Mühewaltungen erhalten haben. War Hersko Angeklagter, so musste es also auch Matej sein; dem war aber nicht so, sondern wie Moritz Scharf in Schnelligkeit zum Zeugen avancirte, genau so Ignaz Matej; ja bei diesem letzteren lagen die Dinge noch ungünstiger; denn Moritz stellte jede, auch jede Schuld in Abrede; Matej gestand sie zu. Diese interessante Anomalie brachte denn auch hier dasselbe zu Wege, wie in jenem Theil des Prozesses, der vom Mord handelt.

Matej erklärte während der öffentlichen Sitzungen des Gerichtshofes, dass der Leichenschmuggel trotzdem stattgefunden habe, dass er niemals vor Behörden seine Aussagen zurückgezogen habe und dass von ihm niemals vor Behörden Klagen über Folterungen vorgetragen worden seien; er sei gar nicht gefoltert worden. Es gab während der öffentlichen Verhandlungen mithin nur einen Zeugen für den Leichenschmuggel, während alle sonst angeblich Betheiligten hartnäckig leugneten.

Selbst, wenn man alle Aussagen — auch die zurückgezogenen — als bestehend betrachtet, so ist es trotzdem ein Leichtes die Unmöglichkeit des Leichenschmuggels nachzuweisen.

Wir begnügen uns, nach den Motiven des freisprechenden Urtheils erster Instanz die Geständnisse gegen einander abzuwägen.

Es heisst dort:

„Uebergehend auf die Aussagen des angeklagten Jankel Smilovics und David Hersko haben dieselben die Schwemmung einer Leiche auf der Theiss im Laufe der Untersuchung eingestanden mit Rücksicht darauf, dass die genannten Angeklagten anlässlich ihrer ersten Vernehmung nicht das Geringste von einem Leichenschmuggel wussten, ferner, dass sie ihre späteren Geständnisse erst machten, nachdem David Hersko mit Ignaz Matej, Jankel Smilovics aber mit Hersko confrontirt worden waren; Beide haben aber ihre diesbezüglichen Aussagen zurückgezogen; in Anbetracht ferner dessen, dass Jankel Smilovics den Zweck des Leichenschmuggels in verschiedener Weise angegeben hat und dass er mit David Hersko nicht bezüglich jenes Umstandes übereinstimmt, wo er bei Kerecsen mit Hersko bezüglich der Uebergabe und des Transportes der Leiche conferiren konnte, ob er auf einem Kahne zu dessen Floss gefahren, wie er behauptete, oder ob er dem bei Kerecsen vorbeifahrenden Hersko auf jüdisch zugerufen habe, wie dies Hersko selbst erzählt.

Dieselben stimmen auch darin nicht überein, welche Summe Smilovics dem Hersko übergeben und wo die Uebernahme des Geldes erfolgte. Auch stellte sich eine Differenz bezüglich dessen heraus, wie die Uebergabe der Leiche bei Tárkány erfolgte. Smilovics hatte ausserdem in seinem Geständniss behauptet, dass man ihm die Leiche angekleidet nach Szt.-Márton gebracht, und beschrieb er auch die Kleider, was aber

nicht damit übereinstimmt, was Hersko sagt, dass nämlich die Kleider der Leiche unterhalb Eszlár angezogen wurden.

Es sind dies Alles geringfügige Umstände, doch lassen dieselben darauf schliessen, dass das Geständniss beider Angeklagten nicht aufrichtig war, insbesondere, wenn berücksichtigt wird, dass nach der Aussage des Jura Csepkanics und nach seiner in der Schlussverhandlung vorgebrachten Aussage die fragliche Leiche, bezüglich welcher er, als er sie zum ersten Male erblickte, nicht wusste, was für ein Gegenstand dieselbe sei, von den Fluthen der Theiss und der Windrichtung zu jenem von den übrigen Flössen zurückgebliebenen Flosse, auf welchem er sich und Matej befanden, getrieben wurde. Die Leiche gelangte unter das Floss, von wo sie bald auftauchte und durch die Windrichtung in's Weidenwäldchen „Csonka-Füzes" getrieben wurde, wo sie hängen blieb; welche Aussage auch durch den Umstand bekräftigt wird, dass von den 15 Flössergenossen des David Hersko nicht ein Einziger sah, wie die Leiche übergeben, von Matej bei Tárkány unter das Floss gebunden wurde, wie die Frau bei Ladány die Kleider übergab und schliesslich, wie die Leiche angekleidet wurde; alle diese Handlungen sah ausser dem einzigen Ignaz Matej Niemand. Die grösste Wichtigkeit aber hat die Thatsache, dass der Zeuge Samuel Weil gelegentlich der Schlussverhandlung in Jankel Smilovics das Individuum erkannte, mit welchem er am 11. Juni vorigen Jahres, d. i. zur Zeit, als Smilovics nach eigenem Geständnisse behufs Uebergabe und Weiterbeförderung der Leiche in Szt.-Márton und Tárkány gewesen sein musste, in Kerecsen zu thun gehabt hatte. Auch der Zeuge Ignaz Weiszstein beweist, dass Smilovics am 11. Juni v. J. sich thatsächlich in Kerecsen befand. Dazu kommt noch, dass Amsel Vogel, der nach der Aussage des Smilovics diesem zum Leichentransport Auftrag und Geld gab, durch Zeugen nachweist, seine Zeugen sind: Vazul Hörba, Vazul Popovics und Vazul Borka, dass er am 6. und 7. Juni v. J. dem Smilovics in Kerecsen weder Auftrag, noch Geld zum Leichentransport geben konnte, da er zu jener Zeit in Vári frachtete und sich von da nirgendshin entfernte, bis sie nach beendigtem Aufladen der Fracht weiterfuhren; in Kerecsen hat er gar nicht gelandet, in Essrény aber — wie Hermann Bayer bezeugt — landete er blos am 2. Juni v. J.

Die Aussage des Zeugen Matej konnte aus dem Grunde

nicht als Beweis des Leichenschmuggels acceptirt werden, weil auch er bei seinem ersten Verhöre, konform mit der Aussage seiner 15 Genossen, absolut nichts gewusst hat; später erzählte er den Leichentransport ausführlich, doch schon in Huszt vor der Ortsbehörde, und später in Sziget vor dem Untersuchungsrichter zog er die Geschichte von dem Leichentransporte zurück. Dabei hat auch er mehrere Umstände in verschiedener Weise angegeben. Zuerst behauptete er, die 56 fl. von Hersko in Tokaj bekommen zu haben, bei der Authentikation seiner Aussage bezeichnete er, konform mit Hersko, Kerecsen als den Ort, wo er aber, da sie dort gar nicht gelandet, und da Hersko von Smilovics kein Geld bekommen haben konnte, auch die erwähnte Summe nicht bekommen haben kann. Bei der Schlussverhandlung sagte er wieder, dass ihm die 56 fl. in Tokaj ausbezahlt wurden. Nach seiner Aussage zog Smilovics die Leiche im Wasser an einem Seile, nach der Behauptung Smilovics' und Hersko's aber wäre der Leichentransport auf einem kleinen Flosse erfolgt."

Martin Gross und Ignaz Klein, die den Leichnam zur Theiss hingefahren haben sollten, waren durch das Material des Untersuchungsrichters schliesslich noch in einem weiteren Punkte belastet. Bary hatte ermittelt, dass Klein sich einmal den Wagen des Mathias Antal geliehen hatte, das sollte der Wagen sein, auf den man die Leiche transportirt hatte, aber die Motive erster Instanz besagen:

„Schliesslich behauptete Jankel Smilovics, dass er die Leiche am 11. Juni v. J. von den Angeklagten Martin Gross und Ignaz Klein übernommen hat, deren Leugnen gegenüber jedoch keinerlei Beweise dafür existiren, dass sie sich an jenem Tage in Márton aufgehalten hätten. Bei der Schlussverhandlung stellte es sich heraus, dass Ignaz Klein den Wagen des Mathias Antal vor Pfingsten, im Mai, zu leihen nahm, und zwar zu einem anderen Zwecke und für eine Dauer, welche nicht ausreichend war, von Eszlár nach Márton und zurück zu fahren."

Es ist die alte Methode des Herrn Bary. Alles zusammenzuschweissen, was irgendwie belastend erschien; mochte sich die angeblich belastende Handlung auch im Mai und der damit zusammenhängende verbrecherische Vorgang erst im Juni ereignet haben. Thut nichts!

Schliesslich bleibt noch Frau Grossberg übrig, die unterhalb Tisza-Eszlár die Kleider für die — nach Smilovics Angabe — bereits bekleidete Leiche übergeben haben sollte. Die Motive des freisprechenden Erkenntnisses besagen:

„Gegen die Aussage der Frau Andreas Cseres wider Grossberg und dessen Frau spricht der Umstand, dass nach ihrer Aussage Frau Leon Grossberg an dem Tage, an welchem die Leiche angekleidet worden sein sollte, schon in der Morgendämmerung von ihrem behufs Uebergabe der Kleider unternommenen Wege zurückgekehrt wäre, wogegen der Aussage Ignaz Matej's zufolge die Uebernahme der Kleider so spät erfolgt wäre, dass er die Frau in der Finsterniss nicht mehr zu erkennen vermochte. Ueberdies ist es nicht wahrscheinlich, dass Grossberg und seine Frau, in deren Interesse es lag, das Geheimniss zu bewahren, vor der genannten Zeugin, die in den Aussagen derselben erwähnten Dinge erzählt haben würden, da sie doch davon Kenntniss hatten, dass diese Zeugin die jüdische Redeweise verstehe."

Ueberblickt man die Erzählung dieses Leichenschmuggels, so gewahrt man, dass die Erfindung aller dieser Vorgänge genau so absurd ist, wie die Geschichte des Mordes.

Eine Leiche von wenigstens einiger Aehnlichkeit mit der Esther ist beschafft. Wo? — Woher? — Das wurde nie ermittelt; du lieber Himmel! Leichen sind ja überall so leicht und in grösster Auswahl zu haben.

Zwei Eszlárer Juden kutschiren dann in offenem Korbwagen — das Gefährt des Mathias Antal war derartig beschaffen — durch volkreiche Ortschaften nach der oberen Theiss mit der Leiche, die als sie aufgefunden wurde, sich im Stadium weit vorgeschrittener Verwesung befand und furchtbar roch. Auch damals musste sich die Leiche schon dem Geruchssinne bemerklich gemacht haben. Im Juni geht ein Cadaver, der der freien Luft und der Sonne ausgesetzt ist, unmittelbar in Verwesung über. Aber die Menschen, die dem Gefährt begegnet sein müssen, bemerken diesen eindringlichsten aller Gerüche, diesen Leichengeruch nicht. Und auch die Hunde mit schärferer Nase umschnüffeln nicht aufgeregt den Wagen und machen die Menschen nicht aufmerksam. Freilich, es ist der Weg, den der Wagen genommen hat, gar nicht festzustellen. Das Gefährt ist also plötzlich an der Theiss oberhalb Tisza-

Eszlár; dort sehen es die später geständigen Juden, sonst Niemand.

Nun gut! Gross und Klein haben jedenfalls einen sehr delicaten Auftrag, aber mit der Leichtfertigkeit, die den Eszlárer Juden nun einmal eigen ist, fahren sie mit ihrer Waare ruhig darauf los: sie haben nicht vorher Jemanden an die Theiss dirigirt, von dem sie annahmen, er würde den Leichentransport ausführen. Bewahre! Sie kommen hin mit der ruhigen Zuversichtlichkeit eingeschüchterter Juden und vorsichtig schleichender Bösewichter und hoffen darauf, dass sich schon Jemand für den Auftrag finden werde. Es findet sich natürlich nach einigen Verhandlungen dieser Jemand. Die Verhandlungen werden mit der üblichen Ungenirtheit geführt: die Leiche wird mit der üblichen Ungenirtheit übergeben. — In seinem ersten Geständniss hatte Smilovics sogar behauptet, dass zwei Rumänen die Leiche vom Wagen auf das Floss Hersko's getragen hätten. Diese Rumänen verschwanden später der grösseren Einfachheit wegen: man hätte ja auch sie sonst ausfindig und geständig machen müssen. — Die Juden tragen die Pseudo-Esther nunmehr selbst zum Flusse. Von den vier zehn Genossen Hersko's bemerkt die Geschichte nur der eine bewusste Zeuge, der freilich widerrief, aber später auch den Widerruf widerruft. Klein und Gross fahren nun eben so unbemerkt in ihr Heimathdorf zurück, wie sie ausgefahren, obgleich dort jeder Schritt der Juden scharf überwacht wird. Die Juden stehen eben in einem ganz besonderen Schutze.

Aber warum brachte man die Leiche überhaupt an die Theiss oberhalb von Tisza-Eszlár, wo man erst Flösser dingen musste, die ja Verräther werden konnten? Warum werfen Klein und Gross die Leiche nicht lieber unterhalb Tisza-Eszlár ins Wasser? Das wäre einfacher, das wäre sachgemäss gewesen; und nie ist aufgeklärt worden, welche dunklen Motive die Veranlassung hätten sein können, den Cadaver noch eine grosse Wasserreise unter den Flössen machen zu lassen. Klettern wir auch über diese Absurdität hinweg.

Die Leiche ist jetzt glücklich unter dem Floss des Matej im Wasser.

Solch ein Floss aus Baumstämmen kennt ein Jeder; es hat klaffende Risse, die Stämme fügen sich nicht an

einander wie die Theile eines Parquetfussbodens: es war also kaum zu vermeiden, dass das Wasser bald hier, bald dort ein Glied der Leiche durch das Holz aller Welt sichtbar empordrängen werde, und es war auch nicht zu vermeiden, dass die Leiche ganz verstümmelt ankommen musste: zweifellos musste der in Auflösung begriffene Körper durch das Wasser gegen das Holz getrieben und durch das Anprallen an die Bäume verletzt und immer von Neuem verletzt werden. Professor Mihálkovics giebt hierüber befragt, Folgendes an:

„Es ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass Quetschungen erfolgen mussten; denn es ist nicht denkbar, dass die Leiche bei der raschen Strömung des Wassers stets parallel und in gleicher Entfernung vom Flosse schwimme und keinen Quetschungen ausgesetzt sei.“ *)

Endlich war auch nicht zu vermeiden, dass der Leichnam, der täglich stärker in Verwesung überging, täglich stärker zu stinken begann. Bei der Auffindung in Csonka-Füzes stank er, wie die Flösser bezeugten, abscheulich.

„Heumann: In Anbetracht, dass der Gestank der Leiche, als sie an's Ufer gezogen wurde, auf die Entfernung eines Ackerfeldes, dies sind beiläufig 300 Klafter, wahrnehmbar war, ist es denkbar, dass Diejenigen, welche vor dem Herausziehen der Leiche auf dem Flosse unmittelbar über der Leiche standen, keinerlei Geruch spürten?

Mihálkovics: Wenn sie einen Geruchssinn haben, so mussten sie ihn spüren.“ *)

Aber trotzdem trat Folgendes ein: der Rest von dreizehn Flössern sah niemals eine weisse Hand oder einen weissen Fuss zwischen den braunen Stämmen auftauchen, selbst Georg Csepkanics und Johann Selever, die mit Matej beständig auf dem Floss sich befanden, das die Leiche angeblich schleppte, auch sie bemerkten nie dergleichen. Auch den Gestank bemerkte Niemand, und obgleich die Flösser vor so volkreichen Städten wie Tokaj anlegten, bemerkten auch andere Schiffer und Leute am Ufer nichts von der seltsamen Fracht, und endlich kam die Leiche ohne Abschürfungen fast völlig heil an Ort und Stelle an.

*) Zwanzigster Verhandlungstag.

Vorher hatte die Flösser am Ufer eine Judenfrau erwartet; es ist dies wieder einer jener Glücksumstände, die so vielfach den Israeliten in diesem Prozess zustiessen. Kein Mensch ist nämlich im Stande, vorher zu sagen, wann ein Floss an einen bestimmten Punkt gelangen wird; es lässt sich das nicht auf Stunden, nicht einmal auf einen Tag bestimmen. Schon ein Segelboot ist von Wind und Wetter in hohem Grade abhängig; ein Floss ist der absolute Spielball der Elemente. Ein einziger der vielen Theisswirbel kann jede Berechnung zu nichte machen, ja selbst die Möglichkeit gerade hier oder dort zu landen, kann ausgeschlossen sein. Die Judenfrau trifft es aber doch gut; als sie zur Theiss kommt, sind am anderen Ufer gerade die Flösser gelandet. Die Grossberg lässt sich überfahren, ihr Fährmann wurde nie ermittelt. Die Grossberg kennt zwar Hersko nicht, und dieser nicht die Grossberg; es giebt überdies vier verschiedene Flösse und fünfzehn Flösser; es gehen endlich im Sommer zahlreiche Flösse die Theiss hinab; die drüben gelandeten brauchen nicht einmal die richtigen zu sein, trotzdem entsteht kein Irrthum. Hersko und das Weib finden sich; die Kleider werden übergeben und unbemerkt von allen Flössern, wie die Grossberg gekommen, verschwindet sie auch wieder und unbemerkt wird die Leiche schliesslich auch bekleidet.

Wir sehen, beim Morde wie beim Leichenschmuggel geschehen wahre Heldenthaten an Verwegenheit und wahre Wahnsinnsacte an Leichtsinn; trotzdem läuft während der That stets alles glücklich ab. Das Unglück der Juden sind nur die späteren Geständnisse, und auch sie zeigen eine starke Familienähnlichkeit, wir erwähnten dieselbe bereits; nur unter der Pflege von Sicherheitscommissaren und nur in der guten Luft entlegener Dörfer erweichen sich die Herzen der verstockten Verbrecher.

Entscheidend für den Leichenschmuggel ist die Aussage des Flössers Csepkanics; er war auf dem Flosse, das den Cadaver geführt haben sollte und das zugleich das letzte der ganzen Parthie war: Csepkanics gab aber an, gesehen zu haben, wie allmählich ein Körper, den er nicht erkannte, die Theiss abwärts gegen sein Fahrzeug trieb, dann unter diesem verschwand, jenseits wieder auftauchte und nunmehr vom Winde gegen das jenseitige Ufer gelenkt

wurde. Als dort der Gegenstand in Weidenbüschen hängen blieb, liess er sich als Leiche erkennen.

Der Leichenschmuggel war eben so wenig zu erweisen wie der Mord.

Es gab nunmehr zwei offene Fragen:

Wo war Esther hingekommen?

und:

Wo war die Tisza-Dadaer Leiche hergekommen, die doch die Kleider der Esther trug?

Der Gedanke, der jetzt auftauchen muss, ist klar:

Was sprach denn dagegen, dass die Gefundene die bisher vergeblich Gesuchte sei?

Die bei Tisza-Dada angetriebene Leiche, die die Flösser begraben hatten, wurde, wie erwähnt, noch in nämlicher Nacht ärztlicherseits untersucht.

Bezirksarzt Dr. Kiss war der fungirende Beamte und nahm über seine Beobachtungen folgendes Protokoll auf:

„Zufolge Aufforderung des Stuhlrichters des Unter-Dadaer Bezirkes do. 18. d. M. Z. 321 begab ich mich am 18. d. um $9^1/_2$ Uhr Abends von Tisza-Eszlár nach der in der oberen Gemarkung von Tisza-Dada unmitterbar am Theissufer gelegenen Weidenau, um eine angeblich am selben Tage Nachmittags aus der Theiss gefischte weibliche Leiche zu untersuchen. Auf dem Schauplatze angekommen, woselbst die Leiche von den auf Flössen hier weilenden Rumänen begraben worden war, verfügte ich die Oeffnung der Grube, welche die Leiche enthielt. In einer Tiefe von zwei ein halb Klaftern wurde in der That die aus der Theiss gefischte Leiche vorgefunden. Nachdem von derselben oberflächlich und behutsam die Erde entfernt worden war, zeigte die Leiche folgende Erscheinungen: die Gesammtlänge der Leiche beträgt circa 140 Centimeter, dieselbe ist eine weibliche Leiche, die mittelmässig entwickelt, und ungefähr 14 Jahre alt scheint; die Behaarung fehlt gänzlich, das Gesicht konnte, da es mit der Erde belegt war, nicht eingehender untersucht werden: die Zähne sind gesund und fehlt deren keiner. Um den Hals und die Hüften wurde ein graues, befranztes Tuch aus starkem Stoff vorgefunden, darunter ein blaufarbiges Kleid; der Rock blaufarbig: der Bauch, ein wenig aufgedunsen, zeigt stellenweise bläuliche Striemen.

An den Hüften wurde ein rothgestreifter Gürtel vorgefunden. Die Füsse, Unterschenkel und Schenkel sind intakt: die Haut zeigt in ihrer ganzen Ausdehnung an den besich-

tigten Stellen keinerlei Verletzung: die Füsse sind ganz bloss. Die oberen Extremitäten der Leiche sind mit Aermeln von derselben Farbe wie das Kleid bedeckt; in der linken Hand wurde in einem gelben Papier ein gewisser bläulicher Farbstoff vorgefunden. Die Leiche wurde besichtigt, ohne aus der Grube gehoben zu werden und wurde die eingehendere Untersuchung beziehungsweise Obduktion bis zur Ankunft des Nyiregyházaer königlichen Gerichtshofes — damit die Leiche nicht vorher aus ihrer Lage gebracht wurde — verschoben.

Tisza-Lök, 19. Juni 1882, Morgens 1 Uhr.

Dr. Eugen Kiss m. p.
Bezirksarzt."

Die Personalbeschreibung der Esther Solymosi nach der amtlichen Currende, die der Untersuchungsrichter im Monate Mai 1882 erlassen hatte, lautete:

„Alter: 14 Jahre.
Religion: reformirt.
Geburtsort: Tisza-Eszlár.
Statur: hoch, aber noch nicht entwickelt.
Aussehen: gesund.
Gesichtsfarbe: braun mit rothen Wangen.
Augen: schwarz.
Nase und Mund: proportionirt.
Haare: kurz und schwarz.
Zähne: klein."

Es sei hier bemerkt, dass das Protokoll von Dr. Kiss einige thatsächliche Unrichtigkeiten enthält, wie durch zahlreiche Zeugenaussagen zweifellos festgestellt wurde. Die Farbe befand sich nicht in der Hand, sondern in einem Tuch und ein Gürtel wurde nicht gefunden; es muss hier eine Verwechselung mit einem andern Kleidungsstück vorliegen.

Ueber die Kleidung der Esther aber war Folgendes festgestellt: weisses Kopftuch mit rothem Bande, altes Kattunröckchen und rothgeblümte Schürze.

Am Tage des Verschwindens ging sie barfuss und trug ein gelbes Tuch in der Hand, in welches schwarze und blaue Farbe gebunden war.

Die Annahme, dass hier Esther Solymosi gefunden sei, wurde wesentlich unterstützt durch den Ausspruch des Dr. Kiss, dass die Leiche die einer mittelmässig entwickelten etwa vierzehnjährigen Person sei.

Am 19. und 20. Juni wurde unter Zuziehung des Gerichtes eine neuerliche Besichtigung des Leichnams vorgenommen. Das hierüber aufgenommene Protokoll lautet unter Fortlassung der Einleitung, die die Details über die Auffindung der Leiche enthält, folgendermaassen:

„Nachdem somit die Umstände der Auffindung der Leiche festgestellt waren, wurden zum weiteren amtlichen Vorgehen als Gerichtszeugen Ladislaus Miklós, erster Vicenotar des Szabolcser Komitats und Emerich Dobos, Stuhlrichter des unteren Dadaer Bezirks, ernannt, und mit diesen zugleich gingen der Untersuchungsrichter, Ober-Staatsanwalts-Substitut Dr. Franz Székely, Vice-Staatsanwalt Ladislaus E. Nagy, Stuhlrichter-Adjunkt Stefan Zoltán jun., die ernannten Sachverständigen Dr. Kornel Trajtler, Dr. Eugen Kiss und Ladislaus K. Horváth zu jener Stelle, woselbst nach Angabe des Stuhlrichter-Adjunkten Stefan Zoltán jun. die Leiche vergraben wurde. Neben der Grube wurden die durch den Stuhlrichter-Adjunkten in der vergangenen Nacht hinbeorderten Polizisten und Wächter gefunden. Nachdem Sicherheits-Commissar Georg Vay und seine Polizisten die massenhaft herbeigekommene Menge aus der Nähe der die Leiche enthaltenden Grube entfernt hatten und angewiesen wurden, an den Ort des amtlichen Verfahrens keine unberufenen Personen zuzulassen und nachdem Stuhlrichter-Adjunkt Stefan Zoltán und Bezirksarzt Dr. Eugen Kiss auf Befragen erklärten, dass sie die Leiche bei der in der vergangenen Nacht bewerkstelligten Präliminar-Augenscheinnahme nicht aus der Grube hoben, sondern nur soweit besichtigten, inwiefern dies mit Belassung in der damaligen Lage möglich war und andererseits auch bekannt gaben, dass ihre auf die Erde über die Grube gelegten Zeichen vollkommen intakt seien, das Grab somit in demselben Zustande sei, wie sie es nach dem Befunde liessen, — öffneten auf Geheiss des Untersuchungsrichters die Taglöhner Georg Oláh, Andreas Várady und Ludwig Székes mit gehöriger Vorsicht die Grube, hoben die Leiche heraus und legten sie auf das zu diesem Zwecke vorhinein angefertigte Gerüste.

Da die Leiche von den auf dieselbe gefallenen Erdtheilen bedeckt war, wurde sie, um sie erkennbar zu machen, mit Wasser begossen, und da somit die Erdtheile zumeist entfernt wurden, wurde die Kleidung der Leiche in Augenschein genommen, wobei das Folgende gefunden wurde:

1. Ueber Hals und Schultern, nach gewöhnlicher Art am Rücken gebunden ein grosses Harras-Tuch mit Fransen, grau und schwarz gestreift, in durchnässtem Zustande, so dass wir die ursprüngliche Farbe nicht mit Bestimmtheit erkennen konnten. Das Tuch zeigte an mehreren Stellen Löcher von verschiedener Grösse: ein Zipfel des Tuches war abgerissen.

2. Nachdem das grosse Tuch abgenommen worden, fand man darunter ein aus graubraunem Kattun mit weiss-schwarzen Blumen verfertigtes Jäckchen, das vor Knappheit nicht zuknöpfbar und ziemlich zerfetzt war.

3. Unter dem im zweiten Punkte bezeichneten Jäckchen ward ein mit blauen Flecken bedecktes Vorhemd (ingváll) gefunden. Die Flecken erwiesen sich als Farbenspuren.

4. An dem unteren Theile des Körpers vorne zu äusserst eine schwarz und roth gestreifte Schürze mit Falbel.

5. Unter der Schürze ein Rock von blauem Barchent mit grossen weissen Blumen und darunter

6. ein Unterrock von rothem Kattun mit weissen Blumen und endlich

7. zu unterst ein weisses Hemd ohne Brusttheil.

8. An das Gelenk der linken Hand der Leiche fand sich ein schwarzes, weissgeblümtes Tuch fest angebunden, in der Weise, dass an dem oberen Theile des Gelenkes die beiden Zipfel des Tuches zu einem doppelten Knopf verknüpft waren und die nämlichen beiden Zipfel am untern Theile des Gelenkes wieder einfach herumgebunden erscheinen. Unterhalb dieses einfachen Bundes waren die beiden anderen Zipfel des Tuches mit doppeltem Knopfe verknüpft. Diese Verknüpfungen haben das Gelenk so fest umschlungen, dass das Tuch über die Hand nicht hinabgleiten konnte.

Als das Tuch losgeknüpft ward, fand man in demselben eine salbenartige, in einen Klumpen zusammengesinterte nasse blaue Farbe (angeblich Ultramarin); dieser Farbe ähnliche Flecke befanden sich auf dem in Punkt 3 beschriebenen Vorhemdchen.

Diese Kleidungsstücke wurden der Leiche abgenommen und da sie voll mit Schlamm waren und einen starken Gestank verbreiteten, in der Theiss ausgeschwemmt und mit Karbolsäure ein wenig desinficirt.

Die Entkleidung der Leiche und die Ausschwemmung der Kleider wurde in der Weise bewerkstelligt, dass ausser den Personen, welche an der Amtshandlung theilnahmen, Niemand

die Kleider sehen konnte. Nach der Ausschwemmung wurden die Kleider sofort in dem Weidenwäldchen unter Aufsicht verborgen, damit nicht etwa die zur Agnoscirung der Leiche zu berufenden Personen die Kleider im Voraus sehen können, und damit nicht der Anblick der Kleider die Agnoscirung beeinflusse.

Die Leiche wurde nun mit einem Leintuche vollständig bedeckt, Frau Johann Solymosi, die bisher an einem entfernten Orte unter Aufsicht gestanden, vorgerufen und zur Beschreibung der Kleider aufgefordert, welche ihre Tochter zur Zeit ihres Verschwindens getragen hatte. Die Beschreibung lautete:

1) Am Kopfe ein weisses Tüchlein mit schwarzen Tupfen, mit gelben Blumen am Saume. 2) Am Halse ein grosses, rothes Harras-Tuch mit Fransen. 3) Am Oberkörper ein wegen Knappheit nicht völlig zuknöpfbares Jäckchen von braunem Kattun mit roth-weiss-schwarzen Würfeln. Da sie aus den Resten dieses Stoffes einen Saum an ihr eigenes Kleid genäht hatte, zeigte sie diesen Saum vor und gab an, dass sie solche Stoffreste auch noch zu Hause habe. (Es wird bemerkt, dass der von der Wittwe Solymosi vorgezeigte Stoff von den Mitgliedern des Gerichtshofes auf den ersten Blick vollständig gleich mit dem Stoff des an der Leiche gefundenen Jäckchens befunden wurde, welcher Stoff besser als mit Knospen geziert bezeichnet werden kann.)

4) Unter dem Jäckchen ein aus wallachischer Leinwand verfertigtes weisses Vorhemd (ingváll).

5) Auf dem Unterleib eine schwarzroth gestreifte Kattunschürze mit Falbel.

6) Unter der Schürze ein Rock von blauem Barchent mit grossen, weissen Blumen.

7) Unter dem Rock ein Unterrock von rothem Kattun.

8) Unter dem Unterrock ein linnenes Hemd ohne Brusttheil.

9) In der Hand trug das Mädchen ein Tüchlein, wahrscheinlich mit schwarzem Grunde und weissen Blumen, denn ein solches Tüchlein ist abhanden gekommen. Die Mutter zeigte ein gleiches Tüchlein vor.

Hierauf gab Frau Johann Solymosi auf Aufforderung des Untersuchungsrichters neuerlich eine Personalbeschreibung ihrer verschwundenen Tochter. Sie bestätigte die im Journal sub 2—5 enthaltene Personalbeschreibung mit dem Hinzufügen,

dass die Zähne regelmässig, klein, dicht, sehr weiss waren, dass kein einziger Zahn fehlte; ferner dass sich an der grossen Zehe eines Fusses eine Narbe finde, die von dem Tritt einer Kuh herrühre. Nun wurde von der Leiche das Laken entfernt, so dass nur die Geschlechtstheile ein wenig bedeckt waren und Frau Johann Solymosi aufgefordert, die Leiche zu besichtigen und sich zu äussern, ob sie in derselben ihre verschwundene Tochter wieder erkenne?

1) Frau Johann Solymosi betrachtete die Leiche aufmerksam, prüfte sie von allen Seiten und erklärte dann bestimmt, dass sie in derselben ihre Tochter Esther Solymosi nicht erkenne, dass die Leiche nicht die ihrer Tochter sein könne.

Nachdem hierauf Frau Johann Solymosi an einen Ort geführt ward, wo sie mit den später vorzurufenden und zu befragenden Personen nicht in Berührung treten konnte, ward vorgerufen

2) Die Wittwe Gabriel Solymosi (Schwester der Frau Johann Solymosi und Tante des verschwundenen Mädchens). welche nach aufmerksamer Betrachtung der Leiche erklärt, dass sie in derselben die Leiche der Esther Solymosi nicht wiedererkenne.

Da keine anderen Verwandten des verschwundenen Mädchens mehr zugegen waren, dagegen mehrere Personen aus Tisza-Eszlár, welche das Mädchen gekannt hatten, wurden diese vorgerufen.

3) Johann Lóczy glaubt nach den Lippen, Augen und nach der Grösse der Leiche in dieser die Esther Solymosi zu erkennen.

4) Johann Solymosi (ein ferner Verwandter der Verschwundenen) hält die Leiche nach der Gesichtsform und der Grösse für die der Esther Solymosi.

5) Johann Jakab schliesst aus den blauen Augen, den regelmässigen Zähnen und der Grösse der Leiche, dass sie die der Esther Solymosi sei. (Nach der Personalbeschreibung hatte Esther Solymosi schwarze Augen und auch die der Leiche waren schwarz; vielleicht ein lapsus pennae des Protokollführers; oder ein lapsus linguae des Zeugen.)

6) Julcsa Szakolczay behauptet, nach den Zähnen, Augen und den Füssen urtheilend, mit Bestimmtheit, dass die Leiche die der Esther Solymosi sei.

7) Josef Juhász glaubt nach dem Munde, den Lippen

und der Grösse urtheilend, dass die Leiche die der Esther Solymosi sein könne, doch ist er dessen nicht sicher.

8) Frau Andreas Juhász findet die Grösse und die Zähne der Leiche jenen der Esther Solymosi gleich, doch kann sie über die Identität nichts Bestimmtes sagen.

Angesichts dieser widersprechenden Aussagen wurde beschlossen, das Agnoscirungs-Verfahren am folgenden Tage in Tisza-Eszlár fortzusetzen. Nachdem der äussere ärztliche Befund aufgenommen, wurde die Leiche nach dem Tisza-Löker Kirchhof gebracht und dort über Nacht unter Bewachung des Gefängnisswärters Johann Cséplö und fünf städtischer Wächter gelassen. Am folgenden Morgen (20. Juni) wurde die Leiche nach Tisza-Eszlár gebracht, daselbst im Garten der Wittwe Bátori auf eine Bahre gestellt und das Agnoscirungs-Verfahren fortgesetzt. Als gerichtliche Zeugen wurden der erste Vicenotar des Szabolcser Comitates Ladislaus Miklós und der Tisza-Eszlárer Grossgrundbesitzer Graf Eugen Pongrácz ernannt Nach den Angaben der Gemeinde-Vorstehung und der Wittwe Johann Solymosi wurden nun sämmtliche nahe Verwandte und Bekannte der verschwundenen Esther Solymosi zur Agnoscirung vorgerufen. (Acht Personen waren im Hotter von Tisza-Dada verhört worden.)

9) Frau Gabriel Gyáni, eine Base der Verschwundenen ist überzeugt, die Leiche sei nicht die der Esther Solymosi.

10) Frau Georg Szuchi, nächste Nachbarin der Frau Johann Solymosi, sagt mit Bestimmtheit, die Leiche sei nicht die der Esther Solymosi; Gesichtsausdruck und Nase seien verschieden gewesen.

11) Frau Josef Gazdag, wohnt seit 10 Jahren der Wittwe Solymosi gegenüber, hat das Mädchen sehr gut gekannt und sagt mit Bestimmtheit aus, die Leiche sei nicht die der Esther Solymosi.

12) Frau Valentin Olajos, bei welcher Esther Solymosi ein Jahr lang (bis zum 1. Januar 1882) gedient hatte und welche das Mädchen sehr gut kannte, erklärte, die Leiche sei nicht die der Verschwundenen.

13) Frau Josef Tanyi war in erster Ehe an Andreas Solymosi, den Bruder der verschwundenen Esther verheirathet. Sie hatte mit dem Mädchen, als ihrer Schwägerin, vier Jahre zusammen gewohnt und sagt, die Leiche sei in keiner Weise der Verschwundenen ähnlich.

14) Gabriel Szellei sagt mit Bestimmtheit aus, die

Leiche sei nicht die der Esther Solymosi, die er von Kindesbeinen auf gekannt hatte und deren Gesichtsausdruck ein ganz verschiedener war.

15) Josef Papp jun.: Die Leiche kann nicht die der Esther Solymosi sein: letztere habe er genau gekannt, mit ihrer Gestalt und Körperhaltung, sowie ihrem Gesichtsausdruck zeige die vorliegende Leiche gar keine Aehnlichkeit.

16) Johann Lápossy, ref. Seelsorger, erkennt in der Leiche nicht die Esther Solymosi, welche er gut gekannt.

17) Franz Várkonyi, ref. Lehrer, dessen Schülerin die Verschwundene war, giebt an, Esther Solymosi's Kopf sei kleiner und ihr Gesichtsausdruck ein ganz anderer gewesen.

18) Marie Tóth, ein 19jähriges Mädchen, Nachbarin der Esther Solymosi, behauptet, Letztere sei nicht so hoch und minder beleibt gewesen; auch war ihr Kopf kleiner und ihre Füsse anders geformt.

19) Johann Solymosi, 24 Jahre alt und

20) Sophie Solymosi, 17 Jahre alt, beide Geschwister der Vermissten, erklären, ihre Schwester sei kleiner gewesen und habe einen anderen Gesichtsausdruck gehabt als die Leiche, welche unmöglich die ihrer Schwester sein könne, weil sie mit dieser gar keine Aehnlichkeit habe. Auf Befragen seitens des Untersuchungsrichters geben sie an, Esther sei kleiner gewesen, als Sophie Solymosi, der sie nur bis an die Augen gereicht habe. Sophie Solymosi wurde hierauf gemessen; ihre ganze Höhe beträgt 144 Centimeter, bis an die Augen blos 134 Centimeter; das wäre also nach ihrer Aussage die Höhe der Esther, während die Leiche 144 Centimeter lang ist.

Frau Andreas Huri als Taufpathin und letzte Dienstgeberin der Esther Solymosi wurde gleichfalls zur Besichtigung der Leiche berufen, allein bevor sie dieselbe besichtigt hatte, wurde ihr so sehr unwohl, dass auf Grundlage eines ärztlichen Gutachtens des über ihren Zustand befragten Dr. Kornel Trajtler die Konfrontirung, um ihre Gesundheit nicht zu gefährden, nicht gestattet wurde, beziehungsweise der Untersuchungsrichter ihr die Besichtigung erliess.

Nachdem die Mutter und die Tante der Esther Solymosi nach nochmaliger Besichtigung der Leiche in bestimmter Weise erklärten, dass sie in der Leiche wegen der grossen Verschiedenheit Esther Solymosi nicht erkennen, und andere Verwandte und Bekannte der Esther Solymosi sich nicht

vorfanden, wurde um halb 10 Uhr Morgens das Agnoscirungsverfahren beendet und die Leiche zur Section in das nahe Gehölz überführt; nach beendeter Section liess der Untersuchungsrichter die Leiche in Gegenwart der Anwesenden in einen Fichtenschrein legen und ordnete die Beerdigung an, welche in Gegenwart des Gemeinderichters Gabriel Farkas zu geschehen habe. Es wurde als Begräbnissort der römisch-katholische Friedhof bezeichnet und gleichzeitig um Gewährung des Begräbnisses der Tisza-Eszlárer römisch-katholische Pfarrer J. Adamovics ersucht. (Es folgen die Unterschriften der Anwesenden.)

Die Ergebnisse der Besichtigung am 19. und 20. Juni sind von grösster Verschiedenheit.

Am ersten Tage erkennen alle, mit Ausnahme der beiden Solymosi, in der Leiche mit mehr oder weniger Bestimmtheit Esther; sie halten es zum wenigsten für möglich, dass es Esther sei.

Am zweiten Tage giebt es nicht einen einzigen mehr, der dieser Ansicht gewesen wäre: dabei wurden an beiden Tagen nur Christen vernommen. Diese auffälligen Umstände verdienen einige Berücksichtigung. Am ersten Tage wurden zur Leiche alle zugelassen, die gerade anwesend waren; am zweiten Tage wurden, nach den Angaben der Gemeindevertretung und der Wittwe Johann Solymosi, die Personen ausgesucht. Die Verhandlungen liefern über das bei der Besichtigung beobachtete Verfahren folgende Details:

„Heumann: Frau Grossberg bemerkt, dass man die Juden fortstiess bei Gelegenheit der Leichenbeschau?

Präs.: Sahen Sie das? — Frau Grossberg: Ja wohl, man stiess auch meinen Sohn weg.

Ignaz Klein: Auch ich wollte das Mädchen besichtigen, aber man stiess auch mich weg von dort.“ *)

Zeuge Wolf Wertheimer giebt an:

„Ich ging zur Leiche, da sich die meisten Dorfbewohner dorthin begaben. Aber zur Leiche liess man mich nicht. Nach mir wollte Max Szabolcsi zur Leiche hinein, aber auch ihn wies man zurück. Dann kam Leo Grossberg hinzu, der erhielt aber von einem Panduren einen Stoss, dass er zu Boden stürzte; aber auch dann noch stiess man ihn auf eine

*) Vierzehnter Verhandlungstag.

Klafter weit weg. Der Pandur kam dann auf mich zu und sagte: „Du Hund von einem Juden, hier ist kein Platz für Mörder, trolle Dich von hinnen!“ Und er gab mir einen Stoss. Ich erwiderte: „Sagen Sie mir das höflicher und ich werde sofort diesen Platz verlassen, man muss nicht gleich dreinschlagen.“ „Du jüdischer Hund,“ schrie der Pandur auf, „Du wagst es noch mit mir zu reden?“ Er schlug mich dann auf den Kopf, dass mir der Hut abfiel und stiess mich dann vor den H . . . . . .

Präs.: Wurden auch keine Christen zugelassen? — Z.: Ich weiss überhaupt nicht, wen man zuliess.

Präs.: Nicht davon ist die Rede: ich will wissen, ob man auch keine Christen zugelassen. — Z.: Das weiss ich nicht.

Präs.: Es befanden sich doch Christen wie Juden unter den Anwesenden? — Z.: Ja.

Präs.: Sie haben also Ihren Wunsch ausgedrückt, die Leiche zu sehen, und man liess Sie nicht zu; haben Sie dies auch dem Richter gemeldet? — Z.: Ob der Richter dort war, weiss ich nicht, ich sagte nur zu den Herren, die dort waren, dass ich die Esther kannte und darum die Leiche besichtigen will; aber die Herren lachten darüber.*)

Alexander Róka, einer der amtirenden Panduren, sagte aus:

„Wir begleiteten die Leiche nach Eszlár: dort wurde dieselbe zur Synagoge gebracht und wir hielten Wache, damit Niemand vom Volke sich der Leiche nähern könne. Dann trugen sie die Leiche an das Theiss-Ufer Es durfte sich auch hierher Niemand wagen, ausser den Aerzten, die die Leiche secirten, und Denjenigen, die es anging; nur noch Herr Géza Ónody kam hin und machte die Bemerkung, dass dies ein lüderliches Frauenzimmer gewesen sein müsse.“**)

Diese Form, eine Leiche agnosciren zu lassen, ist eine directe Ungesetzlichkeit. Da festgestellt werden sollte, wer die Leiche ist, so gebietet die Logik die unbeschränkteste Oeffentlichkeit. War die Todte nicht Esther, so musste man ein anderes weibliches Wesen vor sich haben, deren Persönlichkeit zu ermitteln wiederum sehr wichtig war und die irgend Jemand zufällig erkennen konnte. Um so mehr musste man einen Jeden zu dem Leichnam zulassen. Man wählte

*) Sechsundzwanzigster Verhandlungstag.
**) Vierundzwanzigster Verhandlungstag.

in diesem Falle aber die Leute aus, die sich der Leiche nähern durften, und konnte es scheinbar eine gewisse Berechtigung haben, die Mutter über die Personen bestimmen zu lassen, so giebt es gar keinen Grund, warum man auch die Gemeindevertretung — es war der uns bekannte Ortsrichter Gabriel Fárkas — mit diesem Amte betraute; und man liess nicht einmal einen Juden heran, der Esther gekannt hatte; alle Juden — und viele von ihnen kannten die Esther — waren vielmehr prinzipiell ausgeschlossen.

Nachdem man bei der unterschiedlosen Zulassung aller Anwesenden so schlechte Erfahrungen gemacht hatte, bewährte sich das neue Verfahren vierundzwanzig Stunden später vorzüglich.

Die Ermittlung der objectiven Wahrheit wurde aber auch in anderer Weise verhindert. Das mitgetheilte Protokoll vom 19. Juni ist gar nicht ein treuer Spiegel der damaligen Vorgänge.

> Beim Agnoscirungsverfahren am genannten Tage war auch ein Knabe, Josef Juhász, anwesend, welcher sagte, er halte die Leiche deshalb für die verschwundene Esther, weil Esther so gross war, wie er. Der Untersuchungsrichter maass sofort den Knaben; er war 144 cm gross; dann maass er die Leiche, sie war ebenfalls 144 cm lang.

Diese Thatsache wurde in das Protokoll gar nicht aufgenommen. Ein zweiter Punkt ist folgender:

Dem Protokoll nach hatte Frau Solymosi angegeben, dass Esther an der grossen Zehe eines Fusses eine Narbe habe, die vom Tritte einer Kuh herrühre.

Bei der öffentlichen Verhandlung machte der Apotheker Koloman Zurányi, Christ, der der Agnoscirung am 19. Juni beigewohnt hatte, folgende Angaben:

> „Es wurden dort an Ort und Stelle, in unserer Gegenwart, mehrere, ich glaube: fünf Zeugen vernommen, irre ich mich nicht, so waren es zwei Knaben, zwei Männer und ein Weib, Diese beriefen sich theils auf das Gebiss, theils auf die Augen, die Beine, die Statur, den Kopf, die Körperformen: kurz Jedes berief sich auf Etwas, um zu beweisen, dass die vorliegende Leiche jene der Esther Solymosi sei. Nach diesen kam ein zwanzigjähriges Mädchen, ich erinnere mich seines Namens, es hiess Julcsa Szakolczay. Das Verhör dieses Mädchens dauerte längere Zeit und ich verfolgte dasselbe aufmerksam. Als die Julcsa hinkam, die Leiche zu besichtigen, sagte der

Untersuchungsrichter zu ihr, sie möge die Leiche gut anschauen und sagen, ob sie in derselben Esther erkenne oder nicht. Sie betrachtete die Leiche und erwiderte: „Ich erkenne sie darin.“ Der Untersuchungsrichter befragte sie nach den Anhaltspunkten, auf Grund deren sie die Leiche zu erkennen glaube. Das Mädchen schwieg. Darauf befahl ihr der Untersuchungsrichter, die Leiche von beiden Seiten gut in Augenschein zu nehmen und dann zu sagen, woran sie die Esther in ihr erkenne. Der Herr Staatsanwalt stand von seinem Wagensitze auf und befragte die Szakolczay, wie sie die Leiche erkenne, da sie gar nicht wisse, ob es die Leiche eines Frauenzimmers oder eines Mannes sei? Die Schamtheile und die Brüste der Leiche waren nämlich mit einer Matte verdeckt. Das Mädchen erwiderte darauf: „Ich kann den Eid darauf ablegen, dafs es die Leiche der Esther Solymosi ist.“ Der Untersuchungsrichter fragte, ob sie an dem Körper der Esther irgend ein Mal erkenne? Das Mädchen erwiderte bejahend und erzählte, eine Kuh habe der Esther den Fuss zerstampft. Davon sei eine Narbe zurückgeblieben.

Der Untersuchungsrichter fragte, auf welchem Fuss das Mal sich befände? Das Mädchen gab zur Antwort: „Auf dem rechten Fusse.“ Und Julcsa ging hin und zeigte auf dem rechten Fusse die Stelle, oberhalb der grossen Zehe, wo die Narbe sich befinden sollte. Der Fuss der Leiche war damals noch schmutzig, denn als die Leiche begossen wurde, kam nur wenig Wasser auf die Füsse, welche in Folge dessen noch von Schlamm bedeckt waren. Nach dieser Aussage der Julcsa Szakolczay kam der Richter Johann Szücs dahin der auch beim Entkleiden und Reinigen der Leiche mitgeholfen hatte. Dieser brachte eine blecherne Giesskanne und begann damit die Leiche zu begiessen. Ich sah, dass die Sache nur sehr langsam von Statten ging, ich nahm ihm daher das Gefäss aus der Hand und begoss selber die Füsse des Leichnams, in Folge dessen dieselben sich vom Schlamme einigermaassen reinigten. Ich erinnere mich ganz genau: ich stand dort in der Nähe und half die Leiche an Händen und Füssen waschen; und als sie gewaschen war, da war auf dem rechten Fusse ein braunes Mal sichtbar. Ich machte die Anwesenden aufmerksam: „Ich bitte herzuschauen, da giebt es ein Erkennungsmal.“ Ich weiss nicht, wer das Mal noch besichtigt hat, denn ich ging beiseite, um den Uebrigen Platz zu machen; erst später erfuhr ich, dass bloss ein Theil der Aussage der Julcsa

Szakolczay zu Protokoll genommen wurde, denn Dr. Trajtler sagte, man könne die Hautabschürfung nicht mit einer Narbe vergleichen, die in Folge des Stampfens einer Kuh entstanden; hiervon war dann keine Rede mehr, und es blieb dies auch aus dem Protokolle weg.“*)

Johann Szücs, reformirter Religion, gab an:

„Der Herr Stuhlrichter und der Herr Staatsanwalt befahlen, dass ich die Leiche waschen solle. Ich schüttete Wasser auf sie und schürzte mich auf, um sie mit einem Strohwisch zu waschen. Darauf sagte man mir, ich solle es nicht mit einem Strohwisch thun, da die Haut sich abschäle. Ich machte mich mit den Händen daran, aber man sagte mir, dies sei auch so nicht gestattet, da die Haut auch so heruntergehe. Darauf beschüttete ich sie auf beiden Seiten mit Wasser. Wir wendeten sie drei-, viermal um. Als dies geschehen war, rief man; ich weiss nicht welches Mädchen hin und fragte dasselbe, ob es die Leiche erkenne? Das Mädchen sagte: „Ich kenne sie nicht, ich erkenne sie aber, wenn irgend ein Mal an ihr ist, das sehe ich, wenn es an ihrem Fusse ist.“ Aber der Fuss war kothig und schmutzig. Man befahl mir, noch Wasser zu bringen. Ich begoss sie dann von unten, worauf Herr Horváth mir die Giesskanne abnahm, er hielt sie von Ferne hoch und gofs so das Wasser auf die Leiche. Hierauf ging das Mädchen hin, deutete auf den Fuss der Leiche und bestätigte, dass sie es sei, dass es Esther Solymosi sei.

Präs.: Sahen Sie das Mal vor oder nach der Abwaschung? — Z.: Nachdem der Herr Horváth mir die Giesskanne aus der Hand genommen und so aus der Höhe die Leiche begossen hatte.

Präs.: Und als die Leiche begossen war, sah man auch dann noch den Fleck? — Z.: Ja, damals sah das Mädchen denselben.“**)

Als Julcsa Szakolczay nun vernommen wurde, gab auch sie nach langem Zureden Folgendes an:

„Präs.: Sahst Du ein Mal am Fusse? — Zeugin: Ich weiss es nicht mehr bestimmt.

Präs.: Wo war das Mal am Fusse? — Zeugin: Vielleicht an der Fussspitze.

Präs.: Und wie sah das Mal aus? Fürchte nichts, Niemand thut Dir etwas, wir wollen von Dir die Wahrheit hören!

*) Siebzehnter Verhandlungstag.
**) Achtzehnter Verhandlungstag.

Szeyffert: War das Mal schwarz oder blau? — Zeugin: Ich sah nur eine kleine Narbe.

Präs.: Kannst Du sagen, an welchem Fusse das Zeichen war? — Zeugin: Nein. Ich weiss nur, dass ein Mal am Fusse war.

Eötvös: Also daran erinnerst Du Dich? Geehrter Herr Präsident! Ich bitte zu konstatiren, das Julcsa Szakolczay die Narbe am Fuss genau bezeichnete, bei welcher Zehe, an welcher Muskel sie zu finden sei.

Präs.: Es ist so."*)

Auch die amtirenden Aerzte bestätigten diese Thatsache, nur behaupteten sie, dass das Mal nach einigem Waschen und Reiben mit einem Strohwisch, oder wie Andere sagten, mit einem Tuch, verschwand. Sie glaubten daher nicht eine Narbe, sondern nur einen Schmutzfleck vor sich zu haben.

Géza Horváth, medicinischer Assistent bei der Augenscheinnahme giebt an:

„Präs.: Wurden Sie auf den Fleck am Fusse durch Jemanden aufmerksam gemacht, oder erblickten Sie ihn selber? — Z.: Vorerst wurden wir durch die Blätter aufmerksam gemacht, dann aber sagten auch der Untersuchungsrichter und Mehrere, dass Esther ein solches Zeichen am Fusse habe. Jedermann wurde aufmerksam gemacht und wir besichtigten den Fuss allsogleich, als wir ihn wuschen, ob an dem Fusse ein Merkmal vorhanden sei. Wir besichtigten wiederholt den Fuss und bemerkten in der That ein Zeichen, ein gelblich braunes Zeichen; wir besahen es dann eingehender, was das wohl sein könne, und als wir das Zeichen so betrachteten, goss ich aus der Kanne Wasser auf dasselbe. Ich rieb es mit einem Tuche und das Zeichen verschwand alsbald gänzlich und der Fuss wurde gleichfarbig mit den übrigen Körpertheilen. — Präs.: Woher mochte daher dieser schwärzlich braune Fleck stammen? — Z.: Damit kann ich nicht dienen."**)

Professor Belky, gleichfalls als Sachverständiger, darüber befragt, ob eine Narbe sogleich verschwinden könne, deponirt:

„Die Epidermis hatte auch früher schon gefehlt; das Reiben mittelst des Tuchlappens konnte auch die Lederhaut entfernt

*) Fünfzehnter Verhandlungstag.
**) Achtzehnter Verhandlungstag.

haben. Durch solche Waschungen konnte die Narbe entfernt werden, und es ist daher gar nicht erwiesen, dass jene Narbe vor der Waschung nicht vorhanden war.“*)

Dieses Mal am Fusse bietet einen wichtigen Anhalt dafür, dass der Leichnam der der Esther Solymosi war, und ganz besonders auch aus dem Grunde, weil der Untersuchungsrichter sich veranlasst sah, die ganze diesbezügliche Procedur aus dem Protokoll fortzulassen. Das bestätigt, für wie entscheidend man diese Feststellung hielt.

Unterdrückte man einerseits die Wahrheit, so weit sie schon ermittelt war, so verhinderte man andererseits, dass dieselbe überhaupt an das Tageslicht kam.

Es war ein unerhörter Missgriff, dass man die Leiche unbekleidet zur Agnoscirung vorlegte. Man kann annehmen, dass mit Ausnahme der Mutter kaum einer der Bewohner von Tisza-Eszlár Esther je nackt gesehen hatte. Der Leichnam, den der Tod bereits verändert hatte, er musste nackt den Zeugen ganz befremdlich erscheinen, und das Erkennen wurde direct erschwert. Allein, man ging weiter.

Géza Horváth nahm im Gesicht der Leiche mechanische Veränderungen vor. Er publicirte hierüber im „Függetlenség“ vom 15. August 1882 einen mit Namen unterzeichneten Artikel, der folgendes enthält:

„Die ihres Haares vollständig beraubte, intakte und erkennbare Leiche wurde auf einer breiten Thür, auf dem Rücken liegend, vorgefunden, mit Ausnahme des Kopfes und der Füsse mit einem Leintuch vollständig zugedeckt. Ihre Augenbrauen und Wimpern, die in verworrenem Zustande waren, habe ich zurechtgelegt, das eingefallene Nasenbein hergerichtet und den eingefallenen Unterkiefer an den obern befestigt.“

Bei der öffentlichen Verhandlung gab Horváth an, diese Angabe müsse auf einem Druckfehler beruhen, er habe nur die Nase der Todten gereinigt, schliesslich aber gab er zu:

„Ich hob die Erde heraus und gab dabei der Nase eine kleine Form.“**)

Nun ist es bekannt, mit welcher Leichtigkeit man bei einer Leiche in vorgeschrittener Verwesung die Körperformen verändern kann. Die Nase ist aber gerade einer

*) Neunzehnter Verhandlungstag.
**) Achtzehnter Verhandlungstag.

der characteristischen Theile des Gesichtes und ihr eine beliebige Gestalt geben, heisst die Wahrscheinlichkeit eines Wiedererkennens verringern.

Es ist nicht anzunehmen, dass auch diese Handlungsweise von einer Tendenz dictirt war; man hatte das in diesem Falle nicht nöthig. Der antisemitische Terrorismus gelangte auch so zunächst und für kurze Zeit zum Ziele.

Am zweiten Tage der Besichtigung hatte Niemand in der Leiche die Vermisste erkannt. Das war vielleicht nicht ausschliesslich böser Wille; eine Leiche, die ihrer Haare beraubt ist, die ganz nackt daliegt, die mindestens mehrere Tage im Wasser, jetzt zwei Tage in der freien Luft sich befand, eine solche Leiche ist sehr schwer zu erkennen; um so werthvoller die Dispositionen der Zeugen vom ersten Tage.

Von objectivem Werth aber wäre die Angabe der Sophie Solymosi im Protokoll, wonach Esther der Schwester nur bis zu den Augen gereicht haben soll, während die Leiche 144 Centimeter mass. Was ergab sich nun vor Gericht? Das Verhör der Sophie Solymosi führte zu folgender Auseinandersetzung:

„Präs.: Als Sie vernommen wurden, wurde mit Ihnen eine Messung vorgenommen? — Z.: Jawohl: man maass zuerst mich und dann die Leiche.

Präs.: Und was war das Resultat? — Z.: Die Leiche wurde grösser befunden, ich weiss nicht mehr mit wie viel Zoll oder Centimeter, aber sie war grösser als ich.

Präs.: Um wie viel war denn die Esther kleiner als Sie? — Z.: Sie reichte mir bis zu den Augenbrauen.

Präs. (konstatirt dies aus den Akten).“ *)

Vortrefflich! Das Mädchen begreift die Wichtigkeit dieser Frage und sagt ganz nach dem Protokoll aus; aber Eötvös constatirt Folgendes:

„Eötvös: Sophie! Woher wissen Sie denn, dass die Esther Ihnen bis zu den Augenbrauen reichte? — Z.: Das Kind freute sich nämlich, dass sie beinahe so gross war wie ich; kurz zuvor masasen wir uns an einander.

Eötvös: Wo? — Z.: Bei uns zu Hause.

Eötvös: Wer hat es gesehen, dass Sie sich maassen? — Z.: Meine Mutter.

*) Sechsundzwanzigster Verhandlungstag.

Eötvös: Nein, die hat es nicht gesehen; Sie sagen nicht die Wahrheit, Sophie. Ich will Ihnen sogleich sagen, was Sie am 8. Dezember vor Gericht hierüber erzählt haben. Erzählen Sie uns: wie haben Sie sich gemessen? — Z.: Wir maassen uns, und das Kind freute sich, dass es bald so gross sei wie ich.

Eötvös. Sophie! Am 8. December hat man Sie auf dem Gemeindehause zu Tisza-Eszlár gefragt, ob Sie sich einmal mit der Esther gemessen hätten. Darauf antworteten Sie: Nein, wozu hätte ich mich mit ihr messen sollen? Darauf der betreffende Herr: Wie wissen Sie, dass sie Ihnen so weit reichte? Sie antworteten: Sie muss kleiner gewesen sein, da sie jünger war. — Z.: Sie war auch kleiner.

Eötvös: Warten Sie nur, ich werde schon erzählen, wie die Sache war. Ihr Bruder Johann redete drein und sagte: Wie hätten sie sich nicht gemessen, da sie ja sagt, dass sie grösser war? Da fragte jener Herr: Hast Du gesehen, wie sie sich maassen? Er sagte: Nein. Dann fragte der Herr Dich: Habt Ihr Euch gemessen? Sie sagten: Nein; ich weiss nur, dass sie kleiner war, weil sie jünger war. Das haben Viele gehört; wie wagen Sie jetzt zu behaupten, dass Sie sich gemessen hätten? — Z.: Wie ich es wage?

Eötvös: Ja, da Sie vor Gericht gerade das Gegentheil von dem aussagten. — Zeugin antwortet nicht.

Eötvös: Erinnern Sie sich nicht, dass es so war? — Z.: Ich erinnere mich nicht.

Eötvös: Ich bitte um die Vernehmung des Géza Horváth, der dort zugegen war; derselbe wird constatiren, dass dieses Gespräch dort stattgefunden hat; übrigens habe ich selbst es eingehend gehört, aber dies ist keine Zeugenschaft, denn das Ganze geschah vor wenigstens 15 Herren und findet sich dieser Dialog in der drei Tage später erschienenen Nummer des „Függetlenség“ wörtlich und eingehend beschrieben. Jetzt aber leugnet es die Sophie Solymosi ab.“

Das Mädchen verwickelt sich dann auch noch in Widersprüche; wir übergehen sie; es genügt, dass „Függetlenség“ in der That als Zeuge für dieses Gespräch angeführt werden kann. So fällt denn auch die einzige, objectiv wichtige Ermittlung dieses merkwürdigen Protokolls, dem andererseits die Aussagen der Szakolczay und das Resultat der Messung des Knaben Juhász überhaupt nicht einverleibt wurden.

Die Aussagen, welche die auch von Bary vernommenen Agnoscirungszeugen alsdann später vor Gericht machten, sind nun einzig in ihrer Art.

Jene Zeugen, die das Mädchen nicht agnoscirt hatten, beharrten natürlich bei ihrer Aussage und machen überdies jetzt Angaben, die jede, selbst die geringste Möglichkeit, als hätte man die Todte für Esther halten können, ausschliessen. Aerztlicherseits war constatirt, dass die Leiche, wie Esther, Augen von dunkler Farbe hatte; daran konnte man nicht rütteln, und die obducirenden Aerzte vom 19. und 20. Juni bestätigten diese Thatsache auch vor Gericht. Trotzdem tauchten jetzt ganze Reihen von Zeugen auf, von denen einer nach dem anderen angiebt, die Leiche habe schöne hellblaue Augen gehabt. So die alte Solymosi und die im Agnoscirungsprotokoll unter No. 9; No. 10; No. 12; No. 13; No. 14; No. 18 angeführten Zeugen; zugleich gab man der Leiche auch allgemein blonde Haare; nun war die Todte vom Haupthaar entblösst und nur subtile Untersuchungen der Sachverständigen hatten es dahin gebracht, die dunkle Farbe der Haarwurzeln festzustellen. Und kein Zeuge hatte vor Bary diese entscheidenden Bemerkungen gemacht!

Man beutete in Betreff der Augen einfach jenen Fehler im Protokoll aus, der sich in die Aussagen des Johann Jakab — aber dieser hatte die Leiche gerade als Esther agnoscirt — eingeschlichen hatte. Der Gipfel der Corruption aber war es, dass auch jene Zeugen, die in der Leiche Esther erkannt hatten, nunmehr zum allergrössten Theil zu besserer antisemitischer Einsicht gelangt waren. Sechs Dorfbewohner hatten mit mehr oder minder Bestimmtheit die Leiche agnoscirt. Bei der Schlussverhandlung wurde einer dieser Zeugen nicht vernommen; ein anderer, der Esther damals erkannt haben wollte, schwächte seine Aussagen ab; die übrigen vier behaupteten jetzt mit Bestimmtheit, die Leiche sei nicht Esther gewesen. Dahin hatte Terrorismus und Fanatismus die Leute gebracht; sie wären sammt und sonders — hätte man es verlangt — fähig gewesen, selbst zu beschwören, dass die Leiche gar kein Weib, sondern ein Mann gewesen sei. Schliesslich kann man diese armen, ungebildeten, missleiteten Menschen doch nur bedauern. Denn, wer es wagte, für die Juden günstig auszusagen,

wurde daheim, wie die Julie Vámosi, mit Todtschlag bedroht.

Diesen Vernehmungen von Zeugen parallel ging die Action der medicinischen Sachverständigen. Noch am 19. und 20. Juni nahmen die deputirten Aerzte ein Protokoll über den äusseren, wie über den inneren Befund auf. Wir verzichten darauf, uns hier in medicinische Detailfragen einzulassen und verweisen auf die Beilage No. I.

Das Resultat der Untersuchungen der Doctoren Trajtler, Kiss und Horváth lässt sich dahin zusammenfassen:

1. Die Leiche ist nicht das Opfer eines Erstickungstodes im Wasser.
2. Die Leiche ist höchstens 10 Tage alt.
3. Die Leiche hat nicht länger als 3 bis 4 Tage im Wasser gelegen.
4. Die Leiche ist die einer 18-, oder wahrscheinlich sogar 20jährigen Person.
5. Die Leiche ist nicht die einer Jungfrau, vielmehr einer Person, die einen ausschweifenden Lebenswandel geführt hat.
6. Die unmittelbare Todesursache war Blutarmuth.
7. Die Form der Füsse und Hände der Leiche sprechen dafür, dass die Person bei ihren Lebzeiten sich nicht mit schwerer Arbeit beschäftigt hat.
8. Ein Fleischverlust am Arme spricht dafür, dass die Leiche mittelst eines Strickes geschleppt wurde.

Das Protokoll enthielt also auch einen neuen Anhaltspunkt für den Leichenschmuggel. Die Aeusserungen der sämmtlichen befragten Sachverständigen stimmen nun darin überein, dass diese Andeutung über den Leichenschmuggel eine reine Phantasie ist; der Substanzverlust am Arme liess sich auf zahlreiche andere Möglichkeiten zurückführen; wie die Leiche ja denn auch an anderen Körpertheilen geringen Substanzverlust aufwies.

Professor Dr. Josef Kovács an der Budapester Universität sagt hierüber in seinem Gutachten:

> „Aus keinem Punkte des Obduktionsprotokolls kann entnommen werden, woher man darauf schliessen kann, dass die Leiche mittelst eines an der Hand angebrachten Strickes geschleift wurde."

In anderer Beziehung freilich schloss auch so dieses Gutachten Punkt für Punkt die Möglichkeit aus, dass die

Aufgefundene Esther sei. Der damalige einzige Vertheidiger der Angeklagten Dr. Heumann — es ist dies wohl zu bemerken — war gleichwohl von der Beiwohnung des Agnoscirungsverfahrens und der Obduction ausgeschlossen worden; es war das eine neue charakteristische Gewaltthat.

Die angeschwemmte Leiche wurde dann, nachdem sie von Dr. Trajtler und Genossen untersucht war, wieder beerdigt.

Aber bereits 5 Tage nach der ersten Obduction am 25. Juni reichte Dr. Heumann eine Beschwerde bei dem Gericht ein, in der er auf die bei der Obduction vorgekommenen augenscheinlichen Unregelmässigkeiten und Gesetzesverletzungen hinwies — es war vor allem auch der ordentliche Gerichtsarzt nicht zugezogen worden —, und Dr. Heumann bat zugleich um Exhumirung und neuerliche Section der Leiche. Diese Eingabe wurde zurückgewiesen und genau in derselben Weise wie ein Kampf um Moritz Scharf's Auslieferung, so entbrannte jetzt zwischen Gerichtshof und Vertheidigung ein Kampf um die Tisza-Dadaer Leiche.

Die Vertheidigung ersuchte den Untersuchungsrichter, ihr wenigstens Einsicht in die auf die Leiche bezüglichen Protokolle zu gestatten. Ablehnung! — Es erfolgt darauf am 24. Juli Appellation an den Nyiregyházaer Gerichtshof. Inzwischen hatte die öffentliche Meinung in Ungarn Stellung zu diesen Thatsachen genommen, und am 9. August stiess Bary nunmehr seine eigene Entscheidung um und erklärte sich bereit, der Vertheidigung Einsicht in die Protokolle zu gestatten. Jetzt war es erst möglich, sich auf Grund authentischer Daten eine Meinung über den Werth der ersten Obduction zu bilden. Man kam allgemein zu dem Resultat, dass jenes Protokoll vom wissenschaftlichen Standpunkt völlig mangelhaft und unzuverlässig sei. Die Vertheidigung trug daher ihre alte Bitte vom 25. Juni nochmals vor und bat wiederholt um nochmalige Exhumirung der Leiche. Am 13. November gab der Nyiregyházaer Gerichtshof, indem auch er jetzt seine frühere Entscheidung umstiess, die Einwilligung zu erneuter Untersuchung der Leiche. Als Sachverständige berief der Gerichtshof die bereits namhaft gemachten Budapester Professoren Dr. Gustav Scheuthauer, Dr. Géza Mihalkovics und Dr. Johann Bélki.

Die Exhumirung der Leiche fand am 7. December zu Tisza-Eszlár statt, und es wurde constatirt, dass das Grab völlig unverletzt war. An Ort und Stelle wurde das unter den Beilagen No. II. beigefügte Protokoll aufgenommen; zugleich erklärten die berufenen Sachverständigen, dass ihnen zu Tisza-Eszlár die nöthigen wissenschaftlichen Hilfsmittel für die geforderte Untersuchung fehlten, und sie baten daher, ihnen die ganze Leiche zur Obduction nach Pest zu übersenden. Der Gerichtshof verweigerte dies jedoch, machte charakteristischer Weise den Sachverständigen noch weitere Schwierigkeiten und erklärte sich schliesslich nur bereit, Theile der Leiche nach Pest zu schicken. (Vergl. Beilage III.)

Am 8. Januar 1883 erstatteten die Professoren ihren Bescheid. (Vergl. Beilage IV.)

Das Endergebniss desselben lautet:

„Da wir somit sämmtliche Gründe, welche im Sinne der Doctoren Trajtler und Kiss auf Grundlage des ersten Sectionsbefundes und der Nichtagnoscirung der Tisza-Dadaer Leiche durch die Mehrzahl ihrer Verwandten die Leichenvertauschung beweisen sollten, widerlegt haben, so dürfen wir es unsererseits aussprechen, dass weder die erste Section, noch die Ergänzungsuntersuchung der Tisza-Dadaer Leiche sammt den Ergebnissen bei den wiederholten Agnoscirungsverfahren eine einzige Thatsache geliefert hat, welche zur Annahme einer Leichenvertauschung zwänge, welche die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit der Identität der Tisza-Dadaer Leiche mit Esther Solymosi ausschlösse."

Nach gewohnten Principien strich der Gerichtshof zu Nyiregyháza aus diesem Gutachten zufolge eines officiellen Beschlusses jenen Theil, der beginnt: „Die Anhänger der Leichenvertauschungs-Theorie" bis zum Schluss. Es war hier die Unhaltbarkeit des Leichenschmuggels vom medicinischen Standpunkt aus nachgewiesen worden. Die Vertheidigung protestirte vergeblich und der Staatsanwalt erklärte im Verlaufe der Verhandlungen:

„In meiner Rede, die ich zu Beginn der Verhandlungen gehalten, hatte ich mich bereits auf den § 60 des Normativs über das Strafverfahren berufen, welcher wie folgt lautet: „Der Sachverständige darf nebst den ihm vorgelegten Fragen auch noch andere Fragen in den Bereich seiner Forschungen einbeziehen, wenn er an der Hand seiner Wissenschaft, seiner

Kunst, oder seines Gewerbes glaubt, dass dieselben für den vorliegenden Fall von entscheidender Tragweite sind." In derselben Rede war ich bemüht nachzuweisen, dass es nicht am Platze war, den besagten Theil des Sachverständigen-Gutachtens für null und nichtig zu erklären und denselben mit gerichtlicher Feder zu streichen. An dieser Ansicht halte ich auch heute noch fest." *)

Wiederum ging der Gerichtshof einen Schritt zurück und liess auch den gestrichenen Theil des Gutachtens in öffentlicher Sitzung zur Verlesung bringen.

Es lagen jetzt zwei gänzlich von einander abweichende Gutachten vor. Freilich rührte das eine von Aerzten her, deren einer niemals pathologische Anatomie gehört hat; der zweite hatte niemals eine Wasserleiche gesehen, und der dritte gab auf die Fragen des Vertheidigers, ob die Leiche einen Kreuzschädel gehabt habe, zur Antwort, dass er den Schädel nicht gemessen habe; während das andere Gutachten hervorragende Universitätsprofessoren zu Verfassern hatte; trotzdem wurde erklärlicherweise das Superarbitrium des Landessanitätsrathes eingefordert. Am 16. März 1883 wurde dasselbe abgegeben, (vergleiche Beilage V.) aber leider ohne Motivirung, so dass eine Prüfung der Ergebnisse dieses Gutachtens ausgeschlossen war. Der Landessanitätsrath gelangt nicht zu so positiven Ermittlungen, wie die Pester Professoren; durch sein Gutachten erscheint es vom medicinischen, wir sagen vom medicinischen Standpunkt aus weniger unzweifelhaft, dass die Gefundene Esther sei; allein es enthält andererseits das Superarbitrium auch nicht eine Behauptung, die diese Annahme vom medicinischen Standpunkt direct ausschlösse.

Die folgenden vier Punkte sind es, im Gutachten des Landessanitätsrathes, die Zweifel in Betreff der Identität der Esther mit der Gefundenen rege zu machen im Stande wären.

Das Alter der Leiche wird auf 16 bis 18 Jahre angegeben; „gleichwohl kann nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden, ob dieselbe nicht um ein bis zwei Jahre älter oder jünger war".

Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Leiche vierzehn

*) Neunzehnter Verhandlungstag.

Tage lang oder vielleicht um einige Tage länger im Wasser gelegen hat.

Es ist viel wahrscheinlicher, dass die Haare der Leiche abrasirt wurden; aber das Ausfallen ist nicht ausgeschlossen.

Es ist viel wahrscheinlicher, dass die Todte sich im Leben nicht mit rauher Arbeit beschäftigte, allein das Gegentheil ist nicht ausgeschlossen.

Erwähnt sei, dass die Mitglieder des Sanitätsrathes sich mit gerichtsärztlichen Aufgaben nicht ständig zu befassen haben, während doch diese Aufgaben keineswegs solche sind, dass man sie aus Büchern erlernen könnte. Die Pester Professoren dagegen können die gerichtliche Medicin als ihr stets bebautes Gebiet betrachten.

Ueber die strittigen Punkte liegen nun noch die Aeusserungen anderer medicinischer Autoritäten vor. Professor Eduard Hofmann in Wien verfasste, unter Berücksichtigung der bisher erwähnten drei Schriftstücke medicinischer Collegien, wie der beiden amtlichen Aeusserungen der drei Chemiker über die Flecken am Kleide der Leiche ein umfangreiches, motivirtes Gutachten, das am 9. Juni 1883 publicirt wurde*). Die genannte Autorität, die die Gutachten von Scheuthauer und Genossen acceptirt, fällt in Betreff der Streitpunkte folgendes Urtheil:

„Ich fasse daher mein Gutachten über die Tisza-Dadaer Leiche in folgenden Sätzen zusammen:

Die Leiche gehörte einem weiblichen Individuum an, welches von der vollen körperlichen Entwicklung noch weit entfernt war, und wahrscheinlich erst in der sog. Pubertätsperiode sich befand.

Das Individuum konnte ganz wohl nur 14 Jahre und 4 Monate alt gewesen sein.

Aus dem Grade der Maceration ergiebt sich, dass die Leiche mindestens mehrere Wochen im Wasser gelegen hat, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass dieselbe 2 Monate und 18 Tage unter Wasser gelegen haben konnte.

Die Haare der Leiche waren keineswegs abrasirt, sondern waren theils durch die Maceration zugleich mit der Oberhaut sammt den Wurzeln abgegangen, theils während des langen Liegens der Leiche im strömenden Wasser nahe an den Wurzeln abgerissen oder abgebrochen.

*) Veröffentlicht. Budapest 1883. Pester Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft.

Die auffällige Zartheit der Hände und Füsse, insbesondere die Dünne der Haut und die angebliche Schönheit und wohlgepflegte Beschaffenheit der Nägel ist durch den Abgang der macerirten Oberhaut sammt den Nägeln resp. durch das so bewirkte Losliegen der dünnen Lederhaut und die erhaltenen Nagelbetten vorgetäuscht worden.

Das Fehlen der Weichtheile am rechten Vorderarm und die Blosslegung der vorderen Hälfte der Unterarmknochen ist durch das lange Liegen des Körpers im Wasser zu Stande gekommen. Für die Behauptung, dass diese Läsion durch Schleppen der Leiche an einem über der Hand befestigten Stricke entstanden sei, fehlt jede anatomische Begründung.“ *)

Dr. Skrzeczka, Professor der gerichtlichen Medicin, äussert sich dahin:

„Sicher erscheint mir zunächst nur Eines, nämlich, dass die Ursache des Todes der Tisza-Eszlárer Leiche sich aus der Untersuchung derselben nicht ersehen lässt und dass der Tod durch Ertrinken keineswegs ausgeschlossen ist. Letzteres (das Nichtausschliessen) ergiebt bei einer aus dem Wasser gezogenen Leiche eine Wahrscheinlichkeit für den Tod durch Ertrinken. Für die Feststellung der Zeit, wann der Tod erfolgte, beziehungsweise wann der Körper ins Wasser gelangte, sind gerade jene Befunde entscheidend, von denen es zweifelhaft ist, ob sie von Dr. Trajtler und Genossen richtig erhoben wurden. Es fällt schwer, anzunehmen, dass ein Sachverständiger die Beschreibung sub 12 (Feinheit der Hände, Gepflegtheit der Nägel) des Obductionsprotokolls soll geben können, aber die ebenso positiven Behauptungen sub 18, (die Füsse zart, die Haut der Sohlen auffallend dünn, sehr zart, keine Rauhigkeit etc.) erregen in dieser Beziehung sofort Zweifel. Auch eine Person der besser situirten Stände würde, obwohl sie ihre Hände gepflegt und gutsitzendes Schuhwerk getragen hätte, die bekannte Quälung der Haut, der Handteller und Fusssohlen gezeigt haben, welche man an Leichen, welche auch nur wenige Tage im Wasser gelegen haben, regelmässig antrifft. Die im Obductionsprotokoll beschriebene ungewöhnliche Zartheit und Dünne der Haut an diesen Theilen ist sehr geeignet, den von den Professoren ausgesprochenen Verdacht zu rechtfertigen, dass die Oberhaut mit den Nägeln bereits bei der ersten Section verloren gegangen war. Hiermit steht auch die Beschaffenheit

*) l. c. p. 38 ff.

des Gehirns in bester Uebereinstimmung und man hatte guten Grund, andere Befunde, welche dagegen sprechen, dass eine alte Wasserleiche zur Untersuchung vorlag, als irrthümlich beschrieben zurückzuweisen. Der Ausspruch der ersten Obduzenten über die häufige Ausübung des Coitus steht völlig ununterstützt durch das Obductionsprotokoll da. Die „weite Scheide" allein beweist in dieser Beziehung nichts. Dass Haare von der Haut an den Geschlechtstheilen bereits stärker entwickelt vorhanden gewesen und durch Abrasiren oder in ähnlicher Weise entfernt worden seien, kann nach der Untersuchung der betreffenden Theile durch die Budapester Universitätsprofessoren nicht angenommen werden."

Geheimrath Rudolf Virchow endlich schreibt:

Gutachtliche Aeusserung über die Obduktionsverhandlungen in dem Tisza-Eszlárer Kriminalfall.

„Das Obduktionsprotokoll vom 19. und 20. Juni 1882 der Doctoren Trajtler und Kiss ist so unvollständig, dass ein sachverständiges Urtheil über die Todesursache der Denata daraus nicht abgeleitet werden kann. Insbesondere ist es gänzlich unbegründet, als unmittelbare Todesursache allgemeine Blutarmuth (Anämie) anzunehmen. In dieser Beziehung ist das, was die Budapester Experten, die Professoren Scheuthauer, Mihálkovics und Bélki, in ihrem Gutachten vom 8. Januar 1883 ausführen, durchaus berechtigt.

Andererseits sind durch Ermittlungen der Budapester Experten so viele Punkte des Obduktionsprotokolls vom 19. und 20. Juni zweifelhaft geworden, ja, die ursprünglichen Obduzenten Dr. Trajtler und Dr. Kiss haben nach der Angabe der Experten in so entscheidenden Punkten (das Unterlassen des Betastens und Durchschneidens der scheinbaren Nägel, das Nichteinschneiden der benachbarten Epidermis zum Vergleich mit der Haut der Hände und Füsse, das Nichtinspiziren der Scheide etc.) die Unvollständigkeit ihrer Untersuchung zugestanden, dass dadurch die Grundlagen für ein entscheidendes technisches Urtheil überhaupt verloren gegangen sind. Insbesondere fehlen alle positiven Anhaltspunkte für die Annahme eines Ertrinkungstodes. Die von den Budapester Experten ausgeführten Veränderungen (Erweiterung des rechten Herzens, kaffeebrauner Beschlag des Magens und Umwandlung des Gehirns zu einem chocoladebraunen Brei) können allerdings, wie die Experten sagen: „Die An-

nahme des Ertrinkungstodes mehr oder minder unterstützen", aber die genügen nicht, um denselben zu beweisen.

Ich kann mich daher im Wesentlichen der Beantwortung der Frage 2 seitens des Landes-Sanitätsrathes vom 16. März 1883 anschliessen, (dieselbe lautet: „Dass der Tod durch Anämie oder ein anderes körperliches Leiden verursacht worden wäre, hierfür finden sich im Sectionsprotokoll nicht genug Beweisdaten vor; ebensowenig kann bewiesen werden, dass der Tod durch Ertrinken verursacht wurde."); ebenso der Antwort auf Frage 3. („Bei ungenügender Kenntniss der Verhältnisse, unter denen sich die Leiche vom Todeseintritte bis zu ihrer Auffindung befand, kann die Zeit des Todeseintrittes nicht bestimmt werden"), jedoch weniger wegen der ungenügenden Kenntniss der Verhältnisse, unter denen sich die Leiche vom Todeseintritte bis zu ihrer Auffindung befand, als vielmehr wegen der Zweifelhaftigkeit des Obductionsprotokolls. Auch theile ich die Meinung des Landessanitätsrathes, dass mit Bestimmtheit nicht festgestellt werden kann, wie lange die Leiche im Wasser gelegen hat. Nur muss ich denselben Zweifel auch gegenüber der Erklärung des Landessanitätsrathes aussprechen, welche dahingeht, „es sei nicht wahrscheinlich, dass die Leiche vierzehn Tage oder länger im Wasser gelegen sei". Ganz besonders kommt dabei in Betracht, dass die Angaben der Obduzenten über den Zustand der Haare, der Nägel und der Oberhaut durch die Untersuchungen der Budapester Experten theils als ungenau, theils als zweifelhaft erwiesen worden sind. War, wie die Experten nicht ohne Grund annehmen, nicht nur die Oberhaut an zahlreichen Punkten abgelöst und entfernt, sondern auch die Nägel und der grösste Theil der Haare aus ihren natürlichen Befestigungen gelöst, so spricht dies nicht nur für einen hohen Grad der Maceration und einen langen Zwischenraum zwischen dem Tode und dem Auffinden der Leiche, sondern auch für einen längeren Aufenthalt der Leiche im Wasser.

In Bezug auf das Alter der Denata kann ich mich dem Gutachten der Budapester Professoren Scheuthauer, Mihálkovics und Bélki anschliessen. Insbesondere erachte auch ich das Offensein der synchondrosis spinooccipitalis, die mangelhafte Entwicklung der Weisheitszähne, die vollständige Verknöcherung des Kreuzbeines und zahlreicher Epiphysen als hinreichende Beweise dafür, dass die Denata noch in der Pubertätsperiode sich befunden hat. Die Angabe der Obduzenten

in ihrem Protokoll unter B 2), dass die Nähte des Schädels fest ineinander verkeilt, zum Theil ganz verknöchert gefunden seien, steht mit der Angabe der Budapester Experten in geradem Widerspruche. Da es sich gerade hier um ein sehr leicht zu konstatirendes Faktum handelt, so wirft dieser Umstand auf die Unglaubwürdigkeit des Obduktionsprotokolls der Herren Dr. Trajtler und Kiss vom 19. und 20. Juni 1882 ein helles Licht.

Berlin. den 15. Juni 1883.

Dr. Rudolph Virchow,
o. ö. Professor an der Universität, Director des königl. pathologischen Instituts."

Wenn man das Gutachten einer Autorität, wie Professor Virchow, zu Grunde legt — die anderen Aeusserungen lauten noch günstiger für die damaligen Angeklagten — so ergiebt sich, dass die Leiche von einer Person aus der Pubertätsperiode herstammte; das war Esther; die Todesursache und die Zeit, während der die Leiche im Wasser lag, ist nicht mehr sicher zu ermitteln. Allein es ist wahrscheinlich, dass ein langer Zwischenraum zwischen dem Tode und der Auffindung der Leiche lag, und dass der Cadaver sich lange im Wasser befunden hat. Alles passt auf Esther! Combinirt man mit diesen Feststellungen medicinischer Autoritäten die Ergebnisse des Prozesses, so wird Niemand mehr zu bezweifeln vermögen, dass in der Tisza-Dadaer Leiche Esther Solymosi gefunden worden ist.

Ja, das Auftreten des Untersuchungsrichters selbst legt hierfür ein unterstützendes Zeugniss ab. Bary hat niemals den Versuch unternommen, eine anderweitige Herkunft der Dadaer Leiche nachzuweisen; im Gegentheil, nachdem er ein Gutachten in der Tasche hatte, das besagte, die Gefundene sei nicht Esther, da verhinderte er direct alle jene Maassnahmen, die zur Ermittelung der Person der angeschwemmten Todten hätten führen können. Er liess die Leiche nicht photographiren und als der Vicegespan des Szabolcser Comitates von ihm die Ausfertigung einer Personenbeschreibung der Wasserleiche verlangte, damit dieselbe so currentirt und die Herkunft der Todten ermittelt werden könnte, da verweigerte Bary eine solche Ausfertigung direct, und die Leiche dieser angeblich Unbekannten wurde wider alle Gesetze nie currentirt. Der Kampf gegen die Aushändigung der Sectionsprotokolle, der

Kampf gegen die neuerliche Exhumirung vervollständigen die Liste der Beweise. Bary wusste, dass die Currentirung der Dadaer Leiche ergebnisslos bleiben würde, und er wollte verhindern, dass aus diesem negativen Resultat die Vertheidigung ein neues Argument zu Gunsten der Angeklagten herzuleiten vermöchte.

Und nicht er allein war sich klar darüber, wer an jenem 18. Juni von den Fluthen der Theiss an das Land getrieben worden war; es bekundeten Zeugen, dass, noch ehe die Section stattgefunden hatte, man gleichwohl in Tisza-Eszlár das Gerücht verbreitete, die Leiche sei die einer verrufenen Frauensperson. Der amtirende Pandur Alexander Róka behauptete ja (Vergl. S. 344) über die Vorgänge bei der Section:

> „Nur noch Géza Ónody kam hin und machte die Bemerkung, dass dies ein lüderliches Frauenzimmer gewesen sein müsse."

Woher wusste das Herr von Ónody? Die völlige Aufhellung über diese Ausstreuungen unterblieb. Ónody verhinderte das, indem er den Staatsanwalt, der darauf abzielende Anträge gestellt hatte, überfiel. (Vergl. S. 66 ff.) Esther sollte nicht gefunden werden: aber sie war gefunden.

In den Motiven des Urtheils erster Instanz heisst es:

> „Dies sind solche Indicien, welche mit Rücksicht darauf, dass der Sanitätsrath die seinem Gutachten zu Grunde liegende Motivirung nicht mittheilte, man sonach nicht wissen kann, auf Grund welcher anatomischer Daten derselbe in der Bestimmung des wahrscheinlichen Alters der Leiche von dem Gutachten der Professoren abwich, ferner mit Rücksicht darauf, dass die Leiche in den unangezweifelten Kleidern der Esther gefunden wurde, die Annahme gestatten, dass die fragliche Leiche der Leichnam der Esther Solymosi sein konnte."

Nach grossen Missgriffen und Irrungen liess der Nyiregyházaer Gerichtshof die Gerechtigkeit frei walten, ja er verschmähte es, selbst nur den Schatten eines Verdachtes auf die unschuldig Eingekerkerten zu werfen.

Präsident Kornis richtete an sie die versöhnenden Worte:

„Ich muss sie ermahnen, dass sie, zu ihrem häuslichen Herd und zu ihren christlichen Mitbürgern zurückkehrend, Ruhe und Bescheidenheit mitbringen und sich jeder solchen Provokation enthalten, welche zur Aufreizung der ohnehin erregten Gemüther und zur Störung des friedlichen Zusammenlebens führen könnte. Die ausgestandenen Vexationen und Leiden mögen sie nicht dem Richter, noch dem Gerichtshofe, noch endlich einzelnen Mitbürgern zuschreiben, sondern dem Zusammentreffen der Umstände. Sie mögen sich mit dem Schicksal befreunden, das sich oft schonungslos und schwer in den Lebensweg stellt, und welchem auszuweichen, oft bei der grössten Rechtlichkeit und Anständigkeit fast unmöglich ist."

Die beiden höheren Instanzen bestätigten das freisprechende Urtheil.

Es bleibt eine letzte Frage zu erwägen übrig: Wie gelangte Esther Solymosi in die Theiss?

Der Schächter Salomon Schwarz liess sich am 20. Juli vor den Gerichtshof führen, um eine Aussage zu machen; es liegt hierüber folgendes Protokoll vor:

„Protokoll, aufgenommen am 20. Juli 1882 bei der Straf-Abtheilung des k. Gerichtshofes in Nyiregyháza. Nachdem der in Haft befindliche Salomon Schwarz auf eigenes Ansuchen vorgeführt worden war, verlangte er, dass sein hier folgendes Geständniss zu Protokoll genommen werde

„Ich stand am Samstag vor den isr. Ostern vor dem Tisza-Eszlárer Bethause, als sich Ester Solymosi demselben näherte und mich lachend verhöhnte. Darauf ging ich zu dem Mädchen hin und versetzte ihr einen Schlag auf den Kopf, worauf sie todt zusammenstürzte. Die Leiche trug ich dann hinter das Bethaus, bedeckte sie mit Mist und Unkraut, brachte sie dann Abends ganz allein zur Theiss und warf sie sammt den Kleidern in den Fluss."

Nachdem dem Angeklagten vorgehalten wurde, dass er die That am hellen Tage unbemerkt nicht hätte ausführen können; dass er ferner mit seinen schwachen und schmächtigen Händen kaum einen tödtlichen Streich beibringen könnte; dass er auch zu schwach sei, als dass man glauben könnte, er hätte die Leiche ganz allein erst hinter das Bethaus und dann an die Theiss getragen; — ergänzte der Angeklagte seine Aussage mit Folgendem:

„Seitdem ich im Gefängniss bin, bin ich immer allein in einem Zimmer; diese Einsamkeit hat mich verbittert und meine Krankheit gesteigert. Wenn der Arzt mich auch besucht, so scheint er mich doch für gesund zu halten, da er mir keine Medicin verabreicht. Dennoch fühle ich, dass ich mein Leben binnen Kurzem beschliessen werde. Damit daher, wenn ich sterbe, mein Tod von Nutzen sei, habe ich mir das soeben abgelegte Geständniss ausgedacht; da ich jedoch sehe, dass dasselbe nicht für wahr gehalten wird, bekenne ich, dass von alledem kein Wort wahr ist, denn ich habe Esther Solymosi nie gesehen, habe sie nicht getödtet und hatte nur die Absicht, meine Genossen von der Strafe zu retten."

Das Protokoll wurde verlesen, bestätigt und unterfertigt. Géza Magyari, Richter. Salomon Schwarz. Franz Kornis, K. Gerichtspräsident. Michael Ambrózy, K. Vice-Staatsanwalt.

Nichts hat je die ursprünglichen Angaben des Schwarz bestätigt.

Die Juden von Tisza-Eszlár dagegen behaupteten, dass Esther von der Huri schlecht behandelt worden sei und daher freiwillig sich das Leben genommen habe. Die Huri giebt zu, an jenem ersten April die Esther ausgescholten zu haben:

„Präs.: Und zürnten Sie der Esther niemals? — Frau Huri: Ich zürnte ihr nur ein wenig, sie war ein so gutes Kind, und sie trieb das Schwein nur mit Worten, und da sagte ich zu ihr: „So nimm' doch ein Holz zur Hand, was bittest Du das Vieh, schlag nur drauf los," auch zürnte ich ihr, als sie das Geschirr wusch. — Präs.: War das an dem nämlichen Tag? — Frau Huri: Es war an demselben Tage. Und das kam so, dass ich ihr sagte, sie solle das Geschirr waschen; der Seifentrog war aber mit Wicken gefüllt und sie hatte denselben nicht geleert. Dabei besitze ich aber auch einen Backtrog, der so gross ist, dass auch ein Kübel Mehl darin gebacken werden kann, und in diesem Trog wollte sie das russige Geschirr abwaschen, da sagte ich ihr: „Wenn Du einmal dienen wirst, so sorge immer dafür, dass Deine Backgeschirre rein seien, denn dafür kann Dich Gott strafen." — Präs.: Sagten Sie das im Zorn, oder war es nur eine wohlwollende Mahnung? — Frau Huri: Nur eine Mahnung war es. Freilich sagte ich es ihr in etwas scharfem Tone, das gestehe ich selber; aber dass ich ihr irgend ein ernstes Leid

zugefügt hätte, das sage ich nicht. — Präs.: Aus Anlass ihrer Einvernehmung am 30. Mai vorigen Jahres deponirten Sie vor dem Untersuchungsrichter, dass Sie irgend eine unverdiente Verdächtigung erleiden müssten. — Frau Huri: Freilich musste ich solche Verdächtigungen hinnehmen. — Präs: Und worin bestanden diese? — Frau Huri: Sämmtliche Israeliten sagten, dass ich das Kind geschlagen habe und dass es aus diesem Grunde in die Theiss gesprungen sei." *)

Die Christen, welche dem Mädchen auf ihrem letzten Gang begegnet waren, behaupteten, dass sie heiter, die Juden, dass sie traurig gewesen sei. Wer vermöchte, wo wüster Fanatismus hier, Todesfurcht dort das Denken getrübt und die Sittlichkeit untergraben hatte, eine gerechte Wahl zwischen diesen Aussagen zu treffen!

Liegt ein Selbstmord vor? Vielleicht! — Vielleicht aber auch nur ein unglücklicher Zufall.

Esther mag, aus irgend einem Grunde abbiegend von der Strasse, jenen Theissdamm in der Nähe der Synagoge entlang geschritten sein und stürzte dann durch einen Fehltritt das steile Ufer hinab in die Fluthen des reissenden Stromes. Hierfür spricht, dass als die Todte gefunden wurde, sie ihr Tuch mit der Farbe noch fest um das Handgelenk geknüpft hatte. Der Leichnam blieb dann mit dem Kopftuch — bemerkenswerther Weise fand man dieses nicht bei der Todten — und den Haaren irgendwo am Grunde der Theiss hängen und erst als bei fortschreitender Verwesung die Haare sich vom Kopfe lösten — diese Erscheinung ist bei Ertrunkenen häufig nachgewiesen — erst da tauchte der Körper wieder auf und trieb bei Tisza-Dada an das Land.

Mag die Untersuchung vielleicht einen kurzen Augenblick in gutem Glauben vorgegangen sein, mehrere Tage hindurch, wir sagen nicht einmal einige Tage, war ihr der wahre Sachverhalt verborgen. Aber jetzt war es zu spät. Aus dem Criminalfall hatte man eine politische Angelegenheit von grösster Tragweite geschaffen. Das Parlament hatte gesprochen: es gab kein Zurück mehr, nur noch ein Vorwärts, und je weiter man vorwärts schritt, um so verlockendere Kränze winkten. Leute, die nie die Möglichkeit zu erträumen vermocht hatten, wie sie eine Rolle in

*) Dritter Verhandlungstag.

der Welt wohl spielen könnten, sie sahen sich plötzlich als Heroen gepriesen, sie fühlten sich im Mittelpunkt einer grossen Bewegung und doch gab es keine Mittel, den Ruhm selbst nur für kurze Zeit an die eigene Person zu fesseln, als indem man Schändlichkeit auf Schändlichkeit häufte. Mit der brutalen Geistlosigkeit unbedeutender Menschen verfolgte man seinen Weg. Die Verbrechen, die verübt wurden, waren die Verbrechen subalterner Geister; nichts als rohe Gewaltthat, nichts als roher Terrorismus. Und weil man sah, dass dies für Tisza-Eszlár und Nyiregyháza genügte, so glaubte man mit provinzieller Beschränktheit, dass dies auch für Europa genügen würde; das war der verhängnissvolle Irrthum.

Es fand sich in Ungarn eine Anzahl Menschen, die mit Muth und Genie den Kampf aufnahmen; sie allein wären freilich unterlegen; aber im Bunde mit der öffentlichen Meinung des gebildeten Europa siegten sie und es triumphirte die Wahrheit.

Nachdem der Prozess fünfzehn Monate gedauert hatte, erfolgte der erste Freispruch und Enthüllungen, die das Ansehen der ungarischen Justizpflege in den Augen der civilisirten Staaten tief herabsetzten.

Nur durch die sträflichste Nachgiebigkeit, nur durch die sträflichste Schwäche des damaligen Justizministers Pauler war es ermöglicht worden, dass jene kleinen Leute in der Provinz es zu Wege gebracht hatten, ein so grosses Verbrechen so lange Zeit fortzuspinnen.

* * *

Die Freisprechung der Angeklagten war ein schwerer Schlag für den Antisemitismus. In Ungarn drängten die enttäuschten Führer das fanatisirte Volk direct zu Tumulten. In Pest, in Pressburg, in den Comitaten gab es Pöbel-Zusammenrottungen, Skandal, Plünderung, Mord, Brand. In Südungarn steigerte sich die Calamität durch den croatischen Wappenstreit; das Zalaer Comitat war der Schauplatz der fürchterlichsten Ausschreitungen. Am 27. August schrieb der „Pester Lloyd“:

„Bis in die späten Nachtstunden gehen uns ununterbrochen Nachrichten über die scheusslichen Orgien zu, welche unter der Firma des Antisemitismus im Zalaer Comitat gefeiert werden. Mord, Todtschlag und Plünderung sind in dem sonst so ruhigen und gebildeten Komitat jetzt alltäglich und da ist es wirklich nicht zu verwundern, wenn aus Somogy, wo das Statarium schon seit geraumer Zeit zu Hause ist, die handwerksmässigen Räuber sich einfinden, um von der seltenen Gelegenheit zu profitiren. Giebt es in diesem Augenblick wohl Jemanden, der angesichts dieser Thatsachen noch an der Vorstellung festhält, es handle sich hier um eine konfessionelle Agitation? Weisen nicht vielmehr alle Zeichen ausnahmslos darauf hin, dass die demagogische Aufwiegelung die Früchte getragen hat, die sie tragen musste, und dass wir vor einer sozialen Umsturzbewegung stehen, die keinen Menschen in diesem Lande unberührt lassen kann, der noch irgend etwas zu verlieren hat, dem an der Ehre und an den Interessen des Landes irgend gelegen ist?“

Man konnte fürchten, dass für kurze Zeit wenigstens die Anarchie in einigen Theilen Ungarns einziehen werde. Da machte die Regierung eine interessante Beobachtung; man gewahrte, dass der russische Rubel sich zu zeigen begann, und in Oberungarn stürmten griechisch-orthodoxe Bauern nicht nur Judenhäuser, sondern rissen auch ungarische Wappenschilde herab. Gegen diese Erscheinungen ist man in Ungarn mit Recht misstrauisch. Betrachtete der grössere, aufgeklärte Theil der Nation die Krawalle bisher als

verwerflich, so hielt jetzt bei dem Auftauchen russischer Intriguen auch die Regierung die Zeit für gekommen, um mit eiserner Hand einzugreifen. Die bethörten Massen zahlten die Zeche, und die Juden wurden nicht weiter ausgeplündert und misshandelt.

Die Wirkung des Urtheils von Nyiregyháza äusserte sich natürlich gleichfalls in Deutschland. Die antisemitische Partei erfand hier die Formel: Die Juden wurden freigesprochen, weil die Last der Beweise für ihre Verurtheilung nicht ausreichte: sie waren Freigesprochene nicht Unschuldige.

Stöcker, der damals noch Hofprediger war, sagte, wie ein Bericht des antisemitischen „Reichsboten" angiebt, in einer Verhandlung der christlich-sozialen Partei vom 11. September 1883 auf Tivoli Folgendes:

> „Man verlangt von mir, ich solle eine öffentliche Versammlung abhalten und in derselben erklären, dass ich mich von Herrn v. Ónody und Genossen lossage. Das fehlte noch, dass wir hier Reden hielten, die den Juden gefielen."

Natürlich einen ehrenwerthen Freund und so brauchbaren Gesinnungsgenossen lässt man nicht im Stiche: und an anderer Stelle heisst es in derselben Rede:

> „Der Prozess von Tisza-Eszlár ist entschieden, die Angeklagten sind freigesprochen. — Ob sie schuldig sind oder nicht schuldig, darüber hat sich noch keine rechte Ueberzeugung gebildet. Tüchtige Juristen, darunter zwei Staatsanwälte, haben mir versichert, vor dem Prozesse hätten sie an die Unschuld der Angeklagten geglaubt, nach der Entscheidung aber glaubten sie an ihre Schuld. Vielleicht würden sie wegen nicht genügender Aufklärung der Sache nicht einen Antrag auf „Schuldig" gestellt haben, aber persönlich hielten sie sich von der Schuld der Angeklagten überzeugt."

Und was ist selbstverständlicher, als dass jene Versammlung folgerte: Wenn so gebildete, hochgelehrte Herren, Juristen und Staatsanwälte, an die Schuld der Angeklagten glauben, so haben wir gewiss nicht nöthig, die Juden für unschuldig zu halten. Was wünschte Herr Stöcker mehr!

Aber die Juden blieben für Stöcker und seine Partei nicht nur Mörder, nein, es war auch nicht ausgeschlossen, dass sie Mörder aus rituellen Rücksichten seien. Da heisst es in demselben Bericht:

„Die Frage des rituellen Mordes ist bisher noch nicht geklärt. Rohling und Delitzsch sind in heftige Fehde darüber gerathen, möglich ist es schon, dass ein solcher Mord vorkommen kann."

Und bis zum heutigen Tage hat der Antisemitismus in der „Kreuzzeitung" und der „Germania" — von den antisemitischen Winkel-Blättern zu schweigen — stets agitatorisch-frivol mit diesen Möglichkeiten gespielt. Rohling blieb eine Autorität in diesen Kreisen, obgleich er wissenschaftlich längst vernichtet ist; ja Rohling blieb selbst eine Autorität für „Kreuzzeitungs"-Protestanten, obgleich dieser Professor in seiner Gelehrten-Objectivität jeden Lutheraner als „ein Ungeheuer" bezeichnet.*)

Dass natürlich jede einzelne Angabe der Antisemiten über Blutbeschuldigungen sich nicht widerlegen lässt, ist klar; über einzelne Vorgänge vergangener Jahrhunderte und über die Geschehnisse in entlegenen Orten lassen sich immer Thatsachen anführen, gegen welche der unmittelbare Gegenbeweis nicht zu führen ist. Gegen die rituelle Blutbeschuldigung im Allgemeinen giebt es eben nur einen Gegenbeweis, und das ist jener, welcher sich auf die unversöhnliche Unvereinbarkeit von Menschenopfern irgend welcher Art mit dem innersten Wesen jüdischer religiöser Vorstellungen stützt. Diesen Beweis hat in überzeugender Weise ein protestantischer Theologe, Professor Strack**) erbracht; aber natürlich überzeugt er nur die, welche überzeugt sein wollen, und die Antisemiten wünschen bis zum heutigen Tage nicht eines besseren belehrt zu werden. Widerlegt man ein Dutzend ihrer Angaben, so kommen sie mit der dreizehnten, und am Ende aller Enden käme ein Antisemit und sagte: Auf einer Insel der Südsee, die vor 253 Jahren bei Gelegenheit einer furchtbaren Erdumwälzung, von der Meeresoberfläche verschwunden ist, dort hatte man die ganz unangreifbaren, schriftlichen Beweise für rituelle Mordthaten der Juden aufbewahrt. Es ist nun zwar schwierig, durch Taucher jene Manuscripte aus der Südsee wieder aufzufischen, aber auch die mündliche Tradition von dem Inhalt jener Schriftstücke hat sich in der Familie eines einwandfreien Ehrenmannes erhalten, und im Innern Afrikas, süd-

*) Vergleiche die Vorrede Seite XXXIV ff.

**) Prof. H. L. Strack. Der Blutaberglaube bei Christen und Juden. München, C. H. Beck. 1891.

lich von der Sahara, wohnt unter einem Feigenbaum der Letzte dieser dunklen Ehrenmänner, der Auskunft geben kann. Und ehe dieser Ehrenmann unter dem Feigenbaum nicht widerlegt ist, vorher werden alle Kniffe und Ränke der Juden und Judenknechte nicht im Stande sein die feste sittliche Ueberzeugung aus dem Herzen der modernen Culturvölker herauszureissen, dass die Juden zu ihrem Ritus des Christenblutes doch von Nöthen haben. Niemals, niemals!

Es wäre naiv anzunehmen, dass die Führer in der Antisemitenfrage sich auch jetzt noch in wirklich gutem Glauben der Blutbeschuldigungen zur Förderung ihrer Zwecke bedienen. Gewiss nicht. Zweifellos giebt es ehrliche Antisemiten; aber diese sind doch nur die Puppen in der Hand von Agitatoren, die wider besseres Wissen jedes Mittel anwenden, um ihre Zwecke zu verfolgen. Und diese Zwecke sind zweierlei Art. Der Antisemitismus ist ein Geschäft geworden, wie ein anderes, von dem man lebt, — für die eine Sorte antisemitischer Führer; und die demagogische Ausbeutung der Judenfrage ist andererseits bestimmt, jene Schichten des Volkes, welche durch dunkle Instinkte und unklare politische Erwägungen geleitet werden, an die Fahne der conservativen Partei zu fesseln. Dieses Programm war vorübergehend in Ungarn aufgetaucht, und ist in Deutschland noch heute in Uebung.

Der politische „Radau-Antisemitismus“ verpufft ziellos in Verhetzung und Skandalsucht; der conservative Antisemitismus ist eine demagogische Beimischung, um die unpopuläre Reaction zu popularisiren; er ist, wie man zutreffend gesagt hat, der Socialismus der ganz dummen Kerle; er soll den socialdemokratischen Hass gegen alle Besitzenden ablenken auf die besitzenden Juden, die eine ganz systematisch operirende conservative Clique aus ererbter, instinctiver Abneigung und aus klarer, politischer Berechnung als Sündenbock mit Vergnügen zu opfern bereit wäre. „Radau-Antisemiten“ wie conservative Gentlemen beuten aber gleichmässig und ganz unbedenklich in den Mitteln jene Empfindungen aus und schüren sie, die thatsächlich in Deutschland noch hier und dort als Erbstück früherer Zeiten in der Form des Judenhasses vorhanden sind.

Diese bewusste Demagogie kann man nur auf eine Weise

bekämpfen: man muss auf Schritt und Tritt sie als das enthüllen, was sie ist. Für den Prozess von Tisza-Eszlár wurde das hier unternommen.

Wir sind bei jenem Prozesse, dieser grössten That des Antisemitismus, durch einen wahren Sumpf von Unmoralität gewatet; es ist wahr, dieser Prozess spielte sich in Ungarn ab, aber der deutsche Antisemitismus von der „Kreuz-Zeitung“ und der „Germania“ bis zu den kleinsten Lumpenblättern dieser Richtung acceptirte willig — wir haben es bewiesen, die Resultate der augenscheinlich dort begangenen antisemitischen Verbrechen. Die Antisemiten von Pest und Berlin kämpfen Schulter an Schulter, wie Stöcker an der Seite von Rohling und Ónody.

Die Ansätze zu ähnlichen Zettlungen und Verhetzungen wie in Tisza-Eszlár finden wir denn auch in Deutschland: wir haben den Prozess von Neu-Stettin, und die Art und Weise, wie noch im Augenblick die Ermordung eines Knaben in Xanten antisemitisch verwerthet wird, ist doch nur ein unseren Verhältnissen entsprechender schwächerer Aufguss desselben Giftes, das in Ungarn kredenzt worden ist. Die in den Farben freilich gemilderte Copie ist gleichwohl so treu, dass selbst bei uns der Versuch einer Hetze gegen die unabhängigen Staatsbehörden und eine Terrorisirung der ordentlichen Gerichte nicht ganz ohne Erfolg unternommen werden konnte — sogar von einem „staatserhaltenden“ Blatte wie der „Kreuzzeitung“.

Dass auch unter den Juden — wie in jeder Gemeinschaft — sich culturfeindliche Elemente befinden, ist zweifellos —; man soll sie bekämpfen, den jüdischen Wucherer, wie den christlichen, den jüdischen Lumpen, wie seinen christlichen Concurrenten.

Aber die verdammenswerthen Thaten jüdischer Wucherer sind schliesslich ja nur Erscheinungen von idyllischer Harmlosigkeit gegenüber den Thaten der Antisemiten, welche von Sittlichkeit triefen und jene Auswüchse bekämpfen wollen. Dieser eine Prozess von Tisza-Eszlár mit seinen verheerenden moralischen Wirkungen in Ungarn und Deutschland, mit seiner Verlogenheit, mit seinen Meineiden, zu denen Juden wie Christen angestachelt wurden, mit seinen Verbrechen, seiner Saat von Hass, seinen nachfolgenden Emeuten war dagegen in der That eine Erscheinung, die für die allgemeine Cultur unserer Tage schwer in das Ge-

wicht fällt. Und dieser Prozess zeigt ja nur jene Kräfte concentrirt, die vereinzelt oder abgeschwächt der Antisemitismus unaufhörlich in Bewegung setzt.

Ist es nun ein Zufall, dass so oft der Antisemitismus zu einer grösseren That an das Tageslicht tritt, er sich in seiner moralischen Verkommenheit offenbart? Ist es ein Zufall, dass von den Führern der Antisemiten Dutzende, selbst von ihren Parteigenossen fallen gelassen, in der Dunkelheit, im Gefängniss oder im Zuchthaus nach einiger Zeit verschwanden? Die stete Wiederkehr dieser Erscheinung scheint den Zufall auszuschliessen, und in der That giebt es denn auch zwingende Gründe für dieses stets sich erneuernde Vorkommniss.

Wenn ich sage, es giebt schlechte Juden, aber auch ehrenwerthe, so kann ich keinen Grund mehr anführen, warum ich die edlen Juden nicht in Staat und Gesellschaft aufnehmen soll; ich schliesse nur die schlechten aus. Aber es giebt auch schlechte Christen, und auch sie schliesse ich aus; nicht Jude oder Christ ist also entscheidend für meine Stellung, sondern ob gut oder schlecht; damit giebt es keine Judenfrage mehr, sondern eine Frage der anständigen Leute gegen die Unanständigen, der Guten gegen die Schlechten.

Nach dem Stande unserer modernen Bildung und unserer modernen Erkenntniss giebt es eben nur unmoralische Individuen, aber keine Rasse, keine der grossen welthistorischen Religionen ist so beschaffen, dass jeder, der ihnen zugehört, ein Schurke sein müsste, oder selbst nur im Verdacht einer besonderen Anlage zur Schurkerei berechtigterweise stehen könnte.

Bei dieser Sachlage giebt es keine Judenfrage, das heisst, es giebt keinen vom Standpunkt der Moral und Bildung zulässigen Kampf gegen die Gesammtheit der Juden, sei es als religiöse, sei es als Rassengemeinschaft. Und wird dieser Kampf gleichwohl in Wirklichkeit geführt, dann kann dies nur geschehen, weil die Kämpfer mit wesentlichen moralischen oder intellectuellen Defecten belastet sind.

Die anständigen Antisemiten müssen, insofern ihr Antisemitismus ins Spiel kommt, kenntnisslose, unklar denkende Fanatiker sein; die weitblickenden Antisemiten sind aber nothwendigerweise Demagogen und Heuchler. Dass nun aus diesem Untergrund von enger Voreingenommenheit,

von unklarer Gefühlsantipathie, von Fanatismus, von Geschäftsneid, von Unbildung, von Heuchelei und Demagogie, immer von Neuem widerwärtige und verdammenswerthe Thaten emporspriessen, dass für diese Schaaren anrüchige und scrupellose Charaktere die geborenen Führer sind, ist durchaus eine Naturnothwendigkeit.

Kein Zufall ist es also, dass diese Partei, welche die Unmoralität bekämpfen will — was eine sehr verdienstliche That wäre — selbst auf Schritt und Tritt ihre Unmoralität offenbart. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt denn auch der Prozess von Tisza-Eszlár einen typischen Charakter; er ist keineswegs eine ganz abnorme Erscheinung; er wurde, nur durch Ort und Zeit begünstigt, die vollste, reifste und giftigste Blüthe heutiger „antisemitischer Cultur".

Eine Cultur, die solche Früchte zeitigt wie der Antisemitismus, muss ausgerottet werden, nicht vor allem darum, weil dies den Juden angenehm wäre, sondern weil diese Bestrebungen ohne die Aussaat rohen Hasses, ohne die Züchtung von Verdummung und Vorurtheil, ohne Corruption und Verlogenheit nicht fortwuchern können: diese Eigenschaften würden aber schliesslich auch dem ganzen Staatsverbande, der sie in seinen Grenzen frei gewähren liess, in dieser oder jener Weise gefährlich und verderblich werden. Ist daher die Bekämpfung des Antisemitismus für die Juden einerseits eine That der Selbstvertheidigung, so ist dieser Kampf andererseits für Juden und freidenkende Christen eine That aufgeklärter Vaterlandsliebe. Dem Antisemitismus gegenüber gilt das Wort Voltaire's:

Écrasez l'infame.

Beilagen.

I.

Aerztliches Obductions-Protokoll.

Aufgenommen am 19. Juni 1882, 5 Uhr Nachmittags, in dem zum T.-Dadaer Gebiete gehörenden „Csonka Füzes“ in Folge einer Aufforderung des Untersuchungsrichters Z. 129/882 des Nyiregyházaer Gerichtshofes. Gegenwärtig waren Unterzeichnete. Unterzeichnete sachverständige Aerzte sind auf Grund der Aufforderung des genannten Untersuchungsrichters, dass wir eine weibliche Leiche, welche gestern der T.-Dadaer Einwohner Georg Oláh aus der Theiss herausgefangen und die in Füzes in einer Grube am Ufer der Theiss begraben wurde, ärztlich obduciren sollen, am obenbenannten Orte und zur erwähnten Zeit erschienen, haben an der in unserer Gegenwart ausgegrabenen und uns vorgelegten Leiche neben Verwendung des Géza Horváth v. Kéri, rigorosirenden Arztes zum Obductionsgehülfen die ärztliche Obduction mit folgendem Resultate vollführt:

A) Aeusserer Befund.

1. Die von mittlerer Statur ziemlich gut genährte weibliche Leiche hat eine Länge von 144 cm. Die Haut blass, am Rücken Leichenflecke.

2. Auf der Kopfhaut fehlt das Haar, sie ist kahl. Die Augenbraunen und die Geschlechtstheile sind ihrer Haare beraubt. Am rechten Seitenwandbein des Schädels befindet sich eine thalergrosse Continuitätsunterbrechung, deren Ränder scharf, gleichwie mit einem Meissel ausgehöhlt erscheinen, ohne jedwede Verfärbung und Blutunterlaufung in deren Umgebung. An der linken Seite ist eine kreuzergrosse der ersteren entsprechende Continuitätsunterbrechung.

3. Der Umfang des Schädels beträgt 52 cm, der Durchmesser der Nasenwurzel bis zum Genick beträgt 34 cm, von Ohr zu Ohr 30 cm.

4. Das Auge ist bräunlich. Die Pupillen erweitert. Die Hornhaut trübe. Das linke Auge offen, das rechte Auge geschlossen. Die Augen in ihren Höhlen sitzend.

5. Das Gesicht ist eingefallen ohne jedwede Continuitätsunterbrechung der Haut, es ist gar keine Abwetzung vorhanden, noch sind irgend welche Zeichen einer äusseren Verletzung zu finden. Am Nasenflügel ist der Knorpel vorhanden. Die Nase ist gestülpt, stumpf. Die Haut und Muskulatur der Nase ist continuirlich.

Die Lippen sind schmal, der Kiefer beweglich. Die Zähne gross, gesund, gut gepflegt. Die Zahl der Zähne beträgt 28. Die Weisheitszähne sind noch nicht zum Vorschein gekommen. Die untere Zahnreihe hat ein unregelmässiges Wachsthum. Die obere zeigt vom Normalen wenig Abweichung.

7. Der Hals ist kurz, unverletzt.

8. Der Brustkorb gewölbt. Die Brüste abgemagert.

9. Der Durchmesser des Brustkorbes (nämlich dessen Umfang) beträgt 76 cm.

10. Der Bauch ist gewölbt, aber nicht aufgedunsen, sein Durchmesser von einer Hüfte zur anderen beträgt 33 cm.

11. Die oberen Extremitäten sind gut entwickelt. Am rechten Vorderarm fehlt in den Weichtheilen die Muskulatur, so dass die untere Hälfte der Ellenbogenröhre und der Armspindel bloss liegt. Die rechte Hand ist im Handwurzelgelenk mit dem Vorderarm mittelst Blutgefässe und Muskelsehnen zusammengehalten, von welchen die Strecken zum Theil verschwunden sind. Der linke Arm ist vollkommen unversehrt.

12. Die Hände sind unversehrt, auffallend klein und schön. Die Nägel fallen besonders dadurch auf, dass dieselben schön entwickelt und sorgfältig gepflegt sind und durch den Umstand, dass dieselben wachsen gelassen sind.

13. Im Schultergelenk der linken oberen Extremitäten befindet sich eine einem Zweigroschenstücke entsprechende Continuitätsunterbrechung.

14. Auf den Schultern, dem Bauche und auf der Brust ist die Oberhaut zu bläulichen Lappen verwest, was sich durch das dünne membranartige leichte Ablösen bekundet, ohne die geringste Veränderung der Gewebe unter der Oberhaut. Die bläuliche Farbe ist den Kleidern oder dem an die linke Hand in einem Tuche gebunden gewesenen Farbstoffe zuzuschreiben.

15. Die unteren Extremitäten sind an den hinteren Seiten mit bläulichen brombeerfarbigen Leichenflecken bedeckt, übrigens unversehrt, von alten Narben sind nicht einmal Spuren aufzufinden.

16. Der Rücken und die Seitentheile sind mit Leichenflecken bedeckt, welche die längere Rückenlage unmittelbar nach dem Tode verursachte.

17. Am linken Unterschenkel ist am Wadenmuskeltheil eine thalergrosse Continuitätsunterbrechung.

18. Die Füsse sind klein, zart, die Haut der Sohlen sehr zart, auffallend dünn, auf der kleinen Zehe des linken Fusses befindet sich ein Leichdorn. Die Haut der Sohle und der Ferse zeigt gar keine Rauhigkeit. Die Form der Füsse lässt schliessen, dass dieselben immer mit Schuhen bekleidet waren.

Nachdem so die äussere Untersuchung der Leiche bewerkstelligt war, und nachdem der Untersuchungsrichter die durch die gefertigten Experten sowohl vom sanitären Standpunkte, als auch jenem der Vermeidung von Verletzungen für transportirbar erklärte Leiche behufs der am morgigen Tage vorzunehmenden inneren Untersuchung nach Tisza-Eszlár zu überführen angeordnet hatte, und nachdem die Leiche unter ärztlicher Aufsicht auf einen Wagen geladen war, wurde das weitere Verfahren hierorts unterbrochen und wird dieses Protokoll nach Verlesung und Genehmigung unterschrieben.

Datum wie oben.

Dr. Samuel Trajtler s. k. Gerichtsarzt m. p., Dr. Eugen Kiss, Komitats-Bezirksarzt m. p., Ladislaus K. Horváth, als ernannter sachverständiger Arzt m. p., Géza Horváth, rigorosirender Arzt, als Obductionsgehülfe m. p., Dr. Franz Székely m. p., kön. Oberstaatsanwalt, Ladislaus Egresi Nagy m. p., kön. Unterstaatsanwalt,

Josef Bary, Gerichtshofs-Untersuchungsrichter m. p.

Fortsetzung des Protokolles.

Aufgenommen im Jahre 1882, am 20. Juni, 10 Uhr Morgens in Tisza-Eszlár. Anwesend waren die Unterzeichneten. Unterzeichnete sachverständige Aerzte erschienen in Folge der Aufforderung des Untersuchungsrichters am benannten Orte und zur erwähnten Zeit, nachdem in Gegenwart derselben die laut dem auf vorangehender Seite unterzeichneten Protokolle äusserlich schon untersuchte und heute Morgens nach Tiszla-Eszlár überführte Leiche behutsam vom Wagen gehoben und deren Identität wie auch der Umstand, dass dieselbe sich in demselben Zustande befindet, wie sie gestern auf den Wagen gelegt wurde, festgestellt und die äussere Untersuchung wiederholt und ganz das gestrige Resultat constatirt wurde und die Leiche behufs Agnoscirung ausgestellt wurde, — wurde nach Beendigung dessen

B) die innere Untersuchung

folgendermaassen vorgenommen:

1. Die äussere Haut wurde am Kopfe stellenweise in horizontaler Richtung in dünnen Schnitten abgetragen und zeigten

sich die Haarzwiebel sowohl dem freien Auge wie auch beim Gebrauche eines mässig vergrössernden Glases als sichtbar und unversehrt. Die Kopfhaut wurde im ganzen Umfange vom Schädel abgelöst und zeigt der Schädel blasse, bläuliche Flecken.

2. Auf dem Stirnbeine war die Stirnnaht völlig verschwunden, die übrigen Nähte des Schädels wurden fest in einander verkeilt, zum Theil ganz verknöchert gefunden.

Die Kopfhaut ist blutarm.

3. Das Schädeldach ist blutlos, dünne, feine Substanz dicht, die Innenfläche blass und rein. Die Hirnhäute zeigen dünne, wenig injicirte Venen.

4. Das Gehirn bildet eine chocoladfarbige verfaulte flüssige Substanz.

5. Die bei der Untersuchung der Eingeweide durchschnittene allgemeine Dicke ist blutleer, die Muskulatur schlaff, rosenfarbig.

6. Die Schleimhaut des Kehlkopfs, wie auch die der Speiseröhre ist blass, ohne Secret, auch enthält derselbe keine Flüssigkeit.

7. Das Brustfell ist an das Brustbein angewachsen. Die Lungen sind nicht frei, zum grossen Theil angewachsen.

8. Die Lungen sondern wenig schaumigseröse Flüssigkeit ab, sie sind an ihren Oberflächen mit stark vorspringenden höckrigen Luftblasen bedeckt, schwimmen leicht im Wasser und sind blutarm. In der oberen Spitze der rechten Lunge wurden Tuberkeln und eine muskatnussgrosse mit Eiter gefüllte Höhle (Caverne) gefunden. Die Farbe der Lungen ist bläulich, rostbraun. Das Zwischenbindegewebe der Lungen ist mit Luft gefüllt.

9. Die Muskulatur des Herzens ist schlaff, die rechte Kammer erweitert, die Höhlen blutleer, Klappen unversehrt. Die grossen Gefässe sind blutleer.

10. Die Leber blutarm, verkleinert, beim Einschneiden ist die Schnittfläche mit gelben Körnern von der Grösse der Körner feinschrotigen Schiesspulvers bedeckt, Gallenblase leer.

11. Der Magen vollkommen leer, die innere Wand schiefergrau mit kaffebraunem Beschlag belegt.

12. Die Milz normal, blutarm.

13. Die Gedärme unversehrt, etwas aufgeblasen, nur mit Luft gefüllt, ihre Schleimhaut normal, die dünnen Därme ebenso.

14. Die Nierenkapsel umspannt die Nierensubstanz straff, ist indessen leicht abziehbar. Die Niere ist blutarm.

15. Die Harnblase ist leer.

16. Die Gebärmutter ist normal, die Scheide sehr erweitert.

17. Die Haut der Ober- und Unterschenkel ist fettarm. Die Dünne der Sohlenhaut wurde auch durch Einschnitte constatirt. Laut Obigem wurde an der zur Section übergebenen weiblichen Leiche sowohl die äussere, als auch die innere Untersuchung

beendigt und wurde dieses Protokoll nach Verlesung und Genehmigung sowohl von den Sachverständigen als auch von den zugegen gewesenen Mitgliedern des Gerichtshofes mit dem Bemerken unterzeichnet, dass der Untersuchungsrichter nunmehr die sachverständigen Aerzte auf Grund dieses Protoäolles aufforderte, ihr Gutachten abzugeben.

Tisza-Eszlár, 20. Juni 1882.

Dr. Samuel Trajtler, Gerichtsarzt m. p. Dr. Eugen Kiss, Komitats-Bezirksarzt m. p. Ladislaus Horváth als ernannter sachverständiger Arzt, Géza Horváth, rigoros. Arzt m. p., Dr. Franz Székely, Ladislaus Egresi-Nagy, Unterstaatsanwalt, Josef Bary, Untersuchungsrichter.

Nach Beendigung der Obduction richtete der Untersuchungsrichter an die sachverständigen Aerzte folgende Fragen:

I. Ist das Gesicht der untersuchten Leiche in einem solchen Zustande, dass Diejenigen, die sie während ihres Lebens kannten, sie durch das Besichtigen desselben wieder erkennen können?

II. Ist es an der Leiche constatirbar, ob dieselbe das Opfer des Ertrinkungstodes geworden ist, oder nicht? und eventuell, ob dieselbe lebend oder todt ins Wasser gerathen sei?

III. Wie lange Zeit kann die obducirte Leiche schon todt sein?

IV. Wie lange mag die Leiche im Wasser verweilt haben?

V. Einem wie alten Individuum kann diese Leiche angehören?

VI. Kann an der Leiche die Jungferschaft constatirt werden? Sind an derselben Anzeichen einer Nothzucht zu constatiren?

VII. Wenn nicht Erstickung durch Ertrinken den Tod herbeiführte, was ist die Ursache des Todes?

VIII. Konnte die Leiche an den auf ihr befindlichen Kleidern Blutspuren verursachen? — Josef Bary m. p. Untersuchungsrichter. Auf die gestellten Fragen des Untersuchungsrichters geben auf Grund des Obductionsbefundes die sachverständigen Aerzte folgendes

Aerztliches Gutachten:

I. Das Gesicht der untersuchten Leiche können Diejenigen, welche dieselbe während ihres Lebens kannten, unserer Ansicht nach durch Besichtigen wieder erkennen, denn das Gesicht ist laut Punkt 5 des äusseren Befundes in einem gut erhaltenen Zustande, ohne jede Continuitätsunterbrechung und ohne Verunstaltung befunden worden.

II. Die untersuchte Leiche kann nicht das Opfer des Ertrinkungstodes sein und ist dieselbe schon als Leiche in das Wasser geworfen worden, denn erstens, wie aus dem äusseren Befund-Protokoll zu entnehmen ist, ist die Leiche schon nach äusserem Anblick wesentlich verschieden von allen solchen

Leichen, welche wir als aus dem Wasser gezogene zu sehen gewohnt sind; die Leiche ist nicht aufgedunsen und trotzdem, dass diese gestern 3 Stunden, heute beinahe 4 Stunden lang der Hitze, der Sonne und dem freien Luftzuge ausgesetzt war, zeigte dieselbe dennoch gar keine Veränderungen, weder in Farbe, noch im Umfange oder in Schwellung, wie dies bei derartigen Leichen gewöhnlich zu geschehen pflegt. Es bestätigen zweitens unsere Ansicht auch die Punkte: 6, 8, 9, 11 und 13 des inneren Befundprotokolles, denn laut Punkt 6 enthielten die Schleimhäute des Kehlkopfes und der Speiseröhre wie auch die Höhlen dieser Organe gar keine Flüssigkeit, auch ist die Schleimhaut nicht aufgelockert befunden worden, weiter sind laut Punkt 8 die Schnittflächen der Lungen blutarm und nicht blutreich wie in Fällen von Ertrinkungstod. Laut Punkt 9 sind die Höhlen des Herzens namentlich aber die rechte Kammer, wie auch die auf- und absteigenden Venen blutlos, vollkommen leer befunden worden, welcher Umstand ebenfalls gegen das Ersticken im Wasser spricht. Laut Punkt 11, vielleicht dem wesentlichsten, ist der Magen ganz leer ohne jedwede Flüssigkeit befunden worden, was die Möglichkeit eines Erstickens im Wasser mit Bestimmtheit ausschliesst, dies motiviren auch die laut Punkt 13 gefundene vollkommene Leere der Gedärme und schliesslich noch der Umstand, dass die Hände nicht geballt gefunden wurden, und dass in denselben weder Sand noch ein anderer fremder Körper zu entdecken war.

III. Die secirte Leiche kann unserer Ansicht nach höchstens zehn (10) Tage todt sein, nachdem wir diese unsere bestimmte Behauptung damit gehörig motiviren können, dass wir auf der äusseren Haut eine allgemeine Fäulniss nicht wahrgenommen haben, und zeigten sich bloss an den durch die Kleider bedeckten Theilen im geringeren Maasse Oberhaut-Verwesungen, und anderseits auch damit, dass die Eingeweide und Weichtheile auffallend gut erhalten waren und keine Spur von Fäulniss zeigten, wo doch die Fäulniss derselben rasch einzutreten pflegt. Nur scheinbar spricht gegen diese Annahme jener Theil des 11. Punktes des äusseren Befundprotokolls, wo angeführt wird, dass die von den Weichtheilen zum Theil entblösste Ellbogenröhre und die Armspindel blossliegen, denn dieser Zustand ist kein Verwesungsprozess, ist vielmehr dem vorauszusetzenden Umstand zuzuschreiben, dass die Leiche mittelst eines an die Hand angelegten Strickes geschleppt wurde.

IV. Die Leiche hat länger als drei bis vier Tage im Wasser nicht sein können, es bezeugt dies der Umstand, dass die Leiche nicht aufgedunsen war, und dass weder die Haut noch die Muskulatur oedematöse Durchtränkungen aufweist, ausserdem zeigt die Geringfügigkeit der an der Oberfläche des Schädels und des linken Wadenmuskels beschriebenen Con-

tinuitätsunterbrechung mit Bestimmtheit, dass die Leiche der Gefrässigkeit der im Wasser lebenden Thiere längere Zeit hindurch nicht ausgesetzt war.

V. Mit Bestimmtheit können wir behaupten, dass die untersuchte Leiche die eines Individuums ist, welches wenigstens das 18., aber wahrscheinlich auch das 20. Lebensjahr erreicht hatte. Es bezeugt dies ausser der allgemeinen Entwicklung des Körpers, besonders auch der 2. Protokollsatz der inneren Untersuchung, laut welchem die Stirnnath des Stirnbeines unkennbar verstrichen ist, und die anderen Näthe zum Theile verknöchert, und die Schädelknochen dicht sind. Gegen unsere Behauptung könnte allenfalls sprechen, dass die Weisheitszähne noch nicht hervorgebrochen sind, aber auch dagegen lässt sich als allgemeine Erfahrungsthatsache geltend machen, dass bei Vielen selbst im vorgerückten Alter die Weisheitszähne nicht zum Durchbruche gelangen.

VI. Es lässt sich nicht nur mit voller Gewissheit behaupten, dass die Leiche nicht jungfräulich ist, sondern es beweist das vollkommene Fehlen des Jungfernhäutchens und die übermässige Weite der Scheide sogar ein sehr häufiges Ausüben des Begattungsaktes; Spuren von gewaltthätiger Begattung sind an der Leiche nicht zu entdecken.

VII. Die unmittelbare Ursache des Todes ist unserer Ansicht nach allgemeine Blutarmuth (Anaemie), denn laut Punkt 8. des inneren Befund-Protokolls weist die rechte Lungenspitze Tuberkeln und eine eitergefüllte Höhle, zu welcher sich laut demselben Punkte ein interstitielles Emphysem von beträchtlicher Ausdehnung gesellte, welches die im Punkte 9 der Sectionsbeschreibung des Inneren geschilderte Hypertrophie der rechten Herzkammer zur Folge hatte, hieraus entstand, wie das im Punkt 10 beschrieben ist, die Granulirung und Verkleinerung der Leber; zu diesen Krankheiten gesellte sich der im Punkt 11 beschriebene Magenkatarrh, dessen Vorhandensein die schieferfarbige Wandung des Magens bezeugt. Die Vereinigung aber von alle Dem verursachte die als Todesursache angegebene Blutarmuth.

VIII. Die untersuchte Leiche konnte an den sie bekleidenden Gewändern keine Blutspuren verursachen, denn es sind an der Leiche keine Spuren einer äusseren Verletzung, welche Blutung verursacht hätte, gefunden worden.

Wir schliessen unser Gutachten mit dem Bemerken, dass an dieser Leiche die Form der Füsse und Hände, die sorgfältige Pflege derselben wie auch der Fingernägel nicht im Geringsten dafür sprechen, als hätte das verstorbene Individuum während seines Lebens sich mit gröberer Arbeit abgegeben, oder ohne Schuhwerk (baarfuss) zu gehen gepflegt; gerade im Gegentheile, diese beweisen eben klar, dass dasselbe eine ge-

mächlichere Lebensweise führte, und so mit aller Wahrscheinlichkeit nicht jener Klasse angehört hat, welche sich mit gröberer Handarbeit beschäftigt. Indem wir dies Alles als mit den jetzigen Prinzipien der medicinischen Wissenschaft übereinstimmend erklären, bekräftigen wir es mit unserer Namensunterschrift.

Tisza-Eszlár, am 20. Juni 1882.

Dr. Samuel Trajtler, subst. Gerichtsarzt m. p, Dr. Eugen Kiss, Comitats-Bezirksarzt m. p., Ladislaus Horváth, als ernannter sachverständiger Arzt.

II.

Protokoll

aufgenommen in Tisza-Eszlár am 7. December 1882 über die daselbst am genannten Tage exhumirte sogenannte Tisza-Dadaer Leiche.

„Nachdem die Identität der Leiche festgestellt war, schickten sich die Aerzte zur Erfüllung ihrer Pflicht an.

Aeussere Untersuchung. Die Leiche liegt auf der rechten Seite mit nach aufwärts gerichtetem Gesichte, stark gebeugten Hüft- und Knie-Gelenken; sie ist mit Ausnahme des Gesichts und der grossen Rollhügel mit einer zusammengebackenen thonig-sandigen Erdkruste bedeckt. Die Kopfhaut ist mit einer rothbräunlichen, papierdünnen, klebrigen, breiigen Schicht überzogen, durch einen von einem Ohr zum andern reichenden Schnitt in zwei Theile getheilt, ihre Epidermis fehlt, ihre Lederhaut erscheint vertrocknet, dunkel braunroth, zähe, ihr Fettgewebe blassgelb, seifenartig; Haarwurzeln sind mit freiem Auge, ja selbst mit fünffach vergrössernder Lupe nicht nachweisbar. Die Gesichtshaut ist grünlichgrau, zusammengeschrumpft, pergamentartig trocken, an den Gesichtsknochen eng anklebend. Die Augenbrauen, die Augenlider sammt den Wimpern, die Nasenknorpel und die Zunge fehlen, die Lippen sind zusammengetrocknet, so dass die Vorderfläche beider Zahnreihen vollkommen sichtbar ist; der Hals ist lang, dünn, mit einer pergamentartigen, grünlichgrauen Decke überzogen. Das Brustbein, die Rippenknorpel mit ihren Nachbartheilen sind — wie dies bei Sectionen üblich — herausgenommen und liegen zur rechten Seite der Leiche, ebenso ist die Bauchhöhle in der vorderen Mittellinie ganz bis zur Schambeinfuge eröffnet. In beiden Körperhöhlen liegt eine fast kindskopfgrosse, breiige grünliche, widerlich riechende, zum Theil seifenartige Masse,

in welcher nur einige Darmschlingenstücke, das breite Gebärmutterband und ein apfelgrosses, rothes, mässig mit Blut versehenes, zusammengefallenes, luftarmes, aber noch schwimmendes, anscheinend von den unteren Lappen stammendes Lungenstück gefunden wurden, die Schamspalte klafft in Folge der Fäulniss-Schrumpfung der grossen Schamlippen vier Centimeter weit, die Stelle der Gebärmutter, der Eierstöcke, der Eileiter, der Scheide und des Jungfernhäutchens nimmt ein seifeähnlicher, übelriechender, grauer Brei ein. Der Griff des Brustbeins wurde nicht gefunden, die Knochenstücke des inneren Theiles sind gut ausgebildet, aber mit einander knöchern nicht vereint. Der Schwertfortsatz ist noch knorpelig. Die Brustdrüsen und die dieselben überziehende allgemeine Decke sind vollständig verwest. Beide Hände sind im Handwurzelgelenk von den Vorderarmen losgelöst, die Handwurzelknochen sind in der Lage der Hand entsprechend in der Erde der Kiste zerstreut gefunden worden, ausgenommen das vergebens gesuchte Erbsenbein (os pisiforme). Die Ellbogengelenke zeigen an der Beugefläche einen handtellergrossen Substanzverlust. Durch die in Rede stehenden Substanzverluste, deren Ränder breiig zerfallen, stehen die Ellbogengelenke offen. Die Weichtheile der Fuss- und Kniegelenke sind defectfrei. Die Haut der unteren Gliedmassen ist in der Gegend der Knorren grünlich, erweicht, mit linsengrossen weissen Pilzkonglomeraten bedeckt, auf den Fussrücken zum Theil fehlend, und so die Sehnen der Streckmuskeln entblössend. Die Finger und Zehen sind mit einer körnigen, theils weisslichen, theils blassbräunlichen, eingetrocknetem Brei vergleichbaren Schicht bedeckt, nach deren Abkratzung die Knochen sichtbar werden. In dieser Schicht, welche auch die grossen Zehen statt der Weichtheile in der erwähnten Weise deckt, wurden Spuren von Narben natürlich vergebens gesucht. Die Hautdecke der Achseln hat sich durch Fäulniss in einen weichen, grauen, erdigen Brei verwandelt, in welchem Haare vergebens gesucht werden. Am oberen Theile der Schamlippen sind einige dünne, beiläufig 4 Millimeter lange blassbraune Haare. Von den Finger- und Zehen-Nägeln wurde trotz eifrigen Suchens auch nicht ein einziger weder an den Nagelgliedern, noch im Sande der Kiste gefunden. Vergebens war auch in letzterem die Nachforschung nach etwa ausgefallenen Kopfhaarwurzeln und nach den Handtellern oder Fusssohlen entstammenden Epidermisfetzen.

Innere Untersuchung. Der Schädel ist schief, d. h. seine linke Hälfte stärker nach hinten hervortretend, die Stirne niedrig, breit und senkrecht aufsteigend. Die Protuberanzen des Stirnbeins und der Seitenwandbeine sind kaum, die Stirnbeinhöhlen schwach, die Lamina tympani gut entwickelt, mit keinem Loche

mehr versehen. Die Hälften der Kinnspitze vereinigen sich in abgestumpfter V-Form. Die Zähne sind gelblich-weiss, ohne Zahnstein, in Folge der Fäulniss vom Zahnfleisch entblösst Die Zahl der zum Durchbruch gelangten Zähne ist 28. Die Krone des einen inneren, oberen Schneidezahnes ist 8 mm lang, 8 mm. breit. Die obere Zahnreihe ist ihrer Lage nach regelmässig; der untere innere linksseitige Schneidezahn deckt von vorne mit seinem rechtsseitigen Rande den linken Rand des rechtsseitigen inneren Schneidezahnes. Die Kronenkanten sämmtlicher inneren Schneidezähne sind in geringem Grade abgewetzt. Ebenso manche Spitzen der hinteren Mahlzähne. Die Wurzelkanalmündungen sind selbst bei den Mahlzähnen enge.

Die Zähne, mit Ausnahme der grossen Backenzähne, fallen schon bei der Berührung heraus. Die Alveolen der oberen Weisheitszähne sind blos mit weichen Theilen, die unteren auch mit einer dünnen Knochenschicht bedeckt. Die oberen Weisheitszähne sind 6 mm hoch und ihre Wurzeln kaum entwickelt. Die oberen Weisheitszähne neigen die Kronen nach rückwärts, die unteren nach innen. Die innere Fläche des Hinterhauptbeines und noch mehr seine äussere Oberfläche zeigt eichenblattförmige, aus gefaultem Blute entstandene schwarze Flecken. Das Schädeldach ist compact, an den Seitenwandbeinen 4 mm dick, in üblicher Weise abgesägt, nur dass der obere Theil der Hinterhauptschuppe vom untern nicht abgetrennt, sondern aus dem oberen Theil der Lambda-Naht ausgebrochen ist; (was bei der ersten Section geschah). Ein Schädelknochensprung und überhaupt eine Schädelknochenverletzung wurde nicht gefunden.

Die Schädelnähte, ausgenommen die Stirnnaht, welche ganz verstrichen ist, sind mit regelmässiger Verzahnung versehen, ihre Ränder mit einander nicht verwachsen. Das zwischen den Scheitelbeinlöchern liegende Stück der Pfeilnaht zeigt — wie in der Regel — nur sehr kurze Zacken, ist aber nicht synostosirt. Die Knorpelfuge an der Vereinigungsstelle des Keilbeins mit dem Hinterhauptbeine ist zwar sehr dünn, aber noch nicht verknöchert. Mit der inneren Fläche des Schädeldaches ist die harte Hirnhaut hie und da noch verwachsen, an der innern Fläche derselben befinden sich im Ganzen zwei haselnussgrosse rosenfarbige, zu Brei zerflossene Hirnrinden- und Hirnmark-Reste. Die Weichtheile, welche die Knorpeln des Kehlkopfes und der Luftröhre verbinden, sind zu Brei zerflossen. Die Knorpeln liegen in diesem Breie.

Die Epiphysenplatten der Wirbelkörper sind im Beginn der Verknöcherung. Am Kreuzbein ist der zwischen dem 1., 2., 3. Wirbel liegende Knorpel schon dünn, aber noch schneidbar; der Knorpel zwischen dem 4. und 5. Kreuzwirbel beginnt zu

verknöchern. Die unteren basalen Epiphysen der Schulterblätter sind noch ganz knorpelig, ohne Knochenkern, ebenso die Epiphysen der inneren Ränder. Die Epiphysen der Schulterhöhen sind vollkommen verknöchert, aber von den Schultergräten sich noch ablösend. Der Rabenschnabelfortsatz ist ganz verknöchert und beginnt am unteren Theile mit dem Schulterblatte zu verwachsen. Der Kopf des Oberarmknochens ist ganz knöchern, löst sich aber bei Gewaltanwendung vom Körper ab. Zwischen Körper und Kopf ist noch keine Verknöcherung vorhanden, der äussere Epicondylus ist ganz verknöchert, mit dem Körper verwachsen. Der innere Epicondylus ist gut entwickelt, aber mit dem Körper nicht zusammengewachsen; obwohl er sich genau dem Körper anschmiegt, löst er sich bei Kraftanwendung ab. Der Ellbogenfortsatz ist knöchern, mit dem Körper vereint und löst sich selbst bei Kraftanwendung nicht ab. Die Stelle der Verwachsung ist selbst bei der Durchsägung nicht zu finden.

Die obere Epiphyse der Armspeiche (Radius) ist knöchern, die Verwachsung beginnt, bei Anwendung von Gewalt löst sie sich ab. Der Ellenbogenfortsatz (Olecranon) ist völlig verknöchert, mit dem Körper vereint und löst sich selbst bei Anwendung von Gewalt nicht ab, jede Spur der Verwachsung ist verwischt. Die Handwurzelknochen mit Ausnahme des Erbsenbeines, welches wir, wie bereits erwähnt ward, vergebens gesucht, sind gut entwickelt. Die Epiphysen der Mittelhand- und Fingerphalangen-Knochen sind verknöchert, aber mit ihren Mittelstücken noch nicht verschmolzen. Die Y-förmige Knorpel der Gelenkpfanne hat sich stellenweise zwischen Sitz- und Hüftbein erhalten, sonst hat das Verwachsen der Hüftknochen (ossa anonyma) bereits begonnen. Der Knochenkern des Sitzknorrens (tuberositas ossis ischii) ist gut entwickelt, ist aber mit dem Sitzbein noch nicht vereint. Der Darmbeinkamm ist noch knorplig, nur im vordern Theil ist er eben im Verknöchern begriffen. Der Oberschenkelkopf ist ganz knöchern, doch vom Halse noch ablösbar. Der Trochanter minor ist mit dem Oberschenkel vollständig verwachsen; der grosse Rollhügel ist vollständig verknöchert, aber noch ablösbar. Das untere Gelenksende des Oberschenkels ist knöchern, gut entwickelt, aber noch ablösbar. Die hintere Epiphyse des Fersenbeins ist vollständig verknöchert und, ausgenommen die Ränder, mit dem Fersenbeine vollständig verwachsen. Die Epiphysen der Mittelfussknochen und der Zehengliederknochen lösen sich von den Knochenkörpern ab; die Glieder der grossen Zehen sind beiderseits mit den peripherischen Enden nach aussen gerichtet, sind an beiden Füssen von gleicher Form, und weisen weder eine Verdickung, noch eine Verdichtung, noch Osteophyten, im Allgemeinen, die erwähnte Richtung ausgenommen, keinerlei

Regelwidrigkeit auf. Die Muskulatur des Stammes und der Extremitäten ist in Folge der Fäulniss rosenroth gefärbt und wahrscheinlich wie das Fettgewebe reducirt. Bei der mikroskopischen Untersuchung des Geschabsels von der inneren Oberfläche der Schenkel, vom Unterschenkel und von dem mit Corium bedeckten Theile des Fussrückens wurden Epidermiszellen nicht vorgefunden.

Ein Theil der grossen Schamlippen, sowie ein Stück der Kopfhaut wurden, in Weingeist verwahrt, behufs späterer mikroskopischer Untersuchung bei Seite gelegt.

Die Messung der Leiche ward unterlassen, da ein sicheres Resultat nicht zu erwarten stand, theils deshalb, weil die Weichtheile sowohl an den unteren Extremitäten wie am Schädel fehlten, oder, wenn vorhanden, geschrumpft waren, vorwaltend jedoch darum, weil die an der Hüfte und im Kniegelenk stark eingebogene Leiche bei dem Versuche der Streckung in Stücke zerfiel."

Prof. Dr. Gustav Scheuthauer. Prof. Dr. Géza Mihalkovics.
Prof. suppl. Dr. Johann Belki.

III.

Ad Z. 20—21/882.

Gerichtsrath Géza Megyeri als exmittirter Untersuchungsrichter hat nach der mit Bescheid des Strafgerichtes Z. 4486/882 Strafsache angeordneten ärztlich-sachverständigen Zerstückelung der am 7. December 1882 in Tisza-Eszlár obducirten und zum Gegenstande einer Ergänzungsuntersuchung gemachten sogenannten „Dadaer Leiche" folgenden

Bescheid

gefällt:

Nachdem auf Grund des Bescheides des k. Gerichtshofes in Nyiregyháza als Strafgerichtes sub Z. 4486/882 die von Tisza-Eszlár nach Nyiregyháza überführte Leiche entsprechend dem § 58 der Strafprozess-Ordnung abgesondert zerstückelt war, wurden von derselben

I. behufs Uebergabe an die vom Gerichtshofe als Experten entsendeten Budapester Universitäts-Professoren Dr. Gustav Scheuthauer, Dr. Géza Mihalkovics und Dr. Johann Belki die nachstehenden Gegenstände in einer mit Eisenreifen umwundenen, vernagelten und versiegelten Kiste an den Budapester königl. Gerichtshof als Strafgericht übersendet:

a) Eine auf den Boden der Kiste gelegte Blechbüchse,

welche die Gesammtmenge der sorgfältigst zusammengelesenen an der Leiche gefundenen Sand- und Erdtheile enthält. (In letzteren wies die bei Gelegenheit der Leichenzerstückelung angestellte Untersuchung wohl einige später noch aufzuzählende Leichentheile aber weder Zehen- noch Fingernägel nach.)

b) Einen Theil der von den Knochen abgefallenen Weichtheile, Papierfetzen, die in der als Sarg benützten Bretterkiste gelegen, sammt Stücken der letzteren, und endlich jedes Stück für sich in ein Papierblatt eingewickelt, folgende Bestandtheile des Skelettes:

1. Ein quer durchsägter Schädel, aus dessen unterer Hälfte die bei der ersten Section nicht eingesägte Lambdaspitze des Hinterhauptbeins 2 cmt hoch hervorragt. Die Zähne fehlen.*)

2. Drei Halswirbel.

3. Drei Brustwirbel, deren einer ein Stück verfaulten Rückenmarks enthält.

4. Drei Brustwirbel, mit denen ausser den drei zugehörigen Rippen noch sechs andere organisch zusammenhängen.

5. Zwei Lendenwirbel mit einander zusammenhängend.

6. Linkes Schulterblatt im Zusammenhange mit dem Schlüsselbeine.

7. Linkes Oberarmbein, dessen Kopf bei der zweiten Section abgelöst, dessen innerer und äusserer Knorren bei derselben Gelegenheit durchsägt wurde; der innere ist beigelegt.

8. Rechtes Ellenbogenbein und Armspindel, das Köpfchen der letzteren scheint durch Gewalt abgebrochen.

9. Das linke Schenkelbein, dessen untere Epiphyse fehlt und dessen oberes Ende durch einen bis unterhalb des Halses reichenden senkrechten Sägeschnitt in zwei Theile getheilt ist; der vordere Theil ist ausserdem durch einen horizontalen Schnitt abgesondert; der abgelöste Kopf und die Epiphyse sind beigeschlossen.

10. Das rechte Schienbein, Kniescheibe, Wadenbein, Sprungbein, Fersenbein, drei Mittelfussknochen und zwei Zehenglieder, die theils durch verfaulte, theils durch verseifte oder mumificirte Weichtheile zusammengehalten werden.

11. Die rechte Hälfte des Beckens, bestehend aus der senkrecht durchsägten Hälfte des Kreuzbeines und aus dem bei der zweiten Section in drei Theile zersägten Hüftbeine; es wird bemerkt, dass der in Verknöcherung begriffene Darmbeinkamm vorne mit dem Darmbeine noch zusammenhängt.

Nachdem die Hüftbeine mit dem Kreuzbeine der natürlichen Lage entsprechend sorgfältigst zusammengefügt wurden, ist die Entfernung beider oberen vorderen Darmbeinstachel von

*) Sie waren schon bei der Exhumirung von den Experten zur genaueren Untersuchung mitgenommen worden.

22 cm, der Abstand des Promontoriums von der Schambeinfuge 97 mm, der schiefe Durchmesser von der Kreuz-Darmbeinsynchondrose zum Tuberculum pectineum bei Schonung der Weichtheile 11 cm.

12. Die von uns abgesägte rechte Hälfte der Brustbeinhandhabe.

13. Sieben Handwurzelknochen und zehn Mittelhand- und Mittelfussknochen und Finger- resp. Zehenglieder.

14. Folgende in dem durchsuchten und der Blechkapsel einverleibten Sande gefundene Theile: ein wegen Nichtvorhandensein der Epiphyse mit Sicherheit nicht genauer bestimmbares erstes Zehenglied, zwei Fingerglieder, ein Handwurzelknochen, zwei Epiphysen; die eine von irgend einem Mittelfussknochen, die andere nicht näher bestimmbar, ein Fusswurzelknochen, ein 8 cm langes Rippenstück (kein Menschenknochen), ein bei der zweiten Section abgesägter Knorren, ein hanfkorngrosses rundes und ein ebenso grosses längliches, ohne Mikroskop näher nicht bestimmbares Gebilde (das erste vielleicht ein Erbsenbein).

II. Nach Ausschluss der oben aufgezählten Leichentheile wurden in gerichtlicher Verwahrung in versiegeltem Zustande die folgenden Leichentheile zurückbehalten:

1. Siebenter Hals- und erster Brustwirbel, theilweise durch Weichtheile zusammengehalten.

2. Zwei Brustwirbel, der Dornfortsatz des einen weicht nach links ab.

3. Zwei Brustwirbel im Zusammenhange mit zwei Rippen.

4. Ein Lendenwirbel mit einer Zwischenwirbelscheibe.

5. Die rechte Hälfte des Kreuzbeins.

6. Linker Hüftknochen, bei der zweiten Section mit Gewalt in Darm-, Sitz- und Schambein getheilt.

7. Rechte obere Extremität, Schlüsselbein und Schulterblatt mit einander durch theils mumificirte, theils verfaulte, theils verseifte Weichtheile zusammengehalten.

8. Linkes Ellenbogenbein und linke Armspindel.

9. Rechtes Schenkelbein, dessen untere Epiphyse abgelöst.

10. Linker Unterschenkel: Kniescheibe, Schienbein, Wadenbein, Kahnbein, drei Keilbeine im Zusammenhange mit zwei Mittelfussknochen und das abgefallene Fersenbein; von dieser Extremität wurde die ziemlich gut erhaltene, mumificirte vierte und fünfte Zehe, deren letztere über die erstere gebogen war, abgelöst und als wichtiger Befund in Weingeist gelegt.

11. Zwölf Rippen, theils vollständig, theils verstümmelt.

12. Das für ein Erbsenbein gehaltene, längliche Knochenstückchen wurde in Papier verpackt und gerichtlich versiegelt.

13. In einem kleineren Glasgefäss wurde in Weingeist weggelegt:

a) Beide Glieder der linken grossen Zehe.
b) Linke Hälfte des Brustbeingriffs.
c) Erstes Glied der linken kleinen Zehe.
d) Vorderer Theil des in Verknöcherung begriffenen Darmbeinkamms.
e) Die oben genannten zwei Endglieder der über einander gebogenen vierten und fünften Zehe sammt den deckenden Weichtheilen.
f) Eine Brust-Zwischenwirbelscheibe.
g) Epiphyse einer Zehe.

Das Behältniss, welches die unter der I. Serie aufgezählten Leichentheile enthält, wird nach gerichtlicher Konstatirung des unverletzten Zustandes, auf Grund des diesfalls dahingesendeten Spezialersuchens des Untersuchungsrichters durch die Strafabtheilung des Budapester königl. Gerichtshofes den Universitäts-Professoren Dr. Gustav Scheuthauer, Dr. Géza Mihálkovics und Dr. Johann Belki gegen eine auszustellende Bestätigung herauszugeben angeordnet; die genannten Sachverständigen aber werden aufgefordert, binnen zehn Tagen vom Tage der Uebernahme der Leichentheile — mit Rücksicht darauf, dass die Sachverständigen auf Punkt d) der im Bescheide des königl. Gerichtshofes in Nyiregyháza als Strafgerichts, Zahl 4155/882 Strafs. gestellten Fragen, sowie auch auf die vom Untersuchungsrichter gestellte spezielle Frage nach Beendigung der Obduktion bereits ein schriftliches Gutachten abgaben, — ihr fachliches Gutachten in zwei Schriftstücken zusammengefasst, noch auf die folgenden Fragen auszudehnen:

a) welches Lebensalter die Leiche auf Grund eingehender Untersuchung des Organismus und der Entwickelung der Leiche, sowie

b) des Standes und der Entwickelung der Zähne haben konnte.

c) Ob auf Grund der Beschaffenheit ihrer Farbe, ihrer Wurzeln bestimmt werden könne, ob die Haare der Kopfhaut und der Brauen durch vorgeschrittene Fäulniss ausgefallen, oder durch Abrasiren oder eine andere Weise künstlich entfernt wurden? — Ob die Behaarung der Genitalien, sowie die der Achselhöhle wegen noch nicht eingetretener Geschlechtsreife noch nicht gesprossen gewesen, oder wenn dieselbe vorhanden war, was die Ursache des Verschwindens gewesen sein mochte?

d) Auf die von der königl. Staatsanwaltschaft an die Sachverständigen zu richtenden Fragen:

1. Ist die Angabe der Herren Doctoren Cornelius Trajtler und Eugen Kiss, dass das Individuum, dessen Leiche bei Csonka-Füzes aus der Theiss herausgefischt und von ihnen am 20. Juni 1882 secirt wurde, an Blutarmuth gestorben sei, durch die Re-

sultate der ersten Section und der Ergänzungs-Untersuchung über jeden Zweifel hinaus sichergestellt?

2. Ist die Behauptung der Herren Doctoren Trajtler und Kiss, die untersuchte Leiche könne kein Opfer des Erstickungstodes sein, durch solche Sectionsbefunde und solche Beweisgründe gestützt, welche die Möglichkeit des Erstickungstodes mit Bestimmtheit auszuschliessen erlauben, obwohl die Fäulniss bereits bedeutend genug war, um das Gehirn in einen chocoladebraunen Brei zu verwandeln?

3. Lässt die Feinheit, Dünnheit, Glätte der Fusshaut, das Hühnerauge an der linken kleinen Zehe, die Kleinheit, Schönheit der Hände mit ihren wohlgepflegten Nägeln, welche an der aus der Theiss bei Csonka-Füzes gefischten Leiche von den Doctoren Trajtler und Kiss beobachtet wurde, keine andere Erklärung zu, als die durch diese Herren gegebene, nämlich: dass die Gestalt der Füsse für ununterbrochenes Tragen von Schuhwerk zeugt, dass die Gestalt der Hände und Füsse durchaus nicht dafür sprechen, das betreffende Individuum habe bei Lebzeiten sich mit gröberer Arbeit befasst?

4. Ist die Angabe der Doctoren Trajtler und Kiss in Punkt IV ihres Gutachtens, dass die Leiche nicht länger als 3—4 Tage im Wasser gewesen sein könne, durch das von diesen Herren verfasste Sectionsprotokoll und durch die von ihnen beigebrachten Gründe gerechtfertigt, nämlich: dass die Leiche nicht aufgedunsen war, weder Haut noch Muskulatur ödematöse Durchtränkung zeigte und dass die Substanzverluste der Haut durch die Gefrässigkeit von Wasserthieren erst eine geringe Ausdehnung besassen?

5. Ist die Behauptung der Herren Doctoren Trajtler und Kiss in Punkt IV ihres Gutachtens, dass die bei Csonka-Füzes aus der Teiss gefischte Leiche sehr häufige Ausübung des Beischlafes bekunde, auf, ihrer Untersuchungsmethode und Genauigkeit ihrer Beschreibung nach, so verlässlich anatomische Daten gestützt, welche nur diese Deutung zulassen?

Die Sachverständigen haben die ihnen übersandten Leichentheile sammt ihrem Gutachten an den unterfertigten Untersuchungsrichter zurückzusenden.

Hiervon werden die Sachverständigen, die königl. Ober-Staatsanwaltschaft, die strafgerichtliche Abtheilung des Budapester Gerichtshofes, sowie die Vertheidiger der Angeklagten mittelst Special-Ersuchschreibens verständigt.

Nyiregyháza, 13. December 1882.

Géza Megyeri,
k. ungar. Gerichtsrath, als Untersuchungsrichter

IV.

Gutachten

der durch Beschluss des Nyiregyházaer kön. Gerichtshofes zur Ergänzungs-Untersuchung der Tisza-Dadaer Leiche berufenen Experten der

Universitäts-Professoren: Dr. Gustav Scheuthauer, Dr. Géza Mihálkovics und Dr. Johann Belki.

Löblicher Gerichtshof!

Wir haben gebeten, uns die ganze Tisza-Dadaer Leiche nebst den Antworten der Doctoren Trajtler und Kiss auf unsere am 8. December 1882 gestellten Fragen vor Absendung unseres Gutachtens zuzusenden. Diese Bitte kann nicht ungesetzlich gewesen sein, denn sonst würden sie der Ober-Staatsanwalts-Substitut Eduard Szeyffert und der Vertheidiger der Angeklagten Karl v. Eötvös kaum unterstützt haben. Der l. Nyiregyházaer Gerichtshof war ebenso berechtigt, diese Bitte zu gewähren, als sie abzuschlagen; er hat sie abgeschlagen und dennoch unser Gutachten eingefordert: das war, soweit wir Laien im Jus es beurtheilen können, sein Recht; selbstverständlich fügen wir uns dem Gesetze und schicken hiermit innerhalb der anberaumten Frist unser Gutachten ein.

Allein der l. Gerichtshof hat seinem Beschlusse Motivirungen hinzugefügt, die den Vorwurf in sich bergen, dass wir hinsichtlich der Messbarkeit oder Unmessbarkeit der Tisza-Dadaer Leiche uns in Widersprüche verwickelt hätten; dass wir Fragen gestellt und Dinge untersuchen gewollt, die mit unserem Gutachten gar nicht in sachlichem Zusammenhange stehen, welche endlich uns zumuthen, dass wir selber auf die vor Vollendung unseres Gutachtens zu bewerkstelligende Zusendung der Antworten der Doctoren Trajtler und Kiss auf unsere Fragen Verzicht geleistet hätten. Da nun diese Behauptungen theils auf einem Missverständnisse des l. Gerichtshofes, theils auf irrigen Anschauungen seiner ärztlichen Berather beruhen, somit mit der Unantastbarkeit des Gesetzes nichts zu schaffen haben, so wird es uns, den durch unverdiente Bemakelung unserer wissenschaftlichen Folgerichtigkeit, der absoluten Correctheit unseres Vorganges Verletzten, wohl gestattet sein, jene Behauptungen mit der dem l. Gerichtshofe schuldigen Rücksicht zu beleuchten.

Wir haben die Bitte der Doctoren Trajtler und Kiss, es möchte ihnen statt der bewilligten drei Tage ein Termin von acht Tagen zur schriftlichen Beantwortung unserer Fragen gestattet werden, unterstützt, weil die zehntägige Frist zur

Abgabe unseres Gutachtens nur von dem Tage gerechnet werden konnte, wo entweder die Leiche macerirt war, oder wo uns die Abweisung unseres Gesuches um Zusendung der Leiche zugestellt war, wir somit jedenfalls mindestens 15 Tage zur Abfassung unseres Gutachtens vor uns hatten. Wir erklärten, dass wir den grösseren Theil unseres Gutachtens noch vor Ankunft der Antworten der Doctoren Trajtler und Kiss anfertigen könnten, den auf diese Antworten bezüglichen Theil unseres Gutachtens aber nach Eingelangtsein derselben in den letzten Tagen unserer, wie gemeldet, 15 tägigen Frist hinzufügen könnten. Nie aber haben wir erklärt, dass wir dieser Antworten der Doctoren Trajtler und Kiss zur Abfassung unseres Gutachtens nicht bedürften. Es heisst uns doch eine sonderbare Logik zutrauen, dass wir zuerst die Beantwortung gewisser Fragen zur Lösung unserer Aufgabe für nöthig erklären, und sobald uns die unserem Gutachten vorangehende Zusendung dieser Antwort vom Untersuchungsrichter zugesagt wird, allsogleich freiwillig auf diese rechtzeitige Zusendung Verzicht geleistet hätten. Dies ist es, was wir das Missverständniss des löblichen Gerichtshofes nannten, und es kann ihm hoffentlich nicht schwer werden, sich zu überzeugen, dass der Irrthum auf seiner, nicht auf unserer Seite war.

Die einzig mögliche und bis auf ein paar Centimeter genaue Messungsweise an der exhumirten, mumificirten, schlangenähnlich gekrümmten, bei jedem Versuche der Geradestreckung mit Bruch der starrgewordenen Weichtheile, mit Ablösung der Epiphysen drohenden Tisza-Dadaer Leiche ist, das Skelett zu maceriren, die weichtheilberaubten Knochen aneinander zu fügen und nach längst festgestellten Tabellen die percentuelle Höhe der Weichtheile hinzuzurechnen; das fordert acht Tage Zeit, Macerations- und voluminöse Messapparate, was uns Alles in der Hütte zu Tisza-Eszlár fehlte, im wohleingerichteten Budapester anatomischen Gebäude aber zu Gebote gestanden hätte. Wenn wir die Messung in Tisza-Eszlár für unmöglich, in Budapest für möglich erklärten, so können wir darin den Widerspruch nicht finden, auf den das löbliche Gericht anspielt und der unter den Gründen, warum der ganze Leichnam nicht ausgefolgt wurde, eine Rolle spielt. — Der löbliche Gerichtshof macht hierbei auch die an sich ganz richtige Bemerkung, er hätte uns die Messung der Tisza-Dadaer Leiche gar nicht aufgetragen; aber der löbliche Gerichtshof hat uns aufgefordert, aus den Zähnen und Knochen das Alter des in Rede stehenden Individuums zu bestimmen; ein Hilfsmittel bei dieser schwierigen Bestimmung ist aber die Länge des Skeletts; in der Frage nach dem Lebensalter war für den Fachmann jene nach dem Längenmasse eingeschlossen. Aber auch ein künftiges etwaiges Superarbitrium war kein zwingender Grund, uns den grösseren

und belehrenderen Theil des Skeletts zu versagen, denn nicht so sehr die Maceration, die Sache der Diener ist, nicht die Beobachtung der Epiphysen-Ablösung würde die Aufgabe der Superarbitrirenden bilden, sondern die ganze Betrachtung dieser Epiphysen, die schwierigen Folgerungen, die sich aus deren Beschaffenheit ziehen liessen; das Alles wäre aber den Superarbitranten auch dann in gleichem Maasse möglich gewesen, wenn man uns die versagten Knochen zur Maceration gesandt hätte. Der ganze Unterschied wäre nur gewesen, dass die Vortheile, die nun den Superarbitranten allein aufgespart bleiben, auch uns zu gute gekommen wären.

Welche medicinische Daten uns zur möglichst gründlichen Beantwortung der an uns gestellten Fragen nöthig sind, welche nicht, ist keine juridische, sondern eine rein medicinische Frage, und es ist keine Unbescheidenheit, wenn wir in unseren Specialfächern einen umfassenderen Blick, ein feineres Gefühl für den Zusammenhang anscheinend einander fern stehender Gegenstände uns zutrauen, als den ärztlichen Vertrauensmännern des löblichen Nyiregyházaer Gerichtes, die wackere Heilärzte sein mögen, aber keine Specialisten der hier in Frage kommenden Fächer sind.

Aber auch abgesehen von diesen allgemeinen Erwägungen können wir auch im Einzelnen nachweisen, dass unter den drei, von uns an die Doctoren Trajtler und Kiss gestellten Fragen keine einzige war, die nicht mit der Beantwortung der uns gestellten Fragen im engsten Zusammenhange stünde. Wenn wir beantworten sollten, ob das in Rede stehende Individuum wirklich an Anaemie gestorben ist, und wir, nachdem wir uns von der Unhaltbarkeit der in ihrem Sections-Protokolle als Beweise für die Anaemie vorgebrachten Gründe überzeugt haben, die Doctoren Trajtler und Kiss fragen, ob sie nicht andere Gründe für ihre Behauptung haben, so kann das für jene Herren wohl eine unbequeme Frage sein, aber gewiss keine müssige. Wenn uns der Oberstaatsanwalts-Substitut fragt, ob die Feinheit der Hand- und Fusshaut wirklich im Sinne des Trajtler-Kiss'schen Protokolles gröbere Arbeit und Blossfüssiggehen ausschliesse, und wenn wir wissen, dass solche Feinheit der Haut an Wasserleichen auch bei schwieligen Händen und Füssen durch Abfallen der Oberhaut bewirkt wird, ist es dann eine nicht zur Sache gehörige Frage, wenn wir auf diese Bedenken die Doctoren Trajtler und Kiss aufmerksam machten und sie hiemit indirect aufforderten zu berichten, ob sie ausser dem in ihrem Sectionsbefunde erwähnten Einschnitte in die Fusssohle vergleichshalber auch noch andere, von dem noch Epidermis besitzenden Vorderarme und Unterschenkel auf Hand und Fuss fortgesetzte Einschnitte gemacht, und sich so von der Existenz einer die Lederhaut deckenden Schichte, somit von

der Existenz der Oberhaut an Händen und Füssen mit Bestimmtheit überzeugt hätten?

Wenn der Herr Oberstaatsanwalts-Substitut von uns Aufschluss begehrt, ob die Methode, nach welcher die Doctoren Trajtler und Kiss die Genitalien der Tisza-Dadaer Leiche untersucht haben, wirklich Garantie für den Ausspruch jener Doctoren biete, dass die Leiche die sehr häufige Ausübung des Beischlafes beweise, im Sections-Protokolle aber kein Wort über diese Untersuchungsmethode angegeben ist, ist es da wirklich eine nicht zur Sache gehörige Frage, wenn wir die Doctoren Trajtler und Kiss interpellirten, ob sie durch eine einfache Sondirung (die nichts bewiese) oder durch Inspection, durch Aufschneidung, Messung der Scheide dies wichtige Resultat gefunden? —

Wir waren diese Erklärung unserer wissenschaftlichen Ehre schuldig, damit die Autoritäten des Auslandes, die von ihren Gerichtshöfen ein rücksichtsvolleres Entgegenkommen gewohnt sind, uns nicht des Mangels an Fachwissen, der Lässigkeit in Erforschung der nöthigen Thatsachen zeihen, wenn wir auf mühsamen Umwegen beweisen müssen, was unter günstigen Umständen mit wenig Worten abgethan gewesen wäre, wenn wir sogar auf die eine oder die andere wichtige, sonst leicht beantwortbare Frage die Antwort vorläufig, ja vielleicht für immer schuldig bleiben müssen.

Befund

der vom königlichen Gerichtshofe Nyiregzháza zur Ergänzungs-Untersuchung der Tisza-Dadaer Leiche berufenen Experten aufgenommen an den in Folge Gerichtsbeschlusses Z. 4386 zur weiteren Untersuchung nach Budapest gesendeten Leichentheilen.

A. Kopf- und Rumpfhaare.

An den Augenlidern, von denen das obere rechte am besten erhalten war, sind die 8 Mm. langen dunkelbraunen Wimpern in normaler Zahl vorhanden. Dass diese Augenwimpern und die Lider bei Gelegenheit der zweiten Section der Aufmerksamkeit der Sachverständigen entgangen, liegt theils in der Dunkelheit des Obductionslokales, theils darin, dass wegen Schrumpfung des Augapfels die Lider sammt den Wimpern sich stark in die Augenhöhle zurückgezogen hatten.

Mit der Lupe betrachtet, sieht man an der Stirnhaut spitz endende Flaumhaare in normaler Anzahl und Länge. Sowohl die Wimper- als die erwähnten Flaumhaare sind durch Zug leicht sammt den Zwiebeln auszuziehen. Frei herausstehende Augenbrauenhaare sind auf der Oberfläche der geschrumpften

dunkelbraunen pergamentähnlichen Haut nicht zu sehen. Indessen sind auf von entsprechenden Orten der Haut entnommenen Querschnitten unter dem Mikroskope dunkelbraune Augenbrauenhaare, von denen einzelne 0,048 mm Dicke haben, zwar nicht in normaler, aber doch genügender Menge zu sehen. Unter diesen Augenbrauenhaaren überragen auf den Querschnitten die meisten nicht die Oberfläche der allgemeinen Decke, deren Epidermis und Lederhaut verschwunden ist, sondern endigen in der Nähe ihrer Oberfläche quer oder ein wenig schief und etwas ungleichmässig; einige Brauenhaare jedoch erheben sich in diesen mikroskopischen Schnitten etwas über die Oberfläche der allgemeinen Decke und besitzen dort eine ähnliche Endigung wie die vorher erwähnten.

An der Kopfhaut, deren Epidermis und Lederhaut gleichfalls fehlt, zeigen sich unter der Lupe blos hie und da eben nur bis zur Oberfläche der Haut sich erstreckende, und den Enden der Haare entsprechende schwarze Punkte; grösstentheils jedoch zeigen sich bei derlei Untersuchungen nicht die Enden der Haare, sondern kleine, den Oeffnungen der leeren Haartaschen entsprechende Vertiefungen. Auf einigen mikroskopischen Längs- und Querschnitten kommen übrigens zwischen den zusammengefallenen Haartaschen (in circa $^1/_3$ bis $^1/_2$ ihrer Anzahl) auch solche Taschen vor, welche Haarwurzeln enthalten. Diese Haare sind braun, ihre Marksubstanz, wahrscheinlich in Folge der Fäulniss, nicht gut zu erkennen; einzelne zeigen einen Durchmesser von 0,0073 Mm. Einzelne Haarwurzeln reichen gerade bis zur Oberfläche der Haut und diese, gleich wie die tiefer endigenden, hören mit einer queren oder schiefen Endfläche auf. Die Endfläche ist nicht aufgefranst, sehr wenig uneben, fast glatt, ihre Peripherie scharf und nicht abgeschliffen.

An den grossen Schamlippen finden sich helle, beinah ungefärbte Wollhaare von 0,019 Mm. Durchmesser in spärlicher Zahl, welche sich über die Oberfläche der Haut ein wenig erheben. Ausserdem sind in geringer Zahl hellbraune, keine Marksubstanz besitzende Schamhaare zu finden von 0,032 mm Durchmeser, von denen einzelne ein wenig über der Oberfläche der Haut in derselben Weise endigen, wie dies oben von den Kopfhaaren erwähnt wurde.

Die Untersuchung der Achselhaare, welche nach dem Ergebnisse der Untersuchung der Genitalhaare nur von nebensächlicher Bedeutung wäre, konnte wegen völliger Fäulniss der Haut nicht bewerkstelligt werden.

B. Weichtheile.

Nach genauer Untersuchung der in der Blechdose geschickten und der die Leichentheile deckenden Erde konnten weder Nägel (ungues) noch solchen ähnliche Bestandtheile

gefunden werden; ebensowenig war es uns möglich, unter den in Fäulniss begriffenen Leichentheilen auf Spuren des Uterus, der Eierstöcke und des Herzens zu stossen. Dagegen fanden wir ein kindsfaustgrosses gefaultes Lungenstück, welches in Wasser schwamm, ferner eine Niere, welche auf dem Durchschnitte nicht die den übrigen Leichentheilen ähnliche braune Farbe und die fettige breiähnliche Consistenz zeigt, sondern die dem normalen Verhalten nahestehende röthliche Farbe und festere Consistenz. Die übrigen Weichtheile sind von speckschwarteähnlicher Resistenz und dunkelbrauner Farbe, und bestehen aus geschrumpfter Haut und in starker Fäulniss begriffenen Muskel-Substanzen, hauptsächlich aus der Gegend des Rückens und Beckens.

C. Knochen.

Nach Maceration in kaltem, dann in lauem Wasser und nach Reinigung von den Weichtheilen sind die Knochen von schmutzig hellbrauner Farbe und zeigen die folgenden Verhältnisse: Der Umfang des Schädels 50 cm; vom äusseren Gehörgange bis zum Scheitel 34 cm; der sagittale Durchmesser 164 mm; der grösste Querdurchmesser 148 mm; die Entfernung der Warzenfortsätze 98 mm; die Länge des Gesichtes (von der Nasen-Stirn-Naht bis zum Kinn) 102 mm; die Höhe des Oberkiefers 58 mm. Die Augenbrauenbogen schwach entwickelt. Die Stirnhöhlen, welche sich bei der äusseren Betrachtung des Stirnbeines nur schwach entwickelt zeigen, wie bei Gelegenheit der zweiten Obduction erwähnt ward, wurden gegenwärtig nach Aufsägung des Stirnbeines an mehreren Orten, ziemlich gut entwickelt gefunden, insofern sie von der Nasen-Stirnnaht gerechnet 11 mm hoch, 7 mm tief sind und sich von der gemeinschaftlichen Scheidewand nach aussen (bis zum Einschnitt des oberen Augenhöhlenrandes) auf 26 mm erstrecken. In einer Entfernung von 5 mm von der Mittellinie erstreckt sich die Höhle vom oberen Orbitalrand gerechnet 20 mm weit zwischen die zwei Platten des horizontalen Stirnbeinantheiles hinein und dieser sinus supraorbitalis beträgt in der Gegend des obern Orbitalrandes 5 mm. Das rechtsseitige Drosseladerloch (foramen jugulare) ist erheblich enger wie das linksseitige. Das letztere ist von der Schädelhöhle aus gemessen 8 mm lang, 11 mm breit, während das erstere 4 mm lang, 8 mm breit. Am Schädel kommt kein einziger Schaltknochen vor.

Das Trommelfell ist nicht vorhanden, aber die Gehörknöchelchen liegen in der Trommelhöhle; übrigens ist die Trommelhöhle leer, ohne Erd- und Schlammspuren. Die die Weisheitszähne enthaltenden Räume des Oberkiefers sind weit, rundlich, ein eigentliches Zahnfach, welches die Wurzeln um-

geben würde, existirt nicht, da auch diese letzteren an den Weisheitszähnen fehlen, respective im ersten Stadium ihrer Entwickelung sind. Die Krone des herausgenommenen Weisheitszahnes ist solid und die Zahnhöhle beschränkt sich nur auf den dünnen Zahnhals. Die die unteren Weisheitszähne begrenzende Knochenhöhle öffnet sich durch eine $2^1/_2$ mm. betragende Oeffnung am Zahnfächerrande des Knochens. Die Länge des Unterkiefers von der Mittellinie bis zum Winkel beträgt 80 mm. Die Länge des Unterkiefers vom Winkel bis zum Gelenkköpfchen beträgt 45 mm. Die Alveolen der unteren Weisheitszähne sind im Unterkiefer geradeso beschaffen, wie im Oberkiefer. Die Zahnhöhle des vorletzten Backenzahnes ist in der Gegend des Halses 5 mm lang und 2 mm breit, daselbst ist die Zahnsubstanz 2 mm dick.

Die Epiphysen der Wirbelkörper bilden grösstentheils noch nicht zusammenhängende Platten, sind vielmehr stellenweise lückenhaft, $^1/_2$—1 mm dick.

Die Epiphysen der Rippenköpfchen bestehen aus dünnen Knochenlamellen. Die Körper des dritten, vierten und fünften, besonders die des 3. und 4. falschen Wirbels des Kreuzbeins zeigen sich durch Vermittlung der Epiphysen-Platten zum Theil verschmolzen. Die massae laterales und die Bogen, sowie die falschen Gelenkfortsätze sind bereits verschmolzen, und nur von rückwärts betrachtet zeigen sich an den massiven Seitentheilen die den einzelnen Wirbeln entsprechenden Spalten. Dem entsprechend ist auch während der Maceration die uns überschickte rechte Hälfte des Kreuzbeins in ihre einzelnen Theile nicht zerfallen.

Das Schulterblatt ist an seiner Basis 12 cm lang. Die Wurzel des Rabenschnabelfortsatzes ist in ihrem obern Theile vollständig verschmolzen, so dass von oben betrachtet, ein Verknöcherungspunkt sich nicht zeigt; dagegen von unten betrachtet ist sie noch frei; nach aufwärts ist er zur Hälfte abgebrochen, die obere Hälfte ist zum Theil verlöthet, die untere jedoch noch nicht.

Die Länge des Oberarmknochens beträgt 26.6 cm; der Umfang seines Schaftes in der Längenmitte ist 5 cm; die untere Epiphyse (die Rolle und die köpfchenförmige Erhabenheit) ist vollkommen verwachsen, so dass die Spuren der Verschmelzung auch nach der Durchsägung nicht sichtbar sind. Die Länge des Vorderarmes von der Spitze des Olecranon bis zur unteren Epiphyse (jedoch ohne dieselbe) beträgt 20 cm. Das Olecranon ist vollkommen entwickelt und verschmolzen: auf der Gelenkfläche zeigen sich keine Spuren der Verschmelzung; hingegen zeigt sich auf der hinteren Fläche ein schmaler, in der Umbildung begriffener Streifen, welcher aber nur bis auf 2 mm

Tiefe geht. An der Längs-Sägefläche des Olecranon zeigen sich keine Spuren der Verschmelzung.

Die Entfernung des vorderen, oberen Darmbeinstachels vom hinteren oberen Darmbeinstachel beträgt 13 5 cm; die Conjugata (insofern dieselbe an dem bei der Exhumation durchsägten Becken noch bestimmbar war) beträgt 10 cm. — Der Darmbeinkamm ist noch knorpelig; an zwei Stellen aber sind Knochenkerne sichtbar, von denen der vordere 19 mm lang und 2 mm dick, der hintere 8 mm lang und 1 mm dick ist. Der Knochenkern des vorderen unteren Hüftbeinstachels ist 10 mm. lang, 3 mm dick. Von den drei Theilen des Darmbeinknochens sind nach der Maceration nur das Schambein und das Sitzbein unter einander an den Berührungspunkten nicht verschmolzen; hingegen ist das Sitzbein mit dem Darmbein, sowie das Schambein mit dem Darmbein sehr innig verschmolzen, so zwar, dass von innen gesehen an der Stelle, wo die Verschmelzung stattfindet, eine etwas vorspringende Leiste sichtbar ist. Von der Pfanne her betrachtet ist die Verschmelzung der Fuge in der Mitte eine vollständige, nur gegen das eiförmige Loch und den grossen Hüftbeinausschnitt zeigen sich schmale Spalten.

Die Länge des Oberschenkelbeines beträgt von der Spitze des grossen Rollhügels bis zum Endpunkte des äussern Rollhügels 38 cm.; der Umfang des Körpers desselben 7 cm. Der grosse Trochanter löste sich nach der Maceration von selbst ab; dagegen ist der kleine Rollhügel, welcher ebenfalls sehr gut entwickelt ist, mit dem Schenkelbein völlig verwachsen und obwohl die Verschmelzungsstelle äusserlich noch sichtbar ist, kann derselbe auch bei Anwendung einer bedeutenden Gewalt vom Oberschenkelknochen nicht getrennt werden; auf der Sägefläche ist die Verschmelzungsstelle nicht sichtbar. Die Länge des Schienbeins, innen gemessen, beträgt 31 cm; die Epiphysen lösen sich durch Maceration von selbst ab. Der hintere Knochenkern des Fersenbeines ist vollkommen entwickelt und obwohl die Verschmelzungsstelle bei äusserer Besichtigung noch sichtbar ist, kann derselbe auch durch Gewalt vom Fersenbein nicht getrennt werden. An dem Längsschnitte kann die Verschmelzungslinie des hintern Knochenkerns in der Mitte nicht gesehen werden; diese Linie ist nur gegen die Ränder hin wahrnehmbar.

Gutachten.

Auf die vom königlichen Gerichtshof Nyiregyháza an die unterzeichneten Experten gestellten und bisher nicht gelösten Fragen antworten dieselben auf die ersten zwei Fragen nämlich: „Welchen Alters konnte die wiederholt untersuchte Leiche auf Grund a) der genauen Untersuchung des Skeletts und dessen

Entwicklung; ferner b) der Stellung und Entwicklung der Zähne sein?" — mit Folgendem:

Sowohl der Zustand der Zähne, als die Entwicklung der Knochen deuten dahin, dass die ergänzungsweise untersuchte Leiche in der sogenannten Pubertätsperiode war, welche vom vierzehnten bis zum sechzehnten, höchstens bis zum siebzehnten Lebensjahre sich erstreckt und bei manchen Individuen ein bis zwei Jahre früher, bei anderen später sich einstellt. Sicher scheint, dass die Leiche nicht unter vierzehn und nicht über siebzehn Jahre alt ist; aber welches von diesen Jahren genau auf die Leiche passt, das lässt sich in dem gegenwärtigen Falle mit Bestimmtheit nicht aussprechen, und zwar aus folgenden Gründen nicht:

Die Krone der Weisheitszähne, deren Dentinschicht im 10. bis 11. Jahre sich zu entwickeln anfängt und welche im Kieferknochen bis zu ihrer vollkommenen Entwicklung 5 bis 6 Jahre verharren, im Allgemeinen nur im 17. bis 19. Lebensjahre durchbrechen, ist bei der Tisza-Dadaer Leiche 6 mm, ihre Wurzel 1 mm hoch, sie zeigen also einen Entwicklungsgrad, wie er unter normalen Verhältnissen im 14—15. Lebensjahre zu sein pflegt; oft aber ist dieser Entwicklungsgrad auch im 16—17. Lebensjahre noch anzutreffen, wenn der Durchbruch 1—2 Jahre nach dem 17. Lebensjahre eintritt. Die Zahnwurzeln umfassenden Zahnfächer waren noch nicht vorhanden, nachdem auch die Wurzeln sich erst im ersten Stadium der Entwicklung befinden. Bei der Tisza-Dadaer Leiche ist demnach der Zustand der Weisheitszähne ein solcher, wie er unter normalen Verhältnissen bei Individuen im 15. Lebensjahre zu sein pflegt, aber auch bei Individuen im 16—17. Lebensjahre sein kann, wie das theils aus der Literatur bekannt ist, theils in der Sammlung des Budapester descriptiv-anatomischen Institutes bei einzelnen 16- bis 17jährigen sich zeigt.

Nach Toldt's neuesten Messungen beträgt der Schädel von 8- bis 14jährigen Individuen 46—50 cm; bei 16- bis 24jährigen pflegt derselbe 48—53 cm zu sein. Nachdem wir den Umfang des Schädels bei der Tisza-Dadaer Leiche 50 cm gefunden haben, kann derselbe einem Lebensalter von 14—17 Jahren entsprechen. Die Verschmelzung des Keilbeins mit dem Hinterhauptbeine pflegt zumeist im 18—20. Lebensjahre einzutreten. Nachdem diese Verschmelzung bei der Tisza-Dadaer Leiche noch nicht vorhanden war, kann aus dieser Thatsache ebenfalls auf ein Alter unter 18 Jahren geschlossen werden. Die Stirnhöhlen sind unter normalen Verhältnissen bis zum Ende der Pubertäts-Periode bohnengross und erst nach dieser Periode erweitern sie sich beträchtlicher. Die Literatur zeigt aber (Steiner), dass dieselben manchmal schon vor der Pubertäts-Periode einen beträchtlichen Umfang haben. Bei der Tisza-

Dadaer Leiche entspricht die Entwicklung der Stirnhöhlen zwar einem Individuum von 16—17 Jahren, allein auf Grund des eben Erwähnten ist es nicht auszuschliessen, dass diese Höhlen auch bei einem um 1—2 Jahre jüngeren Individuum bereits die gefundene Weite haben konnten.

Von den Epiphysen und Knochenkernen, welche bei der Tisza-Dadaer Leiche in völliger Verschmelzung, oder auf dem Wege der Verschmelzung getroffen wurden, können zur Bestimmung des Lebensalters folgende in Betracht kommen: Der processus coracoideus des Schulterblattes, die untere Epiphyse des Oberarmbeines, das Olecranon, die in dem knorpeligen Kamme des Darmbeines auftretenden Verknöcherungsherde, die der völligen Verschmelzung nahen drei Theile des Hüftbeines, der kleine Rollhügel und die hintere Knochenepiphyse des Fersenbeines. Die übrigen Epiphysen und Knochenkerne waren bei der Tisza-Dadaer Leiche noch frei und fielen durch Maceration von selbst ab, können daher zur Bestimmung des Alters hier nicht in Betracht kommen: die Verschmelzung der letzteren pflegt übrigens im 18. bis 21. Lebensjahre einzutreten; dieser Umstand spricht also dafür: dass das betreffende Individuum unter 18 Jahren alt sein musste.

Ueber die verschmolzenen, oder im Stadium der Verschmelzung befindlichen Epiphysen ist aus der Literatur soviel bekannt, dass dieselben einen annähernd gleichen Zustand, wie jener der Tisza-Dadaer Leiche ist, im 16—17. Lebensjahre zu zeigen pflegen und auch wir selber haben uns überzeugt, dass von den Knochen des 17 Jahre alten männlichen Skelets, welches sich im Besitze des Museums für descriptive Anatomie befindet, die Epiphysen durch die Maceration sämmtlich von selber abgingen; da jedoch dieser eine Fall zur Abstrahirung des Durchschnittes bei weiten nicht genügend ist, die bisher zur Verfügung stehenden literarischen Daten aber lückenhaft erscheinen, insofern sie von dem Geschlechte nichts erwähnen, obschon es wahrscheinlich ist, dass gleichwie in anderen Verhältnissen so auch in der Entwicklung der Knochen temporäre Unterschiede obwalten dürften, — so haben es die gefertigten Experten vom Gesichtspunkte weiterer Orientirung zur Beleuchtung des gegenwärtigen seltenen Falles für zweckmässig erachtet, an die Vorstände der anatomischen Institute in Graz, Wien und Prag bezüglich des Zustandes etwa in ihrem Besitze befindlicher Skelete von 14—18jährigen Individuen Anfragen zu richten. Die im Gratzer anatomischen Institute befindlichen 14—16jährigen weiblichen Skelete sind in Hinsicht der Verschmelzung weniger vorgeschritten, als jene der Tisza-Dadaer Leiche; dagegen befindet sich nach der Zuschrift des Herrn Professors Toldt im Prager anatomischen Institute unter No. 957 ein 14jähriges weibliches Skelet, welches betreffs des Ver-

schmelzungs-Zustandes mit der Tisza-Dadaer Leiche übereinstimmt; obgleich es nach Professor Toldt's Angaben einen etwas weniger entwickelten Zustand zeigt als diese.

In Anbetracht der dargelegten Umstände, sowie der Ergebnisse der gewichtigsten einschlägigen Forschungen kann bezüglich des Alters der Tisza-Dadaer Leiche, sowohl nach den Zähnen, als nach der Knochenstruktur zu urtheilen, nur gesagt werden, dass die meisten Daten für das 16—17. Lebensjahr sprechen; doch sind dieselben nicht so gewichtiger Natur, als dass sie ein Lebensalter von 14—15 Jahren ausschliessen könnten.

Betreffs der dritten Frage, ob „auf Grund der Haarwurzeln und der Haarfarbe sich bestimmen lässt, es seien die Kopfhaare sowohl, als die Brauen in Folge vorgeschrittener Fäulniss ausgefallen, oder ob sie abrasirt oder sonst auf künstlichem Wege entfernt worden seien? Ob ferner die Haare der Genitalien und der Achselhöhlen in Folge der noch mangelnden Pubertät noch nicht gesprosst, oder wenn sie vorhanden waren, was deren Verschwinden verursacht habe?" lässt sich feststellen: dass die Kopf- und Schamhaare der Tisza-Dadaer Leiche braun, die Augenbrauen und die Cilien dunkelbraun waren. Dass die Augenwimpern und die Flaumhaare an der Stirne erhalten blieben, lässt sich aus der Kürze derselben respective daraus erklären, dass dieselben an Baumstrünken etc. nicht hängen bleiben konnten. Dagegen zeigen die vielen leeren Haarbälge auf der Kopfhaut, dass die Haare in Folge ihrer Länge, durch die Strömung fortgerissen, an irgend einem Gegenstande hängen blieben, ausgerissen oder zum Theil im Verlauf der Monate lang fortschreitenden Verwesung von selbst ausgefallen sind. Nachdem der grösste Theil der noch vorhandenen Haarwurzeln schon etwas unter der Oberfläche aufhört, darf man, obwohl sie quer abgesetzt erscheinen, nicht folgern, dass sie mit einem schneidenden Werkzeuge entfernt wurden, vielmehr ist anzunehmen, dass sie von selber abgebrochen, denn die Voraussetzung des Abbrechens erklärt uns die freien Endflächen sowohl der das Hautniveau überragenden, als der noch im Haarbalge endenden Haarstümpfe, während die Hypothese des Abrasirens oder des Haarentfernens durch irgend ein schneidendes Werkzeug die Endflächen-Beschaffenheit der noch im Haarbalge endenden Haarwurzeln unerklärt lässt. Ebenso ist die Entfernung der Kopfhaare durch Aetzmittel auszuschliessen, weil in dem ersten Sectionsprotokoll keinerlei Zerstörung der Kopfhaut durch solche erwähnt wird. Wenn aber bei der ersten Section die Anzeichen solcher Zerstörung auch der Aufmerksamkeit entgangen wären, würde man doch die Aetzung bei der mikroskopischen Untersuchung der Haarstümpfe aus der Quellung des Haares, aus dem Zerfalle des Oberhäutchens erkannt haben.

Die an den grossen Schamlippen vorhandenen Flaumhärchen lassen auf ein jüngeres Lebensalter schliessen.

Die vorgefundenen dickeren Schamhaare (vier Stück an der Zahl) erreichen noch nicht die Dicke der Kopfhaare. Dieser Umstand lässt schliessen, dass die Schamhaare erst im Stadium der Entwicklung waren. Für diese noch nicht abgeschlossene Entwicklung spricht auch die geringe Zahl der Haarbälge. Die querabgesetzte Endfläche der die Hautoberfläche ein wenig überragenden Haare ist wahrscheinlich durch das fortwährende Anschlagen der Kleidung im Wasser verursacht.

Beantwortung

der vom Ober - Staatsanwalts - Substituten Ed. Szeyffert an die Experten gestellten Fragen.

Es sei uns erlaubt, aus stylistischen Gründen die Fragen in einer anderen Reihenfolge als der gegebenen zu beantworten. Wir beginnen mit der Beantwortung der dritten Frage.

Frage 3. „Lässt die Feinheit, Dünnheit, — Glätte der Fusshaut, das Hühnerauge an der linken kleinen Zehe, die Kleinheit, Schönheit der Hände mit ihren wohlgepflegten Nägeln, welche an der aus der Theiss bei Csonka - Füzes gefischten Leiche von den Doctoren Trajtler und Kiss beobachtet wurde, keine andere Erklärung zu, als die durch diese Herren gegebene, nämlich, dass „die Gestaltung der Füsse für ununterbrochenes Tragen von Schuhwerk zeugt, . . . dass die Gestaltung der Füsse und Hände nicht im entferntesten dafür spricht, dass das Individuum bei seinen Lebzeiten sich mit gröberer Arbeit befasst hätte?“

Antwort. Da nach dem Sectionsprotokolle der Doctoren Trajtler und Kiss die Oberhaut des Rumpfes bereits in Fetzen herab hing, die Oberhaut der Hände und Füsse, besonders wenn sie, wie in unserem Falle weder durch Handschuhe, noch Fussbekleidung bedeckt ist, aber weit früher abfällt als die des Rumpfes, da die Oberhaut der Hände und Füsse, ehe sie abfällt, ja schon nach $^1/_2$—3tägigem Liegen im Wasser sehr angeschwollen, körnig, rauh ist, den Händen der Wäscherinnen ähnelt, so kann jene Glätte nur davon stammen, dass die Epidermis der Hände und Füsse bereits vollkommen fehlte, durch welches völliges Entferntsein der Oberhaut die schwielenreichste Hand, der schwieligste Fuss der Bauernmagd ebenso zart, glatt und fein wird, als Hand und Fuss einer Dame. Diese Auffassung wird noch durch den Umstand unterstützt, dass das Protokoll einen von dem noch epidermisbedeckten Vorderarm und Unterschenkel auf Hand und Fuss fortgesetzten, auf den Nachweis der Oberhaut zielbewusst ausgehenden Schnitt nicht erwähnt; ausserdem dadurch, das bei der Ex-

humation in der Leichenkiste auch nicht ein einziger Finger- oder Zehennagel gefunden ward. Da nun Nägel der Fäulniss Jahre lang Widerstand leisten; da der Nägel beraubte Nagelbetten, wenn man das Befühlen und Einschneiden unterlässt, wie es nach ihrem mündlichen Bekenntnisse die Doctoren Trajtler und Kiss unterlassen haben, einem ungeübten Auge als schöne, zarte, am freien Rande regelrecht geschwungene Nägel gelten können; so ist es zweifellos, dass die Tisza-Dadaer Leiche schon, als sie aus der Theiss gezogen wurde, keine Nägel mehr besass, diese bereits durch Fäulniss im Wasser verloren hatte. Da nun die Nägel erst abfallen, wenn die Epidermis der Haut von Hand und Fuss bereits völlig abgelösst und entfernt ist, so wird der letzte Zweifel über den Mangel der Oberhaut an Händen und Füssen damit beseitigt. Ob das, was die Doctoren Trajtler und Kiss am 20. Juni an der linken kleinen Zehe sahen, ein Hühnerauge, oder nach einem Zeugen etwas Anderes, vielleicht eine entblösste Phalanz (Zehenglied) war, ist gleichgiltig, denn die geringe Abweichung der ersten und zweiten Phalanx der grossen Zehen, die wir fanden, zeigt deutlicher als das fragliche Hühnerauge, dass das in Rede stehende Individuum wenigstens zeitweilig gerade so wie Esther Fussbekleidung, und zwar zu enge und unnachgiebige getragen habe.

Dass mit den Nägeln und der Oberhaut der Hände und Füsse auch die Folgerungen der Doctoren Trajtler und Kiss: „das betreffende Individuum könne kein barfuss gehendes, harte Handarbeit verrichtendes Bauernmädchen gewesen sein", ins Wasser gefallen sind, ist selbstverständlich.

Auf die vierte Frage: „Ist die Angabe der Doctoren Trajtler und Kiss in Punkt IV ihres Gutachtens: „die Leiche könne nicht länger als 3—4 Tage im Wasser gewesen sein", durch das von diesen Herrn verfasste Sectionsprotokoll und durch die von ihnen beigebrachten Gründe gerechtfertigt, nämlich: „dass die Leiche nicht aufgedunsen war, weder die Haut, noch auch die Muskulatur ödematöse Durchtränkung zeigte" und „dass die durch die Gefrässigkeit der im Wasser lebenden Thiere verursachten Substanzverluste der Haut erst eine geringe Ausdehnung besassen."?"

Antwort: Die Angaben der Doctoren Trajtler und Kiss, die Leiche könne nicht über 3—4 Tage im Wasser gelegen haben und die damit zusammenhängende, der Tod sei erst 10 Tage vor Auffindung der Leiche eingetreten, ist völlig verfehlt. Das Ausgefallensein der Kopfhaare und Nägel, die Zerstörung der Haut durch platzende Fäulnissgasblasen, das Zerfliessen des Gehirnes zu einem chocoladebraunen Brei sprechen dafür, dass zwischen dem Tode und der Auffindung des in Rede stehenden Individuums mindestens sechs, wahrscheinlicher 11—12 Wochen

verstrichen, und dass die Leiche den grössten Theil dieser Zeit, am wahrscheinlichsten diese ganze Zeit im Wasser gelegen. Dass die Leiche nicht stärker von Gasen aufgetrieben war, erklärt sich dadurch, dass dieselben die Haut an verschiedenen Körperstellen durchbrechend, unter dem Drucke der auf der Leiche lastenden Wasserschichten bereits entwichen waren. Die grünlichen, kupferbraunen Farben, welche minder faule Wasserleichen allerdings zeigen, waren hier durch den langen Aufenthalt im Wasser bereits ausgewaschen. An manchen Orten, z. B. den Wangen, dürfte auch Fettwachsbildung im Spiele gewesen sein, die der Haut ein grauweisses Ansehen giebt, bei Frauenzimmern im Wasser schon nach $2^1/_2$ Monaten, ja manchmal noch früher stellenweise auftritt. In der That wurde an den nach Budapest geschickten Leichentheilen auch Fettwachsbildung der Wangen angetroffen; da aber Fettwachsbildung, obwohl minder häufig als im Wasser, auch in feuchter Erde vorkommt, also das bei der Exhumation gefundene Fettwachs sich auch erst nach der ersten Section in der Erde entwickelt haben könnte, so bleibt die Annahme von Fettwachs-Umwandlung der Wangen vor dem 19. Juni nur eine Vermuthung, die sich auf die im ersten Sections-Protokoll angegebene Farbe und Eingesunkenheit der Wangen stützt; denn nach den neueren Forschungen über Fettwachsbildung geht dasselbe mit einer Volumverminderung einher, da das Fettwachs nur aus dem vorhandenen Fett entsteht, die Muskeln aber, statt zu verfetten, einfach zu Grunde gehen. Dass die Leiche, obwohl sie sieben Stunden den Sonnenstrahlen ausgesetzt war, sich vom 19. auf den 20. Juni nicht veränderte, findet ausser den bereits angegebenen Gründen (vorangegangene Gasentweichung, Auslaugung der Fäulnissfarben, Fettwachsbildung?) auch darin seine Erklärung, dass man ja die Leiche am 19. mit einer starken Carbollösung überschüttet hat, die bekanntlich ein fäulnisshemmendes Mittel ist. Dass man ein vier Tage übersteigendes Verweilen der Leiche im Wasser ausschliessen könne, weil „weder die Haut, noch die Muskulatur ödematöse Durchtränkung zeigt", ist eine völlig aus der Luft gegriffene, von keiner Autorität der gerichtlichen Medizin aufgestellte Behauptung; auch die angebliche Geringfügigkeit der Beschädigungen der Leiche durch die Gefrässigkeit der Wasserthiere kann nicht als Beweis für den kurzen Aufenthalt der Leiche im Wasser benützt werden, denn 1. hängt es natürlich auch vom Zufalle ab, ob mehr oder weniger Thiere den Leichnam benagen; 2. ist die Möglichkeit, dass der Substanzverlust am rechten Handgelenke solchen Ursprunges ist, nicht ausgeschlossen, obwohl er auch durch Abfaulen, Anschlagen etc. entstehen konnte. Jedenfalls entbehrt die Ansicht der Doctoren Trajtler und Kiss, dass dieser

Substanzverlust von einem um den Vorderarm geschlungenen Stricke stamme, jeder thatsächlichen Begründung.

Der von uns hiermit geführte Beweis, dass die Fäulniss der Tisza-Dadaer Leiche am 19. Juni eine weit vorgeschrittenere war, als die Herren Doctoren Trajtler und Kiss ahnten, widerlegt auch jene Behauptung dieser Herren, die Züge der Leiche seien derart erhalten, dass die Bekannten sie noch erkennen müssten; denn die gerichtliche Medizin lehrt, dass die Agnoscirung von Leichen bei dem hier vorhandenen Fäulnissgrade auch für die nächsten Verwandten höchst unsicher wird, wenn nicht durch Verwerthung der Fäulniss widerstehender individueller Merkmale das Erkennen unterstützt wird. Ob an dem ersten rechten Mittelfussknochen Esther's ein derartiges Erkennungszeichen (Narbe der Lederhaut, nicht etwa blos mit der Epidermis im Wasser abfallende Borke) existirte, ob ein gleiches an dem ersten rechten Mittelfussknochen der Tisza-Dadaer Leiche vorhanden war, muss erst durch Aussagen unverdächtiger Zeugen unter Leitung eines intelligenten ärztlichen Sachverständigen festgestellt werden; wir haben bei der Exhumirung die Weichtheile des ersten rechten Mittelfussknochens, gleich jenen der Zehen durch die Fäulniss völlig zerstört gefunden, haben uns somit über die Narbe aus eigener Anschauung kein Urtheil bilden können; die Anomalie an der unteren Zahnreihe ist aber so geringfügig, dass sie selbst in hochgebildeten Familien, wenn nicht die Aufmerksamkeit durch einen Zufall darauf geleitet wird, den Familienmitgliedern unbekannt bleiben dürfte, somit als Erkennungszeichen weder im bejahenden noch im verneinenden Sinne benützt werden kann. Man darf eben das Nichtbeachtethaben einer Sache nicht mit dem positiven, durch frühere Untersuchung gewonnenen Wissen der Nichtexistenz einer Sache verwechseln.

Die erste Frage lautet:

„Ist die Angabe der Herren Doctoren Kornel Trajtler und Eugen Kiss, dass das Individuum, dessen Leiche beim Csonka-Füzes aus der Theiss herausgefischt und von ihnen am 20. Juni 1882 secirt wurde, an Blutarmuth gestorben sei, durch die Resultate der ersten Section und der Ergänzungs-Untersuchung über jeden Zweifel hinaus sicher gestellt?“

Darauf antworten wir:

Da jede Leiche, welche den schon früher nachgewiesenen hohen Fäulnissgrad der Tisza-Dadaer Leiche erreicht hat, ausnahmslos in Folge von Transsudation und Verdunstung des früh faulenden Blutes in hohem Grade blutarm ist, so darf man aus der Blutarmuth einer solchen Leiche nicht sogleich auf Blutarmuth des Lebenden schliessen, sondern es muss letztere durch solche Veränderungen des Körpers nachgewiesen werden, welche Blutarmuth bewirken oder umgekehrt durch Blutarmuth

veranlasst werden. Die Doctoren Trajtler und Kiss haben als Ursache einer bereits in der Lebenden bestandenen, den Tod herbeiführenden allgemeinen Blutarmuth eine muskatnussgrosse, angeblich mit Eiter gefüllte, von einem schmalen Tuberkelhofe umgebene Höhle der rechten Lungenspitze, ferner Magenkatarrh und ein interlobuläres Lungen-Emphysem angegeben, welch' letzteres Erweiterung der rechten Herzhälfte und durch diese Verkleinerung und Körnung der Leber bewirkt haben soll. Ganz abgesehen davon, dass der Ausdruck Eiter besser auf einen erweiterten Luftröhren-Ast, als auf eine tuberkulöse Kaverne passt, und indem die Consistenz und Farbe des angeblichen Eiters nicht angegeben ist, auch ein käsiger, abgesackter Herd, also ein ausgeheilter Prozess gemeint sein kann, selbst zugegeben, dass jene Höhle eine tuberkulöse Kaverne, die umgebenden Knötchen nicht Querdurchschnitte verstopfter, in ihrer Wand verdickter Luftröhren-Aeste (Bronchien), sondern wirkliche Tuberkel waren, widerspricht es der ärztlichen Erfahrung, dass eine so beschränkte Tuberkulose nothwendig, ja nur in der Mehrzahl der Fälle eine tödtliche allgemeine Blutarmuth hervorrufe. Die Erfahrung lehrt vielmehr, dass eine so beschränkte Tuberkulose mit rother Gesichtsfarbe gepaart sein kann, bei nicht allzu sensiblen Personen nicht nothwendig das Gefühl gestörter Gesundheit hervorbringe. Eine so kleine Höhle könnte nur durch Blutung tödtliche Blutarmuth bewirken; aber die Höhle enthielt Eiter und kein Blut, für frühere Blutungen aber bietet der Sectionsbefund keinen Anhaltspunkt. Der Behauptung der Doctoren Trajtler und Kiss, das interlobuläre Emphysem der Lungen habe Erweiterung der rechten Herzhälfte bewirkt, liegt ein Gedächtnissfehler dieser Herren, eine Verwechslung des ziemlich harmlosen interlobulären Emphysems mit dem davon ganz verschiedenen, allerdings Erweiterung des rechten Herzens bedingenden alveolaren Emphyseme zu Grunde. Die bedeutende Gröfse der Gasblasen unter dem Lungenfell (Pleura visceralis), deren Verbreitung im ganzen Interstitialgewebe der Lungen, von der das erste Sections-Protokoll spricht, die schon damals beträchtlich vorgeschrittene Fäulniss der Leiche beweisen, dass kein interlobuläres Emphysem; ein bei der Exhumation von uns noch in beurtheilbarem Zustande vorgefundenes Stück Lunge zeigte, dass kein alveolares Emphysem, sondern ein Fäulniss-Emphysem der Lunge vorlag. Der mündliche Einwand Dr. Trajtler's, es könne kein Fäulniss-Emphysem gewesen sein, weil das Parenchym der Lunge noch keine Verfärbung, noch kein Zeichen der Fäulniss trug, ist nicht zutreffend, denn das Parenchym der Lunge bleibt regelmässig noch lange unverändert, wenn sich in seinem rascher faulenden Zwischengewebe das Fäulniss-Emphysem bereits entwickelt hat. Dass das Fäulniss-Emphysem

als eine Leichenerscheinung keine Blutarmuth in der Lebenden bewirkt haben kann, bedarf wohl keines Beweises. Dasselbe gilt auch vom angeblichen Magenkatarrh und von der angeblichen Granulation und Atrophie der Leber, die ebenfalls nur Fäulniss-Erscheinungen sind. Es ist allerdings richtig, dass die Schleimhaut des Magens beim chronischen Katarrh des Magens schiefergrau ist, aber da diese Farbe auch bei der Fäulniss des normalen Magens entsteht, so ist die Angabe der schiefergrauen Farbe ohne die übrigen Zeichen des Magenkatarrhs, als: Verdickung, Wulstung der Magenschleimhaut etc. für sich allein zur Rechtfertigung jener Diagnose (Magenkatarrh) nicht genügend, der kaffeebraune Beschlag ist aber nichts als verdautes Blut und verdaute Schleimhaut des Magengrundes, ein Product der im Leichenmagen so häufig auftretenden Selbstverdauung (Magenerweichung, Gastromalacie) und beweist nur, dass die Magenschleimhaut im Momente des Todes blutreich, vielleicht auch von kleinen Blutaustritten (Ecchymosen) durchsetzt war. Dass die Verkleinerung der Leberläppchen zu gelben Körnern von der Grösse kleinkörnigen Schiesspulvers ebenfalls nur ein Erzeugniss der Fäulniss war, welche die Leberläppchen früher als das widerstandsfähigere interlobuläre Bindegewebe ergreift, zerstört und verkleinert, geht schon daraus hervor, weil eine so hochgradig granulirte Leber, wo die Läppchen nur feinen Schiesspulverkörnern an Grösse gleichen, ohne hochgradige Bauchwassersucht und ohne Verhärtung und Vergrösserung der Milz selten ist, hier aber von Bauchwassersucht keine Spur war, die Milz normal gefunden wurde, ganz abgesehen davon, dass granulirte Leber bei jungen Mädchen höchst selten ist. Bedenken wir nun ausserdem, dass im Sections-Protokoll der Doctoren Trajtler und Kiss weder Verletzung grösserer äusserer Gefässe, noch innere ausgedehntere Blutungen, weder angeborene Enge und Dünnwandigkeit der Schlagadern, noch Verfettungen der Drüsen, des Herzfleisches erwähnt werden, also alle Zeichen einer im Leben bestandenen allgemeinen lebensgefährlichen Blutarmuth fehlen, so müssen wir die Behauptung der Doctoren Trajtler und Kiss, das in Rede stehende Individuum sei an Blutarmuth gestorben, mit Bestimmtheit als irrig bezeichnen, ja wir dürfen hinzufügen, dass überhaupt keine derartige Veränderung eines Organs nachgewiesen wurde, welche als Ursache eines natürlichen Todes gelten könnte.

Die fünfte Frage lautet:

„Ist die Behauptung der Herren Doctoren Trajtler und Kiss in Punkt VI. ihres Gutachtens, dass die beim Csonkafüzes aus der Theiss gefischte Leiche „sehr häufige Ausübung geschlechtlichen Umganges bekundet“ auf, ihrer Untersuchungsmethode und Genauigkeit ihrer Beschreibung nach so verlässliche anatomische Daten gestützt, welche nur diese Deutung zulassen?“

Antwort: Da das Sectionsprotokoll der Dr. Trajtler und Kiss über die Untersuchungsmethode der Genitalien weder direct noch indirect einen sicheren Aufschluss giebt, da die Antwort dieser Doctoren auf unsere diesbezügliche Frage vom löblichen Nyiregyházaer Gerichte uns verweigert wurde, so können wir über die Untersuchungs-Methode wenigstens vorläufig nichts Bestimmtes aussagen. Nur unter dem Vorbehalt, dass unsere, auf die Genitalien bezügliche Aussage durch die Antworten der Doctoren Trajtler und Kiss und durch etwaige Zeugenvernehmung noch möglicherweise Modificationen erleiden wird, können wir gegenwärtig Folgendes mittheilen:

Da nicht nur bei Prostituirten, sondern selbst bei Frauen, die geboren haben, der Hymen nicht spurlos verschwindet, sondern dessen Reste in Form von Lappen zurück bleiben, so spricht die Angabe der Doctoren Trajtler und Kiss, auch nicht eine Spur vom Hymen gefunden zu haben, dafür, dass sie entweder den Scheideneingang nur sondirt, oder wenn sie ihn inspicirt haben, dies ohne gehörige Umsicht und Sachkenntniss gethan haben, dass daher ihre diesbezügliche Angabe werthlos ist. Man könnte freilich einwenden, dass vielleicht der Hymen durch die Fäulniss völlig zerstört worden sei; aber abgesehen davon, dass unseres Wissens die gerichtliche Medizin über die Zeit, in welcher ein Hymen an Wasserleichen durch Fäulniss völlig verschwindet, keine Daten besitzt, so könnte natürlich ein solches Zugrundegehen des Hymens durch die Fäulniss nicht als Beweis für die Hymenlosigkeit, somit Defloration des lebenden Individuums verwendet werden. Sollte aber aus der Antwort der Doctoren Trajtler und Kiss hervorgehen, dass keine Inspection, sondern nur Sondirung des Scheiden-Einganges stattgefunden, so wäre die Existenz des Hymens gar nicht ausgeschlossen, denn es giebt Jungferhäutchen unberührter Jungfrauen, deren weite Oeffnung, Gelapptheit oder Dehnbarkeit ohne Zerreissung das Eindringen des Daumens, eines Skalpellstieles etc. gestatten.

Auch die Beschreibung der Vagina zeigt dieselbe Dürftigkeit und Flüchtigkeit, welche von den Eierstöcken gar nichts, vom Uterus nur das nichtssagende, weil für alle Lebensalter passende „Normal“ erwähnt, obwohl eine gründliche Beschreibung beider für die Bestimmung des Lebensalters von grösster Wichtigkeit gewesen wäre. Es wird nämlich von der Scheide nichts ausgesagt, als dass sie „ungewöhnlich weit“ sei, ohne dass dieser Behauptung durch Angabe der Durchmesser die hier unentbehrliche wissenschaftliche Begründung zu Theil geworden wäre. Ob diese Ansicht von der ungewöhnlichen Weite der Scheide durch blosse Sondirung, oder auch durch Inspection gewonnen wurde, ist uns aus dem bereits angegebenen Grunde unbekannt; jedenfalls spricht es gegen die Genauigkeit einer

etwaigen Inspection, dass weder der Beschaffenheit der Scheiderunzeln, noch des Vaginalepithels gedacht wird, obwohl die Ausglättung der ersteren, die Verdickung des letzteren unter die besten Zeichen des häufig ausgeübten Beischlafes gezählt wird. Da nun einerseits die Angabe „ungewöhnlich weit“ keine genügenden Garantien ihrer Richtigkeit bietet; andererseits schon durch die Fäulniss allein Erweiterung und grössere Dehnbarkeit der Scheide erklärlich wird, indem die Fäulniss den Scheidenverengerer (Musc. constrictor cunni) schlaff macht, die Fäulniss-Anämie die Venengeflechte der Scheidenwand ihrer Schwellung berauben, die Wand dünner und nachgiebiger, die Lichtung weiter machen musste, so dürfen wir aus dieser Leichenerscheinung noch keinen Schluss auf die Weite der Scheide der Lebenden ziehen und können wir die Behauptung der Doctoren Trajtler und Kiss, dass die Genitalien der Tisza-Dadaer Leiche auf häufigen Coitus hinweisen, nicht als bewiesen betrachten.

Die zweite Frage lautet:

„Ist die Behauptung der Herren Doctoren Trajtler und Kiss: „die untersuchte Leiche könne nicht ein Opfer des Ertrinkungstodes sein“ durch solche Sectionsbefunde und solche Beweisgründe gestützt, welche die Möglichkeit des Ertrinkungstodes mit Bestimmtheit auszuschliessen erlauben, obwohl die Fäulniss bereits bedeutend genug war, um das Gehirn in einen chokoladebraunen Brei zu verwandeln?“

Antwort: Die Doctoren Trajtler und Kiss haben erklärt: „Die untersuchte Leiche kann nicht das Opfer des Ertrinkungstodes sein und wurde erst als Leiche ins Wasser geworfen, weil die Lungen blutarm, die rechte Herzkammer, die obere und untere Hohlvene blutleer, weil der Kehlkopf, die Speiseröhre, der Magen und die Därme keinerlei Flüssigkeit enthielten, weil die Schleimhaut des Kehlkopfes und der Speiseröhre nicht aufgelockert waren, weil die Hände nicht ineinander verschränkt gefunden wurden und in denselben Sand, oder sonst ein fremder Körper nicht entdeckt werden konnte.“ Unter allen diesen Gründen der Doctoren Trajtler und Kiss ist auch nicht ein einziger, welcher den Ertrinkungstod ausschliessen könnte. Die Blutarmuth der Lungen, die Blutleere der rechten Hälfte, der oberen und unteren Hohlvene sind ebenso wie die Anaemie anderer Organe Folgen der Fäulniss. Die Lungen können übrigens auch bei frischen Leichen Ertrunkener blutarm sein; die Behauptung, dass bei Ertrunkenen die Hände verschränkt zu sein, Sand oder sonstige fremde Körper zu umfassen pflegten, ist ein im sechzehnten Jahrhundert aufgekommenes längst widerlegtes Märchen. Aber auch die Behauptung der Doctoren Trajtler und Kiss, es müsste in den Luftwegen, Magen und Därmen Ertrunkener Flüssigkeit gefunden werden, ist irrig.

Selbst bei frischen Leichen Ertrunkener fehlt die Flüssigkeit in den Luftwegen nicht selten, nämlich dann, wenn das Individuum nicht im dritten Stadium des Ertrinkungstodes, im asphyktischen, sondern bereits im zweiten, im dyspnoischen erlegen ist. Bei Leichen aber von dem Fäulnissgrade, welchen die Tisza-Dadaer Leiche am 20. Juni zeigte, ist das Fehlen von Flüssigkeit in den Luftwegen, in Magen und Darm geradezu die Regel, weil die Fäulnissgase der Körperhöhlen, ferner die von Gasen aufgeblähten Organe durch Mund und Nase den grössten Theil der Flüssigkeit in Form blutig gefärbten Schaumes bereits früher hinausgetrieben haben. der Rest der Flüssigkeit aber längst transsudirt oder verdunstet ist. Die Auflockerung der Kehlkopf- und Speiseröhren - Schleimhaut ist kein charakteristisches Zeichen des Ertrinkungstodes; sie könnte höchstens in geringem Grade die an frischen Leichen der Ertrunkenen häufig vorkommende Injection der Schleimhaut des Kehlkopfes begleiten, um mit der Injection bei eintretender Blutarmuth an der faulen Leiche zu verschwinden.

Warum die Leiche nicht gedunsen war und trotzdem sie sieben Stunden den Sonnenstrahlen ausgesetzt gewesen, weder anschwoll noch die Farbe änderte, haben wir schon erklärt. Jedenfalls durften die Doctoren Trajtler und Kiss diese Thatsachen nicht also deuten, dass das Individuum erst als Leiche ins Wasser gerathen sei, denn Wasserleichen zeigen unter sonst gleichen Umständen (gleiche Zeit, gleiche Temperatur etc.) das gleiche Aussehen, ob sie nun die Leichen Ertrunkener oder am Lande Gestorbener sind. — Wir haben hiermit bewiesen, dass die Gründe, womit die Doctoren Trajtler und Kiss den Ertrinkungstod des beim Csonka-Füzes herausgezogenen Individuums ausschliessen wollten, vollkommen werthlos sind. Wir wollen nun beweisen, dass der Ertrinkungstod des in Rede stehenden Individuums nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich, ja unter einer bestimmten Bedingung im höchsten Grade wahrscheinlich ist. — Es ist ein alter, bewährter Satz der gerichtlichen Medicin, dass bei faulen, aus dem Wasser gezogenen Leichen der Ertrinkungstod mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, wenn der Sectionsbefund negativ ist, d. h. keine Todesursache erkennen lässt. Nun haben wir schon früher bewiesen, dass an der Tisza-Dadaer Leiche bereits am 20. Juni keine einzige organische Veränderung nachzuweisen war, welche als Ursache natürlichen Todes hätte gelten können. Es erübrigt somit nur, zu zeigen, dass an der Tisza-Dadaer Leiche, den Ertrinkungstod ausgenommen, auch die Zeichen eines gewaltsamen Todes nicht nachgewiesen werden können.

Die Substanzverluste der Kopfhaut über beiden Seitenwandbeinen legen den Gedanken nahe, dass das in Rede stehende Individuum Schläge auf den Kopf erhalten und in Folge dessen

durch Bluterguss in die Schädelhöhle getödtet worden sei. Da aber Basis und Ränder dieser Substanzverluste weder Reaction, noch Spuren vorhanden gewesenen Blutextravasates (Blutergusses) zeigen, so lässt sich deren Entstehen an der Lebenden nicht beweisen; ja soweit ihre Beschaffenheit aus dem Trajtler-Kiss'schen Sectionsprotokolle ersichtlich, sind sie auch an der Leiche nicht durch ein Trauma, sondern durch Fäulniss, durch Berstung des von Fäulnissgasblasen unterminirten Gewebes entstanden. Gegen Trauma spricht auch einigermassen der Mangel jeder Schädelknochen-Verletzung. Was aber einen etwaigen traumatischen Bluterguss in die Schädelhöhle betrifft, so hätte er, um tödtlich zu sein, doch einen grösseren Umfang haben müssen und es ist nicht wahrscheinlich, dass ein grösserer kompakter Blutklumpen durch die Fäulniss spurlos verschwunden wäre. — Man könnte an Erwürgung denken, aber es fehlen alle Spuren einer solchen Einwirkung am Halse. — Erstickung durch Kissen; Hirnerschütterung durch Schlag auf den Kopf können wohl ausnahmsweise ohne Hinterlassung verrätherischer Spuren tödten; aber wahrscheinlicher ist es doch, dass man im ersteren Falle Spuren von Gegenwehr, im zweiten Falle irgend eine Verletzung des Schädels gefunden hätte, was alles im gegebenen Falle vermisst wurde.

Wir dürfen somit sagen: Der Sectionsbefund war, abgesehen vom etwaigen Ertrinkungstode, negativ nicht nur hinsichtlich natürlicher, sondern auch hinsichtlich gewaltsamer Todesarten. Es ist aber nicht nur der negative Sectionsbefund, welcher für den Ertrinkungstod spricht, sondern es sind auch drei positive Veränderungen nachzuweisen, welche diese Annahme mehr oder minder unterstützen.

Wir meinen die Erweiterung des rechten Herzens, den kaffeebraunen Beschlag des Magens, vor Allem aber die Umwandlung des Gehirns zu einem chokoladebraunen Brei. Da weder ein Emphysema alveolare, noch ein Klappenfehler des Herzens vorhanden war, auch keine Verdickung der Wand des rechten Herzens erwähnt wird, so dürfte diese Erweiterung, wenn sie nicht auf einen Irrthum der Doctoren Trajtler und Kiss beruht, nicht durch blosse Schlaffheit des faulen Herzens vorgetäuscht ward, durch Stauung des Blutes in der rechten Herzhälfte bedingt worden sein, ein Befund, der bei Erstickten, somit auch bei Ertrunkenen sehr häufig ist; die Erweiterung blieb auch dann, als das Blut in der rechten Herzhälfte durch Fäulniss grössten Theiles aufgezehrt war. — Der kaffeebraune Beschlag an der Innenfläche des Magens ist verdautes Blut, wahrscheinlich gemengt mit verdauter Schleimhaut und zeigt jedenfalls, dass in den letzten Lebensmomenten eine bedeutendere Hyperaemie des Magens, vielleicht mit kleinen Blutaustritten (Ecchymosen) vorhanden war; dergleichen tritt

freilich bei den verschiedensten lokalen und allgemeinen Circulations-Störungen auf, aber ganz gewöhnlich auch bei Ertrunkenen.

Wichtiger als diese zwei Symptome, die wohl beim Ertrinkungstode vorkommen, aber doch auch andere Deutung zulassen, ist die Umwandlung des Gehirnes in einen chokoladebraunen Brei. Dies setzt Flüssigkeit des Blutes, wie sie freilich nicht ausschliesslich bei Ertrunkenen vorkommt, und eine längere Zeit bestandene tiefere Lage des Kopfes der Leiche voraus, und zwar in einem Zeitpunkte, wo sie durch die Fäulniss noch nicht blutarm geworden war; setzt ferner genügende Zeit voraus, damit sich das Bluthroth in braunes Pigment umwandeln könne. Allen diesen Bedingungen genügt folgende Annahme: Das in Rede stehende Individuum ist ertrunken, mit den Haaren, vielleicht auch mit einem Kleidungsstücke des Oberkörpers am Grunde des Wassers an einen Baumstrunke, Pfahle oder dergleichen hängen geblieben. Als nun einige Tage nach dem Tode Brust und Bauch, in denen die Fäulnissgase sich zuerst entwickeln, sich eben durch diese Gase gegen die Wasseroberfläche erhoben, musste der am Wassergrunde hängen gebliebene Kopf die tiefste Lage einnehmen, das flüssige Blut strömte nach dem Gesetze der Schwere zum Hirne, die Gefässe desselben wurden blutreich (hypostatisch hyperaemisch), welcher Blutreichthum die Fäulniss, das zum Brei Zerfliessen des Gehirnes befördern, die Bildung des chokoladebraunen Pigmentes bewirken musste. In dieser Lage blieb die Leiche, bis sich der Kopf z. B. durch Ausfallen der Kopfhaare oder sonstwie von dem ihn am Wassergrunde fesselnden Gegenstande befreite; die Leiche gelangte nun an die Oberfläche des Wassers und schwamm nach Csonka-Füzes hinab, um dort aufs neue, diesmal an einem aus dem Wasser ragenden Baume hängen zu bleiben.

Man kann gegen den negativen Sectionsbefund und somit die Annahme des Ertrinkungstodes anführen, dass die hochgradige Fäulniss des Gehirnes eine im Leben vorhandene, tödtliche, spontan aufgetretene Erkrankung desselben verschleiert, unerkennbar gemacht haben könne. Wir geben diese Möglichkeit zu, betonen aber auch, dass diese Möglichkeit nur dann angenommen werden darf, wenn die Nichtidentität der Tisza-Dadaer Leiche mit Esther Solymosi erwiesen ist. Ist aber die Tisza-Dadaer Leiche Esther's Leiche, so muss eine spontane tödtliche Hirnerkrankung ausgeschlossen werden. Denn entweder ist Esther am Tage ihres Verschwindens gestorben, oder Tage und Wochen später. Am Tage ihres Verschwindens zeigte Esther keine Spur einer chronischen und subakuten, mit nahem Tode drohenden Hirnerkrankung; spontane Hirnerkrankungen aber, welche plötzlich tödten, wie: Schlagfluss, Embolie, sind bei

der Jugend Esther's, dem gesunden Zustande ihres Circulationsapparates nach den Gesetzen der medicinischen Statistik nicht vorauszusetzen. Wäre sie aber später an einer subakuten Hirnerkrankung gestorben, warum hätte sie, oder ihre Pfleger das Farbstoffbündel bei tagelanger Krankheit nicht von der Hand herabgenommen, warum hätten ihre Pfleger, statt die Anzeige vom Tode der Gepflegten zu machen, deren Leiche in die Theiss geworfen und das etwa abgelegte Bündel wieder an die Hand gebunden? Wir dürfen es aussprechen: Wenn das Individuum, dessen Leiche bei Csonka-Füzes aus der Theiss herausgezogen wurde, Esther Solymosi war, so ist der Tod durch eine spontan aufgetretene Hirnerkrankung, ebenso gut wie jede andere natürliche Todesart ausgeschlossen. Hat aber eine Leichenvertauschung stattgefunden, ist die Tisza-Dadaer Leiche nicht Esther Solymosi, dann ist die Möglichkeit des Todes an einer subakuten oder chronischen Hirnerkrankung nicht ausgeschlossen. Wir sehen: die Frage nach dem Ertrinkungstode ist mit der Frage, ob Leichenvertauschung stattgefunden oder nicht, aufs innigste verquickt; wir sind genöthigt, die Gründe, welche für die Leichenvertauschungs-Hypothese zu sprechen scheinen, einer Prüfung zu unterwerfen.

Die Anhänger der Leichenvertauschungs-Theorie haben die Schwierigkeiten einer Leichenvertauschung wohl überhaupt unterschätzt und diese Schwierigkeiten sind durch unsere Untersuchungen nur vermehrt worden. Es handelt sich nicht nur darum, dass Diejenigen, welche die Kleider Esther's ausliefern und Auftrag zur Herbeischaffung einer Esther ähnlichen Leiche geben, sich als Mitwisser des Mordes verrathen, sich einer fast unnöthigen Gefahr aussetzen, sondern um die grosse Schwierigkeit, eine Leiche herbeizuschaffen, die nicht nur an Alter, Grösse, Haar- und Augenfarbe Esther Solymosi gleiche, sondern auch keine nachweisbare organische als Todesursache anzunehmende Erkrankung zeige, damit sie eben für ertrunken gelten könne. Die hypostatische Hyperaemie und chokoladebraune Farbe des Gehirns konnte sich nicht während des vorausgesetzten Transportes der Leiche nach Czonka-Füzes durch Anbinden an ein Floss entwickeln, denn bei der langsamen Entwicklung der Fäulniss-Anaemie musste die Leiche ein paar Tage vor ihrer Auffindung schon ungefähr so blutarm sein, als sie bei der ersten Sektion gefunden wurde; das Hinabhängen des Kopfes der durchs Wasser vom Floss geschleppten Leiche hätte also keine hypostatische Hyperaemie des Gehirns bewirken können; auch hätte die Zeit gefehlt, das Blutroth in chokoladebraunes Pigment umzuwandeln. Es wäre also den Leichenvertauschern nichts übrig geblieben, als sich die Leiche einer vor 6—12 Wochen Ertrunkenen zu verschaffen. Da in Folge des Aufsehens, welches das Verschwinden Esther Solymosi's veranlasste,

aus den Wässern jener Gegend gezogene Leichen, insofern ihre Erhaltung noch ein Sectionsresultat versprach, nicht bloss der äussern Beschau, sondern der Sektion unterworfen wurden, so war eine unsecirte Leiche einer Ertrunkenen, aus einer Sectionskammer schwer zu schaffen; es wäre also nichts Anderes übrig geblieben, als zahlreiche Flösser, Schiffer, Fischer mit der Aufsuchung einer passenden Wasserleiche zu beauftragen, somit zu Mitwissern des Verbrechens zu machen, ein Verfahren, dessen Gefährlichkeit wohl von der Ausführung abschrecken musste. Die Schwierigkeit der Herbeischaffung einer Wasserleiche, wie die Tisza-Dadaer wird auch noch dadurch wesentlich erhöht, dass die weitaus überwiegende Anzahl der Ertrunkenen schon ein paar Tage nach ihrem Untersinken auf die Oberfläche gelangen, während die Tisza-Dadaer Leiche nach allen an ihr wahrgenommenen Erscheinungen mindestens 6, am wahrscheinlichsten 11—12 Wochen am Grunde des Wassers durch zufälliges Hängenbleiben festgebannt war. — Man könnte sagen, die Leichenfälscher hätten die Leiche durch angebundene Steine versenkt und sie erst, als der Fäulnissgrad die Agnoscirung schwierig machte, von den Steinen befreit, an die Oberfläche gebracht; aber abgesehen von den technischen Schwierigkeiten einer solchen Unternehmung, war die Leiche am 19. Juni 6, wahrscheinlich 11—12 Wochen alt; es hätten also diese Vorkehrungen mindestens 6 Wochen vor dem 19. Juni geschehen müssen, während doch die Freunde der Angeklagten erst nach den die Letzteren des Mordes an Esther Solymosi zeihenden Aussagen des Moritz Scharf, also erst 29 Tage vor dem 19. Juni zu einem solchen Unternehmen eine halbwegs vernünftige Veranlassung haben konnten.

Die Gründe, welche die Doctoren Trajtler und Kiss bestimmten, eine Leichenvertauschung anzunehmen, die Identität der Tisza-Dadaer Leiche mit Esther Solymosi zu leugnen, lassen sich folgendermaassen zusammenfassen:

„Das bei der Csonka-Füzes herausgezogene Individuum war 18 bis 20 Jahre alt, 144 Cm. hoch, war erst vor 10 Tagen, und zwar sicher nicht durch Ertrinken, sondern in Folge langwieriger Krankheiten an allgemeiner Blutarmuth gestorben, war erst seit 3—4 Tagen im Wasser, hatte an Händen und Füssen wohlgeflegte Nägel und eine Zartheit der Haut, die harte Arbeit und auch nur zeitweiliges Blossfüssiggehen ausschlossen, besass Genitalien, die auf häufigen Beischlaf hinwiesen. Esther Solymosi hingegen war $14^1/_3$ Jahre alt, ungefär 134 Cm. hoch, war gesund und von guter Gesichtsfarbe, verschwand und starb wahrscheinlich 79 Tage vor der Auffindung, war eine jungfräuliche, häufig blossfüssig gehende, mit ihrer Hände Arbeit sich erhaltende Bauernmagd, von der bei ihrer Jugend Genitalien, wie sie bei der Tisza-Dadaer Leiche gefunden wurden,

nicht vorauszusetzen sind. Für die Leichenvertauschung spräche auch noch nach der Auffassung der Doctoren Trajtler und Kiss die künstliche Abrasirung, Abschneidung oder Abätzung der Kopfhaare, der Augenbrauen, der Achsel- und Schamhaare, der durch ein Schleppseil bewirkte Substanzverlust der Weichtheile am rechten Vorderarme, die Aussage der Mehrzahl der Verwandten, und zwar der nächsten, welche weder die Zähne, noch die angeblich leidlich erhaltenen Gesichtszüge, noch die Gestalt der Tisza-Dadaer Leiche für jene Esther's erklären konnten".

Wir haben im Gegensatze zu den obigen Ansichten der Doctoren Trajtler und Kiss bewiesen, dass das bei Csonka-Füzes aus der Theiss gezogene Individuum 14—17 Jahre alt war, mindestens 5 Wochen, wahrscheinlicher 11—12 Wochen vor seiner Auffindung gestorben, den grössten Theil dieser Zeit, wahrscheinlich diese ganze Zeit im Wasser gelegen hat, keine die Annahme tödtlicher Blutarmuth oder überhaupt eines natürlichen Todes unterstützende organische Veränderung zeigte; wir haben bewiesen, dass die Beschreibung der Genitalien, wie sie uns vorliegt, zu dem daraus von den Doctoren Trajtler und Kiss gezogenen Schlusse „auf häufige Ausübung des Coitus" nicht berechtigt, abgesehen davon, dass die Beschaffenheit der Genitalien Esther Solymosi's nicht bekannt ist; wir haben bewiesen, dass die Haare der Kopfhaut, der Brauen, der Scham theils ausgefallen, theils abgebrochen, nirgends aber abrasirt oder abgeätzt waren; wir haben bewiesen, dass die Behauptung, der Substanzverlust der Weichtheile am rechten Vorderarm stamme von einem, um denselben geschlungenen Schleppseile, allen Grundes entbehre; wir haben uns durch Zeugenverhör überzeugt, dass die Körperlänge Esther Solymosi's zur Zeit ihres Verschwindens mit einiger Sicherheit nicht festzustellen sei; wir haben im Gegensatze zu Dr. Trajtler's und Kiss' Ansicht festgestellt, dass die Agnoscirung der Tisza-Dadaer Leiche schon am 19. Juni wegen vorgeschrittener Fäulniss keine sichere, sondern nach individuellen Ansichten schwankende sein musste und dass die nur bei genauer Betrachtung eben bemerkbare Verschiebung eines einzigen Zahnes eine Anomalie ist, die Esther besitzen konnte, ohne dass sie je ihren Verwandten oder Bekannten an der Lebenden aufgefallen wäre.

Da wir somit sämmtliche Gründe, welche im Sinne der Doctoren Trajtler und Kiss auf Grundlage des ersten Sectionsbefundes und der Nichtagnoscirung der Tisza-Dadaer Leiche durch die Mehrzahl ihrer Verwandten die Leichenvertauschung beweisen sollten, widerlegt haben, so dürfen wir es unsererseits aussprechen, dass weder die erste Section, noch die Ergänzungs-Untersuchung der Tisza-Dadaer Leiche sammt den Ergebnissen bei dem wiederholten Agnoscirungs-Verfahren eine einzige Thatsache geliefert haben, welche zur Annahme einer Leichenver-

tauschung zwänge, welche die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit der Identität der Tisza-Dadaer Leiche mit Esther Solymosi ausschlösse.

Wir dürfen aber am Ende dieser langen, doch nothwendigen Abschweifung mit Bezug auf frühere Ausführungen auch sagen, dass die Wahrscheinlichkeit der Identität Esther Solymosi's mit der Tisza-Dadaer Leiche, indem sie eine spontane Gehirnerkrankung unwahrscheinlich macht, zugleich die Wahrscheinlichkeit vermehre, das Individuum, dessen Leiche beim Csonka-Füzes herausgefischt worden, sei den Ertrinkungstod gestorben.

Budapest, am 8. Jänner 1883.

Die vom k. Gerichtshofe ernannten Experten:

Dr. Gustav Scheuthauer, Professor.

Dr. Géza Mihálkovics. Professor.

Dr. Johann Belki, Professor.

V.

Landes-Sanitätsrath.

In der am 16. März 1883 zu Budapest abgehaltenen Sitzung des Landes-Sanitätsrathes abgegebenes

Superarbitrium.

Auf die uns vom löbl. Gerichtshofe zu Nyiregyháza im Bescheide vom 1. Februar d. J. Zahl 231 vorgelegten Fragen geben wir in Folgendem unser Superarbitrum ab:

„Frage 1: Ist ein Alter von 14 bis 17 oder eines über 18 anzunehmen?

Antw.: Die meisten Zeichen deuten darauf hin, dass es die Leiche einer 16 bis 18 Jahre alten Frauensperson ist; gleichwohl kann nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden, ob dieselbe nicht um 1 bis 2 Jahre älter oder jünger war.

Frage 2: Ist als Todesursache allgemeine Anämie, oder ein anderes körperliches Leiden oder auch Ertrinken anzunehmen?

Antw.: Dass der Tod durch Anämie oder ein anderes körperliches Leiden verursacht worden wäre, hierfür finden sich im Sectionsprotokolle nicht genug Beweisdaten vor; ebenso wenig kann bewiesen werden, dass der Tod durch Ertrinken verursacht wurde.

Frage 3: Ist die Leiche die einer höchstens 10 Tage oder früher vor der am 19. bis 20. Juni 1882 erfolgten Section verstorbenen Person?

Antw.: Bei ungenügender Kenntniss der Verhältnisse, unter denen sich die Leiche vom Todeseintritte bis zu ihrer Auffindung befand, kann die Zeit des Todeseintrittes nicht bestimmt werden.

Frage 4: Befand sich die Leiche im Wasser 3—4 Tage oder Wochen lang?

Antw.: Es kann mit Bestimmtheit nicht festgestellt werden, ob die Leiche 3 oder 4 Tage oder eine kürzere oder längere Zeit im Wasser gelegen hat; doch ist es nicht wahrscheinlich, dass sie 14 Tage lang oder vielleicht noch um einige Tage länger im Wasser gelegen hatte.

Frage 5: Ist es als erwiesen zu betrachten, dass der geschlechtliche Verkehr in grösserem Maasse geübt wurde?

Antw.: Die Angaben des Sectionsprotokolles sind nicht Beweis genug, dass geschlechtlicher Verkehr geübt wurde.

Frage 6: Bewährt sich jenes Gutachten, welches behauptet, die Behaarung sei auf künstlichem Wege (durch Rasiren) entfernt worden, oder jenes, welches das Ausfallen der Haare behauptet?

Antw.: Es kann mit Gewissheit das Ausfallen der Haare nicht als ausgeschlossen betrachtet werden; doch ist es um Vieles wahrscheinlicher, dass dieselben auf künstlichem Wege, z. B. mittelst eines Rasirmessers entfernt wurden.

Frage 7: Ist das Fehlen der Nägel auf die Zeit vor dem 19. und 20. Juni zurückzuführen?

Antw.: Da die ersten Experten das Vorhandensein der Nägel anlässlich der ersten Section nicht mit Bestimmtheit konstatirten, ist die Zürückführung des Fehlens der Nägel auf die Zeit vor der Section mit Bestimmtheit nicht auszuschliessen.

Frage 8: Schliesst die wahrgenommene Feinheit der Haut der Hände und Füsse die Behauptung aus, dass die Verstorbene sich mit rauher Arbeit beschäftigte und dass sie baarfuss ging?

Antw.: Es ist mit voller Gewissheit nicht auszuschliessen, dass die Verstorbene sich mit rauher Arbeit beschäftigte und dass sie baarfuss ging; dennoch ist es viel wahrscheinlicher, dass dieselbe sich mit rauherer Arbeit nicht beschäftigte und dass sie nicht baarfuss ging".

Prof. Franz Korányi m. p.,
Vizepräses.

Dr. Ludwig Csatáry m. p.
Schriftführer.

Gergonne & Cie., Berlin W., Steglitzer Str. 11.

BINDING SECT. MAR 8 1976

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BM
717
N3

Nathan, Paul
Der Prozess von Tisza-
Eszlar

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 07 25 13 013 3